297
V.6

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Jahrbücher

für

Politik und Literatur.

Sechster Band.

(Januar bis März 1863.)

Berlin.
Verlag von J. Guttentag.
1863.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß
des Sechsten Bandes.

Januar bis März 1863.

	Seite
1. Rex legibus solutus. — Von **Eduard Lasker.**	1
2. Volkswirthschaftliches und Kulturgeschichtliches über den Luxus. — Von **Dr. A. Emminghaus** in Bremen.	28
3. Das Institut der Staatsanwaltschaft in Rheinbayern. — Von **L. L.**	44
4. Briefe aus Holland. II. — Von **F. Worthmann.**	57
5. Fürst Clemens Metternich. — Von **Ferdinand Wolff.**	75
6. Sulpiz Boisserée. I. — Von **J. L. Klein.**	122
7. Zwei deutsche Feldherren in Nordamerika. — Von **Z. O.**	156
8. Politischer Monatsbericht. — Von **H. B. Oppenheim.**	160
9. Ueber die Grenzen des Humors in der Politik. — Von **Ludwig Bamberger.**	175
10. Die Baumwolle und ihre Surrogate. — Von Dr. **H. Rentzsch.**	191
11. Zur Geschichte der Berliner Kommunalschulden. — Von **Leopold Krug.** Nebst einleitendem Vorwort von **C. J. Bergius.**	209
12. Geschichte der Gesetzgebung über Fremde in England. — Von **Bernhard Becker.**	226
13. Griechenland. — Von **Franz Pulszky.**	253
14. Die Situation in Oestreich. — Von **L. A. T.**	263
15. Sulpiz Boisserée. II. — Von **J. L. Klein.**	270
16. Eine Festfahrt zu Heinrich Simon's Denkmal; ein Brief von **Karl Mayer** aus Eßlingen.	296
17. Politischer Monatsbericht. — Von **H. B. Oppenheim.**	322
18. Ueber Erblichkeit. I. Die Theorie Darwin's. — Von **Rudolf Virchow.**	339
19. Zustände und Aussichten in Hannover. — Von **G. C.**	359
20. Die gute Sache Schleswig-Holsteins in Vergangenheit und Gegenwart. Von einem **Schleswig-Holsteiner.**	387
21. Die östreichische Frage mit Bezug auf Ungarn. — Von **Franz Pulszky.**	
22. Jazini über die römische Frage im Anfange des Jahres 1863. — Von **Dr. Hermann Reuchlin.**	433
23. Ein Vorläufer Jung-Böhmens. — Von **Moritz Hartmann.**	444
24. Der neueste preußische Militärgesetz-Entwurf und seine Motive, beleuchtet von **Eduard Lasker.**	464
25. Politischer Monatsbericht. — Von **H. B. Oppenheim.**	493

(RECAP)

450245

Digitized by Google

Digitized by Google

Rex legibus solutus.*)

Von Eduard Lasker.

Geehrter Herr Redakteur!

Paßt der Ton ruhiger Erörterung in eine so tief erregte Zeit? Man sagt, daß uns vor Allem politisches Temperament Noth thue, aber ich meine, daß wir ebensowohl Wissen und Klarheit brauchen. Jedes Volk hat seine eigene thatenerzeugende Stimmung, bei dem deutschen Volke ist es die auf Wissen gegründete Ueberzeugung. Ich ehre die Entrüstung, welche aus dem Zuge edler Leidenschaft entspringt, aber sie darf nicht ohne abwehrende Entschlossenheit bleiben; ich ehre die Beschämung, welche emporstrebende Herzen beschleicht, aber sie darf nicht in Muthlosigkeit umschlagen. Ein Volk entrüstet und unthätig, beschämt und verzweifelnd, müßte auf ein neues erlösendes Geschlecht warten. Wir aber sind selbst zu Kämpfern ausersehen, uns haben unsere Vorfahren die Sache der Freiheit vererbt. Der Kampf um die Verfassung hat nicht 1848 in den Straßen Berlins begonnen, nicht mit dem Schwure des Königs 1850 geendet. Nach langem geistigen, nach langem politischen Ringen hat die Idee der Gleichheit und Selbstbestimmung sich in der Verfassung ein Denkmal des Sieges über Vorrecht und Beschränkung errichtet, doch war es nicht ihr letzter Sieg, keine vernichtende Niederlage derer, welche unwillig ihrer höhern Macht sich unterwarfen. Es ist weder beschämend noch betrübend, daß die Gegensätze, welche durch einen ganzen Abschnitt weltgeschichtlicher Entwickelung im Widerstreite sich zu klären bestimmt sind, nicht mit einem Schlage beseitigt werden konnten. Die Idee der Gleichheit und der Selbstbestimmung hat zwar das Volk erfaßt, ist in die Gesetze des Landes eingedrungen, aber sie hat noch einen langen Weg zu wandeln, ehe es Thorheit und Verbrechen eines Einzelnen sein wird, sie irgend wo im staatlichen Leben zu verleugnen. Dann erst wird der jetzige weltgeschichtliche Abschnitt sich schließen, und die Geschichte eine neue Arbeit zu dem Ziele menschlicher

*) Vergl. die Abhandlung desselben Verfassers im September-Hefte (1862) der deutschen Jahrbücher.

Digitized by Google

Vervollkommnung beginnen. Bis dahin wird der Kampf noch oft um dieſe Fahne entbrennen, und die ſchwankende Unſicherheit in unſerem Lager noch manchmal den Schein eines vorübergehenden Sieges denen verleihen, welche, von dem überraſchenden Erfolge geblendet, dem Gange der Geſchichte den Weg zu verſperren hoffen. An Reaktionsverſuchen kann es in einem Staate von ſo jungen konſtitutionellen Gewohnheiten nicht fehlen; aber die gefährlichen Formen, unter denen ſie jetzt auftreen, müſſen aufhören, und werden aufhören, ſobald die Unklarheit aus den Köpfen verdrängt, und unter allen ehrlichen Anhängern der Verfaſſung ein richtiges Verſtändniß ihrer Grundideen verbreitet ſein wird. Nicht die Macht der an Zahl und Mitteln geringfügigen Gegner, ſondern die Halbheit vieler Bundesgenoſſen hat bisher die gefährlichen Kriſen heraufbeſchworen. Mit den Fingern könnte man auf die Männer deuten, welche keinen Augenblick anders, als der verfaſſungsmäßigen Staatsordnung zu dienen gemeint, und unwiſſend die Zuſtände der erſten und heutigen Reaktion vorbereitet haben. Kaum war die Verfaſſung beſchworen, als die Geſetzgebung zu allen früheren Mängeln zurückkehrte; der unmittelbare Erfolg war. daß die Verwaltung ihren Gegenſatz zum Geſetze wieder aufnahm. Schon die Geſetze von 1850, faſt gleichzeitig mit dem Abſchluſſe des Verfaſſungswerkes vereinbart, brachten die frühere Zweideutigkeit des Ausdruckes, die weite Vollmacht für, die Behörde, die Schutzloſigkeit für die Bürger. Das Merkmal wurde verwiſcht, welches die Verfaſſung aufgeſtellt hatte, um daran die fortdauernde Gültigkeit früherer Geſetze oder deren ſelbſtverſtändliches Erlöſchen zu prüfen. Das war von einer Wirkung, die über die Mangelhaftigkeit der neuent Geſetze hinaus bis an den Kern der Verfaſſung ging und dem Staatsleben der nächſten Zeit den Stempel aufdrückte. Sofort ſank das Anſehen der Grundrechte Verwaltungsbeamte und Richter blieben bei der alten Gewohnheit, das Allgemeine im Geſetze nur zu Gunſten der Behörde, nicht als Bürgſchaft gelten zu laſſen In den acht Jahren der erſten Reaktion war die Preßfreiheit nur dem Namen, das Vereinsrecht kaum dem Namen nach bekannt, und es wäre den Gebildeten ſelbſt ſchwer geweſen anzudeuten, worin denn eigentlich die Herrſchaft der Verfaſſung ſich bekundete. Es ſchien, als ob dem ernſten Willen der Exekutive Nichts unausführbar wäre, unbeſchadet der prinzipiell entgegenſtehenden Geſetze. Die Verwaltungsbeamten ſchöpften wieder aus der unverſieglichen Quelle und dienten in gewohnter Weiſe. Die Volksvertreter tagten in Berlin, aber wo das Geſetz wenig gilt, da iſt das Anſehen ſeiner Wächter gering.

Wäre die Verfaſſung ein Gebilde des Zufalls geweſen, ſo hätte ſie eine ſolche Zeit nicht überdauert. Aber dieſelbe geſchichtliche Nothwendigkeit, welche ſie ins Leben gerufen hatte, erhielt ihre Kraft und ſtellte ihre Herrſchaft wieder her. Wiederum eine zufällige Veranlaſſung und das Königsthum ſuchte auf's Neue die Ausſöhnung mit dem Volke; die Krone wiederholte ihr Gelübde, die Verfaſſung *ernſtlich* zu wollen. Nun aber, im entſcheidenden Augenblicke, traten für das Volk die Folgen des eigenen Verſchuldens ein. Das Volk hatte es unter der Reaktion an *Thatkraft und Theilnahme* fehlen laſſen; jetzt fehlte das *Verſtändniß*, was gegen den Rückfall zu thun, und die Kenntniß der Männer, welche es vollbringen ſollten. Das Volk mußte ſein Vertrauen den Vermittlern und Staatsweiſen entgegenbringen, welche wider Willen das Unheil geſät hatten. Wer von ihre

Digitized by Google

Klugheit die Berichtigung der alten Irrthümer erwartete, ward bald enttäuscht. Sie standen genau da, wo sie die Reaktion stehen gelassen. Sie hatten eine Verwaltung nach Herzenslust, und ihre Tradition verlegte den Schwerpunkt des preußischen Staatslebens in die Verwaltung. Stärker als je wurde die Gewalt des Kriegsherrn, die Freiheit der Exekutive betont, und so oft sie an den Stufen des Thrones oder bei den Ministern um einige Berücksichtigung ihrer Beschwerden baten, protestirten sie gegen die verfängliche Meinung, als ob sie wirkliche und dauernde Macht für die Volksvertretung, als ob sie parlamentarisches Regiment anstrebten. Als das Abgeordnetenhaus zu wirklichen Forderungen sich ermannte, brach der Widerspruch hervor, den Jene so eifrig angeregt hatten.

Die Zeit wird wiederkehren, in welcher das Königsthum abermals den Frieden suchen wird. Nicht daß ich das Unmögliche mir zutrauen und heute berechnen möchte, was das Ministerium Bismark morgen thun oder wollen werde. Aber die in der Verfassung anerkannte Idee der Gleichheit und Selbstbestimmung ist von den Launen wechselnder Ministerien und wechselsüchtiger Minister unabhängig. Wie heftig auch die Anläufe der neuen Reaktion sein mögen, ich fürchte Nichts von ihrer Gewalt und Nichts von ihrer Genialität. Eine Idee weltgeschichtlichen Fortschrittes, die einmal gesiegt hat, kann durch keine Gewalt außer Kraft gesetzt werden, und das Genie kann sich nur in der richtigen Benutzung der Zeitideen bewähren, niemals in ihrer Verleugnung. Noch hat die Reaktion den Riesen nicht gefunden, der mit vollen Backen einen Sturm zusammenzublasen und die Verfassung zu gänzlichem Untergange zu bringen vermöchte. Vielleicht wird ein heftigerer Wellenschlag die Fahrt aus gerader Richtung treiben, aber wir müssen dann den Blick um so fester auf das Ziel richten, um wieder in die rechte Bahn zu steuern. Das ist unsere Aufgabe. Wir müssen uns in die Verfassung vertiefen, um sie in allen ihren Konsequenzen zu ergründen; Jeder in seinem Berufe muß sie zur Richtschnur für sein politisches Leben nehmen, um sie überall zur Geltung zu bringen; wir müssen sie zur Wissenschaft des Volkes machen, das ihren Geist blos recht zu verstehen braucht, um sich für ihre Herrschaft zu begeistern. Nicht böser Wille, sondern Unklarheit hat uns zwei Mal in entwürdigende Zustände zurückgeworfen. Klärung und bessere Kenntniß muß uns von dem gefahrvollen Wechselspiele erlösen, das zu Hause die staatsbürgerliche Würde beleidigt und im Rathe der Völker unser Ansehen vernichtet.

An dem endlichen und baldigen Siege der Verfassung und ihres Geistes wird kein Mensch zweifeln, der ihre geschichtliche Nothwendigkeit erkannt hat. Selbst die Reaktion muß an der verfassungsmäßigen Läuterung aller öffentlichen Verhältnisse arbeiten. Ihre Rolle ist, die theoretisch erkannten Mängel und deren schädliche Tragweite mit praktischem Beispiele zu belegen und neue Mängel aufzuweisen. Indem sie die inneren Zeichen der Krankheit an die Oberfläche treibt, deutet sie die Heilmittel an. Graf Schwerin pflegte auf viele Reformforderungen entgegenzurufen: Beweist mir das Bedürfniß! Die neue Reaktion wird die Beweise ergänzen, welche in der ersten unvollständig waren, und die vergessenen auffrischen.

Wie wenig das Preßgesetz gegen Censur und die unersetzlichen Nachtheile ungerechtfertigter Beschlagnahmen sichert, wie wenig das Vereinsgesetz die Versammlungen ernster Männer gegen ermüdende Auflösungen und entwürdigende Ver-

warnungen ſchützt, das beweiſen die Erlaſſe und Maßregeln der Polizeibehörden vom Regierungs-Kollegium bis zum Wachtmeiſter. Wie wenig eine Verwaltung, welche ihre Verordnungsbefugniß dazu mißbrauchen kann, dem Verleger den an ſich erlaubten Titel eines Blattes wegen eines angeblichen Verwaltungs-Intereſſes zu verbieten, Sammlungen zu erlaubten Zwecken um ihrer politiſchen Richtung willen mit Strafe zu bedrohen, welche ihren Einfluß aufwendet, um den Mittagstiſch bei einem freiſinnigen Gaſtwirthe zu unterſagen, Ergebenheits-Adreſſen zu ermuthigen und auf Adreſſen an die Abgeordneten zu fahnden, — wie wenig eine ſolche Verwaltung in die Ordnung eines Rechtsſtaates paßt, begreift Jedermann aus dem Volke ohne Deduktion aus dem Geſetze. Und von der ſtarken Exekutive im Gegenſatz zu dem Aufſichtsrechte der Kammer, von der Gefahr des parlamentariſchen Regiments wird wohl kein Verſtändiger mehr ſprechen, nachdem er erfahren hat, daß dieſe unbeſonnenen Phraſen geraden Wegs zum Abſolutismus zurückführen.

Bis die verfaſſungsmäßige Ordnung wiederhergeſtellt iſt, wird noch Mancher kleinen Schaden leiden. Beamte werden unbefördert bleiben oder gar aus dem Amte entſetzt, freiſinnige Verleger und Drucker werden mit dem Verluſte ihrer Erwerbsquellen geängſtigt werden und ein Wort des edelſten Eifers wird Manchen auf die Anklagebank und der ungünſtige Zufall in's Gefängniß führen. Schreitet die Reaktion noch weiter vor, ſo wird vielleicht der perſönliche Verkehr durch Ausweiſungen, die häusliche Ruhe durch Hausſuchungen geſtört, das maßloſe Konzeſſionsbedürfniß nach politiſchen Nebenrückſichten verwaltet werden. Aber was ſind alle dieſe kleinen Opfer gegen die Größe unſeres Berufes! Kaum giebt es in der Geſchichte eine Epoche freiheitlichen Strebens, in welcher nicht um der Idee willen weit Schlimmeres geduldet worden iſt. Die Milderung der Sitten wäre ein geringer Gewinn und weit eher zu beklagen, wenn ſie uns ſo verweichlicht hätte, daß wir um den Preis der verleugneten oder unterdrückten Ueberzeugung jedem geringfügigen Nachtheile aus dem Wege gingen.

Die Befugniſſe des Königs ſind eine poſitive Schöpfung der Verfaſſung, aber ſie ſind nicht willkürlich zugemeſſen; ihnen allen liegt ein leitender Gedanke zu Grunde, und die geſchichtliche Entwicklung hat über Umfang und Maß beſtimmt. Den Vorkämpfern der Reaktion beliebt es, den Verfaſſungstreuen vorzuwerfen, daß ſie das geſchichtliche Recht mißachten und den Buchſtaben über den Geiſt und über die Lehre der Geſchichte ſtellen. In dieſem Vorwurfe findet ſich die alte, aus Unkenntniß entſprungene Phraſe wieder von dem Blatt Papier, welches ſich vermeſſe, wie eine zweite Vorſehung in das Geſchick der Völker ſich einzudrängen. Aber wie gering iſt die Staatsweisheit, welche gerade in den populärſten Geſetzen, in der lange und nachhaltig erſtrebten Verfaſſung das willkürliche Machwerk einiger berathenden Kammermitglieder und nachgiebigen Staatsmänner erblickt. Für alle maßgebenden Beſtimmungen der Verfaſſung gilt das entgegengeſetzte Zeugniß. Weil ſie geſchichtlich vorbereitet geweſen, deshalb ſind ſie in ſtürmiſchen Zeiten als Forderungen des Volkes laut und in ruhigeren Zeiten

Grundgesetz des Staates geworden, und eben deshalb ist die geschriebene Verfassung in ihren Hauptgrundzügen lediglich als eine Redaktion der Wahrheiten zu betrachten, welche die schöpferisch thätigen Träger des Staates so weit durchdrungen hatten, daß sie zur gesetzlichen Anerkennung kommen mußten. Wer wollte von der eingeernteten Frucht sagen, daß sie am Tage der Ernte entstanden sei. Jahre vorher hatte der Keim gepflanzt, Jahre hindurch der Baum gepflegt werden müssen, bis am erstarkten Stamme die Blüthe hervorbrach, die Frucht sich entwickelte und zur Reife gedieh. Der ganze geschichtliche Entwickelungsgang unserer Nation mußte vorangehen, der Unterricht mußte verallgemeinert, die Erziehung verbessert, die Literatur so hoch gehoben werden, die Industrie mußte so mächtig fortschreiten, die Sitten mußten verfeinert werden, der gesammte Bürgerstand in schweren Stunden der Gefahr erprobt und in seiner freudigen Opferwilligkeit und Thatkraft vollwichtig befunden sein, ehe die mannigfachen Ungleichheiten der persönlichen und bürgerlichen Stellung jeden vernünftigen Anhalt in den Anschauungen des Volkes verloren, ehe in die Verfassung des Landes der von der idealen Humanität vor Jahrtausenden erkannte Satz aufgenommen werden durfte und mußte, daß alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind. So verhält es sich mit den übrigen leitenden Grundrechten, und eben so verhält es sich mit der Zuertheilung und Abgrenzung der königlichen Befugnisse. Auch in der verfassungsmäßigen Umschreibung der königlichen Macht erkennt der Forscher den geschichtlich entwickelten Geist als Urheber und das im Drange der Zeiten bewährte Bedürfniß als Maßstab. Wie für alle übrigen Verfassungsbestimmungen, so erschließt sich auch hierfür das Verständniß nur der ernsten, nach Wahrheit strebenden Prüfung, und die Erklärung der ausdrücklichen Bestimmungen, so wie der logisch nothwendigen Ergänzungen muß aus der Kenntniß der vorangegangenen Zustände hergeholt werden.

Das absolute Königsthum genügte nicht mehr, weil es nicht mehr fest in der Ueberzeugung der Bürger begründet war, weil es nicht mehr von dem gesellschaftlichen Bedürfniß getragen wurde. Auch in Preußen besaß die Landesherrlichkeit früher einmal den Charakter des Eigenthums an Land und Leuten, aber dieser Begriff war schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts gänzlich verloren gegangen, und in dem Wechsel der Anschauungsweise war der Urquell des Absolutismus versiegt. Der Staat, die Bürger und ihr Vermögen waren kein Gut, über welches man mit den Rechten eines Eigenthümers frei schalten konnte. Aber der Landesfürst verknüpfte gleichartige Befugnisse mit einem Berufe, welcher von Hause aus nur schwerwiegende Pflichten zum Inhalt zu haben schien, und in dem frühern Geschichtsabschnitte, als die absolute Gewalt noch keiner Rechtfertigung bedurfte, von den Herrschern nicht mit so großem Nachdrucke betont zu werden pflegte.

Die Fürsorge für das Staatswohl galt einst als der lästige Beisatz zu den Rechten des Landesherrn, jetzt wurde sie zum Inhalt der Landesherrschaft; aus diesem Berufe wurden die Befugnisse des Landesherrn hergeleitet. Ihm lag die Fürsorge für das Staatswohl ob; die Mittel mußten die Bürger beisteuern. Die Wahl der Mittel wurde vom Könige beansprucht und unbestritten ihm zugestanden. An die freie Wahl der Mittel lehnte sich die Auffassung, daß überall, wo es sich um die Wahrung des Staatswohles handle, der Wille des Königs frei und ungebunden walte. Während die Wissenschaft, von dem erwachenden Gefühle der persönlichen Geltung angeregt, der Quelle aller Rechtsbildung nachforschte und sie in dem empfangenden und schöpferischen Volksbewußtsein auffand, während sie jeder Willkür, auch dem individuellen Willen des Landesfürsten die Kraft der Rechtserzeugung absprach und die Aufgabe der schriftlichen Gesetzgebung auf die Aufzeichnung des bereits gebildeten und erkannten Rechtes verwies, behielt sich das absolute Königsthum vor, vermöge der ihm obliegenden Vertretung des Staatsinteresses in das Gültigwerden der öffentlichen Ueberzeugung ordnend einzugreifen. Die materielle Rechtsbildung sollte nicht gehemmt, ihre tief innen in der Werkstätte des Volkslebens erzeugten Grundsätze sollten nicht verleugnet, aber das Staatswohl sollte nicht darüber vernachlässigt werden. Hier knüpfte die Willkür an, hier begann der Polizeistaat, welcher die knappen Formen des Rechts nicht vertrug, mit ihnen in einen immer weiter sich ausdehnenden Kampf gerieth und ihre heilsamen Fesseln gänzlich zu zersprengen drohte. Der Zwiespalt drang zuerst in die Gesetzgebung ein und verbreitete sich von da in die Rechtsübung.

Die ganze gesetzgebende Gewalt gebührte allein dem Könige; dennoch betonte man die Verschiedenheit seiner Stellung zu Gesetzen verschiedener Art. In der systematischen Rechtsentwicklung mußte man die geschichtliche Methode gelten lassen; zu dieser Rechtsbildung sollte das schriftliche Gesetz lediglich wie eine Aufzeichnung sich verhalten. Anders beurtheilte man aber solche Vorschriften, welche mit der Fürsorge für das Staatswohl und für die öffentliche Ordnung sich beschäftigten. Gesetze dieser Art pflegte man mit dem besonderen Namen „Verordnungen“ zu bezeichnen, und man dachte sich, daß bei ihnen die Regel nicht aus dem geschichtlich entwickelten Rechte, sondern aus der von der vollziehenden Gewalt anerkannten Nützlichkeit des Mittels ihren Ursprung herleite, und die veranschlagte Zweckmäßigkeit als letztes Motiv gelte. Die Grenzen ließen sich freilich in der Gesetzgebung, wie sie der König selbst handhabte, nicht immer genau erkennen, weil der Stoff nicht immer scharf sich sondern ließ und kein Aufseher an den zahlreichen Uebergängen wachte. Aber der zweifache Ursprung blieb bekannt, war selbst in der höchsten Gesetzgebung nicht ohne tief ein-

greifende Wirkung und erhielt seine fortwährende Bethätigung durch die Theilnahme der Verwaltungsbeamten an der Erzeugung solcher Gesetze, welche unter den Begriff der Verordnungen paßten. Solchen Gesetzen lag das Verwaltungsbedürfniß zu Grunde; es war daher natürlich, daß der Erlaß meistens von den Verwaltungsbeamten angeregt, daß gewöhnlich von den höchsten Verwaltungsbehörden Gutachten über das Gesetz und seine Fassung eingeholt wurden; ihr Gutachten bedeutete das, was in anderen Staaten der ständische Beirath. Ihr Antheil an der gesetzgebenden Gewalt blieb hierbei nicht stehen. Jeder Verwaltungsbeamte vertrat den König in seiner vollziehenden Gewalt; ihm war für sein Verwaltungsgebiet die Fürsorge für das Staatswohl übertragen, und hier bedurfte er der freien Wahl der Mittel, welche meistens nicht auf die Billigung der höchsten Gewalt warten konnte und oft nicht geeignet war, ihr unterbreitet zu werden. Galt es nun vorsorglich einzugreifen und der Beamte konnte seine Autorität hierfür nicht aus den allgemeinen Landesgesetzen herleiten, so mußte er sich mit Spezialverordnungen aushelfen. Von den einzelnen Fällen steigerte sich die Befugniß zur gesetzgeberischen Kraft, im Voraus eine ganze Gattung von Fällen unter eine gemeinsame Regel zu stellen; die Verwaltungsbeamten durften Polizeigesetze erlassen. Aber hier mußte die Linie der Befugniß genau eingehalten werden, auf gesetzesgültige Polizeiverordnungen sollte wirklich die Scheideprobe einer unmittelbaren Wahrnehmung des öffentlichen Interesses anwendbar sein. So befestigte sich die Aussonderung des königlichen Verordnungsrechtes als das gemeinsame Merkmal, auf welches die gesetzeserzeugende Kraft der Verwaltungsbeamten zurückgeführt wurde.

Aber die mit dem Verordnungsrechte verbundene Idee ist nicht bei den eigentlichen Polizei- und Verwaltungsgesetzen stehen geblieben; sie drängte sich in die Fassung aller Gesetze ein und gab ihnen das unsichere Gepräge, welches so oft Absicht und Ziel bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Mögliche Gefahren für das öffentliche Wohl sind überall auszuklügeln, oder in unbestimmter Weise zu befürchten; auf diese Unbestimmtheiten und krausen Fernsichten gingen die Gesetzesfasser gern ein. Der Fürsorge für den Staat durfte Nichts vergeben werden, die Ausnahme zu ihren Gunsten durfte nirgends fehlen. Hatte man im Prinzip die Scheu überwunden und zu einem Gesetze sich entschlossen, welches die Rechte der Bürger erweitern oder verbürgen sollte, so wurde es mit ausgesprochenen oder angedeuteten Vorbehalten für das höhere Ermessen der Exekution ausreichend versorgt und die Abfassungskunst bewährte sich darin, das Uebergewicht den Vorbehalten zu sichern.

Klar und rückhaltlos waren nur die Verbote und versagenden Anordnungen, im gewährenden Theile vermied der Gesetzgeber den Befehl unbedingter Gültigkeit. Je ursprünglicher ein Recht in der Natur begründet

war, um so verdächtiger war seine Gemeingültigkeit, um so schwerer entschloß man sich zu einer rückhaltlosen Anerkennung. Der Kern solcher Gesetze erhielt dadurch den Klang eines abstrakten Grundsatzes, welchem die zwingende Anwendbarkeit fehlte, weil ihm die Fürsorge für das Staatswohl als einschränkende Regel entgegenstand. In jedem einzelnen Falle sollte beurtheilt werden, ob der Bürger zum Genusse eines im Allgemeinen verbürgten Rechtes zuzulassen sei, und jeder einzelne Fall nahm den Charakter eines Prozesses zwischen Bürgerrecht und Staatswohl an, in welchem die gedachte oder auch nur mögliche Gemeinschädlichkeit ein unüberwindliches Plaidoyer gegen das Recht des Bürgers bildete. Derselbe Wille beherrschte das Gesetz und das Leben; in demselben Geiste wurde das Gesetz erlassen und gehandhabt. Zeit und Erfahrung, statt die Grundsätze fester zu gestalten, vermehrten die Schwankung, und der Zwiespalt trat in der Verwaltung des Rechtes nicht minder scharf hervor, als in der Gesetzgebung.

Mit der verbesserten Erkenntniß über die Quelle der Rechtsbildung erwachte das Verlangen nach einer willkürlosen Rechtsverwaltung. So lange der Landesfürst als der Schöpfer der Gesetze betrachtet wurde, fand man an seinen persönlichen Eingriffen in den Verlauf der Rechtsstreite keinen Anstoß; in ihm glaubte man den Rechtssinn des ganzen Volkes verkörpert, er durfte also die Wirksamkeit des Rechts in jedem Augenblicke beherrschen. Als aber die wahrhafte Quelle vernünftiger Gesetze und der Rechtserzeugung außerhalb der Person des Landesfürsten aufgefunden worden war, da verlangte man, daß Gesetz und Recht in ihrem eigenen Geiste verwirklicht und nicht durch mißverständliche Willensmeinungen des Fürsten und seines Kabinets verdunkelt würden. Die Kabinetsjustiz wurde zum Sprichwort eines schlecht regierten Staates, und selbst der absolute König sah in Preußen sich genöthigt, durch ein förmliches Gesetz ihr zu entsagen und selbst den Schein einer indirekten Gewalt über einen schwebenden Rechtsstreit zu entfernen. Für die eigentlichen Rechtssprüche und deren Vollstreckung schied der König einen Theil seiner staatlichen Allgewalt aus und übertrug sie an Richterbeamte. Der von streitenden Parteien angerufene Richter war allein der Anweisung des Gesetzes unterworfen und von jedem andern Gehorsam frei. Aber das Gesetz versah die Richterbeamten mit den ausführlichsten Anweisungen, um seine Herrschaft zu einer wahrhaften zu machen, und nicht Jenen ein persönliches Gutbefinden einzuräumen, welches der König hatte aufgeben müssen. Eifersüchtig wachte das Gesetz, daß die aus der landesherrlichen Allgewalt ausgeschlossene Willkür nicht im Amte der Richter wieder auftauche; eifersüchtig wachte der König, der nur in die Nothwendigkeit sich schickte, der Herrschaft des Gesetzes zu weichen, aber keinem Beamten den Schein einer höhern Macht gestatten wollte. In der übereinstimmenden Eifersucht Aller, welche durch die Ausscheidung der richterlichen Ge-

walt verloren und welche gewannen, ging man weit über das Ziel hinaus. Die persönliche Einmischung des Richters, mit seiner freien Ueberzeugung in der Thatsachenfrage, mit seinem freien Urtheil über den Rechtspunkt schien gefährlich. War die Thatsache zweifelhaft, sollte der Richter gerade so, wie das Gesetz vorschrieb, den Beweis erheben und, unabhängig von seiner innern Ueberzeugung, nach gesetzlich festgestellten Regeln den Ausfall des Beweises würdigen. Wegen des streitigen Rechtes sollte der Richter in das Gesetz sehen, und die Entscheidung gewissermaßen aus dem Texte desselben ablesen. Wo die Worte nicht genau paßten, da sollte er seine Ausführung so eng wie möglich an analoge Gesetze anschließen, von dem Einflusse der Wissenschaft aber und von der Autorität älterer Entscheidungen möglichst fern sich halten. Daß er alle diese Abweichungen beobachtet mußte er aktenmäßig beurkunden und selbst vor den unkundigen Parteien sich darüber ausweisen. Was eine Partei, was ein Zeuge ausgesagt, was der Richter im Laufe des Prozesses veranlaßt, mußte in ein umständliches Protokoll niedergelegt, im Erkenntniß mußte die Geschichte des Prozesses so weitläufig erzählt und die Rechtsführung so weit ausgesponnen werden, als nöthig war, um an den Wortlaut der Gesetze zu gelangen und die Befolgung aller Vorschriften der Gesetze nachzuweisen. So entstanden die schriftliche Weitschweifigkeit, das knappe Maß richterlicher Erwägung und, trotz der übermäßig großen Anzahl von Richtern, trotz der erdrückenden Arbeitslast, der langsame Verlauf der Prozesse, daher endlich die gleichzeitige Entfremdung des Richterstandes von der Wissenschaft und von dem Leben, der Mangel an durchdringender Tiefe des Geistes und an geschmeidiger Kraft des Urtheils. Ein solches Verfahren und solche Richter waren natürlich nicht geeignet, der Exekutive nachzuhelfen, wenn sie sich berufen fühlte, den Genuß des Bürgerrechtes im Interesse der öffentlichen Ordnung zu hemmen. Aber eben dies entsprach dem Zwecke, welcher in dem Verordnungsrechte und in den Vorbehalten zu Gunsten der Exekutive erstrebt wurde. Das richterliche Amt, welches der König aus seiner staatlichen Allgewalt auszuscheiden sich gezwungen sah, sollte auf solche Streitfälle sich beschränken, bei deren Entscheidung das Staatswohl nicht anders interessirt schien, als daß sie überhaupt einmal in irgend einer Weise zu Stande komme. Wo hingegen das Privatinteresse aufhörte unvermischt zu sein und die Exekutive als Partei eintrat, da sagte sie sich von jener zwingenden Norm los, da behielt sie sich den Endspruch nach einem freien Ermessen vor, welches jeder objektiven Präzision in dem Maße sich entzog, daß die Mittheilung von Gründen an die betroffene Partei nicht thunlich schien und deshalb gesetzlich ausgeschlossen wurde.

Vermöge der ihm obliegenden Fürsorge für das Staatswohl hatte der König die Befugniß, zu gewähren und zu versagen, aber er konnte nicht die

häufigen Fälle des anscheinenden Widerstreites zwischen den privaten und öffentlichen Interessen unmittelbar vor seine Person ziehen. Die thatsächliche Ausübung seiner Machtvollkommenheit mußte an die Verwaltungsbeamten übertragen werden, und je mehr Geschäfte zu erledigen waren, um so zahlreicher wurde das Heer der Beamten, welche bald in größeren, bald in kleineren Amtsgebieten die Exekutive repräsentirten und an ihrer arbitrairen Gewalt Theil nahmen. Für Niederlassung, einstweiligen Aufenthalt, Reise- und Auswanderpässe, Gewerbebetrieb, Bauten und Anlagen, für die Feier von Volksfesten und für Lustbarkeiten, für gottesdienstliche Versammlungen, Vereinigungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken, für Schule und Erziehung — für die verschiedenartigsten Verhältnisse, welche das Geschick des einzelnen Bürgers zu beherrschen, die Behaglichkeit im Hause die Stellung in der Gesellschaft oder die Entfaltung der individuellen Kräfte am Nächsten zu berühren pflegen, war irgend ein Beamter bestellt, in dessen Amt der königliche Beruf der Exekutive sich abspiegelte. Ueberall offenbarte sich der König, und im kleinsten Verwaltungsgebiete war der Beamte, obschon räumlich beschränkt und zuweilen der Kontrolle unterworfen, der höchsten Machtfülle in so weit theilhaftig, als er sein Verhalten nicht nach einer gemeingültigen Regel, sondern nach seinem freien Ermessen ordnete und je nach Gelegenheit wechselte.

Die eifersüchtig bewachten Richter und die freigebig ausgestatteten Verwaltungsbeamten bildeten einen sichtbaren Gegensatz zwischen den beiden widerstreitenden Prinzipien, welche immer schroffer sich absonderten, und es war von der höchsten Gefahr für den Staat, daß die beiden großen Zweige der Staatsgewalt feindlich gegenüber standen, während doch in einem wohlverwalteten Staate alle öffentlichen Organe helfend zusammenwirken müssen. Die Richter geriethen in eine fast mechanische Abhängigkeit von dem Buchstaben des Gesetzes. Diese Weise der Berufsübung förderte die Gewissenhaftigkeit und schloß jeden persönlichen Einfluß aus, schmälerte aber zugleich die Berücksichtigung des Angemessenen selbst innerhalb der naturgemäßen und vernünftigen Grenzen, und der Versuch, mit kasuistischen Auslegungen des Gesetzes nachzuhelfen, schlug natürlich fehl; der ausgeklügelte Buchstabe konnte die Elastizität des Lebens nicht bewältigen. Die strenge Abgeschlossenheit des Richters erweckte die Idee vom Rechtsstaate, und eine Zeit lang lebte man der aufrichtigen Meinung, daß Preußen das Wesen des Rechtsstaates zu verwirklichen begonnen habe. In Wahrheit aber entfernte es sich immer mehr von dieser Aufgabe. Je strenger die Rechtspflege innerhalb ihres eigenen Gebietes wurde, je unzugänglicher gegen jeden Beisatz von Verwaltungsklugheit, um so sorgfältiger emanzipirte sich die Verwaltung von ihrem Einflusse, um so selbständiger baute die Verwaltung ihr System des freien Ermessens aus. Stets wuchs das Verzeichniß der Materien, für

welche der Rechtsweg ausgeschlossen und die formlose Verfügung der Verwaltungsbehörden die letzte entscheidende Norm blieb; in anderen zahlreichen Fällen, in welchen ein Richterspruch nicht zu umgehen, und dennoch ein freieres Ermessen und ein biegsameres Verfahren nothwendig war, schuf das Gesetz Spezialgerichte, für welche es die Personen am liebsten aus dem Kreise der Verwaltungsbeamten entnahm.

Die fortschreitende Befreiung der Verwaltung von der Strenge des materiellen Rechts kam zunächst der Macht und dem Ansehen der Verwaltungsbeamten zu Statten. Sie regelten das tägliche Leben durch gesetzesgültige Verordnungen, sie wirkten auf die höhere Gesetzgebung durch ihre Gutachten, aus welchen der Gesetzgeber seine Erkenntniß der wahren Landesbedürfnisse hauptsächlich schöpfte, und in der Anwendung der Gesetze waren sie es, welche bestimmten, wann der gewährende und wann der versagende Theil wirken solle. Endlich traten die Anzeichen einer sich vollendenden Beamtenherrschaft im schlimmsten Sinne darin hervor, daß die Macht des Beamten mit der Geringfügigkeit seiner amtlichen Stellung wuchs. Die Gesetzgebung, vom Volke zur Anerkennung der bürgerlichen Freiheit gedrängt, von der Exekutive beengt, neigte zur theoretischen Verallgemeinerung der Grundsätze und der Ausnahmen, um mit jenen das Volk abzufinden, mit diesen die widerstrebende Exekutive zu schützen. Den entgegengesetzten Weg schlug die Verwaltung ein; sie hielt sich an die Individualität der Personen und Umstände. Um diese für den möglichen Gebrauch kennen zu lernen mußte die Aufsicht beständig sein und bis in die kleinsten Kreise dringen um eine solche Aufsicht zu ermöglichen ohne eine unerschwingliche, der Zahl der Beaufsichtigten gleichkommende Zahl von Beamten, mußte jede beschreibbare Veränderung angezeigt, für jedes neue Unternehmen die Erlaubniß nachgesucht werden. So wurde die Sachkenntniß gesammelt, welche ihre Eindrücke zu Entscheidungsgründen hergab; so wurde der kleinere Beamte zum Herrn der Situation. Denn Entscheidung und Eindrücke waren um so unzugänglicher der Kritik und der Oberaufsicht, je geringfügigere Umstände in Betracht kamen, je näher die Anordnung einen Gegenstand des gewöhnlichen Verkehrs betraf. Der Respekt des Bürgers vor der Verwaltung begann damit, daß er die Ueberlegenheit seines kleinen häuslichen Beamten fühlte. Aber die Dezentralisation gewann Nichts darunter. Die höhere Behörde war zwar bei Beschwerden gewöhnlich auf den Bericht des angegriffenen Beamten angewiesen und nur gegen grobe Unkenntniß oder Ungeschicklichkeit in der Lage abzuhelfen, aber sie sicherte ihren Einfluß über den Beamten durch allgemeine Instruktionen, für welche sie wie für ein Gesetz, Achtung verlangte und meistens erhielt, fand vorausberechnende Folgsamkeit bei einzelnen Angelegenheiten, welche aus irgend einem sachlichen oder persönlichen, amtsmäßigen oder privaten Grunde ihre

besondere Aufmerksamkeit erregten, und in größeren Dingen war sie die erste entscheidende Instanz und in einer gleich bequemen Lage, wie der niedere Beamte in den „kleineren“. So ging es hinauf bis zum Minister als der höchsten Behörde, und dieser leitete wiederum alle seine Macht von dem Willen des Königs her, dessen Wunsch ein für seine Stellung besorgter Minister sich zur Regel dienen ließ, dessen Befehlen Gehorsam gebührte. Hier fand sich der König in seiner vollen Unumschränktheit wieder, der innerlich erstorbene Absolutismus nahm den Schein eines Neulebens an, welcher für einen nach Unbeschränktheit sehnsüchtigen König, wie es Friedrich Wilhelm IV. war, einen erfreulichen Gegensatz bildete gegen die starre Unbeugsamkeit der Rechtspflege. Die Verwaltung wurde eifrig begünstigt, bald fiel in sie der Schwerpunkt der Verfassung: die Verwaltungsbeamten erschienen als die lebendigen und einzigen Faktoren des gesammten Staatswesens; an ihrer Spitze fühlte der König die Macht seines persönlichen Willens, und der Ausspruch Friedrichs des Großen, daß der König der erste Beamte im Staate sei, gelangte in umgekehrter Weise zur Geltung. Auf seine Stelle an der Spitze der Verwaltung stützte der König alle seine Machtbefugnisse. Weil er den Staat verwaltete, deswegen beanspruchte er die freie Wahl der Mittel, welche die Verwaltung nothwendig machte; weil er in allen Zweigen der Verwaltung der oberste Polizeiherr war, deswegen hatte er überall die Staatsnothwendigkeit zu arbitriren. Der alte Begriff der Landesherrlichkeit war geschichtlich überwunden, das zeigte die materielle Rechtsentwickelung und die Rechtspflege. Wenn dennoch die Privatrechte nicht vor Privilegien und Monopolen, das erworbene Vermögen nicht vor Besteuerung und gänzlicher Entziehung, die Person nicht vor dem Drucke der höhern Gewalt sicher waren, so lag der einzige Vorwand für alle diese Eingriffe in der Nothwendigkeit der Mittel, das Ansehen und das Wohl des Staates zu wahren.

Der Absolutismus hatte sich in die Exekutive geflüchtet, aber wie verschieden war dabei die Lage des Königs von der frühern des wirklich unumschränkten Landesherrn. Wenn früher ein persönlich kräftiger Fürst unmittelbar auf das Ziel los ging und seinen Willen zum Befehl oder zum Gesetz machte, mußte der König jetzt, wenn er dem Geiste der Gesetze zuwiderhandeln wollte, sein Belieben hinter einem vorgeschützten Staatsbedürfniß verbergen. Er trat mit den Beamten auf eine Linie, war oft an ihre Mitwirkung gebunden, und oft außer Stande, ihr Belieben abzuwenden. In dieser Wechselbeziehung, indem er bald ihres guten Willens bedurfte, bald seinen Namen zu ihren kleinlichen Maßregeln herleihen mußte, war es schwer, zwischen Gewalt des Königs und Willkür der Beamten zu unterscheiden. Die konkurrirende Macht der Beamten schloß thatsächlich die königliche

Gewalt in enge Grenzen ein und beeinträchtigte das Ansehen des Königsthums, ohne dem Volke zu Gute zu kommen. Das Volk fühlte sich der Willkür der Verwaltung unterworfen, und führte den Ausgangspunkt derselben immer auf den König zurück. Tägliche Erfahrungen lehrten, wie das öffentliche Wohl als Vorwand für schlecht verhehlte Nebenabsichten diente; die Mannigfaltigkeit der Entscheidungen bei gleichen thatsächlichen Voraussetzungen verdächtigte alle Verwaltungsmaßregeln der Parteilichkeit, und gerade die einflußreichsten heimischen und niedrigen Beamten machten kein Geheimniß daraus, wie viel von ihrer Abneigung und von ihrem Wohlwollen abhing. Der höhere Beamte, der in kleineren Dingen keine Veranlassung zu persönlicher Parteilichkeit gehabt hätte, erwies sich häufig in einer gewissen wahlverwandtschaftlichen Gemeinschaft mit seinem Untergebenen, auch war jener fern, dieser aber nahe, und, da für die gewöhnlichsten Bewegungen des Lebens lästige Formalitäten vorgeschrieben waren, hatte dieser reichliche Gelegenheit, außer dem unerlaubten Einflusse, durch erlaubte Aufsicht und Wachsamkeit dem Bürger, namentlich dem Gewerbetreibenden, allerlei Belästigungen in den Weg zu werfen. Im grellsten Widerspruche mit dieser in Willkür sich zersplitternden Verwaltungsgewalt standen die Anschauungen des Volkes, die Grundsätze der allgemeinen Freiheit, welche die Gesetze dem Worte nach anerkennen mußten, die festen Regeln, nach denen das materielle Recht sich entwickelte, und das entgegengesetzte Beispiel vollendeter Unparteilichkeit, welches die Rechtspflege täglich den Bürgern gab. Die allgemeine Meinung war, und sie kam der Wahrheit nahe, daß die Macht des Königs über die Landesgerichte Nichts vermochte, und daß er nur auf den Umwegen und mit den Hülfsmitteln, welche ihm die Exekutivgewalt darbot, den Rechtsgang hemmen konnte. Recht und Verwaltung waren zu zwei Merkzielen widerstrebender Strömungen geworden. Im Volke befestigte sich die Ueberzeugung, daß das Recht seine Herrschaft erweitern müsse, um den Staatsbegriff zu läutern. Der König aber und Alle, welche sich aus der Exekutivgewalt Macht und Bedeutung erborgten, strebten nach der entgegengesetzten Richtung, das Recht einzudämmen und das Gebiet der Verwaltung möglichst weit auszudehnen. Unter diesem Konflikte litt das Ansehen der Staatsorgane, das Ansehn des Königs und selbst der Gesetze. Wohin sollte der Zwiespalt führen, da doch auf dem hohen Standpunkte der Civilisation, auf welchem Preußen sich befand, das Königsthum nur vom Ansehen und jede Staatsgewalt nur von der Uebereinstimmung mit dem Volke sich nähren konnte? Auf eine regelmäßig vorschreitende Reform der Gesetze und der Verwaltungsregeln war nicht zu rechnen, da die vermittelnden Organe fehlten. Wie bei allen lebensfähigen Instituten auf dem Höhepunkte des Mißbrauchs und der Zerklüftung irgend ein zufällig scheinender Umstand die heilsame und unentbehrliche Wendung herbeizuführen pflegt, so trat diese

auch im lebenskräftigen Staate Preußen ein, unter gewaltsamen Erscheinungen zwar, aber geleitet von den naturgemäßen und vernünftigen Bedürfnissen, in deren Wege sie schnell einlenkte. Preußen erhielt eine Verfassung.

Von den beiden möglichen Methoden, eine Revolution zu vollziehen, wählte das preußische Volk die systematische; es strebte nach einer Feststellung der großen Grundsätze, welche eine einheitliche Rechtsentwickelung herbeiführen, das Ansehen der Gesetze heben, den mißbräuchlichen Verwaltungsunfug beseitigen, welche zur Grundlage für die Handhabung der bestehenden und den Erlaß zukünftiger Gesetze werden sollten. Die Verfassung that dies in wenigen Grundzügen, welche die zwei weitumfassenden, zur geschichtlichen Reife gediehenen Ideen ausdrückten und die zukünftige Entwickelung des preußischen Staates zu beherrschen bestimmt sind. Zwei Phasen hatte Preußen durchgemacht, von denen die Ueberreste entstellend und hemmend in die neue Zeit hineinragten. Das Ständethum hatte überall Spuren der Ungleichheit zurückgelassen; die Verfassung sprach die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze aus. Die ehemalige Landesherrlichkeit hatte sich in eine Verwaltungsgewalt des Königs verwandelt, welche, selbst zur Willkür entartet, alle Organe des Staates entkräftend umrankte; gegen diese Verwilderung gewährte die Verfassung Schutz, indem sie die königliche Verwaltungsgewalt begrenzte und gesetzlich ordnete. Die Lösung dieser beiden Aufgaben umfaßt den ganzen Rahmen des Staatsgrundgesetzes, in welchem jede Bestimmung auf eine dieser Aufgaben sich bezieht. Wo der Mißbrauch im Leben am stärksten aufgetreten war, wurde die Verwahrung dagegen in einer ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung niedergelegt. Aber die logischen Folgen der beiden leitenden Ideen müssen in gleichem Maße, wie die ausgesprochenen über die Gültigkeit der alten Gesetze bestimmen, und in gleicher Weise der zukünftigen Gesetzgebung und Staatsverwaltung zur Richtschnur dienen, wenn der Geist der Verfassung im Staate lebendig walten, die Wiederkehr des gefährlichen Zwiespaltes verhütet und die Bewahrheitung des Verfassungs- und Rechtsstaates auf dem kontinuirlichen Wege der Reform erreicht werden soll.

Bei der Abmessung der königlichen Befugnisse lag der Inhalt des Königsthums zu Grunde, welchen dieses in Preußen sich angeeignet hatte. Weder in der vorausgegangenen wissenschaftlichen und politischen Bewegung, noch in den Regierungsäußerungen und Kammerberathungen findet man eine Spur von einem Vertragshandel, welcher etwa zwischen dem einzelnen Bürger und dem Volke, oder zwischen dem Volke und dem Könige hätte abgeschlossen werden sollen. Kein Verzicht auf geschichtlich bewährte Kronrechte, kein Anerkenntniß zweifelhaft gewordener Verleihungen an das Volk, keine Auffrischung alter Grenzen, kein Dingen, Abnehmen und Zulegen wie unter zwei Vertragsparteien. So völlig verschieden sind die erzeugenden

Urſachen und geſchichtlichen Momente der preußiſchen Verfaſſung von den erſten Verfaſſungsbewegungen in Frankreich und der geſchichtlichen Grundlage des engliſchen Staatsrechts. Man muß dieſen weſentlichen Unterſchied genau beobachten, um zu verſtehen, wie die preußiſche Verfaſſung, obſchon ſie der Form nach einzelne Artikel aus fremden Urkunden entnommen hat, dennoch auf heimiſchem Boden erwachſen und eine eigene Frucht preußiſcher Geſchichte iſt. In England hatte der Kampf um die heutige Verfaſſung begonnen, als die Krone noch unzweifelhaft einen Inbegriff von eigenthümlichen Privatrechten — „Prärogativen“ — umfaßte. Dem Könige ſtanden die Bürger als Verpflichtete gegenüber. Ueber den Umfang dieſer Rechte und Verpflichtungen wurde gehandelt und gedungen, bei neuen Zweifeln ſchlug man die älteſten Urkunden nach, ſtritt über Wortbedeutungen und wurde zum Schluß durch Anerkenntniß, Verzicht oder Vergleich einig. Wie unter Vertragsſchließern wurde jeder vermeintliche Uebergriff des Parlamentes als Verletzung der Prärogative, jede Anmaßung königlicher Rechte als Privilegienbruch gerügt. Daher hat in England bis heute der Begriff der Verfaſſung als einer Auseinanderſetzung zwiſchen den Prärogativen der Krone und den Privilegien der Stände ſich erhalten. Die Schulſprache des abſtrakten Staatsrechts, welches mit einer Behandlung des engliſchen Staatslebens als des muſtergültigen Beiſpiels in die Wiſſenſchaft eingetreten iſt, und ſeitdem am liebſten an engliſche Verhältniſſe ſich anlehnt, hat die Ausdrücke übernommen und ſpinnt die Vorſtellungen von den Grenzen und Spuren der berechtigten Gewalten in ihr Syſtem ein. Aber auf Preußen paßt dieſe Anſchauung nicht. Als hier der Verfaſſungskampf begann, hatte die Krone längſt aufgehört als Inbegriff von perſönlichen Rechten des Königs betrachtet zu werden, und die Verfaſſungszeit, das ganze gegenwärtige Jahrhundert iſt von einem Geiſte beſeelt, welchem die Neubildung ſolcher perſönlichen Rechte fremd iſt. Der geläuterte Begriff vom Staate hatte in dieſem einen Organismus erkennen laſſen, deſſen Entwickelung zwar durch Pflege befördert, durch Verwahrloſung gefährdet, aber nicht anders als nach den eigenen inneren Geſetzen betrieben werden kann. Dieſes organiſch einheitliche und untheilbare Weſen duldet kein Auseinanderfallen von König, Volk und Ständen, und namentlich nicht ein Gegeneinanderwirken ſeiner Kräfte in getheilten Gewalten. Preußen hatte ſelbſt in ſeinen entſtellten öffentlichen Verhältniſſen die Folgen jenes geläuterten Begriffes längſt in ſich aufgenommen, und es iſt eine troſtreiche Erſcheinung, wie dieſes Land, trotz der anſcheinenden Theilnahmloſigkeit des Volkes an dem politiſchen Leben, trotz der beengenden Polizeiverhältniſſe, in Folge der deutſchen Wiſſenſchaft, in Folge des nüchternen Sinnes, welcher die Einwohner für die Wahrheit in reinſter Form leicht empfänglich macht, in Folge der eigenthümlichen Weiſe, in welcher das Staatsgebiet ſich gebildet, in Folge der Volk und König eng ver-

knüpfenden Schicksale, an dem Fortschritte der weltgeschichtlichen Erkenntniß sich betheiligte, sogar an seiner Spitze stand. Hier verstand man längst die richtige Bedeutung des Königsthums, welche dasselbe zu einem unlöslichen Theile des Staatsorganismus macht. Ein König als Träger seiner eigenen Rechte aufgefaßt, ist nur lose mit dem Staate verbunden; der versagte Gehorsam löst das Land. Der Vertragsschluß zwischen Fürst und Volk ist keine naturnothwendige Vereinigung, sondern eine willkürliche und lösliche Zusammenfügung. In Preußen dagegen hatte das Königsthum eine Wirksamkeit übernommen, welche der Staatsorganismus so wenig, wie der natürliche Körper das Athmen, entbehren konnte. Jeder Staat, ohne Unterschied seiner Regierungsform, muß irgend Einer Person oder einer Mehrheit von Personen die Vollziehung seiner Gesetze und Rechtsregeln, die Wahrnehmung des Staatswohles, die Vertretung seiner Ansprüche und Verbindlichkeiten anvertrauen. Im monarchisch regierten Preußen war diese Person der König. Die Verfassung hat den König in keine andere Stellung gebracht; eine solche verändernde Absicht ist weder grundsätzlich ausgesprochen, noch in der Behandlung der königlichen Macht irgendwie angedeutet. Wie hätte dies auch geschehen sollen? Die Verfassung ist ja nicht gegeben worden, um einen neuen Geist zu schaffen, sondern um den wahren Geist gegenüber einer unterdrückenden Handlungsweise zur Geltung zu bringen. Der König wurde in dem Berufe erfaßt, welchen die Geschichte Preußens und sein eigenes Verfahren ihm beigelegt hatten, im Berufe der Exekutive, und es wurden ihm alle Befugnisse beigelegt, welche die neue Gesetzgebung für nothwendig hielt, damit er seinen Beruf zu erfüllen vermöge. Dies war die Auffassung, dies die Erwägung, weshalb vorweg und vorbehaltlos die vollziehende Gewalt dem Könige eingeräumt, und dann die Befugnisse des Königs aufgezählt wurden. Die Ernennung und Entlassung der Minister, die Theilnahme an der Gesetzgebung mit unbedingtem Verhinderungsrecht, die Verkündigung der Gesetze, der Oberbefehl über das Heer und die Besetzung der Amtsstellen, die Vertretung des Staates nach Außen, die Verwaltung der Geldmittel und der Gesetze im Innern, die Eröffnung, der Schluß und die Vertagung der Kammersitzungen, die Gnade und Strafmilderung, Verleihung von Orden und Auszeichnungen, die Ausübung des Münzrechts — keine dieser Befugnisse ist dem Könige zum Geschenk gemacht, keine zur persönlichen Genugthuung eingeräumt. Das Königthum hat sie nicht wie ein ererbtes oder erspartes Gut als Mitgift in den konstitutionellen Staat eingebracht, sondern die Verfassung hat es zum Wohle des Staates mit diesen Befugnissen ausgestattet. In keiner dieser Eigenschaften der vollziehenden Gewalt herrscht eine so grundsätzliche Eigenthümlichkeit vor, daß sie nicht ebensowohl dem Oberhaupte eines in aristokratischer oder anderartiger Form regierten Staates beigelegt werden könnte. Ob un-

bedingtes, ob beschränktes Veto, ob Orden zu verleihen sind oder nicht, ob das Oberhaupt die Kammern einberuft oder ob diese zur bestimmten Zeit von selbst zusammentreten, in allen diesen Punkten kann die Verfassung das Eine oder das Andere sowohl in Freistaaten wie in Monarchieen bestimmen, ohne dadurch das Prinzip der anerkannten Staatsform zu berühren. Die Eigenthümlichkeit der königlichen Regierungsform liegt darin, daß die Person des Staatsoberhauptes unverletzlich und die Vertretungspflicht in die Personen der Minister verlegt ist.

Der König ist vor jeder Rüge, auch vor der Rüge der Willkür bewahrt, aber die Willkür ist kein berechtigtes Element seiner Gewalt. Damit die Willkür nie und nirgend das endgültige, jede Erörterung abschneidende Motiv einer Regierungshandlung sei, ist jede Regierungshandlung an die Mitwirkung der Minister gebunden und im staatsrechtlichen Sinne zu einer von ihnen ausgehenden, verantwortlichen That gestempelt. Es ist also kein Befehl, für welchen Gehorsam, keine Anordnung, für deren Folgen Anerkennung gefordert wird, denkbar ohne gleichzeitige Pflicht der Minister, sie vor den kontrollirenden Organen zu rechtfertigen. Die moralische Verpflichtung, von seiner Macht nur im Interesse des Staates Gebrauch zu machen, hatte schon das absolute Königsthum. Indem der König seine Gewalt mit der ihm obliegenden Fürsorge für das Staatswohl rechtfertigte, würde er mit sich selbst in Widerspruch gerathen sein, wenn er in irgend einem Regierungsakte die Gewalt geübt und die Fürsorge verleugnet hätte. Wenn dennoch das staatliche Leben so weit von dieser Grundidee abirrte und die Verwaltung zum Inbegriff der Willkür wurde, so lag die verführerische Gelegenheit in der freien Wahl der Mittel. Diese machte eine Kritik, ob die Handlung des Königs zweckentsprechend sei, unmöglich oder doch erfolglos. Wenn das ganze Land über die Gefahr einer königlichen Maßregel sich beklagte, und der König erklärte sie für einen Akt der Fürsorge, so brauchte er blos sein: Ich meine es, in die Wagschale zu werfen, und seine Meinung überwog. Das war die jüngste Gestaltung des preußischen Absolutismus und seine geschichtliche Verschiedenheit von dem Absolutismus, welche in dem Satze: der König will es, seinen Ausdruck fand. Die Verfassung beseitigte jene verführerische Gelegenheit zur Willkür, indem sie die Wahl der Mittel von anderen Bedingungen, als der Meinung des Königs, abhängig machte. Der König ist auch im Rechtsstaate der einzige Vollstrecker von Gesetz und Recht; aber nicht mit seiner individuellen Person, nicht mit seinen individuellen Hülfsmitteln vermag er den Gesetzen Geltung und Achtung dem Rechte zu verschaffen. Abgesehen von dem zufälligen Werthe oder Unwerthe seiner Person, ist er selbst als Repräsentant des Rechtszustandes nicht mächtiger, als das Gesetz. Weil das Ansehen des Gesetzes allein noch nicht ausreicht, um überall als zwingende

Regel gegen Uebergriffe zu ſchützen, deshalb bedarf der Staat noch anderer Mittel und eines ſichtbaren Oberhauptes, welches die Herrſchaft des Geſetzes mit den dargebotenen Mitteln unterſtütze. Von dem Könige wird nicht das Unmögliche verlangt, daß er die Mittel aus ſeiner eigenen Perſon entnehme; das Volk muß ſie gewähren. Aber wie, und nach welchem Maße? So weit das Wohl des Staates erfordert, muß der Bürger zu Opfern bereit ſein; wo der Beſtand des Staates gebietet, muß der Bürger Perſon, Vermögen und Rechte zu Gebote ſtellen. Wechſelnd wie die Verhältniſſe iſt das Maß der erforderlichen Mittel; jedoch unter allen Verhältniſſen gilt der unverbrüchliche Grundſatz, daß der Verbrauch der bürgerlichen Kräfte nicht über das das Bedürfniß hinausgehen darf. Der Abſolutismus beſtand in der Unumſchränktheit des königlichen Urtheils, wie weit die Gelegenheit die Belaſtung der Bürger rechtfertige. Die unbegrenzte Vollmacht hatte zu fortdauernden Ueberſchreitungen geführt, zu einem müßigen Verbrauch von Kräften, welche den Bürgern entzogen wurden, ohne irgend einen Staatszweck zu erfüllen. Die öffentliche Sicherheit erforderte nicht den geringſten Theil der polizeilichen Hemmniſſe, welche die nützliche Kraftentfaltung ſtörten und den möglichen Lebensgenuß verkümmerten. Eine Folge verſchiedenartiger Fürſten, das ausländiſche Beiſpiel und die einſichtsvolle Erwägung belehrten, daß die Urſache des Uebels nicht in zufälligen Eigenſchaften des Herrſchers lag, ſondern im Prinzipe der freien Vollmacht über alle verfügbaren Mittel. Mit der Beſeitigung der Urſache mußte die Heilung beginnen, und dies that die Verfaſſung, indem ſie der vollziehenden Gewalt die freie Wahl entzog und die Grundſätze vorſchrieb, nach welchen das Bedürfniß erkundet und die zweckentſprechenden Mittel angewieſen werden ſollen. *Nunmehr iſt der Staat nicht mit den verfügbaren, ſondern mit den angewieſenen Mitteln zu verwalten.* Damit iſt das freie Ermeſſen noch nicht aus der ſtaatlichen Gewalt entfernt: das hat die Verfaſſung nicht unternommen und nicht unternehmen gekonnt, wenn ſie nicht, einer fernen geſchichtlichen Zukunft vorgreifend, in die gegenwärtigen Zuſtände Verwirrung und Rathloſigkeit hineinſchleudern wollte. Aber ſie übertrug das freie Ermeſſen auf das Geſetz, und ſchuf für daſſelbe gleichzeitig ſolche erzeugende Faktoren, welchen ſie in einem höhern Grade, als dem abſoluten Könige und ſeinem Beamtenheere, freiwilligen Gehorſam für die kategoriſche Forderung zumuthete, daß ſie Recht und Staatsbedürfniß genau gegen einander wägen und das Verhältniß nicht überſchreiten würden. Zu dieſem Vertrauen berechtigten die Vielzahl der Faktoren, der durch allgemeine Wahlen bedingte Urſprung der Volkskammer und die Theilnahme der öffentlichen Meinung, welche in der freien Preſſe, in der Lehrfreiheit, im Vereins-, Petitions- und Wahlrecht ſichtbare Organe erhielt. Wo nun die Staatsgewalt an das freie Ermeſſen appellirt, da muß ſie die Nothwendigkeit und Zuläſſigkeit in einem Geſetze beurkun-

den; wo die Exekutive das Ermessen frei üben will, da muß sie auf ein Gesetz hinweisen und darthun können, daß sie lediglich als Vertreterin des Gesetzes das Ermessen in Anspruch nehme. In den verfassungsmäßigen Befugnissen des Königs aber liegt keine Spur eines freien Ermessens. Man darf sich von dem ökonomischen Style, in welchem die Verfassung wie überall so auch im Titel vom Könige abgefaßt ist, nicht zu einer falschen Auslegung verführen lassen. Ein Gesetz, welches aus der Blüthe der geschichtlichen Entwickelung gereift, aus dem durchdringendsten Kampfe aller geistigen Potenzen hervorgegangen ist, und überall von den höchsten Gesichtspunkten geleitet wird, durfte und mußte vertrauen, daß es stets in seinem eigenen großartigen Geiste erfaßt werden würde. Es durfte nicht nach Art der englischen Spezialgesetze mit einschränkenden oder erläuternden Klauseln sich anfüllen, es brauchte nicht in dem einen Artikel auf den andern zu verweisen, um dem Kurzsichtigen nachzuhelfen und den Vergeßlichen zu erinnern. Guten Glaubens wird kein Staatsmann, kein Verwaltungsbeamter, kein Richter den Geist der Verfassung mißverstehen, oder bei der Kritik des einen Grundsatzes den andern vergessen, welcher nur räumlich auf dem Papier von jenem getrennt, doch geistig aufs Innigste mit ihm verbunden ist. Wer liest im Artikel 47., daß der König alle Stellen des Staatsdienstes besetzt, ohne daran zu denken, daß kein besoldetes Amt vergeben werden kann, für welches die gesetzgebenden Faktoren noch nicht das Geld bewilligt haben, und daß selbst ein bestehendes Amt nicht neu besetzt werden darf, wenn die Besoldung aus dem Etat gestrichen ist? Der Artikel 51. erwähnt die Berufung der Kammern als königliche Befugniß ohne jede Klausel; wer vergißt dabei, daß der König gezwungen ist, jährlich und spätestens bis zum 14. Januar die Kammern zu berufen? Wer liest in demselben Artikel, daß der König ihre Sitzungen schließt, ohne daran zu denken, daß er unter gewissen Umständen, wie vor der Durchberathung des Budgets für das laufende Jahr, die Sitzung nicht schließen darf, wenn die Regierung nicht verfassungswidrig ohne Budget die Verwaltung führen soll? Ohne den übrigen Inhalt der Verfassung geben die aufgezählten Befugnisse schon um deswillen kein wahres Bild von der königlichen Gewalt, weil sie lediglich den Rahmen für die Macht darstellen und erst mit substantiellem Inhalt ausgefüllt werden müssen, um zur Wirksamkeit zu gelangen. Die Verkündigung und Ausführung der Gesetze setzt eine außerhalb der Exekutive wirkende Gewalt voraus, welche das Gesetz giebt und die Ausübung dieser Befugnisse erforderlich macht; die Stellenbesetzung und der Oberbefehl über das Heer sind, außer von den übrigen gesetzlichen Grundlagen, genau von den Geldmitteln bedingt, welche durch Gesetz zu gewähren sind und im gewährten Umfange über die Größe des Heeres und die Dotation der besoldeten Amtsstellen bestimmen. Wer an schematischen Eintheilungen Gefallen findet, der kann unter den Befugnissen mehrere

Arten unterscheiden: die, wie Verkündigung der Gesetze, Berufung und Schluß der Kammern, nur ausführende Förmlichkeiten sind; die, wie Stellenbesetzung, einen Gegenstand der Wirksamkeit bekommen, wenn das Gesetz die Mittel gewährt und die Art der Verwendung vorgeschrieben hat; endlich auch einige, wie das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, die Verleihung von Orden und anderen Auszeichnungen ohne Vorrechte, welche in sich schon Mittel der Verwaltung und als solche ein für alle Mal dem König zugewiesen sind. Aber welcher Art die Befugnisse auch sind, sie fallen alle unter die gemeinschaftliche Natur ihres Ursprungs; sie alle sind nur Ermächtigungen, die Mittel zu verwenden, welche das Gesetz der Exekutive zuweist in der Voraussetzung des Bedürfnisses zu dem Zwecke, damit der Staat den Gesetzen gemäß regiert werde, damit das Gesetz überall erzwingbare Achtung genieße.

Einem Regierungsakte ohne staatliches Bedürfniß fehlt die Berechtigung, einem Regierungsakte ohne Achtung vor dem Gesetze fehlt die Legalität. Deshalb steht *jeder* Regierungsakt unter der Verantwortlichkeit der Minister (Art. 44.). Wäre irgend einer von beiden Rücksichten frei, gäbe es irgend einen von Gesetz und Zweckmäßigkeit losgelösten Regierungsakt, dann hätte es für ihn der Verantwortlichkeit nicht bedurft, und der Artikel 44. wäre in Bezug auf ihn der schlimmste Eingriff in die Befugnisse der Krone und eine Verletzung ihrer Würde gewesen. Die Gegenzeichnung des Ministers für einen sonst unkontrollirbaren Akt wäre die Begründung einer ministeriellen Vormundschaft über den König. In der *verantwortlichen* Gegenzeichnung nehmen die Minister dem Könige eine Last ab, mit welcher die Unverletzlichkeit seiner Person nicht in Einklang zu bringen gewesen wäre; in der Gegenzeichnung *ohne Verantwortlichkeit* würde die Anmaßung einer Erlaubniß liegen, gleich lästig und entwürdigend, wie das Imprimatur des Censors. Wie jede Ausübung einer königlichen Befugniß entweder die Ausführung eines Gesetzes oder eine Verwendung angewiesener Mittel sein soll, so paßt auf jeden Regierungsakt die Kritik der Legalität oder der Zweckmäßigkeit. Beispielsweise die Stellenbesetzung. Jedes besoldete Amt erfordert Geld; jedes, auch das unbesoldete, erfordert einen gesetzlichen Schutz, welcher in so fern die Rechte der Bürger einschränkt, als er Gehorsam für die Anordnungen der Beamten gebietet und den Widerstand strafbar macht. Jedes Amt ist also vom Gesetze auf Kosten der Bürger ausgestattet und der Exekutive als Berufsmittel gewährt. Jede einzelne Ernennung bildet deshalb einen Regierungsakt, welchen der König in Person oder in Auftrag durch einen Beamten vollzieht. Für jeden Akt dieser Art ist der Minister verantwortlich, daß das Gesetz nicht verletzt, daß z. B. nicht etwa eine Person ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Merkmale der Befähigung ernannt werde,

verantwortlich auch für den zweckmäßigen Gebrauch des Mittels, daß nicht eine Person berufen werde, welche zu dem Amte untauglich, oder gar durch ihre Amtsgewalt dem Staatswohle und der Gesetzesherrschaft gefährlich ist.

Die Verantwortlichkeit erstreckt sich ihrer Natur nach nicht nur auf die vollzogenen Handlungen der Exekutive, sondern auch auf ihre Unterlassungen. Kein angewiesenes Mittel darf durch Mißbrauch verschwendet werden, eben so wenig darf es zur Gefährdung des Staates unverwendet bleiben. Die Mittel werden gewährt, weil ihre Verwendbarkeit für das Staatswohl nothwendig erscheint; die Exekutive wird von der Pflicht getragen, daß sie das Nothwendige ausführe. Läßt sie ein gewährtes Mittel unbenutzt, so entschuldigt entweder eine später sich erweisende Unangemessenheit die Unterlassung, oder sie hat ihre Gewalt gemißbraucht. Gesetzt, die erledigten Amtsstellen blieben sämmtlich unausgefüllt; eine Desorganisation aller staatlichen Verhältnisse wäre unvermeidlich, und die Exekutive trüge die Schuld. In der Vollmacht zur Bildung der ersten Kammer ist dem Könige die Ernennung neuer Mitglieder ohne Einschränkung in der Zahl überlassen worden. Eine Kammer mit erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern, wie sie geschaffen werden sollte, war nicht ohne Gefahren. Ueberwiegen in ihr die Unabhängigen und Einflußreichen, so ist eine dem Geiste der Verfassung widerstrebende aristokratische Politik, überwiegen die Kleinen und Unangesehenen, so ist eine kurzsichtige und eigennützige Politik zu fürchten. Keine der beiden Strömungen, wie überhaupt keine der volksthümlichen feindliche Politik würde die Verfassung ohne Mittel zur Abhülfe vertragen können. Es ist bekannt, daß selbst die damaligen Abgeordneten nicht zu bewegen gewesen sind, eine erste Kammer ohne Wahlen mit einer geschlossenen Mitgliederzahl zu gewähren, und daß in der unbeschränkten Ernennungsbefugniß des Königs das Hülfsmittel gegen die Gefahren gesucht und gefunden wurde. Uebt die Exekutive im Momente der Noth die Befugniß nicht aus, und leidet das öffentliche Wohl einen Schaden darunter, der durch das angewiesene Mittel der Neuernennung hätte abgewehrt werden können, so hat ihr mißbräuchliches Verhalten den Schaden verschuldet. Selbst die vorläufige Abhülfe durch Verordnungen mit Gesetzeskraft ist beim Vorhandensein der Voraussetzungen, unter welchen das Gesetz sie gestattet, eine dringende Pflicht der Exekutive und nicht blos in ihren guten Willen gelegt. Dasselbe gilt von jeder andern Befugniß. Eine Unterlassung kann nicht gegengezeichnet werden, aber die Gegenzeichnung ist nur eine schriftliche Beurkundung, nicht die Quelle der Verantwortlichkeit. Durch die Namensunterschrift tritt ein bestimmter Minister als ihr Träger hervor und leitet unter Umständen ihre Folgen von den nicht unterschreibenden Kollegen ab, aber mit oder ohne Namensunterschrift muß für jeden verantwortlichen Fall eine verantwortliche Person eintreten. Entsprechend dieser Idee sind die beiden Sätze des Artikels 44.

geordnet: „Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

Die Exekutive ist auf die ihr gesetzlich angewiesenen Mittel beschränkt, ist verpflichtet, diese weder durch Mißbrauch noch durch unterlassenen Gebrauch zu verschwenden, und die Minister sind dafür verantwortlich. Wie in jedem Staate irgend Jemand die Exekutive handhaben muß, so muß im konstitutionellen Staate irgend ein Organ vorhanden sein, welches eine beständige und wirksame Aufsicht über die Handhabung der Exekutive innerhalb ihrer Schranken ausübt und die Minister verantwortlich hält. Fehlte ein solches Organ, so würde die Exekutive wiederum ihre Selbstaufsicht übernehmen, und nicht nur alle Merkmale des modernen Absolutismus würden zurückkehren, sondern das Prinzip selbst würde wiederhergestellt sein. Selbstverständlich wie im monarchischen Preußen die Exekutive dem Könige, fiel die Aufsicht der Volksvertretung zu. Das Volk hat die Mittel zu leisten, mit welchen der Staat verwaltet wird, ihm sollen aus denselben Mitteln die Wohlthaten aller staatlichen Einrichtungen zugewendet werden; die Aufsicht, welche über das Verhältniß zwischen beiden wacht, gebührt also seiner Vertretung. Der Begriff der Aufsicht und ihr Umfang befähigen hierzu nur ein Organ, welches in seinem Ansehen über den verantwortlichen Ministern steht und innerhalb seines Berufes bis an das Ansehen des Trägers der Exekutive hinanreicht. Auch in dieser Rücksicht war kein anderes Organ denkbar, als die Volksvertretung. Die Verfassung hat sie dazu bestimmt und mit allen erforderlichen Hülfsmitteln ausgestattet. Das Prinzip hat sie nicht ausgesprochen, wie ja in analoger Weise die Revisionskammern mit berechnender Absicht davon Abstand genommen haben, die Stellung des Königs prinzipiell oder anders als in seinen Befugnissen zu umschreiben (vergl. Deutsche Jahrbücher Bd. IV. S. 336.), aber sie bekundet es in den einzelnen Bestimmungen von unverkennbarer Richtung und Tragweite. Die Befugniß der Ministeranklage ist jeder Kammer beigelegt, und jede Kammer für sich ist mit den Mitteln versehen, von jedem Staatsakte Kenntniß zu nehmen, jede Handlung und Unterlassung, ihre bestimmenden Ursachen, begleitenden Umstände und Folgen in der ihr geeignet scheinenden Weise zu untersuchen. Die Minister müssen ihr jederzeit Rede stehen und gewünschte Auskunft ertheilen, und es ist nicht nur ihren einzelnen Mitgliedern gestattet, mit voller Freiheit in der Debatte ihre Meinungen billigend oder mißbilligend zu äußern, sondern auch die Kammer in ihrer Gesammtheit kann ihre Kritik in ein förmliches Urtheil kleiden und in Beschlüssen, selbst in Adressen an die Krone verkünden. Dies alles sind positive Vorschriften der Verfassung (Art. 60. Al. 2., Art. 61., 80., 81., 82.). Und daß in ihrem Berufe die Kammer jedes andere staatliche Organ weit überragt und bis an

die Krone hinanreicht, drückt ihre Unverletzlichkeit aus. Ihre Mitglieder können wegen ihrer Abstimmungen niemals verantwortlich gemacht werden, und selbst ihre in der Kammer ausgesprochenen Meinungen sind nur eine innere Angelegenheit der Kammer, welche außerhalb niemals verfolgt werden dürfen (Art. 84. Al. 1.). Die Mitglieder der Kammer sind also in ihrer Wirksamkeit dem Einflusse des Gesetzes entzogen, eine Eigenschaft, welche nur an dem Träger der Krone sich wiederfindet. Wie und in welcher Weise die Volksvertretung ihre Aufsicht wirksam zu machen hat — denn daß die Anklagebefugniß nicht die einzige Weise ist, liegt klar auf der Hand und ist deutlich ausgesprochen — wie namentlich die Bewilligung der Mittel zur Aufsicht über die Verwendung sich verhält, das muß ich der spätern Besprechung über die verfassungsmäßige Stellung der Minister und der Kammern vorbehalten. Hier genügt, daß die Verfassung unzweideutig die unbeschränkte Aufsicht der Volksvertretung anvertraut, und daß sie hierin nur gethan hat, was sich von selbst ergab.

Die Aufsicht über den richtigen Gebrauch der Exekutive muß so weit gehen, wie die Bewilligung der Mittel von den Kammern abhängt und die Verantwortlichkeit der Minister reicht. Leicht erkennt man daran die Begriffsverwirrung, welche viele Staatsmänner Preußens beherrscht, daß die Minister gewohnheitsmäßig der Kontrolle der Kammer ihre Verantwortlichkeit entgegensetzen. Die Verantwortlichkeit ist es ja, welche ihr Verhalten der Erörterung, der Billigung und Mißbilligung der Kammer unterwirft. Oder welche abwehrende Folge verbinden die Minister sonst mit der vorgeschützten Verantwortlichkeit? Etwa daß die Kammer anklagen müsse? Aber den Ministern ist die Thatsache nicht unbekannt, daß der Anklage noch die gesetzliche Form fehlt, und sie müssen rechtlich wissen, daß die Anklage der stärkste aber nicht der einzige Ausdruck der Aufsichtsbefugniß ist, daß nicht jede tadelnswerthe Regierungshandlung den Minister anklagereif macht, daß der Kammer aber verschiedenartige und verschiedengradige Formen des Rathes, der Warnung, der Mißbilligung und des Tadels zustehen, und nicht allein die strengste der Anklage. Ungeachtet dieser einfachen, fast elementaren Erörterung haben in jeder Session die Minister aller Parteirichtungen, oft unter Billigung der staatsmännischen Abgeordneten, die Verantwortlichkeit als Schild vorgehalten, um die Aufsicht der Volksvertretung abzuwehren. Von der unberechtigten Abwehr zum ungerechtfertigten Angriffe ist nur ein Schritt, die Staatsmänner haben ihn gethan; von der Vertheidigung der Minister mit der Verantwortlichkeit gingen sie zum Angriff auf die Kammer über, mit dem Vorwurfe des *Eingriffes in die Exekutive*. Wie viel sind diese Worte absichtlich mißbraucht, wie viel aus Unklarheit mißverstanden worden. Graf *Schwerin* war ein über jeden Verdacht der bösen Absicht erhabener Minister, aber er machte den häufigsten Gebrauch

von dieſen Worten. Als die Untauglichkeit eines in der öffentlichen Meinung verunglimpften Polizeipräſidenten zum polizeilichen Leiter der Hauptſtadt erörtert wurde, war Graf Schwerin ſofort mit der Vertheidigung und dem Vorwurfe zur Hand, daß der Gegenſtand unter ſeine Verantwortlichkeit falle und nicht vor die Kammer gehöre, daß die Einmiſchung der Kammer in die Exekutive eingreife. Gleiches geſchah, als der Schaden erörtert wurde, welchen der Staat durch die ſchlechte Beſetzung hoher Aemter erlitte. Wie jedoch hätte in dieſen Fällen die Kammer mit ihrer Aufſicht das Gebiet der eigenen Befugniß überſchreiten und in das der Exekutive eingreifen können? Das Geſetz hat die Stelle des Polizeipräſidenten geſchaffen, um die bürgerliche Ruhe der Stadt zu überwachen, und mit vielen Machtvollkommenheiten bekleidet, welche alle zum Wohle der Stadt benutzt werden ſollen. Zu demſelben Zwecke hat die Kammer den entſprechenden Ausgabepoſten im Etat als nützlich und nothwendig bewilligt. Sie ermittelt, oder glaubt zuverläſſig ermittelt zu haben, daß die ernannte Perſon nicht nur die Ruhe nicht bewacht, ſondern bewußt oder fahrläſſig die Unruhe befördert; ſie hält das geſetzlich gewährte Amt und die in ihm liegende Möglichkeit des Schutzes ſchlecht verwendet, die Beſoldung ſchlimmer als weggeworfen und den vorgeſchriebenen Gehorſam für die zweckwidrigen Anordnungen eines ſolchen Beamten ungerechtfertigt. Wenn ſie darüber den Miniſter, der ruhig zuzuſehen ſcheint, zur Rede ſtellt und von ihm fordert, irgend eine geſetzlich geſtattete Maßregel zur Abwehr des Uebels zu ergreifen, was anders iſt dies, als ein legaler Akt ihrer Aufſicht? Oder die Beſetzung anderer hoher Aemter. Nur von ſolchen war die Rede, deren Inhaber von der Exekutive geſetzlich zur Dispoſition geſtellt werden dürfen. Die Vollmacht, welche das Geſetz hierin der Exekutive eingeräumt hat, muß gebraucht werden, wenn es Noth thut; ob es Noth thue, muß die Regierung beurtheilen, aber die Volksvertretung beaufſicht das Urtheil. Herr v. Vincke, der beide Fragen angeregt und in beiden den richtigen Geſichtspunkt eingehalten hat, erklärt dagegen in einer darauf folgenden Seſſion den Rath an die Krone, die Miniſter zu entlaſſen, für einen Eingriff in die Exekutive, obſchon die Ernennung und die Entlaſſung der Miniſter mit der Beſetzung der Amtsſtellen gleichwiegende Befugniſſe des Königs, beide Hülfsmittel der Verwaltung und beide des Mißbrauches gleich fähig ſind. Der Juſtizminiſter Simons pflegte eine große Anzahl erledigter Richterſtellen eine Zeit lang unbeſetzt und durch kommiſſariſche Vertreter verwalten zu laſſen, welche nach ſeinem Willen ſpäter den erledigten Poſten erhielten, oder an ihre frühere Amtsſtelle zurückkehrten und die zeitweilig aus der Vertretung ihnen erwachſenen Vortheile wieder einbüßten. Er erreichte Zweierlei, welches zuſammen einen ſcheinbaren Vortheil und eine wirkliche Verletzung der Verfaſſung darſtellte. Er gewährte für die Vertretung we-

niger, als die schon kärglichen Besoldungen und sparte dadurch an etatmäßig bewilligten Geldern, obschon er ohnehin in seinem Departement Ueberschüsse erzielte, und erhielt in den etatmäßigen Stellen Richter auf Probe, was die Verfassung positiv verbietet. So klar der Mißbrauch zu Tage lag, so warf er doch der mahnenden Kammer einen Eingriff in die Exekutive vor. Das Ministerium Manteuffel erklärt Resolutionen in auswärtigen Angelegenheiten für einen Eingriff; Herr v. d. Heydt will mit demselben Vorwurfe die Kritik über die Auflösung der Kammer trotz des fehlenden Budgets ausschließen, das Ministerium Auerswald jede Andeutung auf eine Beschickung des Herrenhauses verwehren.

Die Kammerverhandlungen sind vollgepfropft mit Beispielen, in denen das Verschiedenartigste für einen Eingriff erklärt wird, und belehrend ist die oft wiederkehrende Erscheinung, daß derselbe Staatsmann heute einen Antrag mit den Kriterien eines Eingriffes bekämpft, und morgen eine von ihm selbst angeregte Maßregel vertheidigt, auf welche jene Kriterien genau passen. Denn nur die jeweiligen Minister sind stets bereit, Alles und Jedes, was wie Kritik einer Regierungshandlung und Anrathen einer bestimmten Maßregel klingt und nicht zu ihren augenblicklichen Absichten stimmt, unter den „Eingriff" zu bringen, während jeder andere Staatsmann irgend einmal erfährt, daß die Aufsicht der Kammer an dieser Klippe zu Grunde gehen müßte, und irgend einmal seine eigenen Gründe widerlegt. Selbst Stahl mußte schon unter dem Ministerium Manteuffel einen Beitrag liefern.

Allen diesen Widersprüchen liegt dasselbe Mißverständniß zu Grunde als ob es in der Staatsgewalt ein Gebiet gäbe, welches nur der Exekutive und nicht zugleich der Aufsicht der Volksvertretung zugänglich wäre. Innerhalb dieses Gebietes würde das Königsthum absolut sein, wie zuvor; die Verfassung hat aber den Absolutismus gänzlich aufgehoben und kennt auch nicht seinen theilweisen Fortbestand. Nie und nirgends soll die Exekutive anders als mit den ihr angewiesenen Mitteln die Angelegenheiten des Staates verwalten, nie darf sie die angewiesenen Mittel unangewendet lassen, wenn das Staatswohl die Verwendung erfordert, und überall sind die Minister verantwortlich. Wie mit der Verantwortlichkeit der Minister, so ist jede Handlung und Unterlassung der Exekutive auch mit der Aufsicht der Volksvertretung verwoben. Jeder Gegenstand, mit welchem die Exekutive sich beschäftigt hat, oder sich hätte beschäftigen dürfen, ist der Aufsicht unterworfen; dies ist eine sinngetreue Umschreibung des Verfassungsartikels, welcher die Grundsätze über die Verantwortlichkeit der Minister niederlegt und zugleich die Befugnisse der Krone einleitet (Art. 44.). Denen aber, welchen die Aussonderung irgend eines unverantwortlichen Vorbehaltes für die Exekutive beliebt, schweben verschiedene Gesichtspunkte und Ziele vor; sie werden deshalb

nie zu einer gemeinsamen Regel, und Keiner von ihnen wird je in sich selbst zu einem klaren Begriffe gelangen, weil die Verfassung und die leitende Idee des modernen preußischen Staatsrechts keinen greifbaren Anhalt dazu bietet. Müßig ist die Furcht, als ob eine Kammer je unter dem Scheine der Aufsicht unvermerkt in die Exekutive eingreifen werde. Beaufsichtigen läßt sich eben nur das, was zu vollbringen das Amt eines Andern ist. Die beiden Begriffe schließen sich also wechselseitig aus, und es ist undenkbar, wie dieselbe Handlung unter beide zugleich fallen, oder wie bei irgend einem Akte der Kammer die Merkmale schwankend oder undeutlich sein sollten. Die Kammer greift in die Exekutive ein, wenn sie die Vollziehung ihrer Meinung selbst in die Hand nimmt. Wenn sie, in den angeführten Beispielen, den Polizeipräsidenten des Amtes entsetzt und einen andern ernennt, an die von ihr getadelten Beamten einen Befehl zur Nachachtung gerichtet, das Ministerium für entlassen erklärt oder als entlassen behandelt, den Gesandten Instruktionen zugeschickt hätte, so würde Niemand einen solchen angemaßten Regierungsakt mit dem Vorwande der Aufsicht haben umhüllen können. Eine Kammer, welche in dieser Weise zur Vollziehung von Regierungsakten schreitet, versucht, in sich Aufsicht und Exekutive zu vereinigen und sich so absolut zu machen, wie das Königsthum vor der Verfassung gewesen ist. Ganz ebenso kehrt die Regierung, welche irgendwo die Aufsicht der Kammer als unberechtigt zurückweist, zum verfassungswidrigen Absolutismus zurück. Die Bewilligung der Mittel geht voran, die Aufsicht folgt der Exekutive als beständige Begleiterin; alle drei sind unzertrennlich und verhalten sich zu jedem einzelnen Regierungsakte wie drei Merkmale desselben Begriffes. Wer dies für eine schädliche Schwächung des königlichen Ansehens, für eine dem Staatswohle unförderliche Eindämmung des königlichen Regimentes ausgiebt, der steht mit seinem Urtheile außerhalb der Verfassung. Das Ansehen des Königs kann in einem Rechtsstaate, in welchem Willkür und Ueberhebung zu den schlimmsten bürgerlichen Untugenden gezählt werden, durch die Achtung vor dem Gesetze keinen Schaden leiden. Hier steigt das Ansehen des Königsthums, je fester die Bürgschaft dagegen ist, je ferner der Gedanke rückt, daß die Unverletzlichkeit der Person zur unrügbaren Mißachtung des Gesetzes führen könnte. Die Exekutive, welche stets mit ihren Wünschen und Meinungen gehört wird, alle verfügbaren Mittel, deren Bedürfniß für das Staatswohl sie nachzuweisen vermag, angewiesen erhält, über alle Hülfsmittel verfügt, aus denen der überzeugende Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses zu schöpfen ist, und in der erlaubten Verwendung der angewiesenen Mittel den freiesten Spielraum hat, leidet nicht an lähmender Verkümmerung ihres Berufes. Zwischen dem Guten und dem Besten giebt es ein weites Feld für die Weisheit der Exekutive; redlicher Sinn und wachsame Fähigkeit machen die Verantwortlichkeit der Minister

gefahrlos. Eine Kammer, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen ist, wird sich nicht leicht von einem fähigen, dem Geiste der Verfassung treuen Ministerium lossagen, oder gar grundlos in eine systematische Opposition sich verirren. Wenn ein Zufall sie auf solche Abwege führt, wird sie niemals die Billigung des wählenden Volkes erhalten, und die gehemmte Exekutive braucht blos an das wählende Volk zu appelliren. Der letzte Vorwurf einer unmöglichen Regierung ist immer gegen das Volk gerichtet. Mit seinen Vertretern nicht regieren können heißt, es lasse sich unter der Theilnahme des Volkes nicht regieren. Im absolut regierten Staate ist dies eine Rechtfertigung der Selbstherrschaft; im konstitutionellen wird das Bekenntniß zur Anklage der Unfähigkeit gegen die Regierung. Die Sicherheit, daß das theilnehmende Volk niemals den Staat in Gefahr des Unterganges bringen kann, daß die vom Volke getragene und von seiner Vertretung beaufsichtigte Exekutive das Wohl und die Sicherheit des Staates besser bewache, als eine absolute Regierung, bildet die Basis der Verfassung. Eine Regierung, welche in irgend einem Falle ein verfassungsmäßiges Recht der Volksvertretung mißachtet und rechtfertigend vorschützt, daß die Thätigkeit derselben den Staat bedrohe, rüttelt an der Basis der Verfassung und muß bis zum Versuche des Umsturzes vorschreiten. Und wenn irgend ein Zufall ihre rüttelnde Gewalt unterstützt, wer weiß, was dann fällt, um nie wieder aufzustehen!

Volkswirthschaftliches und Kulturgeschichtliches über den Luxus.

Von Dr. A. Emminghaus in Bremen.

Als Diogenes einmal sah, daß ein Knabe zum Schöpfen des Wassers sich der hohlen Hand bediente, warf er den Becher, welchen er, gleich anderen Cynikern, bei sich trug, als ein überflüssiges Geräth hinweg, eingedenk des bekannten Sokratischen Spruches: „Bedürfnißlosigkeit ist göttlich, und am wenigsten bedürfen das Gottähnlichste". Dieser Weise brachte es in der Achtung seiner Zeitgenossen so weit, daß — wie bekannt — Alexander der Große, als er ihn in Aegina kennen lernte, von ihm sagte: „Wenn ich nicht Alexander wäre, möchte ich wohl Diogenes sein!" Was war wohl der Gegenstand der Bewunderung dieses großen Königs an jenem Manne der Tonne, an jenem wunderlichen Weltweisen, jenem klassischen Sonderling? Mochte er wohl ahnen, daß, auch wenn alle seine Welteroberungspläne mit glücklichem Gelingen gekrönt würden, wenn alle Völker der Erde vor seinem Diadem ihr Knie beugen und selbst die olympischen Götter dermaleinst ihn, den stolzen Welteigner, beneiden würden, unter allen Kleinodien seines Besitzes doch der Schatz dieses armseligen Philosophen ihm immerdar abgehen würde? Aber: „wenn ich nicht Alexander wäre", sagte der große Basileus. Sein Alexanderthum galt ihm doch mehr, als die naive Zufriedenheit des im Staube vegetirenden Cynikers. Einen Augenblick mochte er Bedenken tragen, ob es besser sei, sich alles irdischen Glanzes zu begeben und in nackter Bedürfnißlosigkeit ein armseliges, aber sorgloses Dasein zu führen, oder mit vollen Segeln weiter zu steuern, im Gefühl der Allmacht, umgeben von der Fülle des irdischen Glückes, weiter zu steuern die mühevolle, aber stolze Bahn nach dem Ziel der Erdengröße.

Die Quelle dieser Bedenken, welche damals einen Augenblick lang in der Seele des großen Alexander Platz gegriffen haben mögen, ist seit Jahrtausenden eine Quelle ernster Zweifel, heißer Kämpfe und tiefsinniger Forschungen für die Philosophen aller Völker gewesen. Sokrates war nicht der Erste, welcher die Bedürfnißlosigkeit göttlich nannte; die Epikuräer waren

nicht die ersten Vertheidiger des Lebensgenusses, und die Ethiker unserer Tage werden nicht die letzten sein, welche, ohne diese beiden Extreme vermittelt zu haben, entweder zu dem einen oder zu dem anderen sich bekennen, oder, wenn auch mit mehr und mehr Glück, doch ohne endliche Lösung, ein drittes in die Mitte zu stellen versuchen. Den mehrtausendjährigen Widerstreit der Wissenschaft hat ein entsprechender Widerstreit der Lebenserscheinungen bei den verschiedenen Kulturvölkern von jeher zur Seite gestanden. Neben den genußfreudigen Athenienſern sehen wir die Spartaner mit ihrer lykurgischen Sitteneinfalt. In Rom finden wir zu Seneka's Zeiten die Mehrzahl der Reichen im tiefsten Strudel der Genußsucht. Daneben aber finden wir bis in die späte Kaiserzeit hinein alte Geschlechter in der Parcimonia der alten Republik, eingedenk der Größe ihrer Ahnen, welche die Mäßigkeit für die wichtigste der Kardinaltugenden hielten und deren Sitteneinfalt Rom zur Amme großer Thaten machte.

In Deutschland stieg im späteren Mittelalter der Luxus riesiger Gefolge und massenhafter Genüsse bis ins Maßlose. Daneben erstanden allüberall die Bettelorden mit ihrem Gelübde der Armuth und der Entbehrung. — Die Prunksucht und Wollust eines Louis XIV. versenkte ein ganzes Zeitalter in Frankreich in die tiefste Entsittlichung. Die allgemeine Verblendung ging so weit, daß es — Dank der empirischen Philosophie jener Tage — eine geläufige Ansicht wurde, der Egoismus sei das allein Natürliche, jede Tugend sei nur Maske oder, wo sie ernsthaft gemeint sei, nur um so lächerlicher; es sei wünschenswerth, daß die sinnliche Aufregung des Genusses allein das ganze Leben des Menschen bewege. — Diese Ansicht erzeugte das Paradoxon des Rousseau, daß es das Gerathenste sei, zur ersten Natürlichkeit zurückzukehren, und die Schule Rousseau's bildete auch im Lebenswandel, den Cynikern des Alterthums ähnlich, einen eigenthümlichen Kontrast zu der französischen Hof- und Landessitte jener Zeit.

Und finden wir nicht heute ähnliche Kontraste? In einer aus dem Jahre 1855 herrührenden Schilderung des Pariser Luxus heißt es: „Bis in die untersten Schichten der Gesellschaft hat diese Luxuskrankheit sich hineingefressen, und ein gewöhnliches bürgerliches Vermögen reicht nicht zur Hälfte mehr hin, „den Bedürfnissen" des Haushaltes zu genügen. Sonst war ein Mahagoni-Meublement der Stolz der Hausfrau; jetzt ist Palisander schon „du mauvais goût", und wer irgend Anspruch auf Eleganz macht, wird es nicht wagen, anderes Material, als Rosenholz, wo möglich mit eingelegter Arbeit, in seinen Salons zu zeigen. Unsere Mütter dünkten sich viel, wenn sie in Seide rauschten. Seide? Das ist ein Stoff, den jetzt kaum eine Kammerfrau noch tragen darf; eine Dame, die nur etwas auf ihr Ansehen hält, braucht Spitzen von Brüssel oder Chantilly; ein Kleid unter 6000 Francs ist fast eine Gemeinheit. Ein gutes Glas Wein würzte sonst die Mahlzeit;

bei feierlichen Gelegenheiten setzte man alten Chateau-Margeaux auf; bei noch feierlicheren schloß man mit Champagner. Wer jetzt nicht seine Austern mit Hochheimer oder Liebfrauenmilch, die Flasche zu zwölf Francs, hinunterspült und das Dessert mindestens mit Konstanzia servirt, würde sich verächtlich machen vor seinen Gästen. Dabei sind die gewöhnlichsten Lebensmittel fortwährend im Steigen, und doch ist das Einkommen, der Verdienst, die Besoldung nirgends in gleichem Maße gestiegen. Deshalb diese Menge äußerlich glänzender, innerlich fauler Existenzen: Spitzen und keine Wäsche; Equipage und keine Feuerung; Loge in der Oper und ein ärmliches Stübchen. Deshalb auf der anderen Seite dieses unsinnige Börsenspiel: Sieg oder Tod, Reichthum oder Schande!"

Das zur Zeit Louis XIV. wieder in den Bereich der Industrie eintretende Geschäft der Fabrikation von Parfümerien hat sich in den letzten dreißig Jahren durch die Sitte des Verbrauchs und durch die Fortschritte der Chemie zu bisher unerreichter Höhe aufgeschwungen. Im Jahre 1855 wurden 1,500,000 Kilogramm Parfümerien für 11 Millionen Francs aus Frankreich ausgeführt. Auch in den Spielsachen der Kinder wird der überhand nehmende Luxus deutlich sichtbar. Wenn man in die Weihnachtsläden der großen Städte tritt, sind da Kinderspielzeuge zu zehn, zwanzig, dreißig Thalern ausgestellt, und sie finden ihre Käufer. Mit ordentlichem Raffinement sucht man in diesen Gegenständen die Wirklichkeit nachzuahmen.

Im strengen Gegensatze gegen dieses Ueberhandnehmen und diese Verbreitung des Luxus bis in die untersten Schichten der Gesellschaft und bis in die Kinderwelt hinein predigt und übt man andererseits strenge Ascetik, knüpft die Gottseligkeit an die Bedürfnißlosigkeit, hält es für die einzige Vorschule für die Ewigkeit, aller sinnlichen Genüsse sich zu entkleiden, hält es für christlich, den Leib, wenn nicht zu kasteien, so doch für die Weltlust zu tödten, oder doch in jeden frischen Lebens- und Freudentrunk den Wermuthstropfen des Gedankens an die Sündhaftigkeit, an Hölle und Teufel zu mischen.

Den Widerstreit des Lebens — ich berührte es schon — begleitet immer ein Widerstreit der Wissenschaft. Nicht nur die Sittenlehren sind, was den Luxus betrifft, seit Alters in diesem Widerstreit begriffen, auch die Lehrer der Volkswirthschaft. Schon die Epikuräer verschrieen die Stoa als eine Schule schlechter Bürger, da sie Mäßigkeit lehre, Mäßigkeit aber den Verkehr abschwäche. Aelter als die Wissenschaft selbst, welche ihn zu schlichten hat, ist der Streit, ob der Luxus für den Volkswohlstand nützlich oder schädlich sei? Rousseau standen Fenelon und Pinto zur Seite, als er das Letztere behauptete; Voltaire, sein heftigster Gegner, schrieb ihm einst mit beißender Satire bei Gelegenheit der Preisschrift über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen: „Ich habe durch Ihr Buch

Lust bekommen, auf allen Vieren zu gehen, bin aber schon zu alt dazu, und muß diese Natürlichkeit Anderen überlassen, welche deren weniger würdig sind, als ich und Sie selbst."

Obwohl Adam Smith und nach ihm seine Jünger viel zur Aufklärung der Luxusfrage beigetragen haben, herrscht noch heutzutage, auch unter den Gebildeten, mancher eingerostete Irrthum über die volkswirthschaftliche Seite dieser Frage. Die allgemeinen Klagen über schlechte Zeiten, über den Luxus unserer Tage, das Preisen der guten alten Zeit und ihrer Einfachheit, ihrer lebenslang haltenden Röcke, das Ansinnen an die Regierungen, bald den Luxus zu besteuern, bald ihn zugänglicher zu machen — alle diese Dinge werden alltäglich vernommen. Man giebt der Volkswirthschaftslehre oft schuld, sie entfremde ihre Jünger der Sorge für das höhere geistige und insbesondere sittliche Leben; man bringt mit dem Aufschwunge, welchen diese Wissenschaft seit einigen Jahrzehnten zu nehmen angefangen, das angebliche Ueberhandnehmen des einseitig materiellen Ringens und Trachtens, welche unsere Zeit als eine materialistische kennzeichne, in Zusammenhang. Sehr mit Unrecht. Kein Volkswirth spricht heute mehr davon, daß *Reichthum* das Ziel des Wirthschaftslebens sei, keiner hält einen geistig und sittlich rohen Menschen, und möge er Millionen sein eigen nennen, für einen Mustermann, oder ein geistig und sittlich verkommenes Land etwa um deswillen, weil es mehr aus- als einführt, für ein volkswirthschaftliches Musterland. Die Volkswirthschaftslehre predigt die Tugenden des Fleißes, der Sparsamkeit, der Mäßigkeit und Gerechtigkeit; sie zeigt, daß die harmonische Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen eine der Grundbedingungen auch seines *materiellen* Fortschreitens ist; sie stellt als das wünschenswerthe Ziel der wirthschaftlichen Thätigkeiten einen Zustand hin, der ohne solche harmonische Ausbildung nicht denkbar wäre, und sie hat sich für diesen Zustand ihre eigene treffende Bezeichnung gebildet; sie nennt ihn *Wohlstand*, weit entfernt, darunter etwa eine geringere Stufe des Reichthums zu verstehen; es kümmert sie gar nicht, ob die Einzelnen und die Völker reich sind, wenn sie nur in Wohlstand leben, und dieser Wohlstand ist unzertrennlich von Bildung, von *der* Bildung, welche den Menschen seinen höchsten Zielen entgegenführt.

Will man über die Vortheile und Nachtheile des Luxus urtheilen, so muß man sich erst über den Begriff „Luxus" verständigen, und soll dieser Begriff aufhören, ein relativer zu sein, so wird man ihn anders fassen müssen, als dies im gewöhnlichen Leben geschieht. Im gewöhnlichen Leben hält man Luxus für gleichbedeutend mit Aufwand, und zwar denkt man dabei an einen hohen, die Kräfte übersteigenden Aufwand, und pflegt so den Luxus an und für sich für ein Uebel zu erklären; aber sehr häufig rühmt man ihm Eins nach, nämlich, „er bringe Geld unter die Leute", und das soll

denn, wie jedes Ding seine zwei Seiten habe, die gute Seite des Luxus sein.

Lassen wir die verhältnißmäßige Höhe des Aufwandes bei Seite, und nennen wir einmal allen denjenigen Aufwand Luxus, der gemacht wird zur Befriedigung von Bedürfnissen nicht der Nothwendigkeit, sondern des Wohllebens! Ja, aber wo hören die Bedürfnisse der Nothwendigkeit auf und wo fangen die des Wohllebens an? Jene hören auf, wenn für Leben und Gesundheit gesorgt ist, und diese fangen an, wo man anfängt, für den Schmuck des Lebens, insoweit er der materiellen Mittel bedarf, zu sorgen. Nennen wir nun alle jene Aufwendungen, welche zu Zwecken der letzteren Art gemacht werden, Luxus, so erweitert sich zwar das Luxusgebiet ungemein, aber es wird auch fester begrenzt. Sitte, Gewohnheit und Erziehung erzeugen eine berechtigte Stufenleiter auch innerhalb der Bedürfnisse der Nothwendigkeit, und es gestalten sich dieselben durch eben diese und außerdem noch durch natürliche Einflüsse anders in jeder Zeit, unter jeder Zone, in jedem Volke, in jedem Stande, ja fast in jeder Familie. Aber es giebt eine bestimmte Grenze nach unten, die kein Mensch, will er forteristiren, überschreiten darf, und eine Grenze nach oben, die kein Mensch, um fort zu existiren, zu überschreiten braucht. Und es liegt auf der Hand, daß, wenn man den Begriff des Luxus in dieser Weise faßt, jede unbedingte Verurtheilung desselben ebenso unverständig wäre, wie eine Verurtheilung des Wohllebens überhaupt. Ohne Weiteres zu verurtheilen bleiben nur zwei große Klassen des Luxus, nämlich der unkluge und der unsittliche Luxus. Wer unklugen Luxus treibt, macht freiwillig Ausgaben, die das Einkommen übersteigen, so daß das Unentbehrliche um des Entbehrlichen willen leidet; wer unsittlichen Luxus treibt, verletzt nicht nur geradezu die Sittengesetze, sondern er vergißt die Nothwendigkeiten der Seele über die Ueberflüssigkeiten des Leibes.

Es hieße zu gering denken von der Volkswirthschaftslehre, wenn man meinte, daß sie nur über den unklugen, nicht auch über den unsittlichen Luxus zu Gericht zu sitzen habe. Sie verurtheilt den einen so gut, wie den anderen, und die vage Redensart: hoher Aufwand, einerlei zu welchen Zwecken gemacht, habe doch jedenfalls den Vortheil, daß er Geld unter die Leute bringe, hat vor ihr am wenigsten Bestand. Gerechtfertigt erscheinen vor ihrem Richterstuhle nur solche Aufwendungen, durch welche höhere Gegenwerthe erzeugt werden; sie hält zwar den erlaubten Genuß und die Annehmlichkeiten und Zierden des Lebens für solche Gegenwerthe, aber das Uebermaß hierin ist auch von ihrem Standpunkte aus vom Uebel, und sie verurtheilt auch von ihrem Standpunkte aus das Zeitalter eines Nero, Caligula und einer Pompadour.

Der unkluge und der unsittliche Luxus äußert sich in zwei Haupt-

formen, als Luxus der Eitelkeit und Prunksucht und als Luxus der Genußsucht.

Die Eiteln und Prunksüchtigen prüfen nicht, ob das schön, ob das bequem, ob das nützlich sei, was sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse des Wohllebens anwenden. Ihr Prüfstein ist die Meinung Dritter. Sie wollen sich Ehre und Ansehen erwerben, sie wollen zu den vornehmen Ständen gerechnet werden; das ist das Ziel ihres Aufwandes. Dieser Luxus tritt in tausenderlei Gestalten auf; bald brüstet er sich mit der Zahl der Dienerschaft, bald mit der Pracht der Equipagen, bald mit der Menge der Gesellschaften, denen man das Haus erschließt, bald mit der gespreizten Art, mit der man sich an öffentlichen Orten zeigt und Theil nimmt an öffentlichen Belustigungen, immer, um mehr zu scheinen, als man ist, um Ansehen zu erlangen und für vornehm gehalten zu werden, oft, um das innere Nichts zu ersetzen durch den Glanz der äußeren Erscheinung. Der Eitle und Prunksüchtige beurtheilt Andere nicht nach ihrem sittlichen Werthe; dies ist selbstverständlich auch nicht der Maßstab für seine Selbstprüfung. Wohl hat man es gut geheißen, daß in Folge dieser Art des Luxus große Gütermassen in raschem Wechsel verzehrt und hierdurch Veranlassung gegeben wird zu immer neuer und immer gesteigerter Erzeugung solcher Güter. Andererseits hat man die massenhafte sogenannte „unproduktive Konsumtion", welche z. B. die Mode veranlaßt, verdammt als einen wirthschaftlichen Krebsschaden. Jener Anlaß zur Vermehrung der Gütererzeugung ist aber an sich so wenig als wünschenswerth hervorzuheben, als diese massenhafte „unproduktive Konsumtion" an sich ein Uebel ist. Aber bei dem Luxus der Eitelkeit und Prunksucht wird der Aufwand, den er veranlaßt, nicht ersetzt, nicht aufgewogen durch körperliche oder geistige Vortheile, deren jeder Aufwand im Gefolge haben muß, soll man ihn für vernünftig halten. Wer sich gern ein gutes Mahl bereiten läßt, gern schöne Bilder kauft und gute Musik hört, erzeugt zwar durch den hiermit verbundenen Güteraufwand auch keine neuen Güter; indem er aber diese Bedürfnisse des Wohllebens mit Maß befriedigt, schafft er sich neue Kräfte zu um so rüstigerer Thätigkeit, erhält er sich gesund an Leib und Seele, und dies kommt auch seinen wirthschaftlichen Angelegenheiten zu Gute. Wer aber der Mode fröhnt und mit seinem Güteraufwande prunkt, erzeugt sich hierdurch gar keine Vortheile, weder materielle, noch geistige; er konsumirt eben, und die Leidenschaftlichkeit, welche sich bei diesem Aufwande äußert, erlaubt es ihm nicht, denselben mit seinen wirthschaftlichen Verhältnissen im Einklange zu halten; so erleiden seine Mittel eine ewige Minderung, ohne daß ihm hieraus ein Aequivalent erwüchse, und er treibt sein Unwesen fort bis zum Ruine auch seiner wirthschaftlichen Existenz.

Wir finden diesen Luxus der Eitelkeit und Prunksucht in rohen Zeiten

in einer eigenthümlichen Form. In solchen Zeiten spielen große Dienstgefolge eine Hauptrolle. In Moskau hatte noch bis zum Jahre 1812 mancher Palast gegen 1000 Hausdiener, meist in bäurischer Tracht, übel genährt, so schwach beschäftigt, daß vielleicht Einer blos das Mittagstrinkwasser, ein Anderer blos das Abendtrinkwasser zu holen hatte. Man prunkt in rohen Zeiten nicht mit Feinheit und Mannigfaltigkeit, sondern mit kolossalen Massen. In einer Hochzeitordnung von 1610 wird bestimmt: eine große Hochzeit solle nicht über 24, eine kleine nicht über 14 Tische von je 10 Personen haben. Man sieht bei der Kleidung nicht sowohl auf die Neuheit, Schönheit und Bequemlichkeit, als auf die Pracht. Spanische Romanzen aus dem zwölften Jahrhundert entwickeln eine außerordentliche Pracht, wo sie den Anzug des Cid und die Mitgift seiner Töchter beschreiben. Es ist bezeichnend genug, daß große und geräumige Kleiderschränke, oder sogar Garderobezimmer viel früher vorhanden waren, als das Möbel, welches wir heutzutage Kommode nennen, und welches vorzugsweise zur Aufbewahrung der Wäsche dient. Die großen und reichgefüllten Wäschtruhen, von denen in den Idyllen des vorigen Jahrhunderts die Rede ist, stammen weder aus einer sehr frühen Zeit, noch sind sie ein Zeugniß für wirklichen Wäschreichthum, der in der That erst in neuerer Zeit die Zierde der Haushaltungen bildet. In russischen Häusern findet man zahllose Porzellanservice, überladen vergoldet und bemalt, aber voller Blasen und formlos, reich damascirte Stahlwaaren, die beim ersten Gebrauch springen, kostbar verzierte Schmuckkästchen, bei denen der Deckel nicht paßt; für manche Gegenden werden noch heute die geringsten Zeuge zum Export mit kostbaren Etiketten, mit Schildern von echtem Silber, in der elegantesten Verpackung zugerichtet; die leichtesten und unhaltbarsten Tuche werden nach manchen Gegenden der neuen Welt massenhaft exportirt; aber sie müssen schön appretirt sein, wenn sie ihren Markt finden sollen.

Bei verfallenden Nationen, wo an die Stelle der Rohheit die der Ueberbildung getreten ist, weiß der Luxus der Eitelkeit und Prunksucht die Massenhaftigkeit des rohen Zeitalters mit dem Raffinement seiner Zeit zu verbinden. Es ist unglaublich, bis zu welchen Thorheiten man auf diesem Wege geräth. Rom in der Kaiserzeit ist die ergiebigste Fundgrube für den Sammler dieser widerwärtigen Kuriositäten. „Darauf gerade" — sagt Seneka — „geht der Luxus aus, an dem Verkehrtesten, was nur ersonnen werden kann, sich zu ergötzen". Wir wissen durch Seneka und Plinius, daß es zu einer Zeit Mode geworden war, einander zu überbieten in Bezug auf die Frischheit der auf die Tafel kommenden Seefische. Man wollte zuletzt nur noch solche genießen, die man an der Tafel noch lebendig gesehen hatte; man erfand die verschiedensten Todesarten für die Seefische, und man brachte die-

selben in Anwendung möglichst vor aller Gäste Augen. Man hielt sich Schafheerden, die man mit Purpur färbte; man legte auf Thürmen Hausgärten an; man hatte ganze Regimenter von Sklaven zur Verfügung und man mühte sich ab, Beschäftigungen für sie auszudenken. Je größer die Arbeitstheilung, je mehr konnte man mit seinem Gefolge und mit seiner Lebensart prunken. Martial berichtet von einem reichen Römer, der es in dieser Kunst wohl am weitesten gebracht hatte. Derselbe ließ sich von einigen seiner Sklaven aus dem Bade tragen, von Anderen auf sein Polster setzen und noch Andere mußten ihm sagen, ob er denn auch sitze.

Zahllose Kleiderordnungen und Luxusgesetze aus den vorigen und früheren Jahrhunderten zeigen deutlich, bis zu welchem Grade der Luxus der Eitelkeit und Prunksucht in jener Zeit wenigstens in manchen Ständen auch unseres Volkes ausgebildet war. Das Widerlichste dabei ist, daß nicht nur die Frauen, denen man in Zeiten der Rohheit oder der Ueberbildung den Luxus der Eitelkeit noch am meisten zu verzeihen geneigt ist, sondern auch die Männer in diesen Luxus ganz versunken waren. Die „chamarrirten, mit Gold und Silber gestickten, seidenen und sammetnen Westen und Röcke der Männer, die mit Gold und Silber gestickten Frauenschuhe und Pantoffeln, Handschuhe und Taschen, die seidenen Frauenstrümpfe, dazu die mancherlei, meist aus Paris kommenden und daher kostbaren Mittel künstlicher Unterstützung, Erhaltung und Ergänzung der natürlichen Schönheit und Wohlgestalt, die Degen mit silbernen, goldenen oder Porzellan-Griffen und die Stöcke mit goldenen oder anderen werthvollen Knöpfen, die goldenen und silbernen Tabatièren, die Etuis, Pomaden- und Schwammbüchsen von Silber, welche die Herren führten, die Schuhschnallen, Spitzenjabots und Spitzenmanschetten, die Perrücken, der Puder, der unerläßliche tägliche Besuch des Haarkünstlers — alles dies muß die Tracht der Stände, welche auf dem Fuße des feinen Tons leben wollten, zu einem sehr kostspieligen gemacht haben. Ein großer Theil dieses Plunders reicht in unser Jahrhundert hinein; und wenn auch der Verlust der Schlacht bei Jena tiefer liegende Gründe hat, als die Verzögerung des Aufbruchs des Prinzen von Hohenlohe aus seinem Hauptquartiere, wo ihn der Haarkünstler am Morgen des Schlachttages zu langsam bedient haben soll, so ist es doch bezeichnend genug, daß dieser Grund in der gewöhnlichen Volksanschauung Wurzel gefaßt hat.

Der Luxus der Genußsucht ist noch verwerflicher, als der Luxus der Eitelkeit und Prunksucht. Er erscheint in allen Kreisen der Gesellschaft und in allen erscheint er gleich widerlich. Er ergreift ganze Nationen bisweilen, und sie gehen mit reißender Schnelligkeit ihrem Untergang entgegen. Der Luxus der Genußsucht ist der abgesagte Feind alles Wohlstandes, weil er der abgesagte Feind aller Arbeit ist. Man hat wohl gewähnt,

der Aufwand des Genußsüchtigen erzeuge einen lebhaften Handel mit solchen Gütern, welche zur Befriedigung seiner Begierden erforderlich seien. Als ob ein lebhafter Handel an sich ein volkswirthschaftlicher Vortheil zu nennen wäre! Der Handel steht im Dienste der Güteranwendung, und ist diese vom Uebel, so ist es auch der Handel, der sie befördert. Wird man einen lebhaften Branntwein-, Opium- oder Sklaven-Handel für ein Glück und für einen Vortheil halten? Und wie lange reichen die Kräfte aus, um diesen Handel in der gerühmten Lebhaftigkeit zu erhalten, wenn man stets vom Kapitalstamme zehrt und ein großer Theil der Bevölkerung nicht nur die Hände in den Schooß legt, sondern auch zu jeder nützlichen Thätigkeit sich völlig unfähig macht?

Wie der Luxus der Eitelkeit und Prunksucht, so gefällt sich auch der Luxus der Genußsucht *in rohen Zeiten* mehr in der Massenhaftigkeit, als in dem Raffinement des Genusses. In Großrußland wurden im Jahre 1831 unter einigen tausend plötzlich Gestorbenen 957 aufgeführt, die sich in Branntwein zu Tode getrunken hatten. Die südamerikanischen Indianer pflegen allerdings nicht häufig berauschende Getränke zu genießen, aber thun sie es, so hören sie nicht eher auf, als bis sie besinnungslos niederfallen. Ein Jacute oder Tunguse nimmt auf einmal 40 Pfund Fleisch zu sich; drei Mann verzehren ein Rennthier auf einen Satz. — Es ist unglaublich, bis zu welchem Grade auch bei unseren Altvordern das Laster des Trinkens ausgebildet war. Es giebt in Urkundensammlungen Berichte über Gastmähler und Trinkgelage mit spezieller Aufführung der Zahl der Theilnehmer und der Massen der verbrauchten Getränke, so wie der Dauer der Gelage. Und das Exempel fördert geradezu unglaubliche Quantitäten pro Kopf zu Tage. Zu gewissen Zeiten mag in gewissen Gegenden von den Deutschen dasselbe gegolten haben, was noch jetzt von den Indianern Südamerikas erzählt wird, nur daß die Erstern nicht „selten aber unmäßig", sondern „oft *und* unmäßig" getrunken haben. In dem germanischen Museum in Nürnberg kann man in der Humpensammlung staunenswerthe Denkmale jener Zeiten in großer Menge sehen.

Was insbesondere die Trunksucht anlangt, so ist es eine allgemein verbreitete Anschauung, daß dieselbe vorzugsweise bei nordischen Völkern herrsche. Allein, wie wenig dabei die Einflüsse des Klimas mitwirken, geht schon daraus hervor, daß bei den Griechen die Scythen, bei den Römern die Germanen, bei den Franzosen die Engländer, bei diesen die Schotten, bei den neueren Deutschen die Skandinavier für dem Trunk besonders geneigt gelten. Bei unseren Vorfahren war namentlich in den höheren Ständen die Unsitte des Trinkens so sehr zur Gewohnheit geworden, daß der Rausch irgend eines Großen bei einem öffentlichen Feste für durchaus nichts Außerordentliches galt. Der Ritter von Schweinichen erzählt von der Reise seines

Herzogs in Mecklenburg sehr naiv: „In Riebnitz waren sonst lustig und hatten diese zwei Tage über zwei Räusche. In Parthau lagen Ihre Fürstl. Gnaden acht Tage still, brachten die Zeit mehrentheils mit Essen und Trinken zu. Ich hatte sieben große Räusche" u. s. w.

Auf der Hochzeit eines Herrn von Rosenberg, die im Jahre 1578 gefeiert wurde, sieben Tage dauerte und 100,000 Thaler gekostet haben soll, wurden nach Büsching's Mittheilung verzehrt:

113	ganze Hirsche,	40,837	Eier,
24	Hirsche in Theilen,	117	Centner Schmalz,
98	ganze Wildschweine,	39	Tonnen Fett,
19	dergl. in Theilen,	5,960	große Forellen,
162	Rehe,	117	Lachse in Pasteten,
2,292	Hasen,	50	grüne Lachse,
470	Fasanen,	470	sehr große Hechte.
276	Auerhühner,	1,374	Hauptthechte,
3,910	Rebhühner,	15,800	Karpfen,
22,687	Krammetsvögel,	314	Aale,
88	westphäl. Schinken,	37	Welse,
370	Ochsen,	478	andere Fische,
2,687	Schöpse,	5	Tonnen Austern,
1,579	Kälber,	1,787	Eimer Rheinwein,
421	Bratlämmer,	200	„ Ungarwein,
99	Spickschweine,	700	„ östreich. Wein,
300	gemästete Schweine,	448	„ böhm. Wein,
577	Spanferkel,	1,100	„ mähr. Wein,
600	indian. Hähne,	370	„ süße Weine,
3,000	gemästete Kapaune,	5,487	„ Weißbier;
12,877	gemästete Hühner,	für 12,743 Thaler Gewürze,	
2,500	junge Hühner,	Konfekt und Marzipan.	
3,500	gemästete Gänse,		

Es ist bemerkenswerth, daß in jenen Zeiten der Luxus der Genußsucht, ebenso wie der Luxus der Eitelkeit und Prunksucht, mehr bei einzelnen Gelegenheiten, wohl auch mehr bei einzelnen Ständen in seiner ganzen Uebertreibung zu Tage tritt, während er in den Zeiten der Ueberfeinerung das ganze Leben des ganzen Volkes durchdringt. Im Mittelalter waren es namentlich in den unteren Ständen die Kirmessen (Kirchweihen) und Fastnachten, in den höheren Ständen die Hochzeiten, bei denen die Schlemmerei ins Maßlose ging. Die Besoldung eines hannöverschen ersten Ministers betrug in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts außer Kleidungsstücken nur 200 Thaler. Ein solcher Minister, ein Herr von Saldern,

wendete bei seiner Hochzeit, wie Spittler in seiner Geschichte Hannovers erzählt, das Achtundzwanzigfache seiner Jahresbesoldung auf.

In den Zeiten der Ueberfeinerung tritt das Raffinement des Genusses an die Stelle des Massengenusses. Der rasche und häufige Wechsel der Genußmittel ist hier das Charakteristische. Man ist übersättigt und man muß selbst die Genußfähigkeit durch künstliche Mittel wieder beleben. Diese Reizmittel sind ebenso sehr, wie die Befriedigungsmittel, der Mode unterworfen. Was oben als Beispiel für die Richtung des Luxus der Eitelkeit und Prunksucht von der wichtigen Rolle erzählt wurde, welche in der römischen Kaiserzeit die Seefische bei Gastmälern spielten, kann auch als bezeichnend für die Richtung gelten, welche der Luxus der Genußsucht in jenen Zeiten genommen hatte. Frische Seefische gern zu essen, das ist gewiß eine sehr erlaubte Liebhaberei; aber mit einem Aufwand von Millionen Vorrichtungen zu beschaffen, um Seefische um etwa ein oder zwei Stunden frischer genießen zu können, viele Tausende auf Saucen zu verwenden, mit denen man die frischen Seefische bei Tafel zugleich tödten und schmackhaft machen und in verschiedenen Farben schillern lassen kann, das heißt doch die Genußsucht bis auf den höchsten Gipfel treiben. Man hat an dem frischen Seefisch nicht genug; er muß noch auf der Tafel leben; frische Seefische hat man schon oft auf der Tafel lebend gesehen; sie sind dann in der Küche getödtet und zubereitet wieder an die Tafel gebracht worden. Aber was ist das für ein Genuß, wenn man es täglich haben kann? Also strengt Euch an, Ihr Köche, ein Mittel zu ersinnen, wie man den Fisch leben, langsam sterben, durch das Todesmittel selbst schmackhaft machen und die Farben wechseln sehen kann. Solch ein Fisch gewährt uns erst Genuß! Die von einem gewissen Apicius erfundene Sauce, welche diesen Genuß verschaffte, spielte in den Unterhaltungen römischer Großen eine Zeit lang eine viel wichtigere Rolle, als die Erwerbung oder der Abfall einer Provinz. Derselbe Apicius, dieser ruhmreiche Saucen-Erfinder, nahm sich das Leben, weil er glaubte, seinem Luxus nicht ferner fröhnen zu können. Er hatte nämlich nur noch die kleine Summe von 500,000 Thaler im Vermögen. Es sollen in jener Zeit häufig Selbstmorde vorgekommen sein, die einzig ihren Grund darin hatten, daß die Selbstmörder keine neuen Genüsse mehr für sich auszudenken wußten.

Bezeichnend für den Luxus der Genußsucht in den Zeiten der Ueberbildung ist es, daß man sich Genüsse verschafft und an solche gewöhnt, die in der That nur durch die krasseste Entartung der Einbildungskraft, oft auch erst durch eine mühsame Gewöhnung zu Genüssen werden. Nachtigallenzungen, Drossel-, Flamingo- oder Straußengehirne können doch in der That keine leckere Speise sein; namentlich wird man von Nachtigallenzungen nicht sonderlich viel schmecken. Was machte der Familie des Arrius, welche, wie

Horaz erzählt, gewohnt war, Nachtigallen zu speisen, diese Speise zu einem Genuß? Und derselbe Reiz ergriff die Gäste des Tragöden Aesopus, als er ihnen jenes Gericht auftragen ließ, welches 6000 Pistolen kostete, und als er ihnen berichtete, daß die kleinen Vögel, aus denen es bestand, sämmtlich zum Singen und Sprechen abgerichtet gewesen seien. Wie kann eine duftende Salbe im Wein gut schmecken? Was giebt eine im Wein aufgelöste Perle, die viele tausend Thaler kostete, dem Getränk für einen besseren Geschmack? — Das Widernatürlichste, das Unsinnigste, was nur erdacht werden kann, ward in jenen Zeiten Gegenstand des Genusses. Zu gewissen Zeiten gab es keinen größeren Genuß für eine feine Römerin, als einen Gladiator auf der Arena unter schrecklichen Zuckungen sterben zu sehen. Die häßlichsten Thiere, die verkrüppeltsten Bäume, die zerbrechlichsten Gefäße werden in solchen Zeiten die geschätztesten Gegenstände des Luxus. Die Schönheitspflästerchen und die verschnittenen Hecken von Versailles rangiren ganz mit entsprechenden Sitten aus der römischen Kaiserzeit.

An den tausenderlei Gestalten, in denen der Luxus der Eitelkeit und Prunksucht und der Luxus der Genußsucht in verschiedenen Kulturstufen auftreten, könnte man die unendliche Vielseitigkeit studiren, welcher der menschliche Geist auch auf dem Gebiete der Verirrungen fähig ist. Ich fürchte, meine Leser schon zu lange mit diesen Verirrungen unterhalten zu haben; sie sollten ja nur eine Folie bilden für die erfreulicheren Erscheinungen, die der lobenswerthe Luxus der wahrhaft Gebildeten aller Zeiten und aller Stände zeigt. Auch der wahrhaft Gebildete hat zahlreiche Bedürfnisse des Wohllebens. Diese Bedürfnisse werden befriedigt unter strenger Uebung der Mäßigkeit und Sparsamkeit. Wir lächeln über die Cyniker des Alterthums, über die Bettelmönche des Mittelalters und über die finsteren Asceten unseres heutigen Christenthums. Indem sie jede Blüthe des Lebensgenusses zerknicken und vor jeder Lebensfreude zurückschaudern, leben sie in einem beklagenswerthen Irrthum dahin. Ihnen ist das Reich des Schönen verschlossen, sie sind unempfindlich für die Gaben der Kunst und Wissenschaft.

Der Luxus der Gebildeten, der mit der Entfaltung von Kunst und Wissenschaft in Wechselwirkung steht, ist auch dem Volkswohlstande förderlich. Er beansprucht allerdings eine große Menge neuer Güter und wirkt somit auf die Gütererzeugung günstig; aber nicht deshalb ist er auch vom wirthschaftlichen Standpunkte aus lobenswerth, sondern weil er eine großartige Gütererzeugung veranlaßt zum Zweck einer Güteranwendung, welche auf der anderen Seite dem Volkswohlstande nicht nachtheilig wird durch Verbildung und Ueberbildung, sondern vielmehr denselben fördert, weil sie die Bildung fördert. Ganz abgesehen davon, daß der lobenswerthe Luxus auch die Wissenschaften entwickeln hilft, welche der Gütererzeugung und dem

Handel mächtigen Vorschub leisten, spornt er auch zum Fleiße und zur Sparsamkeit an, um das Einkommen zu erhöhen, welches mit dem Steigen der Bedürfnisse des Wohllebens auch mehr und mehr solche Bedürfnisse decken muß. Dieser wahrhaft lobenswerthe Luxus ist der Luxus blühender Zeitalter, der Luxus der Völker, welche in der Blüthe ihrer Kraft stehen. Er ist zugleich nicht das Privilegium einzelner Stände; er dringt allmälig bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinab und läßt diejenigen Klassen der Gesellschaft, von denen er ausgegangen, nicht in Verkommenheit und Entartung zurück.

Ein Blick auf die Kulturgeschichte unseres Volkes lehrt, daß diese Art des Luxus sich in erfreulicher Weise seit den Befreiungskriegen bei uns zu verbreiten angefangen hat. Wenn es hin und wieder scheinen will, als sei der Luxus unserer Tage mehr ein Luxus der Ueberbildung, als ein Luxus der Bildung — dem schweben einzelne Ueberschreitungen vor. Er erfrische und tröste sich an unverkennbaren allgemeinen Kulturfortschritten!

Die Romantik unserer mittelalterlichen Städte hat für uns etwas ungemein Reizendes. Wir haben unter den Dingen, die uns so romantisch scheinen, nie zu leiden gehabt. Die engen, bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein meist ungepflasterten Straßen ohne Kanäle und Fußbahn, verdüstert durch die Höhe der Giebel und durch die hohen Stadtmauern, in der Dunkelheit nicht oder etwa nur durch qualmende und feuergefährliche Pechpfannen erleuchtet, haben doch in der That vor unseren breiten, hellen, mit Trottoirs und unterirdischen Kanälen versehenen, des Nachts mit Gaslicht erhellten Straßen nichts voraus. In den alten Straßen mochte sich bewegen, wer Kutsche und Pferde und des Nachts seine Fackelträger hatte. In unseren Straßen kann sich das pulsirende Leben bei Tag und Nacht, der Fußgänger so gut, wie der Fahrende, bewegen. Wir schmücken unsere Straßen und öffentlichen Plätze mit Bäumen, Park- und Gartenanlagen, welche man die Lungen des modernen Städtelebens nennen könnte. Wo wäre in den alten Städten zu solchem Schmucke Raum gewesen? Kaum daß man vor den Thoren für leidliche Spaziergänge sorgen mochte. Hier war ein elender Markt der kümmerliche Tummelplatz für die Erholungsstunden. Da standen nach der Kirche die Bürger und Bürgerinnen schwatzend und sich musternd zusammen; oder es wurde wohl, wenn hohe Gäste die Stadt beehrten, eine Lage Sand auf das Pflaster gefahren, der Platz für die Patrizier geräumt, und diese trieben dann mit den Gästen ihre Kurzweil im Ballspiel oder Ringwerfen. Heutzutage genießt man Wald und Wiese, Blumen und Wasser mitten in der Stadt, und wen es weiter treibt, der findet in der Nähe jeder wenn auch noch so kleinen Stadt Anlagen und Vergnügungsorte mit schöner Aussicht und allerhand Erfrischungen.

Zu Ludwig's XIV. Zeiten war es eine schwere Strafe, den Edelmann

aus der Stadt und auf seinen Landsitz zu „verbannen", und in unseren mittelalterlichen Städten mögen Wenige gelebt haben, die es für wünschenswerth hielten, auch nur eine Wohnung im Freien vor der Stadt zu besitzen. Es fehlte ja auch vor den Thoren an jeder Sicherheit; gerade um dieser Sicherheit willen, die jetzt das „wachende Auge des Gesetzes" und die allgemeiner verbreitete Achtung vor dem Eigenthume besser aufrecht hält, als dies die höchsten Mauern, Wälle und Gräben konnten, mußte man damals die Städte mit diesen letzteren umhegen. Heutzutage liebt es nicht nur der Edelmann, wenigstens zur Sommerszeit vor der Stadt zu wohnen; wer irgend kann, siedelt sich in der schönen Jahreszeit fern vom Gewühl des Stadtlebens in friedlicher Einsamkeit an, und rings um die modernen Städte zieht sich ein lieblicher Kranz von Landsitzen mit Parks und Blumengärten. Und es wohnt sich doch heutzutage auch im Weichbilde der Stadt ganz angenehm, zumal, wenn man daran denkt, daß ganz gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in deutschen Städten noch ausdrücklich und bei Strafe eingeschärft werden mußte, die Schweine nicht auf den Straßen zu hüten, Schweineställe nicht nach der Straße zu anzulegen, die Hühner nicht daselbst scharren zu lassen und das Rindvieh beim Durchtreiben hübsch auf der Fahrstraße zu halten, damit es auf „den Platten" nicht die Passage der Fußgänger hindere; wenn man bedenkt, daß in einer Stadt, wie Darmstadt, erst im Jahre 1767 eine kümmerliche Straßenbeleuchtung eingeführt wurde, die jedoch dort nur „vom Neumond des Septembers bis zum ersten Viertel des Aprils" und auch während dieser Zeit nur an sechszehn Tagen monatlich stattfand.

Ich brauche nicht an die Riesenfortschritte zu erinnern, welche in den letzten funfzig Jahren in Bezug auf alle Transportgelegenheiten gemacht worden sind. Während unsere Voreltern nur, wenn Geschäfte sie nöthigten, sich zu dem lebensgefährlichen Unternehmen einer Reise von wenigen Meilen entschlossen, und vor einer Reise, auf der sie Tage oder Wochen zuzubringen hatten, ihr Testament zu machen pflegten, ist es heutzutage auch den Unbemitteltsten leicht gemacht, für wenige Groschen in einem Tage Vergnügungstouren zu machen, an die sonst nur die Wohlhabendsten denken konnten, und zu denen man sonst fast ebenso viel Tage brauchte, als man jetzt Stunden braucht. Klassen der Bevölkerung, die sonst kein höheres Vergnügen kannten, als die Mußestunden in elenden Schenken zu verzechen und zu verwürfeln, lernen jetzt den Werth der Bewegung im Freien, den Reiz einer flüchtigen Vergnügungstour in schöne Gegenden höher schätzen, als jene geisttödtenden Zeitvertreibe.

Gewiß, es wird heutzutage zu Zwecken des Vergnügens mehr aufgewendet, als vielleicht vor hundert Jahren. Aber die Vergnügungs-Budgets sind nicht nur, namentlich in den unteren Ständen, größer geworden,

sie sind auch erbaulicher geworden. Die größten Vergnügungen der unteren Stände bestanden damals in den Festen der Großen, bei denen jene als Zuschauer, wenn auch ungern, gelitten waren, oder als Staffage dienten. Außerdem sinnloses Herumtreiben auf Märkten und Messen, Zechen und Spielen an Kirmsen, Hochzeiten und Leichenfeiern, hie und da einmal ein Volksschauspiel, eine elende Thierbude oder eine Komödiantenbande. Und heute? Gewiß, die zahlreichen Sänger-, Turner- und Schützenfeste, welche in der Sommerzeit in jedem Gau unseres Vaterlandes abgehalten werden, erheischen manches schwere Geldopfer, zumal wenn damit Reisen und tagelange Arbeitsversäumniß verbunden ist. Aber wer möchte diese Ausgaben nur für verderblichen Luxus erklären? Wen muß es nicht mit Freude erfüllen, zu beobachten, wie man sich in unseren Tagen nicht nur *mehr* vergnügt, als sonst, sondern wie man sich auch *in edlerer Weise* vergnügt? Das Volksleben kann solche Feierstunden nicht mehr entbehren.

Es scheint profan, daran zu erinnern, daß die Feiertage *erkauft* sein wollen und daß sie *Ausgaben* veranlassen. Ob nun jenes Kaufgeld, ob diese Ausgaben für die Freuden des Lebens in der *einen* oder in der anderen Weise verwendet werden — sollte das uns ganz gleichgültig sein? Die Sonnabends-Bacchanalien der Fabrikbevölkerung von Manchester sind auch vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus ein großes und verderbliches Uebel, denn sie verzehren edle Kraft.

Es hat Zeiten gegeben, wo namentlich die Poesie und die bildende Kunst in manchen Gegenden unseres Vaterlandes auf einer höheren Stufe der *volksthümlichen* Entwickelung standen als heutzutage. Aber die Meistersänger, so volksthümlich auch ihre Stoffe gewesen sein mögen, haben doch nur einen geringen Einfluß auf die ästhetische Bildung der großen Massen ausgeübt, und die unsterblichen Werke eines Peter Vischer, Veit Stoß, Adam Kraft, eines Dürer, Holbein und Kranach üben diesen Einfluß vielleicht heutzutage in stärkerem Maße aus, als in den Zeiten ihrer Entstehung. Auch die moderne Kunst fängt an, mehr volksbildend zu werden. Wie sehr ist durch die wachsende Verbreitung der Steindrücke, Holzschnitte, Stahlstiche und Photographien, der Gipsabgüsse und galvanoplastischen Werke die ästhetische Volksbildung gefördert worden! Jede Kunst, wenn sie ihre intensiv höchste Höhe erreicht hat, pflegt sich nun auch extensiv unter die Masse des Volkes auszubreiten. Daher jetzt z. B. in der Musik *nach* der Zeit der Mozart und Beethoven die ungemeine Ausbildung der technischen Fertigkeit, die große Menge der Musikaufführungen, Musikfeste, Liedertafeln u. s. w. gekommen ist.

Der Luxus, den man, weil er sich auf Anstalten, Einrichtungen und Genußmittel bezieht, welche Allen gleichermaßen zugänglich sind, *öffentlichen Luxus* nennen könnte, steht mit dem Privatluxus in innigster

Wechselbeziehung. Ein Volk, welches an reinlichen, luftigen Straßen, an der frischen Luft und an der freien Natur sich freut und gern Opfer bringt, um diese Freuden sich zu verschaffen, wird auch im eigenen Hause nicht düster, eng und dumpfig wohnen mögen. Wer auswärts edlere Freuden statt der gemeinen sucht, wird auch daheim die edelsten Freuden, welche das häusliche Leben bietet, in ihrer ganzen Reinheit zu würdigen wissen und, wo die Kunst anfängt, volksthümlich zu werden, wird man dies nicht nur auf den Straßen, Märkten und den anderen öffentlichen Plätzen, sondern auch in der Stille der Häuslichkeit gewahr werden.

Hat unser Volk in seinem öffentlichen Luxus seit den Befreiungskriegen erfreuliche Fortschritte gemacht, so ist dies auch und nicht minder in Bezug auf den Privatluxus der Fall. In unseren Wohnungen, in der Kleidung, Nahrung und den höheren Genüssen, die das Leben im Hause bietet, insofern sie materiellen Aufwand erheischen, hat der Luxus der Eitelkeit, Prunksucht und Genußsucht im Großen und Ganzen an Terrain verloren und der Luxus der Bildung an Terrain gewonnen.

Es ist gar kein Zweifel, daß wir durchschnittlich gesünder und besser leben, als unsere Vorfahren in früheren Jahrhunderten. Freilich, die Beweise für diese Behauptung lassen sich nicht gut anders erbringen, als indem man die Verbrauchsmengen gewisser feinerer Waaren, die zum Leben allenfalls entbehrt werden können, von welchen es aber gleichwohl zu wünschen ist, daß sie so ausgedehnt wie möglich zu Gegenständen des Volksverbrauchs werden, den verschiedenen Zeiten nach mit einander vergleicht. Liebig stellt die sehr gewagte Behauptung auf, daß der Seifenverbrauch eines Volkes gleichen Schritt halte mit den Fortschritten seiner allgemeinen Bildung. Wie an den meisten Paradoxen, so ist auch an diesem etwas Wahres. Das Wahre an diesem Paradoxon ist dasselbe, was Erzieher, Vorsteher von Waisenhäusern, von Schulen u. s. w. veranlaßt, ihr Erziehungswerk stets mit der Gewöhnung zur Reinlichkeit zu beginnen. Nun, nach Liebig wären wir innerhalb eines Zeitraumes von hundert Jahren dreimal gebildeter geworden. Denn der Seifenverbrauch hat sich in diesem Zeitraume in Deutschland um das Dreifache gesteigert. Und den Gewinn für Reinlichkeit und Gesundheit, für Behagen und Schönheit wird man allerdings nicht gering anschlagen dürfen.

Das Institut der Staatsanwaltschaft in Rheinbayern.

Von K. K.

Stellung und Wirkungskreis der Staatsanwälte in dem deutschen Rheinland unter der Herrschaft des französischen Rechts sind so eigenthümlich und so sehr abweichend von den Funktionen der Staatsanwälte im übrigen Deutschland, daß es gewiß von Interesse ist, diese Stellung und diesen Wirkungskreis etwas näher kennen zu lernen. Dieses Interesse dürfte vielleicht noch dadurch gesteigert werden, wenn man erfährt, daß die rheinischen Staatsanwälte hier und da auch die — Politik in den Kreis ihrer Amtshandlungen zu ziehen gewußt haben!

Der deutsche Staatsanwalt ist im Grunde weiter nichts als öffentlicher Ankläger, d. h. ein Beamter, der in Strafsachen Anträge zu stellen und gewisse strafbare Handlungen zu verfolgen hat. Weitaus in den meisten deutschen Staaten sind eigene Beamte dazu aufgestellt; indeß hie und da, wie z. B. in Baden, ist dies nicht einmal der Fall, sondern es hat ein Mitglied des Richterkollegiums (des Hofgerichts) zugleich oder besser gesagt nebenher noch die Stelle eines Staatsanwalts oder eines öffentlichen Anklägers zu versehen. Darauf beschränkt sich die ganze Thätigkeit; daher sind auch die Staatsanwälte nach deutschem Recht nichts weniger als einflußreiche, tief in das Rechtsleben eingreifende Behörden. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn es sich um einen Staatsanwalt nach rheinisch-französischem Rechte handelt. Wir wollen versuchen, die Attribute eines solchen Staatsanwaltes in folgenden Grundzügen zusammenzufassen:

I. Von der Staatsanwaltschaft als Organ der obersten Justizverwaltung, oder des Justizministeriums. — Der Staatsanwaltschaft steht kraft dieser Eigenschaft zu: 1) ein Aufsichtsrecht über die gesammte Verwaltung der Justiz. Die Generalprokuratoren an den Appellhöfen haben nämlich alljährlich bei der Wiedereröffnung des Gerichtsjahres einen Vortrag zu halten über die Art und Weise, wie in dem abge-

laufenen Gerichtsjahre die Justiz verwaltet worden ist. Sie haben bei diesem Anlasse alle Gebrechen und Uebelstände in der Justizverwaltung hervorzuheben; desgleichen haben sie das Recht, alle ihnen gut dünkenden Anträge zu stellen, worüber der Appellhof erkennen muß. Zu demselben Zweck können die Generalprokuratoren zu jeder Zeit eine Plenarversammlung des Gerichtshofes durch den Präsidenten desselben zusammenrufen lassen. Der Generalprokurator verkehrt in diesen Beziehungen direkt mit dem Justizminister und hat demselben jährlich zweimal (im April und September) Immediat-Berichte über den Gang der Justizverwaltung einzusenden. — Der Staatsanwalt hat 2) ein Aufsichtsrecht über die Beamten der sogenannten gerichtlichen Polizei. Zu diesen Beamten werden namentlich gerechnet: die Friedensrichter, die Untersuchungsrichter, die Offiziere der Gendarmerie, die Polizeikommissäre, die Bürgermeister und ihre Adjunkten, so wie endlich die Feld- und Waldschützen; 3) die Disziplinargewalt. Ein Aufsichtsrecht über die sogenannten ministeriellen Beamten, d. h. über die Anwälte, die Gerichtsboten und Gerichtsschreiber. Der Staatsanwalt ist 4) das Mittelorgan zwischen dem Justizministerium und den Gerichten, bei welchen er angestellt ist. Es werden nämlich alle Gesetze und Verordnungen vom Justizminister dem Generalprokurator zugesandt, welcher sie alsdann den Gerichten zum Vollzuge zu eröffnen hat. 5) Das letzte große Recht eines Generalstaatsprokurators besteht darin, daß er bei allen Neubesetzungen der Justizämter mit seinen Gutachten gehört werden muß.

II. Von der Staatsanwaltschaft als einer gerichtlichen Behörde in Civilsachen. In dieser Hinsicht gilt als Grundsatz: die Staatsbehörde kann überall nicht als Partei auftreten, d. h. es ist derselben kein Klagrecht gegeben. Die Staatsbehörde erscheint vielmehr nur als Vertreterin der Rechtsordnung, als Wächterin des Gesetzes. Die Staatsbehörde hat also auch in Civilsachen darüber zu wachen, daß die Gesetze des Landes vollzogen werden. Die amtliche Thätigkeit der Staatsbehörde besteht in der Hauptsache darin, daß sie im Wege eines begutachtenden Antrages ihre Ansichten vor dem Gericht aussprechen kann, wenn es ihr beliebt. Dieser Grundsatz der fakultativen Betheiligung der Staatsbehörde erleidet jedoch in einer langen Reihe von Fällen eine Ausnahme. Die Staatsbehörde muß z. B. konkludiren: 1) in allen Sachen, welche die öffentliche Ordnung, den Staat, die Domänen, die Gemeinden, die Anstalten des öffentlichen Nutzens (Spitäler, Stiftungen u. s. w), Schenkungen und Vermächtnisse zu Gunsten der Armen betreffen. 2) In allen auf den Civilstand und das Vormundschaftswesen bezüglichen Rechtssachen. 3) In allen Sachen, wo es sich um die Kompetenz der Gerichte, um Zuständigkeits-Konflikte, um Rekusationen von Richtern oder Gerichten, um Syndikats- oder Regreß-Klagen handelt. 4) In Sachen, worin nicht autorisirte Ehe-

frauen, Minderjährige, Entmündigte und Abwesende betheiligt sind u. s. w. In allen diesen und noch in vielen anderen Fällen tritt jedoch die Staatsbehörde nicht als Hauptpartei auf, d. h. sie hat kein Privatinteresse, sondern nur das Gesetz zu vertreten. Ausnahmsweise erscheint jedoch auch die Staatsbehörde als Hauptpartei, z. B. wenn der Staat einen Prozeß hat, dann vertritt sie das Privatinteresse des Staates. Es giebt übrigens noch andere Fälle, wo die Staatsbehörde Privatinteressen vor Gericht zu vertreten hat, dies ist z. B. auch dann der Fall, wenn diese Personen sich nicht selbst vertreten können, wie Abwesende in gewissen Fällen, Rasende u. s. w. Sobald nun die Staatsbehörde in einem Civilprozesse ausnahmsweise als Hauptpartei auftritt, dann vereinigt sie in ihrer Person zwei verschiedene Funktionen, nämlich die eines Staatsanwaltes, d. h. eines Vertreters und Wächters der Gesetze und die eines Advokaten oder Vertreters von Privatinteressen.

III. Von der Staatsanwaltschaft als einer gerichtlichen Behörde in Strafsachen. — Grundsatz: die Staatsanwälte haben alle strafbaren Handlungen von Amtswegen zu verfolgen, die eingeleiteten Untersuchungen zu überwachen, während der gerichtlichen Hauptverhandlung die geeigneten Strafanträge zu stellen und den Vollzug der verhängten Strafen zu leiten.

Wir haben in den vorstehenden großen Grundzügen die Hauptattribute oder die innere Organisation der Staatsbehörde unter der Herrschaft des französischen Rechts zusammengestellt, einmal um darzuthun, wie wesentlich sich der rheinische Staatsanwalt von seinen Kollegen im übrigen Deutschland unterscheidet und dann, wie einflußreich die Stellung des ersteren den Gerichten gegenüber ist. Der rheinische Staatsanwalt ist dem Gerichte koordinirt, d. h. selbständig und unabhängig gegenübergestellt; der deutsche Staatsanwalt ist demselben untergeordnet. Anlangend das Verhältniß und die Stellung der rheinischen Staatsbehörde zu den Gerichten, so wie ihre äußere Organisation, ist insbesondere Folgendes zu bemerken: eine öffentliche Gerichtssitzung in Civil- und Strafsachen kann nur in Gegenwart der Staatsbehörde gültiger Weise abgehalten werden. Bei den Bezirksgerichten sind die Beamten der Staatsanwaltschaft sogenannte Staatsprokuratoren, welchen sogenannte Substituten beigegeben sind, der Staatsanwalt an dem Appellhofe führt den Titel: Generalstaatsprokurator, hat ebenfalls Substituten und ist der oberste Chef der Staatsanwaltschaft im Gerichtssprengel der Appellationsgerichte.

Faßt man die Menge der wichtigen Funktionen ins Auge, welche der rheinischen Staatsanwaltschaft obliegen, erwägt man den immensen Einfluß, den der Chef der Staatsanwaltschaft auf den Gang der Rechtsgeschäfte auszuüben vermag, so sollte man glauben, diese Stellung könnte auch dem Ehr-

geizigsten genügen, und kein kluger oder gewissenhafter Beamte würde darnach streben, sie durch Ausschreitungen und Uebergriffe noch zu erweitern. Das ist nun in Bezug auf den Generalstaatsprokurator der Pfalz, Herrn Ludwig v. Schmitt, Ritter mehrerer bayerscher Orden, nicht der Fall. Dieser hohe Beamte hat diesen Einfluß und diese Macht noch zu steigern, und hat insbesondere das Institut der Staatsanwaltschaft zu politischen Demonstrationen und zu einer offenbaren Beeinflussung der Gerichte zu benutzen gewußt. Betrachten wir seine amtliche Laufbahn zum Belege für die Möglichkeit gewisser Mißbräuche und die Gefahren, die damit verbunden sind.

Herr v. Schmitt war, bevor er zu seinem hohen Staatsamte ernannt worden, erster Staatsprokurator am Appellhofe, d. h. erster Substitut des Generalprokurators an diesem Gerichtshofe. In dieser Stellung hatte derselbe nun Gelegenheit, sich seinen Vorgesetzten und der Regierung bemerkbar zu machen. Er hatte nämlich als öffentlicher Ankläger in den politischen Riesenprozessen fungirt, welche zu Ende der vierziger und zu Anfang der funfziger Jahre vor dem Assisen- und Spezialgerichte zu Zweibrücken zur Verhandlung gekommen sind. In dieser Eigenschaft hatte er in den Augen der Regierung dergestalt seine Schuldigkeit gethan, d. h. war er ein so unerbittlicher, rücksichtsloser und unermüdlicher öffentlicher Ankläger der politischen Gegner der bayerschen Regierung gewesen, daß dieselbe ihn zum Lohne für seine geleisteten Dienste zum General-Staatsprokurator am Appellhofe für die Pfalz beförderte. So lange Herr v. Schmitt noch in untergeordneter Stellung war, beschränkte sich seine amtliche Thätigkeit lediglich auf die Rolle eines öffentlichen Anklägers. Kaum zum Generalstaatsprokurator ernannt, begann jene Rolle, die Herr v. Schmitt fast zehn Jahre lang in der Pfalz spielte, nämlich die des einflußreichsten Justizbeamten, die eines Mannes, vor dem sich Alle beugten, in dessen Hand die Beförderungen, die Versetzungen, die Quieszirungen und die Präterirungen lagen. Wen Herr v. Schmitt zu einem Amte vorschlug, der wurde in München ernannt, und wen er nicht vorschlug, der wurde nicht befördert, wenn er es auch noch so sehr verdiente. Notarien, Gerichtsboten, Anwälte, Gerichtsschreiber wurden von ihm theils öffentlich in seinen sogenannten Rentrée-Reden, theils in Reskripten geschulmeistert und gemaßregelt, wie dies keiner seiner Vorgänger in ähnlicher, schroffer Weise gethan hatte. Selbst den Gerichten gegenüber erlaubte er sich über gewisse mißliebige Urtheile tadelnde Bemerkungen.

Herr v. Schmitt blieb jedoch bei seinen Strafpredigten gegenüber den ihm untergeordneten Beamtenkreisen nicht stehen, sondern er griff in öffentlicher Rede nicht allein seine politischen Gegner, d. h. alle freisinnigen Männer, sondern selbst die Institutionen der Pfalz an, die er als

Wächter der Gesetze zu vertheidigen hatte. Ueber diesen Punkt sei es uns gestattet, etwas weiter auszuholen, um ganz verstanden und um nicht als gehässiger Tadler betrachtet zu werden. Wir werden die Thatsachen und Herrn v. Schmitt selber reden lassen.

Es wurde bereits oben gelegentlich der Darstellung der Attribute der Staatsanwaltschaft bemerkt, daß der General-Staatsprokurator am Appellhofe alljährlich bei der Wiedereröffnung des Gerichtsjahres (Anfangs November) einen Vortrag (sogenannte Rentrée-Rede) zu halten hat über die Art und Weise, wie in dem abgelaufenen Gerichtsjahre die Justiz verwaltet worden ist. Die hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen sind in dem kaiserlichen Dekrete vom 30. März 1808 Art. 101. und vom 6. Juli 1810 Art. 34, so wie in dem Gesetze vom 20. April 1810 Art. 8. enthalten. Nach dem Gesetze und dem Buchstaben dieser Bestimmungen hat sich der General-Staatsprokurator in seiner Rentrée-Rede lediglich auf einen juristischen Rechenschaftsbericht, auf Mittheilung der Resultate der Civil- und Strafrechts-Pflege im abgelaufenen Gerichtsjahre zu beschränken. Die aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen sagen nämlich, daß der Generalprokurator eine Rede über die Beobachtung der Gesetze und die Aufrechthaltung der Disziplin zu halten habe. Die Direktion für die Reden des General-Staatsprokurators ist demnach deutlich gegeben. Er soll eine Geschäfts-, d. h. auf die Justizverwaltung bezügliche Rede halten. In Frankreich[1]), in Belgien, in den deutschen Rheinlanden[2]) war es eine lange Reihe von Jahren hindurch Brauch und Sitte, sich in den Eröffnungsreden lediglich auf eine trockene juristische Statistik bezüglich des abgelaufenen Justizjahres zu beschränken. Hie und da geschah es auch in Frankreich, daß die Generalprokuratoren die Stoffe ihrer Reden etwas erweiterten, daß sie z. B. bedeutende Kontroversen besprachen, oder das Leben großer Rechtsgelehrten darstellten, oder in allgemeinen Betrachtungen über die Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis in der Rechtswissenschaft sich ergingen, oder die Pflichten und Rechte der Magistratur dem Gesetze gegenüber entwickelten, oder endlich ganze Rechtsinstitute geschichtlich, theoretisch und praktisch erörterten. Herr v. Schmitt mochte seine rhetorischen Stoffe in gleichem Maße und noch mehr erweitern — das Feld der Jurisprudenz ist ja ein so weites — Niemand könnte dagegen etwas haben; vor-

---

[1]) In neuester Zeit, d. h. unter der kaiserlichen Regierung, hat es auch solche staatsanwältliche Heißsporne gegeben, die, um sich nach oben beliebt zu machen, die politischen Gegner der Regierung beschimpften. Allein die Magistratur in diesem Lande hat von jeher solche politischen Tiraden so übel vermerkt, daß dieselben doch nur sehr sporadisch vorzukommen pflegen.

[2]) In Rheinhessen ist ein Kollege des Herrn v. Schmitt, der sich Aehnliches erlaubte. Es ist dieses Herr Seitz, der Busenfreund des Bischofs Ketteler von Mainz!

ausgesetzt natürlich, daß diese Stoffe ein juristisches Gepräge trägen und daß sie nicht politisch durchsäuert sind. Aber gerade, daß diese Reden des Herrn v. Schmitt eine Reihe von Jahren lang ein durch und durch politisches Gepräge trugen, das ist der Vorwurf, der ihm von verschiedenen Seiten gemacht worden ist. Herr v. Schmitt hat vom Standpunkte der starrsten Reaktion Dinge und Personen, die nicht in diesen Kram taugten, auf das Allerschroffste, ja Gehässigste öffentlich bekämpft. Selbst persönliche Schmähungen gegen politisch Andersdenkende sind mit unterlaufen. Die letzte politische Strafpredigt wurde von Herrn v. Schmitt im Jahre 1858 gehalten. Das Kriegsjahr von 1859 hatte unter anderen großen und kleinen Wirkungen, auch die, daß die Eröffnungsrede von 1859 etwas zarter und darauf berechnet war, die stoffliche Anlage in den letzten sechs bis acht Vorjahren zu rechtfertigen. Herr v. Schmitt wurde nämlich von 1856 an wegen seiner Reden öffentlich getadelt. Die ersten Angriffe geschahen in einer Frankfurter, in der Pfalz viel gelesenen Zeitung. Ein Aufsatz von Mittermaier im „Gerichtssaal" so wie ein Vortrag des nun verstorbenen Oberappellations-Gerichtsrathes Dr. Lauck in der Kammer der Abgeordneten in München haben gleichfalls solchen Tadel enthalten. Der entschiedenste Angriff aber auf Herrn v. Schmitt und seine Rentré-Reden war in einem, im „pfälzischen Kurier" erschienenen Leitartikel des Redakteurs (Dr. Ludwig Frey) gemacht. Dieser Artikel wurde inkriminirt, der Redakteur vor Gericht gestellt, von den Geschworenen jedoch glänzend freigesprochen. Diese Freisprechung war es weniger, die so großes Aufsehen erregte, als vielmehr die Rede des Vertheidigers des Angeklagten. Herr Anwalt G. Gulden sprach mit einem Muthe, einer Entschiedenheit und einer Beredsamkeit, die über alles Lob erhaben war. Dabei las derselbe den Geschwornen die stärksten Stellen aus den Reden des Herrn v. Schmitt vor, die für denselben geradezu vernichtend waren. Abgesehen von den heftigen Schmähungen wider politische Gegner machte die von Herrn Gulden vorgelesene Stelle ungeheure Sensation, wo geradezu sowohl den Prinzipien der bürgerlichen Freiheit im Allgemeinen, als auch allen den freisinnigen Institutionen der Pfalz insbesondere der Krieg erklärt worden. Herr v. Schmitt hat namentlich die Civilehe, die Leichtigkeit der Verehelichung und Ansässigmachung und die Gewerbefreiheit als staats- und sittenverderblich hinzustellen gesucht. Die Wirkung auf die pfälzischen Geschwornen, als sie diese ungeheuerlichen Dinge hörten, läßt sich denken, wenn man weiß, mit welcher Liebe gerade an diesen Institutionen die Bevölkerung der Pfalz festgehalten und jeden, auch den leisesten Angriff auf dieselben mit der größten Entschiedenheit stets zurückgewiesen hat. Ja, das ist in der königl. bayrischen Pfalz vorgekommen, daß einer der höchsten Justizbeamten der Pfalz, daß das Ober-

haupt der pfälzischen Staatsanwaltschaft, diese Behörde, welche die Rechtsordnung zu schützen, zu wahren und über die Vollziehung der Gesetze zu wachen hat, in einer solchen Weise den theuersten Institutionen der Pfalz den Krieg erklärt. Die Gerichtsverhandlungen gegen die Redaktion des „pfälzischen Kurier" haben ihre Wirkung weit über die Räume des Zweibrücker Assisen-Saales gehabt, sie sind bis nach München ins Ministerium der Justiz gedrungen, dergestalt, daß der Minister sich an den Präsidenten der Assisen wandte, um ein Spezial-Referat über die Verhandlungen dieses Preßprozesses zu erhalten. Wir wissen zwar nicht, was zwischen dem Justizminister und Herrn v. Schmitt verhandelt wurde; nur so viel wissen wir, daß seit jenem Prozesse die Rentrée-Reden des Herrn v. Schmitt das sind, was sie sein sollen, juristische Reden, ohne allen und jeden gehässigen politischen Beigeschmack!

Wir haben weiter oben bemerkt, daß Herr v. Schmitt schon 1859 seine Rede abzuschwächen und seine früheren Eröffnungsreden zu rechtfertigen suchte. Bei diesem Anlasse sagte derselbe: „es müsse als verwerflich erkannt werden, wenn der Redner eine Parteistellung einnehme". Herr v. Schmitt hat sich mit den Worten selbst das Urtheil gesprochen. Das ist es ja gerade, um was es sich hier handelt, nämlich um die Parteistellung, die man sofort einnimmt, sobald man den Eröffnungsreden einen politischen Beigeschmack giebt. Gerade darum hat man früher in Frankreich politische Fragen aus den Eröffnungsreden weggelassen, weil dadurch die Besorgnisse nahe gelegt worden, daß man es nicht mit unparteiischen Beamten, sondern nur mit in Amt und Würde stehenden Parteimännern zu thun habe, durch welche Autorität, Vertrauen und Unabhängigkeit der Magistratur untergraben würden. In seiner Rentrée-Rede von 1859, worin Herr v. Schmitt seine früheren politischen Gerichtsreden vertheidigte, wird u. A. auch der Satz aufgestellt: „Wenn er in einem Vortrage politische Verirrungen und Leidenschaften berühre, so könne ihn nicht der Vorwurf treffen, als befasse er sich mit politischen Fragen oder wolle er seinen politischen Ansichten Eingang zu verschaffen suchen, sondern er wolle nur kraft seines Amtes und seines Berufes eine heilsame Erinnerung an das Gesetz auffrischen und die Liebe zu den Gesetzen stärken u. s. w." Allerdings würde eine Rentrée-Rede nicht aufgefallen sein, welche, unmittelbar nach den politischen Riesenprozessen anfangs der fünfziger Jahre, auch die politischen Verirrungen Einzelner berührt hätte. Aber wenn lange nach diesen Prozessen, wenn alljährlich, mitten im tiefsten Frieden, mitten in einer Zeit, wo alle Welt still und stumm sich fügte, wo die Autorität der Gesetze und der Behörden nirgends in Frage gestellt war, wenn in einer solchen Zeit das Gespenst des Sozialismus und der Umsturzpartei fort und fort heraufbeschworen wurde, dann mußte man allerdings sagen, daß dieses Herauf-

beschwören nur das Mittel zum Zwecke war, den Grundsätzen der bürgerlichen Freiheit überhaupt zu Leibe zu gehen.

Indessen nicht blos prinzipiell und theoretisch ist Herr v. Schmitt seinen politischen Gegnern in der Pfalz entgegengetreten; auch praktisch ist dies geschehen in seiner einflußreichen Eigenschaft als Oberhaupt der Pfälzischen Staatsanwaltschaft. Nur um ein Beispiel anzuführen: die Debatten, welche im Laufe der fünfziger Jahre in Folge von Kammer-Auflösungen mehrmals stattgefunden haben, gaben den schönsten Anlaß, sich als ein eifriger Anhänger des 1859 gestürzten Ministeriums v. d. Pfordten-Reigersberg bemerklich zu machen. Loyale Abgeordnete sollten namentlich in Zweibrücken, am Sitze des Herrn v. Schmitt, durchgesetzt werden. Es wurde der ganze Loyalitäts- und Gesetzes-Apparat in Bewegung gesetzt, um zum erwünschten Ziele zu gelangen. Ganz besonders richtete man sein Augenmerk auf die Bürger in Zweibrücken, von denen man wußte, daß sie im entgegengesetzten Sinne thätig seien. Es wurden Prozesse gegen dieselben anhängig gemacht wegen Wahlumtrieben und Wahlbeherrschungen; die Verfolgten wurden freigesprochen; gegen die Freisprechung wurde der Kassations-Rekurs an das Ober-Appellationsgericht nach München ergriffen, und dort zum ersten Mal ist man der Allmacht des Herrn v. Schmitt entgegengetreten, indem man in den Urtheils-Motiven von exorbitanten Rechtsanschauungen der General-Staatsbehörde sprach und ihren Kassations-Rekurs gegen obige Freisprechung verwarf.

So viel über die politischen Anschauungen des Herrn v. Schmitt. Aber verhältnißmäßig noch bedeutender waren die Ausschreitungen dieses Staatsbeamten gegenüber einzelnen Gerichtsbehörden, namentlich gegenüber den Notarien und den Landrichtern.

Die Notarien wurden nämlich verpflichtet, den Bestand des Mündelgutes aufzunehmen und ihn den Landrichtern zu übergeben, welche denselben in eigends dafür bestimmte Pflegschafts-Register aufzunehmen hatten. Es war dies nachgerade ein Eingriff in die Funktionen der Notare, es wurde dadurch etwas befohlen, was gesetzlich auch nicht im entferntesten begründet war. Sämmtliche Notare der Pfalz waren von der Ungesetzlichkeit dieser Maßregel überzeugt, allein sie wagten nicht, dem allmächtigen General-Staatsprokurator ungehorsam zu werden. Nur ein Notar hatte den Muth, den Gehorsam zu versagen. Es wurde auf Befehl des Herrn Schmitt sofort auf dem Disziplinarweg gegen diesen widerspenstigen Notar eingeschritten, und derselbe auch in der ersten Instanz verurtheilt, resp. disziplinirt. In der zweiten Instanz wurde der Notar freigesprochen, gegen welches letztere Urtheil von dem General-Staatsprokurator der Kassations-Rekurs ergriffen, allein verworfen worden ist. Das war die zweite bedeutende Korrek-

tive, welche der oberste Gerichtshof Bayerns diesem hohen Beamten zu Theil werden ließ.

Das Vorgehen gegen die Landrichter war noch schroffer und noch weniger gesetzlich begründet. Die Landrichter der Pfalz stehen zwar unter dem Oberbefehl und der Oberaufsicht des General-Staatsprokurators, allein, wohl gemerkt, nur in ihrer Eigenschaft als gerichtspolizeiliche Hülfsbeamte; als Civil- und Strafrichter dagegen sind sie durchaus unabhängig von demselben. Den Landrichtern als Civil- und Strafrichtern Instruktionen ertheilen, hieße in das Richteramt eingreifen, hieße mit einem Worte die Verfassung verletzen. Von diesen gewaltigen Eingriffen in die Verfassung hatte man bisher in der Pfalz außer den betreffenden Beamten nichts gewußt. Wer von den untergeordneten Justizbeamten aber wollte oder konnte wagen, es mit Herrn v. Schmitt aufzunehmen. Die Sache drang erst im Laufe der letzten bayrischen Kammer-Verhandlungen ins große Publikum!

Da hat nämlich der pfälzische Abgeordnete Umbscheiden in der Kammer den Antrag gestellt, dieselbe wolle aussprechen, daß der königliche General-Staatsprokurator am Appellationsgerichte zu Zweibrücken, Ludwig von Schmitt, seine amtliche Stellung zur Einwirkung auf die verfassungsmäßig garantirte Unabhängigkeit der Polizeirechtspflege in der Pfalz mißbraucht und dadurch die Staatsverfassung verletzt habe; die Kammer solle demgemäß auf Grund des §. 5. Tit. X. der Verfassungsurkunde bei Sr. Majestät dem Könige verfassungsmäßige Beschwerde erheben. Herr Umbescheiden hat zur Rechtfertigung dieses seines Antrages zwei Beilagen angebogen. Die erste enthält eine Zusammenstellung der Gesammtzahl der Polizeiurtheile unter Angabe der Prozent-Verhältnisse der Gefängniß-Urtheile zu den Urtheilen auf eine bloße Geldstrafe aus den Gerichtsjahren von 1853—1860; die zweite Beilage enthält ein Generale an die Staatsprokuratoren bei den königlichen Bezirksgerichten der Pfalz, behufs der Mittheilung an die Landrichter, worin diesen geradezu erklärt wird, wie hie und da namentlich zu viel mit Geld und zu wenig mit Gefängniß gestraft worden sei. Auch wurde den Landrichtern geradezu das juristische Hausmittel in die Hand gedrückt, damit sie erführen, wie sie es anzufangen hätten, um recht viele und recht hohe Gefängnißstrafen herauszuschlagen. Ja, es ist sogar der Fall vorgekommen, daß Herr v. Schmitt gegen einen Landrichter, weil er nicht streng genug bestraft, d. h. weil er die Leute nicht oft und nicht lange genug zu Gefängniß verurtheilte, in der Weise eingeschritten ist, daß er bei dem Justizministerium auf Pensionirung desselben angetragen hatte. Aber selbst einem Ministerium v. d. Pfordten-Reigersberg, welches es mit Recht und Gesetz nicht allzugenau zu nehmen pflegte, ging ein solcher Pensionirungs-Antrag

denn doch zu weit. Das Aktenstück, jenes Generale d. d. 5. März 1855 ist zu merkwürdig, um nicht mindestens die bezeichnendsten Stellen desselben wörtlich mitzutheilen:

„Bei der Handhabung der Polizeigerichtsbarkeit machen sich immerfort noch Mißstände bemerklich, die theils in mangelhafter Gesetzes-Kenntniß, hauptsächlich aber in einer pflichtwidrigen Tendenz, mit Mißachtung der Absicht und sogar der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes, unzuständige Nachsicht aus Milde zu üben, ihren Grund findet. Ich will absehen davon, daß schwere Uebertretungen nur mit Geldbußen bestraft werden und will nur folgende vorgekommene Verirrungen rügen, welche als offene Gesetzesverletzungen und Willkürlichkeit erscheinen müssen, nämlich: a) daß bei mehreren Uebertretungen keine Kumulation der Strafe stattfindet. Es ist das Prinzip der Kumulation durch die Jurisprudenz so allgemein anerkannt, daß gar kein Zweifel mehr darüber besteht. Um so auffallender ist es, daß es noch immer verletzt und für mehrere selbständige Kontraventionen nur immer eine Strafe ausgesprochen wird. Was als selbständige Kontravention zu betrachten sei, das kann in den einzelnen Fällen bei gesunder Erwägung nicht schwer fallen, denn wenn es sich um mehrere verschiedenartige Kontraventionen handelt, wird es offenbar nicht darauf ankommen, ob ein gewisser größerer oder kleinerer Raum in der Mitte liegt, sondern nur darauf, ob mehrere besondere Strafbestimmungen verletzt worden sind. Wer z. B. bei einem ruhestörenden Lärm zugleich Thätlichkeiten gegen Personen verübt und harte Körper oder Schmutz gegen Gebäude wirft, hat nothwendig eine dreifache Strafe verdient...!!"

„Auch wurde übel vermerkt: 1) daß bei Ausspruch von Gefängnißstrafen auf Grund der Art. 473., 476. und 480. des Code pénal nicht zugleich kumulativ Geldbußen verhängt werden, ... 2) daß monatlich nur eine einzige Polizeigerichtssitzung abgehalten wird u. s. w.!!"

Dieser Beschwerde-Antrag des Abgeordneten Umbscheiden wurde zur Prüfung an einen besonderen Ausschuß verwiesen. Herr Dr. Barth hat nun im Namen desselben einen umfangreichen Vortrag gehalten und geradezu ausgesprochen, daß auf Grund der vom Justizministerium als ächt anerkannten Rechtfertigungs-Aktenstücke allerdings ein maßloser Eingriff in die Unabhängigkeit des Polizeirichters von Herrn v. Schmitt geschehen sei und daß in Folge dieses Eingriffes die Landrichter dergestalt eingeschüchtert worden seien, daß sie auffallend strenger bestraft haben, als vor dem Amtsantritte dieses hohen Beamten. Allein in Folge der Erklärungen des Justizministers, daß solchem Gebahren des Herrn v. Schmitt Einhalt gethan werden solle, bestimmte die Kammer und zwar in Gemäßheit eines Antrages ihres besonderen Ausschusses, von einer förmlichen, bei dem Könige einzureichenden Beschwerde Umgang zu nehmen, jedoch die

Erwartung auszusprechen, daß das Ministerium diejenigen Aenderungen vornehmen werde, die in der Pfalz unerläßlich seien, wenn daselbst das Vertrauen zu einem gewissen hohen Justizamte, das durch die letzten Jahre tief erschüttert worden sei, wiederhergestellt werden solle. In ähnlicher Weise hat man sich selbst in der Kammer der Reichsräthe in vorliegender Beziehung vernehmen lassen. Die von der Kammer der Abgeordneten gehegten Erwartungen sind jedoch nur zum Theil in Erfüllung gegangen; man hat dem General-Staatsprokurator von Seiten des Justizministeriums zwar Weisungen zugehen lassen, wie er sich in den besprochenen Konflikts-Fällen den Notarien und Landrichtern gegenüber zu verhalten habe, aber Herr von Schmitt ist zur Stunde noch General-Staatsprokurator der Pfalz!!!

Der Abgeordnete Umbscheiden ist also mit seinem Beschwerde-Antrag gegen den General-Staatsprokurator der Pfalz nicht durchgedrungen; allein er erreichte doch, daß die Stellung des königl. General-Staatsprokurators auf den gesetzlichen Boden zurückgeführt ward, und daß die Willkürgelüste dieses Herrn nicht mehr in den Himmel büreaukratischer Allmacht hineinwachsen. Wir haben weiter oben bemerkt, daß die Rentrée-Reden des Herrn v. Schmitt jetzt das sind, was sie nach dem Geiste und dem Buchstaben des Gesetzes sein sollen; ingleichen ist auch den Uebergriffen desselben in den amtlichen Wirkungskreis der Notarien und der Polizeirichter Einhalt geboten worden. Noch eine Wirkung hat das exorbitante Auftreten des General-Staatsprokurators in der Pfalz gehabt, die nämlich, daß durch die, für die älteren sieben Kreise Bayerns bestimmte, neue Gerichtsorganisation die Stellung der Staatsanwälte und ihr Verhältniß den Gerichten gegenüber in einer anderen, besseren, zweckmäßigeren Art geregelt worden ist, dergestalt, daß sich ein altbayrischer Ober-Staatsanwalt wohl hüten wird, sich Das zu erlauben, was sich der General-Staatsprokurator in der Pfalz eine Reihe von Jahren hindurch erlaubte. Man hat nämlich in Altbayern die Staatsanwälte den Gerichten untergeordnet, und die Disziplinar-Gewalt den Staatsgewalten entzogen und den Gerichten übertragen. Der Abgeordnete Umbscheiden hatte zwar den Antrag auf dem letzten Landtage gestellt, daß die dienstliche Stellung und das Rangverhältniß der Staatsanwälte, den Gerichten gegenüber, ebenso geregelt werden möge, wie in den sieben älteren Kreisen Bayerns. Allein die Erwägung, daß die rheinische Gerichtsverfassung ein für sich bestehendes Ganze bildet, in welchem die Staatsanwälte eine zu bedeutsame Stelle einnehmen, um ihre Dienst- und Rangverhältnisse abzuändern, ohne große Aenderungen mit der ganzen Gerichtsverfassung vornehmen zu müssen, hat die Kammer bestimmt, auf den Antrag von Umbscheiden nicht einzugehen. Nur den Ausschreitungen, den Uebergriffen durch die

General-Staatsanwaltschaft der Pfalz ist gesteuert worden, und das ist vor der Hand genug, ist anzuerkennen als ein Sieg des Rechts über die Willkür.

Wir haben so eben bemerkt, daß Herr v. Schmitt noch immer General-Staatsprokurator der Pfalz ist; das ist um so auffallender, als derselbe, abgesehen von den mehrfachen vom obersten Gerichtshofe ihm zu Theil gewordenen Korrektiven, gelegentlich der Kammerverhandlungen über den Beschwerde-Antrag des Abgeordneten Umbscheiden so viele harte Wahrheiten vernehmen mußte, und als selbst die Minister in so förmlicher Weise ein Verfahren verläugneten, das sie abzustellen versprachen und auch wirklich abgestellt haben. Es sei uns zum Schlusse gestattet, an diese Fortdauer der Amtsthätigkeit des Herrn v. Schmitt einige wenige Bemerkungen anzuknüpfen.

Schon oft hat man in neuerer Zeit die staatsrechtlich allerdings nicht unwichtige Frage erörtert: ob ein politischer System-Wechsel nicht zu gleicher Zeit auch einen Wechsel in den Personen gewisser hoher Staatsbeamten zur Folge haben müsse. Daß einem System-Wechsel selbstverständlich auch ein Wechsel in den Ministerien, zumal in den eigentlich politischen, den sogenannten großen Ministerien folgen müsse, darüber sind Alle einig; ob aber außer diesen Ministerien auch noch anderweitige Veränderungen in den höheren Staatsämtern einzutreten haben, darüber laufen die Anschauungen in den einzelnen Staaten bedeutend auseinander. In England und in Belgien (sowie früher auch unter Ludwig Philipp in Frankreich) trat jedesmal mit dem Ministerwechsel ein Wechsel in den höheren Staatsämtern ein, deren Träger mit den abgetretenen Ministern und ihrem System eine gewisse Solidarität verband. Man sah z. B. in Frankreich und England mit den Ministern auch zugleich andere höhere Staatsbeamte, z. B. Präfekten, Generalprokuratoren abtreten, und zwar freiwillig, ohne erst vorher von dem neuen Minister dazu gedrängt worden zu sein. In Deutschland ist man bisher einer anderen Praxis gefolgt. So ist z. B. im Jahre 1858 in Preußen ein System-Wechsel eingetreten; allein dieser Wechsel hatte sich damals bekanntlich nur auf die Hauptträger des gefallenen Systems, auf die Herren Manteuffel, Westphalen u. s. w. beschränkt. Im Uebrigen blieb in personeller Hinsicht Alles, als ob auch rein gar nichts vorgefallen wäre und als ob namentlich der König von Preußen eine Proklamation vom 6. November 1858 gar nicht erlassen hätte. Die unter dem Ministerium Manteuffel ernannten Landräthe z. B. regierten in einer Weise fort, als ob ihre Schutzpatrone noch in den Berliner Minister-Hotels residirten. Unter den Augen der Minister in Berlin ging es noch so ziemlich; allein in den Provinzen war es anders. Die Wahlen wurden nach wie vor beeinflußt, der in Berlin proklamirten Glaubens- und Gewissens-Freiheit wurde nach wie vor ins Gesicht geschlagen. Das Ministerium der sogenannten neuen Aera konnte natürlich nicht länger diesem ver-

höhnenden Treiben zuschauen, ohne sich selbst in den Verdacht zu bringen, als verleugne es heimlich die Grundsätze, die es öffentlich ausspreche, als proklamire es öffentlich Recht und Freiheit und gestatte es heimlich Willkür und Bedrückung. Das neue Ministerium raffte sich endlich auf und nahm gewisse Personal-Veränderungen vor. Auch in Bayern ist vom König ein System-Wechsel beliebt worden, um, wie er sagte, „Frieden mit seinem Volke zu machen", und auch in Bayern haben, wie in Preußen, in den politischen oder den Haupt-Ministerien Personal-Veränderungen stattgefunden. Nur der Unterschied ist zwischen Preußen und Bayern hervorzuheben, daß in letzterem Lande die Beamten sich in die neue Ordnung der Dinge gefügt und mit Loyalität die von oben gegebenen Weisungen angenommen haben. Auch der königl. General-Staatsprokurator der Pfalz, Herr v. Schmitt, hat seine Instruktionen aus dem Justizministerium, soweit wenigstens unsere Erfahrungen reichen, getreulich zu befolgen gesucht. Jedenfalls war es hohe Zeit, daß endlich in München ein Umschlag erfolgte und daß Instruktionen nach Zweibrücken ergingen, um die Grenzen der Amtsthätigkeit des königl. General-Staatsprokurators auf das Schärfste festzustellen, sollte nicht die Pfalz in der Person dieses hohen Beamten eine Machtfülle sich entwickeln sehen, wie sie bei keinem Staatsanwalte in irgend einem Lande je vorgekommen sein dürfte, eine Machtfülle, wie sie mit einer konstitutionellen Staatsverfassung und ihrem obersten Grundsatze, der Theilung der Staatsgewalten, schlechterdings unerträglich wäre.

Briefe aus Holland. II.[1])

Von F. Worthmann.

Haſt du das Leben geſchlürft an Parthenope's üppigem Buſen,
Trinke den Tod nun auch über dem Grabe —

niederländiſcher Herrlichkeit! So hätte ich noch vor einem Jahre gerufen, wäre ich damals, wie vor drei Monaten, von dem erfriſchenden Schauſpiel des parlamentariſchen Kampfes in der preußiſchen Hauptſtadt zu den Wieſen und Windmühlen der unteren Maas zurückgekehrt. Denn der Menſch lebt nicht von Kaffeeballen allein. Aber heute rede ich anders; heute erzähle ich Ihnen von Dingen, die mich mehr als Alles, was ſeit 1830 in den Niederlanden geſchehen iſt, eine Wiedergeburt des holländiſchen Volkes hoffen und verkündigen laſſen.

„Iſt denn das aber möglich?“ fragt ein Naturforſcher. „Völker, wie Individuen, wachſen und gedeihen, und nehmen nachher ab und ſterben; dann iſt es mit ihnen vorbei: ſie machen anderen Stämmen Platz, welche das Ideal in einer vollkommeneren Form darzuſtellen vermögen. Gewiß, mein Freund, Sie ſehen Geiſter! Die Holländer waren einmal eine große Nation, — damals, als Keno Haslar Haarlem vertheidigte und in Delft, bei der Leiche des größten Mannes, den das Jahrhundert geſehen, Holland und Seeland furchtlos einen Knaben von ſiebzehn Jahren dem ſpaniſchen Tyrannen entgegenſtellten. Jetzt — verkaufen ſie blos Java-Kaffee auf großen Auktionen, den ſie den „Javänchen“, wie ſie ſie nennen, zur Hälfte des Marktpreiſes abgenommen. Bah! Die Zeiten, wo Einer ſein Leichentuch aufnahm und wandelte, ſind vorüber!“

Während ich dem Naturforſcher zuhöre, fällt mein Blick auf ein Buch, das auf meinem Schreibtiſch liegt. Ich leſe den Titel: Gervinus, „Geſchichte des Aufſtandes und der Wiedergeburt von Griechenland“. Davon iſt ſo eben in Athen die Fortſetzung erſchienen: die Griechen haben eine Dynaſtie verbannt, welche die Verfaſſung à la Louis Philippe beobachtete.

---

[1]) Siehe April-Heft (1862) der Deutſchen Jahrbücher.

Möge es allen Königen ſo gehen, die ſich mit den Rechten des Volkes nicht zu vertragen wiſſen! Freilich, abbrechen iſt leichter als aufbauen; wer aber die Berichte über Hellas geleſen hat, die Otto Jahn jüngſt herausgegeben, der hat ſich überzeugen können, daß Griechenland ſeit einem Menſchenalter trotz alledem kräftig fortgeſchritten iſt. Nicht an Einem Tage verwiſchen ſich die Spuren jahrhundertelangen Druckes. Und —

Italia! o Italia! tu che fei la sorte
Dono infelice di bellezza —

würde Vincenzo Filicaja noch heute die Schönheit ſeines Vaterlandes „eine unheilvolle Gabe“ heißen? Italien iſt noch nicht fertig; aber würde „der edle Leopardi“, wie ihn Bunſen nannte, wenn ſein Gebein nicht ſchon an der Straße von Pozzuoli ruhte, noch heute ſingen:

Se fosser gli occhi tuoi due fonti vive,
Mai non potrebbe il pianto
Adeguarsi al tuo danno ed allo scorno;
Chè fosti donna, or sei povera ancella —?

Die Nationen des chriſtlichen Abendlandes leben zweimal. Wir Deutſchen ſelber rühmen uns einer doppelten Blüthe unſerer Dichtung und hoffen ein zweites deutſches Reich, aus geſunderem Streben geboren als das erſte. Unter den welken Blättern der katholiſchen Welt ſproßte der Frühling der proteſtantiſchen Ideen.

Zwar Griechenland, Italien und Belgien ſind weder proteſtantiſch, noch werden ſie es je werden, trotz aller Neuen Teſtamente der engliſchen Bibel-Geſellſchaft, trotz aller Miſſionen, trotz der „freien Kirche im freien Staat!“ Allein die Idee des Rechtsſtaats iſt proteſtantiſch. Was verſchlägt es, daß die Liberalen in Brüſſel einmal im Jahre zur Beichte gehen? Als ihr ausgezeichneter Führer, der „große Bürger“ Verhaegen, zu Grabe getragen ward, da durfte kein katholiſcher Prieſter die Leiche begleiten. Wohl aber gingen mit die freien Genoſſenſchaften des Landes, von den Vertretern der „freien Univerſität“ Brüſſel bis zu der „Association libérale“ der Hauptſtadt. Und die freien Genoſſenſchaften ſind antiklerikal; ſo iſt auch das Weſen und das eifrigſte Streben des jetzt ſiegreichen belgiſchen Liberalismus. In Italien wird es ebenſo werden. Die letzte That Verhaegen's war die Verbindung der belgiſchen Freimaurer mit den italieniſchen. Nun ſage ich zwar nicht, daß die Freimaurer in dieſen Ländern politiſche Zwecke verfolgen; aber die Freimaurer ſind antiklerikal: Verhaegen, der an ſeinem Todtenbette keinen Prieſter ſehen wollte, war Großmeiſter ad interim der belgiſchen Logen. Die ſittlichen Ideen aber unſerer Zeit, mit Ausſtoßung alles pfäffiſchen Weſens, ſind Töchter des Proteſtantismus.

Eine Nation alſo kann wiedergeboren werden. Seit 1813 haben die Holländer ſich allmälig aus dem tiefen Verfall erhoben, in dem ſich Staat

und Gesellschaft zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts befanden. Selbst die Trennung Belgiens (1830) vermochte diese Erneuerung nicht zu hemmen. Im Gegentheil: wie sich seitdem in Belgien Ackerbau und Industrie außerordentlich entwickelt haben, so blühte umgekehrt der Handel von Rotterdam auf Kosten von Antwerpen auf. 1840 machte die Verfassung einen kräftigen Fortschritt, der freilich ganz verdunkelt wird durch die großartigen Reformen von 1848. Damals zeigte sich, wie fest Holland inmitten des europäischen Sturmes dastand; und jene Reformen bewiesen, daß diese Ruhe nicht die Ruhe des Todes war. Von Grund aus wurde der Rechtsstaat ausgebaut; dennoch fehlten, als der Meister dieses Baues zurücktrat, als Thorbecke 1853 der Aprilbewegung weichen mußte, manche Säulen, die sowohl stützen als schmücken. Innerhalb einer fast zehnjährigen Reaktion, von 1853—1862, kam nichts Rechtes zu Stande, außer dem Gesetz über die Volksschulen, das die Trennung von Schule und Kirche auf das reinlichste vollzog. Allein am 30. Januar 1862 trat Thorbecke wieder an das Ruder. Wie ein edles Roß, erkannte das Schiff seinen Herrn und flog vorwärts. Der Weg, den Holland seit acht Monaten zurückgelegt; die Energie, die Fülle, die Beschaffenheit der Reformen, die seitdem ins Leben traten — sie sind es, die durch die schwere Luft einen erfrischenden Athem hauchen und die mich von Herzen hoffen lassen, es sei dem Stamme der Bataver eine zweite Jugend bestimmt.

Der Rechtszustand zunächst ist in diesem Lande stärker und fester als je; das hat sich schon vor mehreren Jahren erwiesen. Als der Strom der Reaktion (1853—1862) auf eine liberale Gegenströmung stieß, da wurde es einigen Junkern im Haag wirbelig zu Muthe. Sie hätten gern einen kleinen Achtzehnten Brumaire gemacht und sondirten, ob sich nicht ein Napoleon fände. Allein es heißt, kein höherer Offizier habe sich willig gezeigt; ja, ein Führer der Liberalen erzählte mir spöttisch, das ganze Streben reduzire sich auf die Champagnergedanken einiger jungen Heißsporne. Die Sache war jedoch ernsthafter. Aus sehr guter Quelle weiß ich, daß die Camarilla damals selbst in die Provinzen Agenten entsandte, die der reaktionären Partei auf den Zahn fühlen sollte. Doch die holländischen Hochtories weigerten sich, das ihnen dargebotene Nessushemd anzulegen; keinen „gelüstete nach dem theuren Lohn", sei es aus Klugheit, sei es aus Rechtssinn. Der Führer der äußersten Rechten, Herr Groen van Prinsterer, steht bei seinen Gegnern weit mehr in dem Rufe der Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit, als sein preußisches Vorbild. Herr Groen (spr. Chruhn) wird nämlich hier zu Lande „der holländische Stahl" genannt, und er ist stolz auf diesen Namen. So eben noch hat er ein Büchlein zu Ehren des entschlafenen Meisters in die Welt gehen lassen, von dem ich Ihnen ein ander Mal zu erzählen denke.

Dies lebendige Rechtsbewußtsein beginnt nun, unter Thorbecke's zweitem

Miniſterium, auf verſchiedenen Hauptgebieten des öffentlichen Lebens ſeine Konſequenzen zu ziehen.

Der Finanzminiſter Betz hat die Grundzüge einer Steuer-Reform entwickelt, die äußerſt ſegensreich wirken wird.

Alle Steuern, welche die erſten Lebensbedürfniſſe vertheuern, kommen in Wegfall. Mit heilender Hand berührt dieſe Reform einen der wundeſten Punkte: die Lage des Arbeiters. Wird es der Volkswirth des zwanzigſten Jahrhunderts nicht als eine Ungeheuerlichkeit der Vergangenheit vermelden, daß in Rotterdam das Pfund Fleiſch erſter Qualität 8½ Sgr. koſtet, während man es in Emmerich für die Hälfte kauft? Beide Orte liegen mittelſt der Eiſenbahn nur vier Stunden auseinander. Was Wunder, daß die engliſchen Arbeiter, die jeden Wochentag ihre gehörige Portion Roaſtbeef verzehren, kräftiger ſind als die holländiſchen, die ſich dieſen Luxus nur an Feſttagen erlauben? Dieſelbe doppelte Steuer, von Staats- und von Gemeindewegen, drückt auf das Brennmaterial. Wer dieſer Tage die Börſe in Amſterdam beſucht hat, der hat auf dem Dam, vor der Niederlage des „Steinkohlen-Vereins Hibernia“ eine Tafel bemerken müſſen, worauf zu leſen ſtand:

Preis des Hektolitre (mnd) Kohlen . . .	Gld. —	Kr. 62
Reichsſteuer und Gemeindeſteuer	„ —	„ 83
	Gld. 1	Kr. 45

So wird gegen dieſe Steuer von 134 Proz. agitirt. Freilich hat ſich der Gemeinderath im Haag zu Anfang dieſes Winters noch nicht einmal entſchließen können, die Steuer auf den Torf abzuſchaffen. In wenigen Ländern thut auf gewiſſen Gebieten eine kräftige Initiative der Regierung ſo ſehr Noth, als in Holland. Wie ich damit die „Wiedergeburt“ zu reimen vermag, werden wir ſogleich ſehen.

Ferner ſollen alle Steuern abgeſchafft werden, die dem Gewerbe eine Feſſel anlegen. Endlich wird eine Einkommenſteuer vorgeſchlagen; dieſe ſcheint jedoch auf Oppoſition zu ſtoßen: Herr van der Heim in der Erſten Kammer hat ſie „anti-national“, „unſittlich“ und was weiß ich, genannt. Darauf erwiedert der Fianzminiſter: „Wir haben ja ſchon eine Art Einkommenſteuer in der (zum Theil ſehr hohen) Patentſteuer, die aber unbillig iſt, weil ſie nur einzelne Klaſſen der Geſellſchaft trifft. Den Ertrag dieſer Steuer will ich durch meine Einkommenſteuer gleichmäßig vertheilen.“

In England und in den Vereinigten Staaten giebt es noch ein anderes „erſtes Lebensbedürfniß“ als Brod, Fleiſch und Kohlen: dort hält wo möglich jeder Arbeiter ſeine Zeitung; und wenn der news-boy Morgens die „Times“ oder den „New-York Herald“ in die „area“ hinabreicht, ſo liegt auch ein Penny-Blatt für die Köchin dabei. In den Niederlanden giebt es faſt keine Penny-Preſſe; der beſtbezahlte Werkführer hält ſich keine Zeitung; oder wenn er ſich auf Eine Stunde abonnirt hat, ſo guckt er nach den

Anzeigen und nach dem Vermischten. Um Politik kümmert sich ausschließlich der höhere Bürgerstand: nur dieser ist es gewesen, wie auch einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber in dem gegenwärtigen Holland, Professor Fruin in Leyden, ausdrücklich versicherte, der die ganze liberale Bewegung von 1840 bis auf diesen Tag durchgeführt hat. Das giebt der holländischen Politik so etwas Todtes, Lautloses; und, um es nur gleich heraus zu sagen, in diesem Lande, das in mehr als Einer Hinsicht freier ist als England, ein frisches öffentliches Leben giebt es dennoch in diesem Lande nicht! Niemals habe ich hier einen Maueranschlag gesehen, in dem irgend eine frohe Begebenheit wäre verkündigt worden; Rotterdam gab z. B. kein Freudenzeichen, als der Telegraph die langersehnte Nachricht von der neuen Straße nach der See brachte, die der aufblühenden Stadt eine reiche Zukunft verspricht. Allerdings giebt es Vorversammlungen der Wähler, aber in geschlossenen Lokalen, wo das Dekorum des Kaufherren sich nichts vergiebt. An die Stelle der Plakate treten bezahlte Empfehlungen in der Zeitung; vergebens suchen Sie hier die

rotten hustings which shake to brazenlies,

wie Tennyson sie nennt, und die doch den großen Vorzug haben, Jeden zur Theilnahme am Staatsleben einzuladen und über Manches zu unterrichten. Wo wäre je ein holländischer Gentlemen mit faulen Aepfeln geworfen worden? Seine Gemahlin wäre darüber in Ohnmacht gefallen, und er selbst würde lieber allen Ehrgeiz auf Lebenszeit verschwören. Wo hätte man je einen Umzug gehalten, mit einer Musikbande an der Spitze, die „**Hark! The conquering hero comes!**“ aufspielt, und wer möchte hier einen Wahlsieg mit Fähnlein und einem Festschmaus feiern wollen? Dies Volk geräth nur in Bewegung, wenn der König kommt. Nun, das schwermüthige Holland ist nicht „**merry England**“; aber die Theilnahmlosigkeit des Volkes hat auch sonst ihre guten Gründe. Die Zeitungen sind einer exorbitanten Stempelsteuer unterworfen: jeder Quadratzoll einer jeden Nummer repräsentirt einige Pfennige, so daß Ryno Quehl seine Freude daran haben müßte. Die beiden Hauptzeitungen des Landes, das „Amsterdamsche Handelsblad“ und die „Nieuwe Rotterdamsche Courant“, zahlen je 60,000 und 40,000 Gld. jährlich in die Staatskasse, wie mir der Haupt-Redakteur der letzteren, Herr Advokat Tels, vorgerechnet hat. Was Wunder, daß sie so große Mängel haben und daß sie so theuer sind? Die Leitartikel sind etwas trocken, aber gediegen und klar, von einer merkwürdigen Ehrlichkeit. Das Publikum betheiligt sich durch Briefe an den Herausgeber in einem Maße, das in England vielleicht noch übertroffen wird und das wir in Deutschland noch nicht kennen. Allein Leitartikel und „eingesandte Stücke“ behandeln nie etwas Anderes als innere Angelegenheiten; kritische und belletristische Beilagen fehlen fast ganz. Wird einmal ein Buch in den Spalten besprochen,

so ist das nur eine Art Gegenleistung der Redaktion für die bezahlte Ankündigung auf dem letzten Blatt, was auch nicht gerade dazu beiträgt, das Vertrauen zu der Kritik zu stärken. Vollends jämmerlich ist es mit der Rubrik „Ausland" bestellt. Die Druckfehler und die komisch entstellten Uebersetzungen aus anderen Blättern belächelt die Hauptredaktion selber; das haben die Redakteure dritten oder sechsten Ranges gesündigt, und die sind schlecht bezahlt; das Budget der Zeitung erlaubt es nicht anders, folglich taugen sie nicht viel. Aber die faden oder thörichten Original-Korrespondenzen aus Paris und London — fast die einzigen, die ein holländisches Blatt aufzuweisen hat, die kann sie doch nur mit ihrer eigenen Unwissenheit entschuldigen. Die „Neue Rotterdamsche Zeitung" ist liberal, ihr Hauptredakteur ein Israelit. Sie scheint aber nicht zu merken, daß ihr Londoner Korrespondent es mit den Tories hält, und dessen Briefe, in dener er sich über die Verfolgung der Verfasser der „Essays and Reviews" freut, druckt sie ohne Murren ab. Die „Kölnische Zeitung" hat einmal einen Leitartikel gebracht, in dem sie der „Kreuzzeitung" eine Pariser Korrespondenz der „Neuen Rotterdamschen Zeitung" anpreist — to make the most of it. In dieser Korrespondenz stand zu lesen, der Nationalverein habe Oskar Becker zu seinem Mordanschlag gedungen! Ohne Note, ohne Fragezeichen der Redaktion! Dieser geniale Korrespondent hat jede geheime Depesche gelesen, ehe sie der Kourier in den Tuilerien abgegeben hat; Gespräche Napoleon's, Bismarck's ꝛc. citirt er wörtlich; und wenn Er sich mit Ihr zu einem tête-à-tête in ein Seitenkabinet zurückgezogen hat, so hat er durch die Thürritze geguckt. Ich glaube, daß es in Paris ein paar Witzbolde giebt, die diesem Wundermann seine Mährchen aufbinden; in Rotterdam werden sie alle zum Marktpreise bezahlt.

Welche literarischen Kenntnisse auf ein paar solchen holländischen Zeitungsredaktionen beisammen sind, davon will ich Ihnen nur Ein Beispiel erzählen. Im Haag war das berühmte Lustspiel: „le mariage de Figaro" aufgeführt worden, und ein großes Blatt nannte als Verfasser „Beaumarchand". Darauf belehrte der „Spectator", ein kritisches Blatt, mit weiser Miene: „Dieser „Beaumerchand" sei vielmehr der bekannte, in Paris lebende Schriftsteller Beaumarchais, der ein so schönes Buch über H. de Lomènie geschrieben habe. „Weit gefehlt", erwiedert die gekränkte Zeitung, dieser Beaumarchais ist ja längst todt!" Jeder fand die Unwissenheit des anderen höchst lächerlich und anstößig. Daß es aber umgekehrt Français de Lomènie gewesen ist, der ein Werk über „Beaumarchais et son temps", über den Verfasser des „Mariage de Figaro" und des „Barbier de Séville" geschrieben, das ist meines Wissens nie ans Licht gekommen.

Dieser Zustand der holländischen Presse hat zwei Ursachen. Die eine, die Zeitungssteuer, wird in diesem Jahre (1863) aus dem Wege geräumt

werden. Dadurch wird die Stellung der Publiziſten anſehnlich gebeſſert, die Zeitungen können ihr Format vergrößern, und eine Penny-Preſſe kann dem Arbeiter Fachkenntniſſe und Aufklärung aller Art zuführen. Dann hören auch ausländiſche Zeitungen auf, ein koſtſpieliger Luxus-Artikel zu werden. Bisher zahlt jede Nummer dieſelbe Gebühr, wie die inländiſchen Blätter, z. B. die „Kölniſche Zeitung“ 9 Pf. per Bogen, mit etwa 33 Prozent Aufſchlag; die „Indépendance Belge“ 13 Pf. So daß Jemand, dem die „Nationalzeitung“ gratis poſtfrei ins Haus geliefert würde, nur noch etwa 50 Gld. jährlich an Stempelſteuer zu entrichten hätte. Iſt das nicht eine enorme „tax on knowledge“?

Der andere Grund, weshalb die Initiative in manchen Dingen ſo gering, das Vorurtheil ſo ſtark, die Preſſe ſo unvollkommen entwickelt iſt, liegt in der mangelhaften Erziehung der mittleren Klaſſen; mit der ſieht es in keinem freien Lande dieſer oder jener Hemiſphäre, außer vielleicht in Italien, nur annähernd ſo ſchlimm aus, wie in Holland. Hier wird der Miniſter des Innern, Thorbecke, helfen. Die Vorlage über Errichtung von höheren Bürgerſchulen iſt bereits in den Händen der Zweiten Kammer, und die Kommiſſion hat darüber Bericht erſtattet. Es iſt kaum glaublich, aber doch buchſtäblich wahr, daß ein Land, das nur Ein großes Handlungshaus iſt, keine einzelne öffentliche höhere Realſchule beſitzt. Das Surrogat der Parallelklaſſen der Gymnaſien umfaßt nur den Anfang des ſiebzehnten Lebensjahres und wird ſehr wenig benutzt, da die Gymnaſien ſelbſt äußerſt reformbedürftig ſind. Der reiche Kaufmann ſchickt ſeine Söhne in eine Koſtſchule, die von ſchlecht beſoldeten und wenig unterrichteten Unterlehrern im Intereſſe des „Koſtſchulhalters“ wie eine milchgebende Kuh verwaltet wird. In Folge deſſen ſind die großen Handelsſtädte **urbes illiteratae**, in noch viel ſchlimmerem Sinne als Köln z. B. oder Hamburg. Erſt ſeit wenigen Jahren giebt es in Rotterdam eine Bibliothek von etwa 7000 Bänden; großartige Leſeſäle und Volksbibliotheken, wie man ſie in Mancheſter oder Boſton hat, ſuchen Sie vergebens. Die Kaufleute erkennen zum großen Theil den unendlichen Nutzen höherer Bildung gar nicht; ſie berufen ſich darauf, daß der Handel Mutterwitz und praktiſche Uebung erfordert — als wenn die Bildung jenen erſtickte, nicht vielmehr ſchärfte, als wenn ſie dieſe nicht erleichterte — und auf ihre Vorfahren, die ebenſo unwiſſend geweſen wie ſie ſelbſt — als ob die mit ſo geſchulten Konkurrenten in England und Deutſchland zu thun gehabt! Die Geſichter, die dem Reiſenden auf den Straßen von Amſterdam oder Rotterdam begegnen, tragen durchgängig den Stempel der Rechtſchaffenheit und praktiſcher Rüſtigkeit; kaum eines iſt intelligent zu nennen. Die Unterhaltung der Holländer iſt friſch und lebendig, die Sprache knapp, gewandt, reich an derb humoriſtiſchen Ausdrücken; aber ſelten geht das Thema über den Horizont der täglichen Routine hinaus. Die Bücher-

ſprache iſt leicht pedantiſch, ſchleppend, die Dichtung oft ſchwülſtig in einem Grade, wie wir das in Deutſchland nur noch bei den ſchlechteſten Dichterlingen kennen. Nicht einmal hat die Sprache die Sklavenzeichen der franzöſiſchen Herrſchaft abzuſtreifen vermocht. Während wir in Deutſchland im achtzehnten Jahrhundert nur wenige Wörter, wie Tante, Couſine, Taſſe, Maske u. a. m. dauernd aufgenommen haben, wimmelt es im Holländiſchen von horlogie, comédie, vivres, écran, engageren (ſich verloben und zum Tanz auffordern!), souffreren, recommanderen, feliciteren, permitteren, introduceren und vielen Hunderten mehr. Dieſe Sprache, die einſt ſo keuſch und ſtolz ſich jeder Vermiſchung mit Latinismen enthielt, die in muſterhafter Reinheit an die Stelle von „Signal“ sein, von „Religion“ godsdienst, von „Chemie“ scheikunde ſetzte und feſthielt, beſitzt jetzt nicht mehr ſo viel Sprachbewußtſein, um monſtröſe Formen wie „applaudisseren“ und conveniëren“ auszumerzen. Wie in dieſem Falle die Anlage kräftig vorhanden, aber traurig verkümmert iſt, ſo ſteht es mit der Bildung der Holländer im Allgemeinen. In keinem Lande der Welt ſind die Juriſten, die Mediziner mit der franzöſiſchen, deutſchen und engliſchen Literatur ihres Faches beſſer vertraut als hier. Unter dieſen, unter den Naturforſchern, Mathematikern und Aſtronomen finden Sie geiſtreiche Menſchen und Kräfte. Der Augenarzt Profeſſor Donders und der Chemiker Mulder in Utrecht, der geniale Vorſteher des Rotterdamer Hospitals, Dr. Molewater, und Profeſſor Schneevoogt in Amſterdam, den unſer Virchow beſonders zu rühmen weiß: das ſind Namen von gutem Klang. Auch der Rechtsgelehrte Meyer hat bedeutenden Ruf; und wenn auch der Holländer, bei ſeinem vorwiegend realiſtiſchen Sinn, in der Theologie und Philoſophie, trotz glänzender Talente wie Gizoomer, Scholten, Busken, Huët und Pierſon, keine ſchöpferiſche Kraft entfaltet, ſo ſtellte doch z. B. der ältere Des Amories van der Hoeven eine Verſchmelzung von echter Humanität und weltmänniſcher Bildung dar, wie man ſie wohl in England, aber in Deutſchland nur äußerſt ſelten antrifft.

Dagegen iſt unter den Kaufleuten ſelbſt die gerühmte Handelstüchtigkeit der Holländer geringer als ihr Ruf. Ihre in den alten Geleiſen mit unermüdlicher, aber langſamer Routine fortarbeitende Betriebſamkeit mahnt mich an die Thätigkeit der Biber, die ja eben ſolche ſchönen Waſſerbauten zu Stande bringen. Aber was kann und wird aus dieſem kernigen Stamme nicht werden, wenn ſie einmal, auf gründlichen Schulen unterrichtet, den Werth der Bildung begriffen haben!

Nicht als ob das Schulweſen nicht gegenwärtig ſchon im Fortſchreiten begriffen wäre. Die Volksſchulen ſind in ihrer Art vortrefflich, d. h. ſie lehren ſehr gut Leſen, Schreiben und Rechnen, etwas vaterländiſche Geſchichte und Erdbeſchreibung. Der Unterricht iſt etwas mechaniſch, an der Methode würde Dieſterweg viel zu tadeln finden, und das Lob, das u. A. Victor

Cousin den Volksschulen ertheilt hat, muß überschwänglich heißen. Allein seit 1857 ist denn doch das Kennzeichen aller Gesundheit vorhanden: Fortschritt. Es mehren sich die Schulen „für erweiterten Elementarunterricht" (voor meer uitgebreid lager onderwys), wenn ich auch nicht glaube, was die Kommission der Zweiten Kammer behauptet: daß diese den belgischen Ecoles moyennes (Bürgerschulen) nicht viel nachgeben. In den „Nieuwe Bydragen" besitzen die Lehrer eine vortreffliche Zeitschrift; es sind überdies ihrer viele in einem großen Verein zusammengetreten, der sich über das ganze Land erstreckt. An vielen Orten giebt es Abendschulen für die Gewerbe, die von den Gemeinden unterstützt und von der über ganz Holland verbreiteten „Gesellschaft zum Nutzen des Volkes" befördert werden. In der Rotterdamer Anstalt, die sich den stolzen Namen „Akademie für bildende Künste und technische Wissenschaften" beigelegt hat, wirken die tüchtigsten Kräfte. Ebenso entstehen aller Orten Sonntagsschulen: in Rotterdam allein, wo 1848 die erste mit dreizehn Schülern gegründet ward, sind seitdem 22 Schulen mit 1300 Lehrlingen erwachsen. Die 40,000 (sic!) Traktätchen freilich, die man den Kindern dabei verabreicht hat, sind vom Uebel: schade, daß diese Anstalten noch so ausschließlich von der Orthodoxie beherrscht werden! Wenn ein frischer Hauch dort einzöge, statt des abgestandenen Formelwesens, da könnte etwas Rechtes gedeihen. Auch die Fröbel'schen Kindergärten fangen an zu blühen: Elise van Calcar zu Amsterdam macht dafür eifrig Propaganda. Und doch bleibt das Beste zu thun. In Conecticut ist unter je 594 Menschen nur einer, der nicht lesen und schreiben kann. Und in den Armenschulen von New-York lernen Knaben wie Mädchen Geschichte, nicht nur amerikanische, sondern selbst Geschichte des Alterthums und die Elemente der Mathematik. Dahin muß es kommen; und es wird, wenn wir nur erst, Ihr in Deutschland mit der Willkürherrschaft, wir in Holland mit der Orthodoxie fertig sind. „Was nützt es mir", fragt John Bull in Trollope's Reisen, „wenn mein Kutscher auf dem Bock die Zeitung liest? Fährt er darum besser?" Lieber John Bull, es handelt sich dabei in erster Reihe gar nicht um dich und deinen Vortheil. Sondern darum, ob dein Kutscher glücklicher ist, wenn er gern irgend Etwas liest, und wär' es auch nur eine Zeitung, als wenn er das nicht thut. Dieselbe Antwort möchte ich Batavus Droogstoppel ins Ohr schreien.

Immerhin sind das schöne und fruchtbare Reformen: die bessere Ernährung des Volkes durch Abschaffung der Fleisch-Steuer; die erhöhte Bildung der ganzen Nation durch Wegfall des Zeitungsstempels und Errichtung von Realschulen. Alle drei darf ich sie als Mittel zu einem geistigen Fortschritt bezeichnen. Denn selbst bei der Ernährung des Arbeiters habe ich die Besserung jenes Nothstandes im Auge, den ich Ihnen durch die Eine Bemerkung schildere: das Friedensgericht zu Utrecht verurtheilt Woche auf

Woche über funfzig Arbeiter wegen Vergehen, die sie in der Trunkenheit begangen haben. Dagegen helfen die Mäßigkeitsgesellschaften ein Weniges, die orthodoxen Predigten fast nichts; aber reichliche Nahrung, reichlicher Lohn, die **Free Libraries**, die Penny-Presse, die freien Genossenschaften, Kreditvereine und Sparbanken, die helfen. Das hat der kräftige Widerstand bewiesen, den die Arbeiter in Lancashire der Bauwollennoth geleistet haben.

Es reihen sich nun an diesen geistigen Fortschritt zwei großartige Maßregeln, deren Folgen sich vorzugsweise auf materiellem Gebiet fühlbar machen werden. Die eine ist die Durchstechung der Landenge von Nord-Holland und des Hoek von Holland, die andere die Eröffnung Java's und der übrigen ostindischen Kolonien für die Industrie und das Kapital aller Nationen.

Seit mehr als zehn Jahren hat Amsterdam für die Durchstechung der Landenge von Nord-Holland (**Holland op zyn Smalst**, d. h. an seiner schmalsten Stelle) mit allen Kräften agitirt. Schon 1852 ernannte der Gemeinderath der Hauptstadt eine Kommission, welche die Ausführbarkeit des Planes untersuchte und sich zu Gunsten des projektirten Kanals aussprach. Thorbecke war damals Minister des Innern; der Gemeinderath bat ihn um Beförderung des Unternehmens. Am anderen Tage beauftragte der Minister zwei der tüchtigsten Wasserbau-Ingenieure, unter denen Storm Buysing als Professer an der polytechnischen Schule in Delft gewirkt hat, bis er zum Mitglied des Staatsraths ernannt wurde, mit der Untersuchung. Auch diesmal fiel das Urtheil günstig aus; allein der Plan wurde von den konservativen Ministerien (1853—1862), die sich besser aufs Ränkespinnen als aufs Arbeiten verstanden, zwar gelegentlich noch einmal zur Hand genommen, aber nicht mit Energie durchgesetzt. Kaum war Thorbecke (30. Januar vorigen Jahres) von Neuem am Ruder, als er die Sache von Neuem in Fluß brachte. Es handelt sich hier um einen Suez-Kanal im Kleinen, und für den Handel von Amsterdam um eine Lebensfrage. Die jetzige Verbindung mit der See, nämlich durch den „Nordholländischen Kanal", ist seit der Entwickelung der Dampfschifffahrt durchaus ungenügend geworden. Für die Zeit Wilhelms I., der diesen Kanal graben ließ (1813—1840), war das immerhin ein Fortschritt. Allein er ist neunzehn Stunden lang; er enthält eine Menge Krümmungen, welche langsame Fahrt bedingen und trotzdem durch den Anprall begegnender Schiffe manche Havarie herbeiführen. Schlepper fahren dort nur mit halber Kraft. Endlich giebt es viele Schleusen, welche die Fahrt hemmen und den Schiffen einen Zoll auferlegen. Solcher Zeitverlust und solche Kosten sind dem heutigen Handel unerträglich. Seitdem die Dampfschifffahrt so große Dimensionen angenommen hat, rechnet der Kaufmann, wie er halbe Tage und Stunden sparen möge. Die „Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft" schreibt: „Wir können in Amsterdam mit der Dampfschifffahrt anderer Plätze nicht konkur-

riren, so lange wir nicht im Stande sind, bis gegen Mittag zu laden und denselben Abend noch die hohe See zu gewinnen. Gegenwärtig gebrauchen wir dazu durchschnittlich 36 Stunden, zuweilen aber das Dreifache". Die größten Ostindienfahrer vollends, Schiffe von vier- bis sechstausend Tonnen, vermögen den Nordholländischen Kanal gar nicht zu passiren, und doch nennen Autoritäten des Handels solche Schiffe und die Dampfboote „die Flotte der Zukunft", — was jedenfalls mehr Sinn hat, als „die Musik der Zukunft". Sehen Sie sich einmal eine Karte der Niederlande an. Als Wilhelm I. den Plan zu seinem Nordholländischen Kanal in Händen hatte, zog er mit Bleistift eine Linie, die von Amsterdam quer durch den Isthmus von Nordholland, sich etwas südlicher neigend als der Parallelkreis, an der Nordsee das Fischerdorf **Wyk-aan-Zee** trifft. Wenn ich ein Kapitalist wäre, dort in **Wyk-aan-Zee** kaufte ich mich an. Dort wird ein geräumiger Hafen angelegt werden, den der neue Kanal auf breiter Wasserstraße mit Amsterdam verbinden soll. Ein Fußgänger legt den Abstand in fünf Stunden zurück. Der Kanal wird tief genug sein, die größten Schiffe bis in die Docks der Hauptstadt zu tragen; er wird an einigen Stellen sechszig Ellen, durchschnittlich aber achtzig Ellen messen, welches nach der Angabe Thorbecke's die Breite des Suez-Kanals ist. Unter den Augen der tüchtigsten Ingenieure dieses Wasserbauten-Landes **par excellence** wird der Bau geleitet. Die Zweite Kammer hat den Gesetzentwurf genehmigt; die Erste wird dieser Tage (Dezember 1862) darüber berathen. Und wollen Sie wissen, wer der Lesseps dieses Isthmus-Durchstichs ist? Bei solchen Riesenarbeiten finden sich immer zweierlei Leute. Die Majorität schüttelt anfänglich den Kopf; selbst große Autoritäten erklären die Sache für unmöglich. Diesen gegenüber steht dann ein Mann voller Energie, der Zeit, Geld und Anstrengung jeder Art für das Unternehmen feil hat, den Hindernisse nur gewaltiger spornen. Dieser reißt zuletzt die Majorität zu sich herüber; er setzt es durch, und es bleibt nur noch eine starke murrende Minorität von Philistern übrig, die sich erst dann zufrieden geben, wenn sie behaglich auf der neuen Anlage herumfahren. So ist es in England zugegangen, als Georg Stephenson seine erste Eisenbahn bauen wollte: die Hühner hieß es, würden vor Schrecken keine Eier mehr legen (Thatsache!), und unvermeidlich müßten die Funken der Lokomotive alle Heustapel auf den Wiesen in Brand stecken. Nicht anders verfuhr man, als der englische Lieutenant Waghorn behauptete, man könne über Bombay, Aden, Suez und Alexandria in 35 Tagen nach London reisen. Als ihm das Niemand glauben wollte, machte er es wie Diogenes, dem ein Sophist die Bewegung leugnete: er fuhr immer zwischen London und Bombay hin und her, setzte Kraft und Vermögen dabei zu, damit heute Mrs. Cluppins bequem und rasch mit ihren vier Töchtern „heim" reisen und der hoffnungsvolle Tommy Sportsmann

die Schaffner der Suez-Bahn mit Apfelsinen bombardiren kann. (Siehe William Russell's Tour nach Indien.) Nun, der Mann, der sich in Amsterdam vor die Bresche gestellt hat, ist von deutscher Abkunft, wie sein Name deutlich zu erkennen giebt; obgleich seine Vorfahren schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Holland ansässig waren. Herr Jäger hat die Pläne ausarbeiten, die Zeichnungen anfertigen, die Berechnungen aufstellen lassen und jetzt wird er die Konzession übernehmen. Amsterdam hat ihn, als eine Demonstration, zum Gemeinderath gewählt. Die Regierung garantirt der durch ihn zu gründenden Aktiengesellschaft 4½ Prozent Zinsen für ein Kapital — soviel ergiebt der Voranschlag — von funfzehn Millionen holländischer Gulden. Es haben schon große Amsterdamer Häuser ihre Betheiligung zugesagt; überhaupt hat sich in Amsterdam ein großes und zuletzt ein leidenschaftliches Interesse dem Unternehmen zugewandt. Jahr aus, Jahr ein petitionirte die unglückliche Stadt, — denn ich nenne unglücklich, was nicht fortschreitet, — und der Handel von Amsterdam steht heute noch genau an derselben Stelle, wo er vor einem Jahrhundert gestanden hat. Nach den genauesten statistischen Angaben, denen von Anderson und van der Oudermeulen, liefen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts jährlich höchstens 1900 Schiffe in Amsterdam ein; und die dreizehn letzten Jahresberichte der dortigen Handelskammer weisen nach, daß gegenwärtig höchstens 2000 einlaufen. So stagnirt der Handel der Hauptstadt in einer Zeit, wo dem anderer Nationen Adlersschwingen gewachsen sind; wo England und die Vereinigten Staaten (vor dem Bürgerkrieg) zusammen über tausend Millionen Tonnen auf allen Meeren schwimmen haben.

Der Sekretär der Amsterdamer Handelskammer, auf dessen Schrift ich deutsche Kaufleute und Volkswirthe verweise[1]), leugnet, was man oft behaupten hört, daß die Ursache dieses Stillstands in der Aufrechterhaltung alter hinderlicher Usancen, in dem Aussterben der alten Energie zu finden sei. Jene Usancen sind gefallen; diese Energie offenbart sich in dem Aufschwung, welchen die Industrie der Hauptstadt seit einem Jahrzehent genommen hat, in den zierlichen Kuppeln selbst des „Palastes für Volksfleiß", der bald die Erzeugnisse jener Industrie zu einem Gesammtbilde vereinigen wird. Der Grund liegt darin, daß Amsterdam keine Verbindung nach der See hat, die ihm erlaubt, mit anderen Plätzen zu konkurriren.

Natürlich sendet der deutsche Kaufmann seine Waaren viel lieber über Rotterdam, wo sie in zwei Stunden (eine Stunde bis Brielle, eine Stunde von Brielle zur Barre) die See erreichen, als daß er sie mit Zeitverlust, Unkosten und Gefahr durch den langen Nordholländischen Kanal gehen läßt. Allerdings wird jetzt eine Eisenbahn von Amsterdam nach dem Nieuwe Diep

[1]) Quack, Doorgraving van Holland op zyn Smalst, Amsterdam 1862.

gebaut, dem anderen Endpunkte des alten Kanals, bei Texel. Bedarf es aber für den Kaufmann noch der Beweisführung, daß dies kein Ersatz für eine kurze Wasserstraße ist? Selbst der Laie begreift das: Umladen erfordert Zeit und kostet Spesen. Dagegen bietet der neue Kanal für die Umgegend von Amsterdam ungemeine Vortheile dar. Die fetten Weiden werden für ihre Butter und für jede Art von Erzeugnissen, die nur auf kurze Strecken verführt werden können, auf dem unersättlichen Gemüsemarkt von London Absatz finden. Die Werfte von Zaandam (nicht: Saardam, wie man bei uns sagt), deren es 1780 fünfundzwanzig, heute nur noch neun giebt, werden sich von Neuem heben. Das ganze Saumland um das Becken der Süderſee, bis nach Meppel und Assen hinein, hat durch seine zahlreichen Petitionen in die Zweite Kammer bewiesen, welchen Vortheil es sich von dem Kanal verspricht. Das Hinterland, die industriellen Gegenden von Twenthe, haben nicht weniger lebhaft ihre Sympathie ausgedrückt. Wir wollen nicht sanguinisch sein in unseren Erwartungen. Nehmen wir an, die Hoffnung auf direkte Dampfschifffahrt nach Amerika, deren sich bisher kein holländischer Hafen rühmen kann, werde sich nicht verwirklichen. Immerhin wird Amsterdam wieder in die Lage kommen, mit anderen großen Häfen ebenbürtig zu wetteifern; und der Volkswirth des neunzehnten Jahrhunderts ist, aus ganz materiellen Gründen, ein so guter Christ, daß er in dem Gedeihen seines Nächsten sein eigenes Gedeihen erblickt.

Die Aktiengesellschaft, welche demnächst gegründet werden soll, sobald der Entwurf von der Ersten Kammer und dem Könige zum Gesetz erhoben sein wird, möchte Manchem kein glänzendes Geschäft zu machen scheinen. 15 Millionen Voranschlag; solche Summen pflegen später merkwürdig anzuwachsen. Und obschon 4½ Procent eine gute Zinsgarantie ist, wie soll denn daraus das Kapital abgelöst werden? Man erwartet nämlich, daß der Kanal einmal fertig, sich selbst erhalten, doch keinen Gewinn abwerfen werde. Die Sache steht aber besser. Der Aktiengesellschaft wird gestattet, den östlichen Theil des Y trocken zu legen, der je länger je mehr für die Schifffahrt unbrauchbar geworden ist. Die so gewonnene Bodenfläche wird etwa sechstausend Hektaren betragen; diese werden eingepoldert und in Weideland verwandelt. Der Minister Thorbecke schätzt jede Hektare auf Fl. 2000; Herr Jäger schlägt sie noch etwas höher an. Daraus wird also ein Kapital von zwölf Millionen Gulden flüssig.

Das Y trockenlegen — Landenge durchstechen — Sie sehen, man rührt sich in Holland. Aber auch Rotterdam geht nicht leer aus. Die Maas wird von hier nach der See so weit vertieft und regulirt werden, daß die transatlantischen Dampfer und die größten Indienfahrer uns vor die Thüre kommen können. Dabei wird der sogenannte Hoek (Ecke) von Holland durchschnitten.

Um das Bild unſeres Fortſchritts in großen Zügen auszumalen, muß ich Ihnen ſchließlich von einer Weltfrage ſprechen: von der Eröffnung Java's für die Induſtrie und das Kapital aller Nationen. In dieſer Zeitſchrift[1]) habe ich früher von der Lage der holländiſchen Kolonien in Oſtindien eine ſo ausführliche Darſtellung gegeben, daß ich daran anknüpfen und kurz ſein kann. Doch glaube ich, daß auch diejenigen Ihrer Leſer, die nicht Luſt haben, jenen Aufſatz nachzuleſen, das Folgende ganz gut verſtehen werden.

General Graf van den Boſch, das iſt kein Zweifel, war ein ausgezeichneter Organiſator. Ein Glücksritter von niederer Herkunft, wie Clive und Warren Haſtings, hat er nicht nur ſich ſelbſt Rang und Vermögen erworben, ſondern auch ein Syſtem gegründet, deſſen unſittliche und gefahrvolle Schäden lange den Augen der holländiſchen Nation durch die Thatſache verhüllt wurden, daß es ihr jährlich 30 bis 40 Millionen Gulden einträgt. Wenn die Verwaltung der Kolonien davon beſtritten, die Zinſen der oſtindiſchen Schuld mit 9,800,000 Gulden damit abgetragen ſind, ſo blieben noch für das Mutterland jährlich baare 14 Millionen Gulden übrig. Welche Kolonie hat wohl jemals ſolch einen Reingewinn abgeworfen? Und wie kommt es, daß nun doch, nach jahrelangem Kampf der liberalen Oppoſition, ſelbſt die Majorität anfängt, mit dem alten Syſtem nicht mehr ganz zufrieden zu ſein?

Das hat ſeinen guten Grund. „**Virtus post nummos!**“ ruft der holländiſche Kaufmann, — oder er flüſtert es wenigſtens in ſeinem innerſten Herzen. Die Javanen, unter den Engländern (1811—1816) freie Bauern, ſind heute Kronleibeigene. Für den großen Grundherrn, den großen Kaufmann: die holländiſche Regierung, müſſen ſie pflanzen, was dieſer Regierung gut dünkt, und dieſe Regierung zahlt ihnen für die ſchönen gelben Bohnen des Javakaffees die Hälfte des Marktpreiſes. Die Kinder eines heißen Klimas ſind oft träge zur Arbeit; wer aber arbeitet eifrig für einen fremden Herrn um halben Lohn? Die Regierung weiß das, und ſie gebraucht Zuckerbrod und Peitſche. Sie macht die inländiſchen Häuptlinge, denen der Javaner von Alters her ſklaviſche Botmäßigkeit zollt, zu Steuereinnehmern, gewährt den Dorfempfängern eine Tantième von 8 Prozent, den vornehmen Radhen ein glänzendes Gehalt und Frohndienſte. Bis vor Kurzem ward auch der holländiſche Steuer-Kontroleur von der eigenen Regierung durch eine Tantième beſtochen; erſt Ende 1861 machte der Kolonialminiſter Loudon dieſem ſchändlichen Mißbrauch ein Ende. Die Statthalter und Unterſtatthalter läßt die Regierung einen feierlichen Eid ſchwören, jeder Bedrückung des Javanen zu wehren; aber ſie ſelbſt iſt es wiederum, die

[1]) S. das Märzheft (1862) der D. Jahrbücher.

ihn auffordert, den großen Häuptling zu behandeln, „wie seinen jüngeren Bruder“, und seine Beschwerden trugen ihm gar leicht Maßregelung ein. So ist das System; „and it works well.“

Nur hat es einen kleinen Haken. Der Javane läßt sich unendlich viel gefallen; aber in seinem Herzen schlummert die Wuth, welche die heiße Sonne im Herzen ihrer Kinder brütet. Er sieht es mit an, wie sein Weib von dem sittenlosen Europäer verlockt wird, bis er sie eines Nachts mit einem vergifteten Dolche niederstößt, und ihre Mutter und die eigenen Kinder, dann sein Häuschen in Brand steckt und sich in die Flammen wirft. Solche Kunde brachte noch die letzte Mail aus Java mit, genau wie ich sie hier erzähle. Dann heißt es: es war Aufruhr und Brand im Ort. Oder die gekränkten und mißhandelten Bauern rotten sich zusammen, flüchten in die Wälder und verheeren das Land, wie die Banden von Pius IX. und König Franz II. Neapel verheeren. Die Kolonien sind nie ohne einen Aufstand hier oder da; der in Banjermassing währt nun schon ins dritte Jahr. Ich wollte, sie fänden einmal einen Toussaint L'Ouverture, der die europäischen Tyrannen mit eisernem Besen in die Sundastraßen fegte!

Doch das ist mein Ernst nicht. Ich will es glauben, daß die schlechteste europäische Verwaltung noch erträglicher ist, als die beste orientalische. Die Hauptsache aber ist mir dies, daß die holländische Nation zweierlei zu begreifen anfängt: daß sie besser thäte, den Javanen zur freien Arbeit zu erziehen, und daß sie vorläufig der freien Industrie, neben den Regierungsunternehmungen, geebnete Bahnen bereiten sollte. Hierauf kommt Alles an.

Privatanlagen gab es in den Kolonien bereits, ehe das „Kultursystem“, dessen Grundzüge ich Ihnen so eben rekapitulirt habe, noch ins Leben getreten war. Sie haben sich vermehrt, aber wegen der herrschenden Mißbräuche in geringem Maße; immerhin sind dort jetzt Millionen angelegt. Die Mißbräuche bestehen darin, daß jeder Statthalter nach seinem Ermessen die Privatunternehmungen befördert oder hemmt, je nachdem er in seiner Weisheit beschlossen hat, daß sie der Regierungswirthschaft schädlich werden können oder nicht. Denn freilich zahlen Private wohl den doppelten Arbeitslohn, und es ist deshalb, wenn die freie Industrie sich ausbreitet, eine größere Renitenz der Bauern auf Regierungslanden zu besorgen. In Cheribon und Rembang hat diese Parteilichkeit der Statthalter zu ärgerlichen Auftritten geführt, mit denen sich gerade jetzt eine Untersuchungskommission der Zweiten Kammer beschäftigt. Nun strömt aber das Kapital reichlich nur dahin, wo es gewiß ist, Rechtsschutz zu finden. Darum hat der gegenwärtige Kolonialminister Uhlenbeck der Kammer eine Vorlage gemacht, die als obersten Grundsatz aufstellt: gesetzliche Ordnung der Verhältnisse der Privatunternehmungen auf Java.

Die Sache ist von der größten Wichtigkeit, und ich bitte die volks-

wirthschaftliche und Handelspresse, sich damit zu beschäftigen, indem ich zu jeder näheren Auskunft bereit bin, aus vortrefflichen, schriftlichen wie mündlichen Quellen zu schöpfen vermag, und auch eine besondere Schrift über diesen Gegenstand vorbereite[1]). Wer Java kennt, weiß, welche Schätze sein vulkanischer Boden birgt; es ist eines der fruchtbarsten Länder der Erde. Es giebt in den Kolonien Zinnminen, welche die Regierung graben läßt, und thörichter Weise noch festhalten will: sie sind so ergiebig, daß sie nicht hinreichend ausgebeutet werden können. Ueber zehn Jahre erlöschen die Verträge mit den Zuckerpflanzern; dann sollen sie an den Meistbietenden versteigert werden; kolossale Reichthümer sind bisher damit verdient worden. Aber das ist noch im weiten Felde. Die Hauptsache bleibt für jetzt der Tabacksbau und die Indigopflanzung. An Taback sind nach dem letzten Jahresausweis zwölf Millionen Pfund geerntet worden. Der Indigo, das hat sich gezeigt, gedeiht nur unter freier Arbeit.

Den Kaffee dagegen will der Minister auch künftig zum Regierungsmonopol machen. Damit stopft er vielen Schreiern den Mund, die verzweifelt wüthen würden, wenn der „Radikalen" kühner Gedanke sogleich zur Ausführung kommen sollte: alle Naturalsteuer in Geldsteuer zu verwandeln, und überall die Zwangsarbeit in freie. Den Kaffee soll sogar — so will es der Minister — der Privatunternehmer gar nicht bauen dürfen: darum hat er eine Klausel in die Vorlage gebracht, so handgreiflich, daß sie kein trunkener Isolani übersehen könnte. Es solle nämlich Grund und Boden nur auf fünf Jahre gepachtet werden dürfen, länger nicht, und der Kaffeebaum gebraucht gerade fünf Jahre, ehe er Frucht trägt. Immerhin wird wenigstens versprochen, 1) das „Kultursystem" von Mißbräuchen zu säubern, als ob es nicht Ein großer Mißbrauch wäre! 2) nach §. 6. Art. 56. des Regierungsreglements für Niederländisch Indien, den Javanen allmälig zum freien Arbeiter zu entziehen.

Dies Ziel, meinte der vorige Kolonialminister, auch ein liberaler Mann, würde wohl erst nach einem Menschenalter erreicht werden. Es ist erlaubt, kühnere Hoffnung zu hegen. Zwar der Minister will nur niederländische Industrielle zulassen; das ist aber so ungeheuerlich, daß die Kammer wohl so frei sein wird, ihm diesen japanesischen Anachronismus zu streichen. Kein Zweifel, die Industrie und das Kapital aller Länder werden Java ausbeuten: eine reiche Insel, etwas größer als das Königreich England, von zwölf Millionen bevölkert. So eben hat der Generalstatthalter die erste Eisenbahn konzessionirt, die Samarang mit den Fürstenlanden verbinden soll; die Regierung im Haag wird ihre Genehmigung nicht vorenthalten, und wo eine Eisenbahn existirt, da kommt auch die zweite hin. Dadurch

[1]) Ich bitte die Interessenten, sich dieserhalb (nach Rotterdam) an mich zu wenden.

wird die Privatinduſtrie die Regierungswirthſchaft überflügeln und zuletzt wird man zu deren Umwandlung gezwungen ſein. Die freie Arbeit wird die Javanen befreien. Heute iſt ihnen die Induſtrie ein Unſegen. Auf Regierungslanden werden ſie ausgeſogen, und 1838 haben die Privatunternehmer, als einzigen Rechtsſchutz, das fluchwürdige Recht erhalten, mit den Deſſa-Häuptern, dieſen Dorftyrannen, Verträge über die Benutzung von Ländereien und Arbeitern zu ſchließen. Aber unter dem Szepter des Geſetzes

Wird Freiheit einkehren in jede Hütte,
Und Fleiß wird Segen ſtreuen auf die Flur.

Die Vorlage des Miniſters iſt übrigens in ihren Einzelheiten ſo verfehlt, daß ſie deshalb von Geſetzgebung und Preſſe faſt einſtimmig verurtheilt wird. Allein da man zugleich mit den Grundſätzen einverſtanden ſcheint, ſo wird ſie entweder abgeändert werden, oder Thorbecke wird die Ausführung einem anderen Miniſter übertragen. Ich erkläre mich genauer: Uhlenbeck hat verſäumt, den Rath von Indien zu hören, und doch laſſen ſich Einzelheiten dieſer Art nur an Ort und Stelle richtig beurtheilen. Er hat zu viel darauf gebaut, daß er ſelbſt Bautenminiſter in Indien geweſen iſt. Nun hat ſich in Batavia die Stimmung ſehr feindlich ausgeſprochen; im Mutterland ſind alle Zeitſchriften dagegen, außer dem „Gids“, alle Zeitungen, außer der Arnheimer. Dieſe Oppoſition erſtreckt ſich jedoch nur auf das Detail; die Grundſätze werden gebilligt, alſo Rechtsſchutz der Privatinduſtrie, Aufrechterhaltung des Kaffeemonopols, aber Erziehung des Javanen zum freien Arbeiter. Durch Beſteuerung der Privatinduſtrie hofft man jedes Defizit zu decken. In der Zweiten Kammer hat eine Majorität von nur vier Stimmen (36 gegen 32) das Kolonial-Budget angenommen. Wir werden alſo die Vorlagen abwarten müſſen, um hier ein beſtimmtes Reſultat zu erkennen. Die erſte Kammer kommt in den Niederlanden, ebenſo wie in England, nicht ſonderlich in Betracht.[1])

Für heute hab' ich Ihnen gezeigt, welche „langen Fortſchrittsbeine“ wir in Holland neuerdings bekommen haben; nächſtens gehe ich einmal auf die Schattenſeiten ein, unter denen die Lage der Arbeiter und die Herrſchaft der Orthodoxie die ſchlimmſten ſind. Hier thäten ein Schulze-Delitzſch und ein Leſſing Noth. Da hab ich mir Oosterzee's „Leben Jeſu“ gekauft, da der Verfaſſer unter allen holländiſchen Theologen in Deutſchland am meiſten Ruf hat. Er gilt für den erſten Kanzelredner in Holland; als ich aber dieſen Rhetor einmal gehört hatte, dachte ich an den Spruch: „Im Reich der Blinden iſt der Einäugige König“. Er arbeitet auch mit Profeſſor P. Lange in Bonn an einem Bibel-Kommentar. Da liegt nun das Buch,

[1]) Sie hat ſeitdem mit 30 gegen 4 Stimmen das Kolonial-Budget verworfen.
Anmerkung der Redaktion.

und ich kann nichts damit anfangen, als mich nach Tisch gelinde darüber ärgern. Doch nein, ich kann mich auch sehr darüber amüsiren. Denn was kränkt es dich auch, Schatten des verstorbenen Baur, den man den Napoleon der Theologie genannt hat, und der du ein so guter Mensch warst, daß selbst deine Kollegen in Tübingen, mirabile dictu! ja sogar deine orthodoxen Kollegen nur Gutes von dir sprachen — was kränkt es dich, daß Herr van Oosterzee gleich in der ersten Lieferung der neuen Auflage seines Opus — bemerken Sie: eines wissenschaftlichen Werkes — von den „schändlichen" (schandelyke) Leugnern der Echtheit evangelischer Bücher spricht! Nur Dr. J. J. van Oosterzee ist dadurch gerichtet. Aber Holland thut mir leid, das solche Leute zu seinen berühmten Männern zählt, und wo sie sich, in den Sonntagsschulen, Asylen und Blindenanstalten, breit machen, zum Unsegen Vieler. Im Uebrigen aber darf der Niederländer, gleich dem Engländer, uns zurufen: „Take a lesson!" — Nehmt ein Exempel daran. Ich wollte, ich hätte dem Grafen Schwerin einmal zeigen können, wie Thorbecke die holländische neue Aera eröffnete! „Niemals", sprach er bei seinem ersten Auftreten in der Zweiten Kammer, „habe ich mehr als in den letzten Monaten bedauert, daß der Tag nur die vorgeschriebene Anzahl Stunden hat. Ich weiß nicht, ob wir Alles gethan haben, was man von uns erwarten durfte; aber das weiß ich; wir haben gethan, was wir konnten." Darauf folgte innerhalb neun Monaten die Reihe von Thaten, deren vorzüglichste und folgenschwerste ich Ihnen auseinandersetzte. Das ist unsere neue Aera. Ich weiß, was Schwerin und Vincke mir erwidern: „Wir standen einem „Non possumus!" gegenüber; da galt es, mit Wenigem zufrieden sein". Nein! Unsere Landwehr dahin, so daß die Veteranen sich mit Schmerz und Entrüstung von dieser höhnenden Jahresfeier abwenden; unsere Steuerlasten um so viele Millionen angeschwellt, während der Lebensnerv des preußischen Staates: sein Schulwesen, an Atrophie leidet, — solch ein Non possumus! erkennt die Nation nicht an. Die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts ist die Geschichte des werdenden Rechtsstaats. Der Geist dieser Geschichte steht uns kämpfend zur Seite, wie nach jener römischen Sage zwei Götterbilder unsichtbar mitstreitend die Schlacht zum Siege neigten.

Rotterdam, im Dezember 1862.

Fürst Clemens Metternich.

Von Ferdinand Wolff.

Ueber den Fürsten Metternich ist zwar, sowohl während sein System noch in kräftiger Herrschaft sich behauptete, als nach seinem Sturze so unendlich viel geschrieben worden, daß sich kaum etwas Neues über diesen Staatsmann noch wird sagen lassen. Indessen entbehren wir, von dem gehaltlosen, in augendienerischer Lobhudelei verfaßten Buche des Hofrath Binder abgesehen, dennoch einer übersichtlichen Zusammenstellung über das Leben und Wirken des östreichischen Staatskanzlers. Diese immerhin fühlbare Lücke in der politisch-diplomatischen Geschichtschreibung wollen wir in den nachstehenden Blättern einigermaßen auszufüllen den Versuch machen.

Clemens Wenzeslaus Nepomuk Lothar, Graf und seit 1813 Fürst von Metternich-Winneburg, wurde am 15. Mai 1773 zu Koblenz geboren. Das Haus Metternich gehört zu den ältesten niederrheinischen Geschlechtern. Die Metternich's standen von jeher in großem Ansehen, sie behaupteten sich seit Barbarossa in dem Erbkämmeramte der Kurfürsten von Köln und zählen drei geistliche Kurfürsten in ihrer Stammtafel, einen von Trier und zwei von Mainz. Im Jahre 1635 erhob Ferdinand II. dieselben zu Reichsfreiherren und im Jahre 1679 Leopold I. sie zu Reichsgrafen mit dem großen Palatinat und mit dem Münzrechte. Graf Franz Georg, welcher anfangs in kurtrierischen Diensten gewesen, trat später in östreichische über und starb 1819 als k. k. Staats- und Konferenzminister. In den östreichischen Staatsdienst trat sein Sohn Clemens schon frühe, nachdem er seine Studien auf den damals sehr renommirten und stark frequentirten Universitäten zu Straßburg und Mainz absolvirt hatte und von der zu seiner weiteren Ausbildung unternommenen Reise nach Belgien und England wieder zurückgekehrt war. Er war erst einundzwanzig Jahre alt, als er mit dem Gesandtschaftsposten im Haag betraut wurde. Durch den Verlust Belgiens wurde indessen dieser Anfang seiner diplomatischen Carriere noch verzögert; er ging wieder nach Wien zurück, woselbst er übrigens die Zeit seiner unfreiwilligen Muße nicht unbenutzt verstreichen ließ, sondern Bekanntschaften und Verbindungen anknüpfte, die ihm vortheilhaft waren, wie er sich denn auch am 27. September 1795 in seinem dreiundzwanzigsten Jahre mit der noch nicht zwanzigjährigen Gräfin Eleonore von Kaunitz, der Enkelin des berühmten Staatskanzlers, vermählte, eine Heirath, die ihn mit den angesehensten Adelsfamilien Oestreichs verschwägerte und ihn noch festeren Fuß im Kaiserstaate fassen ließ.

Die erste, aber vorübergehende diplomatische Thätigkeit entwickelte Graf Metternich im Jahre 1797 auf dem Friedenskongreß zu Rastadt als Vertreter des westphälischen Grafenkollegiums seine regelmäßige ununterbrochene politische Laufbahn begann im Jahre 1801, wo er zum Gesandten in Dresden ernannt wurde. Hier verblieb er bis zum Jahre 1805, wo er jenen Posten mit dem wichtigeren in Berlin vertauschte. Noch in demselben Jahre, nach dem Frieden zu Preßburg, fand es Kaiser Franz angemessen, ihn als Gesandten nach Paris zu schicken, obgleich er anfänglich nach Petersburg bestimmt war, wohin ihn Kaiser Alexander, der an dem feinen Welt- und Lebemann Gefallen gefunden, gewünscht hatte. In Paris, wo Metternich bis zum Ausbruche des Krieges vom Jahre 1809 verblieb, wußte er sich nicht nur die Zuneigung Napoleon's zu erwerben, sondern er vervollkommnete sich auch in den beiden später von ihm mit so großer Virtuosität gehandhabten Künsten der politischen Intrigue und der modernen hohen Polizei und Spionage. Die damals angeknüpfte enge Verbindung mit Talleyrand und Fouché blieb nicht ohne deutlich wahrnehmbare Spuren in der Folgezeit, wennschon es zweifelhaft ist, ob und bis zu welchem Grade diese Verbindung den Krieg von 1809 veranlaßte, und noch zweifelhafter, welchen selbstbewußten, wohlüberlegten Antheil Metternich an diesem Komplotte, Napoleon zu stürzen, zugeschrieben werden darf [1]). Direkt brachte dem östreichischen Gesandten die Freundschaft des Polizeiministers Fouché keinen weiteren Vortheil, als daß der von Napoleon in seinem Zorne gegebene Befehl, denselben, nachdem er ihn erst mehrere Wochen hatte zurückhalten lassen, aufheben und durch Gensdarmen von Brigade zu Brigade bis an die französische Grenze eskortiren zu lassen, ihm nicht nur von dem Polizeiminister persönlich unter Bezeigung seines tiefen Bedauerns zur Kenntniß gebracht, sondern auch dahin gemildert wurde, daß er den Wagen Metternich's nur durch einen einzigen Gensdarmerie-Kapitän bis an die Grenze begleiten ließ. Später indessen, als der Feldzug eine unglückliche Wendung nahm, nach der Schlacht bei Wagram, wurde Metternich zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Titel eines k. k. Staatsministers berufen.

Er war es nun, der die weder bei dem Kaiser noch bei dem Volke beliebte Heirathsverbindung mit Napoleon lebhaft betrieb. Geschmückt mit dem Hausorden des goldenen Vließes, begleitete er als außerordentlicher Botschafter die junge Kaiserin nach Paris, einestheils um diese in ihre neue Stellung einzuführen, anderntheils um den Ausbruch eines neuen Ungewitters, das sich bereits im Norden zusammen zu ziehen begann, zu verhüten. Indessen der Krieg mit Rußland kam zum Ausbruch, und gerade das für Napoleon verhängnißvolle Ende eröffnete

---

[1]) Der Vorgänger Metternich's auf dem Posten der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Stadion, hielt freilich Metternich für fähig, sich aller nur denkbaren Mittel zu bedienen, um seine Privatzwecke zu erreichen. Hormayr theilt uns mit, daß er bei Gelegenheit seiner Entfernung von seinem Ministerposten in Bezug auf Metternich geäußert habe: „Könnte ich diesen abgründlich leichtsinnigen Lebemann eines so ernsten und festen, fast altrömischen Gedankens fähig achten, ich hätte wahrhaftig geglaubt, er habe diese Riesengluth entzündet, die jetzt in ihrer Asche noch furchtbar drohend verglimmt, — blos in Gier, mein Portefeuille an sich zu reißen und auf meinem Platze zu stehen!“

für den öſtreichiſchen Miniſter ein ergiebiges Feld ränkevoller Negoziationen. Am 28. Juni 1813 fand ſich Metternich perſönlich in Dresden bei Napoleon ein, um ſich über ſeine Abſichten zu orientiren, was ihm beſſer gelang, als dem in ſeinen Ausforſchungsplänen durch ſeine eigene Heftigkeit gehinderten franzöſiſchen Kaiſer[1]). Je gefährlicher Napoleon's Lage, je mehr von beiden Seiten um Oeſtreichs Freundſchaft geworben wurde, um ſo mehr ſtieg auch das Anſehen dieſes Staates, in deſſen Intereſſe Metternich bald eine glänzende, anfangs die hervorragendſte Rolle ſpielte; ſo auf dem Kongreſſe zu Prag (15. Juli bis 10. Auguſt). Unermüdlich war Metternich, um den als Volkskrieg begonnenen Freiheitskampf wieder ganz in das Geleiſe der alten Dynaſtien- und Kabinetskriege hinüberzulenken und an die Stelle der Aufrufe an die Nation Verträge und Allianzen zu ſetzen. Der Abſchluß der Quadrupelallianz zwiſchen Oeſtreich, Rußland, England und Preußen zu Töplitz am 9. September war hauptſächlich ſein Werk; am 9. Oktober ſchloß er den, Bayern in ſo hohem Grade begünſtigenden, Vertrag zu Ried mit dieſem Staate ab. Am Abend des Schlachttags bei Leipzig wurde Metternich vom Kaiſer Franz in den erblichen Fürſtenſtand erhoben.

Metternich war es nicht gegeben, die militäriſchen Erfolge abzuwarten, ſondern die diplomatiſchen Bemühungen ſollten die Thätigkeit der Armeen ſtets begleiten. Schon bei Abſchluß der Quadrupelallianz hatte er es durchgeſetzt, daß der Krieg nach den erlangten Reſultaten in beſtimmte Perioden abgetheilt wurde, die erſte: der Marſch und die Ankunft am Rhein; die zweite: Einnahme der Höhen der Vogeſen und Ardennen; und die dritte endlich: Eroberung von Paris, was nichts Anderes bedeuten ſollte, als daß nach jedem Siege das Schwert ruhen und die Feder der Diplomaten wieder zur Herrſchaft kommen müſſe. Bereits am 11. November ſchickte darum Metternich mit Neſſelrode's und Aberdeen's Zuſtimmung von Frankfurt aus den gefangenen Baron St. Aignan an Napoleon mit neuen Vorſchlägen. Da indeſſen die Kriegspartei den Sieg davon trug, ſo wurde am 1. De-

---

[1]) Im Verlauf der fünfſtündigen Unterredung gerieth Napoleon über die gar nicht übertriebenen öſtreichiſchen Vermittlungsbedingungen am Ende ſo in Harniſch, daß er nicht allein an Metternich ganz unumwunden die beleidigende Frage richtete: wieviel ihm England gezahlt habe, um ihn zu verrathen und Krieg gegen ihn zu führen? ſondern auch in der Heftigkeit ſeiner Geſtikulationen ſeinen Hut auf die Erde warf, als Jener ihm vorwarf, daß Frankreich ſelbſt der Ruhe bedürfe, daß der größte Theil ſeiner Bevölkerung bereits die Schlachtfelder bedecke. „Je viens de traverser vos régiments; vos soldats sont des enfants. Vous avez fait des lévées anticipées, et appelé une génération a peine formée; cette génération une fois détruite par la guerre actuelle, anticiperez-vous de nouveau? ... Ces paroles ... le piquèrent vif. Il pâlit de colère; son visage se décomposa, et n'étant plus maître de lui, il jeta, ou laissa tomber à terre son chapeau, que M. de Metternich ne ramassa point etc. (Thier's histoire du Cons. et de l'Emp. XVI. p. 77). — Metternich als gewiegter Diplomat blieb dagegen fortwährend ruhig und gemeſſen. Gleich würdig hatte ſich Metternich bei einer früheren Gelegenheit betragen, als ihn Napoleon vor Ausbruch des Krieges von 1809, am 15. Auguſt 1808 in einer öffentlichen Audienz in den Tuilerien voll Zorn über die erhaltenen Nachrichten von Oeſtreichs Rüſtungen bei der Bruſt packte und ihn fragte: „Was will Ihr Kaiſer?“ Metternich antwortete ſchnell: „Er will, daß Sie ſeinen Geſandten reſpektiren“. (Mailath, Geſch. des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats Bd. 5. S. 287.)

zember die Fortsetzung des Krieges beschlossen, und Metternich unterzeichnete an demselben Tage Verträge mit den früheren Rheinbundsfürsten, aus welchen denselben ihre Besitzungen nach damaligem Bestande gesichert wurden. Noch in demselben Monat erließ Metternich von Freiburg aus im Namen der alliirten Mächte ein Manifest in Betreff der Nichtanerkennung der Neutralität der Schweiz. Neue Verhandlungen mit Napoleon's Bevollmächtigten im Februar 1814 zu Chatillon, während deren Metternich zugleich von Dijon aus zu dem Grafen Artois in Beziehung trat, und am 1. März eine neue gegen Napoleon gerichtete Quadrupelallianz zwischen den vier Mächten zu Chaumont abgeschlossen wurde.

Nach der Einnahme von Paris ertheilte am 14. Mai Kaiser Franz dem Fürsten Metternich zugleich mit dem Sieger bei Leipzig, dem Fürsten von Schwarzenberg, das Recht, in dem ersten Felde seines Familienwappens das vereinte östreichisch-lothringische Wappenzeichen zu führen. Ebenfalls zu Paris verlieh der Kaiser demselben das zur Erinnerung an die großen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 gestiftete Ehrenzeichen und zwar das einzige Civilverdienst-Großkreuz, welches je verliehen wurde. Nach Abschluß des ersten Pariser Friedens begab sich Metternich über London, woselbst er gleichzeitig mit dem Kaiser Alexander, dem König Friedrich Wilhelm III., dem Fürsten Blücher und dem Herzoge von Wellington von der Universität Oxford die Doktorwürde erhielt, nach Wien, um die Einleitungen zur Eröffnung des Wiener Kongresses zu treffen. Auch den zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) unterzeichnete wieder Metternich für Oestreich. Im Jahre 1816 wurde Metternich zum Vorsitzenden des in Wien neugebildeten Konferenzrathes ernannt. Durch Schenkungsurkunde vom 1. August desselben Jahres überließ Kaiser Franz demselben das, vermöge Art. 51. der Wiener Kongreßakte an Oestreich gefallene Schloß und Gut Johannisberg im Rheingau. Auf die Theilnahme Metternich's an den sich in rascher Reihenfolge aneinander schließenden Kongressen (zu Aachen im Herbst 1818, zu Töplitz im Sommer 1819, zu Karlsbad im August und zu Wien im November desselben Jahres, zu Troppau im Oktober 1820, zu Laibach im Januar 1821, zu Wien und später zu Verona im Oktober 1822, dann im Jahre 1833 in Töplitz und München-Grätz, sowie endlich im Januar 1834 wieder zu Wien) werden wir noch zurückkommen. Im Jahre 1821 wurde Metternich für seine Thätigkeit auf den Kongressen von Troppau und Laibach zu der Würde eines geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhoben, einer Würde, welche seit dem Ableben des Fürsten von Kaunitz-Rittberg in Oestreich Niemand mehr bekleidet hatte. Nach dem Tode des Staats- und Konferenzministers Grafen Karl von Zichy-Ferraris übertrug Kaiser Franz Metternich im Oktober 1826 auch das Präsidium in den Ministerialkonferenzen für die inneren Angelegenheiten.

Am 2. März 1835 starb Kaiser Franz, wodurch der Alles überbietende Einfluß Metternich's noch erhöht wurde. Der Kaiser Ferdinand erwies sich sehr bald als durchaus unfähig, und Oestreich wurde in Wahrheit von dem Triumvirat: Erzherzog Ludwig (Onkel des Kaisers), Metternich und Kolowrat, beherrscht; aber gebessert war damit durchaus nichts, da sich Metternich aus Eifersucht und Opposition gegen den liberaler gesinnten und Reformen geneigteren Kolowrat eng an den Erzherzog Ludwig anschloß, der, wie früher der Kaiser Franz, nur das verneinende

Prinzip repräsentirte, die Verkörperung des Nichtwollens, des Nicht-Regierens war. Erst als selbst Pius IX. mit Reformen voranging, gab auch Metternich das Stabilitätssystem auf und beschritt zögernd die Bahn der Reformen. Am 14. Dezember 1846 wurde das Robot-Ablösungspatent vollzogen, im Jahre 1847 unterhandelte Metternich mit Preußen wegen Einbringung eines Antrags auf Einführung der fakultativen Preßfreiheit beim Bundestage, ja er beschäftigte sich sogar ernstlich mit einer Konstitution für Oestreich u. s. w. Indessen den Widerstand, den er selbst früher allen Neuerungen entgegengesetzt hatte, fand er jetzt ebenso bei dem Erzherzog Ludwig und der jesuitisch gesinnten Hofpartei, aber er war zu schwach, zu gebrochen in sich selbst, um durchzudringen; mit dem Aufgeben seines Prinzips hatte er seinen eigenen Halt verloren; unentschlossen suchte er sich und den östreichischen Staat zwischen der Scylla der Revolution und der Charybdis des Absolutismus so gut es eben ging durchzuwinden. Mit dieser Halbheit und Charakterlosigkeit erreichte er aber nichts Anderes, als daß sich der Haß sowohl der liberalen Volkspartei, als der absolutistischen Hofkoterie in gleicher Weise auf ihn konzentrirte und daß er zuerst den Stürmen des Jahres 1848 erliegen mußte. Als die Gährung und Aufregung in Wien stieg, trug die Erzherzogin Sophie keinen Augenblick Bedenken, für die eigene Sicherheit den unbeliebten und lästigen Minister zu opfern. Die kirchliche Reaktionspartei wurde aus Furcht liberal und verband sich mit den Ständen; es half darum Metternich auch nichts, daß er sich in vierundzwanzig Stunden mehr Neuerungen abnöthigen ließ, als er seit vierzig Jahren beabsichtigt hatte. Nicht allein die aufgeregten Volksmassen, sondern selbst Erzherzöge, insbesondere Franz und Johann, drangen auf die Abdankung des Staatskanzlers. Dieser verlor indessen auch jetzt nicht die leidenschaftlose Ruhe, die Geistesgegenwart des geschulten Diplomaten. Ohne Zorn und Aerger nahm er die von beiden Seiten rücksichtslos ausgetheilten Fußtritte hin. „Es sei die Aufgabe seines Lebens gewesen, für das Heil der Monarchie auf seinem Standpunkte zu wirken; glaube man, daß sein Verbleiben auf demselben dieses Heil gefährde, so könne es für ihn kein Opfer sein, solchen zu verlassen". Von den Volksdeputationen nahm der Staatskanzler mit folgenden Worten Abschied: „Ich sehe voraus, daß sich die falsche Behauptung verbreiten werde, ich hätte die Monarchie mit mir davon getragen. Dagegen lege ich feierlichen Protest ein; weder ich noch irgend Jemand hat Schultern, breit genug, um einen Staat davon zu tragen. Verschwinden Reiche, so geschieht dies nur, weil sie sich selbst aufgeben". — Damit war die öffentliche Rolle Metternich's ausgespielt. Er lebte zwar noch mehrere Jahre unbehelligt als Privatmann, er soll auch bei wichtigen Fragen der inneren wie der äußeren Politik noch vielfach konsultirt worden sein, aber einen bestimmenden, leitenden Eindruck erlangte er nicht mehr. Daß indessen vor solchen, man kann wohl sagen: improvisirten Emeuten nicht blos der Minister weichen mußte, sondern auch das ganze Staatengebäude zusammenstürzte, das hat über die alten Zustände und die seit dem Wiener Kongreß befolgte Politik unerbittlich den Stab gebrochen, es zeigte bis zur Evidenz, daß, was schon vorher jeder Einsichtige im Prinzip nicht zu billigen vermochte, für die Dauer auch in der Praxis sich unhaltbar erwies. Von dem Systeme aber, welches länger als dreißig Jahre in Mitteleuropa die Herrschaft behauptete, von den Grundsätzen der Legitimität und des bis zur Stabilität getriebenen Konservativismus war der

östreichische Staatskanzler, wenn auch nicht der Erfinder (das Legitimitätsprinzip stellte zuerst Talleyrand beim Wiener Kongreß auf und die Stabilität war in der östreichischen Politik mit der kurzen Unterbrechung der theresianisch-josephinischen Periode von jeher traditionell gewesen), so doch Derjenige, welcher diese Grundsätze hauptsächlich zur Geltung brachte und die vorzüglichste Stütze ihrer Herrschaft war.

Metternich war schon seiner äußeren Erscheinung nach ein geborner Diplomat, er hatte nicht nur eine regelrechte Erscheinung, sondern er zeigte auch stets ein höfliches, gewinnendes und doch würdevolles Benehmen, verlor nie die Geistesgegenwart und besaß zu dem Allen in außergewöhnlichem Maße die Gabe, Diejenigen, mit denen ihn das Geschick zusammenführte, rasch zu durchschauen. Dieser politische Späherblick, den selbst Fouché an ihm rühmte, hat unstreitig mit dazu beigetragen, ihm soviel Geschmack an den Künsten der modernen Polizei einzuflößen. Für diese hatte er eine wahre Pietät, wie er denn auch äußerte: „daß die hohe Polizei jetzt so enge mit der Politik verbunden sei, daß sie in gewisser Beziehung die letztere selbst beherrsche". Dies war der innerste, geheimste Gedanke, der Kern seines Systems. Während seines Aufenthaltes als Gesandter in Paris hatte darum Metternich auch den Mechanismus der Regierung Napoleon's mit größter Aufmerksamkeit studirt und sich denselben völlig zu eigen gemacht, so daß er nachher mit einer Sicherheit und Kühnheit vorzuschreiten vermochte, die Jedermann klar machte, daß er seinen Weg genau kannte. Seiner intimen Verbindung mit Fouché und Talleyrand, den Prototypen der modernen Polizeikunst und der politischen Intrigue, haben wir schon erwähnt. Auch Metternich wußte mit außerordentlicher Feinheit und dem Aufgebot aller diplomatischen Kunst, mit unerschütterlicher Ruhe und stets unbeirrtem Blick seine Fäden zu spinnen und trotz der mißlichsten Umstände seine Zwecke zu erreichen. Als talentvoller Negoziateur immer bereit, zu transigiren, auszuweichen, gehen zu lassen, abzuwarten und dabei die inneren Widersprüche und kranken Zustände der östreichischen Monarchie vor Europa zu verdecken, ging sein Streben dahin, seinem Staate eine nach Außen gerichtete Macht und ein prävalirendes Ansehen in Europa zu vindiziren, und die anfänglichen Erfolge täuschten ihn am Ende selbst über die vermeintliche Stärke und Gediegenheit seines Systems. Aber es war Alles nur schwindelhafter Schein, keine gesunde vernunftgemäße Schöpfung, die ihre Dauer in ihrem inneren Wesen trug. Metternich war durchaus kein Staatsmann von großartigen Konzeptionen, und um große Ziele zu erreichen, dazu fehlte ihm vor Allem die Kühnheit. Wenn er auch einmal darauf ausging, sich höhere Zwecke zu setzen, so konnte er sich doch nie entschließen, auch kühne Mittel zu ihrer Erreichung aufzubieten. Es war Metternich nicht möglich, auch da, wo es in seinem Interesse lag, offen und ehrlich zu Werke zu gehen; es war ihm nicht wohl, wenn er nicht geheime Verhandlungen an irgend einem Punkte anknüpfen konnte, um eine klare und einfache Sache zu verwirren und in die Länge zu ziehen. Es war dies ein in seiner intriguanten Natur tief begründeter unseliger Hang, der ihm selbst oft die größten Unannehmlichkeiten bereitet hat. Es läßt sich schwer entscheiden, ob sein Leichtsinn, seine Frivolität, seine Charakterlosigkeit hierauf mehr influirten, oder die ängstliche Rücksicht, sich um jeden Preis in seiner Stellung zu behaupten. Es ist nicht unmöglich, daß er, wenigstens zu Anfang seiner Laufbahn,

alle diplomatischen Verhandlungen nur deshalb so verwirrte, damit kein Anderer, als er selbst, sie zu lösen im Stande sei. Denn sich durch wahre gründliche Geschäftstüchtigkeit unentbehrlich zu machen, dazu hatte ihn nie die mindeste Lust angewandelt. Dabei ließ ihm sein Leichtsinn die wichtigsten Geschäfte leicht nehmen und zu jeder Zeit, mochte die Lage des Staates noch so ernst sein, wußte er doch Muße für seine Vergnügungen und galanten Neigungen zu finden; während seiner Gesandtschaft in Paris (wir erinnern nur an sein Verhältniß zu Karoline Murat, der früheren mit der Fürstin Bagration und der Herzogin von Sagan, die übrigens alle zugleich politische Persönlichkeiten waren, nicht zu gedenken), so in Wien zur Zeit des Kongresses. Stein sagte hier von ihm (Pertz, das Leben des Freiherrn vom Stein Band IV. S. 257): „Metternich's Frivolität zeigte sich ungeachtet der Krisis der großen Angelegenheiten unverändert. Er beschäftigte sich mit Anordnung der Hoffeste, lebenden Gemälde u. s. w. bis in die größten Kleinigkeiten, sah dem Tanze seiner Tochter zu, während Castlereagh und Humboldt zu einer Konferenz auf ihn warteten, legte den Damen, die bei den lebenden Bildern erschienen, Roth auf." [1])

Sobald nur der harte Druck, der bis zum Eintritt der russischen Katastrophe auf dem ganzen Kontinent so schwer gelastet hatte, gebrochen war und nach dem großen Siege bei Leipzig die verbündeten Mächte sich wieder freier bewegen konnten, so begannen auch schon die diplomatischen Intriguen zu spielen und Keime von Zerwürfnissen emporzutauchen, deren Pflege und Wachsthum zu einem guten Theile dem Fürsten Metternich zur Last gelegt werden muß. Derselbe hatte sich lange besonnen, ob er überhaupt nur die französische Allianz aufgeben sollte, und während er im Frühjahr und bis in den Sommer 1813 mit Rußland und England unterhandelte und Stadion wieder zu den Geschäften heranzog, schickte er andererseits den Grafen Bubna und den Fürsten von Schwarzenberg zu Napoleon mit Vermittlungsvorschlägen und Anfragen, welchen Preis man für Oestreichs Freundschaft zu zahlen bereit wäre. Sein ganzes politisches System ließ Metternich mehr zu Napoleon's absolutistischen Grundsätzen hinneigen, als zu denen, welche Alexander damals in Polen proklamiren ließ, oder zu den Versprechungen, die man im Namen des Königs von Preußen der deutschen Nation machte. Für den östreichischen Staatsmann gab es nur einen Krieg der Kabinette, und die Regungen der Nationalitäten erfüllten ihn mit Sorgen. Furcht vor dem revolutionären Geiste, Eifersucht gegen das neu aufstrebende Preußen und das übermächtige Rußland ließen ihn

[1]) Hormayr sagt von Metternich's Aufenthalt in Wien im Jahre 1794 ausdrücklich: „Sein angenehmes Aeußere und seine gesellschaftlichen Gaben fanden zwar allgemein Anerkennung, aber sein unstetes Abspringen, seine geringe Beharrlichkeit, sein jeder ernsten, männlichen, vaterländischen Richtung entferntes, zerbröckeltes, liederliches Leben und die wenige Wahrhaftigkeit seines ganzen Wesens und Thuns konnten selbst bei den Damen nur geringes Zutrauen zu ihm erwecken". — Ueber seine akademische Laufbahn sagte Hormayr: „Nach Aussage seiner Studiengenossen soll bei Metternich nie etwas von einem ernstlichen Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung zu bemerken gewesen sein, er habe es vorgezogen, seine Zeit auf angenehme Weise mit Besuchen und Gesellschaften, mit Tagesgenüssen und Liebesaffairen auszufüllen. Schon damals sei der Salon die Arena gewesen, auf welcher er sich mit besonderem Wohlgefallen herumgetummelt; studirt aber und gelernt oder erlernt habe er eigentlich gar nie Etwas, das Talent müsse ihn im Schlafe überrascht haben."

die baldige Beendigung des Krieges herbeiſehnen, aber ebenſo war es auch die Luſt an der Unterhandlung und Intrigue, und das Bewußtſein, daß durch Eröffnung von diplomatiſchen Negoziationen bei der vermittelnden Stellung, die Oeſtreich einzunehmen beabſichtigte, auch ſeine eigene Wichtigkeit nur ſich erhöhen könnte, welche ihn gleich die erſte Gelegenheit zur Anknüpfung von Verbindungen mit den Franzoſen benutzen ließ, wozu denn die von ihm durchgeſetzte Eintheilung des Krieges in beſtimmte Perioden eine ſichere und bequeme Handhabe bot. Am 11. November 1813 wurde auf Betreiben Metternich's, welcher Neſſelrode's und Aberdeen's Zuſtimmung zu dieſem Schritte abgedrungen hatte, der in Gefangenſchaft gerathene ehemalige franzöſiſche Geſandte zu Weimar, Baron St. Aignan, von Frankfurt aus an Napoleon abgeſchickt, vorgeblich und offiziell um eine Antwort auf die während der Schlacht bei Leipzig durch den gefangenen öſtreichiſchen General von Mansfeld von Napoleon an ſeinen Schwiegervater überſchickten Separatofferten zu überbringen; in der That aber lag es damals in Napoleon's Hand, Friede zu machen und ſich den Thron zu erhalten, denn man bot ihm Frankreich mit den Grenzen Rhein, Alpen und Pyrenäen, wenn er die übrigen Eroberungen abzutreten, die Unabhängigkeit Italiens, die Herſtellung der alten Dynaſtie in Spanien zuzugeſtehen bereit wäre. Zum Glück nahm aber Napoleon nicht unbedingt an, ſondern gab eine unbeſtimmte Antwort und ſchlug Mannheim als Kongreßort vor. Indeſſen auch aus dieſer Verhandlung wurde nichts; Caulaincourt zögerte zu erſcheinen, ſo daß inzwiſchen bei den Alliirten die Kriegspartei den Sieg zu erringen im Stande war. Es war aber nur Metternich, welcher ſich um das Zuſtandekommen dieſes Kongreſſes bemühte und Caulaincourt drängte, ſich in Mannheim einzufinden. Für das Scheitern dieſes erſten Verſuches ſuchte er ſich inſofern zu entſchädigen, als er Unterhandlungen mit Mürat und zwar nicht allein mit dieſem, ſondern auch mit deſſen Gemahlin, mit der er ja auf das Genaueſte bekannt war, anknüpfte und den König von Neapel vermittelſt der Ausſichten, welche er ihm auf Erhaltung ſeines Thrones, ja ſogar auf territoriale Vergrößerungen machte, zu bewegen wußte, daß er Napoleon den erwarteten Beiſtand nicht leiſtete. Aber auch Napoleon gegenüber blieb es nicht bei dem oben erzählten verunglückten Verſuche. St. Aignan hatte nicht verfehlt, dem franzöſiſchen Kaiſer zu berichten, daß Metternich verſtimmt ſei über die ruſſiſchen Prätentionen und wenig Neigung zeige, das ruſſiſche Uebergewicht und die engliſche Seeherrſchaft zu fördern [1]). Darauf bauend, reiſte am 5. Januar 1814 Caulaincourt nach den franzöſiſchen Vorpoſten ab und ſetzte ſich mit dem öſtreichiſchen Miniſter in Verbindung. Das brachte dieſen denn doch in Verlegenheit, denn man hatte ja kaum erſt im Lager der Verbündeten die energiſche Fortſetzung des Krieges beſchloſſen und war ohnedem voll Mißtrauen gegen die Hinhaltungspolitik Oeſtreichs. Metternich hilft ſich aber damit, daß er auf die bevorſtehende Ankunft des engliſchen Miniſters des Auswärtigen, Caſtlereagh, hinweiſt, die abgewartet werden müſſe, da man übereingekommen ſei, nichts ohne denſelben zu unternehmen. Neben dieſer offiziellen Antwort ſchreibt er aber noch privatim an Caulaincourt ſehr höflich und zuvorkommend, verſichert wiederholt, daß er den Frieden wünſche; aber von Einſtellung der Feindſeligkeiten war mit keiner Silbe die Rede,

[1]) Thiers, hist. du Cons. et de l'Empire t. XVII. p. 212 sq.

gerade so wenig wie in einem zwar ebenfalls friedliebend, aber sehr vag gehaltenen Briefe des Kaisers Franz an seine Tochter. Als Castlereagh ankam, war es zwar hauptsächlich der östreichische Minister, welcher auf Eröffnung der Friedensverhandlungen drang, aber derselbe nahm deshalb doch keinen Anstand, schon die Eventualität der Bourbonen zu besprechen und sich von England Entschädigungen in Italien zusichern zu lassen, indem er auf den Verlust Belgiens hinwies und eine Kompensation für das Preußen zugedachte Sachsen beanspruchte.

Am 3. und 4. Februar traten die Gesandten der verbündeten Mächte mit Caulaincourt in Chatillon zusammen. Dorthin begab sich auch Castlereagh; Metternich hingegen, von dem man dies am ersten erwartet hatte, blieb nicht nur selbst weg, sondern schickte auch östreichischerseits den alten Feind Frankreichs, den Grafen Stadion, ein Zeichen einerseits, daß er sich wohl selbst scheuen mochte, dem französischen Minister persönlich zu begegnen, andererseits, daß er in den Augen der Alliirten als ein treuer Anhänger der antinapoleonischen Allianz zu gelten sich bemühte. Diesen Eindruck bei Caulaincourt wieder zu verwischen, schrieb er einen Brief an denselben, der ebenso wenig geeignet war, Vertrauen zu erwecken, so friedliebend er auch lautete, denn er enthielt eben nichts als diplomatische Redensarten. Er schrieb: „daß, wenn Napoleon nur der Stimme der Vernunft folgen, seinen Ruhm im Glück eines großen Volkes suchen und seine früheren Bahnen verlassen wolle, so werde der Kaiser von Neuem sich gerne der Zeit erinnern, wo er ihm sein geliebtes Kind anvertraut habe. Wenn jedoch eine traurige Verblendung ihn gegen den einstimmigen Wunsch seines Volks und Europas taub mache, so werde der östreichische Monarch das Schicksal seiner Tochter beweinen, ohne seinen Marsch aufzuhalten“ [1]). Solche Versicherungen ließ Metternich dem französischen Minister durch den Herrn von Floret noch mündlich wiederholen und ihn eindringlich zum Frieden ermahnen mit dem Anfügen, „daß von einem Waffenstillstand keine Rede sein könne, die Verbündeten wollten entweder den Frieden oder gar nichts; zwar sei Englands Gesinnung gemäßigt, aber im Weigerungsfalle würden die übrigen Alliirten auf den Sturz Napoleon's bestehen, und Oestreich könne sich dann gegen diese Idee nicht länger sträuben, der Kaiser sei seinen Verbündeten treu, an welche ihn die Interessen der Monarchie und eingegangene Verbindlichkeiten fesselten; Opfer müßten in jedem Falle gebracht werden, Caulaincourt solle um jeden Preis unterhandeln, er solle bedenken, welche Opfer Oestreich zu bringen früher genöthigt worden“. Die Friedensbedingungen selbst mitzutheilen (jetzt bestand man auf Einschränkung Frankreichs in die alten Grenzen von 1792) war indessen Floret nicht ermächtigt. Während des Kongresses verhandelte Caulaincourt in dieser Weise immer direkt und vertraulich mit Metternich, dem er am 8. Februar die Abtretung verschiedener Waffenplätze anbot, für den Fall, daß ein Waffenstillstand bewilligt würde. Auf dieses Anerbieten antwortete Metternich zwar nicht sogleich, aber als der heißblütige russische Kaiser, der Zögerungen müde, seinen Gesandten (Rasumowski) angewiesen hatte, die Sitzungen

[1]) Bignon, hist. de France sous Nap. tom. 13. p. 308 sq. Ueber diesen Brief äußerte damals Napoleon, was die späteren Ereignisse immer mehr als richtig bestätigten: „er überzeuge ihn von Neuem, was er schon längst erkannt, c'est que le prince Metternich croit mener l'Europe et que tout le monde le mène.“

des Kongresses aufzuheben, benutzte Jener sofort die kleinen Schlappen, welche die Truppen der Alliirten erlitten hatten, um Castlereagh zu bestimmen, daß er sich mit ihm verbände, um friedliche Anträge durchzubringen. Der vertrauliche Brief Caulaincourt's wird benutzt, um darzuthun, daß Frankreich nachgebe. In der That werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und dem französischen Minister ein Entwurf von Präliminarien vorgelegt, dessen Annahme einen Waffenstillstand zur Folge haben solle. Am 15. Februar treffen wieder zwei Depeschen von Metternich an Caulaincourt ein, worin Jener die Fortsetzung der Verhandlungen lediglich seinem persönlichen Einflusse zuschreibt [1]); und solche theils offizielle, theils vertrauliche Briefe folgen noch mehrere, alle rathen zur Annahme des vorgelegten Entwurfes und erklären, daß dieses die letzte Gelegenheit zur Erlangung des Friedens sei. Aber Napoleon ist, theils weil er einige militärische Erfolge erfochten, theils weil er weiß, daß Oestreich den Krieg nicht gern führt und eifersüchtig auf Rußland ist, immer noch hartnäckig und wendet sich in einem Briefe direkt an Kaiser Franz. Diesen Brief theilt Metternich den Alliirten mit. Uebrigens macht sich die zweideutige Politik Metternich's nicht nur in den diplomatischen Verhandlungen, sondern auch in den strategischen Operationen der Armeen geltend. Während Blücher zwischen Seine und Aube von Méry bis Arcis ungeduldig auf das Signal zu einer Entscheidungsschlacht wartet, geht Schwarzenberg Ende Februar wieder bis Langres zurück, so daß sich ein allgemeiner Schrei der Entrüstung gegen die Schwäche, die Zweideutigkeit und Unaufrichtigkeit der Oestreicher erhebt. Alexander setzt jetzt die Verstärkung und freie Bewegung der schlesischen Armee durch, Kaiser Franz findet sich bewogen, gegen den Verdacht zu remonstriren, als ob man auf ihn nicht zählen könne, und Castlereagh setzt in Benutzung dieser antimetternich'schen Stimmung gleichsam im Sturme durch, daß am 1. März zu Chaumont der Abschluß einer neuen Quadrupelallianz, des Vorläufers der heiligen Allianz, stattfinde, in welchem auf zwanzig Jahre gültigen Vertrage bestimmt wird, daß man sich verbinden wolle zur Erhaltung des neu zu errichtenden europäischen Gebäudes und es schützen gegen die Angriffe, von wem es auch sei. Es darf wohl auch als eine Konzession an Metternich betrachtet werden, daß beschlossen wurde, in Chatillon noch weiter zu verhandeln; dies geschah noch bis zum 19. März. Metternich blieb indessen unermüdlich, er schrieb an Floret, schickte heimlich den Fürsten Esterhazy an Caulaincourt, rieth diesem wiederholt, um jeden Preis zu unterhandeln und versicherte, daß er Alles gethan habe, um die Dinge nicht aufs Aeußerste kommen zu lassen [2]). Noch am 18. März, als die Gesandten der verbündeten Mächte in der letzten Sitzung den Gegenentwurf Caulaincourt's ablehnen, läßt er diesem einen vertraulichen Brief übergeben, in welchem er ihn auffordert, es nochmals wohl zu überlegen, ehe er den Kongreßort verlasse.

Eine anscheinend von den größten Erfolgen begleitete Thätigkeit entwickelte der östreichische Minister auf dem Kongresse zu Wien. Dieselbe war namentlich gegen Preußen gerichtet. Er wollte die möglichst kleinste und unzweckmäßigste Gebietsvergrößerung Preußens, denn dieses sollte sich nicht zu gleichem Ansehen mit Oestreich emporschwingen. In gewisser Beziehung wurde dies allerdings durchgesetzt, aber

[1]) Bignon l. c. p. 332.
[2]) Bignon, l. c. p. 379.

damit nur erlangt, daß Preußen, so lange es der absolutistischen Politik huldigte, sich möglichst eng an Rußland anschloß und dadurch dessen Uebermacht noch vermehren half. Die Behauptung der östreichischen Herrschaft in Deutschland und Italien erschien aber Metternich viel wichtiger, als die Bekämpfung der russischen Suprematie; nicht einmal der bedeutenden Gebietsvergrößerung dieses Staats durch früher Preußen zugehörige polnische Provinzen fand er nöthig, sich ernstlich zu widersetzen. Auch daß Bayern über den Rhein ausgedehnt und so der altherkömmlichen Allianz mit Frankreich entzogen worden, war nicht Metternich's Werk, der bekanntlich im Rieder Vertrage ganz andere Gebietsentschädigungen zugesagt hatte. Die territorialen Vergrößerungen aber, welche Oestreich selbst erwarb, deren Besitznahme von den anderen Mächten so wenig bestritten wurde, waren eben auch nicht geeignet, diesem Staate in der That einen Zuwachs reeller Machterweiterung zu verleihen. Daß Metternich sich so leicht entschloß, die angestammten habsburgischen Besitzungen im Reiche, die sogenannten vorderöstreichischen Länder im Breisgau und Schwaben im Interesse des Zusammenhangs und der Abrundung aufzugeben, mochte noch aus der Erwägung, daß man damit die unmittelbare Nachbarschaft des unruhigen und unbequemen Frankreichs los werde, zu erklären sein; aber daß man statt gegen Osten und Südosten, sei es eine sofortige Vergrößerung, sei es eine in der Zukunft zu realisirende Anwartschaft zu suchen, mit allem Eifer sich nur bemühte, möglichst große Stücke von Italien dem bereits aus unzähligen, schwierigen und renitenten Nationalitäten zusammengesetzten Staatenkonglomerate vollständig einzuverleiben, zeigte, wie wenig ein Metternich, unter dessen Augen sich so eben die Kraft der Nationalitäten im Kampfe gegen fremde Unterdrückung bewährt hatte, diesen Faktor zu würdigen im Stande war. Die italienischen Provinzen haben sich seit dem neuen Aufbau des östreichischen Kaiserstaates immer nur als ein hemmendes Bleigewicht erwiesen. Der Anfang des Kampfes gegen den dort herrschenden revolutionären Geist mit den alten und neuen Mitteln der Polizeigewalt, die von Anfang an auf italienischem Boden gewachsen, schon längst von Oestreich dem Papstthum abgelernt und von Metternich auch nach Deutschland verpflanzt wurden, muß folgerichtig schon auf die Zeit des Wiener Kongresses zurückgeführt werden, wo sich ein eitler, selbstgefälliger Intriguant in thörichter Verblendung über die Bedürfnisse der Völker leichtfertig hinwegsetzte und in unterwürfiger Anbequemung an den beschränkten Gesichtskreis seines Monarchen sich zutraute, Staaten von jeder Größe und Volkszahl nach Belieben, ohne andere Rücksicht, als die auf ein eingebildetes dynastisches Interesse oder auf die Zustimmung der in gleicher Weise gierigen großen Höfe, zusammenzuzimmern und die Wechselbeziehungen zwischen solchen unnatürlich auseinandergerissenen oder verbundenen großen und kleinen Staaten und Völkern für die Dauer aufrecht zu erhalten. Ein Unglück für Oestreich und Europa war, daß Metternich den Gedanken Talleyrand's, Oestreich als Donaumacht bis an das schwarze Meer auszudehnen (den 1806 Gentz [1]) noch für den allein den Bedürfnissen der Monarchie entsprechenden erklärte, wie denselben schon früher Prinz Eugen und Fürst Kaunitz gehegt hatten und noch im Jahre 1816 Graf Buol-Schauen-

[1]) Gentz an Joh. Müller (Gentz' Schriften von Schlesier IV. S. 244).

ſtein ausgeſprochen [1]) ſo wenig zu nutzen verſtand. Aber das Unternehmen, im engen Bündniß mit Rußland und Preußen zugleich dieſe Mächte zu bekämpfen, ihrer territorialen Vergrößerung wie der Ausbreitung ihres politiſchen Einfluſſes entgegenzutreten und dabei durch ſtrenge Niederhaltung jeder geiſtigen Regung ſowohl im eigenen Staate, als in den unter daſſelbe Syſtem gebeugten deutſchen und italieniſchen Landen den natürlichen Strebungen der Völker Trotz zu bieten, war eine Siſyphusarbeit, die ſelbſt ein gewaltigerer Geiſt als Metternich nicht zu vollbringen vermocht hätte. Er verſtand nicht das Wort Pascal's: „Eine zu Grunde gegangene Ordnung der Dinge wiederherſtellen wollen, heißt ſoviel als eine neue Revolution machen."

Am unbequemſten waren Metternich die preußiſchen Entſchädigungsanſprüche, namentlich Preußens Gelüſte auf Sachſen, unbequemer ſelbſt, als Rußlands Pläne in Bezug auf Polen, wenn ſchon er noch im Januar 1813 ſehr tapfer geäußert hatte: Oeſtreich werde eher untergehen, als die Herſtellung eines ruſſiſchen Polens dulden. Am liebſten hätte er freilich die Wiederherſtellung des alten Polenreichs geſehen und das Opfer der Abtretung Galiziens zu dieſem Behufe gebracht, aber ſo ſehr die geſchichtliche Vergangenheit zu verleugnen, fand ſelbſt England unausführbar, welches dafür die Weichſel als neue Grenze des ruſſiſchen Reichs vorſchlug, wogegen Preußen für ſich nur Thorn und die Warthegrenze verlangte. Metternich bot zwar Alles auf, Hardenberg und die preußiſchen Staatsmänner zu gemeinſamen Handeln gegen Rußland zu beſtimmen; aber dies war nicht zu erlangen, ſo lange er ſich nicht dazu verſtand, auch das preußiſche Intereſſe zu fördern; um ſo mehr als Preußen ohnehin ſehr geneigt war, ſeinem ſpeziellen Intereſſe die allgemein europäiſchen zu opfern. Obgleich nun ſelbſt die meiſten ruſſiſchen Staatsmänner, wie Pozzo di Borgo, Capodiſtrias und der von Metternich beſtimmte Neſſelrode, gegen die Herſtellung eines nationalen Polens waren, ſo hatte doch das falſche Spiel des in kleinlicher Eiferſucht befangenen öſtreichiſchen Miniſters die Folge, daß er mit ſeiner ruſſiſchen Oppoſition faſt total und mit der gegen Preußen zum größten Theil ſcheiterte. Schon in Paris hatte der Staatskanzler Hardenberg ihm ſeinen Theilungsplan vorgelegt; Metternich fand es gar nicht der Mühe werth, auf denſelben zu antworten, und jetzt in Wien machte er alle Anſtrengungen, um Preußens Gebietsentſchädigungen ſo dürftig und unzweckmäßig wie nur möglich einzurichten, und dadurch dem Könige von Sachſen, für den ja möglicher Weiſe eine Verweiſung auf italieniſche Länder hätte zur Sprache kommen können, ſoviel wie möglich von ſeinen Erbſtaaten zu retten. Kein Mittel wurde unverſucht gelaſſen. Metternich zieht jetzt, der abgeſchloſſenen Uebereinkunft zum Trotze, Talleyrand, deſſen erſter Verſuch, ſich einzudrängen, noch kurz vorher von den drei Oſtmächten mit Unmuth abgewieſen worden war, in dieſe Verhandlungen hinein, ſucht ſich Bayern mit jeder Willfährigkeit zu gewinnen, unterhandelt mit Neſſelrode hinter dem Rücken Alexander's; ja er ſcheut ſich nicht, Rußland die Förderung ſeiner polniſchen Wünſche anzubieten, wenn es Preußen im Stiche laſſe, ſowie er auf der anderen Seite Preußen Sachſen antrug, wenn es in der polniſchen Frage ſich von Rußland trenne, in welcher Perfide er ſo weit ging, daß er dem

[1]) Europas Kabinette und Allianzen S. 185.

Kaiſer Alexander ruſſenfeindliche Aeußerungen des preußiſchen Staatskanzlers aus früheren Zeiten zu hinterbringen kein Bedenken trug. Als dieſe elenden Kniffe entdeckt werden, iſt Metternich kurz reſolvirt: er leugnet Alles geradezu ab, ſo daß der hohe Kongreß das erbauliche Schauſpiel erlebte, daß Kaiſer und Kaiſersminiſter einander Lügen ſtraften und Alexander ſich am Ende weigerte, mit Metternich noch länger zu verhandeln, wie auch König Friedrich Wilhelm, der ſich eng an Alexander anſchloß, ſeinen Miniſtern förmlich verbot, mit Oeſtreich und England weiter gemeinſam vorzugehen. Es kam ſo weit, daß Metternich ein Kriegsbündniß mit England und Frankreich gegen Rußland und Preußen abſchloß. Doch fand man es allerſeits gerathener, daß Jeder ein wenig nachgebe, und ſo verſtändigte man ſich denn ſchließlich ſowohl über den Theil von Sachſen, der an Preußen fiel, wie über die neue Theilung Polens, bei welcher Rußland, wie bereits früher, ſo diesmal noch reichlicher der Löwenantheil zugeſtanden wurde.

In der deutſchen Frage drang Metternich allerdings mit ſeinen Plänen durch, aber dieſe Pläne waren durchaus nicht im wahren Intereſſe weder Deutſchlands noch Oeſtreichs, denn mit den widerſtrebenden italieniſchen Beſitzungen und mit der offenbaren Abſicht, die Suprematie über die ganze apenniniſche Halbinſel auszuüben, wäre es doch die geſündeſte Politik geweſen, ein ſtarkes Deutſchland konſtituiren zu helfen, an welchem man für den Fall der Noth einen ſicheren Verbündeten wider Frankreich ſowohl wie gegen Rußland gehabt hätte. Metternich hielt es in der That für möglich, daß in dem neuen deutſch-italieniſchen Planetenſyſtem er die unverrückte Stellung der Alles erleuchtenden und leitenden Sonne einnehmen könnte, um den ſich die Uebrigen nur als Wandelſterne und Trabanten bewegen ſollten. In dieſer Verblendung nahm er die deutſche Verfaſſungsfrage offenbar ſehr kavalierement. Für ihn ging der bedeutſame Fingerzeig, der darin lag, daß die außerdeutſchen Mächte ihr Widerſtreben gegen Herſtellung eines ſtarken einheitlichen Deutſchlands zu verhehlen ſich gar keine Mühe gaben, ganz unbeherzigt verloren; er that auch nicht das Geringſte, um ein einträchtiges Zuſammenhalten mit Preußen zu erwirken und die widerſtrebenden Mittelſtaaten Bayern und Württemberg entweder mittelſt Drohungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen oder ohne dieſe beiden zur Konſtituirung eines neuen deutſchen Reiches zu ſchreiten. Vielmehr that Metternich gerade das Gegentheil; er verhandelte mit allen Staaten gemeinſchaftlich und mit jedem einzelnen, nahm alle Vorſchläge entgegen, wies jelten einen definitiv von der Hand, aber wußte doch gegen jeden Einwände vorzubringen; oder, wenn dies irgend anwendbar war, nahm er ſich der von Anderen vorgebrachten Einwände, deren Einbringung er ſtets gerne ſah und ermunterte, an und wartete ruhig ab, bis ſeine Zeit gekommen war, d. h. bis Alle, hinlänglich müde, daran verzweifelten, daß Etwas zu Stande kommen könne und darum ſeinen Vorſchlägen wenig Widerſtand entgegenſetzten. Und ſo war es denn hauptſächlich Metternich's Schuld, daß Deutſchland die unvollkommene Bundesverfaſſung erhielt, unter welcher es noch gegenwärtig ſeufzt und die es ſo lange unfrei im Innern und ohnmächtig nach Außen erſcheinen läßt. Wie wenig ihm die wahren Intereſſen Deutſchlands am Herzen lagen, zeigte er ſchon beim erſten Pariſer Frieden, wo er gar keine Anſtrengungen machte, um Frankreich die in früheren Zeiten geraubten deutſchen Provinzen wieder abzunehmen. Ebenſo indif-

ferent verhielt ſich Metternich der Verfaſſungsfrage gegenüber, wenn es ſich nur um deutſche und nicht zugleich um öſtreichiſche Intereſſen handelte: er war für Ablehnung der deutſchen Kaiſerkrone, weil dieſe Oeſtreich in ſeinen Augen keine reelle Machtvergrößerung bot; er war gegen den preußiſcherſeits gemachten Vorſchlag der Theilung Deutſchlands durch die Mainlinie, weil er ſelbſt das ganze Deutſchland beherrſchen wollte; er war gegen ſämmtliche Stein'ſche und Humboldt'ſche Entwürfe, theils weil ſie Preußens Einfluß dem öſtreichiſchen gleichzuſtellen, eine ſtraffere Centraliſation herbeizuführen ſuchten, als auch weil ſie dem Volke gewiſſe Garantien, landſtändiſche Verfaſſungen und Bundesgericht, freie Preſſe u. ſ. w. verhießen. Metternich's Widerſtreben war ſchuld, daß der Freiherr vom Stein ſogar die Intervention des Kaiſers Alexander anrief, und in der That erſchien damals eine Denkſchrift von Capodiſtria, welche die Herſtellung des deutſchen Kaiſerthums und die Erblichkeit der deutſchen Krone für das Haus Habsburg anempfahl. Aber dieſen Vorſchlägen widerſetzte ſich jetzt Preußen, und Metternich war gewiß der Letzte, der ſie vertheidigte. Er hatte nur ein Ziel und dieſes hatte er keinen Augenblick aus den Augen verloren: die Herrſchaft Oeſtreichs in Deutſchland, und die war in einem Staatenbunde, ja in dem möglichſt lockerſten Staatenbunde viel bequemer und ſicherer auszuüben, als in einem Bundesſtaate, denn in jenem war keine Spannung mit den Mittelſtaaten zu beſorgen. Noch im Oktober 1813 wollte Metternich gar keine Verfaſſung für Deutſchland, ſondern erklärte ſich für ein ausgedehntes Syſtem von Verträgen und Bündniſſen zwiſchen den einzelnen deutſchen Fürſten. In dem Weſſenbergſchen Entwurfe, der im Dezember 1814 zum Vorſchein kam, war ſchon Alles ſtaatenbündiſch geordnet, die allgemeinen deutſchen Bürgerrechte waren ſo gut wie verſchwunden, die landſtändiſchen Rechte nach Herkommen und Landesart bemeſſen, den Bundesgliedern gleiche politiſche Rechte mit theils einzelnen, theils kollektiven Stimmen zugetheilt u. ſ. w. Dieſer Entwurf wurde zwar anfangs wenig beachtet, aber er machte ſeinen Weg im Stillen, Metternich empfahl ihn nicht, er verhielt ſich vielmehr ganz paſſiv und abwartend[1]), und ſelbſt als Napoleon bereits von Elba zurück war, zögerte er anfangs noch immer, bis alle Einzelnen zur nöthigen Reſignation gelangt waren. Jetzt erſt trat er mit dem noch mehr verflochtenen Weſſenberg'ſchen Vorſchlage von Neuem auf, und nun ging es über Hals und Kopf: in elf Sitzungen war die Bundesakte berathen und angenommen. Aber auch aus dem jetzt vorgelegten Entwurfe ließ ſich Metternich ohne viele Mühe das wenige Gute, was er enthielt, wegſtreiten: Bayern ſetzte es durch, daß der Artikel, welcher die Nothwendigkeit einer landſtändiſchen Verfaſſung verordnete (Art. 13.) zu der flauen, blos ankündigenden Formel zuſammenſchrumpfte: „In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden"; Bayern und Darmſtadt waren im Stande, es zu erreichen, daß der Artikel über das Bundesgericht ganz und gar geſtrichen wurde u. ſ. w. Für dieſe Nachgiebigkeit wußte es Metternich auf der anderen Seite einzurichten, daß die Bundesakte, eine Verfaſſungsurkunde, die Deutſchlands eigenſte Angelegenheit betrifft, in die allgemeine Wiener Kongreßakte eingerückt

[1] „Denn Alles von der Zeit zu hoffen, was Andere von der Kraft erwarten, war", nach Talleyrand's Bemerkung, „die Gewohnheit des öſtreichiſchen Hofs von Alters her."

wurde, unter lauter Urkunden, die nur äußere Gebietsverhältniſſe betrafen, und damit neben dem Beſitzſtande der europäiſchen Staaten auch die Entwicklung und Verfaſſung Deutſchlands unter die Einſprache der fremden Mächte geſtellt ward.

Auch die Herrſchaft über Italien ſuchte Metternich dem öſtreichiſchen Kaiſerhauſe auf ähnliche Weiſe zu ſichern. In Toskana wurde durch die beſtehende Familienverbindung gleichſam ein Recht des Einfluſſes geltend gemacht, Parma und Modena waren im Grunde nur öſtreichiſche Faktoreien, und Neapel erhielt damals ſeine innere Konſtituirung von Wien aus vorgeſchrieben. Als ſich das Gerücht verbreitete, der König wolle ſeinem Lande eine Verfaſſung geben, betrieb Metternich den Abſchluß eines Vertrags, in welchem ſich Neapel verpflichtete, in Italien „keine Veränderungen zuzulaſſen, die mit den alten monarchiſchen Einrichtungen oder mit den Grundſätzen, die Seine k. k. Majeſtät für die innere Regierung ſeiner italieniſchen Provinzen angenommen, nicht vereinbar wären."

Daß ein ſolcher Zuſtand der Dinge Dauer haben könne, mochte einem Staatsmanne wie Metternich damals um ſo glaublicher erſcheinen, weil die Beſorgniß vor den von Frankreich ausgehenden Erſchütterungen und die Furcht vor der ultrarevolutionären Partei auch in den ſonſt liberaler regierten Ländern den entgegengeſetzten Regierungsgrundſätzen zur Herrſchaft verholfen hatte. Nicht allein ohne Widerſtreben waren die alten Dynaſtien bei ihrer Rückkehr von dem Volke empfangen worden, ſondern meiſt mit Jubel, ſo in mehreren italieniſchen Landen, in Spanien, in Kurheſſen, in Holland und ſelbſt in Frankreich; nicht allein Rußland und Preußen erklärten ſich laut für die Herrſchaft der Legitimität, nicht nur daß in Frankreich die bourboniſche Regierung ſich aus Angſt ebenfalls zu den Regierungsgrundſätzen der Oſtmächte bekannte und ſich dieſen Mächten enge anſchloß, ſo waren ſelbſt in England die Konſervativſten der Tories ans Ruder gelangt und behaupteten ſogar ihre Herrſchaft im Parlament. Nicht nur daß am 26. September 1815 zwiſchen den Monarchen von Rußland, Oeſtreich und Preußen die ſogenannte „heilige Allianz" [1]) und am 20. November deſſelben Jahres (am Tage des Abſchluſſes des zweiten Pariſer Friedens) zwiſchen Oeſtreich, Rußland, England und Preußen ein erneuerter Bundesvertrag, welchem auch Ludwig XVIII. beitrat, errichtet wurde „zur Aufrechterhaltung der eben unterzeichneten Traktate und Konventionen; Ausſchließung Napoleon's und ſeiner Familie von dem Throne Frankreichs auf ewige Zeiten; Erhaltung der Ruhe in dieſem Lande und Unterdrückung der revolutionären Grundſätze, in welcher Geſtalt dieſelben immer hervortreten würden" — ſo ſtand auch Metternich mit den leitenden Miniſtern, Graf Neſſelrode, Fürſt Hardenberg, Caſtlereagh (der nachherige Lord Londonderry) in intim-

[1]) Uebrigens wollte man ſchon damals wiſſen, daß der enge Anſchluß Oeſtreichs an Rußland und die Nachgiebigkeit des Erſteren gegen die herausfordernde ruſſiſche Politik vom Kaiſer Alexander nur durch Zahlung eines bedeutenden Jahrgehalts an Metternich hätte erreicht werden können. Warum hätte man auch dieſen einer ſolchen Beſtimmbarkeit für fähig halten ſollen, nachdem man ſich ſchon bei den Verhandlungen des Wiener Kongreſſes zu überzeugen Gelegenheit gehabt hatte, wie wirkſam ſich die von großen und kleinen Staaten kommenden Geldgeſchenke erwieſen hatten. Siehe W. Menzel, Geſchichte der letzten vierzig Jahre Bd. I. S. 28.

ſter Verbindung und genoß den Triumph, daß dieſelben wiederholt ſich zu ſeinen Anſchauungen bekannten und ſeinen Vorſchlägen beiſtimmten. In ſolcher Eintracht fanden ſich die Fürſten und deren Miniſter auf dem erſten im Herbſt 1818 eröffneten Kongreſſe zu Aachen beiſammen. Schon damals ſchreckten die demagogiſchen Umtriebe und ſie waren die Veranlaſſung zu ernſten diplomatiſchen Verhandlungen, welche in tiefes Geheimniß gehüllt wurden. Aber es ſollte noch ſchlimmer kommen. Hatte ſchon das Wartburgfeſt geſchreckt, ſo waren die Ermordung Kotzebue's, der Mordanfall auf den naſſauiſchen Präſidenten von Ibell, der Auflauf in Würzburg gegen die Juden und ähnliche Vorfälle nicht geeignet, das böſe Gewiſſen der Autokraten und ihrer Handlanger zu beruhigen; Metternich ſah ſein Syſtem bedroht und da entſprach ſeiner Neigung nichts mehr, als durch polizeiliche Zwangs- und Unterdrückungsmaßregeln zu helfen. Es zeigte ſich als unzureichend, daß man in Wien einen Kreis von Männern verſammelte, welche Jeder auf ſeiner Weiſe in der Preſſe die revolutionären Ideen bekämpften und für das hiſtoriſch Gewordene ihre Lanze einlegten[1]). Auch der ſchleppende unbehülfliche Geſchäftsgang der Bundesverſammlung, obſchon bei der Willfährigkeit der preußiſchen Regierung und der Unbedeutendheit des preußiſchen Geſandten Grafen v. der Goltz der öſtreichiſche Einfluß allmächtig war, ſchien nicht raſch und energiſch genug zum Ziele zu führen, ſondern Metternich zog es auch in dieſer Angelegenheit vor, ſein beliebtes Mittel der außerordentlichen Miniſterkonferenzen und Kongreßverhandlungen in Anwendung zu bringen. Im Sommer 1819 hielt Metternich erſt Vorbeſprechungen mit dem Könige von Preußen und dem Fürſten Hardenberg in Töplitz und im Auguſt traten dann die Miniſter der deutſchen Staaten in Karlsbad zu dem berüchtigten Kongreſſe zuſammen, auf welchem die nothwendigen polizeilichen Unterdrückungsmaßregeln berathen und die Ueberwachung der Univerſitäten, die allgemeine Einführung der Cenſur, ſowie die Einſetzung einer Centralunterſuchungs-Kommiſſion (die ſogenannte ſchwarze Kommiſſion zu Mainz)

[1]) Venturini, Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, drückt ſich (Neue Folge 3. Band S. 33) hierüber folgendermaßen aus: „In dieſem Sinne der Verdunkelung wirkte Gentz, der Geheimſchreiber mehrerer Kongreſſe, wo Potentaten und Miniſter ſich feſt vereinigten und gleichſam die Hand darauf gaben, jede Volksbewegung ſchnell zu unterdrücken. Als geprieſener Geſchichtſchreiber übernahm es Hormayr, die Aufklärung als den Giftbaum des geſellſchaftlichen Staatslebens und die Reformation als abſolute Negation, jedoch als poſitive Vorläuferin der Revolution darzuſtellen. Werner, der Proſelyt, geprieſen als Verfaſſer der Weihe der Kraft, ſtrebte zu glänzen als ein zweiter Abraham von Santa Clara und arbeitete in myſtiſcher Begeiſterung wie in antiker Form von der Kanzel herab, beim gemeinen wie beim vornehmen Pöbel, den geſunden Menſchenverſtand zu verſchreien; während Pilat auf der Bühne des „Oeſtreichiſchen Beobachter“ mit viel gewandter Feder gegen die Angriffe engliſcher, franzöſiſcher und deutſcher Journale von liberaler Farbe focht; auch tapfer alles Alte und Beſtehende (die türkiſche Despotie nicht ausgenommen) in Schutz nahm, dagegen aber Alles, was Volksglück nach neuem Zuſchnitt hieß, verdächtig machte und ihm kurze Dauer prophezeihte. Endlich erbarmte ſich der talentvolle Konvertit Friedrich Schlegel der vornehmen Leute, die, nach überſchwänglicher Wiſſenſchaft ringend, einen ſublimen Vereinigungspunkt ihrer dunkeln Gefühle, ihrer geheimen Ahnungen und unausſprechlichen Ideen ſuchten. Sie fanden die Lebens-Panacee in den Schlegel'ſchen Vorleſungen!“

beſchloſſen wurde. Alle Aeußerungen, alle Anträge Metternich's verriethen die kläglichſte Furcht vor den neu eingeführten ſüddeutſchen Verfaſſungen, vor jeder kleinſten öffentlichen Regung. Gern hätte er darzulegen geſucht, daß der Art. 18. der Bundesakte, welcher die Preßfreiheit zuſichert, nur auf Einführung einer allgemeinen Cenſur auszulegen ſei [1]). Auch in Betreff der Repräſentativverfaſſungen hätte er gern ſofortige Umwandlung gewünſcht, wagte es aber nicht, mit dieſem Verlangen offen hervorzutreten, ſondern beſchränkte ſich darauf, die landſtändiſche Verfaſſung zu empfehlen und von Gentz eine beſondere Denkſchrift über den Unterſchied zwiſchen landſtändiſcher und repräſentativer Verfaſſung ausarbeiten zu laſſen.

Der im November 1819 eröffnete Wiener Kongreß war nur eine Fortſetzung des Karlsbader. Auf ihm gelangte die, eine Ergänzung der deutſchen Bundesakte bildende Wiener Schlußakte zur Berathung, welche am 8. Juni 1820 von dem Bundestag als Grundgeſetz angenommen und veröffentlicht wurde. Neben den auswärtigen, militäriſchen und finanziellen Verhältniſſen wurden in derſelben namentlich auch die Rechte und Beziehungen der einzelnen Staaten zum Bunde feſtgeſtellt. Sie zeichnet ſich beſonders durch die Beſtimmung aus, daß zur Annahme und zur Veränderung von Grundgeſetzen und organiſchen Einrichtungen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ſei. Noch in der neueſten Zeit hat man ſich am Bundestage auf eine damals abgegebene Erklärung des Fürſten Metternich berufen. [2])

In dieſe Zeit (4. Mai 1820) fällt auch das bekannte Schreiben des Fürſten Metternich an den badiſchen Staatsminiſter von Berſtett, aus welchem wir uns nicht enthalten können, einige Auszüge mitzutheilen. Es heißt daſelbſt: „In unſeren Zeiten iſt das Ziel nichts mehr und nichts weniger, als die Aufrechthaltung Deſſen, was vorhanden iſt. Dieſes erreichen iſt das einzige Erhaltungsmittel, es iſt vielleicht ſogar

---

[1]) Metternich äußerte ſich: „Die innere Ruhe des Bundes kann durch materielle Eingriffe eines Bundesſtaates in die Souveränitätsrechte des anderen geſtört werden. Dieſe Störung kann aber auch durch moraliſche Einwirkung der Regierungen auf einander oder durch Umtriebe einer Partei veranlaßt werden. Wird eine ſolche Partei in einem oder mehreren Bundesſtaaten geduldet, genießt ſie eines wirklichen Schutzes, wird ihr auch nur die Freiheit gelaſſen, auf andere Staaten fortdauernd verderblich zu wirken; ſo iſt die innere Ruhe des geſammten Bundes bedroht, und der Fürſt, welcher den Unfug in ſeinem Lande verſtattet, macht ſich der Felonie gegen den Bund ſchuldig". Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszuſtand der deutſchen Nation S. 188.

[2]) In der dreiundzwanzigſten Sitzung der Konferenzen über die Wiener Schlußakte erklärte Metternich: „Es ſei das wohlverſtandene, richtig erklärte Veto der Bundesmitglieder der Geſammtheit ebenſo wichtig, wie den einzelnen Staaten, und die Erhaltung der Geſammtrechte nicht weniger als die Erhaltung der Souveränitätsrechte daran geknüpft. Denn ſollte dieſe Schutzwehr der Souveränität aus dem Bunde verſchwinden, ſo würde die Verfaſſung in Kurzem ihre Geſtalt ändern, der gegenwärtige Bundesverein ſich auflöſen und einer neuen unbekannten Form Platz machen müſſen. Gleichwie daher eine zu weit getriebene Beſchränkung des Prinzips der Stimmenmehrheit nicht blos dem Ganzen, ſondern auch jedem einzelnen Gliede deſſelben den empfindlichſten Nachtheil zufügen müßte, ebenſo würde umgekehrt jede zu weit getriebene Ausdehnung dieſes Prinzips, jeder Eingriff in die durch den Grundvertrag geſicherten Souveränitätsbefugniſſe nicht blos den einzelnen Staaten, ſondern in ſeinen nächſten Folgen auch der Geſammtheit zum Verderben gereichen."

das geeignetste, das bereits Verlorene wieder zu erlangen. Hierzu müssen sich daher die Anstrengungen eines Jeden vereinigen, sowie die Maßregeln aller Derjenigen, die ein und dasselbe Interesse mit einander verbindet. Die Brandstoffe, welche seit langer Zeit vorbereitet waren, haben sich in der Epoche von 1817 bis 1820 entflammt. Die Duldung, welche man in Deutschland diesen gefährlichen Lehren angedeihen ließ; die bewiesene Schwäche, um die Mißbräuche der Presse zu unterdrücken; die Uebereilung endlich, womit man den Staaten des südlichen Deutschlands Konstitutionen gab; alle diese Ursachen haben den Parteien, die durch nichts befriedigt werden können, den allerunglücklichsten Mißbrauch aufgeprägt. Nichts beweist mehr die Unmöglichkeit, diese Parteien zu befriedigen, als die Bemerkung, daß die thätigsten Umtriebe gerade in dem Staate stattgefunden haben, wo man die meiste Nachgiebigkeit gegen ihre vermeintlichen Wünsche an den Tag gelegt hat. — — — Um nun auf eine glücklichere Zukunft hinzuarbeiten, muß man wenigstens der Gegenwart gewiß sein: die Erhaltung Dessen, was besteht, muß folglich die erste und wichtigste aller unserer Sorgen sein. Darunter verstehen wir nicht nur die alte Ordnung der Dinge, soweit sie in einigen Ländern seither geschont blieb, sondern auch alle neuen, gesetzlich geschaffenen Institutionen. — — In den gegenwärtigen Zeiten ist der Uebergang vom Alten zum Neuen mit ebenso vieler Gefahr verbunden, als die Rückkehr vom Neuen zu Dem, was nicht mehr vorhanden ist. Veränderungen, wenn sie durchaus nöthig scheinen, sind nur mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem Entschlusse vorzunehmen, dies ist die erste Pflicht einer Regierung, welche dem Unglücke des Jahrhunderts widerstehen will. — — Jede auf gesetzlichem Wege eingeführte Ordnung der Dinge trägt das Prinzip eines besseren Systems in sich. — — Zwei große Rettungsmittel sind gegenwärtig jeder Regierung zugesichert, die im Gefühle ihrer Würde und ihrer Pflicht entschlossen ist, sich nicht selbst zu Grunde zu richten. Das eine dieser Mittel beruht auf der befriedigenden Ueberzeugung, daß unter den europäischen Mächten durchaus kein Mißverständniß obwalte und daß man nach den unveränderlichen Grundsätzen der Monarchie auch keines voraussetzen könne. Diese über jeden Zweifel erhabene Thatsache befestigt und verbürgt unsere Lage und unsere Kraft. Das andere Mittel ist die im Laufe der letzten neun Monate gebildete Vereinigung zwischen den deutschen Staaten, eine Vereinigung, die mit Gottes Hülfe durch Festigkeit und Treue unauflösbar werden wird. — — Die Regeln, welche die deutschen Regierungen von nun an zu betrachten haben, können in wenigen Worten angedeutet werden. Sie sind 1) Vertrauen in die Dauer des Friedenszustandes von Europa, sowie in die Uebereinstimmung der die Großmächte leitenden Grundsätze; 2) gewissenhafte Aufmerksamkeit auf ihr eigenes Verwaltungssystem; 3) Ausdauer in der Erhaltung der gesetzlichen Grundlagen der bestehenden Konstitutionen und fester Entschluß, sie mit Kraft und Vorsicht gegen jeden individuellen Angriff zu vertheidigen; zugleich aber auch 4) die Verbesserung der wesentlichen Mängel dieser Konstitutionen, von der Regierung vollbracht und durch hinreichende Ursachen motivirt; 5) im Falle der Nichtzureichung eigener Mittel endlich, Bezugnahme auf die Unterstützung des Bundes, eine Unterstützung, die jedes Mitglied das heiligste Recht hat zu fordern und die nach den gegenwärtigen Bestimmungen weniger als je verweigert werden kann ꝛc. ꝛc."

Dieſes merkwürdige Schreiben bildet einen ſprechenden Beleg für die Metternich'ſche Politik. Wir leſen zwiſchen den Zeilen durch (und zwiſchen den Zeilen ſind wir um ſo mehr genöthigt unſere Belehrung zu ſuchen, weil die abgedroſchenen Phraſen in den Zeilen gar Nichts beſagen), daß es ihm darum zu thun war, Zwietracht zwiſchen Volk und Regierung zu ſäen, um die letztere deſto gewiſſer in Oeſtreichs Arme zu treiben, ſowie daß, weil es dem öſtreichiſchen Monarchen nicht beliebte, ſeinen Unterthanen politiſche Rechte einzuräumen, auch in den übrigen Ländern[1]) die Ertheilung ſolcher Rechte verhindert werden ſollte. Selbſt daß die revolutionäre Agitation gar nicht in dem Maße gefährlich war, um zu ſolch ſchreienden Ausnahmemaßregeln die Zuflucht nehmen zu müſſen[2]), läßt ſich aus dem vagen Gerede entnehmen. So windet er ſich mit beliebig dehnbaren und zweideutigen Ausdrücken nur um den für die höchſte Staatsweisheit ausgegebenen Satz: „Keine Nachgiebigkeit, keine Konzeſſion, ſondern feſten und ſtarren Widerſtand gegen alle Forderungen der Zeit, welchen Namen ſie auch haben mögen." Indeſſen ſollte der Schaden, welchen des öſtreichiſchen Miniſters blinder Eifer mit der Zeit im Gefolge hatte, vorerſt noch nicht zu Tage treten. Trotzdem daß die Hoffnungen aller patriotiſch Geſinnten auf Stärkung und Einigung unerfüllt geblieben waren, ja daß ſelbſt die materiellen Intereſſen ſehr im Argen lagen, der Wohlſtand nach den langen Kriegen ſich um ſo weniger ſchnell zu heben vermochte, als durch die Hemmung, welche der Handel, dem ohnehin ſchon die im fremden Beſitze befindlichen Mündungen des Rheins und der Donau abgeſperrt waren, mittelſt unzähliger Zollſchranken im Innern von Deutſchland erlitt, auch das Aufblühen der Induſtrie erſchwert war, — ſo genoß dennoch unſer Geſammtvaterland einer tiefen Ruhe, und die Unterſuchungen der Mainzer Kommiſſion vermochten keine Spuren einer deutſchen Verſchwörung aufzufinden. Auch der Bundestag vegetirte nur ſo fort neben der Thätigkeit der Mainzer Kommiſſion. Umſonſt ſuchte ein oder der andere Staat, ſo namentlich Württemberg, Oppoſition zu machen, ſei es gegen die erdrückende Allmacht des Metternich'ſchen Einfluſſes oder gegen die beliebten polizeilichen Zwangsmaßregeln. Wurde ein Bundestaggeſandter unbequem, ſo mußte er weichen; über Alles, was nicht dem Metternich'ſchen Syſteme ſich anpaßte, wurde ein unerbittlicher Oſtrazismus verhängt, und behufs der nöthig werdenden Epuration ließ Metternich über die einzelnen Mitglieder der hohen Bundesverſammlung förmliche politiſche Konduitenliſten führen.[3])

Durch die franzöſiſche Julirevolution wurde dieſe trügeriſche Ruhe gewaltſam unterbrochen und Metternich von Neuem in Athem erhalten. Auf die Volksverſammlung Hambach (27. Mai 1832) und ähnliche Vorgänge hin wurde die Bundesverſammlung inſtruirt, die Karlsbader Beſchlüſſe wieder in Erinnerung zu bringen, und neue Bundes-

---

[1]) Auch die dem franzöſiſchen Volke durch die Konſtitution gewährten Rechte waren Metternich ein Dorn im Auge, und noch im Juni 1830 äußerte derſelbe zu dem franzöſiſchen Geſandten Rayneval: „Vos doux grandes plaies sont la loi électorale et la liberté de la presse". Capefigue, histoire de la restauration, tome 10, p. 352.

[2]) Im Jahre 1824 geſteht ein Artikel der preußiſchen Staatszeitung zu, daß im Jahre 1819 eigentlich noch gar keine ſtaatsgefährlichen Umtriebe exiſtirt hätten.

[3]) Siehe die ſog. „Langenau'ſche Note" vom Mai 1822, bei Welcker a. a. O. S. 350 fg.

beschlüsse vom 28. Juni 1832 verboten die Vereine, Volksversammlungen und Volksfeste, das Tragen revolutionärer Farben, erneuerten die Beschlüsse über die Universitäten, verfügten eine strenge Fremdenpolizei und sicherten jeder etwa bedrohten Regierung militärische Hülfe zu. Die Proteste der deutschen Kammern blieben erfolglos. Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 hatte zur Folge, daß auf dem am 10. September abgehaltenen Kongresse zu München-Grätz, woselbst sich die Kaiser von Rußland und Oestreich und der Kronprinz von Preußen einfanden, die Abhaltung neuer Minister-Konferenzen in Wien beschlossen wurde. Die Zustimmung des Königs von Preußen erwirkte Fürst Metternich bei einer Zusammenkunft mit demselben in Töplitz. Auf diesen Konferenzen setzte es der östreichische Staatskanzler durch, daß das Staatsoberhaupt in jedem Bundesstaate sich verpflichten solle, aufs strengste an seinen Souveränitätsrechten festzuhalten und nichts davon etwa ständischem Andringen zu opfern, ferner ein Bundesschiedsgericht zu ernennen, von dem etwaige Streitigkeiten zwischen Souveränen und Kammern entschieden werden sollten, Steuerverweigerung von Seiten der Kammern nicht zu dulden, der bedrohten Souveränität alsbald Bundeshülfe durch Exekutionstruppen zu leisten, Presse und Universitäten streng zu überwachen, die Zahl der politischen Blätter einzuschränken. Aber die Bewegung, die mit dem Jahre 1840 von Neuem begann, machte diese Schranken nutzlos. Metternich fing an, eine populäre Wendung der preußischen Politik zu befürchten. Im Jahre 1847 unterhandelte Metternich mit Preußen wegen Einbringung des Antrags auf Einführung der fakultativen Preßfreiheit beim Bundestage, wie er denn auch in Wien selbst die Ertheilung einer Konstitution für Oestreich in der Staatskonferenz zur Sprache brachte und widersetzte sich der Aufhebung der Verfassung in Kurhessen bei dem Tode des Kurfürsten Wilhelm. Denn je zahlreicher und mächtiger die Gegner wurden, je drohender die Ereignisse an ihn herantraten, um so mehr zog er sich auf eine matte Defensive zurück. Selbst bei den Regierungen wollten die alten Intriguen nicht mehr verfangen und umsonst versuchte er, dem preußischen und russischen Einflusse da und dort ein Paroli zu biegen. Das Petersburger Kabinet dagegen benützte Metternich's Anschauungsweise, um Oestreich und Preußen auf alle Weise von sich abhängig zu machen und zugleich auch um die deutschen Mittel- und Kleinstaaten den beiden Großmächten abwendig zu machen, um dieselben ebenfalls unter seine unmittelbare Vormundschaft zu bringen. Schon 1834 sandte Rußland eine Denkschrift über die Gegenwart und Zukunft Deutschlands an die deutschen Höfe [1]), in welchen es „vor östreichischen und preußischen Mediatisirungsgelüsten" warnt und behauptet, daß die deutschen Staaten nur bei Rußland Bürgschaft für ihre Souveränität finden, weshalb sie den russischen Kaiser zum Protektor machen sollten. Mit Scharfsinn, Perfidie und Sophistik wird die Politik der zwei Großmächte getadelt, liberalisirt und das östreichische Stabilitätssystem lächerlich gemacht. Oestreich wird namentlich sein Versuch, eine Bundescensur ins Leben zu rufen, vorgeworfen, wodurch es ganz Deutschland in seine Fesseln geschlagen hätte. Seine Bemühungen, durch die deutsche Presse Propaganda zu machen, seien zwar mißglückt, Preußen habe im Norden seinen Einfluß durch ein aufgeklärteres System zu paralysiren gewußt, aber

[1]) Portfolio Bd. 1. Nr. 2.

dafür habe Oestreich auch alle Reformpläne gehindert, es sei nur negirend verfahren, habe sich abgeschlossen, es habe auch gar nichts gethan, die Sympathien, welche es in einem großen Theile Deutschlands gehabt, sich zu erhalten, wie es denn rein unbegreiflich sei, daß es im Jahre 1813 seinen Einfluß auf den reichsunmittelbaren Adel und die freien Städte aufgegeben habe. Oestreich gehöre eigentlich nur durch seinen Gesandten und sein Kontingent zum Bunde, sonst isolire es sich und sei ein ganz gesonderter Staat, ja es sei gar kein deutscher, sondern ein slavischer Staat u. s. w. Trotz diesem übermüthigen und perfiden Angriffe, der später in dem bekannten Buche: „Die Europäische Pentarchie", das gleichfalls im Auftrage des russischen Kabinets geschrieben ward, wiederholt ausgeführt wurde, finden wir im Jahre 1836 die Herrscher der drei Ostmächte wieder in Töplitz zur Berathung von gemeinsamen Maßregeln gegen die revolutionäre Propaganda versammelt.

Doch hier haben wir spätere Ereignisse antizipirt. Der geheime Zwiespalt zwischen Rußland und Oestreich hatte sich allerdings schon auf den ersten Kongressen offenbart und zwar besonders in der orientalischen Frage, die wir überhaupt hier, vom Veroneser Kongreß ausgehend, im Zusammenhange darstellen müssen, um Metternich's diplomatische Begabung an diesem Probirstein der staatsmännischen Weisheit unseres Jahrhunderts zu messen. — Der Kongreß zu Verona, welcher am 15. und 16. Oktober 1822 ebenfalls unter persönlicher Theilnahme der beiden Kaiser und des Königs von Preußen eröffnet wurde und von Seiten Metternich's mehr wegen Schlichtung der griechisch-türkischen und russisch-türkischen Händel, als zur Berathung von Maßregeln gegen die spanische Revolution, bei der Anwesenheit des Kaisers Alexander zu Wien am 7. September lebhaft befürwortet worden, war nicht nur der letzte der Kongresse, welcher auf östreichischem Gebiete abgehalten wurde, sondern der letzte, der überhaupt von europäischer Bedeutung war. Es war nicht lediglich Zufall, daß alle Kongresse (mit Ausnahme des ersten, weniger bedeutenden in Aachen) gerade nur in Oestreich abgehalten wurden, sondern es lag darin für den östreichischen Staatskanzler und seine Bemühung um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Europa eine gewisse Anerkennung, wie denn auch alle Kongresse ihm vorzugsweise ihr Zustandekommen zu verdanken haben. Da aber diese Kongreß-Politik ganz ausschließlich auf die Einigkeit der Großmächte und vor Allem der Ostmächte gegründet war, so mußte solche begreiflicher Weise auch einen gewaltigen Stoß erleiden, sobald durch irgend eine Veranlassung die Eintracht der Mächte erschüttert wurde. Dies geschah von Seiten Englands durch den Tod Castlereagh's und von Seiten Rußlands durch die veränderte politische Haltung beim Ausbruch der griechischen Revolution und noch mehr mit dem Tode Alexander's. Auf dem Kongresse zu Verona erschien zwar Metternich noch als Sieger: es war nicht nur Frankreich, welches sich hier ebenfalls zur Interventionspolitik bekannte, sondern auch der russische Kaiser schien sich schließlich von Griechenland lossagen und bei der Legitimitätspolitik beharren zu wollen. Aber einmal gelangte die griechische Frage nicht zum endlichen Austrage und dann fing Rußland an, sich Frankreich, welches seither im Ganzen immer noch eine unbedeutende Rolle spielte, mehr zu nähern, während Oestreich trotz seiner Abneigung gegen die whiggistischen Grundsätze Canning's sich gezwungen sah, sich, bei der beunruhigenden Stellung Rußlands, zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung im Orient

England mehr zu nähern. Wir ſehen darum, daß auf dieſem Kongreſſe je nach den Fragen, welche zur Verhandlung kommen, auch eine andere Gruppirung der Mächte ſtattfindet, die Sonderintereſſen fangen an, den Sieg davon zu tragen über die allgemein europäiſchen nicht nur, ſondern über die allgemein dynaſtiſchen und Legitimitäts-Intereſſen. Dieſe Erfahrung mußte denn bald den unnatürlichen Bund der heiligen Allianz, wenn auch nicht zur formellen Auflöſung bringen, ſo doch die mit ſeinem Abſchluſſe beabſichtigten Ziele und Zwecke als unerreichbar und illuſoriſch erſcheinen laſſen.

In Folge der veränderten Verhältniſſe hatte denn auch diesmal Metternich ſich ſchon im Herbſt 1821 von Lord Londonderry das Verſprechen ertheilen laſſen, daß er perſönlich nach Verona komme, und ebenſo ſuchten dieſe beiden Staatsmänner um die Wette auf Alexander einzuwirken, daß er keine orientaliſchen Pläne verfolge. Mit dem Eintritt Canning's in das engliſche Miniſterium wurde zwar nicht das Ziel der engliſchen Politik im Orient ein anderes, wohl aber die Mittel und Wege, während das Verhalten zur ſpaniſchen Frage ſich noch entſchiedener antimetternichiſch geſtaltete, — ein Ereigniß, welches auch in den griechiſchen und orientaliſchen Angelegenheiten nicht ohne Einfluß blieb.

In Verona hatten ſich neben den Monarchen der drei Oſtmächte ſowohl die Könige von Neapel und Sardinien und andere italieniſche Fürſten, als auch von Seiten Frankreichs die Miniſter Montmorency und Chateaubriand und von Seiten Englands Wellington und Strangford eingefunden. Wellington hatte von Canning die Inſtruktion erhalten, denſelben Gang einzuſchlagen, welchen Caſtlereagh in Laibach eingehalten habe, den areopagitiſchen Geiſt der Oſtmächte zu dämpfen, eine Seitenſtellung einzunehmen, die Neutralität zu bewahren, auch nöthigenfalls zu erklären, daß England bei Akten der Gewalt oder Drohung ſich nicht betheiligen werde. Vom Miniſter Villèle aber war Montmorency ausdrücklich angewieſen worden, die Rolle, welche Oeſtreich in Laibach geſpielt, zu vermeiden: „Wir fühlen weder das Verlangen, Spanien den Krieg zu erklären, noch befinden wir uns in der Nothwendigkeit, denſelben zu führen. Auf jeden Fall ſteht die Beurtheilung hierüber Frankreich allein zu“ [1]). Wenn nun im Vertrauen auf dieſe Neigung Frankreichs, eine unabhängige Stellung einzunehmen, England daſſelbe noch mehr von den Oſtmächten abzuziehen verſuchte, ſo hätte Metternich, der von dem Experimente Alexander's, ſich mit den franzöſiſchen Botſchaftern in Einverſtändniß zu ſetzen [2]), durchaus nicht erbaut war, gern es dahin gebracht, daß Frankreich blos als Beauftragter der heiligen Allianz handle. Er ſtiftete deshalb den Herzog von Modena an, im Namen des Königs von Neapel (dem der Herzog dieſe Wünſche eingegeben hatte) den Antrag auf Sturz der ſpaniſchen Verfaſſung zu ſtellen und demſelben als zur Nachfolge Nächſtberechtigten Waffen und Mittel zu leihen, um den König von Spanien aus ſeiner Gefangenſchaft zu befreien. Der heißblütige und ehrgeizige Montmorency, welcher Oeſtreich um ſeine italieniſchen Lorbeeren beneidete und danach dürſtete, Frankreichs Heer wieder einmal im Felde zu erblicken,

---

[1]) Chateaubriand, Congrès de Vérone I. p. 70.

[2]) Chateaubriand entwirft darum auch eine ſehr vortheilhafte Schilderung von Alexander und deſſen edler, uneigennütziger Politik.

trägt kein Bedenken, auch ohne spezielle Ermächtigung die Initiative zu ergreifen [1]) und richtet alsbald die Anfrage an die hohe Versammlung, ob und welche moralische Unterstützung oder nöthigenfalls auch materielle Hülfe sie für den Fall des Krieges Frankreich zu leihen entschlossen wären. Dies war mehr, als Metternich beabsichtigt hatte, er wollte kein kriegerisches Einschreiten von Seiten Frankreichs, noch viel weniger aber behagte ihm das Angebot einer russischen Hülfe; denn während Preußen sich auf die Anfrage Montmorency's vorsichtig verklausulirt, er selbst aber sich neue Berathung für den Fall einer nöthigen materiellen Hülfe vorbehalten hatte, war auf der anderen Seite Alexander sofort willfährig und bot auf der Stelle ein russisches Hülfskorps an. Diese sofortige Hülfe wurde glücklich beseitigt, und die drei Ostmächte beschränkten sich darauf, dem Einrücken der französischen Truppen ihrerseits drei Depeschen von ziemlich gleichem Inhalte vorausgehen zu lassen, in welchen sie freies Handeln für den spanischen Monarchen forderten. Auch während die kriegerische Expedition schon im Gange war, stiftete Metternich noch den König von Neapel an, die Regentschaft in Spanien für sich zu verlangen, und arbeitete dem die Armee begleitenden französischen Kommissär Chauteaubriand überall entgegen.

Am wenigsten konnte sich aber der östreichische Staatskanzler mit der Politik befreunden, die England jetzt zu befolgen anfing, welches auf dem Kongresse, statt auf die französischen Vorschläge einzugehen, zum Verdrusse der Ostmächte eine andere Frage, nämlich die der Anerkennung der spanischen Kolonien in Amerika, dazwischen warf. Metternich, durch seine Erfolge übermüthig gemacht und in dem Wahne, er beherrsche Rußland und Preußen, stehe an der Spitze des Kontinents, nahm sich heraus, eine Beschwerde führende Note an Canning zu richten, in welcher er hervorhob, daß die Politik der englischen Nation nicht länger dieselbe sei, die sie vor dem Frieden gewesen; „sowohl die Haltung des Volks mit Meetings, Adressen, Subskriptionen, wie die Reden im Parlament ermunterten überall die Revolutionen, und dadurch sei Englands Einfluß auf dem Kontinent im Verfall". Aber Canning war nicht der Mann, der sich hätte einschüchtern lassen, er lehnte jede Betheiligung und Mitwirkung an der fehlerhaften und vernunftwidrigen östreichischen Politik auf das Bestimmteste ab. Er sagte unter Anderen: „Fürst Metternich behaupte, daß die Allianz gegen die Gefahren innerer Revolutionen geschlossen worden sei; er gebe wohl zu, daß sie auch gegen ehrgeizige Angriffe von außen geschlossen worden. England behaupte, daß sie nur gegen die letzte Gefahr geschlossen wurde, mit der einzigen Ausnahme einer bonapartistischen Revolution in Frankreich. Dennoch habe Metternich von England nicht allein Neutralität, sondern Parteinahme für eine angreifende Macht gegen eine angegriffene erwartet. Die Verbündeten hätten in Kraft der Allianz kein Recht, England zur Mitwirkung bei einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten irgend eines Landes zu rufen, England vielmehr habe das Recht, sie anzurufen, dem Angriffe von Staat zu Staat zu widerstehen und das Besitzgleichgewicht in Europa zu erhalten. Was den englischen Einfluß auf dem Festlande angehe, so könne, wenn der fünfundzwanzigjährige Kampf gegen Frankreich nicht

[1]) Chateaubriand, l. c. I. p. 52: „Il a joué son jeu comme français, de même que le chancelier d'état a joué comme autrichien, ce qu'il croyait être son jeu.

belehrt habe, wo Europa Schutz gegen Uebermacht zu ſuchen habe, ein Antheil an Kongreſſen über Carbonari und Freimaurer ihm viel weniger das Vertrauen erwirken, das ſolch ein Krieg nicht erwerben konnte. Die Gelegenheit ſolle aber nur kommen und Fürſt Metternich werde ſehen! Englands Einfluß könne nicht durch unaufhörliches Einmiſchen in armſelige Intereſſen und häusliche Händel in anderen Ländern erhalten werden; nein, ſein Einfluß müſſe ſicher ſein in der Quelle ſeiner Stärke zu Hauſe, die in der Eintracht zwiſchen Volk und Regierung, zwiſchen Parlament und Krone liege. In England gebe es nicht Eine Sprache für das Kabinet, eine andere für das Parlament. Fürſt Metternich würde ſich höchlich täuſchen, wenn er ſich einbildete, daß es blos die Neutralität geweſen wäre, was Parlament und Nation gebilligt, und nicht vielmehr die Beweggründe, auf welche dieſe Neutralität gegründet. — — Metternich mißdeute die Allianz, wenn er ſie auf innere ſtatt auf äußere Gegenſtände gerichtet ſehe, er mißdeute die engliſchen Miniſter, wenn er meine, daß ſie ſchweigend mit einer Auslegung übereinſtimmten, die ſie öffentlich verneinten. Welche Maßregeln der Fürſt nöthig finden möge, ſich gegen die neue Lehre oder das neue Beiſpiel Englands ſicher zu ſtellen, wiſſe er nicht, noch welche die beſten ſein möchten, die abſolute Monarchie zu erhalten. Doch dünke es ihm ſehr unrathſam, was Metternich zu thun entſchloſſen ſcheine, die abſtrakten Prinzipien der Monarchie und Demokratie in den Kampf zu führen, und er denke, man hätte die Schlacht des monarchiſchen Prinzips nicht mit mehr Nachtheil fechten können, als für einen Ferdinand II. Doch dies ſei Metternich's Sache; Englands, den Frieden der Welt zu erhalten. Metternich ſcheine der Anſicht, daß es keinen ſicheren Frieden zwiſchen den Völkern gebe, außer bei innerem Frieden in allen Nationen unter den Zauberſprüchen der reinen Monarchie. In England glaube man, daß die Harmonie der politiſchen Welt durch die verſchiedenen Einrichtungen in verſchiedenen Staaten nicht mehr geſtört werde, als die der phyſikaliſchen Welt durch die verſchiedenen Größen der Körper. Der öſtreichiſche Miniſter rühme ſich, der Vorfechter der alten Inſtitutionen und der geſchworene Feind aller Revolutionen, er, Canning, ſchmeichle ſich, kein größerer Liebhaber von Revolutionen zu ſein, als der Fürſt, er kämpfe ſeit dreißig Jahren für alte Inſtitutionen, aber er könne ſeine Augen darum nicht dem wirklichen Stand der Dinge verſchließen" u. ſ. w.

Für die Niederlage, welche in dieſer Zurückweiſung unſtreitig enthalten war, war die in Verona zwiſchen den Oſtmächten erzielte Einigung in Betreff der griechiſchen und türkiſchen Frage nur eine ſcheinbare Entſchädigung, denn die Verleugnung des griechiſchen Aufſtandes und die von Alexander der Pforte gegenüber gezeigte Verſöhnlichkeit waren nicht von Dauer. Schon gleich im Anfange der griechiſchen Revolution, als aus Anlaß der Durchſuchung ruſſiſcher Schiffe nach griechiſchen Flüchtlingen, der Wegnahme von angeblich für die Aufſtändiſchen beſtimmten Getreideladungen, der Einkerkerung des Bankiers der ruſſiſchen Geſandtſchaft in Konſtantinopel, Stroganoff, da Genugthuung verweigert wurde, ſeine Päſſe verlangte; war Metternich, obgleich von Seiten Rußlands eine Kriegserklärung nicht erfolgte, voll Beſorgniß und ſuchte im Verein mit Londonderry Alles zur gütlichen Beilegung aufzubieten. Metternich wußte recht wohl, daß wenn ſchon Alexander nicht beſonders kriegsluſtig und auch eine nicht unvermögende Partei am

russischen Hofe, wozu Nesselrode und selbst Diebitsch gehörten, für den Frieden war, so dennoch bei dem schwankenden und ehrgeizigen Charakter des russischen Kaisers und zumal Pozzo di Borgo, der Metternich's persönlicher Feind [1]) und dessen allmächtigen Einfluß oft mit Erfolg zu bekämpfen unternahm, im Verein mit Stroganoff und Kapodistrias, nicht allein Rußland von dem östreichischen Einfluß unabhängig zu machen, sondern auch den Czaren zu selbständigem, kühnem Vorgehen anzuspornen sich bestrebte, dieser leicht sich eine Uebereilung, welche die Ruhe von ganz Europa gefährden dürfte, zu Schulden kommen lassen möchte. Zwar war die Absicht Alexander's, die griechische Frage vor das Forum der heiligen Allianz zu ziehen, an sich ganz dem Geiste des Metternich'schen Systems entsprechend; wenn er nur sicher gewesen wäre, daß es bei bloßen Worten bliebe. Denn obgleich Rußland behauptete, die Pforte habe durch ihr Verhalten, indem sie die Masse der Nation für den gefährdeten Mohamedanismus in die Waffen rief, der christlichen Religion selbst den Krieg erklärt; obgleich Rußland die fernere Koexistenz des türkischen Reichs neben den christlichen Staaten in Europa in Erwägung gezogen wissen wollte; und wenn auch ferner die von Jenem gestellten und später in ein Ultimatum von vier Artikeln gebrachten Forderungen (nämlich Wiederaufbau der zerstörten Kirchen, Gewährung des früheren Schutzes an die christliche Religion, Herstellung der ordentlichen Verwaltung in den Donaufürstenthümern, Entfernung der türkischen Truppen aus denselben und Ernennung von neuen und zwar griechischen Hospodaren) sowohl materiell eine ganz willkürliche Auslegung und Ausdehnung des siebenten Artikels des Vertrags von Kainardsche, der keineswegs den Schutz der christlichen Kirche in der Türkei an Rußland übertragen hatte, genannt werden mußten, als auch formell und namentlich durch die beigefügte kurze Frist am achten Tage zur Beantwortung ungewöhnlich beleidigend klangen, — so ließ sich doch Metternich durch diese Erwägungen nicht im Geringsten stören, sondern drängte die Pforte zur blinden Nachgiebigkeit. Freilich empfahl man von Seiten Oestreichs und Englands Rußland nicht minder Mäßigung, aber das Hin- und Herschwanken Alexander's zwischen Griechenliebe und Revolutionsfurcht, zwischen den politischen Interessen Rußlands und den sogenannten moralischen Interessen Europas war nicht geeignet, den Furchtsamen zu beruhigen; denn Metternich war es nicht entgangen, daß den russischen Czaren der Ehrgeiz bewegte, in der Angelegenheit der griechischen Revolution zu interveniren, wie Oestreich in Italien intervenirt hatte, und daß er bei Ausführung dieses Planes sogar auf Oestreich rechnete. Noch vor der Abreise Stroganoff's von Konstantinopel hatte darum der östreichische Staatskanzler den Internuntius (am 17. Juli 1821) instruirt, der Pforte dringend anzuempfehlen, daß sie dem Verlangen Rußlands in Bezug auf die Fürstenthümer vertragsmäßig Genüge leiste, und in einer hochtrabenden, aber an gesundem Menschenverstande armen Depesche ihr Folgendes über die neueste politische Regierungskunst zum Besten gegeben: „Die Maßregeln gegen das Uebel

[1]) Fürst Metternich gab sich den Anschein, in Pozzo di Borgo nur einen politischen Abenteurer zu erblicken, in der That aber sah er in ihm seinen bösen Genius, beneidete und fürchtete in ihm einen glücklichen Nebenbuhler. Kapodistrias aber war für Metternich vollends nichts als ein gewissenloser Revolutionär. Gervinus a. a. O. Bd. 5. S. 384.

der Revolution müſſen auf einer Linie ſtrenger Gerechtigkeit berechnet werden; der griechiſche Aufſtand trage in ſich die Nothwendigkeit des Untergangs, wie alle Werke der Lüge; die Bewegung aber, die man der ganzen muſelmänniſchen Bevölkerung gebe, nöthige die Griechen zu einem Kampfe auf Leben und Tod, ein Volk, deſſen Sache in ganz Europa als eine gemeinſame angeſehen werde; in Rußland vollends könne der bloße Schein eines Vertilgungsſyſtems der Glaubensgenoſſen einen ſolchen Anſtoß geben, daß ſelbſt die friedlichſten Abſichten des Czaren erſchüttert werden müßten; die Pforte ſolle ſich auf die innere Friedensſtiftung des Reiches werfen und zugleich ihre freundſchaftlichen Beziehungen zu ihren Nachbarn aufrecht halten; übertriebene Strenge werde nicht zu jenem und Gegenbeſchuldigungen nicht zu dieſem Ziele führen."

Allerdings ließ ſich die Pforte bewegen, ihm Antwort direkt nach Petersburg zu ſenden; allein dieſe Antwort lautete nicht unbedingt gewährend und die Bürgſchaft, welche jene von Oeſtreich verlangte, daß, wenn ſie ſelbſt ihre Truppen aus den Fürſtenthümern zurückzöge, ſie auch ſicher ſein dürfte, daß nicht etwa ruſſiſche Truppen einrücken würden, wollten weder Metternich, noch Londonderry übernehmen. Alexander erklärte ſtolz, daß die einzige Garantie, welche die Pforte anrufen könne, in ſeiner Mäßigung beſtehe, und hielt die Beſtimmungen ſeines Ultimatums aufrecht. Daß die, durch dieſe neueſte Wendung der ruſſiſchen Politik gleichmäßig ſtattfindende Bedrohung ſowohl der öſtreichiſchen, als der engliſchen Intereſſen den Miniſter Londonderry veranlaßt hatte, Hand in Hand mit Metternich zu gehen, wurde von Dieſem als eine aufrichtige Bekehrung zu ſeiner, Metternich's, Staatsweisheit ausgelegt; um ſo mehr, als Jener nicht nur den griechiſchen Aufſtand mit Berufung auf Legitimitätsprinzipien mißbilligte, ſondern auch in ſeiner Nachgiebigkeit gegen den öſtreichiſchen Miniſter ſo weit ging, daß er Lord Strangford in Konſtantinopel anwies, ſich mit dem Internuntius auf derſelben Linie zu halten. Dieſer ſchöne Wahn trug dazu bei, Metternich's Selbſtgefühl noch zu heben, und da die verſuchte perſönliche Einwirkung auf den Czaren zu keinem Reſultate führen wollte, ſo ließ Jener ſich auf der Zuſammenkunft in Hannover im Herbſt 1821, zu welcher ihn der engliſche Miniſter eingeladen hatte, beſtimmen, von dort aus eine gemeinſchaftliche engliſch-öſtreichiſche Note nach Petersburg abgehen zu laſſen, welche förmlich Proteſt erhob gegen jeden etwaigen Verſuch Rußlands, den vorliegenden Differenzfall mit der Pforte für einen Kriegsfall zu erklären und die Entſcheidung dem Glück der Waffen anheimzuſtellen. Zu dieſem Schritte mochte ſich Metternich um ſo eher entſchließen, da auch der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen, Herzog von Richelieu, ſich leicht für die Anſicht gewinnen ließ, daß ein ruſſiſcher Krieg ein großes Unglück für Europa ſei. Metternich und Londonderry gaben alſo dem ruſſiſchen Kabinet zu bedenken, daß die Pforte die präliminaren Forderungen deſſelben: Räumung der Fürſtenthümer, Ernennung der Hospodare, Verzichtleiſtung auf die Auslieferung der Flüchtlinge, nahezu gewährt, daß ſie allen Unterthanen gleichen Schutz feierlich verheißen und auch eine Art Amneſtie bewilligt habe, — aber umſonſt.

Man war übrigens damals noch ſo weit davon entfernt, dem griechiſchen Aufſtand das Wort zu reden, daß nicht nur Londonderry ſich gegen den Plan einer politiſchen Konſtituirung eines mehr oder weniger unabhängigen griechiſchen Staates ausſprach, weil damit ſowohl die Türkei, als ſelbſt das übrige Europa einer zer-

störenden Verwirrung preisgegeben werden könnten; sondern es trugen die in Konstantinopel zu einer Konferenz zusammengetretenen Gesandten der Mächte selbst Bedenken, an die griechischen Häuptlinge Vorstellungen wegen eines menschlicheren Kriegsverfahrens ergehen zu lassen, in der Besorgniß, daß solche Vorstellungen gleichsam eine Sanktion des Aufstandes in sich schlössen. Sie äußerten darum den Wunsch, daß die Pforte deshalb eine Aufforderung an sie richten möchte, der sie dann gern entsprechen würden. In der Hauptsache aber kam man nicht weiter, da die Pforte dem Drängen der Mächte, namentlich Englands und noch mehr Oestreichs auf Annahme des russischen Ultimatums, sich widerstrebend zeigte, weil alle Nachgiebigkeit ihr noch kein Zeichen der Billigung von Rußland eingetragen habe. Die Pforte machte darum nicht nur Gegenvorschläge, nämlich: ihre Forderung der Auslieferung der Flüchtlinge zu vertagen, die Fürstenthümer durch Kommissäre und wenige Truppen zu bewachen und die Verwaltung durch griechische Kaimakams fortführen zu lassen (wogegen sie sich weigert, Hospodare von griechischer Konfession zu ernennen, indem dies im gegenwärtigen Augenblicke nichts Anderes hieße, als die Obmacht Rußlands noch mehr zu befestigen); sondern sie dreht in Beantwortung der Depeschen der Mächte die Sache geradezu um und rückt, indem sie sich ebenfalls auf den allgemeinen europäischen Standpunkt stellt, den Mächten ihre eigenen Gefahren vor, und erklärt ihnen rund heraus, daß sie mehr vor Rußland zitterten, als sie es früher je vor Napoleon gethan. Metternich fühlte den Stich und entschloß sich darum, sich wieder nach Petersburg zu wenden und durch die Depeschen vom 31. Dezember 1821 und 6. Januar 1822 die Herstellung der diplomatischen Verbindung mit der Pforte anzurathen, — welchem Vorschlage sich Londonderry anschloß. Nun versucht Kaiser Alexander direkt mit Metternich zu unterhandeln, an den er den General Tatitschew sendet. Der Kaiser thut seiner Empfindlichkeit Zwang an und will seine Forderungen mäßigen, verlangt aber, daß für den Fall des Nichterfolgs seine Verbündeten ebenfalls ihre diplomatischen Beziehungen zur Pforte abbrechen. Metternich ist dies zufrieden, aber nach seiner vorsichtigen und ängstlichen Weise nur unter dem Vorbehalt, daß alle anderen Mächte damit ebenfalls einverstanden sind. Nun will aber das Unglück, daß jetzt Lord Londonderry Schwierigkeiten macht. Trotzdem ist man in Wien willig und Metternich läßt, obgleich er Tatitschew wiederholt erklärt hatte, daß alle nicht die Fürstenthümer betreffenden russischen Forderungen nur eine ganz willkürliche Auslegung des siebenten Artikels des Vertrags von Kainardsche enthielten, dennoch am 19. April 1822 ein Memorandum ausarbeiten, in welchem er die europäische Frage getrennt von den speziell russischen behandelt und schließlich zu dem Resümé gelangt, daß das Interesse der Mächte erfordere, die russisch-griechisch-türkische Angelegenheit nach den Wünschen des Czaren zu erledigen und daß man deshalb bei der Pforte darauf zu dringen habe, daß die Ordnung in den Fürstenthümern hergestellt, eine Amnestie für die aufgestandenen Provinzen bewilligt, die guten Dienste der Mächte zur Beschwichtigung der Revolution angenommen und türkische Bevollmächtigte ernannt würden, die in einer allgemeinen Konferenz über die Maßregeln, welche die Mächte zur Beruhigung des türkischen Reichs für nothwendig erachten sollten, mit zu unterhandeln hätten.

Mit diesen Propositionen neigte Oestreich sich wieder ganz Rußland zu und

die inkonſequente, gewundene Politik Metternich's wäre, auch wenn man ſein Zurückſchrecken vor den äußerſten Mitteln der Waffenentſcheidung in Betracht zieht, dennoch unbegreiflich, wenn wir nicht zugleich wüßten, daß in Folge des liederlichen Wirthſchaftens und der ſorgloſen Verſchwendung weder der Zuſtand der Armee noch der der Staatskaſſe es räthlich erſcheinen ließen, ſich in einen Krieg zu verwickeln, der leicht ſehr große Dimenſionen einnehmen konnte. Nirgends zeigten ſich die traurigen Folgen des heilloſen politiſchen Syſtems des öſtreichiſchen Staatskanzlers in ſo grellem Lichte, als bei Gelegenheit der ruſſiſch-türkiſchen Differenzen. Es mußte auch dem blödeſten Auge klar werden, daß kein Bündniß den wahren Intereſſen Oeſtreichs mehr zuwider ſei, als das mit dem übermächtigen und übermüthigen öſtlichen Nachbar, ſowie daß das Syſtem, welches die Finanzkraft des Staates mitten im Frieden ſo erſchöpfe, unmöglich ein geſundes und heilſames ſein könne. Wo ſollte es am Ende hinführen, wenn die ängſtliche Furcht vor der Revolution die hermetiſche Abſperrung nach Außen ſo weit ſteigerte, daß der Handel und dem entſprechend auch die Induſtrie gänzlich brach lagen, durch die Vernachläſſigung der Herſtellung von Straßen und ſonſtigen Kommunikationsmitteln aber eine Hebung ſogar für die Zukunft erſchwert wurde. Ohne Armee und ohne Geld, ohne Vertrauen im eigenen Lande, gehaßt in Deutſchland nicht minder wie in Italien, überall von der öffentlichen Meinung in Europa ſtreng gerichtet, von den Weſtmächten als prinzipieller Gegner nur ungern, auch wo die Intereſſen im Einklang waren, unterſtützt und aus Anlaß des bekannten leichtfertigen Charakters ihres Leiters mit Mißtrauen in ihre Zuverläſſigkeit betrachtet, war die öſtreichiſche Regierung in der übelſten Lage, ſobald der falſche Freund, auf den ſie ſich ſtützte, die Wendung nahm, ſie zu Durchführung von, ihrem eigenen Intereſſe ſchnurſtracks zuwiderlaufenden Plänen benutzen zu wollen. Es lag nicht in Metternich's Charakter, ſei es, ſich vollſtändig von dem gefürchteten Rußland loszuſagen und zu dem entgegengeſetzten politiſchen Syſteme zu bekennen, oder den kühnen Entſchluß zu faſſen und trotz der Feſthaltung der reaktionären Stabilitätspolitik Alles zu wagen und in entſchiedenem Vorwärtsgehen ſich lediglich auf die eigene Kraft zu verlaſſen. Ihm ſchien es ganz zu entgehen, daß er durch ſeine neueſte Wendung des Czaren zunehmende Luſt, die Waffen zu ergreifen, nur unterſtützen würde, und zwar um ſo mehr, als die neueſte türkiſche Demonſtration hierzu einen erwünſchten Anlaß zu bieten geeignet war. Denn als die Pforte in Erfahrung gebracht hatte, daß die früher im Ultimatum genannten vier Artikel neuerdings den europäiſchen Mächten gegenüber von dem ruſſiſchen Kabinet als Präliminarien bezeichnet worden ſeien, ſo berief ſie in der Befürchtung, daß Rußland mit noch weiteren Forderungen kommen möchte, die Chefs der Milizen und die Vertreter der Ulemas u. ſ. w. zur Berathung. Da dieſe nun, wie vorauszuſehen war, ſich gegen jede weitere Nachgiebigkeit erklärten, ſo ſtieg auch in Rußland die kriegeriſche Stimmung immer mehr. Unterdeſſen erinnert die Pforte wiederholt daran, daß ſie es nicht ſei, welche die Verträge breche, wohl aber Rußland, und verſichert dem Lord Strangford, daß man ſich vor wie nach mit den Fürſtenthümern und mit Ernennung der Hospodare beſchäftige. Aber es ſollte Metternich durchaus keine gute Früchte tragen, daß er ſich ganz auf die ruſſiſche Seite ſtellte und darin ſo weit ging, daß der Internuntius Graf Lützow die weitere Verhandlung mit der Pforte lediglich dem engliſchen Geſandten überließ.

Denn zum Lohne für dieſes Entgegenkommen Metternich's kommt jetzt in der That das ruſſiſche Kabinet mit einer fünften Forderung, die der öſtreichiſche Miniſter ihm in ſeinem Memorandum recht eigentlich entgegen getragen hatte. Es war dies der Punkt der Pacifikation, und gerade auf dieſen Punkt beſteht Kaiſer Alexander jetzt hartnäckig, während er in Betreff der übrigen vier Artikel mehr Nachgiebigkeit zeigt. Die Pforte hatte unterdeſſen bereits Hospodare ernannt, verlangte aber dagegen von Rußland Auslieferung der Flüchtlinge und der aſiatiſchen Grenzforts, und da ſchon die leiſe Andeutung einer Beſchickung der Konferenz durch türkiſche Bevollmächtigte dem Lord Strangford die bitterſten Vorwürfe von Seiten des Pforteminiſters Dſchanib eintrug, ſo wandte ſich Jener in ſeiner Verlegenheit an den öſtreichiſchen Staatskanzler. Dieſer, der ebenſo viele oder noch mehr Urſache gehabt hätte, in Verlegenheit zu kommen, wie er ſeinen Abfall von ſeinem früheren Programm zu motiviren im Stande ſei, benahm ſich, als ob ein ſolcher Abfall gar nicht ſtattgehabt, und erklärte, gerade als wenn dies die natürliche Konſequenz ſeiner politiſchen Haltung von Anfang an nur ſo bedinge, mit eiſerner Stirne: „Zur völligen Verſöhnung der Pforte mit Rußland genüge die Regelung der Rechtsfrage nicht; der Kaiſer wolle, wenn ſchon er die Revolution verurtheile, doch auch zugleich der grauſamen Reaktion ein Ziel ſetzen, denn eine Amneſtie werde bei der eingetretenen Verbitterung des Kampfes ohne Unterſtützung der Verbündeten keine Wirkung haben; dazu ſei aber durchaus eine Unterhandlung mit den europäiſchen Mächten nothwendig.“

Da indeſſen die Türkei ſich hartnäckig weigerte, auf dieſe Propoſition einzugehen, ſo blieb vorerſt die ganze Angelegenheit auf ſich beruhen, und würde, wenn Alexander länger am Leben geblieben wäre, wohl auch nie zu einem Kriege geführt haben. Denn nicht nur, daß der ruſſiſche Kaiſer im Grunde nicht kriegeriſch geſtimmt war, ſondern in ſeiner ſich täglich friedlicher und reſignirter geſtaltenden Stimmung ſchon ſo weit gelangt war, daß er ſich zufrieden geſtellt erklärte, wenn die Pforte entweder in direkte Verhandlung über die Bürgſchaften, welche den Griechen bei ihrer Unterwerfung zu ertheilen wäre, willige, oder wenn ſie durch eine Reihe von Thatſachen nachweiſe, daß ſie die chriſtliche Religion in Achtung halte und die innere Ruhe Griechenlands auf feſter Grundlage herſtelle; — ſo wurde er auch auf dem Kongreſſe zu Verona in ſeiner Abneigung gegen die Revolution noch mehr beſtärkt. Auch der ruſſiſche Kaiſer ließ ſich für die Anſicht gewinnen, daß die griechiſche Revolution mit der neapolitaniſchen und piemonteſiſchen auf eine Linie zu ſtellen ſei. Die in Ankona weilenden griechiſchen Abgeordneten wurden gar nicht angenommen, und Alexander zeigte ſo wenig Eifer mehr für ſeine Religionsgenoſſen und war dabei in ſo hohem Grade von den freundſchaftlichen Geſinnungen ſeiner Verbündeten überzeugt, daß er erklärte, er überlaſſe den weiteren Gang der Verhandlungen allein ihrer Weisheit. (Ende 1822.) Somit hielt Metternich, als er ſich von den friedlichen Geſinnungen Alexander's überzeugt hatte, ſeine Aufgabe für gelöſt, denn mit den Griechen glaubte man, daß es zu Ende ſei. Aber es geſchah nicht nur, daß dieſe neue Erfolge erfochten, ſondern die ganze Weltlage geſtaltete ſich raſch anders und der Pacifikationspunkt wurde der Faden zu neuem Hader. Mit dem Eintritt Canning's in das engliſche Miniſterium war ſchon ein ſolcher Umſchwung der Dinge eingeleitet; denn dieſer energiſche Staatsmann ſtrebte

darnach, die griechiſche Inſurrektion dem ruſſiſchen Einfluſſe zu entziehen und unter engliſchen Schutz zu nehmen. Aber ſchon lauſchte auch der Kaiſer Alexander zu Hauſe wieder den Eingebungen Pozzo di Borgo's, und die Pforte fing von Neuem an, ruſſiſche Schiffe zu durchſuchen und wegzunehmen. Nach Strangford's Anrathen wurden zwar die Schiffe wieder losgegeben, aber Rußland kam jetzt (Mai 1823) mit neuen Forderungen wegen Störung des ruſſiſchen Handels und mangelhafter Räumung der Fürſtenthümer. Umſonſt betrieb eine Depeſche Metternich's an den öſtreichiſchen Geſandten in Petersburg die Herſtellung der diplomatiſchen Verbindung der Pforte mit Rußland, Strangford's Wirkſamkeit in Konſtantinopel aber fand ſich gehemmt, da man dort über die Stellung Canning's zu der griechiſchen Frage und über den Umſchwung der öffentlichen Meinung in England nicht in Unkenntniß geblieben war. Trotzdem drängte Strangford unausgeſetzt auf die Beſchickung der Konferenzen Seitens der Pforte und ſetzte in Beziehung auf die wegen Störung des Handels geführten Beſchwerden auch durch, daß dieſelbe ſich breeit erklärt, allen Mächten, die es verlangen würden, freie Durchfahrt nach dem ſchwarzen Meere zuzugeſtehen. Und ſchon glaubte man wiederum am Ziele zu ſein und zum Schlußakte der Verhandlungen ſchreiten zu können, worüber Strangford am 22. September 1823 ſowohl an Neſſelrode als an Metternich berichtete, es ſei Alles von der Pforte erlangt, bis auf die Pacifikation.

Metternich gedachte unter dieſen Umſtänden durch eine neue perſönliche Einwirkung auf den Kaiſer Alexander endlich zum Ziele zu gelangen und veranlaßte darum die Zuſammenkunft der beiden Kaiſer in Czernowitz; aber der Czar war verdrießlich, daß dieſe Angelegenheit noch nicht erledigt ſei und erklärte, er wolle nur die neueſten Berichte aus Konſtantinopel abwarten, um ſich für Krieg oder Frieden zu entſcheiden. Strangford's Depeſche konnte ihn nicht befriedigen, vielmehr beſteht er jetzt wieder eigenſinnig vor Allem auf Räumung der Fürſtenthümer. Am 14. Oktober bringt der Internuntius Lützow dieſe Forderung, unterſtützt von Strangford, zur Kenntniß der Pforte. Dieſe verlangte jedoch zuvor zu wiſſen, ob im Falle der Nachgiebigkeit ihrerſeits auch keine neuen ruſſiſchen Forderungen auftauchen und die ruſſiſche Geſandtſchaft zurückkehren würde. Nichtsdeſtoweniger und obgleich Strangford ausdrücklich darauf aufmerkſam machte, daß nun auch die türkiſchen Gegenforderungen in Angriff genommen werden müßten, lebten Metternich, wie die Diplomatie überhaupt, in dem Glauben, daß die ganze Angelegenheit ſich jetzt ordne. Schon aber bringt Rußland die Pacifikationsfrage von Neuem zum Vorſchein; desgleichen wird die Sorge für die Religionsgenoſſen wieder angeregt und zur Erledigung dieſer Punkte Miniſterkonferenzen in Petersburg vorgeſchlagen. Da Canning ſowohl als Metternich ſich dieſer Propoſition abgeneigt zeigten, ſo ging Rußland noch einen Schritt weiter und trug in einer vom 9. Januar 1824 datirten Denkſchrift zum Schrecken des öſtreichiſchen Staatskanzlers geradezu auf Errichtung dreier unter der Suzeränität des Sultans ſtehenden griechiſchen Fürſtenthümer an, wobei es auszuführen ſuchte, daß dieſes Projekt als die Vermittelung der beiden Extreme erklärt werden dürfte. Zu dieſen Propoſitionen wurde Rußland hauptſächlich durch die Politik Canning's veranlaßt, der es denn auch durch ſeine veränderte Haltung und durch das entſchiedene Auftreten ſeiner Agenten gleichſam provozirt, daß im Auguſt 1824 die griechiſche Regierung

ſich an ihn um Unterſtützung wendet. Vorerſt erklärte ſich zwar England für neutral; es erkannte aber nicht nur die Griechen als kriegführende Macht an, ſondern beförderte auch, daß die Negociationen der Griechen wegen eines Anlehens von Erfolg begleitet waren. Gegen das drohende engliſche Protektorat und den occidentaliſchen Philhellenismus war es nicht zu erwarten, daß Rußland zurückbleiben würde, und ſo wuchſen denn die Intriguen und die Verwirrung von allen Seiten. Die Ruſſen laſſen ihre Agenten für Kapodiſtrias arbeiten, Frankreich möchte einem bourboniſchen Prinzen einen Thron in Griechenland verſchaffen, während der ſuperkluge Metternich gar verſucht, eine türkiſche[1]) Partei unter den Griechen zu konſtituiren. Alle dieſe Bemühungen drohen aber die Erfolge der ägyptiſchen Waffen unter Ibrahim Paſcha zu vereiteln.

Unterdeſſen ſollen die Petersburger Konferenzen zuſammentreten. Da aber Metternich's ohnmächtiger Ingrimm gegen Canning inzwiſchen größer geworden war, als er gegen die ruſſiſchen Staatsmänner geweſen ſein mochte, ſo war ſein Erſtes, daß er bereits Ende Februaur 1825 in Vorſchlag brachte, England auf den Petersburger Konferenzen gar nicht zuzulaſſen. Sehr tapfer erklärte er, daß er „in Paris der inſidiöſen engliſchen Politik daſſelbe Schickſal bereiten wolle, wie zuvor dem mächtigſten aller Uſurpatoren, die je exiſtirten"; ja er bringt ſogar gemeinſame Maßregeln gegen England in Anregung, Alles natürlich ohne Erfolg. England und Canning waren aber nicht zu umgehen, viel eher, wie dies die Folge lehrte, Oeſtreich und Metternich. Vorerſt intriguirte dieſer nun weiter. Auf der zweiten Miniſterkonferenz in Petersburg plädirte Niemand eifriger für den Frieden, für den Frieden um jeden Preis, als der öſtreichiſche Staatskanzler, der ſich durch die ruſſiſche Kriegspartei wirklich nicht einſchüchtern ließ, aber bei dem kitzlichen Punkte der Gebietsfrage doch vorſichtig wieder zurückwich. Aber auch am Tuilerienhofe entwickelte Metternich große Thätigkeit. Er geht ſelbſt nach Paris, und wie er denn überall bei der erſten günſtigen Ausſicht ſich ſchon am Ziele glaubte, ſo vermeinte er auch Villèle bereits in der Taſche zu haben, nachdem er demſelben die bedenklichen Folgen eines ruſſiſch-türkiſchen Kriegs in den grellſten Farben vor Augen geführt hatte. Dabei unterließ er es nicht, dem franzöſiſchen Miniſter die Verſicherung zu geben, daß es dem Czaren durchaus nicht Ernſt ſei mit Vermeidung des Kriegs. Dieſe Intriguen blieben der gut bedienten ruſſiſchen Diplomatie nicht verborgen, und die Folge war, daß Alexander jetzt noch weniger als vorher von einer Trennung und einem Auseinanderhalten des griechiſchen Aufſtandes und der ruſſiſchen Beſchwerden über die Türkei wiſſen wollte. Obgleich auch diesmal die Noten der Mächte an die Pforte (im Juni 1825), welche eine friedliche Intervention, oder beſſer die guten Dienſte von Seiten der Mächte zur endlichen Erledigung der ruſſiſch-griechiſch-türkiſchen Differenzen in Vorſchlag brachten, keinen Erfolg hatten, ſo war es doch umſonſt, daß Pozzo di Borgo den Kaiſer Alexander zu weiteren Schritten zu drängen verſuchte. Metternich hatte nämlich, gerade um Rußland wieder zu verſöhnen, bei der

[1]) Es erſchien damals ein geheimes öſtreichiſches Memoire, welches die Klephtenpartei als die ariſtokratiſche der demokratiſchen Regierungspartei gegenüberſtellt und darzuthun ſucht, daß durch jene, die man wohl dahin bringen könne, daß ſie ſich mit den Türken friedlich vertrage, das Legitimitätsprinzip aufrecht zu erhalten ſein dürfte.

Pforte durchgeſetzt, daß in den Fürſtenthümern der Statusquo hergeſtellt wurde, und in Folge dieſer halben Reſultate ward Alexander wieder unſchlüſſig. Damit aber hatte Metternich im Grunde ſo viel als nichts erreicht, denn Canning's kühne Politik ließ ſich ſo leicht nicht ſchrecken. Wenn Metternich ſein Heil nur im Frieden ſah, ſo hätte er auch nicht eher ruhen dürfen, als bis er die Differenzen zwiſchen Rußland und der Pforte gänzlich beigelegt hatte, wozu ihn ſeine Stellung vor allen Anderen befähigt hätte. Denn wenn einerſeits bei der beſtehenden engen Allianz zwiſchen Rußland und Oeſtreich und bei dem revolutionsſcheuen Alexander Metternich's ernſtliche Vorſtellungen ſicher nicht ohne Eindruck geblieben wären, wie es denn wohl auch ihnen hauptſächlich zuzuſchreiben iſt, daß dieſe ganze Angelegenheit ſich durch ſo viele Jahre in unerquicklichſter Weiſe hinſchleppte, ſo war auf der anderen Seite die Pforte dem öſtreichiſchen Einfluß nicht weniger zugänglich, da ſich dieſelbe recht gut bewußt war, daß Rußland gegenüber die Intereſſen beider Staaten homogen ſeien. Leider war es aber ein eingewurzelter Fehler bei dem öſtreichiſchen Miniſter, einestheils vor lauter Zaudern und Bedenklichkeiten zu keinem Entſchluſſe zu kommen, am allerwenigſten zu einem kühnen Entſchluſſe, und anderntheils, ſtatt die Hauptſache feſt im Auge zu behalten, bei tauſend Kleinigkeiten zu verweilen und über errungene kleine Erfolge die Erreichung des großen Ziels zu vernachläſſigen. Statt den erſten Funken im Keime zu erſticken, half Metternich Jahre lang unermüdlich bei dem Verſuche, den um ſich greifenden Brand mit ohnmächtigen Worten zu löſchen, bis plötzlich eine gewaltige Flamme emporloderte, die ganz Europa zu ergreifen drohte.

Während Metternich ſich demnach jetzt ſchmeichelte, England völlig iſolirt zu haben, bemühte ſich Canning, ihn ſelbſt auf die Seite zu ſchieben und Rußland von Oeſtreich abzuziehen. Da der Kaiſer Alexander zauderte und noch hoffte, ſich den Kaiſerſtaat immer willfähriger machen zu können, wenn ſchon er im Grunde mehr Abneigung gegen den falſchen öſtreichiſchen Freund fühlte, als gegen den offenen, männlichen Gegner Canning, ſo wußte dieſer durch geſchicktes Manövriren die ganze Sachlage mit einem Male zu ändern. Er hatte ſich nämlich vor Allem das Vertrauen der Griechen erworben und dieſe wandten ſich jetzt wiederholt an ihn. Er war indeſſen vorſichtig und klug genug, das ihm von den Griechen angebotene Protektorat vorerſt abzulehnen und hierdurch ſtimmte er ſich Rußland und Frankreich ſo günſtig, daß nicht nur die gegen England gerichteten Vorſchläge Metternich's in Petersburg ohne Antwort blieben, ſondern ſogar der ruſſiſche Geſandte in London, Fürſt Lieven (am 24. Oktober 1825) die Inſtruktion erhielt: „Canning möge es in ſeine Hände nehmen, die griechiſche Angelegenheit zu ordnen, England allein ſei geeignet, dieſe Sache zu einem gedeihlichen Ende zu bringen". Hiermit war Metternich gründlich geſchlagen. Es dauerte nicht lange, ſo kamen nicht nur der franzöſiſche, ſondern auch der öſtreichiſche Geſandte in London (Polignac und Eſterhazy) mit ähnlichen Eröffnungen, und Metternich mußte zu ſeiner Beſchämung geſtehen, daß die Löſung der griechiſchen Frage nicht mehr in Konſtantinopel, nicht in Petersburg zu ſuchen ſei, ſondern in London. Und dies geſchah trotzdem, oder vielleicht gerade, weil Canning bereits am 1. Auguſt die griechiſche Schutzakte angenommen und Stratford Canning die Weiſung ertheilt

hatte, mit den Griechen, welche die englische Vermittelung förmlich angerufen hatten, in Unterhandlung zu treten.

So finden wir denn schon vor dem am 1. Dezember 1825 erfolgenden Tode des Kaisers Alexander den europäischen Einfluß Oestreichs durch Metternich's unentschiedenes und leichtfertiges Schwanken sehr herabgebracht. Canning hatte den kleinen Mann der Intrigue, der Worte ohne Thaten zu sehr durchschaut, als daß von neuen Ränken viel gehofft hätte werden dürfen. Derselbe schrieb schon am 25. Oktober an Lord Liverpool[1]: „daß in Metternich keine Redlichkeit ist und daß wir mit ihm gemeinsam nicht gehen können, ohne die Gewißheit, verrathen zu werden; es ist nicht nur seine Gewohnheit, in unserem Falle würde es auch sein Stolz und seine Lust sein". Der Schein der Vormundschaft in der Pentarchie, welchen der östreichische Staatskanzler bisher besessen hatte, blieb so für immer verloren, denn der Kaiser Nikolaus, der voll Ehrgeiz und Ruhmbegierde eifersüchtig danach strebte, die russische Politik ganz unabhängig und selbständig hinzustellen, war persönlich gegen Metternich eingenommen und den energischen Einwirkungen Pozzo's weit zugänglicher. Canning behielt sein Ziel fest im Auge, die griechische Angelegenheit gerade in Verbindung mit Rußland zu erledigen, damit dieses von Verfolgung gefährlicher Tendenzen im Orient abgehalten werde, auch nicht im Stande sei, Englands Einfluß bei der Pforte zu untergraben. Metternich aber kann es sich gar nicht als möglich denken, daß Canning ihn, weil er in ihm nur einen ewigen Hemmschuh erblickt, los sein und allein mit Rußland unterhandeln will. Auch über Nikolaus giebt er sich arger Selbsttäuschung hin und denkt sich ihn ebenso friedliebend, als seinen Vorgänger. Weil Strangford nochmals eine gemeinschaftliche Vermittelung der Mächte in den russisch-griechisch-türkischen Differenzen unter östreichischer Mitwirkung vorgeschlagen hatte, klammerte er sich von Neuem an diesen Strohhalm; und seine Eitelkeit verblendet ihn auch jetzt noch in so hohem Grade, daß er dem Berliner Hofe eine Denkschrift überreichen läßt, in welcher unter Darlegung der Fehler der englischen und russischen Politik nachzuweisen versucht wird, daß in der schwebenden Angelegenheit die östreichische Politik die allein richtige gewesen sei. Canning schickte unterdessen (im Februar 1826) den Herzog von Wellington nach Petersburg, und obgleich Nikolaus jede Vermittelung in der russisch-türkischen Differenz entschieden zurückwies mit dem Bemerken, daß diese Angelegenheit eine rein russische und keine europäische sei, da es sich lediglich um Aufrechthaltung der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Verträge handle, so wurde doch bereitwillig die Proposition der Pacifikation Griechenlands angenommen und in Folge dessen am 4. April zwischen beiden Mächten ein Vertrag abgeschlossen, des Inhalts, daß Griechenland eine beschränkte Unabhängigkeit unter türkischer Oberhoheit erhalten sollte.

Der Abschluß dieses Vertrags rüttelte Metternich endlich ernstlich aus seinem Schlummer auf; er ward jetzt zu seinem großen Schrecken inne, daß das System der heiligen Allianz thatsächlich seine Auflösung erhalten habe. Der östreichische Minister nahm jedoch diesen Fußtritt mit lächelndem Munde hin und war mit seinen Diensten und Freundschaftsbezeugungen gegen das mächtige Rußland sogleich

[1]) Gervinus a. a. O. Bd. 6. S. 151.

wieder bei der Hand. Dieſes trat nämlich ſo drohend und energiſch auf, daß die Türkei, welche ſich gerade nach der eben vorausgegangenen Vernichtung der Janitſcharen in übler Lage fand und darum an Widerſtand mit den Waffen nicht denken durfte, ſich alsbald bereit erklärte, Bevollmächtigte zur Unterhandlung zu ernennen. Da nun auch Rußland ſeinerſeits, welches in dieſem Augenblick in einen Krieg mit Perſien verwickelt wurde, ein klein wenig von ſeinen exorbitanten Forderungen nachließ, ſo kam am 25. September 1826 der Vertrag zu Akjerman zu Stande, welcher die Türkei vollends unter ruſſiſche Oberhoheit zu bringen geeignet war[1]). Hievon iſt aber hauptſächlich Metternich die Schuld beizumeſſen, nicht allein wegen ſeiner hin- und herſchaukelnden, unredlichen und unmännlichen Politik überhaupt, und namentlich weil er ſich nicht entſchließen konnte, mit dem energiſchen Canning Hand in Hand zu gehen, ſondern auch ganz ſpeziell darum, weil er ſelbſt jetzt noch die ruſſiſchen Forderungen eifrig unterſtützt und in ſeiner perfiden Weiſe, die Pforte vornehmlich damit zu kirren verſucht hatte, daß er ihr vorgeſpiegelt, die Pacifikation Griechenlands ſei von Rußland aufgegeben worden. Während jetzt andere Staatsmänner große Beſorgniß empfanden, jubilirte der öſtreichiſche Staatskanzler und verfehlte nicht, bei dem ruſſiſchen Kabinette die Nachgiebigkeit der Pforte auf ſeine Rechnung zu bringen.

In Petersburg war man aber weit entfernt, hierbei ſtehen zu bleiben, ſondern holte ſofort wieder die griechiſche Angelegenheit hervor und zwar, wie eine Depeſche Neſſelrode's an Fürſt Lieven in London vom 9. Januar 1827[2]) beſagt, „nur in der Abſicht, um durch dieſelbe noch größeren Einfluß im osmaniſchen Reiche zu erlangen". Rußland wendet ſich wieder an Canning und dringt auf energiſche Maßregeln zur Löſung der griechiſchen Frage. Oeſtreich hingegen wird mit allen ſeinen ſchwächlichen Projekten abgewieſen und Metternich in der angezogenen Depeſche mit der höhniſchen Frage abgefertigt: „sachant combien l'alliance avait toujours eu de prix aux yeux de l'Autriche, nous espérions que la cour de Vienne prendrait part au traité qui serait négocié et signé à Londres etc."

---

[1]) Der Vertrag von Akjerman beſtand aus folgenden Punkten: In der Moldau und Wallachei wird die Verwaltung des Landes Hospodaren übergeben, welche auf ſieben Jahre gewählt werden und darauf wieder wählbar ſind; ſie ſind unabhängig von den türkiſchen Behörden, ihnen zur Seite ſteht ein aus dem Adel gebildeter Diwan, ſie dürfen ohne die Zuſtimmung des Petersburger Kabinets nicht von ihren Stellen entfernt werden. Auch den Serben wird die Unabhängigkeit ihrer inneren Verwaltung und die freie Wahl ihrer Oberhäupter zugeſtanden. Die Pforte verzichtet auf die Wiedererlangung der an der aſiatiſchen Küſte des ſchwarzen Meeres gelegenen Feſtungen, deren Herausgabe durch den Vertrag von Bukareſt im Jahre 1812 von Rußland verſprochen, bis jetzt aber immer verweigert worden war. Die Pforte verpflichtet ſich, den ruſſiſchen Unterthanen, welche durch türkiſche Maßregeln irgendwie Verluſt erlitten, volle Entſchädigung zu gewähren. Den ruſſiſchen Handelsfahrzeugen wird die ungehinderte Durchfahrt durch den Bosporus und die Dardanellen, ſowie die freie Schifffahrt in allen Gewäſſern des osmaniſchen Reiches zugeſichert und dem ruſſiſchen Handel alle Vortheile des freien Verkehrs zu Waſſer und zu Lande in dem ganzen Umfange des Reiches bewilligt.

[2]) Portfolio V. S. 347. Siehe auch die Depeſche von Ribeaupierre in Konſtantinopel vom 11. Januar 1827. Portfolio III. S. 117.

Canning war indeſſen durch den Abſchluß des Vertrags von Akjerman ſtutzig gemacht und fing an einzulenken. Obgleich er vor Kurzem (im November 1826) Frankreich zum Beitritt des Vertrags vom 4. April gewonnen hatte, ſo ſuchte er doch jetzt ſich Metternich's, trotzdem daß derſelbe nie ein Hehl aus ſeiner Abneigung gegen das griechiſche Pacifikationsunternehmen gemacht hatte und trotzdem, daß Canning dem öſtreichiſchen Staatskanzler und deſſen Politik perſönlich und prinzipiell gram war, ebenfalls zu bemächtigen. Es war hier von Neuem eine Gelegenheit für Oeſtreich gekommen, den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen und die Scharten, welche Metternich die engliſche Politik geſchlagen, auszuwetzen. Aber wenn dieſer ſich auch über die berühmte portugieſiſche Rede Cannings vom 12. Dezember 1826 [1]), ſowie über den am 14. November erſchienenen Brief des Grafen Münſter an den Grafen Meerveldt (derſelbe machte die Runde in allen diplomatiſchen Kreiſen), in welchem des Fürſten ganzes gehäſſiges Syſtem in einem wahrhaft beſchimpfenden Tone an den Pranger geſtellt, unter Anderem auch die widerſinnige Prinzipienwuth gegeißelt ward, die in den verzweifelten griechiſchen Sklaven nichts als Liberale, gegen ihre legitime Regierung erhobene Empörer ſehe, hinausſetzen mochte, zur Warnung mochte er ſich dieſe demonstrationes ad oculos nicht dienen laſſen. Zwar verfehlte er nicht, der Aufforderung Canning's, den Vorſchlägen Rußlands andere gegenüberzuſtellen, zu entſprechen; und wie Frankreich die Garantie des Statusquo des osmaniſchen Reiches proponirte, ſo beantragte der öſtreichiſche Staaatskanzler, die Mächte ſollten den Sultan bewegen, daß er aus eigenem Antriebe den Aufſtändiſchen Konzeſſionen mache. Aber Nikolaus war kein Alexander. Er verſucht wohl, Canning für ſich zu gewinnen, doch läßt er zugleich mit Entſchiedenheit durch ſeinen Geſandten Lieven in London erklären, daß er, wenn die anderen Mächte ihm Theilnahme verweigern, allein pacifiziren werde, und durch Pozzo di Borgo in Paris die Antwort geben, daß Rußland nöthigenfalls auch allein garantiren werde. Metternich's Anſtände und Bedenken hielt man aber gar nicht der Mühe werth zu widerlegen; Tatitſchew wurde einfach dahin inſtruirt, zu bemerken, daß dieſe Bedenken ſich ſeit Ausbruch der Revolution fortwährend als unzweckmäßig bewährt hätten, und im Uebrigen die Furcht des Staatskanzlers vor der Demagogie zu benutzen, um ihm vollends alle Luſt zu benehmen, eine Rußland nicht genehme Rolle zu ſpielen; man bedeutete ihn, daß vor Allem der Frieden im Orient wieder hergeſtellt werden müſſe, wenn man die Hoffnung auf Unterdrückung der Revolution in Europa nicht ganz verlieren wolle.

In Konſtantinopel bemüht ſich inzwiſchen Canning durch Stratford vergebens, mit den Pacifikationsanträgen durchzudringen, die Pforte weiſt jede Einmiſchung zurück, indem ſie den Mächten die Inkonſequenz in ihrem politiſchen Verhalten zur griechiſchen Angelegenheit offen vorhält und den ruſſiſchen Geſandten Minciaky und Ribeaupierre entgegnet, daß Rußland mit Abſchluß des Vertrags von Akjerman auf alle Pacifikationsanſprüche ſtillſchweigend verzichtet habe. Metternich war unbegreiflicher Weiſe auch jetzt noch ganz vergnügt über die Erfolg-

[1]) Canning bezeichnet in dieſer Rede England als den Aeolus aller revolutionären Stürme in der Welt. S. Gervinus a. a. O. Bd. 4. S. 723.

loſigkeit der Verhandlungen, er gönnte Canning dieſes Fehlſchlagen ſeiner Bemühungen und ſetzte ſich darüber hinaus, daß man ihm den Rücken kehrte. Wenn am 6. Juli 1827 zu London ein Vertrag zwiſchen Rußland, England und Frankreich zum Zweck der Pacifizirung Griechenlands abgeſchloſſen wurde, der ſogar den geheimen Zuſatzartikel enthielt, daß die Pacifikation ſelbſt gegen den Willen der beiden Streitenden durchzuſetzen ſei, ſo richtete Metternich ſeinerſeits eine Depeſche an ſeinen Geſandten Eſterhazy in London, in welcher er erklärt, „daß er auf die Mitwirkung in unabhängiger Linie zurücktrete", frohlockend, daß es ihm gelang, für dieſe Mitwirkung die Begleitung Preußens zu erzielen und in der ſichern Erwartung, daß Rußland und England ſich gegenſeitig im Schach halten und damit ihm ſelbſt eine unbequeme Wachſamkeit erſparen würden. Im Grunde genommen, war es aber gar keine unabhängige Linie, welche der Staatskanzler einhielt, ſondern er agitirte und wühlte unter dem Schleier der unbetheiligten Paſſivität nur um ſo emſiger, und betrog gerade Diejenigen am meiſten, die ihm wegen der Gleichartigkeit der Intereſſen unbedingt zu vertrauen Urſache hatten. Nicht nur, daß er in Petersburg die Beſtrebungen Englands nach Möglichkeit verdächtigte, die nichts bezweckten, als die Schutzherrſchaft über Griechenland für ſich allein zu gewinnen; daß er in Paris erklären ließ, das Ende der Pacifikation ſei die Revolution und Englands Uebergewicht; in Berlin endlich mit der Behauptung auftrat, Canning habe bei ſeiner Verbindung mit Rußland nur im Sinne, der Welt die Auflöſung der heiligen Allianz zu beweiſen; — ſondern der Pforte ſelbſt leiſtete er auch den allerſchlechteſten Dienſt, indem er ſie aufreizte, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Dieſe Politik hat er freilich nicht den Muth offen zu vertreten, denn als ihm die anderen Mächte dieſe Unehrlichkeit vorwerfen, desavouirt er öffentlich den Internuntius; insgeheim richtet er indeſſen ein Schreiben an ihn, in welchem er ihn von aller Verantwortung freiſpricht [1]). In dieſem Zuſtande befanden ſich die Dinge, als am 8. Auguſt 1827 Canning ſtarb und damit den ruſſiſchen Suprematiebeſtrebungen jedes Gegengewicht entzogen wurde. Auf dieſen Todesfall baute Metternich neue Pläne; er ließ am 9. Oktober zur Nachgiebigkeit antreiben und den Reis Effendi anregen, die Vermittelung Oeſtreichs zwiſchen ihr und den Verbündeten nachzuſuchen. Aber kaum hatte die Pforte Zeit gehabt, dieſe Propoſition in Erwägung zu ziehen, ſo langte ſchon die Nachricht von der am 20. Oktober geſchlagenen Seeſchlacht bei Navarin an. Bei der jetzt erfolgenden Aufregung der Mohammedaner war es für die türkiſche Regierung nicht möglich, irgendwie ſich nachgiebig finden zu laſſen; im Gegentheil war ſie genöthigt, den Krieg für einen Glaubenskrieg zu erklären. Alles dies war ein harter Schlag für Metternich, der am 13. November an Graf Apponyi ſchrieb, daß ihm die Zeit des Chaos anzubrechen ſcheine. In Petersburg hingegen empfand man eine höhniſche Freude über des Staatskanzlers Verzweiflung. Aber man hatte noch nicht einmal an dieſem Fehlſchlagen aller von Seiten Oeſtreichs aufgebotenen diplomatiſchen Künſte genug, ſondern man fügte von ruſſiſcher Seite dem gehaßten Miniſter, ja dem Kaiſerſtaate ſelbſt eine noch viel größere Niederlage und Demüthigung zu; man wußte ſchon, wie viel man dem feigen, charakterloſen Manne bieten durfte.

[1]) Gervinus a. a. O. Bd. 6. S. 326.

Am 27. Dezember verlangte Tatiſtſchew in einer Audienz von Kaiſer Franz, Oeſtreich ſolle die Pforte bedeuten, daß ſie auf keine Unterſtützung von ſeiner, Oeſtreichs Seite, zu rechnen habe, und am 7. und 19. Januar 1828 wiederholt Kaiſer Nikolaus dies Verlangen noch einmal brieflich. Aber für Metternich wäre dieſe zweite Mahnung gar nicht nöthig geweſen: bereits am 6. Januar 1828 war eine Depeſche an den Internuntius Baron Ottenfels abgegangen, in welcher der Pforte Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß ſie die öſtreichiſchen Vorſchläge ſo unvollkommen ausgeführt habe. Auch jetzt noch bildet ſich der weiſe Diplomat ein, daß auf ſein Geheiß das Waſſer auch einmal den Berg hinauf fließen dürfte und ſtellt von Neuem das nun wirklich lächerliche Verlangen auf Amneſtie und Waffenſtillſtand. Durch ein ſo ganz pitoyables Verhalten erzielte Metternich denn auch rein gar nichts weiter, als daß er dem öſtreichiſchen Einfluß, den er bereits bei den drei alliirten Mächten um allen Kredit gebracht hatte, auch noch bei der Pforte den Todesſtoß verſetzte. Was wollte es dieſer Unredlichkeit und Feigheit gegenüber verfangen, wenn die öſtreichiſche Diplomatie ſich immer von Neuem bemühte, es lediglich der engliſchen Politik zur Laſt zu legen, daß der Karren ſo weit in den Dreck geſchoben worden ſei [1]); zeigte doch Metternich deutlich genug durch ſeine Angſt und ſein Feſtklammern an die geringſte Friedensausſicht, wie ſehr er Rußlands Uebermacht fürchtete und wie er alle ſeine Hoffnung nur auf England ſetzte, mochte er daſſelbe im Uebrigen noch ſo ſehr haſſen. Projekte fehlten ihm aber auch jetzt nicht; ſeine bisherige Mißerfolge, ja ſelbſt die höhniſchen Abfertigungen ſchreckten ihn nicht ab, er ſucht wiederholt ſeine Weisheit an den Mann zu bringen. Dem Sultan wird angerathen, eine Organiſation Griechenlands zu verkündigen; in Paris ſucht er hinter dem Rücken Englands anzuknüpfen. Auf die Eröffnungen aber des engliſchen Geſandten in Wien, des Lord Dudley, ſchickt er am 12. Februar 1828 an Eſterhazy nach London eine Depeſche, die wirklich das Non-plus-ultra von metternich'ſcher Armſeligkeit neben Anmaßung, von Beſchränktheit neben Weisheitsdünkel genannt werden muß. Er erklärte darin: Was die Vereinigung der fünf Mächte angehe, ſo könne ſich Oeſtreich nicht den Prinzipien nähern, auf die der dreiſeitige Vertrag gegründet ſei! Könne den Ueberlieferungen ſeiner unerſchütterlichen Politik nicht entſagen, was ſo viel ſein würde, als die erſte Grundlage der Exiſtenz des Reiches untergraben! Dies Opfer habe man *vor* dem

---

[1]) Gentz ſchreibt unter dem 30. Dezember 1827 an Lord Stanhope: Die engliſchen Miniſter hätten ſich geſchmeichelt, daß Oeſtreich durch ſeinen Einfluß in Konſtantinopel die Türken zum Nachgeben bewege, und daß ihnen dies einen Ausgang aus dem Labyrinth in welches ſie ſich durch ein grundfalſches und verderbliches Syſtem verwickelt hatten, bereite. Dieſe Ausſicht ſchlug fehl. Obgleich unſer Kabinet mit allgewohnter Treue und Ehrlichkeit (?!!) alle ſeine Kräfte anſtrengte, um den letzten Bruch zu hintertreiben, ſo war doch ſeit der Kataſtrophe von Navarin und bei dem fortdauernden höchſt unklugen und feindlichen Benehmen der drei Geſandten nach dieſer Kataſtrophe jeder Verſuch bei der Pforte fruchtlos. Sobald man dies in London inne wurde, zog man ſich von uns zurück; — — man ſchob die ganze Sündenſchuld auf Oeſtreich und behauptete mit ebenſo viel Unverſchämtheit als Treuloſigkeit, unſere Intriguen allein hätten die Pforte abgehalten, ſich den weiſen Anträgen der koaliſirten Höfe zu unterwerfen u. ſ. w.

Vertrage nicht bringen wollen, viel weniger jetzt, wo er geſcheitert ſei, wo ſeine Droh- und Zwangsmittel vergebens angewandt worden und der Blockade der Dardanellen ſich ſo unwirkſam erweiſen werde, wie die Schlacht von Navarin. Die Verbündeten ſollten ſich alſo, indem ſie ſich an die weſentlichen Grundlagen des Vertrags hielten, alle Prinzipien bei Seite ließen und den Kriegsfall aus aller Betrachtnahme ausſchlöſſen, mit Oeſtreich und Preußen über die Mittel zu einer Einigung zum Zwecke der Pacifikation verſtändigen“ [1]). Welche Inkonſequenz in der Motivirung, welche klägliche Furcht vor dem Kriege zeigt hier wieder der öſtreichiſche Staatskanzler. Und all dieſen Widerſinn ſchrieb und trieb der Mann, der ſich in denſelben Tagen hochmüthig beſchwerte, der geſunde Menſchenverſtand ſei in der Diplomatie verloren und ihre Begriffe und Sprache bis in die Elemente verderbt! Immer beſtrebt, die europäiſchen Mächte vom Handeln abzuhalten, hatte er auch immer die Möglichkeit behauptet, mit Vernunftgründen bei der Pforte Alles ausrichten zu können, einer Macht, die an Eigenſinn Oeſtreich und an Schlagluſt Rußland hinter ſich ließ. Dies zeigte die eben erſcheinende Anſprache des Sultans, welche den ruſſiſchen Krieg ganz eigentlich herausforderte. Und die Antwort der Pforte auf die neueſten Anträge des Internuntius lautete dahin, daß ſie den Patriarchen zur Einreichung einer Bittſchrift für die Inſurgenten veranlaßt habe, in deren Beantwortung ſie den Aufſtändiſchen eine Friſt von drei Monaten zur Unterwerfung geſtellt und für dieſe Zeit eine Einſtellung der Feindſeligkeiten zugeſagt habe. Das war die äußerſte Anſtrengung, die ſie zu einer Pacifikation mit Ehren glaubte machen zu können. Wiederholt erklärte ſie, daß ſie nie Vorſchläge annehmen werde, welche zur Unterhandlung mit Rebellen führten, eher werde ſie, wenn das kriegeriſche Einſchreiten der Verbündeten ſie zwinge, die ganze Halbinſel abtreten.

Als nämlich Wellington, da auf Oeſtreich doch kein Verlaß war, zauderte, ſich an kriegeriſchen Maßregeln gegen die Türkei zu betheiligen und dem ruſſiſchen Andrängen (am 6. März 1828) entgegenhielt, daß es ihm zweckmäßiger erſcheine, nur die Räumung Moreas zu erzwingen und die Grenzen Griechenlands feſtzuſetzen, dagegen ein ruſſiſcher Krieg, welcher allgemeine Aufregung erzeugen und unter den vorliegenden Umſtänden den Charakter eines Religionskrieges annehmen würde, zu vermeiden geſucht werden müſſe, ſo benutzte Metternich dieſe Erklärung, um plötzlich ſeine Gegner mit einer ganz neuen Wendung zu überraſchen. Daß dieſe Wendung ſeinen Antezedentien geradezu ins Geſicht ſchlug, daß er damit dem vor wenigen Wochen noch ſo hartnäckig feſtgehaltenen und als Wunder-Panacee geprieſenen Legitimitätsprinzip nun mit einmal ſelbſt ganz entſchieden den Rücken kehrte, das ſchien ihn durchaus nicht in Verlegenheit zu bringen; für jeden Unparteiiſchen wurde dadurch der handgreifliche Beweis geliefert, daß es dem öſtreichiſchen Staatskanzler überhaupt nie um Grundſätze, ſondern nur um Aufrechthaltung des öſtreichiſchen oder beſſer ſeines eigenen Einfluſſes und ſeiner Stellung zu thun war. Der Vorſchlag nämlich, mit welchem der Staatskanzler ſo unvermuthet hervortrat, beſtand in nichts Geringerem, als in dem Antrage auf die Unabhängigkeit Griechenlands, die er in einer nach Petersburg und London (am 15. März) mitgetheilten

[1]) Gervinus a. a. O. Bd. 6. S. 385.

Denkschrift mit der Motivirung in Vorschlag brachte, daß eine Rückkehr zu dem Zustande vor der Erhebung nicht mehr möglich sei, und daß, da der Friede Europa's von der Beruhigung des Morgenlandes abhänge, man in Erwägung ziehe, daß es Augenblicke gäbe, wo der rechtmäßigste Widerstand an der gebieterischen Nothwendigkeit scheitern müsse, und daß schon mehr als einmal die verwerflichsten Revolutionen triumphirt hätten, die aufgeklärtesten und strengsten Regierungen mit der Empörung sich hätten vergleichen müssen; als ein Mittel der Unterhandlung und zugleich als ein definitives Ergebniß biete die einfache Freigebung die zwei großen Vortheile, unmittelbar und nachdrucksvoll auf die Pforte zu wirken und dem Kriege zuvorzukommen, denn die Unabhängigkeit eines Theils von Griechenland werde am Ende doch die unerläßliche Bedingung zur Erhaltung des Friedens sein. — Durch diese Denkschrift, die Metternich nach London mit der Einflüsterung mittheilen ließ, daß England in seinem vorsichtigen Gange Rußland gegenüber auf die Unterstützung Oestreichs allezeit zählen könne, hoffte er England sich geneigt zu machen, Rußland und England zu trennen, und die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Aber selbst dieser Schritt geschah zu spät, denn schon hatte wenige Tage vorher Fürst Lieven dem englischen Kabinet die Anzeige gemacht, daß die Langmuth seines Kaisers erschöpft sei und in Folge der neuesten provocirenden Vorgänge in der Türkei (neue Belastungen der Schifffahrt, Austreibung aller russischen Unterthanen, Anstiftung Persiens zum Kriege gegen Rußland, die Aufrufung aller Moslems gegen Rußland als den geschworenen Feind des muselmännischen Glaubens) der Krieg unvermeidlich sei; auch ließ die Ablehnung der östreichischen Vorschläge, die diesmal übrigens in Anbetracht des vor der Thür stehenden Krieges in verbindlichem Tone abgefaßt war, nicht auf sich warten. Umsonst versuchte Metternich durch Intriguiren, durch Verleumden und Schmeicheln bald in London, bald in Paris den Krieg abzuwenden. Wellington hielt Metternich für viel zu unzuverlässig, als daß er nicht lieber vorgezogen hätte, sich durch engeres Anschließen an Frankreich nöthigenfalls einen Damm gegen russische Ausschreitungen zu schaffen, während Lord Dudley dem Fürsten Lieven erklärte, „wie England zwar durch die neuesten Mittheilungen Rußlands (vom 26. Februar 1828) seine Gründe gegen die Invasion des türkischen Reiches nicht erschüttert finden könne, wie weder für Frankreich noch England bei der jetzt angenommenen Haltung Rußlands ein ferneres gemeinsames Handeln mit demselben zulässig erscheine und dadurch die Möglichkeit abgeschnitten sei, den Vertrag in dem Geiste durchzuführen, in dem er geschlossen worden", und dabei die Hoffnung aussprach, daß der Stärkere nach dem Siege nicht unter dem Namen von Entschädigungen dem Schwächeren Opfer auflegen werde, die dessen politische Existenz gefährden könnten.

Als Metternich sich überzeugte, daß er mit England nichts ausrichte, wandte er sich wieder nach Rußland und veranlaßte den Kaiser Franz am 5. April, endlich den Brief des Kaisers Nikolaus vom 29. Januar zu beantworten und denselben darin zur Rückkehr zu dem heilsamen Systeme der allgemeinen Allianz einzuladen. Auch in Konstantinopel werden neue Versuche gemacht und der Internuntius wird beauftragt in die Pforte zu dringen, daß dieselbe eine bestimmte Erklärung abgebe, sie wolle den Verpflichtungen von Akjerman treu bleiben. Zuerst verlangt die Pforte die Gegenversicherung Rußlands, daß dasselbe gleichfalls seinem in Akjerman gegebenen Versprechen nachkomme, von der Einmischung in die griechischen Dinge

abzulaſſen; auf das wiederholte Andrängen aber ertheilt der Reis Effendi dem Dragoman des Internuntius die Antwort: „er könne ihn unmöglich beauftragt halten, ſeine Geduld auf die harte Probe zu ſtellen, jeden und jeden Tag daſſelbe zu hören!“ Da alle Schritte in Petersburg und Konſtantinopel ſich erfolglos erwieſen, ſo wandte ſich der öſtreichiſche Staatskanzler einmal wieder nach London, wo ſo eben Wellington die whiggiſtiſchen Elemente aus dem Kabinet entfernt und an die Stelle des Lord Dudley den Grafen Aberdeen, den vertrauten Freund Eſterhazy's, geſetzt hatte. Aber trotz dieſer Umgeſtaltung und trotzdem, daß Wellington einer gemeinſamen Aktion mit Rußland ſich, ungeachtet Frankreichs Willfährigkeit, immer wieder zu entziehen ſtrebt, wollte er doch lieber mit Rußland gehen, als ſich der Freundſchaft Oeſtreichs anvertrauen. Als nun aber endlich die am 26. April 1828 erfolgte ruſſiſche Kriegserklärung zur Kenntniß der Pforte kam, überkam dieſe denn doch ein gewaltiger Schrecken und ſie machte nun ernſtliche Anſtrengungen zur friedlichen Beilegung, indem ſie ſich an die Geſandten Frankreichs und Englands um Vermittelung wandte. Selbſt Wellington erklärte zwar damals, daß er ſich nicht von ſeinen Verbündeten trennen werde, aber dieſe Erklärung ſchien er ſpäter zu bereuen; Metternich hingegen zeigt ſich uns plötzlich wieder einmal anderen Sinnes. Immer hatte er bisher den Julivertrag als ausnehmend vortheilhaft für Rußland angeſehen, jetzt ſah er ihn plötzlich als eine Garantie gegen die ruſſiſchen Entwürfe an. Immer hatte er die Konferenzen in London zu ſprengen gewünſcht; jetzt wies er Eſterhazy an, für ihre Erhaltung zu wirken, ſeitdem er hörte, daß die Pforte mit den zwei Weſtmächten die griechiſche Sache austragen wollte! Die Sicherung der Unabhängigkeit Griechenlands und daneben doch ein wahrſcheinlich um ſo erbitterter Krieg Rußlands gegen die Pforte, dies ſchien ihm von Allem das wenigſt Wünſchenswerthe, und ſo ließ er nun auf die Erhaltung des trüben Bündniſſes hinarbeiten. Seine nächſten Vertrauten, Gentz ſelber, mißbilligten dies ganz laut: denn von dem Augenblicke an, da die griechiſche Sache aus dem Spiele war, hätte Rußland die Stimmen aller Welt wider ſich gehabt. Und ſo war denn dies der ſchließliche Ausgangspunkt der gewundenen und verſchlungenen Pfade der Metternich'ſchen Politik in der griechiſchen Frage: daß nach und nach das erſt gleichgeſinnte England, dann das lange ſo gelehrige Rußland, dann Frankreich, dann das gern ſo gefügige Preußen, endlich ſelbſt ſeine eigene Diplomatie (Eſterhazy und zuletzt ſogar Gentz) troſtlos über ſo viele Schwäche und Unthätigkeit, ihr verneinend den Rücken zuwandten. [1])

Als der Krieg ausbrach, rüſtete auch Oeſtreich; Metternich begünſtigte auffallend die Polen in Galizien und ſucht auch in Ruſſiſch-Polen unbeſtimmte Hoffnungen zu wecken. Als der erſte Feldzug wenig glücklich für Rußland ablief, bemüht er ſich ſofort, ein Bündniß zwiſchen den vier Großmächten zu Stande zu bringen, um Rußland Friedensbedingungen vorzuſchreiben, zu welchem Zwecke er ſich nach London und nach Berlin wendet. Wellington zeigt ſich wohl geneigt, nicht aber der ruſſenfreundliche franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen, Laferronays, der, einestheils in Folge der gewandten Taktik des ruſſiſchen Geſandten Pozzo di Borgo, anderntheils aus Anlaß der von dem Staatskanzler in Sardinien und mit dem

[1]) Gervinus a. a. O. Bd. 6. S. 405.

Herzog von Reichstädt sowie mit Begünstigung der Ultraroyalisten gegen Frankreich ins Werk gesetzten Intriguen Oestreich sehr abgeneigt war. Pozzo di Borgo war durch den Fürsten Lieven in London schon von den Metternich'schen Plänen in Kenntniß gesetzt, noch ehe Wellington einen Schritt bei dem Tuilerienkabinette gethan hatte, und benützte das, um die feindlichen Absichten zu durchkreuzen und Laferronays in seiner russenfreundlichen Gesinnung zu befestigen. In Folge dessen erklärte der französische Minister dem östreichischen Gesandten Grafen von Lebzeltern, daß Frankreich nie zu einem Bunde wider Rußland die Hand reichen würde [1]). Gegen einen etwaigen Bund aber zwischen England und Oestreich allein sucht sich Rußland der Unterstützung Frankreichs und Preußens zu versichern, denen es Gebietsvergrößerungen (Frankreich die Rheingrenze und Preußen Erwerbungen in Deutschland) verspricht. Glücklicher Weise war auch Frankreich friedlich gesinnt und wünschte die baldige Rückkehr der Gesandten nach Konstantinopel. Dafür war man aber in Rußland nur um so erbitterter auf Oestreich und Metternich, und namentlich bestrebte sich Pozzo di Borgo, die Metternich'sche Politik in dem Lichte des schwärzesten Undanks darzustellen. Er behauptet ganz unumwunden, daß der Staatskanzler den Kriegsentschluß Rußlands wie eine Auflehnung gegen seine Suprematie betrachtet und Alles aufgeboten habe, Rußland zu schaden, England aufzuhetzen u. s. w. Er bezweifelt indessen in sehr wegwerfender Weise, daß es Metternich bis zu einem offenen Bruche und einem kriegerischen Zusammenstoß treiben werde [2]). — Das Fehlschlagen der Versuche in London ließ dem östreichischen Minister indessen keine Ruhe; er konnte nicht existiren, wenn er nicht überall mitreden durfte. Er versucht also einen anderen Weg und wendet sich diesmal vorzugsweise an Frankreich. Anfang Dezember schickt er neue Depeschen an die östreichischen Gesandten Lebzeltern und Appony in London und Paris und schlägt, unabhängig von dem kriegführenden Rußland und der Pforte, einen Kongreß der vier Mächte vor, wozu der Zeitpunkt sehr günstig sei, weil die russische Armee zu Grunde gerichtet sei und die Türken neu rüsteten. Allein Frankreich zeigte sich auch diesmal diesen Vorschlägen abgeneigt, und darum war auch England nicht zu bewegen, zumal Wellington's Bemühungen, das Ministerium zu stürzen und den ihm ganz ergebenen Fürsten Polignac ans Ruder zu bringen, vereitelt wurden [3]). Die Instruktionen, welche jetzt Polignac von Paris zur Mittheilung an das englische Kabinet erhielt, waren der Art, daß man schon im Voraus wußte, sie würden in Konstantinopel nicht an-

---

[1]) M. de Laférronays a répondu: „Dites au prince que le roi ne se prêtera jamais à aucune démarche collective avec l'Empereur de Russie pour l'exhorter à faire la paix ou pour intervenir d'une manière formelle dans ses affaires". (Depesche des Grafen Pozzo di Borgo vom 28. November 1828. Portfolio Bd. I. Nr. 8. S. 5.)

[2]) Die bereits erwähnte Depesche von Pozzo di Borgo S. 21 flg. Freilich mochte auch die darin S. 24 sich findende Aeußerung Metternich's gegen den Herzog von Mortemart sehr empfindlich berühren: „Nous observons et connaissons les Russes depuis cent ans; leur force n'est que d'apparat, et elle l'est encore plus que jamais dans ce moment". Aber wenn dies Metternich's wirkliche Ueberzeugung war, wozu denn die hartnäckige Weigerung, entschiedenen Ernst zu zeigen?

[3]) Siehe die Depesche von Pozzo di Borgo vom 14. Dezember 1828 in Portfolio Bd. 2. Nr. 12 und 13. S. 99 flg. und S. 159 flg.

genommen werden. Jetzt weicht auch Metternich wieder zurück; er findet es geeigneter, dem ruſſiſchen Geſandten offiziell[1]) alle feindſeligen Schritte gegen Rußland abzuleugnen und den Kaiſer Franz einen freundſchaftlichen Brief an den Kaiſer Nikolaus ſchreiben zu laſſen. Dabei deckte er ſich ſelbſt aber mit dem angeblichen Willen ſeines Souveräns[2]). Gentz mußte damals eine Denkſchrift[3]) ausarbeiten, in welcher der Welt vorzuſpiegeln verſucht wird, daß Kaiſer Nikolaus ſeine Irrthümer einſehe und begierig nach Oeſtreichs Freundſchaft ſei. Dieſen traurigen diplomatiſchen Kunſtſtückchen machte denn endlich der Friede von Adrianopel ein Ende, worin Rußland, wie bekannt, zwar keine Gebietsabtretungen von der Pforte erlangte, ihr aber eine Reihe von läſtigen Verpflichtungen auferlegte, die den gänzlichen Verfall des osmaniſchen Reichs möglichſt beſchleunigten. Der öſtreichiſche Staatskanzler war übrigens nicht blind dafür, welche Gefahren Oeſtreich von Rußlands Uebermacht drohten, namentlich wenn daſſelbe nach Süden und Südweſten immer noch mehr um ſich greifen ſollte. Statt nun zu wählen zwiſchen dem Aufgeben des ruſſiſchen Bündniſſes und dem Anſchluß an England, und *entweder* innig vereint mit dieſem Hand in Hand zu gehen, ſelbſt auf die Gefahr hin, ſich in dieſem Falle der Führung dieſes mächtigeren und kräftiger geleiteten Staates unterzuordnen, *oder* andererſeits die Allianz mit Rußland noch feſter zu knüpfen und für ſeine Hülfe ſich einen entſprechenden Antheil an der türkiſchen Beute zu ſichern, ſchwankte er in ſeiner Furcht einerſeits vor der aus dem Occident ihn beſtändig unheimlich angrinſenden Revolution und anderntheils vor den ruſſiſchen Uebergriffen haltlos hin und her, und konnte ſich nicht entſchließen, indem er das Eine hielt, das Andere fahren zu laſſen. Wie gern hätte er den Krieg vermieden, wie gern den griechiſchen Aufſtand unterdrückt, aber zwiſchen den zwei Gefahren eingeklemmt, hatte er nicht den Muth, *einer*, geſchweige *beiden* zu begegnen. Und ſo entfremdete er ſich denn England, deſſen Freundſchaft ihm allein von Nutzen ſein konnte, beförderte Rußlands Einfluß und Uebermacht, die er doch am meiſten fürchtete, half das osmaniſche Reich zerſtören, das er gern erhalten geſehen hätte, dem er aber thätliche Hülfe zu bringen ſich ſcheute, und, was ihm vielleicht das Schrecklichſte bedünkte: durch den glücklichen Ausgang der griechiſchen Inſurrektion trug er nicht wenig dazu bei, den revolutionären Geiſt überall in Europa zu ſtärken und zu ermuthigen. Ja, er beförderte dieſen revolutionären Geiſt nicht allein dadurch, daß er die Löſchung des gewaltigen griechiſchen Brandes während ſo vieler

---

[1]) Dépêche du comte Nesselrode au Grand-Duc Constantin. Portfolio Bd. III. S. 424 flg.

[2]) Je sais que l'empereur Nicolas a l'idée que je mène à ma volonté le souverain que je sers. L'empereur d'Autriche est méconnu sur ce point; car il a une volonté forte, et personne ne lui fait faire ce qu'il ne veut pas. S'il me comble de ses bontés, s'il a de la confiance en moi, c'est que je marche dans le chemin qu'il me trace; mais si javais le malheur d'en dévier, le prince de Metternich ne serait pas vingt quatre heures ministre des affaires étrangères. Rapport adressé à l'empereur Nicolas par le général Krwinski sur ses entrevues avec le prince de Metternich, les 4 et 5 Juin 1829. Portfolio Bd. 2. S. 339.

[3]) Gentz, Schriften von Schleſier. Bd. 5. S. 156 flg.

Jahre unmöglich machte, ſondern auch im Occident ſelbſt gab er ihm noch ganz direkt dadurch fortwährend Nahrung, daß er namentlich in Frankreich, dem gefürchteten Hauptherde der politiſchen Leidenſchaften, jedes Miniſterium, das die griechiſche Frage in ſeinem Sinne, d. h. im reaktionären Legitimitätsſinne aufzufaſſen ſich weigerte, zu ſtürzen ſuchte und mit ſolchen Intriguen natürlicher Weiſe die Verwirrung in dem bereits tief unterwühlten Lande nur vermehrte. Metternich bekämpfte überall die fähigen Miniſter, die patriotiſch geſinnten Staatsmänner und zog ſo recht eigentlich die Julirevolution groß. Dieſes ſein politiſches Syſtem richtet ſich aber ferner ganz beſonders dadurch, daß es ihm nicht erlaubte, die Ziele, welche er verfolgte, auch öffentlich einzugeſtehen. Um ſeine Zwecke durchzuſetzen, war er genöthigt, ſeine Zuflucht zu verwerflichen Liſten aller Art, zu Verleumdungen, falſchen Vorſpiegelungen, Verrath und Treuloſigkeit zu nehmen, die im Falle der Entdeckung, nicht allein ſein Syſtem, ſondern auch ihn perſönlich um Kredit und Glauben bringen mußten.

Wir wollen uns nicht weiter aufhalten bei den politiſchen Ereigniſſen, die für Oeſtreich nicht mehr von direktem Intereſſe waren, wir berühren nur Folgendes: In der portugieſiſchen Revolution von 1827 hielt es Metternich mit Don Miguel und wendete viel öſtreichiſches Geld an ihn. Aber Canning ließ ſechstauſend Engländer landen und damit war die Sache zu Gunſten der minderjährigen Prinzeſſin entſchieden. Auch die Juli-Dynaſtie erkannte Metternich nicht allein am 8. September 1830 an, ſondern bemühte ſich auch bei dem Könige von Preußen ſehr eifrig um die Anerkennung Louis Philipp's. Komiſch klingt es, wenn der öſtreichiſche Miniſter hierbei der Welt ſtets von Neuem wiederholt, daß er vor wie nach ſtandhaft bei ſeinem Prinzip beharre: „ſein Syſtem ſei immer noch daſſelbe, daß vor Allem die Legitimität des Throns aufrecht erhalten und gegen jeden Angriff ſicher geſtellt werden müſſe — —, daß dieſer Grundſatz theoretiſch immer feſtgehalten werden würde, in der Ausübung aber bis an die Grenzen der Möglichkeit!“

Auch in der belgiſchen Revolution unterliegen Metternich und das Legitimitätsprinzip. Nur Rußland erklärte ſich für Unterſtützung des Königs von Holland, Metternich hingegen lehnte gleich Preußen jede thätliche Einmiſchung ab: Oeſtreich mußte Italien und Polen hüten. Darum beſchränkte ſich Metternich auch, den verſchiedenen Bewegungen in der Schweiz gegenüber, auf ohnmächtige diplomatiſche Intriguen, während er 1831 bei Ausbruch der Revolution in Modena und den Legationen ſofort Truppen einrücken ließ. In den ſpaniſchen Bürgerkriegen mußte Metternich ebenfalls das Legitimitatsprinzip unterliegen ſehen. Während der von Rußland, Oeſtreich und Preußen am 10. September 1833 zu München-Grätz abgehaltene Kongreß nur auf die deutſchen Angelegenheiten influirte, in den ſpaniſchen aber reſultatloſe Verhandlungen zur Folge hatte, intervenirten die Weſtmächte ungehindert.

Zur polniſchen Revolution war, da hier, wie in den griechiſchen Angelegenheiten, verſchiedene Intereſſen kollidirten, Oeſtreichs Haltung nicht ſo klar durchſchaulich, wie bei den eben beſprochenen Ereigniſſen. Metternich ſah mit geheimer Schadenfreude, daß ſelbſt Rußland in den Kampf mit der Revolution

verwickelt wurde[1]). Wenn er ſich auch offiziell gegen den Aufſtand erklärte, ſo unterſtützte er ihn dennoch insgeheim; aus dem öſtreichiſchen Gebiet gingen ungehindert Waffen, Pulver und Pferde nach Polen. Endlich, vielleicht beſtimmt durch ein Geſchenk des Fürſten Adam Czartoryski[2]), ließ er ſich ſogar mit den Polen auf Unterhandlungen ein. Der öſtreichiſche Konſul in Warſchau bietet denſelben ſogar die Abtretung von Galizien an, jedoch nur unter der Bedingung, daß ein öſtreichiſcher Prinz zum König gewählt werde und daß der Vorſchlag in Uebereinſtimmung mit England und Frankreich geſchehe, beziehungsweiſe von dieſen beiden Mächten ausgehe[3]). Da aber die Polen nicht nur in unbegreiflicher politiſcher Taktloſigkeit, ſtatt eines der Söhne des Kaiſers Franz, deſſen, von ihm nur mit Antipathie betrachteten, Bruder Karl erwählten[4]), ſondern auch England zauderte, einen Allianzvertrag mit Oeſtreich abzuſchließen, reſp. die von dieſem gewünſchten Vorſchläge zu machen, für welche es gern einen der Mittelmächte, etwa Schweden oder die Pforte vorgeſchoben hätte, ſo wich auch Metternich nach ſeiner bekannten tapfern Weiſe bald wieder zurück. Dieſes Zurückweichen wäre zwar, trotz der vor wenig Jahren von Rußland erlittenen Demüthigungen, bei ſeinem Mangel an Thatkraft nicht unbegreiflich; aber es wird auch vielfach und offen behauptet[5]), nicht die mangelnde Energie, ſondern die von Rußland ausgegangene Beſtechung hätte den Fürſten Metternich bewogen, ſeine Haltung gegenüber dem Aufſtand zu ändern, er habe einen Jahrgehalt von einer Million bekommen, desgleichen die ſeit dem Tode des Kaiſers Alexander rückſtändigen Summen nachgezahlt erhalten gegen das Verſprechen, nicht mehr feindlich gegen Rußland aufzutreten. Die Folgen zeigten ſich von dieſer Zeit an auch in allen Stadien der orientaliſchen Frage. Hier wurden Oeſtreichs Intereſſen durch die Nachgiebigkeit Metternichs noch viel empfindlicher verletzt, als durch ſein unthätiges Gehenlaſſen in Deutſchland. Schon nach wenigen Jahren aber ſehen wir, wie in dem Zwiſt zwiſchen der Pforte und dem Paſcha Mehmed Ali von Aegypten Metternich ſich ganz dazu hergab, lediglich die ruſſiſchen Pläne zu fördern. Er verweigert den Anſchluß an England und Frankreich (ſie waren ihm ja ohnedies die Vertreter des liberalen Prinzips) und hält ſich zu Rußland, der gewaltigen Stütze des Abſolutismus. Mochte ihm das Anerbieten Rußlands an die Pforte, ihr militäriſche Hülfe gegen Aegypten zu leiſten, noch ſo unerwünſcht ſein, er ließ ſich aus ſeiner paſſiven Stellung nicht herausdrängen, und

---

[1]) Zu dem Fürſten Karl von Löwenſtein-Wertheim-Rochefort äußerte Metternich damals: „Es iſt nur zu bedauern, daß Kaiſer Alexander nicht ſelbſt dieſe Früchte aus ſeinem Garten zu verſpeiſen bekommen hat". Europas Kabinette und Alliancen S. 26.

[2]) Europas Kabinette und Alliancen S. 32.

[3]) L. Blanc, hist. des dix ans. tome 2. p. 310.

[4]) Als die polniſche Deputation dem Kaiſer Franz ihre Bitte, ihnen den Erzherzog Karl zum Könige zu geben, vorgetragen hatte, antwortete Jener ſogleich: „Ich hab' noch einen zweiten Sohn, Franz Karl, nehmt's den". Anſtatt nun den Kaiſer ſofort beim Wort zu nehmen und den jungen Erzherzog zum König von Polen zu proklamiren — die Rückgabe Galiziens als königliche Mitgift hatte Fürſt Metternich der Deputation ſchon zugeſagt — erwidert. dieſelbe: „Sire, wir brauchen aber einen Feldherrn". Die Audienz war zu Ende.

[5]) S. z. B. Hagen, Geſchichte der neueſten Zeit, Bd. 2. S. 316. W. Menzel, Geſchichte der letzten vierzig Jahre Bd. I. S. 341.

das Höchſte, was die Weſtmächte von ihm erlangen konnten, war das Verſprechen, ihren Anſtrengungen, Rußland aus der gewonnenen Stellung wieder herauszuwerfen, nicht mit den Waffen entgegentreten zu wollen. Rußland aber erlangte durch die der Pforte gewährte Unterſtützung, daß dieſelbe am 8. Juli 1823 das Offenſiv- und Defenſivbündniß von Unkiar-Skeleſſi mit ihm abſchloß, kraft deſſen ſich jene verpflichtete, für den Fall, daß Rußland bekriegt werde, ſeinen Feinden die Dardanellen zu verſchließen u. ſ. w. Dieſes Bündniß beſiegelte die vollſtändige Abhängigkeit der Pforte von Rußland.

Eine ſo ſelbſtändige Rolle, wie bei der Leitung der auswärtigen Politik, ſpielte Metternich zwar nicht in Bezug auf die innere Verwaltung Oeſtreichs, die ihm ja ohnedies erſt im Jahre 1826 nach dem Tode des Grafen Karl von Zichy-Ferraris übertragen wurde, denn die Aeußerung des Staatskanzlers zu Guizot, „Europa habe ich zuweilen beherrſcht, Oeſtreich nie", iſt nicht ohne Wahrheit. Wenn aber auch nicht allein nominell, ſondern thatſächlich Kaiſer Franz, der von ſich ſelbſt rühmte, „daß er wohl ein brauchbarer Hofrath ſein würde" an der Spitze der inneren Verwaltung ſtand, ſo wird doch Niemand leugnen, daß der Mann, welcher dem Regierungsſyſtem ſeinen Namen aufdrückte, auch in Bezug auf die Regierung und Verwaltung der inneren Angelegenheiten nicht ohne den weitgreifendſten Einfluß gedacht werden kann. Auch nach Franz's I. Tode, wo er die Leitung der inneren Verwaltung mit Erzherzog Ludwig theilte, blieb er dem bisherigen Syſtem treu. Die Verwaltung war durchaus nur polizeilicher Natur. Von den italieniſchen Provinzen aus, in welchen man in Folge der geheimen Umtriebe zu dieſem Syſteme ſeine Zuflucht genommen hatte, ließ man ſich das kraſſeſte Spionirſyſtem auch auf die Erblande auszudehnen verleiten. Im Jahre 1848 fand man bei Poſtdirektor Bocking die Siegel faſt aller hohen Beamten und eine Inſtruktion für die geheime Polizei aus dem Jahre 1826, die ſich über Alles erſtreckt: auf die öffentliche Meinung, auf geheime Geſellſchaften, auf den ganzen Briefwechſel der Monarchie, auf das öffentliche und Privatleben der Beamten, Geiſtlichen, Lehrer, das Militär, die fremden Konſuln, alle Reiſenden, ja ſogar auf die eigene Cenſurbehörde [1]) und ſelbſt auf die Vertrauten."

So ſah es in allen Zweigen der Verwaltung, in allen Gebieten des ſtaatlichen

[1]) Die Cenſur war förmlich in ein Syſtem gebracht worden. Die Cenſoren theilten alle Literaturerzeugniſſe in ſechs Klaſſen ein. Die erſte erhielt das Prädikat: Admittatur (durfte öffentlich feilgeboten werden mit einem einheimiſchen oder ausländiſchen Druckort), die zweite: Toleratur (bezeichnet ein Buch, vor welches der Nachdrucker einen auswärtigen Druckort ſetzen mußte), die dritte: Transeat (durfte weder in Zeitungen, noch ſonſt öffentlich angekündigt, jedoch an Jeden, der es verlangte, verkauft werden). Die vierte: Erga Schedam (ſolche Schriften konnte nur ein bekannter Mann ausſchließlich zu ſeinem wiſſenſchaftlichen oder belehrenden Gebrauche gegen ſchriftliches Verſprechen, das Buch nicht zu verleihen, mit höchſter Bewilligung erhalten), die fünfte: Damnatur (dies waren Werke, die höchſtens aus beſonderen Rückſichten Staatsdienern zur Amtskenntniß oder müſſigen Verfechtern der Legitimität und Stabilität zur Widerlegung ausgeliefert wurden); endlich die ſechſte: Nec erga Schedam (ſolche Bücher, die ſogleich außer Landes geſchafft und bei Verlaſſenſchaften weggenommen werden ſollten). S. Venturini, Chronik, Jahrgang 1828. S. 458.

Lebens aus. Wir haben schon bei Schilderung der russisch-türkischen Differenz bemerkt, wie die in Unordnung befindliche Armee die Führung eines Krieges hatte unräthlich erscheinen lassen; hier wollen wir nur noch zum Schlusse einen Blick auf die Finanzen, dies bekannte große Krebsübel des östreichischen Staates werfen. In den Finanzen herrschte eine haarsträubende Unordnung, Verschwendung und Mißbräuche ohne Ende, Mißbräuche, welche von oben herab nicht allein geduldet, sondern wissentlich gehegt und gepflegt wurden. „Ich liebe die Mißbräuche in den Finanzen", schrieb Gentz einmal an einen seiner Vertrauten (Briefwechsel mit Adam Müller, S. 145). Man half sich zur Deckung des immer wiederkehrenden Defizits durch Kreirung von Papiergeld, durch Negozirung neuer Anlehen, so daß die Kosten des Tilgungsfonds von Jahr zu Jahr stiegen und im Jahre 1842 schon auf 49 Millionen jährlich sich beliefen, mithin in 26 Friedensjahren sich mehr als verachtfacht hatten. Durch diese Manipulationen wurde Wien ein Hauptsitz der Agiotage und des Börsenschwindels. Die östreichische Bank selbst machte, was dem natürlichen Laufe der Dinge gewiß nicht entsprach, größere Geschäfte als die Bank in Paris, und Rothschild gelangte hauptsächlich durch Oestreich und Metternich zu seinem kolossalen Reichthum und Einfluß. Die allgemeine Sittlichkeit wurde durch eine solche Finanzwirthschaft sicherlich nicht gefördert. Fragen wir aber erst, wofür die enormen Ausgaben geschahen, so ist es unmöglich, dieselben blos auf Unordnung und Mangel an Kontrolle zurückzuführen. Auch die ungeheuren Summen, welche die Polizei und Diplomatie verschlangen, reichen nicht hin, um die fortwährenden Defizits zu erklären, selbst wenn man in Erwägung zieht, daß es gerade der in Geldsachen womöglich noch gewissenloser und leichtfertiger als in anderen Dingen denkende Metternich war, welcher berechtigt war, aus der geheimen Kabinetskasse ohne Quittung und Empfangsschein, ohne alle Kontrolle jede beliebige Summe zu beziehen, per fas freilich nur für politische Zwecke, aber per nefas?! — — Indessen, da kein Budget veröffentlicht wurde, so beschuldigte die öffentliche Stimme, die doch Ursachen genannt wissen wollte, die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten geradezu der Habgier, Bestechlichkeit, des Unterschleifs und selbst der Fälschung, so namentlich auch Gentz; man sprach z. B. von Herausgabe der zur Vertilgung bestimmten Obligationen u. dergl. m. Der Staatskanzler selbst war gegen die Gefahren dieses kopflosen Schlendrians nicht blind. Er äußerte mehr als einmal, „daß im Nichtregieren das Hauptübel des Staates liege, und daß solches aus der Verwechslung des Verwaltens mit dem Regieren entspringe", blieb aber einfach bei den allmälig ausgebildeten Regierungsgrundsätzen stehen, diese waren: Aufrechthaltung der Souveränitätsrechte, Verweigerung eines jeden Anspruchs der Völker, Begünstigung des Katholizismus und das bekannte Divide et impera. Aber weil man nicht regierte, sondern blos verwaltete, ergab es sich bei der ersten Gelegenheit, daß die Regierungsmaschine wohl genügte, um die Tagesgeschäfte zu erledigen, aber für unerwartet große Fälle nicht ausreichte. Ja es bedurfte gar nicht einmal erst des großen Anstoßes der Februarrevolution, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen die Metternich'sche Regierung stehe.

Gervinus (Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts Band I. S. 431) sagt: „Es hat große Staatslenker gegeben, die drückender als Metternich regierten, aber durch Verdienste um den Staat ihre Härte vergüteten, die, selbst wenn sie wie

Metternich ihre perſönlichen Intereſſen dem Staatswohl voranſtellten, doch, wo ihr Eigennutz nicht im Spiele war, das Gute aus Klugheit förderten, oder in natürlicher Neigung und in dem gemeinen Triebe zur Thätigkeit. Nicht ſo war Metternich. Sein Intereſſe war die Unthätigkeit, und er war daher immer im Spiele und mit dem Staatsrechte immer im Streit". Noch ſchärfer ſpricht ſich Hormayr (Kaiſer Franz und Metternich, S. 117) aus: „Bis nahe zu den Achtzigen herauf währte ſein zweiunddreißigjähriges, fluchwürdiges Walten: — das Ebenbild herzloſen, providenzſpielenden Uebermuthes und providenzhöhnender, herausfordernder Frevel an Menſchheit und Vorſehung, diebiſcher Nepotism, lähmender Geiz in der Verwaltung, in Schifffahrt und Handel, im Heere; nirgends goldene Früchte eines dreißigjährigen Friedens, überall laute Klagen über Rückſchritt, Armuth und Sinken, dagegen die unſinnigſte Verſchwendung in zwei Zweigen, die Metternich für die einzigen hielt und die er ausſchließend an ſich geriſſen: in der Diplomatie und in der geheimen Polizei mit ihrer tauſendarmigen, volksvergiftenden Verleitung zu Verbrechen und deren Steigerung."

Sulpiz Boisserée.

Von J. L. Klein.

Zwei Bände, von anderthalbtausend Seiten, die, als Tagebücher und Briefwechsel, von Sulpiz Boisserée's Witwe (bei Cotta) herausgegeben, sich um zwei deutsche Kolosse bewegen: um den Dom von Köln und Wolfgang Goethe. Alles Andere, was noch durch diese Erinnerungen sich hindurchschlingt, so gewichtig es durch Kunstbedeutung und Persönlichkeiten sein mag, kann doch nur als Zierrath gleichsam, als das gothische Schmuckwerk zu den zwei Kolossen des deutschen Kunstgeistes gelten.

Die Begegnung der beiden deutschen Riesen in unserem Werke wird aber nicht allein durch vorliegende Tagebücher und Briefe, nicht blos durch die nahen Beziehungen vermittelt, welche den hervorragenden und um die altdeutsche Kunst so hochverdienten Mann, dessen Namen diese Schriftmale tragen, mit beiden Kunstgrößen verknüpften. Der Kölner Dom und sein Nachbar, der Frankfurter Bürgersohn, haben außerdem noch eine volksinnerliche und zeitgeschichtliche Verwandtschaft. Beide sind Monumente derselben denkwürdigen Wendung in der Bildungsrichtung des deutschen Volkes und Nationalgeistes, dessen Verjüngungsbestreben den vollständigsten Gegensatz zu dem der Franzosen darstellt. Wenn das deutsche Volk, das, unter Vorgang seiner Fürsten und seines Adels, im verwichenen Jahrhundert an den Gängelbändern französischer Formen und Ueberlieferungen, bis zur französischen Revolution, hindumpfte, wenn es, zum Nationalbewußtsein durch dieselbe aufgerüttelt, seine Wiedergeburt durch begeistertes Versenken und Vertiefen in seine Vergangenheit, durch Verinnerlichen und Verschmelzen mit derselben vollzog, so hatte der französische Volksgeist seine Wiederherstellung nur im Wege einer völligen Vernichtung seiner Vergangenheit erstürmen und in einem Vergnügungsblutbad zu einem kindischen Saturn sich erneuen wollen, der als Steine seine Baudenkmale verschluckte. Ein Saturn, der nicht blos seine Kinder, der auch seine Väter verschlang. Herodot erzählt von Drachen-Jungen, welche den Leib ihrer Mutter zerfleischen und sich durch denselben hindurchbohren, um zur Welt zu kommen. Eine eigene Art von Kaiser-

ſchnitt, den die Brut am Mutterleibe vollführt; den auch das jüngſte Drachengeſchlecht, das korſiſche, an ihrer Mutter, an der Revolution ſelber, vornahm, welches nun ſeinerſeits ſchon mit dem embryoniſchen Ungeheuer trächtig iſt, das in Bälde auch dieſen Mutterleib zerreißen wird. Den deutſchen Volksgeiſt hat ſeine Mutter, die Pietät für ſeine geſchichtliche Vorzeit, wie Thetis den Achill im Lethefluß, ſo in dieſem Strom der Vergangenheit unbeſiegbar geſtählt, und zugleich zum größten Schnellläufer und Fortſchrittsmann gefeſtet, deſſen einzige verwundbare Stelle freilich wieder nur hinter ihm liegt, in der Ferſe, oder wie bei dem deutſchen Achilles, dem hörnernen Siegfried, im Rücken. Dieſelbe Liebestreue, womit der deutſche Geiſt an ſeinen großen Erinnerungen hängt, dieſelbe kindliche Pietät, von welcher er ſich, den Leit- und Wickelbändern längſt entwachſen, an der konſervativen Ferſe, an der Rückſicht auf das ſogenannte Beſtehende, immer wieder packen und in den Lethefluß der Selbſt- und Zeitvergeſſenheit untertauchen läßt, ſie kann ihm auch verderblich und tödtlich werden. Um ein Haar hätten die beiden monumentalen Koloſſe ſeiner geſchichtlichen und kunſtgeiſtigen Verjüngung, hätten der Kölner Dom und Wolfgang Goethe dieſe lähmende Wirkung auf ihn ausgeübt: Jener, der ſteinerne Rieſe, in Folge der altdeutſchthümelnden Schwelgerei, die, von einer unzeitigen, erkünſtelten und ausſchweifenden Romantik angefacht, den Kölner Dom, dieſen ewigen Fels deutſchen Kunſtgeiſtes, dieſes zum erhabenſten Bauwerk ornamentirte Rieſengebirge, zum Magnet- und Venusberge ſchier gezaubert hätte, der die Eiſenklammern und Bänder, die das Vaterland zuſammenhalten ſollten, zu lockern und zu löſen geeignet war und der, als Venusberg, das deutſche Volk zu einem nach Rom wallfahrenden Tannhäuſer gekrümmelt hätte. Der zweite Kunſtkoloß, der Zwillingsrieſe zum Kölner Dom in Sulpiz Boiſſerée's ſchriftlichem Nachlaß, Wolfgang Goethe — auch deſſen Verjüngungsborn war nahe daran, die entgegengeſetzte Wirkung auf den deutſchen Geiſt zu üben, in Folge des überreichen, mit dem Alter zunehmenden Gehaltes an plaſtiſch verſteinernder Kieſelerde und Sinter, der ihn ſelbſt, ihn, den Goethe jener zur Verherrlichung des Straßburger Münſters angeſtimmten Hymne von 1771, — ihn ſelbſt mit einer dicken Steinrinde umzog. Der Jungbrunnen ſetzte allmälig ſo viel plaſtiſchen Niederſchlag ab, daß er den Dichter ſelbſt, den Dichter des mittelalterlichen Freiheitshelden Goetz, zum Mumienſarge götzendieneriſcher Machtverehrung und unheiliger Dreikönigs-Anbetung inkruſtirte. Die plaſtiſche Umſchalung, die der Schönbronnen ſeiner Poeſie nach und nach an alle ſeine Gebilde legte, hatte endlich den Dichter ſelbſt darin eingeſchloſſen bis an die Fingerſpitzen, ſo daß die Hand, die den erſten Theil des ſchrankenloſen, Himmel und Erde überſtürmenden, die den geiſtesunbändigen Fauſt geſchrieben, nun ſelbſt zur „kalten Teufelsfauſt" erſtarrte, um welche, wie um einen Kryſtalliſationskern, der zweite Theil

als **caput mortuum** anschoß, mit der klassischen Walpurgisnacht, der kalten Hexenküche zu der im ersten Theil. Und der Dichter des Werther, dessen Abscheu gegen die „Nation, die **en passant** ihre hergebrachten hochadeligen Augen und Nasenlöcher macht", eben so glühend war, wie seine Liebe zu Lotten? — Er schwamm so lang in dem von Versteinerungs-Atomen geschwängerten Medium dieser Nation, bis er selbst zum Höflings-Petrefakt versteinte.

Goethe war der Erste gewesen, der in jenem berühmten Erguß von 1771 seine Huldigung der gothischen Kunst darbrachte, diese Huldigung, bekanntlich mit seiner Namensinschrift besiegelnd, die der einundzwanzigjährige Jüngling einer Platte des Strasburger Münsters, der sein halbes Jahrtausend auf dem Rücken hatte, eingrub. Dort saß dem steinernen großen Christoph das poetische Erlöserkind des deutschen Volkes auf der mächtigen Schulter, die unter der Last solcher geistigen Wucht sich wohl auch beugen mochte. Bald aber in eine, zu jener Zeit noch von französischen Elementen durchdrungene Hofatmosphäre versetzt, wurde er seinen ursprünglichen im Volksherzen wurzelnden Anschauungen abtrünnig. Der „Gothe" Goethe, wie Herder mit seinem Namen spielte, entgothete sich bis auf die letzte Faser. Er nahm eine feindliche Wendung gegen alles Nichtantike. Der Hellenismus wurde seine Helene, die vom zweiten Theil des Faust, ein verführerisches Trugbild. Dagegen sah er in der gothischen Kunst ein fratzenhaftes Gespenst. Das Münsterwesen ängstigte ihn, wie in seinem Gedichte die wandelnde Glocke das Kind, vor welcher es entsetzt sich flüchtet. Seine italienische Reise war vielleicht nur eine solche Flucht vor der wandelnden Münsterglocke. Sie verfolgte ihn bis 1811, wo sie den zweiundsechszigjährigen Flüchtling einholte und für immer gefangen nahm. Ja seine goldene, weithinschallende Zunge wurde zum Glockenschlägel, der wieder wie ehemals ihren Ruhm und ihre Herrlichkeit verkündete. Sein „Kunst und Alterthum", später „Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar" (Bd. XXVI. S. 246); „Von deutscher Baukunst 1823" (Bd. XXXI. S. 352) und „Herstellung des Strasburger Münster" (S. 359), all diese durch Deutschlands Gauen dahinschallenden Palinodien, sie läuteten den Ruhm der gothischen Künste mit allen Festglocken aus. Sulpiz Boisserée's Tagebücher und Briefwechsel mit Goethe, geben die Geschichte der großen Bekehrung des „großen Heiden" zum Glöckner vom Kölner Dom. Begleiten wir die Momente dieser Bekehrung, die mit der Palingenesie der Nation selber sich verschränkt, und uns deshalb als der Hochpunkt von Boisserée's Erinnerungsblättern erscheinen darf. Folgen wir dieser Bekehrung, dieser Rückbekehrung vielmehr und Wiedergewinnung des großen Apostaten für die gothische, altdeutsche Kunst, als deren zweiundzwanzigjähriger Neophyt und Katechumen er 1771 geschrieben hatte:

„Unter die Rubrik Gothisch, gleich dem Artikel eines Wörterbuchs, häufte ich alle synonymischen Mißverständnisse, die mir von Unbestimmtem, Ungeordnetem, Unnatürlichem, Zusammengestoppeltem, Aufgeflicktem, Ueberladenem jemals durch den Kopf gezogen waren. Nicht gescheidter als ein Volk, das die ganze fremde Welt barbarisch nennt, hieß alles Gothisch, was nicht in mein System paßte, von dem gedrechselten bunten Puppen- und Bilderwerk an, womit unsere bürgerlichen Edelleute ihre Häuser schmückten, bis zu den ersten Resten der älteren deutschen Baukunst, über die ich, auf Anlaß einiger abenteuerlichen Schnörkel, in den allgemeinen Gesang stimmte: „Ganz von Zierath erdrückt!“ und so graute mir's im Gehen vor dem Anblick eines mißgeformten, krausborstigen Ungeheuers.“ ...

„Die Kunst ist lange bildend, eh' sie schön ist, und doch so wahre, große Kunst, ja oft wahrer und größer als die schöne selbst.... Diese charakteristische Kunst ist die einzige wahre. Wenn sie aus inniger, einiger, selbständiger Empfindung um sich wirkt, unbekümmert, ja unwissend alles Fremden, da mag sie aus rauher Wildheit, oder aus gebildeter Empfindsamkeit geboren werden, sie ist ganz und lebendig.... Und von der Stufe, auf welche Erwin gestiegen ist, wird ihn keiner herabstoßen. Hier steht sein Werk, tretet hin und erkennt das tiefste Gefühl von Wahrheit und Schönheit der Verhältnisse, wirkend aus starker, rauher, deutscher Seele, auf dem eingeschränkten düstern Pfaffenschauplatz des medii aevi....“

„Und ihr selbst, treffliche Menschen, denen die höchste Schönheit zu genießen ward, und nunmehr herabtretet, zu verkünden eure Seligkeit, ihr schadet dem Genius. Er will auf keinen fremden Flügeln, und wären es die Flügel der Morgenröthe, emporgehoben und fortgerückt werden. Seine eigenen Kräfte sind's, die sich im Kindertraum entfalten, im Jünglingsleben bearbeiten, bis er stark und behend wie der Löwe des Gebirges auseilt auf Raub.“ ...

Wie verschieden von dem Goethe von 1787, der den griechischen Baustyl an den Formen der jungen Römerin studirte, die ihn „den Marmor erst recht verstehen“ lehrte, während er „des Hexameters Maß leise mit fingernder Hand ihr auf dem Rücken gezählt!“ Oder von dem Goethe, der in Venedig bei Purzelbäumchen der kleinen Luftspringerin Bettine ausrief: „So zerrüttet auch Dürer mit apokalyptischen Bildern, Menschen und Grillen zugleich, unser gesundes Gehirn!“

Was mußte das für ein Täufer im Geiste der altdeutschen Kunst, für ein wunderlicher Kunstheiliger sein, der ein solches Bekehrungswerk an dem Antichrist selber der germanisch-nordischen Kunst vollbrachte? Welcher wunderthätige Heidenbekehrer mußte der nicht sein, der den zum Götzendiener der griechischen Idole abgefallenen Dichter der Iphigenie, der Elegien, wieder in den heiligen Schooß der gothischen Kirche zurückführte? — Und in der

That: Goethe's Bonifaz oder Ulfilas war der Mann seiner Sendung; war ein Kunstberufener, der Größe und Bedeutung seines Täuflings, des deutschen Dichterkönigs, wohl würdiger Bekehrer und Apostel. Den Kunstfreunden ist das Wirken und das große Verdienst des Mannes, dessen Namen die vorliegenden zwei Bände ziert, längst bekannt; seine Bedeutung als faktischen Wiederherstellers des Glaubens an die Wunderwerke altdeutscher Baukunst und Malerei, durch sein in ganz Europa berühmtes Dommerk, seine ebenso berühmte, von König Ludwig von Bayern erworbene Bildersammlung niederrheinischer und oberdeutscher Kirchenmaler, in der gesammten Kunstwelt gewürdigt und hochgehalten. Von Goethe's Aufsatz über Erwin von Steinbach (1771), von Georg Forster's Ansichten vom Niederrhein ꝛc. (1790), von Tieck-Wackenroder's Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders (1792) angeregt; durch Fr. Schlegel's 1803 zu Paris und 1804 zu Köln gehaltene Vorlesungen in ein tieferes Verständniß des deutschen Kunstalterthums eingeführt: hat Sulpiz Boisserée sich vom Kaufmann zum zweiten Schöpfer des Kölner Doms erhoben, zu dessen Ausbau er den bewegenden Anstoß gab. Seine Restauration des altdeutschen Wunderbaues, um welche sich mit dem jungen deutschen Volke Kaiser und Könige scharten, ist die steinerne Siegestrophäe, zu deren Füßen die gleichzeitig unternommene Restauration der Bourbonen als ein Thurm Babel zusammenbrach. Sulpiz Boisserée hat diese steinernen Tafeln des einigen Deutschlands hoch gehalten, wie der Prophet die seinigen als Gedenktafeln des einigen Gottes dem auserwählten Stammvolk entgegenhielt; als warnungsvolle Fingerzeige, in Gestalt zweier zum Himmel erhobener Thürme: nicht nachzubuhlen fremden Götzen; nicht zu tanzen um die goldenen Kälber französischer Pharaonen. Zugleich hat Sulpiz Boisserée in seinem prachtvollen Schrift- und Kupferwerke Ansichten, Risse ꝛc. des Doms zu Köln 1821 bis 1823 fol. max. Stuttgart und Paris; und Geschichte und Beschreibung des Doms zu Köln, 2. Ausgabe. München 1842, das Abbild des erhabensten Bauwerkes gegeben, von allbewunderter Schönheit und einer Wirkung, welche jener des erstaunlichen Veronika-Bildes, aus der niederrheinischen Epoche, in der Boisserée'schen Gemäldesammlung gleichkommt, das den Abdruck des dorngekrönten göttlichen Antlitzes darweist und von dem Goethe (Taschenausg. XXVI. S. 326) sagt: „Es übt, weil es das doppelte Element eines strengen Gedankens und einer gefälligen Ausführung in sich vereinigt, eine unglaubliche Gewalt auf die Beschauenden aus; wozu denn der Kontrast des furchtbaren medusenhaften Angesichtes zu der zierlichen Jungfrau" (die es darhält, die h. Veronika) „und den anmuthigen Kindern nicht wenig beiträgt." — Einen ähnlichen, gefällig großartigen, anmuthig erhabenen Eindruck geben auch die Konterfeie des Münsters auf Boisserée's Kupfertafeln, worin wir nicht minder das Abbild des „furchtbar medusenhaften Angesichtes" mit

heiligem Schauer zu verehren haben; des Domes, der für sein Theil wieder das bauwerkliche Symbol des Gekreuzigten scheinen darf. Oder ist nicht auch sein Antlitz, von einer Dornenkrone umwunden, deren Spitzen doch allenthalben an Giebeln und Simsen uns entgegenstarren? Ist sein großes Portalauge nicht blutrünstig; scheinen seine gemalten Fenster nicht wie brechende Augen, Blut zu weinen? Dürfen wir in dem kolossalen Veronika-Tuch von Stein nicht die „furchtbar medusenhafte" Wirkung, nicht den zum steinernen Bildniß-Symbole erstarrten Schweiß des göttlichen Antlitzes erkennen?

Seine kunstbegeisterte Vaterlandsliebe hat aber S. Boisserée nicht allein als Baukundiger in architektonischen Zeichnungen und Beschreibungen bewährt, wovon außer dem genannten Dombwerke seine „Denkmale der Baukunst vom siebenten bis dreizehnten Jahrhundert" das vollgültigste Zeugniß ablegen: S. Boisserée darf auch, auf Grund seiner Verdienste um die Kunst-Theorie, eine hervorragende Stelle in der Kunstgeschichte einnehmen. Seinen unermüdlichen, im Vereine mit seinem Bruder Melchior Boisserée und seinem Freunde Joh. Bertram fortgesetzten Untersuchungen verdanken wir den wichtigen Hinweis: daß in Deutschland seit dem dreizehnten Jahrhundert eine Malerschule blühte, welche gleich der italienischen sich aus der alt-byzantinischen Kunstweise, aber von der italienischen unabhängig und in Kolorit und Ausdruck mit eigenthümlichen Vorzügen entwickelte. Desgleichen schuldet man den genannten Drei-Kunst-Weisen des Abendlands, die mit Gold, Myrrhen und Weihrauch auszogen, um die Wiegenkrippe der altdeutschen Malerei aufzusuchen, außer der Bekanntschaft mit jenen verschollen gewesenen, niederrheinischen Malern das erste richtige Verständniß Johann v. Eycks und seines eigentlichen Verdienstes, das in der gänzlichen Lossagung von dem überlieferten Styl und dem byzantinischen Typus bestand, und darin erkannt ward, daß er der Erste gewesen, der die deutsche Malerkunst zur reinen Naturnachahmung und Lebenswahrheit zurückführte; der Erste deutsche Maler, der in Gesichtsform, Ausdruck und Gewandung die kunstveredelte Natur allein wieder walten ließ. Nach diesen Voraussetzungen haben denn auch die drei Begründer der rheinischen Renaissance ihre an zweihundert Bilder umfassende Sammlung abgetheilt. Die erste Reihe enthielt die Werke byzantinisch-rheinischen Styls (vierzehntes bis funfzehntes Jahrhundert). Unter diesen Meistern der altkölnischen Schule steht Meister Wilhelm von Köln, als der Rafael dieser Klasse, die er zugleich abschließt, obenan; der Schöpfer des gleichfalls durch Boisserée zu Ehren gelangten „Dombildes", der Perle der altkölnischen oder byzantinisch-kölnischen Schule. Die zweite Abtheilung umfaßte Gemälde von Joh. v. Eyck und seiner Schule (funfzehntes Jahrhundert), von Memling, Hugo von der Hoes, Michael Wohlgemuth u. s. w. In die dritte Klasse endlich wurden die Werke jener ober- und niederdeutschen Maler gebracht, welche den Zeitraum von Ende des funfzehnten bis Anfang

des sechszehnten Jahrhunderts durch ihre Meistergemälde verherrlichten, wie Dürer, Lukas von Leyden, Holbein, Mabuse, Schoreel, Bernhard van Orley und Andere, die sich wieder dem Einfluß der Italiener hingaben. Die Wirkung der Boisserée'schen Gemäldesammlung auf die Zeitgenossen werden wir aus den vorliegenden Erinnerungen kennen lernen. Zeitgenössische Bewunderer und Schilderer derselben haben sich mit begeisterten Lobpreisungen hervorgethan. Darunter drei in der Schriftstellerwelt rühmlich bekannte Frauen: Wilhelmine von Chezy in den „Musen von Fouqué" (1812); Frau von Hellwig in Fr. Schlegel's „Deutschem Museum" (1812) und Johanna Schopenhauer in ihrem zweibändigen Werke „Joh. van Eyck und seine Werke" (1822). Goethe's auszeichnenden Bericht („Kunst und Alterthum" 1816, 1. Heft) haben wir bereits erwähnt. Von neueren Kunstgeschichtschreibern, Musikdirektoren, bestallten Kunstphilosophen und Fachmännern ist im Wesentlichen nichts Neues den Aufhellungen von Boisserée hinzugefügt worden; das Neue müßte denn in dem Verschweigen seines Epoche machenden Kunstwirkens sich offenbaren und in den ziemlich willkürlichen und hypothetischen Unterschiebungen, wie z. B. die von Meister Stephan, als Maler des Dombildes; oder den von Hubert van Eyck, als Haupt der Schule, an Stelle seines Bruders, Johann van Eyck. Hubert oder Johann — immerhin bleibt Boisserée in Bezug auf deutsches Kunstalterthum der Lichtstrahl, der dieses Gebiet den Epigonen erhellte. Oder wie Goethe das Dombild: „Die Axe" nennt, „worauf sich die ältere niederländische Kunst in die neue dreht"; so bleibt, ob Stephan oder Wilhelm, Hubert oder Johann, bleibt Sulpiz Boisserée immerhin die Axe, auf welcher sich die Kugler, die Waagen, die Burckhardt, die E. Förster drehen, und auch der verdienstvolle Verfasser des trefflichen Werkes: „die Malerschule Hubert's von Eyck" (1855) H. G. Hotho sich dreht. Und wie schon im Parcival Wolfram von Eschenbach Köln als die Werkstatt der besten deutschen Maler im dreizehnten Jahrhundert preist, so wird jede gewissenhafte Kunstgeschichte fortan Köln als die Stadt preisen, die einer ihrer ausgezeichnetsten und würdigsten Bürger, die der Kölner Kaufmann, Sulpiz Boisserée, im neunzehnten Jahrhundert in ihren alten Ruhm wieder einsetzte.

Den Entwickelungsgang, der zu einem so denkwürdigen Ergebniß hinführte, werden die Belege aus Sulpiz Boisserée's ebenso fesselnden als inhaltreichen Tagebüchern und Briefwechsel dem Leser zu seiner Erbauung und Belehrung auszugsweise andeuten.

Das Werk beginnt mit dem Anfang einer Selbstbiographie, die leider unvollendet geblieben, aber durch die unmittelbar sich anschließenden Briefe und eingestreuten Tagebücher-Notizen ergänzt und vervollständigt wird. Die „Erste Zeit bis 1800" berichtet über Abstammung der Familie aus dem Lütticher Land, trotz dem französisch klingenden Namen des Großvaters,

Hadrian Boisserée, und des italienischen der Mutter, einer geborenen Brentano. Den Vater hatte ein reicher, kinderloser Oheim veranlaßt, nach Köln zu ziehen, wo ihn derselbe an seinen Handelsgeschäften Theil nehmen ließ und ihn dann zum Haupterben einsetzte. Sulpiz, den 3. August 1783 geboren, war von elf Kindern der vorletzte, sein Bruder Melchior der letzte Sohn. Schon 1790 starb die Mutter. Das feierliche Todtenamt in der Augustinerkirche, Kirche und Kloster gehören zu seinen ersten Eindrücken. In die Klausur des Klosters bei Langwarden, wo er auf Besuch bei der Großmutter war, konnte der Knabe nur durch die Drehscheibe gebracht werden, wo er dann als ein seltener kleiner Gast und als Pathenkind vom Herrn Probst „von den Nonnen durch Liebkosungen fast erdrückt wurde". Die Priorin war eine Schwester seiner Großmutter; die ganze Erscheinung der schönen, sanften Frau in ihrem weißen Ordenskleid ist ihm unvergeßlich geblieben. 1791 kam er mit Melchior in die Schule nach dem St. Görreskloster zu Köln. 1792 starb ihm der Vater, der inzwischen ein Rathsamt erhalten hatte.

Die erste öffentliche Feier, der er beiwohnte, war die „Gottestracht", eine immer am zweiten Freitag nach Ostern abgehaltene Prozession, die aus der Schuljugend aller Pfarreien, aus den Zünften, dem Klostergeistlichen und Stiftsherren mit ihren Kreuzen und Fahnen u. s. w. bestand. Dann kam das Sanktissimum, getragen vom Weihbischof, umgeben von der mit ihm fungirenden Domgeistlichkeit ꝛc. Der Zug bewegte sich um die Stadt und kehrte in den Dom zurück. Aus Frankfurt brachte ihm die Schwester einen großen Kasten voll Bauhölzer, „womit ich zu meiner großen Freude Gebäude aller Art aufbauen konnte". Das Vorspiel zu dem künftigen größeren Kasten voll Bauhölzer für den Dombau. Im Juni 1794 nahm ihn die Schwester mit nach Bonn. Da kam er zum ersten Male ins Theater, wo die Hagestolzen gegeben wurden. Er wohnte daselbst auch der Frohnleichnamsprozession bei, wozu der Kurfürst auf dem Balkon des Schlosses erschien. In Godesberg sah er den Kurfürsten, wie er in seiner Kalesche, die Zügel und die Peitsche in der Hand haltend, vor der Kirche die Messe hörte.

„Das revolutionäre Wesen kam um diese Zeit meinen älteren Brüdern auch in die Köpfe, sie besuchten die republikanischen Versammlungen, die auf dem Domhof in dem Packhaus an den Domkrahnen gehalten wurden. Auf meine Bitten nahmen sie mich eines Abends mit in ihre geheime Verbindung; ich bekam aber vor Allem, was ich sah und hörte, einen solchen Abscheu, daß ich für mein ganzes Leben vor solchem Treiben gesichert blieb." ...

Er empfängt zu Ostern 1795 die erste Kommunion und kommt im darauf folgenden Herbst in das Komptoir seines Hauses. Mit einem jungen

Freunde lieſt er Jean Paul und verſchafft ſich auch den Shakſpeare. Im Sommer 1798 geht er nach Hamburg in ein Komptoir, wo er ſich, da in dem noch neuen Handlungshauſe die Geſchäfte nicht eben glänzend waren, nebenbei auszubilden ſucht. Er nimmt Privatlektionen in der Mathematik, beſucht Handelskollegien und hört Phyſik. Den größten Einfluß übte auf ihn die Bekanntſchaft des Buchhändlers Perthes aus, in deſſen Geſchäft er immer das Neueſte und Beſte in der Literatur fand. Die Winterabende bringt er gewöhnlich in dem Reimarus'ſchen Hauſe zu; „an dem Theetiſche deſſelben verſammelte ſich immer ein Kreis von ausgezeichneten Männern und Frauen. Durch ihre geiſtreichen Geſpräche gewann ich eine ganz neue Anſchauung des Lebens, die von dem entſchiedenſten Einfluß auf meine Zukunft war. Unter der immer zahlreichen Geſellſchaft ſah ich auch noch den ehrwürdigen Klopſtock, der mit beſonderer Verehrung behandelt wurde."

Im Frühjahr wurde er Hausgenoſſe der Familie Reimarus und nahm auch noch Unterricht im Architekturzeichnen. Die Kataſtrophe und Handelskriſis von 1799 führt ihn aus Hamburg, von wo er Ende Auguſt über Frankfurt in die Vaterſtadt Köln zurückkehrt.

Im Sommer 1800 lernte er Bertram kennen, den dritten Mitbegründer ſeiner ſpäteren Gemäldeſammlung. Das Bekanntwerden mit dieſem ſchildert er folgendermaßen:

„Zu Anfang des Sommers begegnete ich bei meinem Buchbinder einem jungen Mann mit krauſem Haar und lebhaften Augen, der durch ſein Benehmen, noch mehr aber durch ſeine geiſtreichen, oft kühnen Aeußerungen über Literatur einen ſehr tiefen Eindruck auf mich machte. Es war die Zeit, wo die kürzlich von der Oſtermeſſe angelegten Neuigkeiten in der Literatur beim Buchbinder zum Leſen handbar gemacht wurden. Das Geſpräch führte gleich auf die Brüder Schlegel, beſonders auf Friedrich; die unbedingte Begeiſterung, welche der junge Mann für dieſe beiden genialen, aber etwas zu ſtürmiſch aufgetretenen Männer ausſprach, wollten mir nicht einleuchten; kam ich doch aus der Hamburger Schule, wo noch die Achtung für den deutſchen Parnaß beſtand, und man faſt Schiller und Goethe zu frei fand, wo man an den groben Witzen des Athenäums gegen Wieland, Voß, Mathiſſon, W. v. Humboldt und Andere großen Anſtoß nahm.... Mein neuer Freund hatte den Herbſt 1797 auf der Univerſität Erlangen zugebracht, wo er mit beſonderer Vorliebe ſich philoſophiſchen Studien gewidmet hatte, ſo namentlich dem Naturrecht, welches Gros nach Fichte las, der Logik, Moral und Aeſthetik, welche Mehmel nach Kant und Fichte vortrug." ...

Nach einer Badekur in Aachen, wo er in dem Hauſe des Präfekturraths Friedrich Jacobi, eines Sohnes des Philoſophen Jacobi, wohlwollende Aufnahme gefunden, kehrte er nach Köln zurück, wohin ihn beſonders die Ausſicht auf den vielfach anregenden und belehrenden Umgang mit ſeinem neuen

Freunde Bertram zog. Bald ließ ihn dieser Umgang den Gegensatz seiner trockenen Berufsarbeiten gegen die geistigere Thätigkeit eines auf wissenschaftliche Bildung gegründeten Standes empfinden. Bertram eifert ihn an, zu den Studien überzugehen. Ein Vorhaben, das, von den Brüdern gemißbilligt, von Großmutter und Mitvormund aber gutgeheißen, auch ausgeführt ward. Sulpiz, ein neunzehnjähriger Jüngling, wandte sich nun vorzugsweise den lateinischen Autoren und den Philosophen zu. Letztere hörte er bei dem Pater Lector der Karmeliten, dem die Kant'sche Philosophie nicht fremd war, und den er täglich in dessen Zelle besuchte, während des Jahres 1802 bis zum Sommer 1803, wo die Klöster in Köln aufgehoben wurden.

Sein drei Jahre jüngerer Bruder Melchior hatte inzwischen seine Erziehung in der kleinen Residenzstadt des Fürsten Salm-Salm empfangen, zu Anhalt, an der niederrheinisch-holländischen Grenze. Von da begab sich Melchior in Familienangelegenheiten nach Antwerpen, wo ihn Sulpiz besuchte. Auf dieser kurzen Reise fand letzterer Gelegenheit, zum ersten Male die herrlichen Denkmale mittelalterlicher Baukunst in Löwen, Mecheln, Brüssel und Antwerpen zu bewundern. Sein Führer dabei war Georg Forster in seinen Ansichten vom Niederrhein, „der schon früher seiner jugendlichen Verehrung für den Dom von Köln zur Stütze gegen die Verächter alles Mittelalterlichen geworden." Seine Aufmerksamkeit auf die Kunst zu richten, hatten sich verschiedene Umstände vereinigt. Durch die großartigen Kirchen, namentlich den Dom, war er längst für die alte Kirchenbaukunst eingenommen. Jetzt wurde er durch Bertram mit den auf Kunststudien bezüglichen Schriften von Goethe, Tieck und Schlegel vertraut. So lernt er die Propyläen (1798—1800), die Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders (1797), Sternbald's Wanderungen (1798), Tieck's Phantasien über die Kunst (1799) und Friedrich Schlegel's Zeitschrift Europa (1803) kennen. „Hiermit traf die Wiedereröffnung der lange unsichtbar gewesenen Sammlungen, ganz vorzüglich aber die Aufstellung der aus Italien und den Niederlanden entführten Kunstwerke in Paris zusammen. Es erstand eine große Bewegung. So wanderten scharenweise Künstler, Kunstfreunde und Neugierige nach der französischen Hauptstadt. Auch noch eine, an sich zwar kleine, aber durch ihre örtliche und persönliche Beziehung für uns bedeutende Sache wirkte mit, unser Auge auf die Kunst zu ziehen. Es galt nämlich nach den damaligen Verhältnissen für ein Geheimniß, daß unser Mitbürger Maler Josef Hoffmann zweimal nach einander den Preis gewann, den die Weimarer Kunstfreunde für die beste Lösung ihrer Aufgabe ausgesetzt hatten; es war der Tod des Rhesus und Achill auf Skyros in Zeichnungen. Wir machten die Bekanntschaft, die durch Goethes Urtheil sehr geehrt und gehoben wurde, und säumten auch nicht, in Düsseldorf den jungen Peter Cornelius kennen zu lernen, der dem Beispiel des um manches Jahr älteren Hoffmann

folgend, auch für die Weimarer Ausstellung arbeitete und auch einen Preis erhielt."

Am 20. September 1803 treffen die drei Freunde, die Brüder Boisserée und Bertram in Paris ein. Während der erste Konsul die großen Paraden im Hof der Tuilerien abhielt, hinter denen er schon seine Krönungsanstalten maskirte, ließen die kunsteifrigen jungen Rheinländer vom Fenster ihrer hochgelegenen Wohnung aus einen Theil von Paris vorbeidefiliren. Das Haus lag in der Straße Clichy; es war ehemals das Hotel des pfälzischen Barons Holbach, dessen Geist noch im Portier des Hotels fortlebte. Am Weihnachtsfeste von den Kölnischen Genossen befragt, ob er denn nicht auch in die Messe gehe, antwortete der Pförtner: **Bah, il faut bien une religion pour le peuple, mais moi je m'en passe!** Durch eine launige Volte der Kartenschlägerin Zeitgeschichte, bewohnte damals Friedrich Schlegel die Räume des Baron Holbach. Und doch berührten sich die beiden Denkweisen mehr, als Boisserée's dankbare Verehrung für den Hierophanten annehmen mochte, welcher ihn in die Geschichte der altdeutschen Kunst und griechischen Philosophie einweihte, die er ihm und den Freunden in Holbach's Wohnung vortrug. Sie berührten sich durch die Verwegenheit, ja Frechheit, in welche beide extremen Denkweisen und Auffassungen des Lebens und der menschlichen Ziele ausschweiften. Beide Richtungen arbeiten in gegenseitiger Verketzerung einander in die Hand. Das wackere, reine maßvoll gesunde Gemüth des kunstbeflissenen Zuhörers sog nur das Fruchtbare und Heilsame aus den Vorträgen. Boisserée läßt sich darüber, wie folgt, vernehmen: „Obwohl Schlegel's religiöse Gesinnung noch nicht so entwickelt war, wie sie sich später ausgesprochen hat, bekannte er sich doch damals schon für den höchsten Idealismus.... Zugleich ward er von der treuesten Liebe zum deutschen Vaterland durchdrungen, und er unterließ keine Gelegenheit, seinen Schmerz über dessen Erniedrigung, so wie seine Bewunderung für dessen ehemalige Größe und Herrlichkeit auszudrücken. Diese doppelte Richtung, die ideelle und nationale, ging bei Schlegel überhaupt in allen Ansichten durch." — Ja, um mit beiden Zöpfen, wie die Buhlerin vom Bache Sorek die Zöpfe des starken Simson in ihr Flechtband schlug, um ähnlich mit jenen beiden Zöpfen das deutsche Volk in das Gewebe der römischen Delila zu flechten! — „Aber nicht nur Schlegel's Vorträge", fährt Boisserée fort, „sondern der ganze Umgang mit diesem genialen Mann und seiner an Geist und Gemüth sehr begabten Frau" (Dorothea, eine geborene Mendelssohn bekanntlich, die Fr. Schlegel ihrem ersten Mann, Veit, entführt hatte), „war höchst bildsam für uns. Was haben wir nicht den Tischgesprächen, was den vertraulichen Abendurtheilungen am Kamin durch Anregung oder auch durch Widerspruch zu verdanken." ... „Zur Bildung unseres Geschmacks in der Musik hat Frau Schlegel viel beigetragen, sie war eine begeisterte Anhängerin des alten Fasch, der die

Singakademie in Berlin gestiftet und dadurch am meisten mitgewirkt hat, diese Stadt zum Hauptstützpunkt für alle höhere Musik in Deutschland zu machen." Dorotheen's unverehelichte Schwester, Henriette Mendelssohn, die sich mit ihrem Bruder Abraham damals auch in Paris aufhielt, nahm Theil an diesen musikalischen Uebungen. „Wir fanden sie oft in den Morgenkonzerten des neu errichteten Konservatoriums, wo außer Werken von Cherubini, Mozart und Haydn damals versuchsweise einzelne Stücke von Leo, Durante und Pergolese gegeben wurden. Dieser Umgang mit Kindern des ehrwürdigen Moses Mendelssohn hatte für uns auch deshalb noch einen eigenthümlichen Werth, weil wir schon von der Schule her gewöhnt waren, diesen weisen Mann hochzuschätzen; hatte ich doch in meinem elften Jahre dessen Phädon, über die Unsterblichkeit der Seele, als goldenes Buch zum Schulpreis erhalten. Man nannte zu jener Zeit in Köln die Preisbücher, weil sie in rothem Leder mit Golddruck gebunden waren, goldene Bücher. Wer hätte damals wahrsagen können, daß seine begeisterte Liebe für Musik sich in seinem Sohne Felix so steigern sollte, daß er die ganze Welt mit seinen Kompositionen erfreuen und erbauen würde."

Ende April 1804 begleitet Fr. Schlegel die drei Freunde durch Belgien nach Aachen und von da über Düsseldorf nach Köln, wo Schlegel in seiner daselbst bei einer höheren Lehranstalt gewonnenen Stellung öffentliche Vorträge über Geschichte der Literatur hielt, welche „großen Beifall bei älteren und jüngeren Männern fanden". Um diese Zeit ward der Grundstein mit dem Stammbilde zu der berühmten Gemäldesammlung gelegt. Die Thatsache scheint uns wichtig genug, um Sulpiz Boisserée's Bericht darüber auszuziehen:

„Bertram hatte noch eine Erinnerung von dem großen Altargemälde der Stadt-Patrone in der Rathhauskapelle, welches auch in allen älteren Büchern, die von Köln handeln, als sehr kunstreich und berühmt angeführt wird. Dasselbe war seit mehreren Jahren verschwunden; der Patriarch, so nannte man den Rathskaplan, war nämlich und mit ihm der Gottesdienst abgeschafft worden. In jener Zeit der Umwälzung hatte jedoch der um die Alterthümer der Stadt sehr verdiente Professor und Kanonikus Wallraf veranlaßt, daß das Bild in ein abgeschlossenes Gewölbe beseitigt und dadurch vor Zerstörung und Verschleuderung gerettet wurde. Auf nähere Nachfrage erfuhren wir, der lange verborgen gehaltene Schatz sei seit Kurzem in einem der Säle des Rathhauses wieder aufgestellt. Wir eilten hin und konnten die Herrlichkeit und Eigenthümlichkeiten des ganz ausgezeichneten Bildes mit Schlegel nicht genug bewundern. In dem vierten Stück der „Europa" hat derselbe das rühmlichste Zeugniß von dem wahrhaft begeisternden Eindruck gegeben, den dieses Meisterwerk auf ihn machte. Während unserer Abwesenheit zu Anfang des Winters waren die aufgehobenen Klöster und Kirchen

geräumt worden, und was die ausgestoßenen Bewohner nicht mitgenommen, die Regierungsbevollmächtigten nicht mit Beschlag belegt hatten, war in schnödester Hast an Händler und Trödler verkauft worden. Durch diese gewaltsame Umkehrung kommen gleich mehrere schätzbare, bis dahin unbekannte alte Gemälde zum Vorschein, die von Kennern und Liebhabern, besonders von Kanonikus Wallraf und Kaufmann Lieversberg, in ihre Sammlungen aufgenommen wurden.... Wie viel Köstliches konnte in dem Sturm untergegangen sein, wie Vieles konnten die bewegten Wellen noch an den Strand spülen. In der Stauung, welche dieser Zustand erregte, mußte der Wunsch, zu retten was noch zu retten war, gleich auftauchen und zur That werden, sobald nur die Gelegenheit sich darbot; diese führte einer jener glücklichen Zufälle herbei, welche im menschlichen Leben oft so entscheidend wirken. Denn es geschah in den ersten Monaten nach unserer Rückkehr, als wir mit Schlegel auf dem Neumarkt spazierten, daß wir einer Tragbahre mit allerlei Geräthen begegneten, worunter sich auch ein altes Gemälde befand, auf dem die goldenen Scheine der Heiligen von ferne leuchteten. Das Gemälde, die Kreuztragung mit den weinenden Frauen und der Veronika darstellend, schien nicht ohne Vorzüge. Ich hatte es zuerst bemerkt und fragte nach dem Eigenthümer, der wohnte in der Nähe, er wußte nicht, wo das große Bild zu lassen, und er war froh, es für den geforderten Preis los zu werden. Nun hatten wir für die Unterbringung zu sorgen; um Aufsehen und Spottreden zu vermeiden, beschlossen wir das bestaubte Alterthum durch eine Hinterthüre in unser älterliches Haus zu fördern. Als wir dort anlangten, erschien durch ein eigenes Zusammentreffen unsere alte Großmutter an der Thüre, und nachdem sie das Gemälde eine Weile betrachtet hatte, sagte sie zu dem etwas beschämten neuen Besitzer: „„Du hast da ein bewegliches (rührendes) Bild gekauft, da hast Du wohl daran gethan!““ Es war der Segensspruch zu dem Anfang einer folgereichen Zukunft."

Im Herbst ging Fr. Schlegel über Straßburg nach Coppet am Genfer See zur Frau von Staël, brachte aber den Winter von 1805 auf 1806 in Köln zu, wo er den Freunden außer Philosophie noch Universalgeschichte vortrug. Oeffentlich las er im Sommer 1806 Logik und Kritik der verschiedenen philosophischen Systeme. Hieran schließen sich Betrachtungen über die Weltverhältnisse und Deutschlands Schmach. „Unter dem Druck, der auf uns lastete, fanden wir einigermaßen Trost und Erhebung in den Schriften einiger unabhängiger Geister, wie Gentz, Johannes Müller u. A.; die größte Wirkung aber machte auf uns „Arndts Geist der Zeit". War doch bisher keiner von so unbeschränkter, kernhafter Freimüthigkeit und Kühnheit erschienen."

Wohl läßt sich in aller Wahrheit behaupten, „daß die Weltgeschichte kein Beispiel von einer solchen, für die nationale Wiedergeburt eines großen

Volkes so folge- und wirkungsreichen Erweckungskraft aufzuweisen hat, als zu jener und der nächstfolgenden Zeit lebendiges Wort wie Schriftrede zur Rettung des deutschen Vaterlandes entwickelt Dem deutschen Schriftthum und dem schöngeistigen vorzugsweise, hat nicht blos Deutschland, hat Europa seine Befreiung zu danken. Aber auch kein Volk kann ein ähnliches Beispiel von Achtlosigkeit und Unbekümmerniß um die Bestrebungen auf dem Gebiete des schönwissenschaftlichen Geistes liefern, als das deutsche. Bei welchem Volke sehen die gestempelten Sapienzbüchsen, die Fachgelehrten, mit solcher höhnischen Geringschätzung auf die literarische Thätigkeit herab, wie die deutschen? Und welcher Dorn im Auge die schöngeistige Literatur für die meisten deutschen Regierungen von jeher war, und noch ist, davon melden die Tausende von Feuerzungen auf dem Sanbenito, auf dem Ketzerhemde, worin noch heute unsere Literatur nach den Scheiterhaufen geführt wird, die sich von denen, worauf die Ketzer im Namen des heiligen Geistes verbrannt wurden, nur dadurch unterscheiden, daß die im Namen des schönen Geistes verurtheilten Ketzer bei langsamem Feuer gepeinigt und gebraten werden. Gegen die schöngeistige Literatur, das Palladium der Bildung und Unsterblichkeit der Völker, sobald sie den nationalen und nicht den dynastischen Geist athmet, haben sich die dreißig Tyrannen von Athen in Permanenz erklärt. — Unsere Leser werden diesen eingeschobenen Stoßseufzer und „Schmerzensschrei" entschuldigen, den der Luftdruck einer immer schwüler werdenden Atmosphäre einer deutschen Literatenbrust ausgepreßt.

Wir berichten wieder aus den Boisserée'schen Papieren von Fr. Schlegel's Aufenthalt bei Frau v. Staël, diesem Coriolan im Unterrock, damals in der Verbannung auf dem Schloß Accosta bei Aubergenville in der Normandie, wo er seine Philosophie in französischer Sprache vortrug, während die Kölner Freunde in der Heimath sich an der fortgesetzten Beschäftigung mit den vaterländischen Kunstalterthümern von den „öffentlichen und persönlichen Trübsalen" erholten. „Ein großer Reiz lag schon darin, den Kunstwerth oder überhaupt nur die Merkwürdigkeit eines Gemäldes durch die Kruste hundertjährigen Schmutzes hindurch zu erkennen". Im Grunde thaten die predigenden und vorlesenden Restauratoren, Fr. Schlegel, Arndt u. s. w., die das von der Kruste der Fremdherrschaft überzogene Vaterland reinigten, dasselbe, bis endlich das Triumvirat dreier andern, behufs der Herstellung verbündeten Freunde mit dem Schwamme von Leipzig darüber fuhren, den Schmutz abwuschen, und das Meisterwerk in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit zum Vorschein kam! Gelegentlich der von den drei Kölner Freunden vorgenommenen Bilderreinigung trat ihnen allmälig auch jene oben bereits von uns berührte Entdeckung, betreffs der Byzantinisch-Altkölnischen Kunst, im Unterschiede von Joh. van Eyck's freiem Natur-Style, immer deutlicher vor die Augen: „Man mußte sich also überzeugen, wovon man

bisher nicht die geringste Ahnung gehabt hatte, daß die ältere Kölnische Malerei vor den Brüdern van Eyck, wie die gleichzeitige Italienische, sich ursprünglich auf alte Ueberlieferung Byzantinischer Vorbilder stütze, und daß sie sich aus den Grundzügen jener überlieferten Kunst, obwohl mit großer Eigenthümlichkeit, entwickelt habe. Eine Menge Wandgemälde, die auf den aufgedeckten Mauern einiger verlassenen Kirchen und Klöster hie und da sichtbar wurden, bezeugten wiederholt das Alter und die umfassende Thätigkeit dieser Altkölnischen Byzantinischen Malerschule. Wir sahen dergleichen Wandmalereien beim Niederlegen von Kirchen, was in jener Zeit in Köln sehr oft geschah. Man untergrub zu diesem Zweck ein paar Pfeiler, stützte dieselben mit hölzernen Streben, zündete dann die Hölzer an, und im Augenblick wo die Pfeiler zusammenbrachen, sahen wir die Kalkdecke von den Wänden und Gewölben sich loslösen, unter welcher die bemalten Flächen wie in einem Blitz hervortraten, um dann für immer zu verschwinden."

„Im Winter 1808 kam es in mir zu einer großen gewaltigen Gährung. Die Vorlesungen von Schlegel waren beendigt; die Beschäftigung mit der Kunst, das Sammeln Altdeutscher Gemälde und das Studium der Kunstgeschichte hatte meine Neigung immer mehr in Anspruch genommen. Nun warf ich mich zu Anfang dieses Jahres auch noch auf die Ausmessung des Doms, und ich begann leidenschaftlich von einem Werk zu träumen, welches dieses so traurig unterbrochene Denkmal Deutscher Größe im Bilde vollendet darstellen sollte." ... „Ich erkannte damals als Grundursache der Kunst überhaupt das mehr oder weniger bewußte Streben des Menschen, nach Gottes Vorbild eine neue Schöpfung zu seiner Verehrung hervorzubringen ... Es ist begreiflich, daß ich bei dieser Richtung meine begeisterten Ergüsse mit einem Versuch beschloß, die Vollendung des Kölner Doms seiner hohen Bedeutung nach in meiner poetischen Prosa darzustellen." ...

Hier bricht unvollendet der selbstbiographische Torso ab, ergänzt sich jedoch gleich durch den anschließenden Briefwechsel. Der erste Brief ist von Frau Reimarus an Sulpiz Boisserée aus Hamburg vom 18. Januar 1802, worin im Thatsächlichen für uns nichts Neues berührt wird. Der nächste ist vom 11. Januar 1807 von Fr. Schlegel aus Aubergeville. Er meldet u. A.: „Mit Klinger war ein gewisser Oehlenschläger hier, eine Art von Däne und Dichter, doch hat er noch mehr vom Seebären an sich. Er ist wohlgestaltet und jung, auch von Goethe so gut in allem Heidenthum unterrichtet worden, daß er uns großen Spaß gemacht hat." ...

Aus Wien 17. August 1808 schrieb Fr. Schlegel an Sulpiz Boisserée:

„Ludwig Tieck ist jetzt bei uns. Ein wenig gebeugt und hinabgesunken ist er wohl, doch könnte er sich wieder heben und ist oftmals ganz und gar der Alte; nur eigentlich zu sehr; zu wenig hat das neue Große ihn ergriffen, er steht noch ganz auf der alten Stelle." ...

Dorothea Schlegel an Sulpiz Boisserée aus Lobenstein 20. August 1808. Sie hatte sich drei Tage in Bamberg bei Paulus aufgehalten.

... „Uebrigens leben die Paulus in derjenigen Welt, welche man die große nennt, und gleich am ersten Tag gerieth ich bei ihnen in einen brillanten Thee. Exzellenzen, blau und weiße Bänder im Knopfloch, gestickte Roben ꝛc. und dabei alle die schiefen und verkehrten Ansichten, und alle der Gräuel, den wir uns oft als möglich dachten, so war uns, wie wir es gar nicht einmal auszudenken im Stande waren; manchmal glaubte ich zu träumen oder nicht recht gehört zu haben... Hegel lebt in Bamberg und schreibt dort die Zeitung; er ist alle Abend bei Paulus". Im vertraulichen Gespräche Dorothea's mit Paulus und Hegel „sind Grundsätze von ihrer Seite zum Vorschein gekommen, von denen man gar keinen Begriff hat! Nicht allein eine total verkehrte Ansicht, sondern ganz und gar nicht die geringste Kenntniß von dem Stand der Dinge! Kurz über alle Begriffe verkehrt! — Es darf nicht besser gehen in der Welt, so lange dergleichen regiert"...

In Schaffhausen wohnt Sulpiz (9. Oktober 1808) zusammen mit Madame Händel-Schütz, „die Attitüden **à la** Hamilton, Venuse, Madonnen **à la** Rafael, Bauernweiber, Hexen, Alles durcheinander macht."

Die fromme Dorothea aus Wien 20. März 1809 an Sulpiz Boisserée:

„Ja, liebe Kinder, will das Glück uns wohl, so ist dies der Anfang zu einer ehrenvollen, ersprießlichen Thätigkeit" (für ihren Mann), „mit welcher eine ganz neue Epoche für uns und für viele andere anhebt; **betet nur fleißig!**"...

Elisa, Wittwe des Dichters Bürger, an Sulpiz Boisserée berichtet aus Düsseldorf 21. November 1809 über ihre ästhetische Vorlesungen:

„In Krefeld hatte ich ein dankbares und zahlreiches Auditorium"... In Düsseldorf hatte sie nur 160 Zuhörer, und diese kleine Versammlung fühlte nur zum Theil die Schönheiten der Dichtungen; Herder's Legende die Orakelglocke, die Grazien des Widerspruchs, wurden nur von wenigen verstanden. Goethe's Legende für frivol und gaudirend über den Heiland erkannt."...

Dorothea an Sulpiz Boisserée aus Wien, am Fest der unschuldigen Kinder 1809. Ueber die aus der Kaiserlichen Bildergallerie und Belvedere von den Franzosen mitgeschleppten Bilder:

„Man darf mit Füger (zur Zeit berühmter Maler und Galeriedirektor in Wien), dem Vortrefflichen, nicht gar viel von diesem Ereigniß reden, denn es ist einzig die Schuld seiner Nachlässigkeit und seiner Nichtachtung der altdeutschen Gemälde, wodurch diese Schätze in die Hände der Feinde geriethen"... In Bezug auf Boisserée's Arbeiten schreibt die witzige Dorothea: „Der Zufall, daß Ihre drei Künstler, die sich mit dem Riesen-

Dom beschäftigen" (die Zeichner und Maler Fuchs, Quaglio, Moller) „klein und ausgewachsen sind, ist wunderlich genug. — Lassen wir die armen Zwerggestalten, ich rede wie Sie wissen, nicht gern darüber, am Ende fehlt es wohl niemand an einem Auswuchs; desto ärger wenn wir ihn innerlich tragen müssen, wo er oft wie eine Blase auf die Oberfläche treten kann, ehe wir uns dessen versehen". Siehe da, die Stamm- und Geistesgenossin von Rahel Varnhagen! — Eine eingestreute Tagebuch-Notiz berichtet: „1810 am Sonntag nach Dreikönig hatte ich die Freude den alten Schatz" (das berühmte Dombild) „im Dom glänzen und alle Welt zur Andacht und Bewunderung hinreißen zu sehen: es war mir eine der größten Freuden, die ich je empfunden!"

Fr. Schlegel aus Wien 10. Januar 1810 an Sulpiz Boisserée: „Wie soll ich Ihnen nur die Lage von Ofen, oder wie es sonst hieß, Etzilburg schildern? Wenn die Menschenkunst nur etwas dazu thun wollte, so wäre es vielleicht die schönste Stadt in Europa, wenigstens von allen an einem Fluß gelegenen." ... „Auch über das Nibelungenlied habe ich in den ungarischen Chroniken manchen Aufschluß gefunden und bin immer gewisser überzeugt, daß Heinrich v. Ofterdingen hier in Oesterreich dasselbe gedichtet hat."

Vom 3. März 1810 über seine Vorlesungen in Wien: „Es war mir doch bei dem Anfang etwas bang, da ich an zwanzig Herzoginnen und Fürstinnen auf der Liste hatte. Indessen ist der Ernst, der hier unter dem ersten Stande herrscht, selten und gewiß sehr achtungswerth." ... „Wie romantisch wir hier gesinnt, können Sie schon daraus sehen, daß wir außer Macbeth und Braut von Messina auch den ganzen allheilen Egmont von Goethe und dieser Tage auch den Tell geben." ... „Wilken sagen Sie nur, daß wir seine Deutsche Historie bis jetzt hier mit großem Beifall gelesen und vernommen haben ... dergleichen Werke finden hier ein großes Publikum; dagegen ist Schelling, der Unvergängliche, hier kaum dem Namen nach bekannt." (Schelling hatte kurz vorher gegen Fr. Schlegel geschrieben.)

Ein Stückchen „Tagebuch" meldet die Reise Sulpiz Boisserée's nach Heidelberg. Dahin schreibt ihm Dorothea Schlegel vom 30. Mai 1810 aus Wien: „Savigny's sind hier, und Bettina Brentano, die sich wunderbar auszeichnen soll durch gegen den Himmel geschlagene Augen und altdeutsche oder flandrische Tracht."

„Ueber Alles" — schreibt Dorothea Schlegel 15. August 1810 aus Wien — „bin ich begierig Ihre Arbeiten zu sehen: mir ahndet, als würde dieses Werk (sein Domwerk) vielleicht das einzige Große seyn, was zu unserer Zeit vollendet wird!" — — — „Mein Sohn Johann hat in Berlin die Bekanntschaft eines Architekten Namens Schinkel gemacht, von dem er uns einige erfundene architektonische Zeichnungen mitgebracht hat, die recht tiefsinnig und sehr ausgeführt sind; Johann meint, dieser Schinkel würde

ſich mit Freuden der Arbeit unterziehen, Ihr Werk in Stein oder in Kupfer zu ſtechen" ...

In Stuttgart am Gaſthofstiſche — berichtet Sulpiz Boiſſerée an ſeinen Freund Bertram 10. Auguſt 1810 — äußerte Schelling über Boiſſerée's ihm vorgelegte Zeichnungen: „Man gewinne durch Anſchauung dieſer Blätter in ſich ſelber, ſie ſchlöſſen einem eine ganz neue Seite des Lebens, und zwar des edlen Deutſchen Lebens auf, es ſey dieſes Gebäude durchaus groß und herrlich, wie ein Werk der Natur, ja man könnte ſagen ein ſolches ſelber, denn ſie trete auf eine neue Weiſe, die Natur durch den Menſchen ſchöpfend, auf." ...

Fr. Schlegel (10. Dezember 1810): „Ich habe nun Creuzer's Symbolik geleſen, im Einzelnen iſt viel Gutes, das Ganze dünkt mich doch etwas ſtrohern ... daß er bei der Gothiſchen Baukunſt mich mit Stillſchweigen übergeht, und ſtatt deſſen, ich weiß nicht welchen obſkuren Menſchen zitirt, das iſt ganz in der alten bekannten neudeutſchen Art und Sitte. Dieſes neue Gelehrtenvolk bleibt doch ein- für allemal ein unverbeſſerliches Geſindel." ... „Baader iſt hier. Das iſt freilich eine andere Art von Menſchen ... von Schelling urtheilt er mit Güte, trotz des großen Abſtandes der Anſicht und der Kraft... Auch behauptet er, Schelling habe neuerdings etwas Gemüth bekommen, über welche ſpäte Gnade ich dann hart genug geweſen, etwas zu lachen."

Sulpiz Boiſſerée an Fr. Schlegel, aus Heidelberg 13. Februar 1811: „Grade das durchgängige, ausſchließliche Beſtehen griechiſcher Art und Weiſe in aller Malerei und Bildhauerei der Deutſchen von den erſten Zeiten an bis Eyck iſt die Hauptgrundlage der durch unſere Entdeckung neu erworbenen Kenntniß der vaterländiſchen Kunſtgeſchichte." ... „Nicht nur in der Darſtellung der Geſchichten und in den von Jahrhundert zu Jahrhundert überlieferten Zügen der Hauptperſonen derſelben, ſondern auch in Zeichnung und der ganzen künſtleriſchen Behandlung ſcheint von den frühern Zeiten bis in's 14. Jahrhundert die vollkommenſte Einheit und Gleichheit in der Malerei und Bildhauerei durch die ganze Chriſtenheit geherrſcht zu haben." ... „Alle dieſe Werke vom Ende des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. an reihen ſich, wenn auch die Ausführung meiſt vollkommen iſt, doch ganz nahe an die beſſeren Miniaturbilder, die man in alten Handſchriften des 12. und 11. Jahrhunderts aufbewahrt; beſonders aber ſtimmen ſie ſehr überein mit den vielen urſprünglich griechiſchen Gemälden in dem **Menologio graecorum** aus dem 10. Jahrhundert, welches Benedikt XIII. 1721 durch den Kardinal Albani herausgeben ließ." ... „In Rückſicht der Bildhauerei in Neugriechiſcher Art wird mein Werk über die Kölniſche Domkirche ein paar Blätter liefern, welche die Welt überzeugen werden, daß auch

hierin Köln das Glück hat, die vollendetsten Werke in Deutschland zu besitzen." ...

Vom sogenannten „Dombild": „Alle diese Vorzüge eines vollendeten Styls mußten zu der Vermuthung führen, daß dies Werk einer spätern Zeit angehöre, bis sich bei Gelegenheit der Herstellung des Bildes auf der Rückseite der Flügeltafeln, die eine bisher verborgene herrliche Verkündigung enthalten, unten am Boden die Jahreszahl 1410 entdeckte. Aus dieser Angabe ließ sich auf den Meister schließen, sie paßt ziemlich zu der Nachricht, welche die Limburger Chronik bei dem Jahr 1380 über einen Meister Wilhelm in Köln giebt, der damals der berühmteste Maler in allen deutschen Landen war; wiewohl aus dieser Annahme folgen würde, daß der Künstler bei Vollendung des Bildes schon in hohem Alter gewesen sein mußte. Höchst merkwürdig ist es, daß 1410 dasselbe Jahr ist, in dem Eyck die Oelmalerei soll erfunden haben, und daß nicht nur dieses, sondern alle erwähnten Bilder dieser Zeit durchaus nicht mit Wasserfarbe gemalt sind, sondern alle Eigenschaften der Oelmalerei besitzen, was wir auf vielfache Weise durch Untersuchungen bei Reinigung der Bilder erfahren haben. So sehr dies auch die Erfindung der Oelmalerei von Eyck verdächtig macht, möchte ich doch darüber kein Urtheil wagen, da es immer möglich wäre, daß man vorher eine unbekannte Bereitung der Farben mit Wachs, Eiweiß u. dgl. hatte, die nach so langer Zeit nicht von der Oelmalerei unterschieden werden konnte." „Alles, was wir als erste Deutsche Art in der Malerei kennen, ist durch diesen großen Künstler (Eyck) veranlaßt und für seine Schule zu halten." ...

Sulpiz aus Weimar an Melchior Boisserée in Heidelberg. Freitag, den 3. Mai 1811: „Ich komme eben von Goethe, der mich recht steif und kalt empfing, ich ließ mich nicht irre machen und war wieder gebunden und nicht unterthänig. Der alte Herr ließ mich eine Weile warten, dann kam er mit gepudertem Kopf, seine Ordensbänder am Rock; die Anrede war so steif vornehm als möglich. Ich hatte mir einmal vorgenommen, der Vornehmheit eben so vornehm zu begegnen. Ich sprach von der hohen Schönheit und Vortrefflichkeit der Kunst im Dom so kurz als möglich ... er machte bei allem ein Gesicht, als wenn er mich fressen wollte. Erst als wir von der alten Malerei sprachen, thaute er etwas auf, bei dem Lob der neugriechischen Kunst lächelte er; er fragte nach Eyck, bekannte, daß er noch nichts von ihm gesehen hatte.... Ich ließ mich gar nicht irre machen durch seine Stummheit oder sein „ja, ja, schön, merkwürdig" ... Das Gespräch führte von seinen Verhältnissen zur Regierung, zu seiner Frau, so daß ziemlich das Wesentlichste berührt wurde; das machte den alten Herrn freundlicher, das Lächeln wurde häufiger, er lud mich auf morgen zu Tisch; erinnerte mich noch, zum Erbprinzen zu gehen, ich mußte den Herrschaften die Zeichnungen

zeigen, er wolle Alles schon einleiten.... Es kam ein anderer Besuch, er gab mir einen oder zwei Finger, recht weiß ich nicht mehr, aber ich denke, wir werden es bald zur ganzen Hand bringen. Als ich durchs Vorzimmer ging, sah ich ein kleines, dünnes, schwarz gekleidetes Herrchen in seidenen Strümpfen, mit ganz gepudertem Rücken zu ihm hineinwandeln, da wird er wohl seine Vornehmigkeit haben brauchen können! Ist es ein Wunder, wenn ein Mensch, der sein ganzes Leben hindurch von Schmeichlern und Bewunderern umringt und von Klein und Groß wie ein Stern erster Größe angestaunt und gepriesen wird, am Ende auf solche hoffärtige Sprünge kommt, die aber auch gleich aufhören, sobald ihm Jemand gegenüber steht, der zwar das eminente Verdienst hochachtet, seinem eigenen Werth aber nicht Alles vergiebt."

Vom 8. Mai: „Mit dem alten Herrn geht mir's vortrefflich, bekam ich auch den ersten Tag nur einen Finger, den anderen hatte ich schon den ganzen Arm. Vorgestern, als ich eintrat, hatte er die Zeichnungen von Cornelius vor sich" (zu Faust, die ihm Cornelius geschickt). „„Da sehen Sie einmal, Meyer, sagte er zu diesem, der auch herein kam, die alten Zeiten stehen leibhaftig wieder auf!"" — „Der alte krittliche Fuchs murmelte (ganz wie Tieck ihm nachgemacht, ohne die geringste Uebertreibung)... Sogar der Blocksberg gefiel ihm (Goethen); die Bewegung des Arms, wo Faust ihn der Gretchen bietet, und die Szene in Auerbach's Keller, nannte er besonders gute Einfälle. Vor der Technik hatte Meyer alle Achtung, freute sich, daß der junge Mann sich so heraufgearbeitet habe."...

10. Mai: „Alle Einwendungen des Alten gegen die eigene vaterländische Erfindung der gothischen Baukunst verstummen.... Er brummte am Dienstag, als ich bei ihm mit den Zeichnungen allein war, wirklich zuweilen wie ein angeschossener Bär, man sah, wie er in sich kämpfte und mit sich zu Gericht ging, so Großes je verkannt zu haben". „Auszug aus dem Tagebuch: Nachmittags nach Tische saßen wir allein, er lobte recht mit aller Wärme und allem Gewicht meine Arbeit. Ich hatte das erhebende Gefühl des Sieges einer großen, schönen Sache.... Ich fühlte die uns im Leben so selten beschiedene Freude, einen der ersten Geister von einem Irrthume zurückkehren zu sehen, wodurch er an sich selber untreu geworden war. ... Ich sagte ihm, wie sehr mich eine so ernste, wahrhafte Erkenntniß meines Strebens in der Sache entschädige, für den oft schmerzhaften, nie aber das Herz erfreuenden, leider unentbehrlichen Beifall der großen Welt, zumeist der Fürsten, die gewöhnlich jedem Hanswurst und Schauspieler denselben schenken. Ich sprach, wie eben meine Stimmung mir es angab. Der Alte wurde ganz gerührt davon, drückte mir die Hand und fiel mir um den Hals, das Wasser stand ihm in den Augen."

„Gestern aß ich wieder bei ihm, denn ich esse nun alle Tage mit

ihm, und ich brachte die Rede auf die Schlegel. Er schalt sie unredlich. Sie hätten ihn mehr aus Klugheit, als aus Achtung — den einzigen von den Alten — noch bestehen lassen; Alles sei Absicht“.... Auf der Rückreise schreibt Sulpiz an seinen Bruder Melchior aus Leipzig, 15. Mai 1811, von Goethe: „Es ist ein gar wunderlicher Heiliger“. (Seine) „Bekanntschaft giebt mir einen Beitrag zur Kenntniß der menschlichen Natur und des Lebens überhaupt, den seine eigene Lebensbeschreibung nie liefern kann. Er ist gerade jetzt mit dieser Arbeit beschäftigt.... Am Samstag hatten wir unsere große Ausstellung bei Hofe. Goethe in seiner Hofuniform half mir redlich zu dieser ganzen Einrichtung mit eigener Hand. Da kamen nach und nach die Großfürstin — der Herzog mit der Herzogin von Koburg, der Erbprinz und der Prinz von Koburg, etwa 25 bis 30 Personen. Es war ein rechtes Glück, daß ich mich auf diesen Wirrwarr vorgesehen und die Zeichnungen eingetheilt hatte, ich mußte unaufhörlich Rede und Antwort geben, und Goethe half von seiner Seite da, wo ich nicht sein konnte, so gut, als er es vermochte, denn seine Würde machte ihn in dieser Umgebung etwas steif und etwas verlegen.... Die Herzogin zeigte sich als eine sehr verständige Frau, die nachdachte und den Zusammenhang dessen, was man ihr vortrug, verfolgte, woher sie denn meist ganz richtige Fragen vorbrachte. Die Großfürstin, ein schönes, feines Wesen, äußerte allgemeine Belesenheit und pflichtmäßig ausgehaltene Trübsal der Bildung, ist aber dabei angenehm und geistreich. Der Herzog geberdete sich etwas stallmeistermäßig, wie er auch aussah, er ließ sich indessen die Sache angelegen sein und fragte viel, aber abgerissen durcheinander, gar nicht mit so viel Sinn wie die Frauen. Man sieht in seinem Wesen gleich die wohlbekannte preußische Militär-Genialität, mit allerlei europäischem Bildungswerk bunt verbrämt; er äußerte in seiner unwissenden Weisheit, es sei doch jammerschade, daß der Dom den Petrus von Rubens verloren“ (in der Pfarrkirche zum heiligen Petrus, wie bekannt). „Denn das sei so ganz und gar dem Geist dieses großen Gebäudes angemessen und dafür bestimmt gewesen! Ich sah den alten Herrn an“ (Goethen), „der steinern, wie ein Medusenbild daneben stand, und ließ die durchlauchtige Weisheit auf sich beruhen.... Cornelius' Zeichnungen, die den Beschluß machten, hatten allgemein gefallen.“ ...

Aus Dresden, 24. Mai 1811, Sulpiz an Bertram: „Unser braver Daub soll mir von Herzen gelobt sein für seine eifrige Rede über Goethe, er hat den rechten Fleck getroffen: gerade das Heidenthum, dem sich der Alte mit Leib und Seele ergeben, ist auch wieder das, was ihn unglücklich macht. .... Goethe mahnt mich in manchen Stücken an den Faust, nur daß umgekehrt bei ihm das Leben von der leichten, sinnlichen, genußreichen Seite anfing und nun erst aus Ermüdung und Verzweiflung gleichsam zum Grübeln und Tiefsinn überschlägt, daher das böse Wühlen in den Eingewei-

den, möchte ich es nennen, des menschlichen Herzens, in den Wahlverwandtschaften, daher selbst das Philisterwesen in der Farbentheorie; es käme nur darauf an, daß er das rechte Grübeln und Forschen ergriffe, sowie es beim Faust darauf ankam, daß er das rechte und nicht das falsche, schlechte Leben ergriff, um in sich selbst zu Einigkeit und Frieden zu gelangen."

Professor Reinhard meint in einem Brief an Sulpiz Boisserée in Betreff Goethe's: „Zu Ihrer Meinung bekehrt haben Sie ihn wohl nicht, aber gefallen haben Sie ihm, und er ist Ihnen wirklich zugethan."

Bertram an Sulpiz Boisserée, 15. Juli: „Ich habe von Goethe zwei Ansichten, die erste ist aus den römischen Elegien abstrahirt, wo für den edleren Sinn die ganze **Materia peccans** gemeiner, weltlicher Denkart sich offenbart, wie ich das gegen Schlegel in Paris, der es nachher in seiner Rezension **bonnement** angenommen, beständig behauptet habe. Die schönste Gesinnung zeigt sich in der Freundschaft mit Schiller und dem Prolog zu Faust; lies den mit Aufmerksamkeit und frage Dich selbst, ob dieser Mann, der mit der höheren Empfänglichkeit für geistige Wechselwirkung unter dem chaotischen Vernichten und Wiedergebären der Zeit einsam dasteht, nicht das bessere Streben der Jugend freudig anerkennen wird, wenn es ihm die neuerrungene Ansicht versöhnend und vermittelnd entgegen bringt." ...

Vom 19. Oktober dieses Jahres berichtet Sulpiz an den Bruder, daß ihm ein schweres Gewitter drohe: „Der Kaiser (Napoleon) kommt am 24. oder 25. nach Düsseldorf und geht nach Bonn, also haben wir ihn höchst wahrscheinlich auch hier zu erwarten. Ich bin fast gesonnen, nur im dringendsten Fall einen Schritt zu thun für die Kirche. Nur wenn er hier verweilte und in den Dom ginge und da die einzelnen Blätter ansehen wollte, die ich hier habe; aber selbst dies wäre mir unheimlich, man kömmt nicht leicht diesem Mächtigen unter die Augen, ohne daß man gleich gefesselt wird" ... 26. Oktober. Sein Bruder Bernhard „hat den Maire dazu bewogen, daß auf der Bitte um die Stadtgräben und Mauern und um die Akademien der Munizipalrath auch um die Ausbauung des Doms!!! anhalten soll. Hilft es nichts, so schadet's nicht, meint er, es gäbe wenigstens große Worte."

3. November. „Die Bitte wegen dem Dom habe ich dahin umgeändert, daß nur von einer Dotation und Restauration die Rede ist" ... 8. November. „Der Kaiser und die Kaiserin kamen am 5. gegen Fünf an ... Abends fragte der Kaiser schon über mehrere Punkte, auch über den Dom". Die Kaiserin läßt ihren Besuch in dem Dom ansagen: „Der Dechant empfing sie mit Chor und Kreuz unter einem Baldachin, und beim ersten Paukenschall entstand ein ungeheures Toben von Vivatrufen, Trommeln, Posaunen und Militärmusiken. Die Kaiserin sei aufs Tiefste gerührt gewesen und sei, ohne aufzusehen, mit gesenkten, thränenvollen Augen, bis zu ihrem Thron

gegangen, wo sie sich gleich auf die Kniee geworfen und das Haupt in die gefalteten Hände gelegt habe. Nach dem Tedeum hat sie die drei Könige besucht, dann das Bild gesehen, was sie am längsten gefesselt haben soll. Zuletzt kam sie in das Kapitelhaus, wo die anderen Kirchenschätze aufgestellt waren. — Die Kaiserin sah schwermüthig aus; ihre Züge haben den bestimmten Ausdruck östreichischer Gutmüthigkeit; sie betrug sich in Allem wie ein in größter Strenge und täglicher Erinnerung an die Würde des Hauses erzogenes Kind; sie sprach sehr wenig, hörte aber mit der größten Aufmerksamkeit Alles an. Der Dechant hatte so den Kopf verloren, daß er mich nicht gesehen oder vergessen hatte. Die Kaiserin hatte bemerkt, daß noch was zu sehen wäre; da aber nichts erfolgte, wollte sie weggehen. Da riefen der Präfekt und der Maire: „Il y a encore quelque chose à voir", sie kehrte gleich um, aber schüchtern, wie sie überhaupt ist, und hatte, während ich ein Blatt in die Höhe hielt, die Augen auf dem anderen; das war ein Zeichen, die Erklärung nur kurz zu geben. Sie äußerte bei jedem Blatte nur einige Worte. So sehr mir durch ihre Einsylbigkeit die Hoffnung verdorben war, ihr etwas recht dringend Empfehlendes für das Gebäude zu sagen, so verlor ich doch auf keine Weise den guten Muth und brachte beim Hinlegen des letzten Blattes meine Zueignung in bester Art vor; worauf denn auch ein freundliches kaiserliches Lächeln und die Worte erfolgten: „Je l'accepte très volontiers."

Friedrich Schlegel an Sulpiz Boisserée. Wien, 8. Januar 1812: „Schelling hat auf meine Ankündigung eine andere folgen lassen, recht eigentlich folgen, indem er mir in die einzelnen Fußtapfen tritt und einige Redensarten wörtlich wiederholt; so nachsagend und durch Nachsagen sich aneignend, wie er es immer zu machen pflegt."

Rücksichts der Einladung zur Mitarbeiterschaft bei Friedrich Schlegel's Zeitschrift „Museum", von Goethe: „Gleichwohl habe ich auch diesen alten, abgetakelten Herrgott der Vorschrift des Evangelii gemäß eingeladen."

Ueber die Uneinigkeit Deutschlands schreibt Sulpiz Boisserée 19. Januar 1812: „Mir wird bei jeder lebhaften Anregung dieses großen Gefühls (der Vaterlandsliebe) unwiderstehlich der tiefe Schmerz wach, daß bei den herrlichsten Anlagen und der schönsten Ausbildung, durch bösen Streit und Zwietracht zerrissen, das arme Vaterland in Bruchstücken dasteht, unvollendet, allem Ungestüm des Schicksals preisgegeben, wie das erhabenste Denkmal — der Dom."

Friedrich Schlegel 23. März an Fouqué: „Er soll nordisch dichten; diese Gegenstände sind ihm sehr heilsam, um ihn in der Männlichkeit und im Ernst zu erhalten."

Ueber eine Geschichte der alten deutschen Baukunst, die Sulpiz Boisserée vorhat, schrieb er 12. August an G. Reichard: „Ich möchte den Menschen

zeigen, was und wie das Christenthum in der Kunst überhaupt sich gestaltet und gewirkt hat — am meisten aber, wie unsere deutschen Voreltern in der Baukunst, die damals vor allen anderen geblüht hat, groß und nicht weniger herrschend gewesen, als durch ihre Verfassung und kaiserliche Macht gesetzgebend in ganz Europa." „Das eigene Schicksal, daß alle großen Werke dieser Kunst unvollendet geblieben sind, hängt mit dem ähnlichen des Reichs und der Kirche genau zusammen" ... „Es soll auf diese Weise das Buch, will's Gott, zugleich eine Geschichte der Bildung des ganzen Mittelalters werden". Eine derartige Geschichte der Baukunst soll noch geschrieben werden. Selbst die von Schnaase, die vollständigste, in Form und Gehalt von klassischer Mustergültigkeit, erfüllt Boisserée's Idee nicht.

Nun tritt der Geschäftsmann, den die Kunstbegeisterung in Sulpiz Boisserée zur Verfügung gestellt hatte, wieder in Aktivität, um die Verwerthung der gesammelten Kunstschätze und die gehaltvollen Leistungen zu verwerthen, aber im Sinne eines edlen, patriotischen, auf den allgemeinen Gewinn des gesammten, durch den Besitz seiner Schätze geförderten und bereicherten Vaterlandes bedachten Strebens, die mühevoll und mit großen Opfern zusammengebrachten Erwerbnisse auch würdig und segensreich für die vaterländische Kunst unterzubringen und als gemeinsamen Staatsschatz für ganz Deutschland aufzustellen. Dahin zielen von nun ab Reisen, Anregungen, persönliche Einwirkung auf einflußreiche Vermittelungen, um empfehlende Stimmen für seinen großen Zweck zu werben, von viel mächtigerem Klange, wie die Goethe's. Dieser Beweggrund hatte zumeist Sulpiz Boisserée's Uebersiedelung nach Heidelberg eingeleitet.

K. Mayer spricht 22. Juni 1813 von Uhland, als einem **homo novus**: „Ludwig Uhland aus Tübingen, jetzt in Stuttgart beim Justizministerium arbeitend, wird Ihnen (Sulpiz Boisserée) vielleicht aus den Schenkendorfschen Almanachen, der Einsiedlerzeitung, Fouqué's Musen, wo sich u. A. ein bedeutender Aufsatz über das altfranzösische Epos von ihm befindet, bekannt sein". Der Dichter Uhland steckte also noch in der Almanach-Knospe. Aehnlich spricht Dorothea Schlegel von „einem" Baron von Eichendorf. In demselben Briefe (24. August 1813) heißt es von Goethe: „Goethe ist in Töplitz gewesen; ich weiß nicht, ob er noch dort ist; der flüchtet vor dem äußeren Feinde und giebt seine Seele ungehindert dem inneren Feinde preis. Es giebt nicht viele Bücher, die meiner inneren Natur so zuwider sind, als seine letzteren. Namentlich die Wahlverwandtschaften und vollends sein sogenanntes Leben!" Die fromme Seelsorgerin, hat sie denn nicht an sich selber eine nur minder geistige und weit ärgerlichere Wahlverwandschaft der Welt zum Besten gegeben? Oder ist ihres Mannes Lucinde reiner und heiliger als Goethe's Wahlverwandtschaften? In wessen Auge ist der Splitter,

in weſſen der Balken? Wie anſtößig, daß die den erſten Stein aufhebt, von welcher ihn der Heiland in ſeiner Barmherzigkeit abgewendet!

Sulpiz Boiſſerée an Melchior 13. November 1813 aus Frankfurt, wo er W. von Humboldt und Gneiſenau beſucht hatte: „Gneiſenau iſt ein Mann, der gleich auf den erſten Blick gefällt, äußerſt ruhig und kurz in ſeinen Reden, deſto mehr Feuer hat er in den Augen; er ſagte mir gleich: Sie können ſich verlaſſen, wir gehen über den Rhein und wir müſſen über den Rhein, der Rhein iſt keine Grenze, keine Sicherheit für uns. . . . Es gebe nichts Vollkommeneres" — fährt Gneiſenau fort — „als die Machinerie der franzöſiſchen Tyrannei und Verfaſſung, man müſſe ihr vor Allem keine Zeit laſſen." . . .

Die drei Monarchen treffen in Frankfurt ein: „So geht auch der Kaiſer Alexander in alle Geſellſchaften, reitet immer in der Stadt herum, lorgnettirt Alles und ſpricht von den militäriſchen Schnitzern des Napoleon. Kaiſer Franz aber ſitzt ganz ruhig in ſeinem Palaſt, arbeitet den ganzen Tag und ſpielt alle Abend mit ſeinen Offizieren Violinquartette; die Frankfurter halten es mit dieſer letzteren deutſchen Einfachheit und Würde."

Dorothea 8. Dezember 1813 aus Wien: „Geſtern erfuhren wir, daß Sie in Frankfurt ſind, daß Sie dem Kaiſer Franz Ihr Werk vorlegen werden. Bravo, lieber Sulpiz! Gott ſei gedankt, daß dieſem heiligen Werk, welches in die Obhut aller guten Geiſter und himmliſchen Kräfte empfohlen, von ihnen geleitet und beſchützt werden muß, daß dieſem nicht jener von Gott von Anbeginn her verfluchte Name (Napoleon) vorſtehe; mir iſt ordentlich ein Stein vom Herzen genommen. Gebe nur Gott, daß der Sinn unſeres Kaiſers bewegt werde, ſich des Werks anzunehmen; es wird ein Stein in ſeiner Krone ſein, wenn er ſich die Glorie dieſes Unternehmens aneignet". . . . „Denken Sie nur, daß wir von Wilhelm (Schlegel) nicht einen Brief erhalten haben, ſeitdem er Waſa-Ritter geworden iſt. Ei, du armer Ritter!"

Aus Chaumont in Champagne berichtet Jakob Grimm an Sulpiz Boiſſerée 4. Februar 1814: „Die Brienner Schlacht ſcheint viel bedeutender, als man bei der erſten Nachricht dachte; wir verdanken ſie wieder dem herrlichen Blücher, der ſie angeregt und gefochten hat, hernach aber ſollen auch die Oeſtreicher brav geſtritten haben, auch Giulay, mit dem man wegen des obgleich gewonnenen Gefechtes bei Bar ſur Aube nicht recht zufrieden war." . . . „Schenkendorf, deſſen Lieder (die ſchönſten auf unſere Zeit, die ich weiß) jetzt die freie Stadt Bremen auf ihre Koſten drucken laſſen will."

Fr. Schlegel Wien, 11. März 1814 an Sulpiz Boiſſerée: „Preußen iſt auf eine wunderbare Weiſe neu geworden" (das iſt ſchon lange her!) „und hat ſeinen alten Adam in vielen Stücken ſo gründlich ausgezogen, daß ich ihm darin wohl viele Nachfolger unter den anderen alten Sündeſtaaten

wünschte“.... „Unsere Fürsten (der Kaiser selbst, dann Herzog Johann Maximilian) haben ein schönes historisches Gefühl für das altdeutsche Kunstalterthum.“

Sulpiz an Melchior. Köln, 17. Juli 1814. Besuch von Gneisenau: „Er blieb den ganzen Abend und ließ sich mit der größten Theilnahme und Freundlichkeit auf mein Werk und auf Alles, was ich ihm desfalls und wegen Stadt und Land zu sagen und zu antworten hatte, ein“. „Der Kronprinz (von Preußen) war gestern hier, und ich begleitete ihn in und auf dem Dom und durch die ganze Stadt.... Der Kronprinz wollte nun oben gleich den Dom ausbauen“.... Der Kronprinz erklärt den Dom von Köln für das wunderbarste aller Bauwerke, die er in Frankreich, in den Niederlanden, in England gesehen.

Aus Brüssel an Melchior vom 3. September: „Dieser Arndt, dieser Gruner, dieser Rühl und wie sie alle heißen mögen, die Stein'schen Freiheitsmänner, sind gar zu unruhig und gewaltsam und zu wenig weltkundig in ihren Neuerungen — sie muthen den Menschen mehr zu, als an der Zeit ist“.... „Es ist in diesen gar zu unruhigen Neuerungstrieben etwas Unheimliches, das sich zu uns, zumal als Antiquare, gar nicht fügt.“

In einem Brief von E. v. G. aus Köln (19. November) an Sulpiz Boisserée heißt es von Goethe: „Welch' ein Wunder! welch' eine Erscheinung! Ist es nicht, als ob zu den drei Heidenkönigen an der Krippe des Heilands noch ein vierter hinträte und auch sein Geschenk hinbrächte und vor dem neugeborenen Kinde auch niederkniete“ ... „Und so sollen also die Propyläen sinken und mit ihnen die Götterbilder in den Elegien, und wer weiß, ob statt der Iphigenie nicht noch eine große, herrliche, christliche Heldin Goethen den Kranz der Unsterblichkeit aufsetzen will“... Wenn nur das Motto zum dritten Bande seiner Dichtung und Wahrheit: „Es ist dafür gesorgt, daß nicht die Bäume in den Himmel wachsen“, nicht auch die Christbäume meinte, ihr Guten!

26. November. Sulpiz Boisserée an Groshoff (Direktor des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein)... „Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß meine Absicht ist, in wenig Monaten nach Berlin zu gehen und bei der Herausgabe meines Werkes meine Bekanntschaft mit den ersten dortigen Gelehrten, mit den Ministern und den Gliedern des königlichen Hauses zu benutzen, um in Verbindung mit der in unserem Lande (in Köln) zu errichtenden Universität eine Anstalt für die Erhaltung, Sammlung und Bekanntmachung deutscher Alterthümer zu Stande zu bringen.“ ...

Jakob Grimm spricht (Wien, 2. Mai 1815) von seinen „vielfältigen, genug verwünschten Kongreßdienstgeschäften.“

Sulpiz Boisserée mit Goethe zusammen in Wiesbaden, Frankfurt ꝛc. 3. August 1815: „Später klagte er über die Unredlichkeit der Schlegel und

Tieck's: „„In den höchsten Dingen versiren und daneben Absichten haben und gemein sein, das ist schändlich.... Schiller war ein ganz anderer, er war der letzte Edelmann, möchte man sagen, unter den deutschen Schriftstellern, **sans tâche et sans reproche.**““ ...

Sulpiz Boisserée fragt ihn nach dem Ende des zweiten Theils von Faust: „„Das sage ich nicht, darf es nicht sagen, aber es ist auch schon fertig und sehr gut und grandios gerathen, aus der besten Zeit.““

„„Alles ist Metamorphose im Leben. Je vollkommener, je weniger Fähigkeit, aus einer Form in die andere überzugehen. Ach Gott, es ist Alles so einfach und immer dasselbe, es ist wahrhaftig keine Kunst, unser Herrgott zu sein, es gehört nur ein einziger Gedanke dazu, wenn die Schöpfung da ist““. — Freilich wohl: das Ei des Columbus unseres Herrgotts!

4. August Morgens. Goethe: „„Was er näher kennen möchte, wäre das Verhältniß der neuen katholisch gewordenen Protestanten““. — „Ich meine, die Philosophie der Geschichte der Menschheit (Herder, Müller), der Gegenwart welthistorische Richtung haben es gethan. Stolberg ist der Heros unter ihnen. — Goethe: „„Ja, es sei die Fülle der Menschheit in ihm, das Gemüth des Großen, das Naturell, selbst das Kindermachen, die eigentliche Fülle des Menschlichen (ein Poet sei er deswegen nicht gewesen)... die Protestanten fühlen das Leere und wollen nun einen Mystizismus machen... dummes, absurdes Volk... So der Schubert, der erbärmliche... da möchte man des Teufels werden; es ist aber gut, ich lasse sie machen, es geht zu Grunde, und das ist recht““. Den 5. Morgens: „Goethe klagt, daß er zur Großfürstin von Oldenburg soll": „„sie haben nichts von mir und ich nichts von ihnen, den Herrschaften““. „Ich vergleiche die fürstlichen Personen und die vornehme Welt mit Gewässer, welches um uns herum anschwillt, ein Strom im See werden kann, worauf man schifft und segelt, sich aber auch wieder verlaufen kann. Man muß ihm nicht trauen, ist und bleibt Wasser". — Goethe: „„Nun, zu hypochondrisch muß man sie nicht nehmen, aber so als Naturkräfte.““

„Er macht mir die Konfession, daß ihm die Gedichte auf einmal und ganz in den Sinn kämen, wenn sie recht wären; dann müßte er sie aber gleich aufschreiben, sonst finde er sie nie wieder; darum hüte er sich, auf den Spaziergängen etwas auszudenken."

„Napoleon hat ihm imponirt, er habe den größten Verstand, den je die Welt gesehen. Daru habe ihn präsentirt im Saal der Statthalterei in Erfurt... da sei noch Berthier gewesen und Soult und Andere, denen er allen zugleich Audienz gegeben; sie habe mehr als eine Stunde, ja zwei gedauert; er habe immer abwechselnd von Geschäften mit jenen, dann wieder mit ihm gesprochen. Daru habe ihn präsentirt mit dem Bemerken, er habe Mahomet übersetzt, da habe Napoleon gesagt: **Mahomet est une mauvaise**

pièce —. Dann habe er es entwickelt und so richtig, als es nur zu verlangen. Goethe bemerkte: Ei, er, der ein anderer Mahomet war, mußte sich wohl darauf verstehen ... Napoleon habe sehr viel und trefflich über Tragödie mit ihm gesprochen, wo der Refrain immer gewesen: „qu'en dit Mr. Goethe?“ ...

8. September. Goethe: „„Die Natur ist so, daß die Dreieinigkeit sie nicht besser machen könnte. Es ist eine Orgel, auf der unser Herrgott spielt, und der Teufel tritt die Bälge dazu.““

„Er sagte mir in Beziehung auf meine Arbeiten, auf mein Treiben und Vorhaben, es gehe mir wie dem Seebeck: „„wir säßen im Fegfeuer und dächten nicht, daß uns nur eine papierne Wand vom Himmel trenne. Hätten wir nur den Muth, diese durchzuschlagen, so wäre uns geholfen.““

„„Shakspeare fehle die Einheit — die Schlegel mögen sagen, was sie wollen, Shakspeare ist mehr episch und philosophisch als dramatisch““. Der dramatische Dichter in Shakspeare fängt aber da erst an, wo anderen, und den größten, der dramatische Faden ausgeht!

„In Hardtheim Mittagsessen. Ein junges, frisches Mädchen bedient uns, ist nicht schön, hat aber verliebte Augen. Der Alte sieht sie immer an. Kuß.“

Den 12. Oktober 1815 ist Sulpiz Boisserée wieder in Heidelberg. „Detouche, Kapellmeister vom Fürsten Wallenstein, besucht uns. Er war sieben Jahre bei Mozart. Dieser war von Statur ein ganz kleiner Mann, sehr kapriziös. Alle seine Opern sind in Wien durchgefallen, außer der Zauberflöte. Idomeneus, seine größte Oper, hat er für München komponirt. Mit vierzehn Jahren machte er die kleine Oper: der Musikdirektor, in einem Akt; die Entführung mit siebzehn Jahren in München, diese machte seinen Ruf in Wien. Da wird er dritter Kapellmeister mit 600 Gulden Gehalt. Den Axur hat er nach der Entführung komponirt, zur Vermählung Franz II. mit seiner ersten Frau. Mozart pflegte davon zu sagen: es ist eine Schandoper. Nun folgen **Cosi fan tutte** und Figaro. Kaiser Joseph ist in der Probe des Figaro; ihm gefällt die Oper; er fragt, warum er nicht mehr für ihn mache? Mozart antwortet: „„Was soll ich mit dem Spital von Menschen da anfangen?““ auf das Orchester deutend, „„in Prag, da muß man Musik hören!““ Natürlich fiel er nun hiefür ganz durch, ja wurde ausgepfiffen, die italienischen Musiker kabalirten gegen ihn ... Er war ganz melancholisch und kränklich, zog sich von aller Welt zurück, da er sonst der lustigste Mensch war; er soll **aqua toffana** bekommen haben ... Wenn er ein neues Werk geschrieben, sagte er immer: „„Das wird dem Salieri viel Geld kosten, wird am Beutel ziehen müssen““; er meinte, um ihn auspochen zu lassen. Die Kabalen haben Salieri wohl 20,000 Gulden gekostet ... In Gesellschaft von Paesiello, Martini, Salieri und Haydn sagte Mozart

zu dem letztern, dem er sehr freund war: „„Dich nehme ich aus, aber alle anderen Kompositeure sind wahre Esel!““ „Er war ein leidenschaftlicher Billardspieler und spielte schlecht ... Er spielte hoch ganze Nächte durch. Er war sehr leichtsinnig, seine Frau hat's ihm nachgesehen. Er hat schneller komponirt, als der Abschreiber es schreiben konnte, und das Alles, ohne zu spielen, zu singen ꝛc., nur dann und wann hat er einen Akkord angeschlagen. Don Juan hat er in sechs Wochen gemacht. Es lag immer (bei Artaria) Notenpapier für ihn da, ging er vorüber und brauchte er Geld, so mußte er schreiben" ...

Sulpiz Boisserée an Dr. Schmitz in Köln, 6. Dezember 1815: „Von Oestreich wurden uns erneuerte Einladungen und Aussichten nach Wien gemacht" ... „Jener verheißene Antrag von Preußen erfolgte von Paris aus, wo Staatsrath Eichhorn u. A. an mich schrieb: „„Gegenwärtiges schreibe ich im Auftrag des Grafen Gneisenau. Der Staatskanzler Fürst Hardenberg wünscht Ihre Sammlung für den preußischen Staat zu erwerben. Was sind die Bedingungen, welche Sie stellen?““ ... „Endlich kam vorgestern Minister Altenstein von Paris, wie er versicherte, um unseretwegen, über hier. Wir sollen uns entschließen, sei es auch nur auf einige Jahre, nach Berlin zu ziehen" ...

... Canova hatte seine besondere Freude an den Bildern von Eyck und Hemmelink; „„sie verhielten sich zu denen von Rafael, wie die Knospe zu der schönst aufgeblühten Rose.““

Von Baden 25. August 1816 schreibt Sulpiz Boisserée an Gneisenau: Er und die Freunde hätten sich mit Herrn Schinkel über ihre Sammlung bis zu einem förmlichen Vertrag vereinigt. „Der preußische Staat erlangt das Eigenthum derselben. Dagegen verpflichtet er uns zur fortdauernden Oberverwaltung ꝛc. Die Sammlung wird in Berlin aufgestellt ꝛc. Endlich stellt man unsere ganze Wirksamkeit unmittelbar unter den Fürsten Staatskanzler ꝛc."

Die Antwort Gneisenau's, Töplitz, 25. September, ist eben so schön wie denkwürdig: „„Wenn ich nicht unrichtig bemerkt habe, daß in der Geschichte stets Kunst und Wissenschaft neben kriegerischen Anstrengungen und Gefahren und in ihrem unmittelbaren Gefolge geblüht haben, so wünsche ich unserem Staate Glück, daß gerade in dieser Zeit aufgeregter Empfänglichkeit Ihre Sammlung in die Hauptstadt der jungen Monarchie kommt, um von da aus den Sinn und Enthusiasmus für Kunst zu verbreiten. Die arme, halb holländische Natur von Berlin kann Ihnen die liebliche Gegend von Heidelberg freilich nicht ersetzen, aber Sie mögen daselbst eine Anzahl Männer von Geist und Talent sich erwählen, in deren Umgang Sie sich über die Entwicklung des neuen Völkerthums zu Allem, was die edlere Menschheit bewegt, freuen und die Ideen ausbilden lassen mögen, die

den durch einen höheren Geist angeregten neuen Staat seiner Vervollkommnung entgegen führen werden. Man mag im Ausland von uns sagen, was man wolle, und trotz dem Treiben einiger Verfinsterer, so ist doch bei uns König, Verwalter und Volk in einem redlichen Verein, das Beste zu wollen. Was Einzelne aus Leidenschaftlichkeit, Haß oder Selbstsucht dagegen auch unternehmen, sie werden überwunden durch den guten Geist, der bei uns herrscht."

Leider lüftet Schinkel schon in seinem trefflich geschriebenen Brief vom 14. November den Schleier von den großen Hindernissen, die dem Erwerb gefährlich werden können ꝛc. Görres formulirt Manches darüber aus Koblenz April 1818 an Sulpiz Boisserée. „Der Kanzler hat zu nichts Vollmachten mitgebracht und schleppt Alles wieder nach Berlin. Dort stehen die dummen Parteien: schwarze, weiße, rothe, blaue, Philister aller Gattung, wie die Stampfen in der Walkmühle, und stoßen Alles zu Brei zusammen und machen Papier daraus. Der Kanzler ist ein guter Mann, ganz gescheidt dazu, er kann aber keine Faust machen, nirgend durchbrechen, streitet immer weitläufig mit allen Schwierigkeiten und besiegt keine. Darüber vergeht mit guter Schwanken und diplomatischem Halbrechts, Halblinks alle Zeit, und Alles geht dem Ruine zu." ...

A. W. Schlegel's Verlobung und Vermählung mit Sophie Paulus wird von Melchior gemeldet aus Heidelberg, September 1818. ... „Die Hochzeit ging ganz still vorüber, der alte Paulus ging nicht mit zur Kirche, er litt an Zahnschmerzen und ließ sich unterdessen einen Zahn ausziehen". ... Sulpiz erwidert: „Es bleibt immer ein wunderliches, fratzenhaftes Experiment. ... Jetzt kommt es mir doch fast ominös vor, daß das erste Wort, was ich mit dem Vater Paulus, der Mutter und der Sophie über Schlegel gesprochen habe, die Frage war: ob sie den fünfzigjährigen Liebhaber von Goethe kennen?"

Sulpiz Boisserée an Frau von Kloest in Ems; Wiesbaden, September 1818, über Lord Byron: „Ich weiß nicht, daß uns je eine so ausgezeichnete und zugleich so seltsame, eine so anziehende und doch so abschreckende Individualität vorgekommen. Der Schwung seiner Einbildungskraft und die Gewalt seiner Sprache erinnern an das Erhabenste, was wir von orientalischer Poesie, von Hiob, David und den Propheten kennen, und die Tiefe seines Geistes, das Finstere und Abstrakte seiner Gedanken, an die merkwürdigsten Erscheinungen verzweifelnder Weltweisheit, hinter welchem allen dann noch die trübe Stimmung eines von großer Schuld belasteten Gewissens schwebt. Der Hauptfehler in dieser Poesie scheint mir ein gewisses Selbstgefallen an der Verzweiflung, und dieses hat, wo ich nicht irre, seinen Grund in Hochmuth und Unthätigkeit." ...

Sulpiz Boisserée an Frau von Hellwig. Stuttgart, 12. Mai 1819:

„Der Zweck unseres Strebens geht dahin, unsere Sammlung und was wir noch weiter dazu zu bringen wünschen, für das gesammte deutsche Vaterland an einen schicklichen Ort und auf die ferne Zukunft hin als einen unveräußerlichen Kunstschatz fest zu gründen, und wo möglich auch unsere eigene Thätigkeit lebenslang daran zu knüpfen". — Er bringt die Sammlung von Heidelberg nach Stuttgart und schildert von daher an Creuzer den großen Eindruck, den die Bilder auf die Stuttgarter machen. „Besonders können sich die bibelfesten Bauersleute nicht satt genug sehen an diesen Spiegeln eines gesunden, frommen, seelenvollen Lebens". Bertram aus Stuttgart an Sulpiz Boisserée in Wiesbaden, 22. August 1819, über die Meinung Thorwaldsen's von den Bildern: „Denke Dir Thorwaldsen, der nach unseren Bildern **de facto** studirt!... Danneker sagte einmal: ich will ein Hundsfott sein, wenn diese Kunst in der Hauptsache nicht dem Höchsten in der Antike gleichsteht? Thorwaldsen erwiederte lächelnd: was bedürfen wir des Vergleiches mit der Antike, stellen wir die Kunstwerke neben die Natur selbst hin, so haben wir den höchsten und einzigen Maßstab."

Im Herbst 1820 befindet sich Sulpiz Boisserée in Paris, um dort sein Dommerk drucken zu lassen: „Gerard, das ist ein Mann, den ich in unserer Sammlung sehen möchte. Ihr würdet Eure Freude an ihm haben, wie tief und richtig er urtheilt". 24. Oktober: „Der Beifall oder besser das Erstaunen, welches das Werk erregt (in der Akademie der Künste) war allgemein. Quatremère führte mich in die Sitzung, erklärt, Boisserée's Werk sei zum Theil dem Werk über Egypten vergleichbar, zum Theil übertreffe es noch dasselbe ꝛc. Humboldt läßt dafür einen Artikel im Moniteur erscheinen.

1821 25. Mai benachrichtigt Wilken Sulpiz Boisserée von der am 26. stattfindenden Einweihung des „neuen Schauspielhauses" mit Prolog von Goethe. Dann folgt die Iphigenia und ein Ballet, gedichtet vom Herzog Karl von Mecklenburg.

Aus Rom, 30. Mai 1822, zeigt Thorwaldsen den Empfang an der vier ersten Lieferungen des lithographischen Werks „über Ihre in ihrer Art einzige Gemäldesammlung."

Görres, aus Koblenz verwiesen, schreibt aus Straßburg an Sulpiz Boisserée Sept. 1822 vom Münster, er gehe zweimal im Tage an ihm vorüber und sehe jedesmal mit einer Freude und Interesse an ihm hinauf, „weil in ihm so vieler Menschen Werk einträchtig und geschlossen und gewogen auf festem Grunde steht und durch keines einzelnen Menschen Wahnsinn mehr zu bewegen ist. Ich sah verlängst einmal Kinder oben Seifenblasen machen und sie über die Stadt auffliegen lassen; ich dachte, es sei ein heutiger Kongreß oben auf der Plattform versammelt, seine Athemzüge in den schillernden Kugeln ausblasend"... Im Sommer 1823 ist Sulpiz Boisserée wieder in Paris. 18. Juli: „Ich habe unterdessen auch ganz merkwürdige Unter-

redungen mit Humboldt gehabt, worin ich ihm meine Zweifel über die Aufnahme äußerte, welche das Domwerk beim König von Preußen finden würde. Humboldt verſicherte hierauf, daß der König ſich für Kunſt und Wiſſenſchaft perſönlich durchaus nicht intereſſire und daß er ſich darin von dem Miniſterium beſtimmen laſſe." ...

25. September 1823 aus Paris an Melchior: „Es geſchieht jetzt ſehr viel für die Herſtellung der Kirchengebäude (in Frankreich), einmal aus religiöſen Prinzipien und dann, weil die königliche Familie während ihres langen Aufenthaltes in England eine große Achtung für die ſogenannte gothiſche Architektur bekommen hat. Die Zionswächter des **Siècle de Louis XIV.** haben ihre Gräuel daran... Quatremère hat deshalb auch die Büſte von Schiller unterſchlagen. Das hilft aber Alles nichts; die Romane von Walter Scott, die Werke von Schiller, Goethe und Byron und die gothiſche Architektur ſind ihnen über den Kopf gewachſen".... Die Schreckensmänner hatten davon eine Witterung. L. de Wette berichtet, der Thürmer des Straßburger Münſters erzählte ihm, beim Beſuche deſſelben, daß die Jakobiner zur Zeit ihrer Herrſchaft ernſtlich daran gedacht, den Thurm abzutragen. Der Alles überragende Thurm habe ihnen des Geſetzes der Gleichheit zu ſpotten geſchienen; und wie im Staat kein König und keine Ariſtokratie über den Bürger, ſo habe der Thurm nicht über die Häuſer der Stadt ſich kühn und ſtolz erheben ſollen. — Die Schelme haben den Straßburger Münſter guillotiniren wollen!

Cuvier hatte große Freude am Domwerk. „Er hält auch die Naturwahrheit und das Porträt, im größten und freieſten Sinne genommen, für die Baſis aller Kunſt."

Nun meldet auch Sulpiz Boiſſerée, 21. Januar 1824, dem Bruder aus Paris ſeine daſelbſt erfolgte Ernennung zur Akademie. „Das hieſige Publikum hält nicht viel auf religiöſe Gegenſtände; bei allem Jeſuitenweſen und Pfaffenthum bleiben ſie in der alten Frivolität."

„Eine planmäßige Benutzung der hieſigen und engliſchen Miniaturſchätze, der Niederländiſchen, der Wiener, Venetianer und Florentiner, muß die ſchönſten Aufſchlüſſe über unſere alte Malergeſchichte geben." Direktor Waagens Kunſtreiſe-Handbücher und Muſeen-Wanderungen geben dieſe Aufſchlüſſe nicht. Eine aus den Miniaturen entwickelte Malergeſchichte harrt noch ihres Geſchichtsſchreibers.

Aus Wiesbaden, 13. September 1824: „Ich habe Euch noch von Altenſtein zu ſchreiben; das iſt ein ſeltſamer Mann, ein philoſophirender Miniſter, ein Idealiſt, wie mir unter den Geſchäftsmännern der höheren Klaſſe noch keiner vorgekommen; ein Mann, der die Hegel'ſche Philoſophie *fromm* nennt und ſie durch das ſittlich-religiöſe Medium aufs Leben anzuwenden ſucht". Gottlob! Von ſolchen ſibylliniſchen Blättern findet ſich in dem Portefeuille

der Kultus-Miniſterien keine Spur mehr, ſeit Schelling's philosophia secunda das Portefeuille zu Iſchariot's Feigenbaum entblättert und geſäubert hat!

„Morgens halb drei Uhr" — meldet das Tagebuch 17. Mai 1826 — „bin ich in Weimar angekommen". Goethe ließ ihn ſogleich kommen. Er empfing ihn „mit Thränen in den Augen recht herzlich. Er ſieht gut aus, iſt aber etwas matt im Geſpräch, dann und wann ſein Gehör etwas ſchwächer."

„Vor Tiſch zeigte mir der Alte ſeine Porträtſammlung von Schmoller. ... Lebhaftes Geſpräch" (bei Tiſche) „über die Symboliker. Der alte Herr iſt im Zorn gegen Schorn". „„Ich bin ein Plaſtiker"", „ſagte er, auf die Büſte der Juno Ludoviſi im Saal zeigend", — „„habe geſucht, mir die Welt und die Natur klar zu machen, und nun kommen die Kerls, machen einen Dunſt, zeigen uns die Dinge bald in der Ferne, bald in einer erdrückenden Nähe, wie ombres chinoises, das hole der Teufel!"" ...

„Der Abſchied (am 3. Juni) war ſo herzlich wie der Empfang, die Thränen traten dem herrlichen Greiſe in die Augen!" ...

„Ich leſe jetzt den Tauler.... Das Buch iſt, wie der klarſte, ſtillſte, tiefſte See, worin ſich bald wie die Sonne, bald wie der Mond, bald wie die Morgen- und Abendröthe, ſtets Gottes hellleuchtendes Antlitz und ſeine milden Strahlen ſpiegeln."

Schorn aus Jena, September, an Sulpiz Boiſſerée: „Ich zähle die Stunden, die ich bei Goethe war, zu den ſchönſten meines Lebens und werde nie vergeſſen, wie er uns mitten in der Stube empfing, wie grandios er ausſah.... Er hatte etwas ſehr Mildes und Freundliches, und das Majeſtätiſche ſeines Geſichts und ſeiner Augen imponirte dadurch um ſo mehr, daß er zugleich Zutrauen und Wohlwollen einflößte".... Ein St. Gotthard im Abendſonnenglanze mit dem gaſtlich heiligen Hospiz!

Der 27. Januar 1827 bringt aus München durch den königlich bayriſchen Central-Gallerie-Direktor, Georg von Gillis, den Brüdern Boiſſerée und Bertram Ankaufsgebote von Seiten König Ludwig's für ihre Gemäldeſammlung, im Betrage von 240,000 Fl. mit dem Privilegium auf zehn Jahre zur Vollendung ihrer im Steindruck unternommenen Herausgabe lithographirter Nachbildungen. Am 6. Februar werden die Freunde von König Ludwig in München empfangen und ſchloſſen den Handel ab in eigener Perſon. Preußen hat das Nachſehen, und Rauch ſchreibt aus Berlin im April an Sulpiz Boiſſerée: „Dem guten Genius verdanken wir es alſo und Ihnen, daß dieſe immer ſeltener werdenden Wundergebilde uns erhalten ſind". (Rauch ſpricht als Großdeutſcher!) „Preußen oder Bayern durften ſie nur beſitzen, die einzigen Staaten, woraus Bildung hervorgehen kann, wenn der Himmel den Fürſten gnädig bleibt." ...

Seiner älteſten Schweſter meldet Sulpiz Boiſſerée, 11. März 1828, ſeine Vermählung mit Mathilde Rapp, der Tochter des Bankdirektors Rapp in Stuttgart. Er reiſt im April 1828 zum Dürerfeſte nach Nürnberg. 1830 erlebt er in Paris die Juli-Revolution. „Es ſchaudert mir immer noch, wenn ich an das fürchterliche Gemetzel denke.“

Mit der im März 1832 eingetroffenen Nachricht von Goethe's Tod ſchließen wir unſeren erſten Bericht, der zweite wird außer den Schlußmittheilungen aus Sulpiz Boiſſerée's bis an ſein Lebensende fortgeführten Erinnerungen, Auszüge aus deſſen Briefwechſel mit Goethe bringen, welcher den zweiten Band des Werkes bildet und eine Fülle des Intereſſanteſten, Neuen und Belehrenden über Perſonen, Kunſt und Zeitverhältniſſe enthält.

(Schluß im nächſten Hefte.)

Zwei deutsche Feldherren in Nordamerika.

Von B. O.

Die Germanen sind das merkwürdige Volk in der Geschichte, das in der Ueberfülle seiner Kraft und seines Geistes, in der Ueberschwänglichkeit seines Gemüths zwar ein eigenes deutsches Reich in Tausenden von Jahren nicht zu konstituiren vermag, aber in der ganzen weiten Welt unaufhörlich in großartigster Weise mitwirkt, arbeitet und kämpft. Ganze Volksstämme und Individuen, starke, wohlgerüstete Regimenter und einzelne friedliche Ackerbaufamilien, Kreuzfahrerheere und kleine Religionsgesellschaften germanischen Stammes, namentlich aus dem Süden und Westen des Landes, verbreiten sich und durchziehen die Länder und Meere so zahlreich, wie kein anderes Volk der Welt. Die Auszügler dieses großen deutschen Bienenschwarms zu verfolgen, ist schon mehrfach Gegenstand der Arbeiten deutscher Historiker geworden und ein besonders wichtiger und interessanter Vorwurf für geschichtliche Forschung wird die Geschichte der Deutschen in Nordamerika werden. Ist es denselben doch bereits gelungen, bei der letzten Präsidentenwahl das entscheidende Gewicht in die Waagschale zu werfen, welches den Süden zum Verzweiflungskampfe aufgestachelt hat. Wenn die Negersklaverei in Nordamerika gebrochen wird, so sind es deutsche Männer von 1848, die dies entschieden haben werden, und außerdem bildeten die deutschen Regimenter im Unionsheere den tüchtigsten Theil desselben, ohne welchen der Norden längst dem Süden erlegen wäre. — Friedrich Kapp hat durch seine bekannte „Geschichte der Sklaverei in Nordamerika“ nicht den kleinsten Theil an der großen gemeinsamen Arbeit, und seit lange bereitet derselbe eine vollständige quellen- und aktenmäßige Geschichte der Deutschen in Nordamerika zum Drucke vor.

Der deutsche Geist in Nordamerika muß sich zusammenfassen, er muß sich erkennen, als das höhere, dem Yankee, dem Sklavenhalter und dem Irländer weit überlegene Element. Eine Geschichte der deutschen Auswanderer und dessen, was sie bereits in Nordamerika geleistet, ist das beste Mittel den dortigen Deutschen Selbstgefühl, Bewußtsein ihres höheren Werths und ihrer Zusammengehörigkeit zu geben und vielleicht dahin zu führen, daß neben dem unsittlichen betrügerischen Neu-England ein würdigeres, ehrliches Neu-Deutschland jenseits des Oceans erblühen möge.

Darum war es gewiß ein glücklicher Gedanke von Friedrich Kapp, die Lebensbilder der beiden deutschen Kriegsmänner, die bisher den höchsten Rang in Nordamerika einnahmen und die ihrem Werthe und ihren Leistungen nach dreist den besten nordamerikanischen Generalen des Unabhängigkeitskrieges an die Seite gestellt werden können, vorweg herauszugeben. Die Leistungen und Thaten jener beiden Männer sind der beste Rechtstitel für den Mitgenuß der freien Institutionen, deren Nordamerika durch den Unabhängigkeitskrieg theilhaftig geworden ist. Die Deutschen in Nordamerika können auf den bei Camden gefallenen Helden und auf den Organisator Steuben zeigen:

„Hier seht ihr zwei freie deutsche Männer, die den geworbenen deutschen Kriegsknechten, den von ihren Fürsten verkauften Hessen, Waldeckern, Anspachbayreuthern, Hanauern, Braunschweigern, Anhaltinern gegenüber so pflichttreu, geschickt und erfolgreich unterm Sternbanner als treue Genossen Washingtons fochten, wie nur irgend ein Yankee-General.“ Vor den Brigaden Steuben's, dem ehemaligen Adjutanten Friedrichs des Großen, senkten sich die Fahnen der gefangenen Besatzung von Yorktown; von den beiden einzigen Generalen, welche amerikanischerseits im ganzen Unabhängigkeitskriege in der Schlacht fielen [1]), ist einer ein Deutscher, der arme Bauernsohn Johann Kalb. Steuben ist ein geborener Magdeburger, Kalb aus Hüttendorf in Bayern.

Kalb war der zweite im Kommando in der Schlacht bei Camden unter Gates, Steuben der zweithöchste General nach Georg Washington in der Rangliste der nordamerikanischen Armee. Georg Washington und General Gates haben nicht Lobes genug für die treuen, tüchtigen, eifrigen, muthigen, zuverlässigen, ehrenfesten deutschen Kriegsgefährten. So hervorragend die Stellung beider Männer nun nach Kapp's gründlichen Forschungen erscheint, so gut hatte bisher der nativistische know-nothing-Klüngel es verstanden, die beiden deutschen Männer im Hintergrunde der Ereignisse verschwinden zu lassen. Der beiden Deutschen geschieht nur selten, meist nur obenhin Erwähnung; der neunzehnjährige, faselige Fant Lafayette wird dagegen in den Himmel erhoben, und die meist sehr unbedeutenden nordamerikanischen Generale haben unaufhörlich eifrige Lobredner gefunden, so daß bei oberflächlicher Beobachtung Washington, Lafayette und fünf oder sechs tüchtige Nordamerikaner als die Hauptheldn des Unabhängigkeitskampfes erscheinen, welche Alles gethan haben sollen, während Steuben und Kalb kaum in irgend einem Werke über den nordamerikanischen Krieg auf einer oder der anderen Seite erwähnt werden [2]). Den besonderen Lebensumständen der beiden Generale und dieser nativistischen Ungerechtigkeit der Nordamerikaner ist es zuzuschreiben, daß der Stoff zu ihren Biographien nur sehr mühsam herbeizuschaffen war; man wird sich durch das Quellenverzeichniß überzeugen, daß die Bildsäulen dieser Männer in dem Schacht der Geschichte tief vergraben lagen und vielleicht niemals wieder zu Tage gefördert worden wären, wenn nicht noch im letzten dazu geeigneten Momente Kapp sich mit deutscher Pietät ihrer angenommen hätte. Mit gründlichem Fleiß und treuer Beharrlichkeit hat er große Reisen durch das ganze weitläuftige Kriegstheater seiner Helden nicht gescheut, alle Archive durchforscht, die nachgelassenen Verwandten Kalb's und Steuben's in Europa ermittelt, und so sind die beiden interessanten Monographien entstanden, welche hier vorliegen, anspruchslos, rein zur Sache, so vollständig als möglich. Dem größten amerikanischen Geschichtsschreiber dieser Epoche, Bancroft, werden die beiden Biographien eine erwünschte Vorarbeit für die Feldzüge sein, in denen die beiden deutschen Kriegsmänner mitarbeiteten. Die verständigen Rathschläge, Ansichten und Mittheilungen der beiden Kriegshelden, welche

[1]) Merkwürdig genug ist der zweite gefallene General auch kein Yankee, sondern ein Irländer: Montgommery.

[2]) Selbst Botta's, Elsner's und andere deutsche Werke über den nordamerikanischen Krieg verfallen in denselben Fehler.

Kapp getreulich, meist wörtlich aufnimmt, werden überhaupt das Urtheil des Geschichtsforschers um so sicherer geleiten, als sie unter den Nordamerikanern allein es waren, welche die hinlängliche Erfahrung besaßen, kriegerische Ereignisse ihrer wahren Bedeutung nach zu würdigen.

Eine sehr interessante Seite beider Werke ist für den Politiker die Aufdeckung des diplomatischen Spieles der französischen Regierung. Es wird immer höchst denkwürdig bleiben, wie richtig ein Choiseul und St. Germain ihre Leute für ihre Zwecke zu wählen verstanden. In der ganzen französischen Armee gab es vielleicht keinen Tüchtigeren, um in Nordamerika zu helfen, als Kalb, und aus ganz Europa hätte St. Germain vielleicht keinen besseren Organisateur an Washington's Seite stellen können, als Steuben.

Unwillkürlich drängt die Lektüre dieser Biographien auf eine Betrachtung hin, die für die Gegenwart ein besonderes Interesse hat und welche wir hier wenigstens andeuten wollen. Der jetzige Feldzug der Union gegen die Sezessionisten ist durch eine ganz unglaubliche Unfähigkeit der Kriegsminister und der Generale auf beiden Seiten charakterisirt. Es fehlt den Nordamerikanern jetzt nicht nur ein Washington, sondern auch alle untergeordneteren Stellen sind höchst mangelhaft besetzt. Bei einem unerhörten Aufwand von Mitteln, bei einer Opferwilligkeit des Nordens und einer Hingebung des Südens ohne Gleichen, bei einer großen leidenschaftlichen Erregung wird fast nichts geleistet. Die Armeen thun während ganzer Monate so gut wie gar nichts und verderben in diesem Nichtsthun. Offenbar liegt dies an dem gänzlichen Mangel an Kriegserfahrung bei beiden Heeren, an dem Mangel der Kriegsverwaltung, die auf beiden Seiten für den Krieg hat improvisirt werden müssen, da die vorgefundene Einrichtung des nordamerikanischen Kriegswesens Nichts für einen so gewaltigen Krieg bedeutete. Unter diesen Umständen hätten eine Anzahl kriegserfahrener europäischer Stabs-Offiziere, wie Kalb und Steuben es waren, der Union wahrscheinlich schon jetzt den vollständigen Sieg gesichert. Es wird einem späteren Geschichtsschreiber dieses jammervollen Feldzuges vorbehalten bleiben, die Wirkung eines gänzlichen Mangels an militärischen Kapazitäten und kriegserfahrenen Männern in diesem Feldzuge aufzudecken und die Gründe, weshalb in unserer Zeit eine ähnliche Aushülfe, wie Kalb und Steuben sie gewährten, nicht möglich war oder nicht angestrebt wurde. Soweit man bis jetzt übersehen kann, sind die Gründe dreifach. Zuvörderst erscheinen die unerfahrenen Schüler von Westpoint, welche auf beiden Seiten kämpfen, amerikanisch gewissenlos genug, um in thörichter Zuversicht sich mit ihren mäßigen Schulkenntnissen an die schweren Kriegsaufgaben, denen sie gar nicht gewachsen sind, zu wagen. Der ärgste Stümper merkt am wenigsten, was ihm fehlt. Sodann liegt wahrscheinlich bei den Westpointer Anführern der Nord-Armee gar nicht die Absicht vor, einen anderen als einen diplomatisirenden Krieg zu führen, der einem Kompromiß nicht alle Aussicht auf Wahrscheinlichkeit abschneidet. Diese Westpointer merken, wenn der Krieg nachdrücklich geführt würde, daß dann die Deutschen die besten Anführer wären, und vermeiden daher eine entscheidende Kampfart, welche die besten Männer emporbrächte. Vielleicht führt man auch einen diplomatisirenden Krieg, um die vielen Fehler hinter dem Vorgeben verborgener diplomatischer Absichten verstecken zu können. Europäischen ehrenfesten Offizieren ähnlich wie Kalb

und Steuben gegenüber, wäre die Durchführung eines solchen frechen Spiels mit der Sache des Nordens und dem Leben der Kämpfer gar nicht möglich, daher wird auch das Herbeirufen europäischer Feldherren vermieden. Ein dritter Grund, warum Nord-Amerika keine fähigen Gehülfen für die schwierigen Partien des Kommandos aus Europa erhält, liegt wohl darin, daß kein europäisches Gouvernement sich dafür lebhaft genug interessirt. Den Nordamerikanern fehlt in diesem Feldzuge ein Franklin und ein St. Germain in Europa, die die Steuben's und Kalb's für sie auswählen könnten. Daß es übrigens trotzdem auch jetzt deutsche Flüchtlinge sind, welche die wenigen siegreichen Akte wesentlich mit herbeiführen helfen, ist außer Zweifel; vor Allem ist es Sigel, der mit Erfolg in St. Louis und darauf an der Spitze einer deutschen Division thätig war; und an der Spitze der Regimenter, Kompagnien, Schwadronen, Batterien sind bis jetzt schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Deutschen gefallen. Die besten Regimenter und Kompagnien sind durchweg die von preußischen Landwehrmännern kommandirten. — Die praktische Wirkung der vorliegenden beiden Werke ist bereits in diesem Kriege unverkennbar; die Deutschen streben sichtlich, den beiden Vorbildern Steuben und Kalb nachzueifern, und zwei der besten Regimenter tragen zum deutlichen Zeichen dieser Absicht ihre berühmten Namen. Kapp's Buch über Steuben ist in zahlreichen Exemplaren der stereotypirten englischen Ausgabe mit ins Feldlager gewandert und das über Kalb wird jetzt dorthin folgen. Es dienen diese Werke als eindringliche Lehrmeister, namentlich in der Kunst der Organisation der Truppen, demnächst der Kriegführung in Virginien und den beiden Karolinas. Auch europäische Offiziere werden genug aus der bewegten Kriegslaufbahn der hier besprochenen Helden des Unabhängigkeitskrieges lernen können. Da diese Biographien, um ihre Helden in ihrer ganzen Wirksamkeit deutlich erkennen zu lassen, auch auf die technische Seite der Kriegführung eingehen, so nützen sie dadurch den Männern von Fach mehr als manche umfangreiche, aber oberflächliche Lehrbücher.

Fritz Kapp hat durch vollständige Mittheilung oder Nachweisung der zu Grunde liegenden Dokumente seine Arbeit weit über die meisten Versuche der Art erhoben. Wenn nach diesen Zeugnissen Kalb ein strenger, eifriger Geschäftsmann, ein gewandter Unterhändler, ein tüchtiger, zuverlässiger Kriegsmann, ein Held in der Schlacht ist — die Leistung in dem Gefecht bei Camden gehört zu dem Ausgezeichnetsten, was ein tüchtiger Divisions-General thun kann, wenn der Ober-General ausreißt, und ist mit Schwerin's Leistung bei Mollwitz zu vergleichen, — so ist Steuben ein liebenswürdiger origineller Kriegsmann, den man über die sämmtlichen großen Schlachtfelder von Prag, Roßbach, Kunersdorf bis Freiberg, bis in sein Steubenville in Oneida mit reger Theilnahme verfolgt. Es ist ein frischer, freiheitlicher, stolzer Zug in diesem Adjutanten des großen Friedrich, ein großmüthiges, hochstrebendes Wesen, eine gemüthliche Lustigkeit, die ihn den nordamerikanischen Krieg fast wie ein Spielwerk behandeln läßt, gegenüber der gewaltigen Arbeit in den sieben preußischen Jahren, wo so lange gefochten wurde, als es noch Ueberläufer von besiegten Feinden und falsche Zweigroschenstücke gab und die letzte Kartoffel noch nicht verzehrt war.

Politiſcher Monatsbericht.

Von H. B. Oppenheim.

Berlin, 8. Januar 1863.

Der Jahreswechſel, der uns die ſaure Arbeit des verfloſſenen Jahres und die ſchweren Sorgen des kommenden vor die Seele führt, erinnert uns, gegenſätzlich, an eine Aeußerung unſeres geſprächigen Miniſterpräſidenten, welche vor einigen Wochen die Runde durch alle Zeitungen machte: die Preſſe werde von Leuten geleitet, welche ihren Beruf verfehlt haben, — „und von Juden", ſoll er hinzugefügt haben. Wir übergehen die „Juden", denn es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ſich deren mehr unter Journaliſten werden finden laſſen, als unter Konſiſtorialräthen, Kammerherren, Garde-Offizieren, Herrenhausmitgliedern und ſonſtigen Blüthen der Nation. Da aber ſeit Stahl's Tode die Gelehrten der Kreuzzeitung und des Preßbüreaus, ſo viel wir wiſſen, ſämmtlich gute Chriſten ſind, ſo wird ſich das Vaterland noch vor dieſer Invaſion beſchützen laſſen. Bleiben wir alſo beim Beruf der Preſſe ſtehen; zwar hätte, nach einer anderen Lesart, Herr von Bismarck von verfehlter Carriere und nicht von verfehltem Beruf geſprochen. Aber das glauben wir nicht; denn wenn es dem wahren Staatsmanne wichtig ſeyn muß, daß die vaterländiſche Preſſe ihren Beruf erfülle, ſo kann es ihm ganz gleichgültig ſeyn, ob dieſe oder jene Individuen ihre Carriere verfehlen. Zwiſchen Carriere und Beruf iſt bekanntlich ein großer Unterſchied. Zum Beiſpiel: wer Excellenz und Miniſter wird, hat ſicherlich Carriere gemacht, hat er aber darum ſchon ſeinen Beruf erfüllt? Wenn Herr von Bismarck zum Beiſpiel populärer ſchriebe, als Herr Bernſtein, oder mehr Witz hätte, als der geiſtreiche Redakteur des Kladderadatſch, ſo wäre es entſchieden ſein Beruf, ein volksthümliches Blatt zu redigiren, und nicht der, uns in Händel mit Oeſtreich zu verwickeln, die — wahrſcheinlich ein Anderer, als er, ſchlichten wird. Es giebt freilich politiſche Schriftſteller, die als ſolche ſehr mittelmäßig waren und doch bedeutende Staatsmänner geworden ſind, wie z. B. der Verfaſſer des Anti-Machiavelli und Louis Napoleon; aber es gab auch mittelmäßige Diplomaten, die als Schriftſteller Bedeutendes

geleistet haben, wie z. B. Niebuhr und Varnhagen von Ense. Könige machen zuweilen Gedichte und Generale mischen sich in die Theologie. Mancher General mag zu kommandiren und zu exerzieren verstehen, wäre aber doch nur ein unfähiger Kriegsminister, gerade weil er ein gewöhnlicher, in seiner Spezialität befangener General ist; Wrangel selbst würde wahrscheinlich kein Kriegsminister seyn, wie es Carnot war, und vielleicht kein Feldherr, wie Washington, der kaum zum Metier gehörte. Wo ist da der eigentliche Beruf? Von einem General, der Liturgien schreibt, oder von einem Superintendenten, der Kneiplieder dichtet, selbst von einem Schauspieler, der patriotische Verbindungen leitet, könnte man sagen, daß er seinen Beruf verfehlt habe; aber nicht von einem politischen Schriftsteller, der politische Artikel schreibt. Denn sind die Artikel schlecht, so kann man sie einfach widerlegen, und sind sie gut, so — wird nicht gerade der Minister sie am feurigsten anerkennen. Tadeln ist freilich bequemer, als widerlegen. Aber „brûler n'est pas répondre". Ein Ministerposten ist keinenfalls der geeignetste Standpunkt für die objektive Kritik publizistischer Leistungen. Denn der Beruf des Schriftstellers besteht darin, die Rechte des Volks, die Freiheiten des Landes zu wahren, die Aufgaben des Parlaments im allgemeinen Bewußtsein zu unterstützen, die Prinzipien in idealer Reinheit aufzustellen und festzuhalten. Wogegen selbst ein verfassungstreuer Minister manchmal die Strenge der Prinzipien abzustumpfen, die gerade Linie zu umschleichen sucht; selbst ein liberaler Staatsmann geräth manchmal in Widerspruch mit dem Parlament. Und nun gar, wenn die unbeschränkte Machtvollkommenheit der Krone als erstes und letztes Ziel proklamirt wird! Es ist so angenehm, das Dogma der Autorität zu stützen, wenn man selber die Autorität ist oder doch in deren Namen selbständig regiert.

Freilich ist es ein von Allen, die es im In- und Auslande mit Preußen gut meinen, anerkanntes Axiom, daß sich in Preußen Freiheit und Autorität, Presse und Regierung vertragen müssen, wenn namentlich der Minister, dessen Amt es ist, den Staat dem Auslande gegenüber zu vertreten, Preußens Würde zu wahren, Preußens Einfluß zu mehren, seinen Beruf erfüllen soll. Eine Englische Zeitschrift wiederholte erst kürzlich mit großem Nachdruck, daß Oestreich der eigentliche Militärstaat sey, Preußen aber sey vorzugsweise auf die Entwickelung aller moralischen und intellektuellen Kräfte angewiesen; nichtsdestoweniger wisse die Oestreichische Regierung den Geist der Zeit zu versöhnen, während Preußen den mit Blut und Eisen zu realisirenden Rückschritts-Tendenzen verfalle. Allein das gegenwärtige Ministerium ist ganz anderer Meinung, und die Sternzeitung behauptete noch kurz vor ihrem unbeweinten Verscheiden, die Regierung bedürfe des Volkes gar nicht, um ihre Macht nach Außen zu entfalten. Als ob man zu Blut und Eisen kein Geld und kein Blut gebrauchte! Ein Staat ohne Volk, in welchem die

Verrichtungen der Armee durch Dampfmaschinen vollzogen würden, an denen vielleicht auch statt der misera contribuens plebs einige Stiftchen und Rädchen und Schräubchen zum Hervorbringen der Werthe und zum Steuerzahlen angebracht würden, wäre demnach die Quadratur des Cirkels dieser neuesten politischen Tausendkünstler.

Der Beruf der Staaten, wie der Individuen bewährt sich anerkanntermaßen nur durch die Harmonie ihrer Leistungen mit den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit. Dieser Zusammenhang ist einer der schwierigsten und wichtigsten Punkte in der Geschichtsphilosophie. Hätte Goethe in einer anderen Zeit gelebt, so hätte er keinen Faust geschrieben; Luther mußte gerade diese bestimmten Sprachformen vorfinden, um die Bibel in einer ewig gültigen Uebertragung für die Germanische Welt neu zu prägen. Die sozialen Gestaltungen, die uns heute überlebt erscheinen, hatten einst ihre Mission. Doch selbst der Anachronismus ihrer Forteristenz dient den großen Zeitaufgaben, obgleich nur indirekt. Das Mittelalter, welches unsere modernen Romantiker heraufbeschwören, ist eben nur das Mittelalter der industriellen Neuzeit, das Mittelalter eines branntweinbrennenden Junkerthums, das in Pfandbriefen macht. Es bedarf augenscheinlich noch dieser letzten Inkarnation, dieser historischen Karrikaturen, um mit den Tendenzen, die durch einzelne versteinerte Institutionen im Widerspruch mit der lebendigen Gegenwart fortdauern, vollständiger fertig zu werden. Große Epochen hinterlassen ihre Spuren überall, in der Jurisprudenz, in den gesellschaftlichen Einrichtungen und zumal in den Vorstellungen. Gerade die falschen Vorstellungen müssen an der Wurzel gefaßt werden: will man z. B. die Unsitte des Zweikampfs einschränken, so genügt es nicht, auf dessen Absurdität hinzuweisen, sondern der Begriff der Standesehre muß theoretisch aufgelöst und dadurch praktisch vernichtet werden. Es reicht nicht hin, die Schädlichkeit des Herrenhauses nachzuweisen; daß es wurzellos und innerlich unberechtigt dastehe, muß in das allgemeine Bewußtsein treten. Da der Adel nirgends auf dem Kontinente die Akkomodationsfähigkeit der Brittischen Aristokratie beweist, so ist der Kampf auch bei uns viel gründlicher durchzuführen. Der Rechtskonflikt, auf den die Preußische Volksvertretung dieser Tage mit maßgebender Autorität einzugehen berufen ist, hat einen solchen sozialen Hintergrund. Der Kampfplatz, Wind und Sonne, die Waffen aller Theile sind danach bemessen; kein Irrthum ist möglich; es ist dabei, wenn nicht in praktischer Hinsicht, doch vom staatsrechtlichen (konstitutionellen), wie vom geschichtsphilosophischen Standpunkte aus gleichgültig, auf welche Seite gerade das Königthum neige. Die pflichtmäßige Stellung der Abgeordneten ist so einfach, daß es überflüssig erscheinen muß, ihnen das Was nun erst vorschreiben zu wollen. Daß sie zu keinem bloßen „Redeübungsvereine" herabzusinken gedenken, haben sie schon bewiesen. Wir glauben

sogar, daß die herkömmliche Form der Adresse dem eigentlichen Inhalte der Situation nicht mehr entspricht. Aber der Vorschlag, durch immerwährende Vertagung den Gegner zur Verzweiflung zu treiben, erinnert doch gar sehr an das Malayische Duell, wo der Eine sich den Bauch aufschlitzt, damit der Andere, von Reue gepeinigt, dasselbe thue. — Die vierzigtausend Unterschriften der Berliner Wählerschaft, die mächtige Bewegung, welcher jetzt die Städte der Rheinprovinz in durchgreifender Weise Ausdruck verleihen, die lebhafte Zustimmung aller städtischen Korporationen und selbst hoher Beamtenkreise, die feste Stimmung des ganzen Landes, die kopflosen Uebertreibungen der Gegner sogar geben dem Abgeordnetenhause den sichersten Halt und Maßstab seines Handelns. Ein Redner am Rhein verglich dieser Tage die Loyalitäts-Deputationen mit Potemkin's gemalten Dörfern; wir wissen nicht, ob Katharina II. jemals über den Betrug enttäuscht ward, aber die Geschichte hat den Zug aufbewahrt, und Katharinen's Nachfolger haben später diese Täuschung schwer bezahlt.

Wenn es Preußen nicht gegeben ist, sich in Ruhe der erworbenen Güter zu freuen, so ist es ihm noch weniger gestattet, seine innere Entwickelung ohne rückwirkende Wechselbeziehungen zur übrigen Welt durchzumachen. Die Feudalpartei, die so lange Preußens Isolirung gepredigt hat und es dafür sogar auf Preußens Verkleinerung ankommen ließ, gerade sie hat stets auf den demüthigenden Anschluß an irgend eine ausländische Macht hingearbeitet, in welcher sie eine Schutzwehr gegen den andringenden Liberalismus sah, erst an Rußland, dann an Oestreich. Beide Mächte entzogen sich glücklich, eine nach der anderen, ihrer Sympathie, und die dritte Phase der reaktionären Diplomatie ist merkwürdiger Weise die Anlehnung an das napoleonische Frankreich, das seine innere Schwäche jetzt hinter einer legitimistischen Schwenkung verbirgt, die nebenbei speziell darauf berechnet ist, in Berlin und in Wien Vertrauen einzuflößen. Vielleicht ist das der Beruf der jetzigen Leiter der Reaktion, in ihrer Weise zu vollziehen, was ihre Preß-Organe fälschlich so lange mit den perfidesten Andeutungen der Demokratie vorgeworfen haben. Wie sie sich auch anstellen mögen, ihre auswärtige Politik erinnert immer an 1806 und an Olmütz. Als unsere Partei auf eine Allianz mit den, damals zu mehreren Zielen vereinigten Westmächten drang, verlangte sie gleichzeitig ein liberales System im Innern, das zur Noth über die lebenskräftigen Elemente der ganzen deutschen Nation verfügen könnte; sie dachte nicht an ein Kabinet, das in Liberalismus selbst hinter dem Wiener Ministerium zurückstehen könnte.

Eine Regierung, welche in einem und demselben Erlasse die Feier des Hubertsburger Friedens und die des „Aufrufs an mein Volk" verkündigt, das heißt: die Erinnerung an einen großen Monarchen, der den nationalen Bedürfnissen freie Bahn brach, und die an einen anderen König, der den

nationalen Heischnissen wenigstens zu gehorchen lernte, die Erinnerung an ein nationales Königthum und die Erinnerung an die, noch unvollendete nationale Erhebung des Deutschen Volkes, — darf eine solche Feier nur im Einklang mit dem Volke begehen, wenn die Festlichkeit nicht aller inneren Bedeutung entbehren, oder den Charakter einer Provokation gegen andere Mächte annehmen soll. Selbst in dem ruhmsüchtigen Frankreich sind die bloßen Siegesfeste, denen ja in der Regel auch gewisse Niederlagen entsprechen, die dafür in anderen Ländern gefeiert werden, längst abgeschafft. Unsere Volksklassen sind übrigens gebildet genug, um selbständig, ohne Beeinflussung von Außen oder Oben, den Geburtstag der Landwehr zu feiern, wenn gewisse Klassen deren Todestag zu feiern meinen. — Preußens Lage, dem Oestreichischen Bundesreform-Projekte, der Bedrohung des Zollvereins, der Schleswig-Holstein'schen Frage gegenüber, und namentlich einem Frankreich gegenüber, das in Italien und dem Orient neue Anknüpfungen mit Oestreich sucht, ist aber eine derartige, daß entweder große Kraft bewiesen, aber jeder Akt, der einer Provokation ähnlich sieht, vermieden werden muß. Was Holstein betrifft, so wäre es sehr möglich, daß wir in Folge eines Bundesbeschlusses daselbst einrücken und daß, trotz Bundestag und Bundesbeschluß, Oestreich bald darauf als „Großmacht" sich der Mediationslust Frankreichs anschließt, um unsere Situation zu einer möglichst unrühmlichen herabzudrücken und den Frieden zu diktiren. Es steht auch zu befürchten, daß eine bundesrechtliche Exekution in Holstein uns nicht nur die Holsteiner selbst entfremden werde, wenn nämlich keine für alle Zukunft sicherstellenden Resultate erzielt werden, sondern auch die Rechte Schleswigs gänzlich opfern werde, kurz, daß das traurige Werk von 1850—52 nun durch die, selbst gutgemeinte Aktion einer unpopulären Regierung erst recht vollendet werde. Die ganze Situation hat mit der von 1850, wo auch nach einem kurzen Aufraffen zu nationaler Politik durch Reaktion im Innern eine längere Erschlaffung eintrat, eine zu bedenkliche Aehnlichkeit.

Sollen wir in Holstein einrücken mit demselben Bundesrechte in der Hand, das uns in der Eschenheimer Gasse so viel zu schaffen macht? — Doch nein! Ueber Nacht ist ja die Preußische Diplomatie auch in Frankfurt am Main zum Champion des positiven Bundesrechtes geworden, aus einem Saulus ein Paulus. Welcher Vision wird diese Bekehrung verdankt? Keiner Vision, blos der geschickten Volte-face der acht Würzburger Konföderirten. Zwar will sich Preußen noch immer nicht majorisiren lassen, aber nur deshalb nicht, weil der Buchstabe der Bundesgesetze (Art. 7. der Bundesakte, Art. 13. u. 14. der Wiener Schlußakte) für organische Veränderungen Einstimmigkeit vorschreibt. Wenn Preußen jetzt mit dem Austritt aus dem Bunde droht, so ist die Vollziehung dieser Drohung in der Gegner Hand gegeben; sie brauchen nur den Antrag vom 14. August 1862

anzunehmen. Aber Preußen kann selbstverständlich gar nicht austreten; es müßte ja dasselbe Recht auch dem Dänischen Bundesmitgliede für Holstein einräumen. Schon am 18. Dezember wurde über den Antrag vom 14. August ein Kommissionsbericht verlesen, also nach vier Monaten, und am 22. Januar soll abgestimmt werden. Eine beim Bundestage so unerhörte Eile, eine so fieberhafte Hast deutet auf große Entschlüsse. Wir glauben trotzdem nicht, daß es zum Aeußersten kommt; die Feinde selbst werden uns die Rückzugsbrücken bauen. Aber so weit haben sie es doch gebracht, daß der berühmte Artikel XI., früher Preußens letzte Verschanzung, gegen Preußen selbst gekehrt ist, — so weit sind die Preußischen Vertheidigungslinien zurückgeschoben! — und daß Preußen darauf reduzirt ist, die strikte Anwendung der Bundesgesetze *für sich anzurufen*. Damit ist aber die Ablehnung jedes Reformversuches ausgesprochen, und der eigentliche Beruf Preußens verleugnet. So fassen unsere Staatsmänner *ihren Beruf* auf. War denn nicht wenigstens ein schwacher Gegenantrag gegen die Proposition einer Delegirten-Versammlung zu stellen? — Daß diese nur ein diplomatisches Manöver ist, das die Urheber unter Umständen gerne fallen ließen, ist unschwer zu erkennen. Ein Vorschlag, der gar nicht dazu bestimmt war, seinen buchstäblichen Inhalt ins Leben zu rufen, bedarf kaum einer ernsthaften Widerlegung; sonst könnten wir auch dagegen anführen, daß die beantragte Institution der *liberalen* Bewegung in den Einzelstaaten mehr Abbruch thun, als der *Einheitsbewegung* Vorschub leisten würde; daß sich die Einheitsformen des *Bundesstaates* eben nicht auf die widerspruchsvolle Zerfahrenheit und innere Zerrissenheit des im Bundestage vertretenen *Staatenbundes* pfropfen lassen; daß es überhaupt nur zwei Wege zur Deutschen Einheit giebt: Annexion oder Parlament. — Aber der *jetzigen* Regierung Preußens kann *für den Antrag* doch mit Erfolg entgegnet werden:

Wenn er eine wirkliche Reform des Bundes enthält, warum geht Ihr nicht wenigstens diskutirend darauf ein, und wenn er keine radikale Reform enthält, warum sollte darüber nicht nach Majorität zu entscheiden seyn?! Stellt Euch ehrlich *in* den Bund oder *außer* den Bund, aber nicht zwischen Angel und Thür; reformirt radikal und mit Gewalt, oder geht selbst auf die schwachen Verbesserungsversuche ein, oder erklärt Euch durchweg befriedigt! Ihr verlangt Veränderungen, die sich auf die Machtverhältnisse beziehen. Allein die wirkliche Macht weiß sich immer geltend zu machen; sie fordert nicht vergebens, sie setzt sich durch, denn sie ist eben die Macht. Sie bettelt nicht um Anerkennung, die Anerkennung der Macht versteht sich von selbst, so *weit* sie sich eben erstreckt — und *weiter* ist sie nicht berechtigt, nicht begründet. Vertretet Ihr wirklich die Deutsche Macht, zu welcher, als welche Preußen berufen ist, so müssen sich die Verhältnisse von

selbst darnach ändern, daß Ihr der Mittelpunkt seyd, — oder Ihr wäret entsetzliche Stümper! Die Macht ist eine Naturkraft, die unmittelbar wirkt: der Pol *verlangt* nicht, daß ihm die Magnete zufliegen; sie thun es von selbst. — Daß ein liberales Preußen eine solche unwiderstehliche Macht wäre, wird selbst in Wien nicht bezweifelt, von wo aus, Preußen zum Trotz, in Hannover wie in Hessen-Kassel ein annähernd freisinniges Ministerium durchgesetzt wurde, was bekanntlich selbst dem Ministerium Auerswald, das dem Grafen Borries gegenüber so wenig als in Kurhessen die richtigen Mittel anwandte, mißlungen war. Die Sätze: Wer in Deutschland Reaktion macht, nährt die Zersplitterung und stützt die kleinen Dynastien; wer die kleinen Dynastien stützt, sorgt für Oesterreichs dauernde Herrschaft in Deutschland; ferner: je weniger Preußen liberal ist, desto leichter wird es Oesterreich, durch kleine Konzessionen zu verführen, — diese Sätze gehören in das ABC-Buch der Deutschen Politik und werden nur von ABC-Schützen ignorirt.

Aber was kümmert das uns! Wir haben schwerere Sorgen: Da ist zunächst die Tyrannei der Kreisrichter zu brechen, dieses übermüthigen Mandarinenthums, das in ungeheueren Jahresgehalten den Schweiß des Landes keltert, das Mark des Volkes aussaugt, und an Diäten, Stellvertretungskosten und sonstigen Repräsentationsgeldern einen größeren Antheil des Nationalvermögens verpraßt, als so ein armer Minister, dem, wenn er seine Schuldigkeit gethan, kaum noch ein kleiner Botschafterposten offen bleibt. Die Stellvertretungskosten sind die große Frage des Augenblicks. Nach den übermüthigen Kreisrichtern wird die Reihe wohl an die lebensfreudigen Schulmeister kommen, die bei den skandalösen Orgien der Freimaurerfeste aus geweihten Fürstenschädeln auf das Wohl der Republik trinken, und in der Geheimsprache des Constantiabundes mit den Demokraten Japans, den panslawistischen Kommunisten Rußlands, den katholischen Verschwörern Polens und den ehrgeizigen Republikanern Griechenlands konspiriren. Dann werden — so geht eine Volkssage, welche die betreffenden Pläne einem harmlosen Minister in den Mund legt, — die Eisenbahnen und natürlich auch die schiffbaren Flüsse von den unsittlichen Mittelpunkten der industriellen Bewegung wieder abgelenkt und den frommen, stillen Orten zugewendet (wenn es deren noch giebt), wo in patriarchalischer Eintracht der biedere Kossäthe den Stock des Gutsherrn küßt und in dringenden Loyalitätspetitionen von Krone und Herrenhaus die Wiedereinführung der christlich-germanischen Prügelstrafe erbittet, damit der Altpreußische Staat nicht fürderhin durch Handel, Industrie und bürgerliche Freiheit „verjüdelt" werde. Die naive Frage der Schulkinder, warum die großen Ströme gerade an den Haupt- und Handelsstädten vorbeifließen, wird dann nicht mehr gehört werden. Die rohe Naturwüchsigkeit unserer materialistischen Gesellschaft

mit ihren großen Eisenbahn-Kompagnien und Fabriken wird den „organischen" Gestaltungen des sorgfältig einbalsamirten Zunftwesens Platz machen. Wenn dann, am nächsten Neujahrstage, statt verfassungstreuer Stadtverordneten, biderbe und ehrenveste Zunftmeister mit den Abzeichen ihres Gewerbes und all den Emblemen, die zu fürstlichen Einholungen, Huldigungs- oder Krönungs-Ceremonien aus den Gräbern aufzusteigen scheinen, Ihren Majestäten den Neujahrswunsch darbringen, dann wird Alles gut seyn, und das Vaterland, zwar in kleinerem Format und sichtlich verarmt, doch sittlich gerettet seyn!

Einstweilen wird von etlichen literarischen Condottieri, ehemaligen Anhängern der absoluten Kritik oder des Kommunismus, erhabenen Geistern, welche die gemeine bürgerliche Freiheit seit jeher verachtet haben, von denen der Eine für Rußlands welterobernde Mission, der Andere für Oesterreichs freiheitliche Kulturpropaganda zu schwärmen pflegte, die Arbeiterfrage neuerdings in dem eben beregten Sinne auf's Tapet gebracht, einerseits zur Diversion von dem abstrakten Rechtsstreit, andererseits, um die äußersten Extreme des Kommunismus und des rothen Absolutismus zu versöhnen, die, eben weil sie Extreme sind, sich auf den Trümmern des unabhängigen Bürgerthums oberflächlich versöhnen lassen. Diejenigen unter diesen Journalisten, denen früher wohl eine, natürlich uneigennützige Parteilichkeit für Oesterreich nachgesagt wurde, dienen diesem Staate vielleicht besser durch ihre jetzige Feindschaft, als damals durch ihre Anhängerschaft.

Mit solchen Männern und solchen Theorien wird ein Zustand angebahnt, für den schon jetzt als Regel aufgestellt wird: Alle Verordnungen haben Gesetzeskraft, die Gesetze haben nicht die Kraft der Verordnungen. Ferner: Die Polizei steht nicht unter der Justiz. Und wer ein Amt bekleidet oder eine Uniform trägt, sey es auch als Landwehrmann des zweiten Aufgebots, hat für alle Lebens- und Meinungsäußerungen dem Belieben seiner jedesmaligen zufälligen Vorgesetzten unbedingt zu gehorsamen. — Als Uebergangsgesetz, das vorläufig auf dem Wege der Verordnung zu erlassen wäre, möchten wir folgendes Wahlgesetz vorschlagen: Nur Landräthe sind wahlfähig, und zwar nur solche, deren korrekte Gesinnung von dem Vorstande irgend eines patentirten Treubundes oder Preußenvereines innerhalb der letzten sechs Wochen vor der Wahl schriftlich verbürgt wird. Urwähler ist nur, wer die eigenhändige Unterschreibung von mindestens drei Loyalitätsadressen gegen das bisherige Abgeordnetenhaus nachweisen kann. — Soll erst oktroyirt werden, dann auch gleich erfolgreich! Die Illegalität bleibt dieselbe.

Wir sind weit entfernt, den Ministern solche Pläne zuzutrauen; im Gegentheil glauben wir, aus verschiedenen Aeußerungen entdeckt zu haben, daß dieses Ministerium, so wie es ist, sich noch gegen die Dränger von der

äußersten Rechten abwehrend verhält. Aber die Steine sind im Rollen schwer aufzuhalten; die Prinzipien streben, ob eingestanden oder nicht, mit selbständiger Kraft ihrer Erfüllung zu.

Der erste Angriff ist, wie selbst die offiziöse Korrespondenz im **Journal des Débats** verräth, gegen das unabhängige Beamtenthum gerichtet; die strengen Disziplinargesetze von 1851 und 1852 reichen nicht aus, studierte und pflichtgetreue Männer dem Geist der Zeit und des Rechts völlig zu entfremden. Eine vollständige Purifikation soll vorgenommen werden, und man beruft sich dafür auf eine konstitutionelle Maxime: die Einheit in der Verwaltung unter verantwortlichen Ministern! Manches wäre in der That noch zu thun, zu erfinden oder aufzufrischen. Zum Beispiel existirt da eine Bestimmung, die wahrscheinlich älter ist als die Gewohnheit der Eisenbahnen, wonach jeder richterliche Beamte für eine Spazierfahrt über seinen Gerichtssprengel hinaus zu maßregeln wäre. — Unter Ministern, die bis jetzt in der That weder juristisch noch thatsächlich unter irgend einer konstitutionell geltend zu machenden Verantwortlichkeit stehen, ist ein abhängiger und eingeschüchterter Beamtenstand eine entsetzliche Waffe, nicht des Rechtes wahrlich! Denn bei unserer Administrativ-Justiz kann zwar unter besonders günstigen Umständen ein Unterbeamter einmal gegen einen Vorgesetzten Recht behalten, der gewöhnliche Bürger aber gegen eine Behörde nur dann, wenn dieselbe mit ihren Vorgesetzten selbst in Widerspruch steht. Ob ein Polizeidiener einen Verein auflösen darf, ob er bei ungesetzlicher Auflösung einer Rüge oder Strafe ausgesetzt ist, das hängt so gut wie ausschließlich von dem Beamten ab, der ihm die Instruktionen gegen die Vereine ertheilt hat. Und so fort in allen wichtigen und unwichtigen Verhältnissen. Dadurch daß der Beamte, statt strenger juristischer Kontrolle, einer persönlichen, subjektiven und willkürlichen Beaufsichtigung unterworfen wird, ist den Gefahren des um sich greifenden Büreaukratismus, die wir selbst oft bezeichnet haben, nicht vorgebeugt, sondern Vorschub geleistet. — Preußen ist, wie Jedermann weiß, kein besonders reiches Land: unsere studirten Beamten leben und darben zum Theil von Besoldungen, die kein Schulmeister in den Ländern der Guineen oder Dollars akzeptiren würde. Raubt ihm auch noch das Bewußtsein und die Ehre seiner unabhängigen, nur gesetzlich begrenzten Thätigkeit, und blos Individuen, die weder vor sich selbst noch bei dem Publikum hohe Achtung genießen, werden sich noch dem Beamtenstande widmen. Damit mag es leicht seyn, zu regieren, aber schwer, gut zu regieren, und das Prinzip der Autorität leidet gewiß am meisten darunter!

Der laufende Monat bringt überall Kammersitzungen, in Preußen, Holstein, Frankreich: drei verschiedene Formen eines Schein-Konstitutionalismus, die den Völkern beweisen, wie wenig mit dem Schein gewonnen ist, und daß sie nach der Form erst den Inhalt zu erobern haben. In

Schleswig will das Kopenhagener Gouvernement einen neuen Schritt weiter auf der betretenen Bahn thun und, à la Louis Napoléon, durch Oktroyirung eines quasi-liberaleren Wahlgesetzes, die Karten vortheilhafter mischen, um die Volte zu schlagen. Auf diesem Gebiete werden ihr Deutsche Regierungen schwerlich folgen; die begnügen sich lieber mit den bonapartistischen Verwaltungsgrundsätzen; vom allgemeinen Stimmrecht hätten sie Nichts zu gewinnen. Zwar beklagt der Preußische Kriegsminister, daß in Preußen nur 27 Prozent an den letzten allgemeinen Wahlen theilgenommen haben. Wenn es auch nicht viel darüber waren, so ist der Ausfall doch überwiegend der dritten Klasse zuzurechnen, so daß er für das Gesammtresultat noch nicht das Drittel von siebzig Prozent beträgt. Rechnet man selbst, gegen alle Erfahrung und alle Anhaltspunkte der Berechnung, die Hälfte dieses Ausfalls der Regierung zu Gunsten, so wäre damit noch keine einzige Abstimmung in Frage gestellt.

Napoleon III., der den Rechtsstreit über die Vermehrung der Deputirtenzahl, besonders für das vergrößerte Paris, nachdem einige Zeitungen deshalb verwarnt worden, mit Gewandtheit umgangen hat, würde für die nächsten allgemeinen Wahlen wohl am liebsten einen nationalen Aufschwung abwarten, den er aber herbeizuführen keine Chancen hat. Nachdem er die ganze Opposition gewaltsam unterdrückt, jeden Widerspruch mit Blut und Eisen zum Schweigen gebracht hat, gilt der kleinste Anfang, der winzigste Keim einer neu erwachenden Opposition schon für gefährlich. Die Kopflosigkeit der Mexikanischen Unternehmung, bei welcher sich seine Schlauheit überschlug, tritt durch die Verhandlungen im Spanischen Kongresse und durch General Prim's Rechtfertigung dabei in ein so helles Licht, daß die französische Regierung zuletzt selbst in ihrer Landespresse, wo sie doch fast allein spricht, darauf verzichten muß, die plan- und nutzlose Aufreibung ihrer Truppen zu verheimlichen oder nur zu beschönigen. Unmittelbar nach den feierlichsten Sparsamkeitsgelübden muß sie für eine Expedition, die nicht einmal ein bischen Kriegsruhm einbringt, ein Defizit von annähernd hundert Millionen und das Bedürfniß wachsender Supplementarkredite bekennen. Eine gelungene Intrigue wäre vielleicht gutgeheißen, jedenfalls verziehen worden, aber eine Intrigue, bei welcher die befreundeten Regierungen, statt angeführt zu werden, Frankreich hohnlachend in der Verlegenheit sitzen lassen, verstimmt auch den versessensten und einseitigsten Anhänger des alten Gloire-Kultus. Nicht die alten Parteien haben diese Schwierigkeiten erregt, der Napoleonismus gräbt sich vielmehr selbst die Grube. Die Lage ist so unangenehm, daß das Tuilerienkabinet die Beleidigungen der Spanischen Staatsmänner nicht zu empfangen oder nicht zu empfinden vorgiebt. Die Waffenbrüderschaft von Cochinchina scheint ebenso wenig dauernde Sympathien in Spanien geweckt zu haben, als die der Krim und China's in England, als die der

Lombardei in Italien. Allmälig wird die französische Bundesgenossenschaft von allen Mächten ersten und zweiten Ranges perhorreszirt, wie ja auch die Schweiz frühere gute Dienste theuer hat bezahlen müssen. Wenn sie jetzt den ewigen Streit um das Tappenthal durch Abtretung einer Militärstraße austrägt, die sie im Falle der Noth doch nicht besetzt, geschweige vertheidigt hätte, so wird sie doch noch öfter Gelegenheit haben, sich daran zu erinnern, daß der Beste nicht in Frieden leben kann, „wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."

Der Mexikanischen Expedition, die ja auch ihre pfäffische Seite hat, freuen sich die zumeist, welche auch die politische Wendung seit Aspramonte ausbeuten. Daß Napoleon und der Vatikan schon vor Garibaldi's verzweifeltem Märtyrerzuge einig waren, erhellt jetzt aus vielen Indizien. Die Erklärung des Farini-Pasolini'schen Kabinets, über die römische Frage bis auf Weiteres nicht mehr mit Paris zu unterhandeln, ist ebenso klug, als würdig, denn sie schneidet eine ganze Reihe von Intriguen kurz ab. Die Munizipalfreiheiten, mit welchen die Römer abgespeist und hingehalten werden sollen, können die weltliche Macht des Papstes nicht auf eine Stunde länger fristen, denn sie berühren keine der beiden großen Seiten der Frage, weder die kirchliche noch die nationale. Mäßige Reformen, mäßige Lokalfreiheiten mögen eine Nahrung seyn für mäßige Wünsche und gemäßigte Stimmungen; aber die Bewegung in Italien ist national und kann durch liberalisirende Abschlagszahlungen nicht gehemmt werden; selbst wenn es denkbar wäre, daß die Kardinäle wirklich auf die Dauer moderne Institutionen neben sich dulden. Inzwischen ergehen sich Pio Nono's und Franz II. Anhänger in den kühnsten Illusionen, die für Ersteren noch erhöht werden durch die Eroberungen, welche der päpstliche Stuhl auf dem bisherigen Terrain der griechischen Kirche, in Bulgarien und Rumelien macht, wo Bischöfe und Erzbischöfe zum Katholizismus übergehen.

Ob das französische Kaiserthum von Rom seinen Lohn empfangen wird, etwa in der Kardinalswürde für einen Bonaparte, oder in der Oelung des kaiserlichen Thronerben, das bezweifeln wir fast ebenso sehr, als die Realität der zu gewährleistenden Freiheiten. Jedenfalls ist das Verhältniß zwischen den Tuilerien und Turin jetzt sehr gespannt; und die kühle Haltung des preußischen Kabinets, die sich vorzugsweise, doch nicht ausschließlich in Willisen's Ernennung kundgab, scheint um so mehr von Paris aus diktirt, als Preußen momentan eher allen Grund hätte, mit Oestreichs Feinden gut zu stehen. Wäre es Ernst mit der großen Aktion, die, zum Schrecken der Börsen, durch Einberufung einiger Reserven in die Bundesfestungen eingeleitet werden soll, so würde sich die richtige Politik von selbst und unabweisbar aufdrängen.

Auch die Baumwollenkrisis verdüstert den Horizont der französ-

fischen Politik. Napoleon's amerikanische Vermittelungsanträge, seine arbeiterfreundliche Rede bei der Eröffnung des **Boulevart du Prince Eugène** und andere Kundgebungen der Art verriethen geheime Angst; aber erst im letzten Augenblicke durfte die auf das Aeußerste gesteigerte Noth von ungefähr 400,000 Seelen (die Familien der Arbeiter mitgerechnet) in Rouen und dessen Umgebung an die Oeffentlichkeit treten. Die Presse mußte schweigen, bis die Regierung gesprochen hatte; sie mußte Artikel bringen über das Dappenthal und die Südstaaten, gegen General Prim und den Prinzen Alfred, einige elende Komödienschreiber mußten alles Unglück Frankreichs der Koalition der alten Parteien in die Schuhe schieben und den modernen Cäsarismus als die Personifikation des demokratischen Zeitgeistes preisen, — während eine tüchtige und ehrenwerthe Bevölkerung in der Nähe der Hauptstadt mit allen Qualen der Verzweiflung und des Hungertodes rang. Zum Glück ist der Winter milde und die Noth ist jetzt gekannt, das Entsetzlichste kann noch abgewendet werden. Aber die Franzosen sind an Selbsthülfe in solchen Fällen nicht gewöhnt; ihre Sammlungen kommen spät und langsam, und nehmen sich neben den englischen höchst erbärmlich aus. Die englischen Unterstützungen waren wirksamer, schon weil sie früher kamen; aber sie kommen auch massenhaft und die Verwendung der Unterstützungen wird mit Erfahrung und Intelligenz geleitet. Die englische Aristokratie, Earl Derby, der Führer der Tories an der Spitze, fürchtet, wie es scheint, von dem Industrialismus nicht die „Verjüdelung" des Staates, und trägt mit großartigem Eifer zu den Sammlungen bei. Leider wird die deutsche Baumwollen-Industrie bald auch unserem Adel Gelegenheit geben, sich neben dem englischen — auszuzeichnen. Uebrigens hat Englands Budget und Handel, trotz dem Unglück der wichtigsten Industrie des Landes, kein Defizit erlitten; im Allgemeinen nahm sogar die Handelsbewegung zu. Der Ausfall an der Ausfuhr fabrizirter Baumwollenwaaren wurde durch andere Export-Artikel annähernd gedeckt, darunter auch durch Munition und Waffen für Amerika.

Die Schlacht bei Fredericksburg, so traurig das unnütze Gemetzel war, hat die Freunde und Anhänger der Union nicht entmuthigt, die Armee des Nordens nicht demoralisirt und auch keine Vermittelungsvorschläge zur Folge gehabt. Abgesehen von dem enormen Menschenverlust, der den Muth der Kombattanten und die Unfähigkeit der Kommandirenden beweist, war es keine für den Norden verlorene Schlacht. Wenn der Norden Ausdauer hat, so hat er Alles, was er zum endlichen Siege braucht. Lincoln's Präsidial-Botschaft vom Beginn des vorigen Monats ist jetzt schon ein veraltetes Dokument, doch enthielt sie manches Charakteristische, z. B. den Gedanken der **Banking-Associations** und überhaupt einer einsichtsvolleren Kontrolle des Kreditwesens im öffentlichen Interesse. Die Emanzipations-Proklamation ist nicht dazu bestimmt, unmittelbar in Wirksamkeit zu treten, denn sie ist am

schärfsten gegen die noch nicht eroberten Staaten gerichtet, und die letzten Termine der Ausführung sind bis in das nächste Jahrhundert hinein verlegt. Doch ist damit ein Zielpunkt gesetzt und eine Linie verzeichnet, die niemals, niemals mehr verwischt werden kann.

In Griechenland hat die Anarchie der provisorischen Regierung nicht mehr Unordnung oder Verbrechen im Gefolge, als die sogenannte Ordnung unter der bayrischen Dynastie. Dabei kommt, durch den Patriotismus der reichen Absentees, mehr Geld ins Land als früher. Einen König hat Griechenland noch nicht, dafür aber die sichere Anwartschaft auf die Einverleibung der jonischen Inseln, die das brittische Parlament wohl gutheißen und Graf Rechberg's protestirende Note, welche für König Otto's Legitimität Verwahrung einlegt, sicherlich nicht verhindern wird. Wenn auch die englische Regierung die überraschende Thatsache der Abtretung ihres Protektorats durch die Ratifikation der Kongreßmächte an die positiven Normen anzuknüpfen sucht, — die Thatsache an sich ist durch ihre Großartigkeit wohl geeignet, das erschütterte Völkerrecht in neue Bahnen zu leiten und den Grundsätzen Nachdruck zu geben, welche Lord John Russell in den letzten Jahren bei mehreren Gelegenheiten als Minister des Auswärtigen ausgesprochen hat. Die eingeholte Zustimmung der Großmächte ist eine bloße Form: sie können Englands Verzicht nicht hindern und müssen wohl zustimmen, wollen sie nicht am Adriatischen Meere einen neuen Herd der Revolution erstehen sehen. Auch die Billigung des Parlaments ist zweifellos zu erwarten. England wird sich vermuthlich gewisse Seestationen vertragsmäßig ausbedingen, die ihm mehr nützen, als das schwierige Protektorat über die aufsässigen Jonier. Desto besser, wenn das Richtige und Gerechte auch Vortheil bringt; so wird es leichter Proselyten machen! Ohne die langjährige Agitation der Manchesterschule gegen die zweckwidrige Anhäufung von Kolonialbesitzungen wäre dennoch das Aufgeben oder Abtreten einer immerhin glänzenden Position eine Unmöglichkeit geblieben. Und wie ist die alte diplomatische Tradition, wonach im Orient Oestreich mit England zusammengeht, auf einmal zerstört! Frankreichs und Rußlands Einfluß geschwächt, und England so gestellt, daß es allen Eventualitäten der Rassen- und Religionskriege im Orient ruhig entgegensehen kann! Die Kandidatur des Englischen Prinzen braucht nicht erst zurückgezogen zu werden, denn sie war niemals ernsthaft gemeint, aber die Argumente, welche Drouyn de l'Huys in seiner Note vom 4. Dezember gegen sie vorbrachte, paßten ebenso gut und besser gegen die von ihm befürwortete Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg. Uebrigens sind die angeführten Londoner Protokolle aus den Jahren 1827 bis 1830 sämmtlich bei genauerer Prüfung nur anwendbar auf den damaligen Fall der ersten Königswahl, und auch damals nur bindend für die kontrahirenden Großmächte, nicht für die Griechen selbst. Aber schon

damals zeigte sich bei allen praktischen Resultaten Englands Uebergewicht in den türkischen Meeren so deutlich und seitdem so oft, daß den Griechen ihre jetzige Taktik wohl vorgezeichnet war. — Unfehlbar wirkt das Griechische Beispiel beschleunigend auf die ganze südslawische Bewegung: der Staatsmänner in Konstantinopel bemächtigt sich jetzt schon eine eigenthümliche Unruhe.

Die Nachrichten aus Japan deuten auf eine tiefgehende Verwirrung oder eine durchgreifende Staatsumwälzung; die früheren Berichterstatter verkannten, wie sich jetzt zeigt, die ganze Verfassung des Landes, so daß die Europäischen Bevollmächtigten die berühmten Handelsverträge, wie es scheint, mit einer nicht qualifizirten Behörde abgeschlossen haben. Sollte der Taikun nur vorgeschoben worden seyn, um später desavouirt zu werden? Bekanntlich haben die Westmächte in den vierziger Jahren in China Aehnliches erlebt. Nun, wenn auch Elberfelder Seide, Solinger Klingen und Borsig'sche Lokomotiven noch nicht nach Japan exportirt werden, so haben wir doch über Japan einen Minister des Innern empfangen, von dem wir uns kurz vorher Nichts träumen ließen!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßpolizeilich verantwortlich: Franz Vahlen.
Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.

Entgegnung an Herrn Adolf Wolf, Recenſent der k. k. Wiener Zeitung.

Mein Herr!

Sie haben ſich in Nr. 33. Ihres Blattes von dieſem Jahre, welche Nummer mir erſt vor Kurzem zugekommen, in ſo kurz wegwerfenden Ausdrücken über meine „Geſchichte der franzöſiſchen Literatur im Mittelalter" ausgeſprochen, daß mich die Achtung vor dem Publikum wie vor mir ſelbſt zwingt, Folgendes darauf zu entgegnen. Ihre Anklage, als täuſche ich das Publikum (Nichts Geringeres erlauben Sie ſich zu ſagen), iſt einfach unredlich. Ich gebe was ich verſpreche, der vollſtändige Titel ſagt ausdrücklich: „nebſt ihren Beziehungen zur Gegenwart", was Sie freilich verſchweigen, wie Sie auch meine Erklärungen in Vor- und Nachwort gefliſſentlich ignoriren. Ich ſage im Letztern ausdrücklich, daß dieſer erſte Band nur die Umriſſe des Ganzen giebt, daß u. A. die Proſa und dramatiſche Poeſie des Mittelalters einem zweiten Bande vorbehalten ſind. Nicht darauf kommt es an, daß Sie in dem Werke nicht finden, was Sie gerade ſuchen; wenn nur das Publikum daſſelbe, ſo wie ich es gebe, anziehend und belehrend findet. Was die epiſche Poeſie Frankreichs im Mittelalter betrifft, ſo weiß der Kenner des Gegenſtandes, daß eine vollſtändige, alſo getreue Geſchichte derſelben heute noch gar nicht möglich iſt, da nur ein Theil der betr. Epopöen bis jetzt im Druck erſchienen iſt; auf Details und Bruchſtücke konnte ich mich aber in einem Umriſſe mit politiſchen Beziehungen nicht einlaſſen. Das offizielle franzöſiſche Journal des öffentlichen Unterrichts, das mein Werk einer Beſprechung gewürdigt hat, hat dieſe Lücken nicht überſehen. entſchuldigt ſie aber eben durch die Unmöglichkeit und erweiſt mir die Ehre, bei Gelegenheit meines Werkes die Regierung aufzufordern, die Veröffentlichung der mittelalterlichen Literaturſchätze zu beſchleunigen. Ich konnte mich nur auf das beziehen, was fertig vorlag, und da dies der deutſchen Literatur gemeinſam, alſo bekannt iſt, ſo erkläre ich S. 99 ausdrücklich, mich auf möglichſt kurze Züge beſchränken zu wollen. Daß ich mir die Mühe gegeben habe den celtiſchen Dialekt der Bretagne zu erlernen und im Verkehr mit den Bauern im Lande möglichſt ſprechen zu lernen, darin wird jeder redliche Beurtheiler „gründliche" Vorſtudien erkennen. Denn offen geſagt, dieſe Redlichkeit muß ich bei dem Rezenſenten der kaiſerlichen Wiener Zeitung gegen ein Werk vermiſſen, in welchem (S. 121 u. ff.) die Habsburgiſche Dynaſtie offen bekämpft wird und deſſen Grundgedanke der entſchiedene Gegenſatz ihrer Politik iſt. Sie werfen mir vor, lange Unterhaltungen über Geſchichte ſtatt über Literatur gegeben zu haben; Sie begreifen nicht, warum? Sie begreifen es wahrſcheinlich nur zu wohl. Ich löſe die Literatur nicht von dem geſchichtlichen Leben ab, ſie iſt nur deſſen Ausdruck und dieſes im Grunde die Hauptſache. Wir Demokraten wollen vorwärts ſchreiten, die habsburgiſche Politik (mögen ſich Andere durch den Februarerlaß ködern laſſen, die letzten drei Jahrhunderte wiegen die drei Jahre nieder) will die Welt zurückführen, darum gefällt ihr die Literatur eines Redwitz, der die Flüſſe zu ihren Quellen zurücklaufen läßt. Das Publikum wird ſich auch durch Ihre Worte nicht täuſchen laſſen, die Anerkennung, die mir von andern Seiten geworden iſt, bürgt mir dafür. Eine tiefer eingehende Abfertigung Ihres Artikels wird der folgende Band meines Werkes enthalten.

Paris, 20. Dezember 1862.

Hermann Semmig.

Ueber die Grenzen des Humors in der Politik.

Von Ludwig Bamberger.

„Car la charité oblige quelquefois à rire des erreurs des hommes, pour les porter eux-mêmes à en rire et à les fuir. Et la même charité oblige aussi quelquefois à les repousser avec colère.“

(Pascal.)

Thomas Moore erzählt in seinen Denkwürdigkeiten folgende Episode aus seinem Jugendverkehr mit dem unglücklichen Robert Emmet. Im Jahre 1798, beim Beginn jenes irischen Aufstandes, dessen Held und Märtyrer nachher der vortreffliche Emmet wurde, gaben die Patrioten ein Journal, die „Presse“ genannt, heraus, welches alle Parteigenossen in Athem hielt und auch den jungen Moore mit der Versuchung quälte, seine Erstlingsprobe zu bestehen. Lange hielt ihn die Scheu vor seiner ängstlichen Mutter zurück, bis er doch eines Tages, von unwiderstehlicher Lust getrieben, anonymer Weise eine Satyre in Versen einschickte, die durch gelungenen Ton und Inhalt großes Aufsehen erregte. Auf einem einsamen Spaziergange entdeckt Moore seinem Freunde nach einigen Tagen das Geheimniß dieser Autorschaft. „Da aber“, fährt Moore zu erzählen fort, „erhob sich Robert Emmet mit jener Sanftmuth und jenem beinahe weiblichen Zartgefühl, welche sich oft an so kühnen Geistern zeigen, gegen den Ton dieser Epistel, mit deren Inhalt er im Ganzen einverstanden war, und mißbilligte sie. Wir leben, sagte er, in zu ernsten Zeiten, als daß es erlaubt sein möchte, sich aus der Bekämpfung einer Gewalt, die man verabscheut und die man stürzen will, ein Spiel und einen Scherz zu machen. — Obgleich ich noch beinahe ein Kind damals war“, schließt Moore, „erinnere ich mich doch noch heute, wie ich betroffen stehen blieb vor dem männlichen und einfachen Geist, der in diesen Worten wehte.“

Und in der That weht aus der Mahnung des Heldenjünglings zu uns selbst von seinem Grabhügel auf der grünen Insel eine ernste und hehre Weisung herüber. Es liegt über dieser edlen Rede etwas von der still gebie-

tenden Macht der Wahrheit ausgebreitet, die keiner Erörterung bedarf, sondern wie ein Strahl leuchtender Erkenntniß mittäglich senkrecht in unseren Geist hinabfällt. Alle die, welche den Kampf mit ihren Unterdrückern noch nicht zum glorreichen Ende geführt haben, mögen solche Lehre tief beherzigen.

Es gab eine Zeit, in der es trauriger mit uns bestellt war als heute, und in der es uns gleichwohl eher erlaubt sein mochte, über das Elend und die Schwäche unserer Zustände zu spotten. Es ist auch zum Theil nur schlechte Gewohnheit und überkommene Form, wenn wir uns noch immer gern der Ironisirung unseres öffentlichen Wesens mit einer gewissen Leichtigkeit hingeben, deren bedenkliche Seiten nicht schwer zu errathen sind.

Jeder Befreiungsprozeß zerfällt nothwendig in zwei Abschnitte. Der erste verläuft im Ringen nach der eigenen inneren Aufklärung. Er gilt der Befreiung von sich selbst, der Abstreifung der Bande, welche den eigenen Sinn des Volkes gefangen halten. Der zweite Abschnitt hingegen ist der Ausscheidung der feindlichen Mächte gewidmet, welche, selbst Ueberreste unfreier Anfänge, dem fortentwickelten Volke die höhere Lebensform aus egoistischem Kasteninteresse vorenthalten. Es läßt sich nirgends genau die Grenze ziehen, welche eine Periode von der anderen trennt, da, wie alles Wachsthum, beide unsichtbar ineinander greifen, aber wir können ohne Furcht vor Widerspruch uns der Annahme hingeben, daß Deutschland in den letzten Jahrzehnten in jene zweite und höhere Periode des politischen Lebens eingetreten ist, in welcher es sich weniger um die Erweckung des Bewußtseins als um die Erfüllung des erkannten Berufes für die Nation handelt. Die Natur der Anstrengungen aber, welche dem öffentlichen Ingenium in den beiderlei Abschnitten seiner Entwickelung obliegen, ist so zweifach, wie die Natur der Aufgaben. Die erste Periode begreift einen wesentlich geistigen Prozeß, die zweite einen mehr oder minder materiellen Kampf. Denn, wenn auch im letzten Stadium des Kampfes nach längst abgeworfenem Visir und in offener Fehde um Mein und Dein keiner der streitenden Theile auf die theoretische Propaganda verzichten wird, so bleibt nichts desto weniger im Grundzuge der Hauptunterschied entscheidend: zwischen einer Volksseele, die sich selbst erst das Räthsel ihrer Aufgabe zu lösen beschäftigt ist, und einem Volkskörper, der die Hand nach seinem legitimen Erbtheil ausstreckt.

Dem Prozeß der geistigen Entwickelung ist jedes Mittel der Diskussion von Hause aus zuständig und nicht am wenigsten das des Humors in beliebiger Form. Da hat es das Kollektivwesen noch mit sich selbst und deswegen mit dem wohlmeinendsten aller Gegner zu thun. Es kann sich dem Spiel des Scherzes und der Verkleinerung seiner selbst nach Lust hingeben. Der ganze Streit wird — um eine bekannte Analogie aus dem Gebiete der

Rechtsphiloſophie herbeizuholen — auf dem Boden des Civilprozeſſes geführt, d. h. auf der Vorausſetzung, daß keine von beiden Parteien der anderen ein abſichtliches Unrecht anſinne, und daß es ſich nur darum handle, zwiſchen zwei verſchiedenen Anſichten über das gemeinſam begehrte Wahre die richtige Auslegung zu finden. Mit der zweiten Periode des Befreiungskampfes hingegen tritt die Sache in das bedenkliche Revier des Kriminalgebietes, wo keine Täuſchung mehr möglich iſt zwiſchen Recht und Unrecht, ſondern wo es ſich darum handelt, gegen unleugbare Vergewaltigung Abhülfe zu ſchaffen. Hier hat der Humor ein Ende, denn ein Scherz im Munde des öffentlichen Anklägers wird zur unerträglichen Frazze. Und weil doch gerade von ſolcher Diſtinktion zwiſchen gutem und böſem Glauben in der Rechtsverweigerung die Rede iſt, ſo möge bei dieſem Anlaß eine falſche Nachſicht ihre Widerlegung finden, welche gerade bei heute obwaltenden Erſcheinungen vielfach mit ihrer Auffaſſung die Begriffe verwirrt und Schaden ſtiftet. Nämlich die Form eherner Selbſtgewißheit, in welcher bekannte unerträgliche Anmaßungen dem Rechtsbewußtſein und Lebensanſpruch der Zeit ins Angeſicht ſchlagen, bringt auf manche — und leider noch immer unverhältnißmäßig zahlreiche — harmloſe Naturen die Wirkung hervor, daß ſie aus ſo viel Anmaßung auf innige Unſchuld zu ſchließen ſich bewogen fühlen und die Waffe der Entrüſtung vor der ſcheinbaren Naivetät des Angreifers ſinken laſſen. Aber wenn die bei gewiſſen Völkern dem Irrſinn gewidmete Pietät auch nicht ganz unerklärlich iſt, ſo wird das niemals verhindern dürfen, daß man den Tobſüchtigen unſchädlich macht; und gleich wie das Kriminalgericht ſich nicht auf die Vertheidigung aus dem Grunde der Rechtsunwiſſenheit einlaſſen darf, ſo kann Niemandem erlaubt werden, ſeine Gemeinſchädlichkeit mit ſeinem Glauben an ihm zukommende, aberwitzige Prätentionen zu rechtfertigen, welche von der geſunden Vernunft öffentlich in Bann gethan ſind. Es bleibt höchſtens die Alternative zwiſchen Zuchthaus oder Tollhaus. Wir haben von unſeren Eltern erzählen hören, mit welcher Simplizität die bei ihnen einquartierten Baſchkiren und Rothmäntel ihnen auseinander ſetzten, daß das Halsabſchneiden „nix weh thue“; aber ſie mögen bei damaliger Zumuthung ſehr wenig von jener heiligen Einfalt gerührt geweſen ſein, vielmehr nach der erſten beſten Axt gegriffen haben, dem naiven Gaſtfreund den Schädel einzuſchlagen. Denn auf ſolche Begriffe göttlicher Eingebung gehören ſolche göttliche Argumente, auf ſolche Schädel ſolche Klötze und auf ſolchen Appetit ſolche Mahlzeiten. Bei derartigem Spaß hat eben der Spaß ein Ende.

Hingegen iſt nichts begreiflicher und verzeihlicher, als daß vordem die Deutſchen beim erſten Austritt aus dem Stande ihrer politiſchen Unſchuld eine unbezwingliche Anwandlung zum Lachen empfanden. Volenti non fit injuria. So jammervoll die Wirthſchaft des achtzehnten Jahrhunderts ge-

weſen, ſo war ſie doch im Großen und Ganzen von deutſchen Unterthanenſeelen als eine ſelbſtverſtändliche Gottesgabe genoſſen worden, ſo daß zur Bosheit wenig Anlaß vorlag. Selbſt der wackere Seume behandelt es als eine naturläufige und humoriſtiſche Schickſalstücke, daß er von landgräflich heſſiſchen Werbern gepreßt und nach Amerika verkauft wird. Und bis auf dieſe Stunde können wir uns trotz allem wohlbegriffenen Zuſammenhang zwiſchen damaliger Komik und heutiger Tragik bei Vergegenwärtigung des urwüchſigen Patriarchen- und Philiſterthums jener Zeit des Lachens nicht erwehren. Als die Schlange den Adam aus ſeinem Paradies des Schlaraffenthums hinauszuwiegeln unternahm, mußte ſie Feuer ſprechen, wie ein wilder Demagog, aber um den deutſchen Unterthan aus ſeinem Stockhaus zu locken, dazu bedurfte es vorab nur des Teufels, der Humor treibt. Es galt ja auch nicht entfernt der Politik, ſondern der ganzen unerſchöpflichen Kleinlebigkeit, welche aus den erbärmlichen Dimenſionen des Landesfürſtenthums aufgewuchert war. Die Selbſtenthüllung des Philiſterthums in dieſer Form, zwar gutartigen, aber durchaus nicht argloſen Humors, war hauptſächlich das Werk Jean Paul's. Er hatte gerade ſo viel Zopf, als unentbehrlich war, um mit tiefer Sachkenntniß den Zopfſpiegel zu ſchreiben, und ſo viel Milch im Blute, als nöthig war, um die beigegebene Doſis Galle mundgerecht zu machen. Als ſeine Leſer mit ihm ausgelacht hatten, blieb ihnen auf einmal doch das Geſicht in ernſten Falten ſtehen, und aus ſeinem wie jedem ächten Humor ſchälte ſich der Kern bittern Ernſtes im Gemüthe heraus.

Es iſt nichts Bedeutungsloſes, daß Ludwig Börne es war, welcher die weihevolle Rede bei Jean Paul's Tode hielt. Unerachtet ganz augenfälliger Verſchiedenartigkeit zieht ſich ein Band der Verwandtſchaft von Einem zum Anderen, und Manches, das wie ein unterſcheidendes Merkmal Beide von einander zu trennen ſcheint, iſt in Wahrheit nur dieſelbe Subſtanz, auf andere nachrückende Zeitumſtände und Lebensbedürfniſſe angewendet. Diejenigen, welche mit der Sphäre, aus welcher Börne zunächſt hervorgegangen iſt, eng vertraut ſind, werden es ſchon an ſich leicht zugeben, daß der, in jener Sphäre liebreich gewürdigte, ältere Humoriſt auf den jüngeren nicht ohne mächtigen Eindruck geblieben ſein konnte; die ferner Stehenden wird ein vergleichender Blick auf die Schreibweiſe beider Autoren zur Beſtätigung des Zuſammenhangs hinleiten. Nur daß ein anderes Schauſpiel andere Formen, ein anderer Zweck andere Mittel und ein anderer Beruf eine andere Individualität verlangten. Wenn Jean Paul übrigens den Hausphiliſter vor Augen hatte, deſſen Schlafrock jede Anwandlung zur Herausforderung auf die Straße des öffentlichen Lebens von vorn herein abſchnitt, ſo reichte Börne noch nahe genug an den Beginn des Jahrhunderts zurück, um hie und da auf dem Gebiete der blos ſozialen Karrikatur mit ſeinem Vorgänger

zuſammenzutreffen. In der Hauptſache immerhin bezeichnet er die weitergediehene Richtung, Dank welcher der Deutſche allmälig den Alles einzehrenden Privatmenſchen auszieht und ſich zur Nachahmung reiferer Nationen anſpornt. Der Prozeß der Selbſterkenntniß geſtattet auch hierbei noch vollauf die Methode der Selbſtironie. Allein die Milch der Unſchuld iſt durch die Säure der demüthigenden Selbſtgeſtändniſſe geronnen, und dem raſch ſeinen heimiſchen Volkszuſtänden vorausgereiften Kritiker iſt kein Waſſer ätzend, kein Feuer brennend genug, um die ſtumpfen Gefühlsnerven ſeiner Landsleute zum Leben aufzureizen. Die üppige Anwendung der Satire im politiſchen Streit iſt bereits dieſen rüſtigen Kämpen manchmal zum Vorwurf gemacht worden, zumal von Solchen, wie immer, deren vom nordiſchen Haus aus ſchwere und nüchterne Natur, unfähig nachzufühlen und noch unfähiger nachzuahmen, widrig bewegt wurde von dem bunten Züngeln dieſer freſſenden Flamme. Aber gerade indem wir uns hier zur Aufgabe machen, gegen den ungebührlichen Gebrauch ſcherzhafter Weiſen im Parteikampf warnend aufzutreten, iſt uns die Widerlegung jenes ſpeziellen Vorwurfs eigens willkommen. In Börne's Aufgabe iſt die Ironie gerade noch an ihrem Platze; mit ſeiner Epoche erliſcht ihr Recht, und ſchon in ſeiner, beſonders in ſeiner ſpäteren Manier ſpiegelt ſich das Andringen einer neuen Phaſe mit neuen Anſprüchen ab. Die kauſtiſche, tief verbiſſene und verbitterte Tonart der Schriften aus den dreißiger Jahren ſteht als äußerſtes Extrem jenem gemüthlich ſentimentalen Humor gegenüber, mit welchem in Jean Paul's Stillebensbildern ſcheinbar unverfänglich der erſte Nervenſtreif des Embryos zum künftigen deutſchen Staatsbürger ſeine Lebensregung verrathen hatte. Jetzt pocht im herben Spott bereits der wilde Zorn an die dröhnenden Thore der Frohnveſte. Auch dieſer Zorn iſt dem raſtloſen Rufer zur Sünde angerechnet worden, als wie Mißachtung der eigenen Nation. Die kennen ihn nicht, welche ihm mit ſolchem Vorwurf entgegentreten. Ihr dick fließendes Blut kennt nicht aus eigener Empfindung die ſchwüle Qual der nach Recht und Freiheit lechzenden Bruſt, welche ſich ſelbſt am meiſten den Pfahl ins Fleiſch bohrt, den ſie nach ihren Leidensgenoſſen zu zucken ſcheint. Man muß allerdings mehr nach Erlöſung dürſten, als die mit tauſendjähriger Zukunftsentwickelung leicht vertröſtlichen Politiker, um zu begreifen, daß auch hier die höchſten Unbilde dem höchſten Recht entſprach. Es bedarf übrigens im Großen und Ganzen natürlich nicht der Rettung eines Andenkens, deſſen Ruhm in den unauslöſchlichen Erfolgen einer in ihrer Weiſe unerreicht geliebenen, heilſamen Wirkſamkeit geſichert iſt. Aber da es ab und zu doch nicht an vornehmen Naſerümpfern mangelt, welche ſich ob der nicht ſtets olympiſch ruhigen Prozedur des Mannes mit beleidigtem Geſchmack abwenden, ſo möge zum Ueberfluß hinzugeſetzt werden, daß Niemand mehr beſtimmt iſt, dem Looſe des Veraltens anheimzufallen, als wer dem Bedürfniß

seiner Zeit am hingebendsten gedient hat. Auch der Tagesschriftsteller ist ein Stück jener „lustigen Person", welche ihre ganze Kraft zum Besten der Mitlebenden verausgabt, und wie im Flug des Blattes, so im Flug des Eindrucks hinstirbt. Man kann nicht seiner Mitwelt so eifrig dienen, ohne auf den vollen Beifall der Nachwelt zu verzichten, gleichwie man nicht Goethe'isch klassisch sein kann, ohne etwas Goethe'isch unempfindlich über den Schmerzen seiner Zeit zu stehen. Wenn wir bedenken, was seit Anno dreißig aus den Herren Jarke, Menzel und Konsorten geworden ist, so werden wir uns vielmehr erstaunen, wie lesbar noch immer die Blätter sind, auf denen Jene eine so breite Rolle spielen. Die zu unserem Eingang aufgestellten Worte Robert Emmet's, welche mit unbeirrbarer Festigkeit die Grenzlinien ziehen, jenseits derer durch den Ernst des Kampfes und durch die Lage des Unterdrückten das Spiel der Satire sich von selbst verbietet, können nicht besser ergänzt werden, als durch den klassischen Passus, in welchem der vielleicht kompetenteste aller hier Berufenen das Recht auf die Handhabung des Scherzes in der Polemik vertheidigt. Man lese den vortrefflichen elften aus Pascal's Provinzialbriefen, dessen Inhaltsumschreibung der Autor also betitelt: „Daß es erlaubt ist, die lächerlichen Irrthümer durch Spottreden zu widerlegen. Vorsicht, mit der es geschehen muß". Es kostet wirklich Ueberwindung, hier nicht den herrlichen Brief von Anfang bis Ende einzuschalten, und es möge wenigstens dem Leser das Vergnügen nicht vorenthalten bleiben, die von Pascal selbst wiederum angezogene schlagendste Stelle aus Tertullian's Apologetik kennen zu lernen:

„Was ich gethan habe, ist nur ein Spiel vor einem wahrhaften Kampf. Ich habe einstweilen immer noch erst die Wunden angedeutet, die man Euch beibringen könnte, vielmehr als daß ich Euch deren wirklich beigebracht hätte. Wenn Stellen vorkommen, bei denen man sich zum Lachen gereizt fühlt, so kommt es daher, daß die Gegenstände selbst dazu aufforderten. Es giebt vielerlei Dinge, die es verdienen, daß man solchergestalt Spiel und Spott mit ihnen treibe, auch daß man ihnen nicht ein unverdientes Gewicht gebe, indem man sie ernsthaft angreift. Nichts gebührt der Eitelkeit mehr, als verlacht zu werden; und der Wahrheit steht das Lachen ganz eigenthümlich zu, weil sie fröhlichen Sinnes ist, wie ihr auch zukommt, mit ihren Widersachern Scherz zu treiben, weil sie des Sieges gewiß ist. Es ist wahr, daß man Acht haben muß, keine Späße zu gebrauchen, welche niedrig und der Wahrheit unwürdig sind. Aber bis auf diese Ausnahme ist es, so oft man sich der Laune geschickt bedienen kann, eine Pflicht davon Gebrauch zu machen."

Nicht blos also zur Selbstbefreiung durch Selbstkritik ist das Mittel des Humors am Platze, sondern auch nach gereiftem Rechtsbewußtsein zum

Angriff auf den Gegner. Hier aber mit der Unterscheidung: vor dem eigentlichen Kampf, wie der Kirchenvater so treffend erläutert; und auch während des Kampfes wollen wir hinzusetzen, je nach der Lage des Streitenden. Denn wie es im Allgemeinen sowohl unziemlich als unfruchtbar, wo nicht geradezu nachtheilig ist, sich, während des um heilige Wahrheits- und Lebensgüter ernst entbrannten Ringens, den Anwandlungen der Komik über die wirklichen oder ersonnenen Schwächen des Gegners zu überlassen, so kann aus verwandten Gründen auch das besondere Verhältniß der Kämpfenden zu einander eine Erleichterung von dieser strengen Regel gestatten: nämlich da, wo das Kraftbewußtsein die vom Apologetiker angerufene Siegeszuversicht zur Erlustigung am Streite aufmuntert. Diese Fröhlichkeit am Kampfestummel wird eine Partei nur da empfinden, wo ein bestimmtes, nach keiner Seite hin extremes Verhältniß der Kräftemessung zwischen ihr und ihrem Widerpart obwaltet. Geschmacklos und empörend ist es, wenn ein übermächtiger Feind mit seinem hülflosen Gegner Possen treibt, die schon dadurch jene in der zitirten Stelle vorgesehene Beschuldigung der Niedrigkeit verdienen. Die diabolischen Scherze der Inquisition mit ihren armen Sündern, die Witze des Oberrichters Jeffreys. oder die gute Laune der Kreuzzeitung in ihren glücklichen Tagen gehören in diese Kategorie[1]). Noch unpassender und wahrhaft verhängnißvoll aber wird die leichte Waffe des Humors in der Hand des thatsächlich Schwächeren und Mißhandelten, dem es doch auf der Stirne geschrieben steht, daß er das ganze Aufgebot seiner Geistes- und Gemüthskraft nöthig hat, um den schweren Kampf zum Ende zu führen. Und in diesem Fall sind wir heute lebenden Deutschen. Es bedarf ja leider nicht des Nachweises, daß faktisch die Nation nicht den allerkleinsten Theil jener Selbstherrlichkeit besitzt, welchen sie als ihr zukommend in Anspruch nimmt. Der Hauch von friedlicher Sittenautorität, welchen beiderseitige Streitunlust hie und da über die Gegensätze hingeduftet hat, würde beim leisesten Windstoß zerstieben, und damit würde die alte Parteistellung zwischen wehrloser Bürgerschaft und fürstlich militärischer Allgewalt wieder zu Tage kommen. Die physische Uebermacht gehört noch ganz unzweifelhaft dem stehenden Heere und dieses durch die Offiziers-Aristokratie dem Landesherrn. Es ist hier nicht unsere Sache das Wieso? zu unter-

---

[1]) Das heutige Witzblatt dieser Partei, zu schmutzig, um hier genannt zu werden, verübt seine höhnischen Späße mit Vorliebe an den in Preßprozessen verurtheilten Schriftstellern. Wir wissen von allen, selbst reaktionären Witzblättern des Auslandes kein einziges, das jemals so tief gesunken wäre und die gemeinsame Grundlage der Preßfreiheit so offen verleugnet hätte. Daß das Organ der edlen Ritterlichkeit dabei ohne Scheu und Bedenken dem gefallenen Gegner vorzugsweise seine Fußtritte zudenkt, das freilich war nach vielen Präzedentien von ihm nicht anders zu erwarten.

(Anmerk. der Red.)

ſuchen, aber um ſo mehr, feſtzuſtellen, daß einem Volk, welches faktiſch ſo unmündig, aber in der Erkenntniß ſo weit zur Mündigkeit vorgerückt iſt, keine Art der Rechtsheiſchung ſo wenig anſteht, als die humoriſtiſche. Wer über ſolches Elend Lachluſt empfindet, der ſetzt zunächſt ſich ſelbſt herab und geſellt ſich jenen Zwergen und Buckligen bei, die vordem als Hofnarren die hohe Geſellſchaft mit Selbſtverſpottung über ihre eigenen Mißbildungen beläſtigten. Wenn der Eine nach Verübung eines grauſamen Bubenſtücks auf Kavaliers-Parole ſpazieren geht und gelegentlich davonläuft, der Andere aber auf unbeſtimmte Zeit unter Schloß und Riegel bleibt, weil er ſich zur Treue an ſein Manneswort auch trotz gewiſſer Auslegungen des Geſetzes verpflichtet glaubt; wenn an ſolchen Gegenſätzen von Maß und Gewicht in beiden Lagern Ueberfluß iſt, ſo findet die Heiterkeit, mit welcher die Organe der ariſtokratiſchen Partei ihre Feder führen, ihre ganz natürliche Erklärung in der wonnigen Empfindung eines unbeſtreitbaren Uebergewichts; und dieſes Selbſtbehagen muß um ſo fröhlicher hervorkommen, je mehr es ſich am Gegenſatz eines ungeheuren, aber faktiſch machtloſen Widerſpruchs amüſirt. Eben deshalb aber geziemt es dem gegenüberſtehenden Theile nicht, in ſeinen Verhältniſſen irgendwie Stoff zur Auslaſſung ſeiner guten Laune zu ſchöpfen. Die Ironie, welche hier reine Selbſtironie wird, führt direkt zur Selbſttäuſchung oder zur Selbſterniedrigung, denn bis zum Lachen der Verzweiflung ſind wir glücklicher Weiſe noch nicht gediehen. Es ſpielt aber dieſer altüberkommene Ton der Satire in unſerer radikalen Preſſe, der es freilich an Ernſt nicht gebricht, noch eine zu bedeutende Rolle, und der Urgrund ſeines Vorwaltens iſt in einem Charakterzug allgemeiner Natur zu ſuchen. Es giebt im geſelligen Verkehr eine Art Schüchternheit, welche zu ſcheinbar übermüthigen Manieren verleitet, und der Deutſche hat in ſeinem politiſchen Weſen eben etwas von jenem Mangel an tieferem Selbſtvertrauen, welches im äußeren Auftreten ſich durch anmaßendes Gebahren zu betäuben ſucht. Das erklärt, warum unſere Landsleute bei einem größeren Maße von Beſcheidenheit vielfach lauter und hohler ſchreien, als andere Nationen, und zu verſchiedenen Zeiten den Vorwurf der Renommiſterei nicht unverdienter Maßen ſich zugezogen haben. Es iſt eben daſſelbe Motiv der Selbſtbetäubung, durch welche die Verſuchung zur Humoriſirung ihres Elends in ihnen verſtärkt wird. Vergeſſen wir dabei allerdings nicht, daß eine bedeutende Entſchuldigung in dem objektiven Thatbeſtand wahrhafter Lächerlichkeit vorliegt, und daß es Niemanden verargt werden könnte, wenn er ſich von der Komik auch anderer als Mecklenburgiſcher oder Detmolder Zuſtände bewältigen ließe, wären wir nicht eben in dem Fall jenes Vaters, der bei den Geckenſtreichen ſeines Sohnes ausrief: „Ich möchte auch mitlachen, wenn der Narr nicht mein wäre!“ Minder nachdenklich als jener Vater, benutzen wir unſere dialektiſche Behendigkeit, um aus jeder Verlegen-

heit schnellmöglichst zum überwundenen Standpunkt vorzubringen, indem wir das höchst unüberwundene Reich der Thatsachen verächtlich zu unseren Füßen zurücklassen. Es ist daher ebenso sehr zu begreifen als zu beklagen, wie eine Nation, die 1848 unter den Auspizien von dreißig unerschütterten Landesherren Einheitsstatuten in olympischer Ruhe debattirt, gleichzeitig des göttlichsten Humors über die Gegner sich nicht ersättigen konnte. Die gute Laune, welche in jener unseligen Zeit auf allen linken Seiten und besonders in Frankfurt am Main regierte, ist nicht zu vernachlässigen, wo es sich um die Erklärung des historischen Verlaufs der Dinge handelt, zumal an dem übermäßigen Zug der Nation zum Bechern und Musiziren die Neigung zum politischen Frohsinn einen geborenen Verbündeten besitzt. Wenn aber unleugbar ist, daß in München das beste Bier und in Wien die beste Musik gemacht wird, so dürfte es vielleicht weder als trockene Griesgrämigkeit, noch als beschränkte Bußpredigerei ausgelegt werden, wenn Einer vor der ungeheuren Heiterkeit zu warnen unternimmt, mit welcher Deutschland sich die Witze über seine Zaunkönige und Staatshämorrhoidarien zuruft. Es ist am Ende auch nicht so ganz ohne, daß der Kladderadatsch selbst in der schlechtesten Manteuffel'schen Zeit (wie man vor zwei Jahren sagte) so unangefochten fortblühen durfte [1]). Brave Anekdotensammler haben der Nachwelt die Seelengröße des Fürsten zur Bewunderung aufbewahrt, der ein zu hoch angeheftetes Pasquill tiefer herabkleben ließ. Sie haben damit mehr Naivetät verrathen, als der Held ihrer Erzählung. Allerdings ist auch der Spott eine Waffe, aber mehr als viele andere, eine zweischneidige. Daher gehört er, wie alle gefährlichen Instrumente, nur in die Hand des Starken und Gewitzigten. Es steht z. B. fest, daß die Autorität der französischen Julidynastie ebenso sehr durch die konsequente Satire ihrer Verfolger, als durch die Indignation der Massen untergraben worden ist. Ludwig Philipp ist vielleicht von allen je gelebt habenden Regenten derjenige, welcher am meisten das Beispiel einer unter den Streichen der Ironie gefällten Macht darbietet. Es würde uns zu weit führen, nachzuweisen, in wiefern seine eigene Persönlichkeit und sein System diese Taktik seiner Gegner provozirten. Was uns hier allein interessirt, ist die Frage nach dem wechselseitigen Verhältniß beider Parteien, insofern es diese Angriffsweise zunächst rechtfertigte. Hier

---

[1]) Der Verfasser dieses Artikels lebt im Auslande; er hat übersehen, daß Kladderadatsch auch jetzt wieder den Verfolgungen der Preßpolizei ausgesetzt ist. Uebrigens möchten wir ihn an sein „Juchhe nach Italia" und seinen „Briefwechsel zwischen Michel Pro und Thomas Contra" in Walesrode's demokratischen Studien (Band I.) erinnern, um für den Humor bei tiefem sittlichen Ernste wenigstens mildernde Umstände zu plaidiren. Witz und Ironie sind oft nur ein trauriger Nothbehelf, um höchst ernste Wahrheiten an den Mann zu bringen, die sonst der Censurscheere verfielen, oder jetzt zu härteren Verfolgungen Anlaß böten. Anmerkung der Redaktion.

eben begegnen wir jenem zureichenden Grunde, den wir oben betont haben: dem Gleichmaß der Kräfte. Der König ſtand, ſeinem Urſprung, wie der Geſetzes- und Sitten-Verfaſſung des Landes nach, dem Volke und insbeſondere der Bourgeoiſie als eine paritätiſche Macht, wenn nicht als eine untergeordnete gegenüber, und in dem Maße, als es dem Lachchor der Oppoſition gelang, ihn auf dem geneigten Plan gewiſſermaßen bei den Füßen herabzuziehen, ſtand es der Oppoſitien auch an, im Vorgefühl ihres Triumphes den ſchrillenden Ton der Satire anzuſtimmen. Einem Volke hingegen, welches z. B. in der Perſon ſeiner kurheſſiſchen Landsleute ſeit hundert Jahren ausgewuchert und ausgepeitſcht wird, ohne nur ſichtbar vom Fleck zu kommen, gereicht es weder zu Ehren noch zu Frommen, wenn es ſich über die komiſchen Abenteuer des Kaſſeler Hofes amüſirt oder wenn es ſeinen ohnmächtigen Witz am „dappern Landſoldaten“ ausläßt. Das naheliegende Argument von der natürlichen Taktik eines Muthwillens, der ſeinen Widerſacher verächtlich macht, indem es höhnend deſſen Schwächen entblößt, fällt bei derartiger Bewandtniß vor dem Bedenken der Selbſtentwaffnung und vor dem größeren Bedenken der noch gefährlicheren Selbſttäuſchung durch den angenehmen Kitzel des Humors, denn letztere iſt im gegebenen Falle innig verwandt mit ſeinem anderen Extreme: dem hohlen Pathos. Die feierliche Phraſe, wie der launige Ton ſind falſche Vorſpiegelungen gegenüber der demüthigenden Natur der Situation, und beiden ergeben wir uns nur allzu leicht. Wie greifbar zeigt ſich z. B. die Konſequenz dieſer falſchen Richtung an jener ſtehenden Figur, welche zur Hauptperſon des geiſtreichſten aller Witzblätter ausgebildet worden iſt. Allwöchentlich weiß die Virtuoſität des Kladderadatſch den lachbegierigen Deutſchen ſeinen napoleoniſchen Polichinell mit neuen und poſſierlichen Sprüngen zu exhibiren, und Deutſchland ergötzt ſich, als hätte es nicht ganz andere, intereſſantere und empfehlenswerthere Gegenſtände ſeines grimmigen Humors unter den Augen. Letzteren wird dadurch der unſchätzbare Dienſt einer heilſamen Schärfeableitung nach dem entfernten Seineſtrande geleiſtet, gerade ſo gut wie mit den weiland Rhein- und Rabenliedern der ſervilen Teutomanen. Wollte man bedenken, daß in Ermangelung eines deutſchen Garibaldi oder eines deutſchen Cavour ſelbſt ein deutſcher Napoleon, und wäre es nur ein III., noch eine ganz willkommene Gabe ſein möchte, ſo würde die Oberflächlichkeit dieſer heiteren Anwandlung nicht die Probe einer Minute aushalten. Es gereicht den Autoren des Kladderadatſch [1]) zum Ruhm, ſämmtlichen euro-

[1]) Das große Talent und die durch allen Scherz durchſchimmernde männliche Geſinnung der Mitarbeiter dieſes Blattes erklären übrigens in einer für ſie wie für das Publikum gleich ehrenvollen Weiſe den glänzenden Erfolg. Es iſt auch daher ein gewaltiger Unterſchied zu machen zwiſchen dieſer Zeitung und den übrigen Witzblättern, beſonders in Süddeutſchland, die eigentlich nur perennirende Faſchingsgewächſe ſind.

tation, sich überall beigesellen, wo, sei es bei traurigen, sei es bei freudigen Anlässen, bei Attentaten oder Krönungen, der alte niederträchtige Bedientengeist gewisser Klassen sich mit Wonne im Kothe orientalischer Fürstenanbetung wälzt. Das Ding ist bei uns auf jener kritischen Scheidelinie der Entwicklung angekommen, wo es nicht mehr die Entschuldigung der gutmüthigen Naivetät und doch noch nicht die Entschuldigung der offen anerkannten Bedeutungslosigkeit für sich hat, und in Uebergangsperioden sind Geister, wie Körper am sorgfältigsten vor Exzessen zu bewahren. Die Anführer einer noch so radikalen Partei sollen weder Skandal noch Konflikt durch die Wahl ihrer Formen erregen, aber sie sollen dem noch nicht lange und vollständig genug begrabenen Aberglauben von der Herrlichkeit, Weisheit und Anbetungswürdigkeit der zufallsgeborenen Macht nicht unnützen Vorschub gewähren. Und das reißt sehr bei uns ein. **Exempla sunt odiosa.**

Wir sind noch lange nicht genug im Lande der Vernunft eingebürgert, um mit den Wirkungen solcher demoralisirenden Thorheit gedankenlos zu spielen. Die allmächtige Inquisition darf sich den frommen Spaß erlauben. mit weinerlicher Grimasse auszurufen: „**Ecclesia abhorret a sanguine**“, aber wir armen, zu bratenden Sünder werden uns hüten, gerührt mitzulachen. Es ist eine alte, abgenützte und erbärmliche Taktik, die nie eine Revolution gerettet hat, im eigenen Namen eines Souveräns gegen denselben Krieg zu führen. Sie ist in Schleswig-Holstein und zuletzt auch wieder in Ungarn zu Schanden geworden. Kein Souverän ist so dumm, in diese Falle zu gehen, und die Völker könnten, wie so Vieles, auch das von ihren Herren lernen. Wo die königliche Gewalt wirklich, nach Absicht des konstitutionellen Schemas, ebenso der faktischen Gewalt, wie der faktischen Verantwortlichkeit entkleidet ist, mag es angehen, ihr den wohlfeilen Honig ihrer Weisheits- und Liebesfülle in ungemessenen Gaben zu kredenzen und alle Schuld, wie allen Fluch auf den breiten Rücken der Umgebung auszugießen. Wo aber die Sachen noch hundert Jahre hinter solchen Verhältnissen zurückgeblieben sind, da ist solcher Schwall geschmacklos, widerwärtig und verderblich, gerade so wie es auf der anderen Seite frech und albern ist, wenn einige lumpige Winkeldemonstrationen dem öffentlichen Ausspruch eines Landes als Volksstimme aus geweihter Tiefe entgegengehalten werden.

Trotz aller Herrlichkeit und Tiefe der deutschen Sprache hat sich unsere Redeweise dem Fluch, der auf der Nation liegt, nicht entziehen können. Wir haben für das Erhabene, für die Dichtung, wie für das Gemüthliche und Volksthümliche einen Styl aufzuweisen, welcher dem besten irgend einer anderen Nation mindestens gleich kommt; wir haben es in dem Ausdruck

für das ſtrenge und abgezogene Denken zu einer unvergleichlichen Fertigkeit gebracht. Hingegen überall da, wo der Verkehr der Menſchen untereinander im großen Maßſtab zur Geltung kommt, zeigt ſich die Zerklüftung und die Verkümmerung der äußeren Verhältniſſe auch in der Dürftigkeit des Gewandes, in welchem der Gedanke einherſchreitet. Wie noch die Wenigſten bei uns zu berechnen vermögen, welche Einbuße an ſogenanntem materiellen Wohl (als wäre dieſes vom moraliſchen trennbar!) die Entbehrung eines großen politiſchen Vaterlandes nach ſich zieht, ebenſo ſind die bildenden Einflüſſe der Kleinſtaaterei gewaltig überſchätzt worden. Das Bewußtſein, einem großen, d. h. einigen und geachteten Lande anzugehören, iſt ein moraliſches Beſitzthum, welchem zahlreiche andere gute Eigenſchaften entſprießen. Ein ſolches Bewußtſein wirkt bildend und veredelnd in der Erziehung des Individuums mit, wie ja ſelbſt viel äußerlichere Umſtände und Glücksgüter die harmoniſche Entwicklung des Charakters anerkannter Maßen befördern helfen. Auch ein bedeutendes ſoziales Leben entwickelt ſich nur auf der Grundlage eines großen und ſtarken Gemeinweſens. Darum war unſere Sprache vor hundert Jahren in ihrem alltäglichen Umſatze noch ſo unbeholfen, und darum hat ſie ſich bis auf den heutigen Tag in dieſen Gebieten noch nicht zu der ihr angewieſenen Höhe hinaufſchwingen können. Die Tonart der Erzählung oder des Dialogs richtig zu treffen, iſt bei den Engländern und Franzoſen beinahe ein Gemeingut aller Wohlerzogenen; bei uns hingegen iſt es nur den allergrößten Künſtlern der Sprache gelungen, im Roman oder im bürgerlichen Drama das Wort in einer Weiſe zu handhaben, daß unſer Ohr nicht die trennende Kluft zwiſchen der inneren Gedankenarbeit und der äußeren Lebensform unangenehm vermerke. Dürfen wir doch ohne Impietät eingeſtehen, daß ſelbſt die ſonſt ſo kryſtallhelle Proſa Leſſing's in der ungebundenen Geſprächsform ſeiner Theaterſtücke jenen Widerſpruch nicht ganz hat überwinden können. Bei der großen Mehrzahl der Darſtellungen aus dem höheren Geſellſchaftsleben im Roman und auf der Bühne entziehen wir uns noch heute nicht dem peinlichen Eindruck, daß es nicht die Ausdrucksweiſe der lebendigen Aktualität iſt, was wir aus dem Munde der handelnden Perſonen vernehmen, und daß doch andererſeits der Vorrath des Brauchbaren nichts Beſſeres aufzuweiſen hat. Was die großen Meiſter in dieſem Fache geleiſtet haben, iſt viel weniger die Reproduktion des Vorhandenen, als die Schaffung eines Eigenthümlichen, deſſen ſelbſtändige Vortrefflichkeit uns über den Mangel der Naturnachahmung hinwegträgt.

Noch viel ſchmerzlicher macht ſich aber dieſe ſtyliſtiſche Nemeſis fühlbar in dem Maße, als wir an das eigentlich politiſche Feld herankommen, zunächſt im Bereich der Geſchichtſchreibung. Keine Nation hat ſo wackere und unverdauliche Geſchichtsſchreiber. Eine Sprache, wie die des gelehr-

ten Eichhorn oder des vortrefflichen Schlosser ist anderwärts auf solcher Höhe der Wissenschaft etwas ganz Undenkbares, — um von noch Lebenden nicht zu reden. Und nun erst der Zeitungsstyl! In England und Frankreich hat sich für die tägliche öffentliche Besprechung der Landesangelegenheiten je eine eigenthümliche und sehr vollendete Redeweise ausgebildet. Die Einen haben die glänzende, gewandte, einschmeichelnde und pikante Diktion des guten Umgangstones, die Anderen die schlagende, gemessene, handfeste, lebensvolle des gesunden Verstandes und der praktischen Anwendbarkeit. Gerade wie die Deutschen, haben auch die modernen Italiener keine selbstständige höhere Roman- und Zeitungssprache. Alles ist Abklatsch von älteren und neueren fremden Vorbildern. Gleiches Leid berechtigt zu gleicher Jammerklage. Die öffentliche Rede des Deutschen ist noch kalt, trocken und ohne Schlag von Schatten und Licht, wo sie nicht falsch pathetisch ist. Die Zeitungen aber sprechen meist in einer Art, welche zwischen dem belehrenden Tone des Magisters und dem unreifen des Tertianers nach zwei Breiten hin abweicht, dieweil sich die Schulbank als Aequator mitten durchzieht. Ihre humoristischen Weisen erinnern vielfach an den zopfigen Schalkston, in welchem sich die Pastöre des vorigen Jahrhunderts über theologische Spitzfindigkeiten einander Bosheiten zu sagen pflegten. Daß dieses Uebel mit jedem Jahre abnimmt, braucht nicht gesagt zu werden. Der politische Fortschritt lohnt und zeigt sich zugleich in der sichtlichen Veredlung der öffentlichen Sprache, und die meisten unserer Journalisten sind sich der großen und schweren Aufgabe, welche der unsägliche Widerstand der Verhältnisse ihnen aufbürdet, nicht blos in Rücksicht auf den Inhalt, sondern auch in Rücksicht auf die Form deutlich bewußt. Denn wir haben nicht blos mit den Erinnerungsnachwehen einer kaum vergangenen Censurzeit zu rechnen, sondern auch mit den strafrechtlichen Bedenken einer Gegenwart, welche den politischen Schriftsteller zu der ewigen Feuerprobe verdammt, mit unverletzten Füßen über das glühende Eisen des Gesetzes einherzugehen. Nicht nur das ganze Arsenal der altüberkommenen hoch- und nothpeinlichen Vorschriften, mit welchen die göttliche Obrigkeit den einfältigen Unterthanen das Maul verschloß, sondern auch eine noch viel künstlichere Sammlung moderner Wolfsfallen und Selbstschüsse haben wir zu vermeiden; und eben indem die Feder hier ungeduldig zum Schlusse eilt, erbebt sie in sich selbst bei der Mahnung an die verbrecherischen Spuren, welche sie vielleicht auf diesem selbigen Papier unbewußter Weise dem nachwandelnden Auge der Polizei zurückgelassen hat. Mit einer Vorurtheilslosigkeit, die eines besseren Objektes würdig wäre, haben auch die legitimsten und deutschesten aller Staatsmaschinen sich die modern französischen Erfindungen angeeignet, vermöge derer die altberühmte Kunst, einen Menschen mittelst dreier geschriebenen Wörtlein an den Galgen zu bringen, in schöne Regeln gebracht ist. Die obrigkeitliche

Verwarnung, das berüchtigte **Avertissement** in ſeinem ſteigenden Dreiklang, hat von Paris aus die Runde durch Europa gemacht, iſt über Wien nach Konſtantinopel und Egypten gedrungen, von Algier nach Marokko und hält vielleicht in dieſem Augenblick ſeinen Einzug in Mexiko zugleich mit jener Freiheit der Selbſtbeſtimmung, welche der General Forey den Gauchos ſo graziös offerirt hat. Schlimmer aber noch iſt die göttliche Fülle jener Vorrichtungen, welche bald als Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Obrigkeit, bald als Aufſtachelung einer Klaſſe gegen die andere, oder als Verletzung des ſchuldigen Reſpekts, oder als Herabſetzung in der Meinung der Standesgenoſſen u. ſ. w. an dem Journaliſten diejenige Grauſamkeit verübt, welche die Bibel doch ſelbſt am dreſchenden Ochſen verpönt haben wollte. Es iſt ein Wunder, wie man bei ſolchen geſetzlichen Komplikationen überhaupt ungeſtraft etwas Anderes laut ſagen kann, als daß Alles aufs Beſte geordnet ſei in der beſten aller Welten, was ich auch hiermit, unter Wiederrufung alles Vorausgegangenen, feierlich zu Protokoll erklären will.

Die Baumwolle und ihre Surrogate.

Von Dr. H. Rentzsch.

Was vor der Entdeckung Amerikas die Flachsfaser und das Vließ des Schafes für die Völker Europas war, das war und ist heute noch für die Bewohner der meisten Tropenländer die Wolle einer malvenartigen Pflanze, des bekannten und viel beschriebenen Baumwollenstrauchs. Schon Herodot berichtet, daß in den südlicheren Theilen von Asien die Kleiderstoffe aus dem Samen der Bäume gewonnen würden, und Plinius erzählt, daß der Anbau der Pflanze sich bereits bis nach Arabien und Aegypten verbreitet habe. Die Araber brachten sie auf ihren Eroberungszügen später nach dem nördlichen Afrika und dem südlichen Spanien, und während der Regierung einiger griechischen Kaiser soll sie auch in Kleinasien und dem heutigen Griechenland angebaut worden sein. Ihre welthistorische Bedeutung datirt aber erst nach der Entdeckung Amerikas. In den Plantagen des unteren Mississippithales ist der rechte Boden für ihr Wachsthum, das ein bereits angebautes, lockeres, mit Sand vermischtes Erdreich verlangt; hier ist das rechte Klima, nicht zu trocken und doch auch nicht zu naß, um der Baumwollenfaser neben der größeren Länge hinreichende Elastizität und Haltbarkeit zu geben; hier hat endlich die Unterjochung der schwarzen Menschenrace mit all dem Unrecht, das zum Schimpf des neunzehnten Jahrhunderts in der Sklaverei liegt, dazu verholfen, daß der Baumwollenkultur das erforderliche Maß von menschlicher Arbeitskraft mehr als an anderen Orten zugewendet ward. Es giebt kaum einen anderen Industriezweig, dessen Aufschwung mit dem der Baumwollenproduktion zu vergleichen wäre, und die rapide Entwickelung der amerikanischen Rohstofferzeugung und der englischen Baumwollenindustrie steht in der Kulturgeschichte beispiellos da. Heute schon wird die Menge der erzeugten Baumwolle nur von den Getreidearten übertroffen, und noch hat die Produktion ihren Höhepunkt nicht erreicht. In den tropischen Ländern — besonders in Ostindien und China — berechnet Boyle den Verbrauch pro Kopf auf 20 Pfund, und allerdings ist die Baumwolle in

diesen Ländern nicht nur der ausschließliche Bekleidungsstoff, sondern alle anderen Stoffe, welche wir aus Flachs und Hanf, aus Leder, Wolle u. s. w. fertigen, bestehen in der Hauptsache aus demselben billigen und in Masse vorhandenen Rohstoffe. In England und Amerika berechnet sich der Baumwollenkonsum auf circa 6 Pfund pro Kopf, in Deutschland und Frankreich auf 5 Pfund, während er in Europa bei den Türken mit circa 1½ Pfund pro Kopf das Minimum des Bedarfs erreicht.

Der Gesammtbedarf an Baumwolle betrug in Europa allein von 1855 bis 1859 durchschnittlich 4½ Millionen Ballen à 421 Pfund. Vor etwas mehr als hundert Jahren (1741) führte England nur 1½ Mill. Pfund ein, im Jahre 1851 verbrauchte es 413 Mill. Pfund, im Jahre 1856 913 Mill., und heute würde die Zahl von 1000 Mill. Pfund längst überschritten sein, wenn der nordamerikanische Krieg der Ausfuhr des wichtigen Rohstoffes nicht hindernd in den Weg getreten wäre. Im Jahre 1859, als Nordamerika noch voll produzirte und die Störung des ostindischen Aufstandes zum größten Theile beseitigt war, verbrauchten die verschiedenen Länder folgende Quantitäten roher Baumwolle:

	Totalverbrauch:		davon aus Nordamerika:	
England	2,294,000	Ballen	1,906,000	Ballen
Frankreich . . .	525,000	„	452,000	„
Belgien	64,000	„	38,000	„
Holland	125,000	„	62,000	„
Deutscher Zollverein	278,000	„	177,000	„
Italien	101,000	„	89,000	„
Spanien	118,000	„	109,000	„
Rußland	334,000	„	235,000	„
Nordamerika . . .	928,000	„	927,000	„
	4,767,000	Ballen	3,995,000	Ballen.

Die massenhafte Einführung eines dem gemäßigten Klima fremden Rohmaterials mußte auf die Arbeitsverhältnisse von größtem Einfluß sein. Die Bearbeitung von jährlich circa 20 Mill. Centnern Baumwolle zu den feineren und gröberen Gespinnsten, zu Webstoffen aller Art, vom baumwollenen Taschentuche bis hinauf zu der feinsten Gaze, ist nur mit der Benutzung der Dampfkraft und der Maschinenarbeit möglich. Watt's Erfindung und der ganze komplizirte Spinn- und Webapparat mit den großen und kleinen Rädchen, den Kurbeln und Schiffchen, die Baumwollenreinigungsmaschine bis hinauf zur Appreturvorrichtung, sie verschaffen Jahr aus Jahr ein Hunderttausenden von Arbeitern die nothwendigen Existenzmittel. Im Jahre 1856 befanden sich in England, das allerdings die Hälfte des gesammten

europäischen Baumwollenbedarfs verarbeitet, 2,210 Fabriken, und zwar Spinnereien und Webereien, welche nur mit Baumwolle arbeiteten, und waren 88,001 Dampfkräfte und 9,131 Wasserkräfte darin thätig. Von den in sämmtlichen Baum- und Schafwollen-, Leinen- und Seidenfabriken unmittelbar beschäftigten 682,497 Arbeitern werden 397,213 auf die Baumwollenbranche gerechnet, und der Werth der ausgeführten Waaren belief sich auf mehr als 31 Mill. Pfund Sterl. Der Bewohner Ostindiens und des großen chinesischen Reiches erhält die Webstoffe aus Baumwolle von England, trotzdem daß er den Rohstoff selbst erbaut und eine doppelte Fracht von circa 2000 Meilen als Preisaufschlag hinzutritt, billiger und im Allgemeinen besser, als sie der ostindische und chinesische Handweber darstellen können.[1]) In der Hauptsache ist es der amerikanische Markt, welcher Europa mit Baumwolle versorgt, und wenn auch Ostindien jährlich fast das Doppelte der amerikanischen Produktion erzeugt, so gestattete der eigene Bedarf der mehr als 170 Mill. Bewohner und die geringere Qualität der ostindischen Wolle nur eine geringe Ausfuhr. Nordamerika und Europa — hier vorzugsweise England — hatten sich so recht eigentlich in die Baumwollenproduktion getheilt. Amerika lieferte den Rohstoff, Europa verarbeitete das Naturprodukt zu den überall gesuchten Fabrikaten.

In diesen Waaren- und Güteraustausch hat der nordamerikanische Bürgerkrieg mit zerstörender Hand eingegriffen, und das plötzliche Außenbleiben der amerikanischen Baumwolle konnte nicht verfehlen, einem Theile der gesammten europäischen Industrie einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Die Häfen der Südstaaten waren kaum durch die Blokade gesperrt, als man auch in England daran dachte, die Zuflußkanäle zu dem englischen Markte, wenn irgend nöthig, sogar mit Gewalt öffnen zu lassen; mehr als ein Fabrikbezirk richtete an das englische Ministerium das ernstliche Gesuch, eine Flotte auszurüsten und Baumwolle auf eigenes Risiko, zur Noth mit Gewalt zu suchen. Einer solchen eigenthümlichen Art und Weise, Handel zu treiben, konnte indessen das Ministerium des Aeußeren keinen Geschmack abgewinnen, und gerade so wie dies leider heute noch der Fall ist, hoffte man damals von Monat zu Monat und von einem Vierteljahre zum anderen auf das baldige Ende des mörderischen Bruderkrieges und auf das Wiederanknüpfen der Handelsbeziehungen. Solchen Betrachtungen gegenüber verrauchte allmälig der erste Schreck und man neigte sich nach und nach den Ansichten zu, daß ein vorübergehendes Stocken der amerikanischen Zufuhr — natürlich dachte man, nur auf einige Monate — auch ihre guten Seiten habe. In den Jahren 1859 und 1860 hatte

[1]) Wir bitten die kleine verdienstvolle Schrift von Friedrich Kohl „Spinnerei und Weberei“ zu vergleichen.

die Industrie nach der Beendigung des italienischen Krieges wiederum voll produzirt, oder richtiger, über den Bedarf der nächsten Zukunft hinausgearbeitet. Wenn keine Störung eingetreten wäre, war eine Ueberproduktion und damit eine ähnliche Handelskrisis, wie sie 1857 stattgefunden hatte, sicher zu erwarten. Ein solches Zusammentreffen war gewissermaßen eine glückliche Chance, da die Handelskrisis in gleicher Weise zu temporären Arbeitseinstellungen geführt hätte, während es jetzt möglich war, die unbeschäftigten Arbeiter auf das Stocken der amerikanischen Zufuhr zu verweisen. Zum Glück waren auch die englischen Baumwollenlager und nicht minder der französische Markt in Havre reichlich versorgt, und daß die englische Handelswelt dem amerikanischen Kriege auf keinen Fall eine lange Dauer zuschreiben zu dürfen vermeinte, möchte wohl am besten der Umstand beweisen, daß kurz nach dem Stocken der Zufuhr gegen 45,000 Ballen von Liverpool nach Boston und New-York zurückverschifft wurden, weil der größere Mangel an letzterem Orte mit der vermehrten Nachfrage eine höhere Preissteigerung bewirkt hätte. Hätte man in England nur irgend vermuthet, daß die amerikanischen Zustände sich anderthalb Jahre später noch nicht ausgeglichen, ja, daß Anfang des Jahres 1863 eine Lösung noch gleich unentschieden wäre, sie würden sich wohl gehütet haben, auf den späteren höheren Preis zu verzichten.

Daraus erklärt sich denn auch, warum man in England, das in diesem Artikel für ganz Europa und auch für Deutschland tonangebend ist, da die Bestrebungen, Bremen zum deutschen Baumwollenmarkt zu machen, noch keine großen Erfolge aufzuweisen haben, mit Sorglosigkeit selbst die Baumwolle zurückwies, welche von anderen Orten und namentlich von Ostindien zum Verkauf angeboten ward. Die englischen Faktoreien in Calcutta, Bombay, Madras hatten sofort erkannt, daß es jetzt möglich sei, der ostindischen Baumwolle Eingang in Europa zu verschaffen, und sie ließen sofort größere Quantitäten aus dem Innern kommen. Nun ist allerdings die ostindische Wolle kurzfaseriger als die amerikanische, sie ist in vielen Sorten nicht so weiß, nicht gleich elastisch und deshalb nicht so haltbar. Weil endlich Ostindien keine Sklavenhalter besitzt und die Arbeitskraft theurer zu stehen kommt, wird die Baumwolle nicht in verschiedenen Perioden je nach der Reife gepflückt, sondern die halb reifen und ganz reifen Wollen vermengt zusammengelesen und dadurch allerdings ein Produkt erzielt, das mit dem amerikanischen keinen Vergleich aushält. Alle diese Uebelstände, welche jetzt recht gern übersehen würden, wenn Ostindien den Bedarf nur vollständig decken könnte, waren bei der vermeintlichen Sicherheit hinreichend, das Angebot fremder Wollen zurückzuweisen. Auf die paar Monate hin konnten sich die englischen Fabrikanten unmöglich entschließen, ihre Maschinen für die kurzfaserige ostindische Baumwolle einrichten und die nothwendigen Aenderungen für die Reinigung und

das Aussondern anbringen zu lassen. Und damit wurden denn auch in Calcutta und Bombay weitere Transportaufträge aus dem Innern Ostindiens abbestellt.

Unterdessen hielt der nordamerikanische Krieg seine mörderischen Ernten. Die südlichen Berichte hatten beim Ausbruch des Krieges geprahlt, daß es unmöglich sei, gegen sie Krieg zu führen, da der Baumwollenmangel nicht blos dem Norden der Union, sondern ganz Europa tiefe Wunden schlagen würde. „Die Baumwolle ist unser König, gegen Baumwolle läßt sich kein Krieg führen". Der Krieg ist doch geführt worden. Von der Noth, welche mit dem Herannahen der kalten Jahreszeit in England ausgebrochen ist, entwerfen die englischen Blätter herzbrechende Schilderungen. In Lancashire und Chehshire sind 627 Fabriken ganz geschlossen worden. 180,000 Arbeiter feiern seit Wochen, 134,000 werden nur wenig beschäftigt und blos 40,000 haben volle Arbeit. Mit dem Aufhören des regelmäßigen Wochenlohnes trat die eigentliche Noth noch nicht ein; hier und da gab es noch Sparpfennige, dort noch Kredit, jetzt fehlt es an Allem, was für Geld und Geldeswerth zu erlangen ist: an Nahrung und Kleidung, an Heizung und, wenn die Hauswirthe nicht freiwillig borgten, auch an der Wohnung. Der Mangel herrscht nicht mehr allein unter den Fabrikarbeitern, nein, die Kaufläden sind aus Mangel an Kunden geschlossen, die Handwerker warten vregebens auf Bestellung; wenn in einem voll produzirenden Industrielande, wie England, ein großer Theil der Konsumenten plötzlich mit seinem Bedarf auf ein Minimum herabgehen muß, wenn ferner das große nordamerikanische Absatzgebiet für englische Waaren bis zur Hälfte reduzirt wird, so kann dies für die übrigen Industriebranchen nicht ohne die empfindlichsten Rückschläge abgehen. Die englische Wohlthätigkeit hat sich solchen Nothzuständen gegenüber in ihrem vortheilhaftesten Lichte gezeigt, sie wird aber kaum im Stande sein, nur die bittersten und heißesten Thränen zu trocknen. Die Handelswelt hat die größten Anstrengungen gemacht, um Baumwolle von allen Punkten der Erde, wo es deren überhaupt giebt, herbeizuschaffen; sie hat nicht nach den Transportkosten gefragt und z. B. die südamerikanische Baumwolle, um den Umweg um das Kap Horn zu ersparen, durch die Panama-Bahn und von da durch Dampfer nach England transportiren lassen, und doch wurde dadurch kaum so viel erreicht, daß die halbbeschäftigten Arbeiter wöchentlich eine Stunde länger arbeiten konnten.

Von Neuem sind seit dieser Zeit Bestrebungen aus den englischen Fabrikbezirken dafür aufgetaucht, daß England den Frieden mit Gewalt erzwingen sollte. In Paris fanden solche Ansichten ein williges Ohr; man erkannte indessen in London gar bald, daß man nur den ehrgeizigen Nebenabsichten des Selbstherrschers an der Seine dienen würde. England wird alle Kräfte anzustrengen haben, um seinen Märkten wieder Baum-

wolle zuzuführen, aber nur auf friedlichem Wege, durch Aufsuchen neuer Bezugsquellen und vorzüglich durch die Vermehrung der Baumwollenproduktion in seinen tropischen Kolonien. Wollte es den Krieg beendigen, so könnte es in Gemeinschaft mit dem dazu jederzeit bereiten Kaiser der Franzosen entweder dem Norden oder dem Süden gewisse Friedensbedingungen diktiren. Gesetzt auch, daß ihm dies gelänge, so würde England zwar einer augenblicklichen Noth abhelfen, seiner einheimischen Industrie aber dauernd den größten Schaden zufügen. — Es ist nämlich zunächst undenkbar, daß das englische Volk im Interesse der Sklaverei, dieses Schandfleckens des neunzehnten Jahrhunderts, vermittelnd auftrete; vielmehr muß die englische Regierung darnach streben, daß die Arbeit, welche jetzt von 2½ Mill. Sklaven ausgeführt ward, freien Händen übergeben werde. Die Pflanzer von Maryland, Kentucky, Virginien u. s. w. haben mit dem Baumwollenbau ein Raubsystem getrieben, sie haben ihren Grund und Boden durch den Mangel fast jeden Fruchtwechsels erschöpft, weil ihnen bei der einseitigen Arbeitsausnutzung der menschlichen Arbeitskraft die thierischen Düngemittel fehlen. Die unproduktive Sklavenarbeit hat die Getreideproduktion und die Erzeugung anderer Rohstoffe, welche als Vorbedingungen einer lebensfähigen Industrie erscheinen, vernachlässigen lassen, und nicht blos, weil es an Lebensmitteln fehlt, sondern weil die Erschöpfung des Bodens energisch den Fruchtwechsel fordert, wird man in den Südstaaten nach dem Friedensschlusse die Baumwollenproduktion zeitweilig und stellenweise aufgeben müssen.

Damit fällt denn auch von selbst einer der Gründe, womit die Beibehaltung des verderblichen Sklavensystems vertheidigt wird. Es widerstreitet unserem Rechtsgefühle, mit den Yankees darüber Berechnungen anzustellen, wie hoch der Verlust des Plantagenbesitzers nach Beseitigung der Sklavenarbeit sein werde. Indessen können wir uns die Bemerkung nicht versagen, daß die endliche Vernichtung der Sklaverei in den wirthschaftlichen Gesetzen mit begründet liegt. Der amerikanische Nationalökonom Kendall berechnet die jährlichen Unkosten, welcher ein Neger seinem Herrn verursacht, auf 180 bis 190 Dollars, die Arbeitsleistung der Neger da, wo sie das Meiste leisten, in der Baumwollenkultur, auf 200 Dollars, so daß der Gewinn an dem schwarzen Arbeiter jährlich nur etwa 15 Dollars oder 1⅞ Dollars pro preuß. Morgen beträgt. Dies ist ein Ertrag, wie er nur bei der extensivsten Kultur des Grund und Bodens vorkommen kann. Der freie Arbeiter wird besser bezahlt werden müssen, er wird aber auch mehr leisten. Haben wir doch in der deutschen Landwirthschaft eine Analogie in den Frohnden und Hofedienſten gehabt. Trotzdem daß die Rittergüter, wenn auch nicht über Leib und Leben ihrer hörigen Bauern, so doch über deren Arbeitskraft zu verfügen hatten, war der Grund und Boden nirgends schlechter bestellt, der Ertrag nirgends geringer als gerade hier, wo die Arbeits-

leiſtung eine unfreie war. Nach den Ablöſungen der Frohnde und Hofedienſte hat ſich der Mehrertrag und mit ihm der Reingewinn ſofort geſteigert. — In Amerika wird man vielleicht gleich günſtige Reſultate nicht ſofort erwarten dürfen, da man es mit einer ſeit Jahrhunderten unter das Sklavenjoch gebeugten Race zu thun hat, die nur langſam zu ſelbſtthätiger Civiliſation herangezogen werden kann. Was endlich das Klima betrifft, das dem weißen Arbeiter körperliche Anſtrengungen nicht geſtatten ſoll, ſo haben die eingewanderten Weißen Strapazen allerdings nur ausnahmsweiſe ertragen lernen, während die Eingebornen der kaukaſiſchen Race, inſoweit als es nicht für ſchimpflich galt, die Arbeit des gemeinen und verachteten Niggers zu theilen, mit Ausnahme der heißeſten Mittagsſtunden, ohne Nachtheil arbeiten können und bereits gearbeitet haben.

Wie jeder wirthſchaftliche Nothſtand zur Quelle von Reformen wird, ſo iſt auch von dem empfindlichen Mangel der Baumwolle wenigſtens das Gute zu erwarten, daß die Abhängigkeit des europäiſchen Baumwollenmarktes von der Produktion der amerikaniſchen Südſtaaten gebrochen wird, und daß hinſichtlich ſolcher einheimiſchen Stoffe, welche als Surrogate der Baumwolle betrachtet werden können, eine größere Verwerthung Platz greift. Bei all dem Unglück, welches in den Baumwollinduſtrie-Bezirken Europas herrſcht, bleibt mindeſtens der Troſt, daß je größer die Noth wird, deſto energiſcher einer Wiederkehr ähnlicher Kalamitäten vorgebeugt werden wird.

Der erſte und einfachſte Ausweg wird darin beſtehen, daß man das unentbehrliche Rohmaterial von anderen Ländern bezieht und da, wo der Anbau geeigneter Sorten noch nicht erfolgt iſt, dazu ermuntert. Die Größe der gegenwärtigen Baumwollenernte in den Hauptländern für Baumwollenerzeugung läßt ſich in runder Summe, wie folgt, angeben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika . .	1800	Mill.	Pfund
Weſtindien	3⅒	„	„
Braſilien und Nebenländer	44	„	„
Oſtindien	3000	„	„
Hinterindien circa	1200	„	„
China circa	1800	„	„
Aegypten	40	„	„
Küſten von Afrika circa	12	„	„

Selbſtverſtändlich wird ſich der Handel vorzugsweiſe dahin wenden, wo die größte Menge vorhanden iſt, d. h. nach dem ſüdöſtlichen Aſien. Die 1800 Mill. Pfund, welche China erzeugen ſoll, werden freilich bei den wenig geordneten Handelsbeziehungen und bei der ſtarken Bevölkerung des himmliſchen Reiches für die europäiſche Einfuhr kaum in Betracht kommen können, und annähernd dieſelben Beziehungen gelten auch für die Reiche von

Anam, Siam, Cochinchina u. ſ. w., ſo daß eigentlich nur das von den Engländern unterworfene Oſtindien in Frage kommt.

Es iſt bereits erwähnt worden, daß die indiſche Baumwolle der amerikaniſchen nachſteht, und auf den engliſchen Märkten iſt die geringſte amerikaniſche Wolle den beſſeren indiſchen Sorten (Surate-Wolle) in der Regel vorgezogen worden. Die Käufer beklagen, daß die in Indien gebaute Sorte ſtets kurzſtapelig iſt, ſie tadeln ferner die Vermiſchung der reifen und unreifen Wollen, die ſchlechte Verpackung und vor Allem den hohen Preis, der trotz alledem gefordert wird. Zieht man nämlich in Betracht, was in Oſtindien für die Kultur der Baumwolle geſchehen iſt, ſo iſt nicht zu begreifen, wie die für ihren einheimiſchen Handel ſo umſichtige engliſche Regierung ihre aſiatiſchen Beſitzungen ſo vernachläſſigen laſſen konnte, oder wie die engliſch-oſtindiſche Kompagnie als Handelsgeſellſchaft ſich von den Amerikanern in einem Artikel überflügeln laſſen konnte, in welchem ſie noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts dominirte. Die engherzige Regierungsweiſe der engliſch-oſtindiſchen Kompagnie hat dem engliſchen Szepter durch die Revolution die ſchönſte und größte Beſitzung faſt entreißen laſſen, und jetzt zeigt ſich wiederum recht deutlich, daß von den bedeutenden Summen, welche aus Indien gezogen wurden, nur ein verſchwindend kleiner Theil zum Beſten des Landes verwendet wurde. Anſtatt die vorhandenen natürlichen Reichthümer des Landes zu erſchließen, ſcheute man nach Art kleinlichen Krämergeiſtes die nothwendigen Opfer und ſtrebte nur nach augenblicklichem Gewinn. Die in England eingetretene Noth hat auch die Sünden der Kaufmanns-Herrſchaft in Oſtindien ans Licht gezogen. Man hat gerade jetzt darauf hingewieſen, daß die Kompagnie die alten Waſſerleitungen der mohamedaniſchen Regierungen, welche zur Bewäſſerung des Bodens, theilweiſe auch zum Transport der Waaren dienten, hat verfallen laſſen; daß ſie ſich ſcheute, Straßen anzulegen und Brücken zu bauen — von Eiſenbahnen gar nicht zu reden; daß ſie ſogar die Anſiedlung Fremder aus kleinlichen Rückſichten ſo viel als möglich gehindert habe. Engliſche Zeitungen erzählen den hungernden Arbeitern, daß ſich die oſtindiſche Kompagnie Jahre lang geweigert habe, 20,000 Pfund Sterl. zur Regulirung des Flußbettes des Godavery, der in einer Länge von 700 engliſchen Meilen durch die bedeutendſten Baumwollenpflanzungen fließt, zu bewilligen. Sie verſchweigen ebenſo wenig, daß die Kompagnie als Beſitzerin des Grund und Bodens jede Strecke Land dem indiſchen Bauer nur auf gewiſſe Zeittermine verpachtete, und daß ſie von 25 bis 50 und 60 Prozent des Ertrages als Aequivalent in Anſpruch nahm. Dadurch verminderten ſie das Intereſſe des Landbebauers, der ſich höchſtens um die Quantität, niemals aber um die Qualität der erzeugten Wolle kümmerte, da der Mehraufwand von Fleiß ihm doch nur zum kleineren Theile gehörte. Wo es nur irgend möglich war,

wurde die Kompagie betrogen, Kapseln und Zweige, ja die Feuchtigkeit des nächtlichen Thaus mußten das Gewicht vermehren helfen. Und wenn dann endlich der indische Bauer das Wenige, was ihm gelassen worden war, zu Markte brachte, so war er wiederum genöthigt, der Kompagnie die Bodenerzeugnisse zu fixirten Preisen abzulassen. Bei dem Mangel an bequemen Transportgelegenheiten ward das Produkt bis zum nächsten Seehafen außerordentlich vertheuert, und in Europa angelangt, fand es in dem Zustande, wie es der indische Bauer gelesen und verpackt hatte, nur wenige Liebhaber.

Seit der Beendigung der ostindischen Revolution hat die Herrschaft der Kompagnie aufgehört, und sofort ist eine totale Veränderung der wirthschaftlichen Verhältnisse eingetreten. Der indische Bauer erfreut sich jetzt in weit höherem Grade des Eigenthums seiner Erzeugnisse, und sein eigenes Interesse, als der wirksamste Sporn für die Erzielung einer vermehrten und besseren Produktion, wird ihn bald zu der Ueberzeugung führen, daß für bessere Waaren auch ein höherer Preis zu erzielen ist. Die englische Regierung hat sich die Anlegung von Schienenstraßen in den bevölkertsten Theilen des großen Reiches angelegen sein lassen. Die Bahnlinie von Kalkutta bis Benares wird bald vollendet sein; eine zweite Linie, welche die ganze große Halbinsel auf mehr als 800 englische Meilen Länge von Osten nach Westen schneidet und nach Süden und Norden sich abzweigt, ist im Bau begriffen, und andere wichtige Linien sind theils von der Regierung, theils von Privatgesellschaften entweder projektirt oder schon in Angriff genommen. — Von England aus hat man die Anpflanzung der besseren amerikanischen Baumwollensorten angeregt, und von Manchester aus hat sich die **cotton supply company** mit dem ganzen Eifer der angelsächsischen Race bemüht, auf eine Verbesserung der indischen Wolle hinzuwirken. In Madras hat sich bereits eine Gesellschaft gebildet, welche dem Baumwollenbau ein Landgebiet zuweisen will, welches das der südlichen Unionsstaaten um das Vierfache übertrifft. So anerkennenswerth indessen derartige Bestrebungen auch sein mögen, so wird man doch für die ersten Jahre nicht zu viel erwarten dürfen. Man darf nicht vergessen, daß Ostindien zunächst den Bedarf von 170 Mill. Menschen zu decken hat. Wenn das ungeheure Land auch später recht gut im Stande sein wird, seine heutige Baumwollenproduktion von circa 3000 Mill. Pfund zu vervierfachen, so gehört doch dazu vor allen Dingen viel Zeit, und wenn es bekannt ist, daß die deutsche Landwirthschaft mit der Einführung anerkannter Verbesserungen sich im Allgemeinen nicht übereilt, so wird man von dem indischen Bauer um so weniger eine schnelle Umänderung seines bisherigen Betriebes zu erwarten haben. Die Baumwollenernte nimmt endlich viele Arbeitskräfte in Anspruch, und haben wir als ein ungünstiges Moment zu bezeichnen, daß in

Ostindien die Baumwollenernte mit der Ernte der Nahrungspflanzen, die für den Indier doch noch wichtiger sind, zusammenfällt. — Mit welchem Erfolge die Bemühungen der Engländer in Ostindien seit Jahresfrist gekrönt worden sind, ist uns bis jetzt unbekannt geblieben. Mögen sie vorläufig auch noch so gering sein, so bleibt es inmitten böser Zeiten immerhin ein Trost, daß der Wiederkehr für die Zukunft vorgebeugt ist.

Die übrigen Länder, welche sich zur Baumwollenproduktion eignen, treten zwar nur erst mit geringen Zahlen auf, sie tragen aber jetzt schon zur Abhülfe wirksam bei. Im Jahre 1823 versandte Aegypten seine erste Baumwolle in Höhe von circa 2,400,000 Pfund auf den englischen Markt, und seitdem ist der Export bis zu 40 Mill. Pfund gestiegen. Die fleißigen Fellahs scheuen keine Mühe, aus dem verhältnißmäßig geringen Strich Landes, das der Nil alljährlich befruchtet, durch die Baumwollenkultur einen größeren Gewinn zu ziehen, und an vielen Orten ist sogar für eine hinreichende Bewässerung während der heißen regenlosen Tage gesorgt worden. Wenn die armen ägyptischen Bauern nicht so ganz mittellos wären, und wenn der Pascha mit derselben Energie, welche er aus Privatinteresse für die Hebung der Baumwollenkultur verwendet hat, an eine Reform der drückenden Besteuerung gehen wollte, dann könnte Aegypten unter den Baumwolllieferanten einen weit höheren Platz einnehmen. — An den übrigen Küsten Afrikas hat die Baumwollenkultur in den letzten Jahren viel Beachtung gefunden, und wenn die erzeugten Quantitäten die entstandene Lücke auch nur erst zum kleinsten Theile ausfüllen können, so verdienen diese Anfänge schon in kulturhistorischer Beziehung Beachtung. Daß die französische Baumwollenindustrie in Algier Versuche mit dem Anbau des nothwendigen Rohmaterials angestellt und daß der Kaiser Napoleon den in Algier kommandirenden General mit der Ueberwachung beauftragt hat, ist bekannt; doch fürchten wir, daß die große Trockenheit des Landes, welche selbst die künstliche Bewässerung nur ausnahmsweise gestattet, die sanguinischen Hoffnungen der Franzosen, ihren Baumwollenbedarf auf eigenem Grund und Boden zu decken, bald wieder herabstimmen wird. Dagegen wächst die Baumwollenstaude an der Ostküste Afrikas von Kap Cardafui bis zum Natallande und auf Madagaskar wild; sie findet sich ebenso in Ober- und Unterguinea. Dieselben Stämme, welche dem nordamerikanischen Sklavenhandel die gesuchte schwarze Waare für den nordamerikanischen Baumwollenbau lieferten, bauen jetzt selbst Baumwolle und zwar von der besten Sorte. Besondere Beachtung verdient die kleine Negerrepublik Liberia, deren Einfluß auf die umwohnenden Negervölker zu wachsen beginnt, seitdem die Stämme, welche in fortwährenden Kriegs- und Raubzügen einander befehdeten, sich dem Landbau zuneigen. An anderen Orten der Westküste haben die Missionäre in dem Baumwollenbau das beste Mittel gefunden,

die wilden Völkerschaften der Kultur zugängig zu machen. Sie haben Eingeborne herangebildet und diese als Handelsagenten für Baumwolleneinkäufe da, wo der Transport zu Wasser möglich war, ins Innere geschickt, und so sind aus dem Distrikt von Abrokutta im Jahre 1859 bereits gegen 240,000 Pfund der besten Baumwolle nach England verschifft worden. Es giebt eine Nemesis in der Kulturgeschichte der Menschheit, und gerade hier finden wir vielleicht die Anfänge einer Kultur, welche mit demselben Rohmaterial, um dessen willen die schwarze Race in Amerika in den Sklavenbanden festgehalten wird, die afrikanischen Bruderstämme befähigt, den Plantagenbesitzern der südlichen Unionsstaaten eine gefährliche Konkurrenz zu bereiten und das an ihren Brüdern begangene Unrecht zu rächen.

Wenn wir Brasilien und Westindien zuletzt erwähnen, so geschieht dies, weil die Baumwollenproduktion dort seit Anfang dieses Jahrhunderts entweder stabil geblieben oder gar zurückgegangen ist. Beiden Territorien fehlt es an Arbeitskräften, und Brasilien hat es durch die Willkür der Plantagenbesitzer und die Schutzlosigkeit der weißen Einwanderer dahin gebracht, daß der wünschenswerthe Zufluß von Auswärts sich nach anderen Ländern wendet. Die westindischen Pflanzer beklagen heute noch, daß ihnen das englische Mutterland das Fortbestehen der Sklaverei untersagt hat. Sie datiren von dieser Zeit an den Verfall der Baumwollenkultur und wünschen nichts sehnlicher, als daß sie die schwarze Bevölkerung durch die Form der Arbeitsakkorde wieder in einen der Sklaverei ähnlichen Zustand zurückführen dürften. Wenn ihnen dann entgegnet wird, daß sie trotz der Aufhebung der Sklaverei in anderen Artikeln ihre Ueberlegenheit über die Amerikaner behauptet haben, daß ferner nicht die Arbeit der Neger, sondern die günstigeren Bodenverhältnisse und die klimatischen Zustände, endlich die Kapitalübermacht der amerikanischen Konkurrenz ihre Baumwollenkultur stabil gemacht haben, so preisen sie dennoch jene schönen Tage, in welchen sie anstatt freier Arbeiter, die ganz anders zu behandeln und zu beaufsichtigen und nun vollends gar zu bezahlen sind, in süßem **dolce far niente** über hundert und mehr Stück von Sklaven zu gebieten hatten, die blindlings sich allen Befehlen fügen mußten und nicht einmal dafür bezahlt zu werden brauchten. Das ist dieselbe gute Zeit der Leibeigenschaft, die sich das heutige spezifische Junkerthum gleichfalls zurückwünscht.

Es giebt noch manches kleinere oder größere Land, welches mit Erfolg Baumwolle zu produziren im Stande wäre; doch da es vorläufig nur darauf ankommt, nachzuweisen, daß die Baumwollenkultur nicht an die Sklavenplantagen der Vereinigten Staaten gebunden ist, so wird es keiner weiteren Aufzählung bedürfen. Europa hat darin gefehlt, daß es den südlichen Unionsstaaten freiwillig ein Monopol eingeräumt hat. Nachdem es in empfindlicher Weise dafür gebüßt und vergeblich gewartet hat, daß die

bisherigen Zufuhrquellen sich wieder öffnen, hat die nie rastende Spekulation auf andere nicht minder ergiebige Quellen aufmerksam gemacht, und wenn nicht alle Hoffnungen trügen, darf man voraussetzen, daß nach der nächsten Ernte der europäische Markt einen großen Theil seines Defizits decken wird.

Einen zweiten Ausweg hat man darin zu finden gemeint, daß in den Ländern, welche sich mit der Bearbeitung der Baumwolle beschäftigen, mancherlei Surrogate der Baumwollenfaser vorhanden seien, die mit Erfolg angewendet werden könnten. Wenn wir auch nicht der Ansicht huldigen, daß es allemal räthlich sei, uns mit einheimischen Produkten selbst dann zu begnügen, wenn die ausländischen Rohstoffe und Fabrikate vortheilhafter zu beziehen sind, so ist doch der Baumwollenmangel in seinen Folgen betrübend genug, um jedes vorgeschlagene Aushülfsmittel wenigstens einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Hier möge es dem Verfasser gestattet sein, nur die deutschen Verhältnisse im Auge zu behalten, weil bei den vorgeschlagenen Surrogaten die Untersuchung sich auf ein spezielles Land zu erstrecken hat.

Die deutsche Baumwollenindustrie ist von dem Baumwollenmangel fast ebenso empfindlich berührt worden, wie die englische und französische. Auch im Erzgebirge und in Württemberg, in Schlesien und in Böhmen, in Bayern und am Rhein stehen die Fabriken still, und wenn es hoch kommt, wird nur an einigen Tagen der Woche gearbeitet. Da mag es allerdings manches betrübende Bild des Jammers und Elends geben und durch Privatwohlthätigkeit manche Thräne zu trocknen sein. Allein so schreckliche Dimensionen wie in England hat die Noth nicht erreicht. Die deutsche Baumwollenindustrie gebietet zur Zeit noch lange nicht über dieselbe Zahl von Arbeitern, und was hier besonders in Betracht kommt, sie ist nicht auf nur einige Distrikte beschränkt, die ihr ausschließlich angehören, sondern sie tritt mehr oder weniger verbreitet an vielen Orten Deutschlands auf. Dadurch wird es der Gesammtbevölkerung leichter möglich, die Nothleidenden theilweise auf andere Weise zu beschäftigen. In Deutschland machte sich der Baumwollenmangel auch deshalb etwas später bemerkbar, weil unsere Industrie weniger in der Bearbeitung des Rohmaterials (in der Spinnerei), sondern mehr in der weiteren Fabrikation zu Ganzfabrikaten ausgebildet ist. Dazu kommt, daß Deutschland nicht, wie England und Frankreich, einen eigenen Baumwollenmarkt besitzt — Bremen fängt erst an sich dazu herauszubilden, — sondern daß der deutsche Bedarf auf England angewiesen ist. Wie bei der Weberei der Mangel etwas später eintrat, so wurden auch die Konjunkturen des Zwischenmarktes nicht so schnell bemerkbar, und es ist Thatsache, daß die deutschen Spinnereien fast ohne Ausnahme besser versorgt waren und länger gearbeitet haben, als die englischen. Dagegen ist aber auch zu befürchten, daß England seinen eigenen Bedarf wiederum zuerst deckt und daß, wenn baldige Abhülfe nicht möglich

ſein ſollte, die ohnehin ſchon traurigen Zuſtände auch in Deutſchland zu vollkommen troſtloſen ſich verſchlechtern werden.

Um die Entwickelung der Zollvereins-Baumwollenindustrie und vor Allem der Weberei in das rechte Licht zu ſtellen, bedarf es nur weniger Zahlen. Es betrug

für Baumwolle

	1834.	1840.	1850.	1858.
die Einfuhr . .	175,377 Ctr.	334,527 Ctr.	494,298 Ctr.	1,109,770 Ctr.
die Ausfuhr . .	24,593 „	72,237 „	151,953 „	501,893 „

für Baumwollengarne aller Art

	1834.	1840.	1850.	1858.
die Einfuhr . .	257,746 Ctr.	437,743 Ctr.	515,904 Ctr.	382,946 Ctr.
die Ausfuhr . .	53,672 „	49,974 „	34,733 „	293,912 „

für baumwollene Ganzfabrikate

	1834.	1840.	1850.	1858.
die Einfuhr . . .	13,540 Ctr.	17,444 Ctr.	7,254 Ctr.	10,977 Ctr.
die Ausfuhr . . .	74,955 „	97,768 „	118,944 „	312,352 „

Der Geſammtverbrauch an Baumwollengarn wird auf 1,600,000 Ctr. im Durchſchnitt angeſchlagen, wovon die deutſchen Spinnereien 1,120,000 Ctr., das Ausland die übrigen 480,000 Ctr. liefert. Bei dem Prozeß des Spinnens, bei der Weberei, Färberei, Druckerei, in der Band-, Strick- und Nähgarn-Fabrikation finden circa 250,000 Menſchen ausreichende Beſchäftigung. Um endlich auch nach einem Maßſtabe, der Jedem beſſer zugänglich iſt, die Größe der deutſchen Baumwollenindustrie zu geben, ſo nennen wir noch den Geldwerth der ein- und ausgeführten Baumwollenwaaren und zwar betrug

	1855.	1856.	1857.
die Einfuhr . . .	1,538,250 Thlr.	1,803,725 Thlr.	2,090,340 Thlr.
die Ausfuhr . . .	26,915,420 „	25,007,020 „	26,949,440 „

Wir meinen, daß dieſe Zahlen hinreichend beweiſen, wie das Fehlen des Rohproduktes auch für die deutſchen Arbeitsverhältniſſe von der einſchneidendſten Bedeutung ſein muß. Deutſchland beſitzt keine Kolonien, in denen es den Baumwollenanbau in ähnlicher Weiſe begünſtigen könnte, wie England in Indien, wie Frankreich etwa in dem neu erworbenen oder noch zu erwerbenden Madagascar, in Algier u. ſ. w. Die deutſche Induſtrie wird ſich daher auch in Zukunft von der ausländiſchen Zufuhr nicht emanzipiren können. Könnte ſie den Bedarf wenigſtens theilweiſe durch einheimiſche Surrogate decken, ſo würde die deutſche Baumwollenindustrie ein gewiſſes Quantum des Rohmaterials in nächſter Nähe haben, die Landwirthſchaft würde mehr Arbeiter beſchäftigen können, und es könnte ſo recht eigentlich eine bodenwüchſige Induſtrie herausgebildet werden. Daß

die Merkantiliſten — in ſoweit das Merkantilſyſtem noch in den Köpfen ſpukt — ſofort an die Summen Geldes denken, welche dem Lande erhalten bleiben würden, braucht kaum erwähnt zu werden.

Wir bedauern, daß wir den meiſten Vorſchlägen — und ſie ſind in großer Anzahl aufgetaucht — wenig Erfolg verſprechen können. Die ſchöpferiſche Natur hat zwar auch die gemäßigten Zonen mit Pflanzen ausgeſtattet, welche eine faſerige, feine und glänzende Wolle liefern. Tauſende von Centnern gehen bei uns Jahr ein, Jahr aus unbenutzt verloren. Hierher gehören mehrere Weidenarten, und liefert beſonders die Lorbeerweide eine beſonders langfaſerige Wolle. Bekannt iſt ferner die aus den Samenträgern unſerer Coniferen gewonnene Waldwolle, welche bereits verſponnen und als Hausmittel gegen Rheumatismus gebraucht wird. Man hat endlich auf die Wolle der Pappeln (**Populus nigra** und **canadensis**), der Eſpe (**Populus tremula**), der Binſe (**Juncus effusus**), des Wollgraſes (**Eriophorum vaginatum** und **angustifolium**), der Tamariske (**Tamarix germanica**), des Rohrkolbens (**Typha**), der Seidenpflanze (**Asclepias syriaca**) u. ſ. w. aufmerkſam gemacht. Doch allen genannten Pflanzen mit ihren feinen weißen Wollfäden fehlt die Haupteigenſchaft der Baumwolle, die Elaſtizität; ſie werden ferner bei längerem Liegen hart und ſpröde, brechen leicht beim Biegen und was endlich den Ausſchlag giebt, ſind nicht in hinreichender Menge vorhanden, um den Bedarf zu decken. Eine Vermiſchung mit Baumwolle iſt dagegen ſchon empfehlenswerther, und wird man beſondere Aufmerkſamkeit auf die Lorbeerweide, welche per Stück vier bis fünf Pfund Wolle liefern ſoll, und auf die Kanadiſche Pappel, deren Wolle langfaſerig und einigermaßen elaſtiſch iſt, zu richten haben. So lange freilich die Spinnereien hinreichend Baumwolle erhielten, konnte man ihnen nicht verdenken, daß ſie den Rohſtoff unvermiſcht verarbeiten wollten: der Baumwollenmangel hat ſie indeß zu Verſuchen geneigter gemacht, und ſollen die geſponnenen und verwebten Stoffe mäßigen Anſprüchen zu genügen im Stande ſein. — Die anderen Pflanzenwollen laſſen ſich gleichfalls verſpinnen, aber die daraus gewebten Stoffe ſind durchaus unhaltbar, wie vielfache Verſuche, die uns von einigen Spinnereien des ſächſiſchen Erzgebirges mitgetheilt wurden, bewieſen haben.[1])

Der Weiderich (**Epilobium hirsutum** und **E. palustre**), jene langaufgeſchoſſene Pflanze mit rother Blüthenähre und langem Samenhaarzopfe, die beſonders an Waldrändern und auf friſch gerodetem Waldboden wächſt, liefert eine noch brauchbarere Wolle, und hat man dieſen Stoff, mit Baum-

[1]) Proben von einigen der genannten Pflanzen haben dem Verfaſſer vorgelegen, und beſonders prächtig war das Gewebe von Baumwolle, welche zur Hälfte mit den Faſern und Seidenfäden der in Sachſen verwilderten Asclepias syriaca vermiſcht war. Aber ſchon bei dem Reiben des Stoffs ſprangen die feinen Seidenfäden der Asclepias, und nach dem Waſchen war der vorher ſeidenglänzende Stoff nicht wieder zu erkennen.

wolle vermiſcht, gleichfalls nicht ohne Erfolg zu Geweben verwendet. In einigen Spinnereien ſind größere Pakete von 40, 60 und 80 Pfund, welche von Kindern geſammelt worden waren, verarbeitet worden, und da die Pflanze mit dem geringſten Boden zufrieden iſt, ſo iſt von vielen Seiten ein regelrechter landwirthſchaftlicher Betrieb und Maſſenanbau vorgeſchlagen worden. So wünſchenswerth es indeſſen iſt, daß der einheimiſche Grund und Boden direkt im Intereſſe der Induſtrie verwerthet wird, ſo müſſen wir doch bezweifeln, daß der Anbau lohnend genug ſein werde. In Deutſchland iſt der Grund und Boden zu theuer, die prozentale Gewinnung der genannten Faſerſtoffe zu gering, als daß an eine Konkurrenz mit der überſeeiſchen Baumwolle zu denken wäre. In Zeiten des Mangels werden die erwähnten Surrogate nur einen ganz kleinen Theil des Bedarfs decken können, und könnten dann vielleicht die höheren Baumwollenpreiſe den Anbau und das Aufſammeln dieſer Surrogate einigermaßen geſtatten. Sobald aber ausländiſche Baumwolle wieder in hinreichender Menge angeboten wird, wird kein Menſch mehr nach den Surrogaten dieſer Art fragen, und wäre es total verkehrt, bei unſerem Klima Kapital und Arbeitskraft an Stoffe zu verſchwenden, welche die tropiſche Sonne viel billiger und beſſer reifen läßt.

Wir fürchten, daß daſſelbe auch von einzelnen Seetang-Arten gilt, die bisweilen in Maſſen an der Seeküſte angeſchwemmt werden und dort meiſt unbenutzt verloren gehen. Die Gewinnung des Stoffs iſt ohne große Koſten möglich, und obgleich der Ertrag etwas unſicher iſt, ſo ſummiren ſich doch das Jahr hindurch ſolche Mengen, daß die darauf gegründeten Induſtriezweige über Mangel an Rohmaterial vorläufig nicht würden klagen können. Freilich müßten die verſchiedenen Tange, wenn der Faſerſtoff derſelben benutzt werden ſoll, einem mehr oder weniger koſtſpieligen Umwandlungsprozeſſe unterworfen werden, und dadurch würde auch dieſes Surrogat ſo vertheuert werden, daß man die ausländiſche Baumwolle billiger verarbeiten kann. Und dabei haben wir noch außer Acht gelaſſen, daß die Brauchbarkeit des Seetangs von kompetenter Seite geradezu verneint wird, während Manche wiederum befriedigende Reſultate erzielt haben wollen.

Es wäre vermeſſen behaupten zu wollen, daß alle die genannten und andere nicht genannten Stoffe bei angemeſſener Vorarbeit, die ja noch gefunden werden könnte, nicht im Stande ſeien, bis zu einem gewiſſen Grade als Surrogate der Baumwolle zu dienen. Daß ſie aber jetzt bei dem ſteigenden Baumwollenmangel nur in ganz untergeordneter Weiſe zur Deckung des Ausfalls herbeigezogen werden können, unterliegt keinem Zweifel, und die ganze Unterſuchung über die Baumwollenſurrogate würde mit einem negativen Reſultate endigen, wenn die deutſche Induſtrie nicht im Flachs und Hanf und etwa auch in dem ausländiſchen Artikel „Jute“ unter ge-

wissen Bedingungen wenigstens einen theilweisen Ersatz finden könnte. Was zuerst die Jute betrifft, so haben wir es allerdings wiederum mit einem ausländischen Stoffe zu thun, der vor wenig Jahren noch von Ostindien aus vergeblich angeboten wurde, der aber in neuester Zeit sich rasch eingebürgert hat. Die Industrie hat den Artikel noch nicht hinreichend studirt, und wird sich kaum sagen lassen, ob und was sich daraus machen läßt. Bis jetzt sind die angestellten Versuche günstig zu nennen. Wichtiger ist der Flachs. Wir meinen damit nicht jene Flachsbaumwolle, als deren Erfinder der Chevalier Claussen — ob mit Recht oder mit Unrecht, möge unerörtert bleiben — von den Zeitungen genannt worden ist. Nicht der Flachs, der als solcher viel besser zu verwerthen ist, und auf den wir sogleich zurückkommen werden, ist als Baumwollensurrogat zu verwenden, sondern die Abfälle der Flachsgarnspinnereien, die als sogenanntes „Werg" in Masse erhalten werden[1]). Die Technik, welche weit größere Hindernisse beseitigt hat, würde höchst wahrscheinlich im Stande sein, etwaige Fehler in der Darstellungsmethode zu verbessern und auf diese Weise könnte aus einem Nebenprodukt, das zum Bedauern der Flachsspinner nur untergeordnete Verwendung findet, leicht ein theilweiser Ersatz der fehlenden Baumwolle erzielt werden.

Leider fehlt es in Deutschland an der geeigneten Flachsproduktion. Während der deutschen Leinenindustrie früher ausreichendes Rohmaterial zur Verfügung stand, scheut sich jetzt der Landwirth Flachs zu bauen, weil derselbe, obgleich er hinsichtlich des Bodens sehr genügsam ist und sogar in geringeren Bodenklassen ein besseres Produkt liefert als in reicherem Acker, doch viel Dünger verlangt und viel Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Außerdem ist der Einfluß nicht gering, den die verkehrte Zoll- und Handels-Politik des Zollvereins geübt hat. Indem man durch hohe Zölle die Baumwollenindustrie schützte und einen Erwerbszweig groß zog, der auf keinen Fall bodenwüchsig genannt werden konnte, schon weil sämmtliches Rohmaterial von auswärts bezogen werden muß, wurde erreicht, daß dem

---

[1]) Ueber die Zweckmäßigkeit des Claussen'schen Verfahrens ist viel Streit geführt worden. Bekanntlich wird der Flachs in kleine Stücke zerschnitten und in eine sehr schwache Lauge von Soda gelegt. Ein großer Theil der Farb- und Extraktiv-Stoffe wird dadurch gelöst, die Farbe des Flachses geht von dem ursprünglichen Grün in Gelblichweiß über. Nach Verlauf von drei Stunden wird der Flachs aus der Lauge genommen und in ein Bad von verdünnter Schwefelsäure gebracht. Da in Folge der Kapillar-Attraktion das kohlensaure Natron die Fasern des Flachses durchdrungen hat und die Schwefelsäure mit Energie die Vereinigung mit dem Natron zu schwefelsaurem Natron anstrebt, so tritt eine starke Kohlensäure-Entwickelung ein, welche die feinen Fasern zersprengt. Um den Bleichprozeß einzuleiten, wird der Flachs darauf mit unterchlorigsaurer Magnesia behandelt, gewaschen, getrocknet und durch Maschinen gerupft, wodurch er ganz und gar das Ansehen der Baumwolle erhalten und alle Eigenschaften derselben theilen soll.

Flachsbau und der Leinenindustrie das nothwendige Betriebskapital und die Arbeitskräfte entzogen wurden, und jetzt, nachdem durch eine unerwartete Wendung die Baumwolle plötzlich fehlt, kann die Flachsproduktion nicht sofort helfend eingreifen. Wir beklagen nicht, daß Hunderttausende von Arbeitern in der Baumwollenbranche thätig sind, und daß der Umsatz darin jährlich viele Millionen Thaler beträgt; wir meinen nur, daß dies nicht auf Kosten der bodenwüchsigen Flachsindustrie geschehen wäre, wenn der Staat mit seinen Zöllen kein Prävenire gespielt hätte. Es ist bekannt, daß mechanische Flachsspinnereien weit mehr Anlagekapital erfordern, als Baumwollenspinnereien, und ward es der englischen Konkurrenz möglich, mit ihrem größeren Kapitalreichthum billiger zu arbeiten. Leider suchte ein großer Theil der deutschen Fabrikanten sich dadurch zu helfen, daß sie die leinenen Waaren durch Zusätze von Baumwollenfäden fälschten. Dadurch untergruben sie nur ihren bisherigen Ruf, und war dies um so nachtheiliger, als die herrschende Mode sich von selbst den billigeren Baumwollenwaaren zuneigte. Wie sehr die deutsche Leinenindustrie abgenommen hat, werden folgende Zahlen beweisen. Wir finden

für Flachs

	1856.	1857.	1858.	1859.
Einfuhr . . .	687,938 Ctr.	457,979 Ctr.	406,654 Ctr.	327,458 Ctr.
Ausfuhr . . .	540,720 „	365,575 „	189,246 „	149,710 „

für Leinengarn

	1834.	1840.	1850.	1860.
Einfuhr	34,108 Ctr.	40,506 Ctr.	50,042 Ctr.	73,300 Ctr.
Ausfuhr	24,519 „	29,567 „	22,027 „	13,818 „

für gefärbtes Garn und Zwirn

	1834.	1840.	1850.	1860.
Einfuhr	7,968 Ctr.	16,005 Ctr.	17,284 Ctr.	51,676 Ctr.
Ausfuhr	6,348 „	2,631 „	2,609 „	2,499 „

für Leinwand

	1834.	1840.	1850.	1860.
Einfuhr . . .	6,440 Ctr.	41,099 Ctr.	25,659 Ctr.	27,146 Ctr.
Ausfuhr . . .	116,779 „	107,603 „	70,052 „	75,263 „

Nach dem Geldwerthe stellt sich in den Leinenwaaren innerhalb des Zollvereins

	1834.	1844.	1858.
die Einfuhr . . .	909,040 Thlr.	2,284,341 Thlr.	3,447,880 Thlr.
die Ausfuhr . . .	23,512,240 „	15,257,220 „	14,433,790 „

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß von 1834—1858 der Werth der Gesammteinfuhr der Ganzfabrikate von 14,705,752 Thlr. auf 35,011,828

Thlr., der Werth der Gesammtausfuhr dagegen von 83,711,783 Thlr. auf 203,682,899 Thlr. gestiegen ist.

Der jetzige Baumwollenmangel wird, wenn er nicht bald vollständig gehoben werden sollte, zunächst eine Preissteigerung auch der anderen Webestoffe, der Wolle, der Seide und der Leinenwaaren herbeiführen, und damit ist schon die beste Veranlassung zur Hebung des Flachsbaus und der Leinenindustrie gegeben. Für Deutschland kommt noch der wichtige Umstand hinzu, daß in den Gebirgen eine arme industrielle Bevölkerung wohnt, welche sich hier mit Weben, dort mit Spitzenklöppeln, da mit Holzschnitzereien und Spielwaarenfabrikation, an anderen Orten mit der Verfertigung von Wanduhren, musikalischen Instrumenten, Steinschleifen, Weißnähen und Sticken kümmerlich nährt. Gerade für den geringeren Boden und das feuchte Klima der Gebirge paßt der Flachsbau um so besser, als es hier nicht an billigen Arbeitskräften fehlt und der Bevölkerung auf der anderen Seite eine angemessene Erweiterung ihrer Beschäftigungen dringend zu wünschen ist. — Da, wo es an Arbeitskräften fehlt, mag man, wie in Belgien und Irland, eine Theilung der Arbeit in der Art eintreten lassen, daß die Landwirthschaft ihre Aufmerksamkeit einzig und allein dem Anbau des Flachses zuwendet, und die weitere Bearbeitung den Flachsfaktoreien überläßt. In den genannten Ländern wird das Rohprodukt grün auf dem Halme gekauft und von den Flachshändlern für die Spinnereien selbst zugerichtet. Da sich diese Leute das ganze Jahr hindurch damit beschäftigen, erlangen sie darin eine große Fertigkeit, und der höhere Preis, den sie für die besser bearbeitete Waare erlangen, gestattet ihnen, auch der Landwirthschaft bessere Angebote zu stellen.

Die Volkswirthschaft beklagt alle Arbeitseinstellungen, weil der Nationalwohlstand davon empfindlich getroffen wird; sie erblickt aber in allen Nothzuständen eine ernste Mahnung zu Reformen, wir möchten sagen: ein erziehendes Moment, eine Schule für das ganze Volk. Und so wird auch die Baumwollenkalamität mit allen Verlegenheiten, in welche uns die amerikanischen Wirren gestürzt haben, vorübergehen. Wenn die deutsche Industrie wieder voll produziren kann und die Noth aufgehört hat, werden nachträglich erst die wohlthätigen Folgen der Krisis zur Geltung kommen.

Zur Geſchichte der Berliner Kommunalſchulden.

Von Leopold Krug.

Nebſt einleitendem Vorwort

von E. J. Bergius.

In einem Briefe vom 15. März 1823 ſchrieb Leopold Krug ſeinem Bruder: „Ich habe jetzt eine Geſchichte des preußiſchen Staatsſchuldenweſens vor, die ich darum für verdienſtlich halte, weil ſchwerlich ein Menſch im ganzen preußiſchen Staate ſich finden wird, der dieſen Gegenſtand mit ſo großen Hülfsmitteln bearbeiten kann oder will, als ich. Alle die höheren Beamten, die ſich dieſe Hülfsmittel verſchaffen könnten, haben keine Luſt oder keine Zeit dazu, und alle die, welche die letztere haben, beſitzen nicht die nöthigen Quellen.“

Von Krug's nachgelaſſenen Schriften geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und volkswirthſchaftlichen Inhalts habe ich nun den erſten Band — Geſchichte der preußiſchen Staatsſchulden — herausgegeben (Breslau, Verlag von Eduard Trewendt) und in meiner Einleitung dazu (Seite XXXV—XXXIX) auseinandergeſetzt, weshalb Krug, der ſich im Jahre 1835 penſioniren ließ und 1843 im dreiundſiebenzigſten Jahre ſtarb, die Herausgabe nicht ſelbſt bewirken konnte. Der von mir herausgegebene erſte Band behandelt nur die eigentlichen Staatsſchulden, der zweite ſollte die Kommunal- und Korporationsſchulden enthalten, und aus dieſem wird ſich dann noch mehr, als ſich die jetzt lebende Generation vorſtellt, ergeben, welche ungeheuren Opfer das preußiſche Volk gebracht hat, um das franzöſiſche Joch abzuſchütteln. Auch jetzt ſind dieſe Opfer nicht zu Ende, denn noch ſind Kriegsſchulden von Provinzen, Kreiſen, Gemeinden zu verzinſen und abzuzahlen. Daher ſollten die Kommunen in Friedenszeiten lieber keine Schulden machen, ſondern wie Palmerſton denken, der am 30. Juli 1862 im Parlament ſagte: „It is a very plausible thing to propose to raise money by loan, it is the easiest way of getting money if you shut your eyes to the subsequent repayment. But I believe there can be no worse principle in potical or domestic economy, than to borrow money to pay current expenses.“

Unſer Staat iſt immer noch um mehr als ſechshundert Quadratmeilen kleiner, als er am Anfang des Jahres 1806 war, und nicht einmal ſeine Grenzen wurden durch den Krieg, oder durch den Frieden verbeſſert, ſo daß ſeine gehörige Arrondirung die Annektirung von Kurheſſen, Braunſchweig und Hannover erfordert, ſobald

die Bevölkerung dieſer Länder dieſelbe wünſcht. Preußen hat jedoch 18½ Millionen Einwohner, über 8 Millionen mehr, als Anfangs 1806. Nach dem Tilſiter Frieden enthielt es aber nur 2868 Quadratmeilen und hatte weniger als 5 Millionen und ſogar 1816 noch nicht 10½ Millionen Einwohner. Berlin hat jetzt über eine halbe Million Civileinwohner, 1803 hatte es 153,128 und 1816 erſt 182,000. Läßt man dieſe Verhältniſſe außer Betracht, ſo läuft man Gefahr, die Kriegsſchulden, ſo wie die Opfer, welche das Volk vor einem halben Jahrhundert brachte, zu unterſchätzen.

Wann nun der zweite Band — Geſchichte der Kommunalſchulden — erſcheinen wird, kann ich noch nicht ſagen. Inzwiſchen will ich hier daraus die Geſchichte der Kommunalſchulden der Hauptſtadt des Landes veröffentlichen, und gebe ich dadurch einem Anderen vielleicht Anlaß, dieſelbe bis auf die jetzige Zeit fortzuführen.

Als Napoleon am 27. Oktober 1806 in Berlin angekommen war, wurde zur Verwaltung der großen Kommune unter dem Oberbefehl franzöſiſcher Behörden der ſogenannte Rath der Sechziger und aus dieſem eine Verwaltungsbehörde von ſieben Mitgliedern (**Comité administratif**) erwählt. Die großen Anſprüche der feindlichen Truppen an die Stadt als eine reiche Quelle zur Erhaltung der Armee waren der erſte und ſchleunigſte Gegenſtand der Berathung dieſer neuen Behörde.

Die Unterbringung und Verpflegung der großen Armeen, die hier zum Theil einen Ruhepunkt fanden, zum Theil blos durchzogen, wurde, ſo weit es möglich war, den einzelnen Einwohnern, ſo gut dieſe es konnten, überlaſſen; da aber von dem Feinde in der Hauptſtadt des Landes auch bald die höchſten militäriſchen und Verwaltungsbehörden des eroberten Landes eingerichtet wurden und deren Bedürfniſſe an Wohnung und täglichem Unterhalt nicht einzelnen Einwohnern zur Laſt gelegt werden konnten: ſo mußte eine Kaſſe eingerichtet werden, aus welcher die eiligen und nicht aufzuſchiebenden Zahlungen für die großen Bedürfniſſe der fremden Gäſte gemacht wurden.

Die regelmäßigen Abgaben der Einwohner zur Erhaltung ihres Gemeinweſens hatten bisher nothdürftig hingereicht, um die Bedürfniſſe der Kommunen in Friedenszeiten zu beſtreiten; die jetzt eintretenden außerordentlichen Bedürfniſſe kamen zu ſchnell und waren zu eilig, als daß man auf die Einrichtung eines Steuerſyſtems zu ihrer Befriedigung warten konnte, und man mußte ſogleich Hülfe ſchaffen. Es war natürlich, daß man in dieſer großen Stadt, die nicht allein viele wohlhabende Einwohner hatte, ſondern wo auch ein anſehnlicher Handelsſtand die Geld- und Anleihe-Operationen erleichterte, ſehr bald den Plan entwarf, durch freiwillige Anleihen ſo lange die nöthigen Summen anzuſchaffen, bis ein zweckmäßiges Steuerſyſtem eingerichtet ſein würde, um die laufenden Ausgaben und allmälig auch die gemachten Anleihen zu decken.

Schon am 25. November 1806 erließ daher die neu eingesetzte Verwaltungsbehörde eine Bekanntmachung wegen einer projektirten Anleihe von 2,500,000 Thaler, für welche auf den Kredit der Stadt Obligationen zu 5 Prozent jährlicher Zinsen ausgefertigt werden sollten. Man setzte fest: daß zu dieser Anleihe keine Summe unter 50 Thaler angenommen werden solle; daß man auch inländische Staatspapiere zu ihrem Nennwerthe annehmen und dies in den Obligationen bemerken wolle, so daß die Rückzahlung der Obligationen dieser Art nach der Wahl der Stadtbehörde in baarem Gelde oder in den dargeliehenen Papieren geschehen könne. Zum Unterpfande wurde die gesammte Stadt und das Vermögen der Einwohner gestellt: bis künftig eine angemessene Vertheilung der ganzen Summe unter die gesammten Einwohner geschehen könne. Die Zinsen sollten von den Einwohnern auf die am wenigsten lästige Weise zusammengebracht werden. [1])

Unterm 12. Dezember desselben Jahres erließ dieselbe Behörde eine Bekanntmachung, wodurch eine Abgabe auf die Hauseigenthümer und auf die Miether angeordnet wurde. Es wird hierbei erwähnt: daß die freiwilligen Beiträge zu der angekündigten Anleihe nicht baares Geld genug einbrächten, und daß man also, um die nothwendigen Bedürfnisse zu bestreiten, zu dem Hülfsmittel, durch eine solche Steuer den Bedarf zu decken, seine Zuflucht nehmen müsse, wie schon bei ähnlicher Gelegenheit im siebenjährigen Kriege geschehen sei. Diese Abgabe solle indessen nur als eine zinslose Zwangsanleihe angesehen und die darüber ausgestellten Bescheinigungen bei der demnächst zu regulirenden allgemeinen Steuer in Zahlung angenommen werden. Für jetzt wurde von dieser Abgabe nur ein einfacher Beitrag von ein pro Mille des Werths der Häuser nach dem Feuerkataster von den Hauseigenthümern und von 1½ Prozent des jährlichen Miethsbetrags von den Miethern erhoben, und zwar in zwei Terminen.

Da der Betrag der Miethen sich damals auf ungefähr 1,300,000 Thaler jährlich belief, so konnte man erst auf eine Einnahme von 20,000 Thaler von den Miethern rechnen, welches mit der Abgabe der Eigenthümer von 40,000 Thaler für jeden Zahlungstermin 30,000 Thaler betrug.

Unterm 17. Januar 1807 forderte die Verwaltungsbehörde alle diejenigen auf, welche Interimscheine über städtische Darlehen bis zum 11. November vorigen Jahres in Händen hätten, sich zu erklären: in welchen Summen sie die dagegen auszustellenden Obligationen zu erhalten wünschen, und am 24. Januar widersprach diese Behörde der verbreiteten Sage: daß die Stadtobligationen, in denen angemerkt ist, daß sie für geschehene Lie-

---

[1]) Ueber die Sicherheit der Stadtobligationen im Dezember 1806 und Januar 1807 findet sich die Darstellung einer Rechtsangelegenheit und eine gesetzliche Erklärung in Mathis' juristischer Monatsschrift, Band 4. S. 406 ꝛc.

ferungen an Zahlung Statt gegeben worden, nicht denselben Werth hätten, als die für baare Gelddarlehen ausgestellten Obligationen; indem zwischen beiden kein Unterschied stattfinden solle.

In einer Bekanntmachung vom 22. Februar 1807 klagte die Verwaltungsbehörde, daß die Aufforderungen zu den Gelddarlehen gar nicht mehr wirken wollen, und daß es der Stadt ganz an Gelde fehle, um die vorkommenden Zahlungen zu leisten; es wird daher ein Jeder ermahnt: die Stadtkasse unter den bekannten Bedingungen nach Möglichkeit durch Darlehen in baarem Gelde und in Tresorscheinen zu unterstützen.

Unterm 20. März 1807 machte diese Behörde bekannt: daß alle die, welche Interimscheine über baares Geld, über Staatspapiere oder geleistete Lieferungeu besitzen, dieselben täglich gegen Obligationen eintauschen könnten; auch daß die, welche weniger als 50 Thaler theils baar, theils durch Zinsen dargeliehen haben, dafür unzinsbare Schuldscheine erhalten sollen. Diese Aufforderung wurde am 16. April wiederholt und bemerkt, daß sehr viele Obligationen noch nicht abgefordert wären.

Am 1. April machte die Verwaltungsbehörde bekannt: daß die französische Regierung die Abtragung einer Kontribution von einer Million Thaler von der Stadt in klingendem Gelde schleunigst verlange. Es wurde bestimmt: daß diese Zahlung in drei Terminen geschehen müsse und es solle ein Jeder mit den festgesetzten Fristen bekannt gemacht werden. Die französische Behörde hatte hierbei festgesetzt: daß ein Jeder, der diese Fristen nicht genau halten werde, für einen Tag Aufschub eine Strafe von einem Thaler, für zwei Tage von zwei Thaler, für drei Tage von vier Thaler, für vier Tage von acht Thaler und so fort in geometrisch steigender Zunahme erlegen solle. Der französische General-Administrator der Finanzen machte die Vertheilung dieser Kontribution bekannt, so daß

die Korporationen	120,000 Thaler,
der Handelstand	205,000 „
die Hauseigner	536,665 „
die Miether	138,335 „

zahlen sollten. Es wurde festgesetzt, daß nur ein Viertel in Münze angenommen, das Uebrige aber in klingendem Kourant gezahlt werden solle, und die drei Termine wurden bis zum 30. April, zum 15. und zum 30. Mai bestimmt. Die angegebene, so schnell steigende Strafe wurde zwar wieder angedroht, jedoch festgesetzt, daß sie nach Verlauf von acht Tagen nicht weiter erhöht, sondern mit dem dann eintretenden Strafgesetze (64 oder 128 Thaler?) eingezogen werden solle.

Die Hausbesitzer wurden nach dem Werthe ihrer Häuser im Feuerkataster taxirt, und sollten die auf ihre Hypothekengläubiger fallenden Antheile von den ihnen zu zahlenden Zinsen abziehen; Häuser von 25,000 Thaler

Kapitalwerth und darüber sollten 2 Prozent, die von 24,000 bis 8000 Thaler 1 Prozent und die unter 8000 Thaler ½ Prozent zahlen.

Die Miether sollen von einer Miethe

	über	300	Thaler	20	Prozent,
zwischen	200	und	300	„	15	„
„	100	„	200	„	10	„
„	60	„	100	„	5	„

zahlen, und die weniger als 60 Thaler Miethe geben, ganz frei sein.

Unterm 7. Mai beschwerte sich die Verwaltungsbehörde in einer öffentlichen Bekanntmachung: daß viele Korporationen noch nicht das erste Drittel der Kontribution gezahlt hätten; vorzüglich wurden die Brauer, Schlächter und Bäcker ausgezeichnet, als Gewerbtreibende, die das Mehrste verdienten, und mit der Zahlung am säumigsten wären.

Nach einer Bekanntmachung vom 8. Juni 1807 war das erste Drittel dieser Kontribution noch nicht völlig bezahlt, am 11. aber wurde dennoch bekannt gemacht: daß man mit Erhebung des zweiten Drittels nun den Anfang machen werde. Am 18. Juni wurde angezeigt: daß in der letzten Hälfte des nächsten Monats der erste Zinskoupon von den Stadtobligationen ausgezahlt werden solle.

In dem Berliner Zeitungsblatte vom 29. September dieses Jahres ist ein Schreiben des Königs aus Memel vom 6. desselben Monats an die Stadtverordneten in Berlin abgedruckt, welches den Muth der Einwohner in dieser drückenden Zeit sehr erhob und die Last der vielfältigen Abgaben und Entbehrungen, die damals so hart drückten, sehr erleichterte.

Da die Zahlung der Kontribution mit so vieler Strenge und harten Drohungen betrieben wurde, so kamen viele Familien, deren Vermögen nicht unbedeutend, aber zur Zeit nicht disponibel war, in große Verlegenheit, und es bildete sich gegen das Ende des Oktobers in der Absicht, solche Familien nicht zu Grunde gehen zu lassen, eine Gesellschaft von Aktionären, welche gegen sicheres Unterpfand und billige Zinsen solchen Personen Geld vorschoß, die es zu Kontributionszahlungen bedurften. Die Thätigkeit dieses Kontributionslombards fing mit dem 2. Januar 1808 an, und es wurden hier Seehandlungs-Obligationen, Tabaksaktien, Nutzholz- und Salz-Kassenobligationen für die Hälfte des Nennwerths als Pfänder angenommen. Auch machte die Verwaltungsbehörde am 12. November 1807 in gleicher Absicht bekannt: daß sechs Handelshäuser der Stadt mit ihrem Kredit zu Hülfe gekommen und durch Wechsel die Bezahlung des Rückstandes der Kontribution zu Abwendung verderblicher Folgen vorschußweise bewirkt hätten. Alle zur Zahlung verpflichteten Einwohner wurden nun aufgefordert, die rückständig gebliebenen Zahlungen schnell zu leisten.

Die Zahlung der Zinsen von den Stadtobligationen auf den zweiten Koupon fing im Januar 1808 an und wurde vollständig beendigt.

Am 7. Februar 1808 wurde zu den Bedürfnissen der Stadt wieder eine Hauseigner- und Miethsabgabe ausgeschrieben, welche zur Hälfte in Münze und zur anderen Hälfte in klingendem Kourant gezahlt werden müsse.

Im November 1808 wurde durch das Schickler'sche Handeshaus eine Anleihe von 200,000 Thaler für die Stadtkasse zu 5 Prozent Zinsen negoziirt, mit der Bestimmung: daß die Einzahlung zur Hälfte in klingendem Kourant, zur anderen Hälfte in Tresorscheinen angenommen und das Ganze nach Verlauf von zwölf Monaten ganz in klingendem Kourant zurückgezahlt werden sollte. Sie kam noch vor Ende des Jahres vollständig zusammen, und die Verwaltungsbehörde machte bekannt: daß sogleich eine neue Anleihe von derselben Höhe bei diesem Handelshause eröffnet sei, welche nach Verlauf von achtzehn Monaten zurückgezahlt werden solle. Diese zweite Anleihe kam nicht so schnell zu Stande, und am 7. April 1809 wurde von der Stadtverwaltungsbehörde (die nun wieder einen deutschen Namen angenommen hatte) bekannt gemacht: daß sie noch nicht vollständig sei, und daß man wünsche, es möchten sich noch mehr Theilnehmer dazu finden; unterm 12. Mai wurde bekannt gemacht: daß diese Anleihe mit dem Monat Mai geschlossen sein werde. Früher schon war für die Stadt eine Anleihe in Hamburg von 1,200,000 Mark Banko gemacht worden, welche späterhin durch hiesige Handelshäuser übernommen wurde, denen die Stadt Sicherheit leistete.

Der Finanzzustand der Stadt war zu Ende des Jahres 1808 folgender:

A. Die Einnahme hatte bis dahin betragen:

	Ist eingekommen: Thlr.	Sgr.	Pf.	Blieb Rest: Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Beiträgen gegen 5 Prozent Zinsen von den Einwohnern der Stadt und von Auswärtigen:						
a. baar	412,796	6	—	—	—	—
b. in Staatspapieren	1,134,495	—	—	—	—	—
2) durch Schuldscheine:						
a. durch Stadtobligationen auf Lieferungen, zu 5 Prozent . . .	1,452,708	18	—	—	—	—
b. unzinsbare Scheine	21,679	—	10	—	—	—
3) durch Abgaben:						
a. von den Hauseignern und Miethern bis Ende Juni 1808	561,434	8	9	267,871	18	1
b. desgleichen vom 1. Juni bis letzten Dezember	87,462	3	10	277,787	13	2
Latus	3,670,575	13	5	545,659	7	3

	Ist eingekommen: Thlr.	Sgr.	Pf.	Blieb Rest: Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	3,670,575	13	5	545,659	7	3
c. von den mit Einquartierung verschont gebliebenen öffentlichen und Privatgebäuden und Einwohnern bis Ende Juli 1808	52,376	4	—	82,283	10	2
d. von Domestiken und Brauknechten bis Ende Dezember 1808 . . .	22,719	20	5	3,146	15	7
e. von Handelsdienern und Apothekergehülfen bis Ende Dezember 1808	3,747	—	—	2,127	—	—
f. an Tischgeldern für Offiziere und Employés	125,131	7	8	54,868	16	4
4) durch Kontribution:						
a) an extraordinärer Kontribution zu der von der französischen Regierung verlangten Million Thaler nach der Repartition der ausgewählten 58 Einwohner	603,268	1	2	150,646	7	10
b. Kontributions-Vorschüsse von den reichen Einwohnern und dem Handelstande	286,905	9	—	419,084	23	—
5) durch Anleihen:						
a. vom Kontributionslombard . .	220,400	—	—	—	—	—
b. die Anleihe in Hambnrg von 1,200,000 Mk. Banko, nach der kursmäßigen Zahlung	634,517	7	7	—	—	—
c. durch die bei Gebr. Schickler eröffnete Anleihe	197,900	—	—	2,100	—	—
d) vom Banquier H. D. Cohen .	53,000	—	—	3,000	—	—
6) durch Depositа:						
a. zur Aufbewahrung sind gegeben .	3,060	18	—	—	—	—
b. das durch die Bank bei der Kaufmannschaft niedergelegte Kapital	100,000	—	—	—	—	—
c. deponirt	2,850	—	—	—	—	—
7) durch Vorschüsse:						
a. aus königl. Kassen	74,521	22	2	—	—	—
b. aus städtischen Kassen	9,853	22	3	—	—	—
c. extraordinäre Vorschüsse des Handelstandes zu den städtischen Lasten	80,128	8	—	623,221	16	—
b. von Partikuliers zu den Tischgeldern	32,000	—	—	—	—	—
c. desgl. an Wechseln zu dringenden Ausgaben	39,000	—	—	—	—	—
Latus	6,211,955	13	8	1,886,138	—	2

	Ist eingekommen: Thlr.	Ggr.	Pf.	Blieb Rest: Thlr.	Ggr.	Pf.
Transport	9,211,955	13	8	1,886,138	—	2
8) für verkauftes Getreide, Fourage, Utensilien ꝛc.	52,653	20	6	—	—	—
9) von den kurmärkischen Ständen Beitrag zu den Lazarethkosten bis letzten September 1808	84,337	11	9	25,712	6	7
10) an Zinsen, Agio, Extraordinär und Stückzahlungen	37,703	9	9	—	—	—
11) an interimistischen Stadtobligationen sind zur Verpfändung auf Anleihen und Lieferungen vorhanden: 3,152,856 Thlr. 14 Ggr. 2 Pf.						
Sa. der Einnahme 3,152,856 Thlr. 14 Ggr. 2 Pf.	6,386,650	7	8	1,911,850	6	9

B. Die Ausgabe hatte bis dahin betragen:

	Ist ausgegeben: Thlr.	Ggr.	Pf.	Blieb Rest: Thlr.	Ggr.	Pf.
1) Behufs der französischen Armee:						
a) für Wein	123,519	10	2	—	—	—
b. „ Bier und Branntwein . . .	21,501	22	1	445	1	3
c. „ Ochsen und Fleisch	670,525	22	11	42,656	15	10
d. „ Fourage	1,096,666	19	—	370,362	18	5
e. „ Brot	39,680	22	9	—	—	—
f. „ Weizen, Roggen, Mehl, Erbsen, Reis, einschließlich der Nebenkosten	319,027	23	2	12,946	22	1
g. für Lazarethkosten	522,817	13	11	43,271	23	4
h. „ Tuch, Leinwand und Decken .	139,401	12	1	—	—	—
i. „ Hüte	6,468	18	—	—	—	—
k. „ Schuhmacherarbeit	13,051	15	—	—	—	—
l. „ Pferde	15,183	12	—	—	—	—
m. „ Eisen, Kohlen, Seiler-, Schmiede- und Sattler-Arbeit .	119,389	5	3	848	15	7
n. für requirirte Geräthschaften und Handwerkerarbeiten	4,009	23	6	—	—	—
o. für Schiffstransport, Fuhren, Arbeitslohn	52,241	15	5	166	10	8
p. für mathematische und Drucksachen, auch Schreibmaterialien . . .	3,612	14	1	883	22	—
q. für Haushalt, Bedienung und Fuhrlohn hoher Personen und Bureaus	23,417	9	—	2,327	6	3
r. an Magazinkosten	29,123	2	5	—	—	—
s. Tafelgelder und Büreaukosten . .	190,489	6	9	—	—	—
Latus	3,390,119	4	4	473,909	15	5

	Ist ausgegeben: Thlr.	Sgr.	Pf.	Blieb Rest: Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	3,390,119	4	4	473,909	15	5
t. für errichtete Stallschuppen, Einquartierung in Kasernen und königl. Militärställen	157,213	23	2	10,146	4	3
u. Möblement und Miethe der Quartiere hoher Personen	19,831	19	—	3,416	20	3
v. Unterhaltung französischen Militärs auf Kosten der Stadt	36,904	8	10	3,941	21	3
w. Geschenke und Remunerationen, baar und in Sachen	89,332	8	—	123	—	—
x. Lagerkosten	45,002	1	9	47,535	20	—
y. Tischgelder für Offiziere und Employés, statt der Naturalverpflegung	169,556	16	8	—	—	—
z. für Salz	41	18	—	—	—	—
2) an die französische Kriegskasse:						
a. in Zahlungen für Rechnung derselben	57,634	14	—	—	—	—
b. durch die beim Einmarsch weggenommenen Gelder	169,388	17	3	—	—	—
3) an Kriegskontribution sind der Stadt aufgelegt worden 10 Mill. Franken, oder 2,702,702 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und bezahlt:						
a. durch die auf Nr. 2. vorstehenden, auf die Kontribution angerechneten 227,023 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.						
b. durch die angerechneten Requisitionen und Lieferungen 1,502,361 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.						
c. durch baar gegebene	973,318	6	4	—	—	—
4) an Wechselunkosten und Zinsen . . .	135,448	—	7	192	19	7
5) Ausgaben für die Stadt:						
a. Reisekosten und Botenlohn . .	1,395	4	9	25	12	—
b. zum Behuf des Polizeidienstes .	35,074	21	8	33	2	—
c. zum Behuf der städtischen Büreaus	90,911	20	9	2,569	23	10
d. Zinsen auf Stadtobligationen . .	191,236	18	—	3,425	7	—
e. Verlust auf Staatspapiere, Mäklergebühr, Verwechslung ꝛc. . . .	263,359	18	3	10	—	—
f. Getreide für die Stadt und Unterstützung der Bäcker zur Haltung der Taxe für Juni 1808 . . .	33,232	22	7	11,535	5	6
g) Extraordinär	3,101	12	6	847	—	—
Latus	5,862,194	16	5	557,712	7	1

	Ist ausgegeben: Thlr.	Sgr.	Pf.	Blieb Rest: Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	5,862,194	16	5	557,712	7	1
6) Vorschüsse:						
a. für königl. Kassen und Häuser .	127,737	—	1	7,207	2	3
b. „ die kurmärkische Kammer, einschließlich des Lazarets in Spandau	34,062	13	10	—	—	—
c. für das National-Theater . . .	67,484	22	6	—	—	—
d. „ städtische Kassen und verschiedene Stiftungen	127,528	9	5	27,128	21	6
e. für Privathäuser und Personen .	25,856	21	10	239	2	6
f. „ die Bürgergarde	17,126	9	6	80	1	—
g. auf Lieferungen und zur weiteren Berechnung	31,533	22	3	—	—	—
7) zur Schuldentilgung:						
a. an zurückgezahlten Lombardscheinen	2,057	12	—	—	—	—
b. an zurückgezahlten Vorschüssen von Nr. 7 d. der Einnahme	32,000	—	—	—	—	—
8) verpfändet sind an interimistischen Stadt-Obligationen 3,152,856 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.						
Sa. der Ausgabe 3,152,856 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.	6,327,502	7	—	592,366	21	9

Am 8. August 1809 machte der Magistrat den Schuldenstand der Stadt bekannt und gab an, daß die gesammte Ausgabe bis zum 1. Juli dieses Jahres betragen habe . . . . . 7,259,445 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

Um diese Ausgabe zu bestreiten, habe man gegen fundirte 5proz. Obligationen aufgenommen 3,006,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

durch gezwungene Ausschreibungen habe man an unzinsbaren Vorschüssen zusammengebracht . 1,953,592 „ 5 „ 10 „

4,959,592 „ 5 „ 10 „

So daß an Wechseln und Schuldverschreibungen, mit Ausschluß der Zinsen von Stadtobligationen, noch zu tilgen blieben . . . . . 2,299,853 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

Um nun die dringendsten Ausgaben zu bestreiten, sollte eine freiwillige Anleihe zu 6 Prozent Zinsen eröffnet werden, bei welcher ein Viertel in Quittungen über geleistete unzinsbare Vorschüsse, oder in zahlbaren Zinskoupons von Stadtobligationen erlegt werden könne. Diese Anleihe wurde schon am 14. Oktober für beendigt erklärt und die Subskribenten wurden aufgefordert, ihre Beiträge binnen 14 Tagen einzuzahlen.

Es entſtand nun in dem Schuldenweſen der Stadt ein großer Stillſtand. Die Zahlung der Zinſen von den Stadtobligationen hörte auf, da man mit der Form, wie die dazu nöthigen Abgaben von den Einwohnern aufgebracht werden ſollten, nicht ins Reine kommen konnte; es wurden mancherlei Entwürfe gemacht, welche nicht die Genehmigung der Regierung erhielten, und der ſchon vollendete Plan zu einer Einkommenſteuer nach der Form der in Oſt- und Weſtpreußen eingeführten fand vieles Bedenken und kam nicht zur Ausführung. Man erwartete von den damals aus den Provinzen zuſammenberufenen und hier verſammelten Ständen einen das Ganze des Staats umfaſſenden Plan zur Regulirung des geſammten Schuldenweſens; da aber dieſe Deputirten im September 1811 wieder auseinander gingen, wurde nicht bekannt: ob etwas und was über dieſen Gegenſtand feſtgeſetzt worden ſei?

Die Regierung kam der Stadt, welche ſo mancherlei ihr fremde Ausgaben beſtritten und Vorſchüſſe geleiſtet hatte, deren Rückzahlung ſie vom Staate zu erhalten hoffen konnte, zu Hülfe, und bezahlte manchen dringenden Gläubiger, löſte zum Beſten der Stadtkaſſe manche unter läſtigen Bedingungen verpfändete Stadtobligation ein und gab einen unzinsbaren Vorſchuß her zur Zahlung eines halbjährlichen Zinstermins auf die Stadtobligationen. Da die Hauseigner- und Miethabgabe aufgehört hatte und die Stadt weder zu ihren laufenden Bedürfniſſen, noch zur Zahlung der Zinſen hinreichende Einnahme aus den ordentlichen Einkünften hatte, ſo wurde ihr durch einen Kabinetsbefehl vom 13. Mai 1809 eine Erhöhung der hieſigen Uebertragacciſe unter dem Titel Stadtübertrag bewilligt: nämlich von jedem Thaler der von der Konſumtion der Stadt zu entrichtenden Acciſe 3 Ggr., welche im Durchſchnitt monatlich 6000 Thaler einbrachte. — Dies reichte indeſſen bei Weitem nicht hin, ihre Bedürfniſſe zu beſtreiten: indem ſie außer ihrem eigenen Schuldenweſen noch zur Verpflegung der in den drei Oderfeſtungen befindlichen franzöſiſchen Beſatzungen monatlich 8000 Thaler zahlen mußte.

Unterm 23. Juli 1811 machte das Departement im Finanzminiſterium für die Staatskaſſen bekannt: daß die Vorſorge getroffen ſei: von den Stadtobligationen die laufenden Zinſen mit 4 Prozent ſo lange aus Staatskaſſen vorſchußweiſe zu entrichten, bis die General-Liquidations-Kommiſſion darüber etwas definitiv beſchloſſen haben würde; es ſolle daher der Zinstermin vom letzten Dezember 1811 am 2. Januar 1812 zu dem herabgeſetzten Zinsfuße gezahlt werden; wegen der Zinsrückſtände werde man das Nähere noch bekannt machen. Gegen dieſe Herabſetzung des Zinsfußes von den verſprochenen 5 auf 4 Prozent machte die Stadtverordneten-Verſammlung Vorſtellungen und erbot ſich, das fehlende Prozent aus dem Vermögen der Stadt aufzubringen, wenn ihr die Regierung erlauben wolle, zu dieſem Zwecke eine Abgabe auszuſchreiben; ſie hielt es für ihren Kredit nachtheilig, ihren Gläubigern

allein eine ſolche Abgabe aufzulegen. Die Regierung fand ſich bewogen, zu dem einmal angekündigten Termine die Zahlungsmittel zu 5 Prozent herzugeben, und der Magiſtrat machte nun am 6. Januar 1812 bekannt: daß vom 15. an der erſte neue Zinstermin zu dem alten Zinsfuße ausgezahlt werden ſolle, welches auch geſchah.

Zu einer regelmäßigen Zinszahlung und Amortiſation der Stadtſchulden kam es indeſſen noch nicht, da die dazu gemachten und eingereichten Pläne bei den höheren Staatsbehörden vielerlei Bedenken fanden und durch den Durchmarſch der franzöſiſchen Armee gegen Rußland, ſo wie durch den im Jahre 1813 gegen Frankreich neu ausgebrochenen Krieg wurden die Bedürfniſſe der Stadt wieder größer und dringender. Es wurde nun auf den erneuerten Antrag der Verwaltungsbehörde genehmigt, daß von der Konſumtion der Einwohner eine Abgabe für die Stadt erhoben werden konnte; auch wurde zugleich eine zweimalige Miethſteuer erhoben. Jedoch reichte die Einnahme aus dieſen Steuern nicht ſo weit, daß für das Schuldenweſen der Stadt etwas hätte geſchehen können, da die Kriegsbedürfniſſe alle vorhandenen Mittel zuerſt in Anſpruch nahmen.

Nach hergeſtellter Ruhe wurde durch einen Kabinetsbefehl vom 13. Juni 1814 für ſämmtliche Städte der alten Provinzen eine Kommunalacciſe eingeführt, welche für Berlin ungefähr 240,000 Thaler jährlich einbrachte, und es wurde nun möglich, eine regelmäßige Zinszahlung und eine allmälige Tilgung der rückſtändigen Zinſen und der Kapitalſchulden in Gang zu bringen. Ein im Oktober 1814 entworfener Amortiſationsplan war darauf angelegt, daß die ganze Stadtſchuld in einem Zeitraume von dreißig Jahren bezahlt ſein ſollte; da indeſſen die damals genehmigten Einnahmen der Stadt dazu nicht hinreichten, ſo wurden einige der früheren Steuerpläne wieder in Vorſchlag gebracht, um die zur Ausführung des Tilgungsplanes noch fehlende Einnahme zu ſchaffen. Das Miniſterium konnte dieſe neuen Steuerpläne nicht genehmigen: indem damals die Organiſation der Staatsfinanzen in Berathung war, wobei ſich noch nicht abſehen ließ, welche Steuern der Staat zu ſeinen allgemeinen Bedürfniſſen in Anſpruch nehmen werde. Seit dem 1. Januar 1815 wurde indeſſen, ſo weit die vorhandenen Einnahmen hinreichten, nach den Grundſätzen dieſes Tilgungsplanes verfahren, und mit Zahlung der laufenden Zinſen von den Stadtobligationen am 2. Januar wieder der Anfang gemacht, die auch ſeitdem nicht wieder unterbrochen iſt; auch wurden neue Koupons von ſämmtlichen rückſtändigen und laufenden Zinſen, bis zum 1. Januar 1818 reichend, ausgegeben. Dieſe Koupons treffen außer den eigentlichen Stadtobligationen noch:

1) die Schuldſcheine der Anleihe, die zur Tilgung des Hamburger Anlehens bei Levi's Erben gemacht worden war;

2) die Obligationen der in den Jahren 1808 und 1809 gemachten beiden Schickler'schen Anleihen, und

3) die Aktien des Kontributionslombards.

Mit den Aktionärs des letztgenannten Lombards und mit den Gläubigern der Anleihe von 1809, denen mehr als 5 Prozent Zinsen versprochen waren, traf die Verwaltungsbehörde ein gütliches Uebereinkommen: nach welchem die ihnen gebührenden Zinsen ebenfalls auf 5 Prozent gesetzt wurden.

Der Schuldenstand der Stadt am 1. Februar 1815 war folgender:

1) Rückständige Verwaltungskosten der Kämmerei und Zuschüsse an die Justizbehörden	20,000	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Pfandschulden:				
a. Kapital	107,541	„	5 „	— „
b. rückständige Zinsen	69,808	„	21 „	— „
3) Buchschulden:				
a. Kapital	73,158	„	22 „	— „
b. rückständige Zinsen	21,204	„	2 „	— „
4) unzinsbare Obligationsschulden	27,699	„	9 „	— „
5) zinsbare Obligationsschulden:				
a. Kapital	3,665,994	„	11 „	— „
b. rückständige, bis 1. Juli 1814 fällig gewesene Zinsen	818,151	„	14 „	— „
Summa	4,803,558	Thlr.	12 Sgr.	— Pf.

Unterm 18. Juli 1815 machte der Magistrat bekannt: die Stadtobligationen seien in der Art ausgestellt, daß es der Stadtverwaltung freistehe, solche Darlehen, die ganz oder zum Theil in Staatspapieren gemacht worden, auch in diesen zurückzuzahlen; es habe sich deswegen ein Unterschied im Kourse der verschiedenen Obligationen gebildet, indem die genannten einige Prozente niedriger ständen, als solche, die auf baares Geld lauten. Um diesen Unterschied in Zukunft zu vermeiden, habe die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen: daß hierbei kein Unterschied gemacht, sondern alle Obligationen in baarem Gelde zurückgezahlt werden sollten.

Von den Zinsen der Stadtobligationen war eine bedeutende Summe nicht in den festgesetzten Terminen ausgezahlt worden, so daß aus dem Jahre 1809 die Koupons Nr. 4. und 5., aus dem Jahre 1810 Nr. 6. und 7., und aus dem Jahre 1811 Nr. 8. und 9., unbezahlt geblieben waren; im Januar 1812 war der Koupon Nr. 10. vorschußweise von der Staatskasse bezahlt worden, wie oben angegeben ist; aber diese Zahlung wurde nicht fortgesetzt und die Koupons 11. 12. 13. 14. und 15., vom 1. Juli 1812 an bis zum 1. Juli 1814 blieben unbezahlt. Im November 1816 kam man endlich auch an die Regulirung dieses Gegenstandes; es wurden nämlich sämmtliche noch nicht bezahlte Koupons in 54 Portionen eingetheilt, die nach und nach durchs Loos gezogen und ausgezahlt werden sollten. In

der Bekanntmachung des Magiſtrats vom 1. November ſind die zu jeder Nummer gelegten Koupons namentlich aufgeführt und die Eintheilung auf die einzelnen Looſe war ſo gemacht, daß

5	von	dieſen	Looſen	jedes	11,100	Thlr.,	alſo	in	Summa	55,500 Thlr.
5	"	"	"	"	11,300	"	"	"	"	56,500 "
5	"	"	"	"	11,600	"	"	"	"	58,000 "
6	"	"	"	"	11,800	"	"	"	"	70,800 "
20	"	"	"	"	12,000	"	"	"	"	240,000 "
6	"	"	"	"	12,200	"	"	"	"	73,200 "
3	"	"	"	"	12,500	"	"	"	"	37,500 "
4	"	"	"	"	13,100	"	"	"	"	52,400 "
54 Looſe										643,900 Thlr.

enthielten. Die erſte Ziehung geſchah am 11. November mit 3 Looſen, welche baar ausgezahlt wurden.

Die Summe dieſer Schuld wurde dadurch bedeutend vermindert, daß man die für Kriegsleiſtungen von der Regierung erhaltenen Lieferungsſcheine verkaufte und dafür alte Koupons nach dem damals niedrigen Kourſe an der Börſe einkaufte, um den Ausfall zu decken, der ſonſt aus dem niedrigen Kourſe der Lieferungsſcheine bei ihrem Verkaufe entſtanden ſein würde. Es iſt anzunehmen, daß die Kaſſe jetzt für jedes Loos alter Koupons die Summe von 9 bis 10,000 Thlr. ungefähr bedarf, womit die in dem Looſe enthaltenen Koupons für ihren Nennwerth eingelöſt werden können.

Daß man überhaupt dieſe Art der allmäligen Einlöſung der alten Koupons wählte und ſie nicht nach der Folge der Nummern, zuerſt die älteren und dann die neueren aufkaufte, hatte darin ſeinen triftigen Grund, daß man den Kours, den dieſe Papiere an der Börſe hatten, der jedoch nie öffentlich notirt worden iſt, nicht vervielfältigen wollte; indem die von einer höheren Nummer, die alſo erſt ſpäter auf Zahlung rechnen konnten, einen geringeren Preis erhalten haben würden, als die niedrigen Nummern.

Im Laufe der Jahre 1815 und 1816 wurden von den oben angegebenen Schulden zurückgezahlt:

				so daß am 1. Januar 1817 der Schuldenſtand war:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die rückſtändigen Verwaltungskoſten .	20,000	—	—	—	—	—
2) an Pfandſchulden:						
a. Kapital	99,968	5	—	7,555	—	—
b. rückſtändige Zinſen	65,751	10	—	4,057	11	—
3) an Buchſchulden:						
a. Kapital	54,270	14	—	18,888	8	—
b. rückſtändige Zinſen	17,690	3	—	3,513	23	—
4) an unzinsbaren Obligationsſchulden .	13,409	11	—	14,289	22	—
5) an zinsbaren Obligationsſchulden:						
a. Kapital	81,991	2	—	3,584,003	9	—
b. rückſtändige Zinſen	207,742	4	—	610,409	10	—
Summa	560,841	1	—	4,242,717	11	—

Von der Summe der 560,841 Thlr. 1 Ggr. waren 109,280 Thlr. 19 Ggr. durch nähere Festsetzung und Herabsetzung der streitig gewesenen Forderungen sowie auch ein Theil durch die Staatskasse getilgt.

Die Kommunalaccise brachte ein:

im Jahre	1815	223,541 Thlr.	5 Ggr.
„ „	1816	271,356 „	22 „

Die Gesinde-Kommunalsteuer brachte:

im Jahre	1815	37,034 Thlr.	20 Ggr.
„ „	1816	39,752 „	— „

Die Gesindesteuer, welche der Stadtkasse einen so bedeutenden Beitrag zur Tilgung ihrer Schulden gab, wurde von der Regierung im Januar 1817 aufgehoben, ohne daß die Stadt an deren Stelle eine andere Einnahme erhielt.

Am 1. Juli 1817 wurden von den rückständigen Zinskoupons 3 Loose gezogen und ausgezahlt, und am 31. August 1818 geschah dasselbe, jedoch nur mit einem Loose, wobei die Behörde anzeigte, daß der Zustand der Kasse keine größere Zahlung dieser Art erlaube; am 8. März 1819 geschah eine Verlooſung von 2 Nummern, sowie am 18. August desselben Jahres wieder 2 Loose gezogen und ausgezahlt wurden.

In den beiden Jahren 1817 und 1818 wurden von den Schulden der Stadt, neben der regelmäßigen Zinszahlung, folgende Summen abbezahlt:

1) an Pfandschulden:				
a. Kapital	7,555 Thlr.	— Ggr.		Dieser Tit. fiel also nun aus d. Schuldenplane ganz weg.
b. rückständige Zinsen	4,650 „	9 „		
2) an Buchschulden.				
a. Kapital	886 „	5 „		
b. rückständige Zinsen . . .	269 „	4 „		
3) an unzinsbaren Obligationsschulden	4,399 „	4 „		
4) an zinsbaren Obligationsschulden:				
a. Kapital	43,068 „	14 „		
b. rückständige Zinsen	146,050 „	22 „		
Summa	206,879 Thlr.	10 Ggr.		

Im Laufe der beiden genannten Jahre hatten sich noch 1138 Thlr. 16 Ggr. in dem Abschlusse von 1817 nicht aufgestellte Pfand- und Buchschulden aufgefunden, und es war daher der Stand der Stadtschulden am 1. Januar 1819 folgender:

1) an Buchschulden:			
a. Kapital	18,037 Thlr.	23 Ggr.	
b. rückständige Zinsen	3,754 „	17 „	
2) an unzinsbaren Obligationsschulden	9,890 „	18 „	
3) an zinsbaren Obligationsschulden:			
a. Kapital	3,540,934 „	19 „	
b. rückständige Zinsen	464,358 „	12 „	
Summa	4,036,976 Thlr.	17 Ggr.	

Der Ertrag der Kommunalaccise war:

im Jahre 1817 242,886 Thlr. 4 Sgr.
„ „ 1818 261,891 „ 15 „

Zur Bezahlung der laufenden Zinsen wurden verwendet:

im Jahre 1817 166,583 Thlr. 1 Sgr.
„ „ 1818 188,517 „ 23 „

Im Laufe der Jahre 1820 und 1821 wurden von den rückständigen Zinskoupons nur 5 Loose gezogen und ausgezahlt, so daß am Ende des Jahres 1821 überhaupt 16 Loose vernichtet waren.

Das im Jahre 1820 organisirte neue Abgabensystem des Staats brachte in die Einnahme der Stadt von der Kommunalaccise eine Veränderung, welche bei dem Uebergange der alten zu der neuen Einrichtung einige Störung in Hinsicht auf die Schuldentilgung bewirkte, so daß die Regierung mit ihrer Hälfte zutreten und zur Zahlung der laufenden Zinsen am 1. Juli 1820 einen Vorschuß von 55,811 Thaler geben mußte, wenn diese Zahlung nicht ins Stocken gerathen sollte.

Die Einnahme aus der Kommunalaccise für die Jahre

1819 betrug 152,153 Thlr. 17 Sgr.
1820 „ 160,155 „ 5 „
1821 „ 229,832 „ 10 „

wogegen die Ausgabe zu den laufenden erforderte:

im Jahre 1819 146,823 Thlr. 5 Sgr.
„ „ 1820 226,068 „ 1 „
„ „ 1821 162,722 „ 9 „

Da nun im Laufe dieser drei Jahre an Schulden getilgt worden waren:

1) an Buchschulden:			
a. Kapital	16,909	Thlr. 15	Sgr.
b. rückständige Zinsen	1,647	„ 18	„
2) an unzinsbaren Obligationsschulden	1,056	„ 21	„
3) an zinsbaren Obligationsschulden:			
a. Kapital	40	„ —	„
b. rückständige Zinsen	106,513	„ 13	„
Summa	126,172	Thlr. 19	Sgr.

zu den Buchschulden aber die von der Regierung zur Zinszahlung am 1. Juli 1820 vorgeschossenen 55,811 Thlr. hinzukommen: so war der Stand der Stadtschulden am 1. Januar 1822 folgender:

1) an Buchschulden:			
a. Kapital	56,944	Thlr. 14	Sgr.
b. rückständige Zinsen	2,106	„ 23	„
2) an unzinsbaren Obligationsschulden	8,833	„ 21	„
3) an zinsbaren Obligationsschulden:			
a. Kapital	3,540,894	„ 19	„
b. rückständige Zinsen	357,839	„ 23	„
Summa	3,966,620	Thlr. 4	Sgr.

Am 26. Auguſt 1822 wurden 3 Looſe von den rückſtändigen Koupons der Stadtobligationen gezogen und im September ausgezahlt. Im März 1823 ebenfalls 3 Looſe.

Die Miethſteuer iſt zwar ebenfalls eine Kommunalabgabe; da ſie aber ihrer Beſtimmung nach blos zu den Bedürfniſſen des hier einquartierten Militärs beſtimmt iſt, ſo gehört ſie nicht zu dem Schuldenweſen der Stadt. Sie iſt indeſſen bedeutend und betrug

im Jahre	1817	180,241	Thlr.	11	Sgr.	— Pf.
„ „	1818	189,026	„	18	„	1 „
„ „	1819	194,219	„	20	„	2 „
„ „	1820	187,822	„	17	„	10 „
„ „	1821	175,071	„	1	„	2 „

Am 25. Auguſt 1824 wurden wieder 3 Looſe der rückſtändigen Zinskoupons gezogen und im September ausgezahlt.

Es galten 100 Thaler Berliner Stadtobligationen an der Berliner Börſe in Kourant am 2. Januar 1807 74½. Sie ſchwankten in dieſem Jahre zwiſchen 88½ (am 10. Juli) und 58 (2. Dezember). Im folgenden Jahre ſchwankten ſie zwiſchen 43½ (12. Auguſt) und 75½ (12. Oktober); 1809 zwiſchen 69½ und 44½; 1810 zwiſchen 54½ und 46; 1811 zwiſchen 46¾ uud 34; 1812 zwiſchen 39½ (im Januar) und 27 (im November); 1813 zwiſchen 24½ (im Juni und Juli, wo ſie am allerniedrigſten ſtanden) und 40½ (am 25. Oktober); 1814 zwiſchen 38½ (im Januar) und 86 (im November); 1815 zwiſchen 93 (am 10. März) und 62 (3. April); 1816 und 1817 zwiſchen 87¾ und 95; in den Jahren 1818 bis 1824 zwiſchen 92 und 104½ (am 11. Mai 1824) und ſtanden Ende Dezember 1824 auf 101½.

Geschichte der Gesetzgebung über Fremde in England.

Von Bernhard Becker.

Für das von den Engländern gegen die Fremden eingehaltene Verfahren liefert die Gesetzgebung untrügliche Aufschlüsse. Ich beginne mit der Zeit, da durch das Zusammenwachsen des normännischen Elementes mit den unterworfenen Einwohnern die heutigen Engländer entstanden waren. Daß aber schon vor dieser Zeit gesetzliche Bestimmungen über die Fremden vorhanden waren, erhellt aus Knut's Gesetzen. — Der vorliegende Stoff zerfällt in drei Theile durch die Verschiedenheit der Ausländer, welche von den Fremdenbestimmungen betroffen wurden. Zunächst kommen die fremden Kaufleute, welche des Handels willen nach England gehen, in Betracht, und an sie schließen sich Handwerker und Dienstboten an. Die zweite Art der in beträchtlicher Anzahl auf englischem Boden erscheinenden Fremden sind die flüchtigen Protestanten: die Emigranten der Reformationszeit. Zuletzt treten, ein Produkt der neuen Zeit, die politischen Flüchtlinge unter den Fremden in den Vordergrund und veranlassen die erst vor zehn Jahren wieder beseitigte Alien Bill. (Juden und Zigeuner wurden, weil sie kein eigenes Vaterland hatten, niemals zu den eigentlichen „Fremden" gezählt.)

Vor der Eroberung (1066) bis zwei Jahrhunderte nachher scheinen diejenigen Fremden, welche wegen des Handels nach England kamen, blos dann über eine gewisse Zeit haben bleiben zu dürfen, wenn ihnen eine besondere Aufenthaltsbewilligung gewährt worden war. Wie Meßfremde betrachtet, mußten sie beim Ein- und Verkauf ihre Hauswirthe als Mäkler gebrauchen. Dabei wurde der eine Fremde für den anderen verantwortlich gehalten: so daß der eine für die Schulden und Vergehen des anderen in Haft genommen wurde. Zufolge dem dreißigsten Kapitel der Magna Charta (1215) sollen fremde Kaufleute die Erlaubniß haben, nach England zu kommen, im Lande zu bleiben, sich sowohl an verschiedenen Orten längere Zeit aufzuhalten, als auch von dem einen Platze sich frei nach dem anderen zu bewegen, und endlich ungehindert das Königreich zu verlassen. Freilich sind diese Privilegien durch den Zusatz beschränkt: **nisi prohibiti sunt**; welchen Lord

Coke dahin erklärt: wenn den Fremden nicht etwa eine Parlamentsakte den Zutritt versagt hat. — Nachdem die fremden Kaufleute den englischen Königen, Prälaten und Baronen mehrmals Geld geliehen hatten, erhielten sie die Erlaubniß, Häuser für sich zu miethen und ihre Waaren selber zu verkaufen. Bisher hatten sie immer bei einem Hauswirthe zur Miethe wohnen müssen. Diese Vergünstigung erhielten sie unter Eduard I. ums Jahr 1284, nach anderer Angabe 1286. Darüber erhoben die englischen Zunftbürger ein großes Geschrei, und die Gemeinen, selbst ein beträchtliches Opfer nicht scheuend, bewilligten dem Könige als Steuer den funfzigsten Theil des Werthes aller beweglichen Habe, wenn er alle Fremden, die, wie es hieß, der Nation zur Last fielen, aus dem Lande triebe. Man klagte hauptsächlich darüber, daß die Fremden, wenn sie sich niederlassen dürften, mit Leichtigkeit ihre Waaren fälschen, ferner falsches Maß und Gewicht gebrauchen könnten. Da dem Könige die zweiprozentige Steuer auf die Mobilien zusagte, wurden viele Fremde eingekerkert und mit starker Geldbuße belegt. Er bereute jedoch einige Jahre darauf, daß er die Fremden verfolgt hatte. Denn, als nach fünf Jahren die Londoner Bürger von Neuem im Parlamente die Vertreibung der Fremden verlangten, ertheilte er ihnen die abschlägige Antwort, daß er die auswärtigen Kaufleute, weil er sie als den Vornehmen passend und nützlich erachtete, nicht zu vertreiben gedächte. Im Jahre 1304 bewilligte er den Fremden sogar ein Protektionscharter, wodurch ihre Privilegien beträchtlich erweitert wurden. Unter Eduard II. (1307—1327) wurde dieses Charter wenig in Ausführung gebracht, weil der faule Monarch über den Vergnügungen die Regierung vergaß und seinem Günstlinge Gaveston freies Spiel ließ. Hingegen erneuerte Eduard III. (1327—1377) im zweiten Regierungsjahre das Protektionscharter seines Großvaters. Im Jahre 1335 ward im Parlamente zu York ein Statut gemacht, worin es hieß: „Dem Könige und seinem Volke ist leidiger Schaden zugefügt worden in Städten, Flecken, Seehäfen und anderen Plätzen besagten Königreichs durch Leute, welche lange Zeit nicht duldeten und auch fernerhin nicht dulden wollen, daß Kaufleute, auswärtige und andere, die zu Wasser oder zu Lande Weine, Gewürze und andere Eßwaaren und Nahrungsmittel nebst sonstigen verkäuflichen nothwendigen und nützlichen Sachen einführen, dergleichen Weine, Eßwaaren, Nahrungsmittel und andere Dinge an Jemanden anders als an sie selber verkaufen. Hierdurch geschieht, daß aus den Händen der berührten Leute in Städten, Burgflecken und anderen Plätzen jene Waaren dem Könige und seinem Volke theurer verkauft werden, als geschehen würde, wenn solche Kaufleute, auswärtige und andere, welche derlei Sachen ins Land bringen, sie frei verkaufen dürften, an wen sie wollten!“ — Das Statut ertheilte demzufolge den Fremden die Erlaubniß, nach Belieben zu kaufen und zu verkaufen. Daraus erhellt, daß die englischen Fremdenhasser über Waaren-

fälschung und über falsches Maß und Gewicht hauptsächlich deshalb klagten, weil sie als die Mittelspersonen zwischen den Fremden und den Käufern pekuniäre Vortheile zu erzielen pflegten.

Unter Eduard III. geschah die erste Naturalisation der Fremden. Indem nämlich zwei Jahre nach dem Erscheinen des Yorker Statuts die Einfuhr und das Tragen fremder wollener Stoffe verboten ward, erging an fremde Tuchmacher die Einladung, nach England überzusiedeln: „welchen unser allerhöchste Herr, der König, damit sie um so lieber kommen und hier wohnen, Bürgerrechte, wie viele und was für welche sie verlangen, bewilligen wird.“ Aber hiergegen blieb der Widerstand nicht aus. Der Mayor und die Magistratspersonen von Bristol suchten das Ansässigmachen von Webern und anderen fremden Gewerbsleuten dadurch zu verhindern, daß sie sowohl den Unternehmern große Geldsummen abforderten, als auch sonstige Bedrückungen und selbst gewaltsame Handlungen verübten. Ihnen ertheilte der König am 12. Oktober 1344 einen Verweis. Einen noch stärkeren Verweis erhielten die Bürger Londons, weil selbige sich gröberer Fremdenverfolgungen schuldig gemacht hatten. Im Jahre 1337 faßte das Parlament, auf dem betretenen Wege weiter schreitend, ein später bestätigtes und noch erweitertes Statut über das richtige Anfertigen und Vermessen des Tuchs ab. Zwar gehorchten die Mayors und Zünfte der Städte und Burgflecken nur ungern; allein im 25. und 27. Regierungsjahre Eduards III. ward ihnen das Mittel benommen, fremde Kaufleute und Handwerker dadurch zu plagen, daß sie den einen für die Schuld des andern einsteckten. Diese schon lange existirende Ungerechtigkeit wurde nicht blos gegen die Ausländer, sondern auch gegen die in einer anderen Stadt geborenen Einheimischen ausgeübt. Indeß traf sie den Ausländer am häufigsten. Denn, während die eine englische Stadt die andere durch Repressalien im Zaume hielt, fand er, weil er allen ein gemeinsamer Feind war und ganz hülflos in der Fremde dastand, gar keinen Schutz. Das 1353 erlassene, jene Fremdenplackerei abstellende Statut bestimmte: „Ein fremder Kaufmann soll nicht um der Schuld eines anderen willen, sondern aus guter Ursache gefangen gesetzt werden. Die Kaufleute friedlicher Länder sollen ihre Güter bei gelegener Zeit verkaufen und dann abreisen. Ingleichen soll kein fremder Kaufmann wegen des Vergehens oder der Schuld eines anderen, wofern er nicht Schuldner, Sicherheit oder der Bürge für das spätere Erscheinen eines aus der Haft entlassenen Schuldners ist, gefangengesetzt werden. Falls jedoch unsere Lehensleute, Kaufleute und Andere durch die Herren fremder Länder, oder durch deren Unterthanen in Schaden gerathen und die besagten Herren, nachdem an sie eine gebührende Aufforderung ergangen, unseren besagten Unterthanen nicht gerecht werden: dann bleibt natürlich immer vorbehalten, daß wir das Prisen- und Wiedervergeltungsrecht in der Hand haben, wie

immer in der Vorzeit ohne Liſt und Trug geſchehen iſt. Und falls (was Gott verhüte!) zwiſchen uns und irgend welchen Herren fremder Länder Streit ausbricht, wollen wir nicht, daß das Volk und die Kaufleute der beſagten Länder in unſerem Reiche und Landen plötzlich ob ſolchen Streites unterdrückt werden, ſondern daß ſie gewarnt ſeien und zu dieſem Behufe eine Proklamation veröffentlicht werde, worauf ſie beſagtes Reich und Lande mit ihren Gütern frei binnen vierzig Tagen nach der Warnung und dergeſtalt verkündeten Proklamation zu verlaſſen haben. Und in der Zwiſchenzeit ſollen ſie nicht wegen Schulden gefangen geſetzt, noch von ihrer Abreiſe, oder von dem vortheilhaften Verkaufe ihrer Waaren — wofern ſie ſelbige verkaufen — abgehalten werden. Und wenn ſie aus Mangel an Wind oder Schiff, oder wegen Krankheit, oder aus anderer evidenter Urſache unſer beſagtes Reich und Lande nicht binnen ſo kurzer Zeit verlaſſen können: dann ſollen ſie weitere vierzig Tage erhalten, oder nöthigenfalls mehr, innerhalb welcher ſie bequem abreiſen und, wie oben bemerkt, ihre Waaren verkaufen können.“

Intereſſant iſt, wie bald darauf die Bürger Londons, indem ſie von der Vertheuerung der Waaren und von dem Verrathen der Geheimniſſe des Landes reden, Beſchwerde führen: „daß irgend ein Fremder in beſagter City wohnen, ein Haus halten, ein Mäkler ſein, allerhand Güter im Einzelnen kaufen und verkaufen könne, und daß ferner der eine Fremde an den anderen verkaufen dürfe, damit dieſer wieder verkaufe: — was die Preiſe der Waaren ſehr in die Höhe treibe und bewirke, daß die Fremden über vierzig Tage dablieben. Dagegen hätten in früherer Zeit keine Kaufleute oder Fremden ſo Etwas im Widerſpruch mit den von beſagter City vordem beſeſſenen und ausgeübten Freiheiten thun dürfen. Durch dieſe Uebelſtände würden die Kaufleute der genannten City ſehr verarmt, die Schifffahrt benachtheiligt und von den beſagten Ausländern, durch die Aufnahme von Spionen und anderen Fremden in ihre Häuſer, den Feinden die Geheimniſſe des Landes verrathen“. — Manche engliſche Könige dachten, daß die Fremdenbeſtimmungen ein vortreffliches Mittel wären, um bald von den fremden Kaufleuten, bald von den engliſchen Bürgern Geld zu erlangen. Richard II. (1377—1399), der Enkel und Nachfolger Eduard III., nahm gleich im erſten Regierungsjahre den fremden Kaufleuten die Befugniß, innerhalb des Weichbildes von London Kauf und Verkauf zu treiben. Hierdurch wurde eine allgemeine Fremdenverfolgung herbeigeführt. Als er jedoch 1379 und 1389 die Fremdengeſetze Eduard III. beſtätigt hatte, ließ er ſich durch die City von London 1392 mit £ 1000 und zwei goldenen Kronen beſtechen: worauf er die meiſten Geſetze ſeines Vorgängers aufhob. Nunmehr durfte kein Fremder mehr an einen Fremden verkaufen, wenn letzterer wieder verkaufen wollte; keiner ſollte Einzelhandel treiben; keiner — nur Nahrungs-

mittel ausgenommen — Waaren zur Schau ſtellen. Zwei Dinge jedoch dauerten fort: 1) durften Fremde bleiben, ſo lange als ſie wollten, und 2) durften ſie Häuſer zu ihrem ausſchließlichen Gebrauche miethen und ihre eigenen Unterhändler ſein.

Unter Heinrich IV. (1399—1413) war es Fremden wohl erlaubt, nach England zu kommen; allein ihnen war nicht geſtattet, ſich beliebig im Lande zu bewegen. An den Hafenwächter von Dover erließ der König den Befehl, nicht unterſchieblos einen jeden Fremden über jenen Hafen in das Innere des Landes kommen zu laſſen, indem er dieſe Beſtimmung alſo motivirte: „Considerantes damna et incommoda, quae nobis et regno nostro per subitos et crebros adventus alienigarum nobis inconsultis evenerunt et poterint evenire, vobis praecepimus“ etc. Demnach hatte der Hafengouverneur die Fremden zurückzuhalten, bis er die Urſache ihres Kommens erfahren und vom Könige die Erlaubniß, ſie ins Innere gehen zu laſſen, erhalten hatte. In einem auf Calais bezüglichen Befehle ſchrieb der König vor, daß der dortige Hafenwächter den Fremden die Abreiſe ins Innere niemals geſtatten ſollte. Doch waren dieſe Befehle wohl weniger gegen alle Fremden, als vielmehr gegen die Franzoſen gerichtet. Unter dem nämlichen Könige erſchien ein Statut (1403), wonach Fremde nach der Ankunft in England binnen einem Vierteljahre ihre Waaren verkauft haben mußten, und kein Ausländer an einen anderen, ſelbſt wenn letzterer nur Exporthandel treiben wollte, Etwas ablaſſen durfte. Wenn auch die Beſtimmung hinſichtlich des Vierteljahres wieder wegfiel, wurden doch die Freiheiten und Rechte der Stadt London gewahrt und die Beſtimmung getroffen, daß die beſagten ausländiſchen Kaufleute (merchants aliens) und einheimiſchen Fremden (strangers) keine einmal von ihnen importirten Güter aus dem Lande entweder ſelbſt ausführen, oder durch Andere ausführen laſſen ſollten. Heinrich IV. mußte ſich mit den Bürgern Londons in gutem Einvernehmen erhalten, weil ihm die Ermordung des abgeſetzten Königs vorgeworfen wurde und ſonſt gegen ihn eine ſtarke Unzufriedenheit herrſchte. Außerdem daß er Verſchwörungen und Aufſtände beſeitigen mußte, hegte er auch den ſehnlichen Wunſch, auf ſeine Söhne die Königreiche England und Frankreich zu vererben. Als er dieſen Wunſch erfüllt ſah, fühlte er ſich freier und erließ (1405) ein Statut des Inhalts: „Hiermit ſei befohlen und feſtgeſetzt, daß ſowohl die Tuchmacher und Tuchverkäufer, als auch andere Kaufleute mit ihren unterſchiedlichen Waaren die Erlaubniß haben ſollen, ihre Tuche, ihr Eiſen, Oel, Wachs und andere Waaren ebenſo gut an des Königs Lehnsleute, wie an die Londoner Bürger im Großen zu verkaufen, ungeachtet jeder etwa entgegenſtehenden Freiheit oder Berechtigung“. — Ein 1429 unter Heinrich VI. erlaſſenes Geſetz, wonach kein Engländer mittelbar oder

unmittelbar ohne Baarzahlung oder Waarenaustauſch an einen Fremden verkaufen ſollte, wurde ſchon in der folgenden Seſſion zurückgenommen.

Richard III. (1483—1485) erließ ein Geſetz gegen die Fremden, worin beſonders die Italiener namhaft gemacht wurden. Nachdem die gewöhnlichen Beſchuldigungen gegen die Ausländer wieder vorgebracht worden, wird ihnen noch vorgeworfen: daß ſie jetzt häufiger als früher kommen, einen Haushalt gründen und keine mühſame Beſchäftigung, wie Pflügen, Fahren und dergl., ergreifen wollen, ſondern lieber Tuchmacherei und andere Handwerke erwählen; daß ſie überſeeiſche Waaren herbeiſchaffen, um ſie auf Jahrmärkten und ſelbſt im Einzelnen zu verkaufen, und daß ſie ferner nicht gemeinſam mit des Königs Unterthanen arbeiten wollen, ſondern ihre Landsleute zu ſich in Dienſte nehmen: wodurch des Königs Unterthanen „aus Mangel an Beſchäftigung in Faulheit verfallen und Diebe, Bettler, Landſtreicher und laſterhafte Leute werden“. Um aller dieſer Urſachen willen wird verordnet: kein Fremder darf im Kleinen verkaufen, noch einen Landsmann bei ſich zur Miethe wohnen laſſen; die Waaren müſſen binnen acht Monaten nach deren Ankunft verkauft ſein; für das gelöſte Geld müſſen engliſche Waaren gekauft werden; der Tuchhandel, das Anfertigen von Tuch, ſowie das Ablaſſen von Wolle an Andere ſind unterſagt; für Fremde dürfen auch Engländer kein Tuch verfertigen; ferner dürfen die Fremden nur Engländer zu Dienſtboten nehmen, und wenn fremde Handwerker ankommen, müſſen dieſelben kurz nach ihrer Ankunft wieder in ihr Heimathland zurückkehren. Da viele Fremde dieſen harten Beſtimmungen entſchlüpfen konnten, wenn ſie durch königliche Prärogative Bürger wurden, ſo ward unter der folgenden Regierung, unter Heinrich VII. (1485—1509), beſtimmt, daß ſolche Fremde, welche das Bürgerrecht erlangten, hieraus keine Vortheile ſollten ziehen können. Damit hatten denn die engliſchen Kaufleute einen großen Sieg errungen. Sie wandten ſich nun gegen die Außenhäfen, weil kein Kaufmann der Außenhäfen, ohne die damals ſehr hohe Summe von £ 20 gezahlt zu haben, mit den deutſchen Seeſtädten, mit Frankreich, Spanien, Portugal, Irland und Holland Handel treiben durfte. Auf dieſe Weiſe wurde die Ausfuhr der engliſchen Produkte gehemmt. Beſonders die Tuchmacherei gerieth in Verfall. Die Menſchenzahl nahm ab. Die gegen die auffällige Abnahme des Wohlſtandes gerichteten Mittel, wie das Repariren der alten Wohnhäuſer, die Beſchränkung der Pachthöfe und Schafe auf eine gewiſſe Anzahl, ſowie das Verbot, laut deſſen kein pflügbares Land in Weide umgewandelt werden durfte, vermochten dem Uebel nicht zu ſteuern: doch legen ſie Zeugniß davon ab, wie tief die Verluſte, welche der Fremdenhaß und die damit in Verbindung ſtehende Handelspolitik dem Lande zuzogen, empfunden wurden.

Unter Heinrich VIII. (1509—1547) beklagten ſich die Engländer

darüber, daß die Fremden Schinken, Käſe, geſalzenes Rindfleiſch, Hammelfleiſch und andere engliſche Erzeugniſſe exportirten, und daß durch die unausgeſetzte Ankunft von fremden Handwerkern große Portionen Getreide und Viktualien, welche inländiſche Erzeugniſſe wären, aufgezehrt würden. Ferner beſchwerten ſie ſich, daß das ganze Land von fremden Fabrikanten überſchwemmt ſei. Aus dieſen und ähnlichen Urſachen geſchah es, daß „die engliſchen Arbeiter aus Mangel an Beſchäftigung aufs Faullenzen angewieſen ſind und dadurch fortwährend dem Diebſtahle, dem Morde und anderen groben Verbrechen anheimfallen und deshalb durch die Geſetze in großer Anzahl zum Tode verurtheilt werden.“ Im 21. Regierungsjahre des nämlichen Königs erwirkten die engliſchen Kaufleute von der Sternkammer eine Verordnung, wodurch alle peinlichen Geſetze gegen die Fremden wieder in Kraft traten. Das Jahr darauf wurden auch die Zigeuner, da ſie ſich auf geſetzwidrige Weiſe ins Land eingeſchlichen haben ſollten, durch eine Parlamentsakte verbannt. —

Mit der Reformation erſcheint eine neue Art von Einwanderern. Seither waren nur Kaufleute und Handwerker, vielleicht hin und wieder untermiſcht mit einigen Abenteurern, in England angekommen. Die Feindſeligkeit der Engländer gegen ſie, erzeugt durch Brodneid und Gewinnſucht, ging ebenfalls von Kaufleuten und Handwerkern aus. Gewöhnlich marſchirte die Stadt London an der Spitze der Fremdenhaſſer. Dagegen ſuchten viele Könige die fremden Kaufleute zu ſchützen, theils weil die Vornehmen fremde Waaren brauchten und ſie von den fremden Kaufleuten billiger, als von den einheimiſchen beziehen konnten, theils weil die oft im Streite mit ihren Unterthanen begriffenen engliſchen Könige dadurch, daß ſie Geld von Fremden zu borgen im Stande waren, ſich gewiſſermaßen von dem guten Willen der Steuerbewilliger unabhängig machten. Dazu gab es auch Könige, wie z. B. Eduard III., die die Fremden deshalb begünſtigten, weil ſie einſahen, daß durch die Anſiedelung derſelben in England der Wohlſtand gehoben werden mußte. Indeß erlangten, Angeſichts der Feindſeligkeit der engliſchen Nation, die Fremden von den Königen keinen dauernden zuverläſſigen Schutz. Unſere Hanſe, die in 72 engliſchen Städten Pack- und Lagerhäuſer und bis auf die Gegenwart in London den Stahlhof beſaß, wurde mehrmals in Streitigkeiten mit der Krone verwickelt. „Anno 1468“, heißt es in der 1609 zu Lübeck erſchienenen Schrift, betitelt: „Der ehrbaren Hanſeſtädte kurze und nothwendige Vertheidigung“, — „Anno 1468 hat ſich ein ſchwer vier Jähriger Krieg zwiſchen der Krone Engellandt vnd unſern vorfahren angeſponnen, welcher durch weilandt Hertzog Carln zu Burgund ꝛc., vnd andere Fürſten verglichen worden, welcher von den Historicis noch an jetzo der Utrechtiſch vertragk, sive Trajectensis concordia, genandt wird.... Anno 1581 hat weylandt Hertzog Franciscus von Alan-

zon, des Königs von Franckreich Bruder, ein zuſammenſetzung mit vnſern Stätten begeret, vnd ſich anerbotten, zwiſchen der Kron Engellandt vnd vns, von wegen noch werender gebrochen vnd ſtreitigkeiten, handlung zu pflegen". — Ferner: „Quo ardore Rudolphus II. Imperator ... societatis hujus ex Anglia remotae causam per literas, apud Elisabetham Reginam, Anno 1598. egerit, apud Meteranum lib. 19. p. 819. videre licet". — Die Hanſe verlor durch das Aufkommen der engliſchen Kaufleute und durch ihren im dreißigjährigen Kriege vollends herbeigeführten Verfall ihre hervorragende Rolle in England. Die engliſchen Kaufleute gewannen durch die Reformation, in deren Gefolge mehrere wichtige Induſtriezweige, darunter die Tuchweberei, neu belebt und die Navigationsakte eingeführt wurde, einen ſolchen Aufſchwung, daß aus ihrer Erſtarkung unaufhaltſam die engliſche Seemacht und die Beherrſchung des Weltmeers und Welthandels hervorwuchs. Die Aufnahme fremder Proteſtanten in England war der Vorläufer der neueren auswärtigen Politik, derzufolge England, um ſich Einfluß bei den Völkern Europas zu verſchaffen, mit den nach Selbſtändigkeit verlangenden Nationen ſympathiſirt. In dem Maße, wie die engliſchen Kaufleute ſich nach und nach den Fremden ebenbürtig oder ſelbſt ſo überlegen fühlten, daß ſie keine Konkurrenz mehr zu ſcheuen brauchten, wurden ſie die Repräſentanten und Befürworter des Freihandels.

Schon Eduard VI. (1547—1553) hatte den proteſtantiſchen Flüchtlingen ein Aſyl gewährt. Auch die Königin Eliſabeth (1558—1603) nahm ſie willig auf, weil es im Intereſſe ihrer äußeren und inneren Politik lag, dieſelben zu begünſtigen. Aber Eliſabeth ließ ſie nicht beliebig den Aufenthalt wählen, ſondern wies ihnen beſtimmte Städte zum Wohnen an. Sie hatte ihre Gaſtfreundſchaft nicht zu bereuen. Durch das Vertreiben der Fremden und das Wegbleiben friſcher Ankömmlinge unter den die Ausländer verfolgenden Königen waren die Engländer zu Monopoliſten geworden, welche nach Gutdünken die Preiſe in die Höhe ſchraubten. Die Folgen davon waren: 1) daß das fremde Tuch billiger, als das einheimiſche war; 2) daß die kleinen Meiſter und die Geſellen, welche am lauteſten gegen die Fremden geſchrieen hatten, aus Mangel an Verdienſt ins Ausland gingen; 3) daß im Lande nur wenige Sachen verbraucht und daher auch nur wenige erzeugt wurden. Blos Schafe waren genug vorhanden, um die aus Flandern kommende Nachfrage nach Wolle zu befriedigen. Der Verfall der engliſchen Tuchfabrikation war ſo groß, daß ſie faſt ganz in Vergeſſenheit gerathen war. Durch die Aufnahme der Flüchtlinge aus den Niederlanden belebte Eliſabeth die inländiſche Tuchweberei wieder. Zwar würden die Engländer die Flüchtigen nicht in deren Eigenſchaft als Arbeiter oder Künſtler gut empfangen haben; allein ſie betrachteten dieſelben als Religionsgenoſſen und nahmen ſie willig auf, weil ſelbige die Reihen der engliſchen Pro-

testanten verstärkten. Die Flüchtlinge wandten sich gerade nach England, weil sie dort mehr Schutz zu finden hofften, als in den unruhigen Ländern Frankreich und Deutschland. Während der langen Regierungszeit Elisabeth's langten viele tausende Familien in England an. Aber es erschien weder eine allgemeine Naturalisationsbill, noch ereigneten sich viele Einzeln-Naturalisationen: was in Anbetracht der strengen, gegen die fremden Kaufleute und Handwerker in Kraft befindlichen Gesetze wunderbar scheinen kann. Vielleicht verstand Elisabeth die Naturalisation durch einen Ausweg unnöthig zu machen, wie durch das famose Gesetz gegen die Denunzianten, oder durch sogenannte Denizations-Briefe[1]), oder auch durch die den Freimännern und Zunftbürgern gegebene Erlaubniß zum Beschränken der Gewerbe. Wie dem aber auch sein mag, so erhoben die Londoner Kaufleute wenigstens keine Klagen mehr gegen die Fremden. Die Wolltuchweberei kam schnell in Schwung. Während seither die englische Wolle als Rohstoff in die Niederlande ausgeführt worden war, blieb sie nunmehr im Lande, um daheim verarbeitet zu werden. Dieser Umstand trug merklich dazu bei, daß die Engländer später eine so große Industrie- und Handelsnation wurden.

Gegen fremde Katholiken war die Königin Elisabeth nicht halb so freundlich, wie gegen fremde Protestanten. Ihr geheimer Staatsrath (Privy Council) erließ am 27. September 1573 ein Schreiben an den Lord Mayor, worin es hieß: „Und weil Ihre Lordschaften benachrichtigt worden sind, daß viel Unheil erwächst, indem viele Familien der besagten Fremden an Einem Platze angehäuft wohnen: soll man solche Wohngenossenschaften sich trennen lassen und ihnen nicht erlauben, daß sie an ihrem Wohnplatze in größerer Menge zusammenbleiben, als thunlich erscheint; und weil weitere Nachricht eingelaufen ist, daß es daselbst verschiedene Fremde giebt, die keine Religion bekennen und keinen in diesem Lande gebräuchlichen Gottesdienst besuchen: so ist es der Wille Ihrer Majestät, daß selbige aus Eurem Gerichtssprengel binnen einer vorgeschriebenen Zeit fortgeschafft werden."

Dem Lord Cobham, dem Obergouverneur der Fünfhäfen, befahl sie am 20. Oktober 1574, die überflüssigen Fremden von Sandwich in vom Meere entfernte Orte zu interniren, und Christoph Heydon, dem Mayor von Lynn, erlaubte sie nicht, Fremde von Norwich kommen und in Lynn wohnen zu lassen. Es heißt in dem Schreiben an Christoph Heydon: „Die Königin will es keineswegs gestatten. Doch, wenn sie bleiben wollen, wo sie sind, und sich ordnungsgemäß betragen, wird die Königin sie gern daselbst dulden; wo nicht, mögen sie das Königreich verlassen und ihre Pässe in Empfang nehmen."

Unter Jakob I. (1603—1625) war es fremden Kaufleuten erlaubt, in

---

[1]) Die Denization wird von der Krone, die Naturalisation vom Parlament ertheilt.

England Handel zu treiben. Als ſich jedoch die Londoner wieder beſchwerten, erlangten ſie manche fremdenfeindliche Verordnung. In der Kommiſſion, datirt unterm 5. Juni 1622, ſagt der König, „er wolle eine rechte Mitte (a due temperament) zwiſchen den Intereſſen der Klagſteller und denjenigen der Fremden einzuhalten ſuchen, daß die letzteren in ihrem fleißigen und thätigen Betragen, woran ſich ſein eigenes Volk ein Beiſpiel nehmen möge, nicht geſtört zu werden befürchten müßten.“ Allein er verlangt, daß die Fremden, welche keine Lehrlingszeit beſtanden haben oder engliſche Waaren kaufen und verkaufen[1]), „an uns aus dankbarer Anerkennung unſerer königlichen Gunſt ſolche Steuern und Abgaben von ihren Einnahmen und Gewinſten behufs der Erleichterung und des Wohlbefindens unſeres eigenen Volkes zahlen, wie uns gutdünken und in der von uns eigenhändig zu unterſchreibenden schedula verordnet werden wird, oder wie in Ermangelung deſſen unſere genannten Kommiſſäre, oder drei davon feſtſetzen werden. Hieraus können unſere natürlich geborenen Unterthanen erſehen, daß wir, wofern ihr Mangel an Gewerbfleiß kein Hinderniß bildet, zwiſchen ihnen und den Fremden einen verhältnißmäßigen Unterſchied ziehen.“

Das Ausüben eines Handwerks oder einer Handarbeit unterlag für Fremde Beſchränkungen. Die „geborenen Ausländer“ durften kein Handwerk betreiben, ſondern mußten Dienſtboten der Engländer werden. Das betreffende Dekret verordnete: „Ihr ſollt jährlich ein Verzeichniß aufnehmen laſſen mit dem Namen, Stande, Gewerbe und Wohnorte aller geborenen Fremden. Es iſt unſer Wille und Vergnügen, daß ſich ſolche geborene Fremde unter unſern königlichen Schutz ſtellen, während es ihnen nach den Geſetzen dieſes Landes nicht geſtattet iſt, anders zu arbeiten, oder Handwerke zu treiben, denn als Diener der Engländer. Doch ſollen ſie ſich hier nicht etwa zu einer wachſenden Anzahl meiſterloſer Handwerksleute (any increasing number of masterless men of handicraft trades) anhäufen zum größten Schaden ſowohl der Engländer, als auch der Fremden, ſondern ſollen ſchnell in ihre Heimath zurückkehren, oder in Uebereinſtimmung mit der wahren Meinung der Geſetze als gemiethete Dienſtboten arbeiten, im andern Falle aber der Strenge unſerer gegen ſie gerichteten und geltenden

---

[1]) Es heißt in dem Freimannseide der City von London: „Ye shall know no Foreigner to buy or sell any merchandise with any Foreigner within this city, or franchise thereof, but ye shall warn the Chamberlain thereof or some minister of the chamber. Ye shall take no apprentice the child of any Alien.“ — Aehnlich heißt es im Bürgereid von Briſtol: „You shall not know any Foreigner or Stranger, to buy and sell with any other Foreigner within the precincts of this city, but you shall give knowledge thereof unto the chamberlain or his deputy without delay. You shall not take any apprentice, except he be born under the King's obeissance.“

Gesetze verfallen". — Die flüchtigen französischen Protestanten wurden jedoch in der einen Klausel begünstigt, nämlich: „Ihnen soll vor den übrigen Fremden eine so große Gunst erwiesen werden, wie unsere Kommissäre für geeignet erachten, wenn sie innerhalb einer schicklichen Zeit und nachdem sich die Unruhen besänftigt haben, in ihr Heimathland zurückkehren wollen."

Die Zahl der Naturalisationen unter Jakob I. war, gleichwie unter den Regierungen von Eduard VI., Maria der Blutigen und Elisabeth, sehr gering. Nach der englischen Revolution wurden sowohl die Handelsprinzipien, wie auch die Regierungskunst, etwas besser als vorher in der öffentlichen Meinung verstanden. Zur Milderung des Vorurtheils gegen die Fremden trugen bei die Schriften eines Sir Francis Bacon, Sir William Petty, Sir William Temple, Sir Josiah Child, Algernoon Sidney und Anderer. Dazu bewirkten die Gefahren des Papstthums, daß man gegen die ausländischen Protestanten gutgesinnt wurde. Erst von der Zeit des Bischofs Laud an wurde den fremden Protestanten vorgeworfen, daß sie die Hochkirche in Gefahr brächten. Der auf den Thron gelangte Fürst war von Geburt ein Fremder, aber der Beifall, welchen der Prinz von Oranien gefunden hatte, verkehrte sich bald in Schimpfen und Pasquille. Sogar im Parlamente schlug Sir John Knight, der Vertreter Bristol's, welcher sich den **hero against foreigners** (den Held der Fremdenhasser) nannte, vor man sollte alle Fremden „mit Fußtritten aus der Nation hinaustreiben". — Die Königin Anna begünstigte, gleich Elisabeth, die fremden Protestanten. Denn durch eine Akte, die freilich keine lange Geltung hatte, wurden alle protestantischen Fremden in England naturalisirt, und zwar war diese Akte damit motivirt, daß das Wachsthum der Bevölkerung den Reichthum und die Stärke der Nation vermehrte, und daß eine solche Naturalisation viele Fremde nach England ziehen müßte (**whereas the increase of people is a means of advancing the wealth and strength of a nation and whereas many strangers of the Protestant or reformed religion out of a due consideration of the happy constitution of the government of this realm, would be induced to transport themselves and their estates into this kingdom, if they might be made partakers of the advantages and privileges which the natural born subject thereof enjoy**). Nach Joseph Tucker, dem ich im Bisherigen oft gefolgt bin[1]), scheint der siegreiche Widerstand gegen diese Fremden-Naturalisation auf folgenden Ursachen beruht zu haben: 1) auf angeerbter Abneigung gegen die Ausländer; 2) auf Monopolisirungssucht der Handelsleute und Gewerbtreibenden; 3) auf der Befürchtung für die Staatskirche; 4) auf den versteckten

[1]) Reflections on the expediency of a law for the naturalization of foreign Protestants. By Joseph Tucker, M. A. London. 8°. 1751.

Plänen der unzufriedenen Partei[1]). Im Jahre 1705 vertrieb die Königin Anna die katholiſchen, mit den Jeſuiten in Verbindung ſtehenden Fremden auf den Rath ihres Attorney-Generals, Sir Eduard Northey, aus der Kolonie Maryland, weil ſie daſelbſt Schulen ihrer eigenen Konfeſſion anlegten und Proſelyten machten. Um dieſelbe Zeit wurde der Fremdenhaß des engliſchen Volks durch das Miniſterium auf die nach England emigrirten, armen Pfälzer Winzer gelenkt. Letztere wurden zuletzt theils nach New-York, von wo ſie nach Penſylvanien gingen, theils nach Irland transportirt. In Irland hat das Parlament für ihre Pflege £ 24,000 bewilligt.

Als die franzöſiſchen Hugenotten nach England kamen, wurden manche Klagen laut, daß ſie unter dem Preiſe arbeiteten und den Eingeborenen das Brod aus dem Munde nähmen. Dieſer gegen Fremde im Allgemeinen vorgebrachte Vorwurf wird auch noch jetzt in England gehört und iſt in vielen Fällen begründet. Denn fremde Arbeiter drücken hier oft die Löhne herab. Abgeſehen davon, daß das durch das Hinzukommen der Fremden vermehrte Arbeitsgebot zur Erniedrigung der Löhne führen kann, begnügen ſich fremde Arbeiter nur allzuleicht mit einer geringeren Zahlung, weil ſie das Verhältniß des Arbeitslohns zu den übrigen Preiſen nicht kennen und ſich ihre Einnahme in kontinentale Münze überſetzen. Außerdem iſt ihnen im Anfange die Scheidung zwiſchen den Intereſſen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ſo wie der Zuſammenhalt des engliſchen Vereinsweſens fremd. In der Hugenottenverfolgung kam das ſeitdem ganz eingebürgerte Wort **refugee** (vom franzöſiſchen **réfugier**) auf. Das Parlament ſetzte für die Hugenotten in der Civilliſte £ 15,000 aus, eine Unterſtützung, welche nicht mehr ausgezahlt wurde, als Harley die Verwaltung des Staatsſchatzes übernahm. Uebrigens war nicht der zwanzigſte Theil der franzöſiſchen Emigrirten, deren Geſammtzahl von Voltaire auf 80,000 veranſchlagt wird, nach England gegangen. — Eine 1751 von Nugent eingebrachte Bill, welche die Naturaliſation aller in England lebenden Fremden bezweckte, wurde im Parlamente verworfen. Dagegen ging 1752 eine Bill durch, welche das Parlament in den Stand ſetzte, Juden zu naturaliſiren. Die

[1]) Auf der Bibliothek des brittiſchen Muſeums befindet ſich ein wahrſcheinlich zwiſchen 1660 und 1680 geſchriebenes Flugblatt (denn es iſt in eine Sammlung Pamphlete aus jener Periode eingereiht), welches unter dem Titel: Reasons against the General Naturalization of Aliens, gegen die Fremden-Naturaliſation folgende Punkte geltend macht: „Erſtens und hauptſächlich. Die Zunahme Fremder an Reichthümern und Ehren, und das Verarmen eingeborener Unterthanen. 2) Die Erſchöpfung des Schatzes der Nation und die Weggabe deſſelben an fremde Nationen. 3) Der große Schaden, der daraus entſpringt, daß die königlichen Zölle, die öffentlichen Einnahmen der Nation, beeinträchtigt und geſchwächt werden. 4) Die ausländiſchen Kaufleute färben die Güter und Waaren anderer Fremden, die weder naturaliſirt, noch durch Denizationsbriefe zu Bürgern gemacht ſind, und exportiren viele und beträchtliche Sachen unter ihrem Namen."

Juden, die während der ersten zwei Jahrhunderte nach der Eroberung ganz der Willkür der Könige anheimgegeben gewesen waren, hatten von Johann ohne Land, der ja auch die Magna Charta ertheilte, ein Charter of Rights and Liberties, worin Landerwerb, Lehn und Hypothek ihnen zugesichert waren, bewilligt erhalten.

Wenn man den gegen die Naturalisation der Fremden gemachten Widerstand sieht, drängt sich die Frage auf: was denn wohl die Naturalisation zu bedeuten hatte? Die Antwort lautet, daß dieselbe zwar für den reichen Ausländer vortheilhaft war, dem fremden Mittelmann und Arbeiter aber keinen wesentlichen Nutzen gewährte. Tucker schreibt hierüber 1753 in A letter to a friend concerning naturalization: „Eine Naturalisationsbill verleiht nicht einmal das Ansässigkeitsrecht in einem Kirchspiel. Hingegen kann ein Fremder ohne Naturalisation dieses Recht durch Dienen, Lehrlingschaft, oder durch das Miethen einer Lokalität von einem gewissen Werthe gerade so leicht erwerben, wie die englisch geborenen Unterthanen. Ein ausländisches Frauenzimmer kann sich in einem Kirchspiele durch Verheirathung ansässig machen. Ja, jeder krank oder arbeitsunfähig gewordene Fremde muß, wenn er sich nicht in einem Theile des Königreichs eine gesetzliche Ansässigkeit erworben hat, in dem Platze, wo er wohnt, durch die Armensteuer unterstützt werden: daher in der That die Armen aller Nationen und Religionen in England (im Falle der Noth und wenn keine andere Hülfe vorhanden ist) auf eine Kirchspielunterstützung den gleichen Anspruch haben, wie natürlich geborene Unterthanen [1]). . . . Vielleicht meint man, das Gesetz ermächtige gewisse Beamte, solche arme Fremde in ihre Heimath zurückzuschicken. Doch weder giebt es, noch gab es laut Statut oder gemeinem Landrecht eine derartige gesetzliche Befugniß. Landeten auch auf der Stelle zehntausend fremde Bettler, so sind doch die Magistrate nicht gesetzlich befugt, sie fortzuweisen, oder zu diesem Behufe aus den öffentlichen Geldern einen einzigen Schilling zu verwenden. Wenn ich sage: „fremde Bettler", so meine ich damit nicht, daß

[1]) Hierdurch darf man sich nicht zu dem Glauben verleiten lassen, daß ein arbeitsunfähig gewordener Fremder in England der Kirchspielunterstützung sicher wäre. Die hauptsächlich aus der Zeit Elisabeth's stammende Armenverwaltung ist herzlich schlecht, obschon man sie in neuster Zeit ein wenig verbessert hat. Sie ist in eine Menge Systeme zersplittert und bietet häufige Beispiele der größten Härte und Lieblosigkeit. Das eine Kirchspiel sucht immer dem anderen seine Armen zuzuschieben, so daß Arme oft schlimmer herum geschubt werden, als des Landes verwiesene Verbrecher. Nur mit der größten Schwierigkeit werden Hülfesuchende in die Armenhäuser aufgenommen. Was man nun dem Einheimischen höchst ungern thut: wie sollte man es ohne die äußerste Schwierigkeit den Fremden gewähren? Es sterben in den großen Städten Englands genug Leute vor Erschöpfung in der Straße! Anders dagegen steht es um krank gewordene Fremde, weil diese in den wohlversorgten Hospitälern (darunter auch ein deutsches) bereitwillige Aufnahme finden.

sie einem Theile des englischen Gebiets angehören: denn englische Arme dürfen nach ihren betreffenden Wohnsitzen geschickt werden, aber ausländische nicht. Das ist eine Thatsache. — Ebenso verleiht die Naturalisationsbill kein Bürgerrecht in einer Stadt, einem Burgflecken, oder in einer Korporation des Königreichs. Wohl aber können — wie auch bisweilen der Fall ist — die meisten dieser Privilegien an nicht naturalisirte Fremde übertragen werden. Endlich vermag die Naturalisationsbill den Fremden nicht für ein bürgerliches oder militärisches Amt oder für einen Vertrauensposten zu befähigen. Der naturalisirte Fremde darf nie direkt oder indirekt von der Krone irgend welche Verwilligungen erhalten. Er kann weder ein Mitglied vom geheimen Staatsrath, noch von einem der beiden Parlamentshäuser werden. Denn gegen derartige Vorrechte steht in jeder Naturalisationsbill eine beschränkende Klausel, und laut 1. Georg I., Stat. II. Kap. IV. darf in keinem Parlamentshause eine Bill ohne vorherige Einschaltung einer derartigen beschränkenden Klausel eingebracht werden.... Diese starke, ausdrucksvolle Akte ist fast nur die Verlängerung eines im zwölften und dreizehnten Regierungsjahre Wilhem III. Kap. II. durchgegangenen Gesetzes. Indessen durften vor dieser Zeit alle Naturalisirten Stellen, Vertrauensposten, Macht und Vorrang genießen, gerade so wie die Eingeborenen. Sogar waren kraft des 15. Karl II., Kap. XV. alle Ausländer ohne Ausnahme naturalisirt, wenn sie drei Jahre lang ein mit Flachs, Hanf oder Tapeten in Verbindung stehendes Gewerbe trieben (was sie in allen, sowohl korporirten als auch nicht korporirten, privilegirten oder nicht privilegirten Plätzen thun durften); und nach Ablauf der dreijährigen Frist konnten sie Mayors in Städten, Friedensrichter, Parlamentsmitglieder u. s. w. werden. Die Bill an sich setzt bloß reiche Fremde in den Stand, Ländereien zu kaufen und einen freien, ausgedehnten Handel zu treiben, indem sie allerhand Kaufmannswaaren und Rohmaterialien, deren Importation behufs Beschäftigung unseres Volks erlaubt ist, einführen und alsdann den Ueberfluß der inländischen Produkte, Arbeit und Manufakturen unter billigeren und besseren Bedingungen, als ohnehin der Fall sein würde, ausführen dürfen."

Ausgenommen hinsichtlich der reichen Fremden, bewirkte demnach die Naturalisation nicht den geringsten Unterschied: nur daß in Zeiten der Fremdenverfolgung der naturalisirte Fremde einen gesetzlichen Schutz besaß, wofern ihm derselbe nicht durch anderweitige Bestimmungen, wie unter Heinrich VII. geschah, entzogen wurde. Für den reichen Kaufmann, welcher Schiffe auf der hohen See hatte, gereichte dagegen die Naturalisation zum Nutzen. Laut der Navigationsakte vom Oktober 1651 durften, bei Strafe der Konfiskation von Schiff und Ladung, Auswärtige keine andere Waaren als selbsterzeugte auf eigenen Schiffen nach England bringen. Es galt die Bestimmung, daß mancherlei Güter, wie Maste, Zimmerballen, fremdes Salz, Theer u. s. w., bloß durch ein englisch

gebautes Schiff, welches „wahrhaftig und ohne Trug englischen Leuten angehörte", importirt werden durften. Jedes „anders ausgerüstete und anders bemannte Fahrzeug, worauf nicht gemäß der erwähnten Akte der Kapitän und drei Viertel der Mannschaft Engländer waren", wurde als fremdes Gut angesehen und mußte eine Menge Abgaben, „customs and City-Town and Post-Duties", entrichten. Hier bewirkte nun die Naturalisation, daß der in England wohnende Fremde gerade so billig, wie der geborene Engländer wegkam. — Die ausdrückliche Verordnung in der berührten Akte unter Georg I. bestimmte auch, daß in keiner folgenden Naturalisationsakte den Fremden das Besetzen von Staatsämtern und das Sitzen im Parlamente gestattet sein sollte. Zudem waren die Fremden verhindert, Grundeigenthum oder diesem verwandtes Eigenthum zu erwerben und sich als Schiffseigenthümer einschreiben zu lassen. In der Folge wurden manche früheren Bestimmungen gemildert. So wurden die Söhne und Enkel von im Auslande lebenden Engländern für englische Unterthanen erklärt, während für weibliche Nachkommen die seitherigen Bestimmungen in Kraft blieben. Um naturalisirt werden zu können, mußte der Fremde laut Nachweis sieben Jahre in England gewohnt haben.

Die neueste, jetzt noch gültige Naturalisationsakte stammt aus dem Jahre 1844. Sie setzte Fremde in den Stand, daß sie sich durch den Minister des Innern für eine geringe Summe naturalisiren lassen konnten, anstatt, wie bisher, sich ans Parlament wenden und für die Naturalisation £ 100 zahlen zu müssen. Von jetzt an sollte nach geschehener Naturalisation der Fremde alle Rechte englischer Unterthanen genießen, ausgenommen, daß er nicht für das Parlament wählen durfte. Der der Königin zu leistende Eid der Treue, durch welchen der Fremde der Unterhan eines anderen Staats zu sein aufhörte, war mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet und trug merkliche Spuren aus der Zeit an sich, da ein gefährlicher Prätendent das jetzige Königshaus bedrohte. Jeder von einer brittischen Mutter außerhalb Englands geborene Mensch sollte zufolge der neuen Akte alle Rechte eines natürlich geborenen brittischen Unterthanen genießen und fremde Frauen durch Verheirathung mit Engländern ipso facto naturalisirt sein. Hinsichtlich der Ertheilung von Päßen ins Ausland wurde 1850 die Bestimmung getroffen, daß diejenigen Fremden, welche nach dieser Zeit sich naturalisiren ließen, die Päße nur auf ein Jahr, mit der Befugniß, sie wieder erneuern lassen zu dürfen, ausgestellt erhielten; indeß Fremde, welche vor 1850 naturalisirt worden waren, gleich den geborenen Engländern die Päße auf Lebenszeit ausgefertigt bekamen. Diese Paßbestimmung wurde deshalb getroffen, weil man glaubte, daß sich viele demokratische Flüchtlinge, von denen aufrührerische Anzettelungen in den kaum beruhigten monarchischen

Staaten Europas befürchtet wurden, naturalisiren lassen und dann mit Pässen ins Ausland begeben würden.

In der englischen Fremdengeschichte bilden die politischen Flüchtlinge einen eigenen Abschnitt. Sie rufen in England sehr strenge Fremdenmaßregeln hervor. Schon vor dem Ausbruch der ersten französischen Revolution kamen politische Flüchtlinge nach England. Mehrere von den Männern, welche später in dem gewaltigen Ideenkampfe bekannt wurden, suchten auf englischem Boden eine Zuflucht, und einige davon arbeiteten mit an dem noch jetzt bestehenden, nur für die Kolonien geschriebenen Courier de l'Europe. Unter Anderen waren Brissot und Marat in England; letzterer schrieb daselbst sein in französischer und englischer Sprache abgefaßtes Buch: „Les chaînes de l'esclavage". Als darauf die Revolution im Gange war, flüchteten eine Menge zur royalistischen Partei gehöriger Leute nach England, wo sie nicht nur unbehindert bleiben konnten, sondern auch eine gute Aufnahme fanden. Die englische Aristokratie sah ein, daß diese Flüchtlinge einer verwandten Weltanschauung zugethan und daß die Revolution Frankreichs im Grunde auch gegen die Bevorrechteten Englands gerichtet war. Indem in Frankreich der Einfluß der Montagne wuchs und die Schreckensherrschaft sich herausbildete, glaubte die englische Regierung, sich durch ein besonderes Fremdengesetz gegen die neuen Ideen schützen zu müssen. Denn es suchten jetzt nicht mehr blos Royalisten ein Asyl in England, sondern es kamen auch Republikaner, die, wenn sie vielleicht auch zur gemäßigten Richtung gehörten und keine völlig durchdrungenen Kinder der Revolution waren, doch Begriffe hegten, welche sich nicht mit der konstitutionellen Staatslehre vertrugen. Ferner befürchtete man, daß die Alles unternehmende revolutionäre Regierung und der mächtige Jakobinerklub Emissäre ausschickten, damit dieselben unter dem Deckmantel der Flüchtlingsschaft oder unter einem anderen Vorwande längere Zeit in England verweilten und unter der Hand für eine englische Staatsumwälzung agitirten. Außerdem bebte man überall vor der Legion Königsmörder, womit die Pariser Revolutionäre mehrmals, namentlich nach der meuchlerischen Ermordung des talentvollen Legendre, drohten. Endlich wollte die englische Regierung ein Mittel bereit halten, um nöthigenfalls auch englische Landeskinder, wenn selbige gefährliche Anhänger der revolutionären Lehre wären, außer Landes schaffen zu können. Hätte das englische Volk keinen warmen Antheil an der französischen Revolution genommen, so hätte man sich wohl noch mit der herkömmlichen Duldung der Fremden beholfen. Aber es erfolgten Empörungsversuche auf der Nachbarinsel Irland, der widerspenstige Geist schien sogar in das Land- und Seeheer eingedrungen zu sein, und es gab Vereine mit revolutionären Bestrebungen, außer in Irland, auch in Schottland und England. Dabei erschienen eine Menge Flugschriften und Pamphlete, ja sogar dicke Bücher, wie z. B. 1791 die

Vindiciae Gallicae von Mackintosh, zur Vertheidigung und zum Lobe der Prinzipien der französischen Revolution. Selbst im Parlamente erkühnte sich die von Fox geführte Opposition nicht selten, der französischen Revolution das Wort zu reden und wenigstens theoretisch und indirekt für sie Partei zu ergreifen. Unter den der Regierung und überhaupt der Aristokratie Anstoß gebenden Vereinen stand die sogenannte Constitutional Information oben an. Nachdem 1794 ein Committee of Secrecy respecting seditious practices (Geheimausschuß bezüglich aufrührerischer Umtriebe) vom Parlamente eingesetzt worden war, berichtet dasselbe, daß dieser Verein, dessen Protokoll von Ende 1791 bis zum 9. Mai 1794 reichte, die Bürger (citoyens) Barrere und Roland zu seinen Ehrenmitgliedern gemacht und mit einigen Städten Frankreichs Briefwechsel unterhalten habe. Am 11. Mai 1792 hatte er eine Adresse an die Pariser Jakobiner, am 9. November eine andere an den Konvent erlassen. In brieflicher Verbindung stand er u. A. mit Leon im Departement de l'Aisne. Am 21. Dezember 1792 setzte er eigens einen Ausschuß zur Führung des auswärtigen Briefwechsels ein. Er stand in Verbindung mit aufrührerischen Gesellschaften Londons, wie z. B. mit der London Corresponding Society, und unterhielt in den englischen Grafschaften unmittelbaren Verkehr mit Sheffield, Norwich und Manchester. In der Hauptstadt Schottlands korrespondirte er mit der British Convention, die, gleich ihm, anstatt des Parlaments einen Konvent nach französischem Muster herstellen wollte. Ebenso stand er in Briefwechsel mit Irland. Um im konservativen oder, besser gesagt, reaktionären Sinne zu wirken, wurde als Gegenverein die Society for protecting Liberty and Property from Republicans and Levellers, gewöhnlich die Crown and Anchor Association genannt, im November 1792 gestiftet. Einen Monat nachher hatte dieser Verein das ganze Land alarmirt. 1795 besaß er 2000 Zweigvereine. Er streute unter das Volk die Schriften der im Solde der Regierung schreibenden Publizisten Soame Jenyns, Whitaker, John Reeves und des berühmten Arthur Young (letzterer erhielt von der Regierung einen Jahresgehalt von £ 400). Damals beschränkte die Regierung das Versammlungsrecht, hob die Habeas-Corpus-Akte auf, unterwarf die Buchdrucker einer Konzession (license), verschärfte sonst die Maßregeln gegen die Presse, ordnete Haussuchungen an, setzte eine Menge Personen ins Gefängniß und ließ viele Leute wegen politischer Verbrechen, die unter den Begriff des Hochverraths fielen, mit dem Strange vom Leben zum Tode bringen.

In dieser Zeit allgemeiner Aufregung, als die Bevorrechteten Englands trotz der schützenden Konstitution vor dem Republikanismus bange waren, tauchte das neue unerhörte Fremdengesetz auf. Es trat 1793 ins Leben. Eingeführt wurde es 1792 ins Haus der Lords durch Lord Grenville, ins Haus der Gemeinen durch den Staatssekretär (Minister des Innern) Dundas.

Lord Grenville ſetzte die Klauſeln der neuen Alien-Bill folgendermaßen auseinander: „In den verſchiedenen Häfen ſoll ein Bericht und eine Beſchreibung von allen im Königreiche anlangenden Fremden aufgenommen werden; Fremde ſollen weder Waffen, noch Munition bei ſich führen; ſie ſollen den Platz, wo ſie zuerſt ankommen, ohne einen Paß, ausgeſtellt von dem Hauptmagiſtrat oder von zwei Richtern des Platzes, mit genauer Angabe des Zieles ihrer Reiſe, nicht verlaſſen; wer einen Paß ändert oder ſich ihn auf einen falſchen Namen ausſtellen läßt, ſoll aus dem Königreiche verbannt und im Falle des Betretens bei ſeiner Rückkehr lebenslänglich transportirt werden; der Staatsſekretär darf jeden für verdächtig geltenden Fremden einem königlichen Frohnboten (Polizeidiener) überliefern, damit der Verdächtige aus dem Königreiche entfernt wird; Seine Majeſtät kann durch Proklamation, Miniſterialverordnung (order in council) oder durch Handbillet (sign manual) befehlen, daß, mit Ausnahme der Kaufleute und ihrer Dienſtboten[1]), alle ſeit dem Januar 1792 angekommenen Fremde in den Diſtrikten, welche er um der öffentlichen Sicherheit willen nothwendig bezeichnen zu müſſen glaubt, wohnen; derartige Ausländer ſollen dem Hauptmagiſtrate oder dem Gerichte der Stadt, reſp. des Orts, ihren Namen und Aufenthaltsort bezeichnen; ſie ſollen innerhalb einer feſtgeſetzten Friſt alle in ihrem Beſitze befindlichen Waffen und Munition angeben und abliefern, ausgenommen die Fälle, in welchen man ſich vom Staatsſekretär eine Konzeſſion verſchafft hat; gegenwärtige Akte bleibt in Kraft bis zum 1. Januar 1794 und von dieſer Zeit bis zum Ende der ſodannigen Parlamentsſitzung und länger nicht."

Ein ähnliches Fremdengeſetz war noch nicht dageweſen! Nur unter Heinrich IV. kam in den Erlaſſen an die Hafenwächter von Dover und Calais (ſ. o.) etwas einigermaßen Annäherndes vor: doch handelte es ſich damals blos um die Behauptung der in Frankreich gemachten Eroberungen, während es ſich jetzt um die Fernhaltung einer weltbewegenden Idee handelte. England, durch die Natur vom Meere ſchwer zugänglich gemacht, ſollte durch das neue Fremdengeſetz mit einer geiſtigen chineſiſchen Mauer gegen die Lehre des demokratiſchen Rechts, der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit abgeſperrt werden, indem man dieſer Abwehr auf der anderen Seite den Angriff, den Krieg, hinzufügte. Unverbunden mit einem Kriege war die neue Fremdenmaßregel kaum denkbar. Das Miniſterium nannte ſie daher auch eine „Kriegsmaßregel". Obgleich Kaufleute von ihr urſprünglich nicht berührt werden ſollten, mußte ſie doch einestheils wegen der mit ihr verbundenen feindlichen Schritte und anderentheils wegen der mit ihr natürlich verſchwiſterten Spionage eine ſchädliche Rückwirkung auf

[1]) Damit hierunter nicht etwa Buchhalter oder Kommis verſtanden würde, war der Ausdruck: their manual servants gewählt.

den auswärtigen Handel ausüben. Ja, die Sicherheit der engliſchen Unterthanen ſelber mußte dadurch bedroht werden. Wer ſich die Mühe nimmt, die Tagesgeſchichte jener Zeit (1791—1820) zu leſen, der wird erſehen, daß eine der Fremdenmaßregel entſprechende Strenge in Bezug auf die Preſſe, die Verſammlungen und die freie Rede angewandt wurde. Wie hätte auch eine ſo kräftig ausgeprägte äußere Politik, welche für die Fortdauer der ariſtokratiſchen Herrſchaft einen Kampf auf Leben und Tod kämpfte, ohne enge Verwebung mit der inneren Politik bleiben können!

Die Vertheidiger der Maßregel gaben im Parlamente durch ihre Ausdrücke kund, daß ſie nur nothgedrungen dafür ſtimmten Lord Stermont ſagte: „die Bill ſei weiter nichts, als eine Maßregel der Selbſtvertheidigung.“ Indem der Herzog von Leeds die Bill unterſtützte, äußerte er ſich ſo: „er beklagte eben ſo ſehr, wie jeder Andere, die traurige Lage der königlichen Familie in Frankreich und bedauerte die Noth der Flüchtlinge; allein er würde immer genug ein Engländer bleiben, um es für unwahrſcheinlich zu halten, daß jemals ein Franzoſe der Freund Englands ſein könnte“. Während Lord Spencer die Maßregel unterſtützte, „erinnerte er die Miniſter an die ihnen zuertheilte Macht und warnte ſie vor dem Mißbrauche des von der Nation in ſie geſetzten Vertrauens“. Lord Hawkesbury ſagte, die Bill wäre „eine von der öffentlichen Nothwendigkeit hervorgerufene und durch die Befugniß der Selbſtvertheidigung gerechtfertigte Maßregel“. Elliot betrachtete die Bill als eine Vermehrung der Macht der Krone, gerechtfertigt durch die gegenwärtigen Umſtände. Nach ſeiner Anſicht wäre es der Beweis von einer freien Regierung, wenn ihr in außerordentlichen Vorkommniſſen außerordentliche Gewalt ertheilt würde. Würde die Krone jederzeit dieſe außerordentliche Gewalt beſitzen, ſo würde ihre Macht für eine freie Regierung zu groß ſein; würde ihr hingegen die Gewalt nicht verliehen im Nothfalle, ſo wäre ihre Stärke zu gering. Burke wollte „die mörderiſchen Atheiſten, welche Kirche und Staat zertrümmerten“, von England ferngehalten wiſſen. — Unter den Gegnern der Bill kämpfte Lord Laudesdale, welcher ihr vorwarf, daß ſie „die beſtehenden Geſetze ändere, auch gegen Verträge verſtieße und nur deshalb vorgeſchlagen würde, weil man Vorſorge treffen wollte gegen die verdächtigen Abſichten von etwa neunzehn Leuten“. Lord Lansdowne hielt „die Bill für eine theilweiſe Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte“ [1]). — Die Alien-Bill ging trotz des Widerſtandes der Oppoſition 1793 im Parlamente durch. Wenngleich verſichert worden war, daß ſie nur zwei Jahre — „und länger nicht“ — in Kraft bleiben ſollte, ſo wurde ſie doch immer wieder erneuert und in friſchen Metamorphoſen aufgelegt. Zwar

[1]) Wie ſchon oben angedeutet, wurde die Habeas-Corpus-Akte noch ganz aufgehoben und zwar förmlich.

hoffte die Opposition, sie 1802 abschaffen zu können; doch siegten die Minister, die sich, wie gewöhnlich, durch Bestechung[1]) im Parlamente die Mehrheit gesichert hatten. Bald nach der Einführung der Alien-Bill beschlossen die Lords auch, daß Fremde nicht mehr, wie bisher, nach einem siebenjährigen Aufenthalte in England, sich ohne Weiteres naturalisiren lassen könnten, sondern erst ein Zeugniß der Unbescholtenheit vom Staatssekretär beibringen müßten.

Die Alien-Bill dauerte auch noch fort, als Napoleon Bonaparte schon nach St. Helena verbannt worden war. Wenn 1813 in einer neuen Fremdenbill dem ausgewiesenen Fremden die Appellation an den Staatsrath bewilligt wurde, so war eine solche Milderung mehr illusorisch als wirklich und zielte wohl blos darauf ab, die Parlamentsopposition zu beschwichtigen: da der Staatsrath dem Fremden weder mittheilte, was für eine Beschuldigung gegen ihn vorlag, noch ihm einen Rechtsbeistand gestattete. Was der eigentliche Zweck des Fremdengesetzes gewesen war, erhellte recht deutlich aus der Parlamentsrede des Solicitor-Generals (Rechtsbeistandes der Krone) unterm 10. Mai 1816, wenn selbiger sagt: „Als im Jahre 1793 der revolutionäre Geist, welcher in Frankreich die ehrwürdigsten althergebrachten Gebilde (the most venerable fabrics of antiquity) umgestürzt, auch alles Heilige und Werthe in anderen Ländern zu überwältigen drohte, ging zuerst diese Akte durch". — Aehnlich sprach sich 1816 Lord Castlereagh aus: „In Betreff der Politik dieser Maßregel während des Friedens ist die Ansicht des Parlaments über diesen Gegenstand zu verständlich ausgedrückt worden, als daß man darüber noch den geringsten Zweifel hegen dürfte. In ausgedehntem Maßstabe ist die Maßregel während des ganzen Krieges in Kraft gewesen. Wie sehr aber das Parlament unter den gegenwärtigen Umständen Europas die Nothwendigkeit einer ähnlichen, wenn auch in ihren Bestimmungen gemilderten Maßregel anerkennt, geht daraus hervor, daß es

---

[1]) Der von der Regierung gekaufte Arthur Young vertheidigt in seinem Pamphlet: „The example of France a warning to Great Britain" (1795) die Parlamentskorruption auf folgende Weise: „Aber die Reformatoren sagen, daß sie (die Parlamentsmitglieder) korrumpirt und bestochen sind. Sind sie nur bestochen, um weise zu handeln, so fällt das Argument gegen euch aus. Wenn eine solche Versammlung, um das allgemeine Beste zu erstreben, ihrer Natur nach korrumpirt werden muß: wer anders, als ein Wahnwitziger könnte alsdann die Korruption zu beseitigen wünschen? Allerdings wäre die Regierung billiger zu führen gewesen, hätte die Ehrlichkeit auf das Haus der Gemeinen gerade so gewirkt, wie die Korruption. Eine ungleiche Repräsentation, verwelkte Burgflecken (wahlberechtigte Flecken), lange Parlamente, ausschweifende Höfe, eigennützige Minister und bestochene Majoritäten sind mit unserer praktischen Freiheit so innig verwachsen, daß bessere politische Oekonomen, als unsere modernen Reformatoren, nöthig wären, um wirklich zu beigen, daß wir den Uebeln, welche sie auszurotten gedenken, nicht gerade unsere Freiheit verdanken."

zweimal dieselbe sanktionirt hat. Wenn eingeworfen worden ist, daß die Fremden keinen Rechtsbeistand erhalten, so befürchte ich, daß auch den Unterthanen dieses Landes in vielen Fällen nicht der Vortheil eines Anwalts zu gute kommen dürfte. Einen Dolmetscher werden sich die Fremden leicht verschaffen können. Ich will jetzt auf das Prinzip eingehen, worauf fußend die Legislatur bereits zwei Fremdengesetze angenommen hat. Dieses Prinzip besteht in der festen Absicht, der offenkundigen Politik, welche das Gesetz von 1793 erzeugte, zu folgen. Kein vernünftiger Mensch kann versichern, daß die Gefahr, welche 1793 die Maßregel nothwendig machte, mit der Beendigung des Krieges aufgehört hat. Obschon man sich darüber freuen kann, daß die schlimmen Prinzipien, welche die Maßregel von 1793 hervorriefen, sich in ihrer Bösartigkeit verringert haben, müßte man doch sehr sanguinisch sein, wollte man voraussetzen, daß sie ausgerottet sind oder nur in einem beträchtlichen Grade zu existiren aufgehört haben. Möchte der ehrenwerthe und gelehrte Vorredner etwa dem Hause einzureden suchen, daß es, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, jene Prinzipien in die Praxis umzusetzen, in diesem Lande nicht bösartige Geister giebt, die sie in Vollzug zu bringen eifrig sich bestreben würden?"

Die Parlamentsakte von 1816 milderte das Fremdengesetz bedeutend. Der Fremde hatte jetzt noch, wie seither, in dem Landungsplatze bei seiner Ankunft seinen Namen, seinen Stand und das Land, woher er kam, bei Strafe einem dazu angestellten Beamten anzugeben; aber wenn er durch königliche Proklamation oder durch eine spezielle Verfügung ausgewiesen worden war und gleichwohl das Land nicht verlassen hatte, so wurde er bei dem ersten Zuwiderhandeln nur mit höchstens einem Monat und im Wiederholungsfalle mit höchstens einem Jahre Gefängniß bestraft. Von lebenslänglicher Transportation war nicht mehr die Rede. Doch behielt auch fernerhin der Staatssekretär die Befugniß, den Fremden auf den Schub bringen zu lassen, wofern Grund zur Annahme vorhanden war, daß derselbe der Proklamation oder Verfügung keine Folge leisten werde. Allerdings war seit 1813 die Bestimmung getroffen, daß, wenn der Fremde Gründe anführte, warum er der königlichen Proklamation kein Genüge leisten könnte, die Sache der Entscheidung des Staatsraths vorgelegt würde; allein es war nicht wahrscheinlich, daß in vielen Fällen der Staatsrath die Verfügung des Staatssekretärs, seines Herrn Kollegen, rückgängig machen werde. Außerdem konnte der Fremde ja auch die Polizei, die ihn aus dem Lande bringen sollte, nicht dazu zwingen, daß sie für ihn appellirte.

Während die frühere Bill die Kriegs-Bill geheißen hatte, wurde die Bill von 1816 die Friedens-Bill genannt. Addington gab am 10. Mai genannten Jahres im Parlamente den Unterschied zwischen der Kriegs- und Friedens-Bill also an: „Unter beiden Bills wird vom Fremden bei dessen Ankunft

verlangt, eine Erklärung zu unterzeichnen mit Angabe seines Namens und Standes und den Ursachen seines Kommens. Laut der jetzigen Bill erhält er darauf vom Inspektor des Hafens, wo er gelandet ist, eine Bescheinigung. Unter dem Kriegsfremdengesetze wurde er, bis seine Ankunft dem Staatssekretär gemeldet worden war, im Hafen zurückbehalten: was immer geschah, wenn nicht vorher ein angesehener Kaufmann sich für ihn verwandt hatte. Hernach gestattete man ihm, nach London zu gehen, wo er sich eine Aufenthaltsbewilligung (license of residence) verschaffen mußte. Ging er über das Weichbild der Stadt etwa mehr als zehn (englische) Meilen hinaus, so konnte er ins Gefängniß geworfen werden. Wünschte er sich nach einem anderen Theile des Königreichs zu begeben, so hatte er sich einen Paß zu lösen, ingleichen eine neue Aufenthaltskarte für seinen neuen Aufenthaltsort. Das Königreich durfte er nicht ohne Paß verlassen und konnte, ohne daß ihm Berufung zustand, ausgewiesen werden. So waren die Bedingungen unter dem Kriegsfremdengesetz. Gegenwärtig darf der Fremde, nachdem er seine Bescheinigung erhalten hat, im Königreiche überall hin unbehindert gehen. Kein Paß, keine Aufenthaltsbewilligung wird verlangt. Er hat nur seinen Schein vorzuweisen. Zwar darf er noch des Landes verwiesen werden: aber alsdann vermag er an den Geheimen Staatsrath zu appelliren, — was mit Grund für eine Beschränkung der königlichen Prärogative angesehen werden darf."

Während der ganzen Zeit, da man sich vor den revolutionären Fremden auf alle mögliche Weise zu schützen suchte, bestand in Schottland bis zum Jahre 1818, ohne daß die englischen Staatsmänner die Gefahr ahnten, eine Gesetzesbestimmung, kraft deren der mit Vermögen ausgestattete Ausländer — und also auch der mit Geld versehene Jakobiner — sich auf sehr leichte Weise daselbst zu naturalisiren im Stande war. Eine Akte des schottischen Parlaments vom Jahre 1695 verordnete nämlich, daß ein Jeder, der eine gewisse Quantität stock bei der Bank von Schottland kaufte, dadurch naturalisirt sein sollte.[1])

Indem das Fremdenamt in England mit dem Amte des Ministers des Innern ganz verschmolzen und mehrere Angestellte entlassen wurden, reduzirte man die bisher 9000 Pfund Sterl. betragenden Kosten auf 3000 Pfund

---

[1]) Im Uebrigen bestimmten die schottischen Gesetze in Betreff der Fremden: Kein Fremder kann vererbliches Eigenthum erwerben oder ererben, ohne vorher durch eine Parlamentsakte naturalisirt zu sein; er kann weder für ein Parlamentsmitglied stimmen, noch im Hause der Gemeinen sitzen. Doch werden diejenigen Kinder, welche in einem fremden Lande geboren und deren Väter zur Zeit der Geburt ihrer Kinder Bürger oder natürlich geborene Unterthanen sind, für natürlich geborene Unterthanen Großbritanniens angesehen, wofern die Väter nicht durch Hochverrath, Felonie oder durch Kriegsdienst in einem mit Britannien kriegführenden Staate ihr Recht verwirkt haben.

das Jahr[1]). Die jährliche Ausgabe des Fremdenamts (Alien Establishment) betrug in dem am 5. April 1820 endigenden Jahre für Dover, Gravesend und Harwich 1,088 £ 10 Schillinge; und aus einem 1821 gedruckten Verzeichniß geht hervor, daß die Summe, welche den früher im Fremdenamte angestellten Beamten gezahlt wurde, damals sich auf 2,224 Pfund Sterl. belief und die Zahl der Pensionen neun war. Erst im Jahre 1824 kehrte man im Prinzip wieder zu der ursprünglichen Bestimmung zurück, daß ein siebenjähriger Aufenthalt in England den Fremden für die Naturalisation geeignet mache. Denn der Staatssekretär Peel schlug am 22. März genannten Jahres vor, daß alle Ausländer, welche während der letzten sieben Jahre in England verweilt hätten, von der Wirkung der Alien-Bill verschont bleiben sollten. Die Zahl der auf diese Weise Eximirten gab er als auf „wenigstens" zehntausend an.

Wie viele Fremde vor der Einführung der Alien-Bill nach England kamen, daselbst blieben und nebst ihren Nachkommen in der englischen Bevölkerung aufgingen, läßt sich nicht ermitteln. Die jährliche Durchschnittszahl der in England anwesenden Ausländer von 1793—1824 wird von Sir James Mackintosh auf 18,000 angegeben. In den zahlreichen und langen Parlamentsdebatten über die Alien-Bill wurden folgende Angaben gemacht: Im Jahre 1802 kehrte in Folge der Amnestie der größere Theil der französischen Emigration in die Heimath zurück; doch verminderten sich dadurch die Fremden nicht ganz um 4000. Im Jahre 1803 sollten 1700 auf ein Schiff geladene Personen in Frankreich ans Land gesetzt werden. Weil ihnen aber die französischen Behörden die Aufnahme verweigerten, mußten sie nach England zurückgefahren werden und lebten dort länger fort.

Von 1812 bis 1814 vermehrte sich die Anzahl der kontinentalen Fremden nicht ganz um 4000. Mit Ludwig XVIII. verließen England gegen 1000 Franzosen.

1814	lebten	21,616	Fremde	in	England
1816	„	22,619	„	„	„
1821	„	24,000	„	„	„
1822	„	22,500	„	„	„
1823	„	25,000	„	„	„
1824	„	26,500	„	„	„

Vom 1. Juni 1819 bis zum 1. Juni 1820 belief sich die Zahl der über die Häfen Dover, Gravesend, Harwich, Southampton und Yarmouth (die Fünfhäfen) kommenden Fremden auf 8,471. Die Zahl des vorhergehenden Jahres war ungefähr dieselbe. Wie der Staatssekretär Peel angab,

[1]) Genau genommen 3,312 £ 10 ß. — S. die Broschüre: A few thoughts on the probable renewal of the Alien Bill. By a Member of Parliament. London, 1822, 8° (der Verfasser ist Lord Holland).

wohnten 1824 von der obengenannten Zahl in London allein 20,000 Fremde. Weil gleich darauf die läſtigen Fremdenbeſtimmungen fielen, nahm nunmehr die Zahl der Ausländer raſch zu. Die meiſten kamen aus Deutſchland. Noch jetzt bilden die Deutſchen unter den in England lebenden Fremden den bei weitem größten Theil.

Es konnte nicht fehlen, daß bei der unbeſchränkten Gewalt, welche dem Miniſter des Innern durch die Fremden-Bill verliehen wurde, viele Ungerechtigkeiten vorfielen. Fremde, die bereits naturaliſirt waren, oder auch engliſche Bürger, die von fremden Eltern herſtammten, kamen in den Fall, nachweiſen zu müſſen, daß ſie in England das Heimathsrecht beſaßen. Ein gemeiner Menſch, der von Spionage und Polizeidienſt lebte, oder ein Rival und Geſchäftskonkurrent, oder auch ein Individuum, das einen perſönlichen Haß auf niedrige Weiſe befriedigen wollte, griff zum Mittel der Denunziation und bezeichnete der Regierung einen ganz unſchuldigen Fremden als ſtaatsgefährlich. Der Fremde ward alsdann in jener aufgeregten Zeit ausgewieſen, ohne daß man ihm ſeinen Ankläger gegenüberſtellte oder den Ausweiſungsgrund mittheilte. Bei den Parlamentsdebatten über die Alien-Bill wurden eine Menge derartige Fälle erwähnt. So wurde, um nur ein Beiſpiel anzuführen, von einem neidiſchen Konkurrenten ein franzöſiſcher Sprachlehrer denunzirt und darum von dem Miniſter des Innern ausgewieſen. Weil aber zufällig der vom Verbannungsbefehle Betroffene Unterricht in einer hochſtehenden Familie gab, verwendete ſich die letztere für ihn beim Miniſterium und veranlaßte eine genauere Prüfung, welche die Aufhebung des Ausweiſungsbefehls bewirkte. Fremde Geſandte brauchten, um eine Ausweiſung zu veranlaſſen, dem Miniſter des Innern nur mitzutheilen, daß ein gewiſſer Flüchtling in ſeinem Lande ſtaatsgefährliche Verbindungen unterhielte. Aber nach 1820 war die Hetzjagd auf politiſche Flüchtlinge in Europa ſo allgemein und rückſichtslos, daß die Behandlung, welche den Verbannten in England zu Theil wurde, immer noch als ſehr glimpflich erſcheinen mußte. Ich zitire im Folgenden eine Schilderung der Flüchtlingsanfeindung jener Zeit aus dem im Jahre 1848 veröffentlichten, jetzt ziemlich ſeltenen Buche: **Paris Révolutionnaire** (Paris, 8°). Es heißt darin:

„In die Flucht getrieben, konnten die franzöſiſchen Freiwilligen ſich nur mit großer Mühe nach Spanien retten, aus dem ſie jedoch nicht alle wieder herauskamen. Den mit Lumpen Bedeckten wagt man ſich kaum zu nähern, erblickt ſie nur ungern, ſpricht nur aus Mitleid mit ihnen. Denunzirt von allen europäiſchen Ariſtokratien, weil ſie die freiheitsmörderiſchen Pläne entſchleiert; verleumdet von den Prieſtern, deren Unduldſamkeit ſie gekennzeichnet; verfolgt von den Königen, deren Zwingherrſchaft ſie zu beſchränken geſucht: werden ihre Handlungen mit den ſchimpflichſten Ausdrücken belegt. Wenn ſie von den Pflichten des Fürſten ſprechen, ſind ſie Dema-

gogen; wenn von den Rechten des Volks, Jakobiner; wenn von den Mißbräuchen des Adels, Anarchisten; wenn von den Uebergriffen der Geistlichkeit, Atheisten. Zufolge der Darstellung ihrer Feinde ist ihr Patriotismus bloßer Ehrgeiz, ihre Beharrlichkeit Verstocktheit, ihr Muth Blutgier, ihr Eifer für's öffentliche Wohl Eigennutz und Rachsucht. Wiewohl viele dieser Proskribirten für die Befreiung ihres Vaterlandes ihr Vermögen geopfert haben, behandelt man sie nichtsdestoweniger wie Abenteurer. Obschon alle für die Sache der Gerechtigkeit und Freiheit ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, überhäuft man sie doch mit Verachtung. Sie haben keinen sicheren Zufluchtsort und oft kein Brot. Nachdem sich viele Proskribirte aus Spanien gerettet hatten, suchten sie eine Zuflucht in Portugal, Italien und der Schweiz; allein sie mußten schon bald wieder abreisen. Nur durch ein Wunder, oder vielmehr durch die Kühnheit eines seiner Unglücksgenossen, entschlüpfte der Schreiber dieser Zeilen zu Lissabon der Wuth der Kontrerevolution. Blos England nimmt die Verbannten auf, und dennoch sind sie auch hier, weil die Alien-Bill drohend über ihren Häuptern schwebt, nicht vollständig sicher. Ein aus Italien und der Schweiz verjagter junger Maler war ebenfalls nach London gekommen, um daselbst ein Asyl zu suchen. Er kommt gerade an, als man im Parlamente über die Alien-Bill verhandelt. Er hoffte Gastfreundschaft zu finden und vom Ertrage seiner Arbeit leben zu können. Wenngleich Künstler, wird er nichtsdestoweniger von den Künstlern zurückgewiesen. Er gedachte Ruhe und Frieden zu finden; aber morgen schon kann er seinen Henkern überliefert werden. Die Alien-Bill erschreckt ihn; das Elend der Gegenwart, die Furcht vor der Zukunft machen ihm das Leben zuwider. Er flieht.... Acht Tage darauf findet man in der Umgegend von London im größten Dickicht eines Buschholzes seinen von einer Kugel durchbohrten, schon zur Hälfte von den Raben verzehrten Körper". Dieser Selbstmord fiel 1823 vor. Man wies Béranger von England aus. Den Generälen Gourgaud und Montholon, sowie dem Las Cases erlaubte man nicht nur nicht das Landen, sondern konfiszirte ihnen obendrein die Papiere. Den in London lebenden Verbannten der französischen Restauration, die sich scherzweise die **troubadours de la jeune France** nannten, gestattete theilweise die Amnestie vom 28. Mai 1825 die Rückkehr, andere waren schon vor dieser Zeit zurückgekehrt, und die übrigen warteten in England bis zur Julirevolution von 1830. Da sie erst seit 1820 flüchtig waren, fiel ihr Exil in die Zeit, in welcher die Alien-Bill immer milder wurde, bis sie zuletzt ganz aufhörte.

Während der miguelistischen Thronstreitigkeiten wurden die portugiesischen Flüchtlinge sehr zuvorkommend behandelt. Auch den Polen schenkte man nach dem Mißlingen ihrer Revolution von 1830 viel Theilnahme, und, gleichwie in Frankreich, erhielten dieselben in England Pensionen, die bis auf die Gegenwart fortgedauert haben.

Die Alien-Bill erlosch 1826. Sie hatte 33 Jahre gedauert. So lange hatte sie sich gehalten, obgleich sie bei ihrem ersten Erscheinen im Parlamente schon eine kräftige Opposition vorgefunden hatte und von den Ministern eine vorübergehende oder Ausnahmsmaßregel genannt worden war. Erst war sie gegen die in ihrer Blüthe stehende demokratische Revolution, dann gegen deren Ueberreste und endlich gegen das aus derselben hervorgewachsene Kaiserreich gerichtet. Erst hieß sie Kriegsfremdengesetz, darauf Friedensfremdengesetz. Sie wurde stufenweise vor ihrem Aufhören gemildert, wie 1802, 1813, 1816, 1818 und 1824. Als sie Friedensfremdengesetz geworden war, wurden nur noch wenige Fremde aus England ausgewiesen. Laut einer offiziellen Liste, die jedoch ungeachtet ihres offiziellen Charakters nicht streng wahr sein muß, betrug die Zahl der ausgewiesenen Fremden von 1816—1824 nur siebenzehn. Staatssekretär Peel bemerkt hierzu: „Von denselben standen elf bis zwölf Individuen in Verbindung mit Bonaparte weshalb ihre Landesverweisung auf eigenthümlichen, nur auf sie anwendbaren Gründen beruhte. Die Zahl der unter der Wirkung der Akte landesverwiesenen Personen, welche mit Bonaparte nicht verbunden waren, belief sich während eines Zeitraums von beinahe zehn Jahren blos auf fünf oder sechs. Mit größerer Gewißheit kann ich von den Vorgängen der beiden letzten Jahre, während deren ich die Bestimmungen der Akte in Kraft zu setzen hatte, sprechen. 1822 wurde Niemand des Landes verwiesen, 1823 aber diesem Verfahren nur ein Individuum, und zwar unter ganz besonderen Umständen, unterworfen. Ich meine den Grafen Bettera". — Nach 1826 ruhte die Alien-Bill 22 Jahre. Sie erwachte wieder 1848.

Castlereagh hatte Recht gehabt, als er 1816 die Worte gesprochen: „Kein vernünftiger Mensch kann versichern, daß die Gefahr, welche 1793 die Maßregel nothwendig machte, mit der Beendigung des Krieges aufgehört hat". Der Geist der demokratischen Revolution war nicht todt, wenn er auch, nachdem er zu Ende des vorigen Jahrhunderts den Riesenkampf gegen das gesammte monarchische Europa gekämpft hatte, sich eine geraume Zeit hindurch mit der geräuschlosen Arbeit der Stärkung und Vorbereitung begnügte. Aber 1848 kam und die englische Regierung suchte die Alien-Bill wieder hervor.

Die neue Alien-Bill glich sehr dem Friedensfremdengesetze von 1818. Dem Fremden durfte befohlen werden, daß er das Land verlassen sollte. War er ungehorsam, so durfte er bestraft und gewaltsam entfernt werden. Mit der Erneuerung der Alien-Bill stellte sich die Regierung auf den Standpunkt der englischen Politik von 1793. Sie gab vor, daß sie dem Ausbruche einer von den Fremden unterstützten demokratischen Revolution vorbeugen müsse. Der Marquis von Lansdowne führte, indem er die Bill im Oberhause vertheidigte, an, daß viele Fremde unter den verschiedensten

Einflüſſen — nicht etwa nur zum Vergnügen oder in Geſchäften, ſondern unter Einflüſſen ganz anderer Art — nach England kämen, und ſchloß daraus, daß die Regierung und das Parlament die Pflicht hätten, gegen alle möglichen Vorkommniſſe gerüſtet zu ſein. Im Unterhauſe gab Lord John Ruſſell im Namen der Regierung die Erklärung ab: „Ich halte dafür, daß in gewöhnlichen Zeiten, da die Akte der allgemeinen Handelspolitik zuwiderläuft, keine ſolche Bill vorhanden ſein ſoll; aber ſicherlich giebt es Umſtände (welche ich dem Hauſe nicht wohl mittheilen kann), die das Kabinet zur Ueberzeugung geleitet haben, daß es gegenwärtig eine ſolche Bill einbringen muß“. Da das neue Fremdengeſetz Ende 1850 ablaufen ſollte, war ſeine Dauer auf anderthalb Jahre angeſetzt. Weil aber ſchon vor dem Verfließen dieſer Zeit die demokratiſche Revolution überall in ihrer Kraft gebrochen war, kündigte die Regierung am 23. Juli 1850 an, daß ſie die Bill nicht verlängern wolle; doch fügte ſie hinzu, daß ſich wohl wieder Umſtände ereignen könnten, welche die Erneuerung der Akte wünſchenswerth machten. Umſonſt rieth 1860 das Parlamentsmitglied Bentinck gelegentlich der durch die Invaſionsfurcht im Unterhauſe hervorgerufenen Debatten die Erneuerung des Fremdengeſetzes an; denn die Regierung gab ihm zur Antwort, daß ſie, wenn ein Feind landete, ohnehin genug Mittel, ſich zu ſchützen, in der Hand hätte.

Griechenland.

Von Franz Pulszky.

I.

Der Zuſtand Griechenlands war ſeit vielen Jahren kein Geheimniß für Europa, wir kannten alle dieſes Königreich, zu eng für den Ehrgeiz ſeiner Einwohner, und dieſen König, der es nicht verſtand, entweder durch eine wohlfeile Adminiſtration und Begünſtigung der materiellen Intereſſen die Energie ſeiner Unterthanen in friedliche Bahnen zu lenken, oder durch die Entwickelung ihrer Wehrkraft die Befreiung der türkiſchen Provinzen vorzubereiten. Wir kannten nur zu gut die kleinlichen Hofintriguen, um das parlamentariſche Leben zu verfälſchen, die koſtſpielige centraliſirende Büreaukratie, die Unterdrückung jeder freieren Regung des Volksgeiſtes, mit einem Worte, alle jene Elemente einer Volksbewegung im Innern, die ſich nach Außen kehren wollte. Jedermann wußte, daß Griechenland jener Punkt ſei, den Archimedes ſeiner Zeit vergebens geſucht hatte, auf den man den Hebel der Revolution ſtützen konnte, um das türkiſche Reich und die civiliſirte Welt aus ihren Fugen zu heben. Doch eben deshalb, weil Jedermann dieſe prekäre Lage kannte, benutzte ſie Niemand. Die zwei offenſiven Großmächte Rußland und Frankreich erhielten den Status quo, weil ſie unter ſich noch zu keinem Einverſtändniß gekommen waren und die Oppoſition des konſervativen Englands ſcheuten, das in der orientaliſchen Kriſis einen langwierigen europäiſchen Krieg fürchtete, durch den ſein Handel und ſeine Induſtrie den empfindlichſten Schlag erhalten würde. Die revolutionäre Partei Europas war dagegen zu zerfahren, um alle ihre Kräfte auf dieſem Punkte zu konzentriren, der in unmittelbarer Zukunft nicht viel für die Freiheit Italiens, Frankreichs, Deutſchlands, Ungarns oder Polens verhieß. Als aber der franzöſiſche Krieg 1859 und der Waffenſtillſtand von Villafranca Italien auf die Bahn der Revolution drängte, und es endlich einen Staat gab, der, um ſeine Exiſtenz zu wahren, nothwendiger Weiſe der Umwälzung die Hand reichen mußte, als Garibaldi ein Beiſpiel gab, wie man einen Volkskrieg ſiegreich gegen reguläre Truppen führen könne, wurde es bald klar, daß Griechenland nicht länger in ſeiner früheren Lage bleiben würde, daß die letzte Stunde der Regierung König Otto's nahe. So lange noch Cavour das Steuerruder italieniſcher Politik mit feſter Hand lenkte, hütete er ſich, muthwillig die orientaliſche Kriſe heraufzubeſchwören; ſie ſollte das letzte

verzweifelte Mittel sein, wenn alle übrigen versagten, um aus dem im Osten entzündeten Weltbrand Venetien für das neue Königreich zu retten. Doch schon zu seiner Zeit sah man häufig Griechen, die mit Garibaldi, andere, die mit den Ministern in Turin, noch andere, die mit Leuten im Vertrauen Victor Emmanuel's verkehrten. Man hörte öfters von der Brüderschaft der Griechen und Italiener, Rhigopulos hielt patriotische Reden in Livorno und Pisa, man ließ gelegentlich den Herzog von Aosta als König von Griechenland leben, die levantinischen Italiener befreundeten sich immer mehr mit den Griechen, man wollte italienische Sendlinge in allen Provinzen der europäischen Türkei gesehen haben! Doch während Cavour den Grundsatz festzuhalten schien, daß nur eine Bewegung im unteren Donaubecken und dem illyrischen Dreieck die Interessen Italiens fördern könnte, und daher dem Zustand Rumäniens, Serbiens und Montenegros mehr Aufmerksamkeit schenkte, als den Ländern jenseits des Balkan, schreckten die Italiener nach Cavour's Tode nicht mehr vor der griechischen Bewegung zurück, obgleich ihre Strömung nach Konstantinopel führt, nicht nach Wien oder Pesth. Man glaubte, ein Funken reiche hin, um zu einem Brande aufzulodern, der sich auch über den Balkan verbreiten würde. Klassische Reminiscenzen, genuesische und venetianische Traditionen und levantinische Verbindungen machten Griechenland populärer als die Slawenwelt des illyrischen Dreiecks, wo das italienische Element durch eine nationale Regeneration der Südslawen nur verlieren könnte, die selbst das vormals „allezeit getreue", jetzt sehr italienische Triest und alles Land bis zum Isonzo zu absorbiren droht. — Der Kampf in der Herzegowina, in Montenegro und in Serbien wurde weder durch Garibaldi, noch durch die italienische Regierung unterstützt und so die Gelegenheit versäumt, im Süden der Save und Donau eine Bewegung zu organisiren, die sich bald über jene Flüsse erstrecken konnte: die revolutionäre Partei außerhalb Italiens war nicht unternehmender, die Ungarn scheuten sich vor einem intimen Bündniß mit den Südslawen, die katholischen Polen suchten in jedem Aufstand orthodoxer Slawen eine russische Intrigue; als ich im vergangenen Frühling Mieroslavski in einem Pariser Salon begegnete, während Omer Pascha seine Armee um Montenegro herum konzentrirte, und mein Erstaunen darüber ausdrückte, ihn nicht in den schwarzen Bergen zu wissen, antwortete er mir trocken: „Wir Polen werden nie das Werk Rußlands unterstützen". Die griechische Frage war überall populärer, griechische Handlungshäuser sind ja in allen Häfenstädten des westlichen Europa angesiedelt, in Italien, in Marseille, in London und Liverpool, und sie verstanden es, Einfluß zu gewinnen. Alle sind von der sogenannten „großen Idee" durchdrungen, doch über die Art, wie die Wiedererweckung des byzantinischen Reiches ins Werk gesetzt werden sollte, darüber waren die Griechen im Oriente wie im Occidente durchaus nicht einig.

II.

Wie die Armenier, wie die Polen, ſind auch die Griechen in drei Theile getheilt; doch während die erſteren zwiſchen Rußland, Perſien und der Türkei und die Polen zwiſchen Rußland, Oeſtreich und Preußen keinen Punkt beſitzen, auf dem ſie ſich nationell entwickeln können, und überall unter einer Fremdherrſchaft leben, hatten die Griechen den Vortheil wenigſtens, in einem Theil ihres Nationalterritoriums eine Regierung, Armee und Adminiſtration zu beſitzen, die wenigſtens dem Namen nach unabhängig und national war. Der ſchwerfällige, bayriſche, indolente König und die raſtlos bewegliche Königin, die beide den Geiſt ihres Volkes nicht verſtanden, drückten zwar wie ein Alp auf dem jungen Nationalleben, das ſich nicht einmal von den Traditionen türkiſcher Korruption hatte befreien können, jedenfalls gab es aber eine Möglichkeit erfreulicher Entwickelung und einer Konzentration der Nationalkräfte, um die „große Idee" zu verwirklichen. Freilich theilte Otto keineswegs die politiſchen Anſichten ſeines Volkes; ebenſo wenig, als der König von Bayern daran denkt, das deutſche Kaiſerthum herzuſtellen, erfaßte ſein Bruder die Idee des Byzantinerreiches; doch die Genügſamkeit, der Mangel an Ehrgeiz, der ruhige Genuß des Daſeins, dieſe Eigenſchaften, die den Thron eines konſtitutionellen Königs in Deutſchland, Belgien oder Holland zieren, paſſen nicht für die Fürſten in Italien oder Griechenland, wo das nationale Bewußtſein erwacht iſt und den Wohlſtand, ja die Exiſtenz des Reiches willig auf das Spiel ſetzt, um das hohe Ziel zu erreichen, das dem Volke vorſchwebt. Dreißig Jahre lang hatten die Griechen gewartet, ob denn Otto ſich endlich ermannen und das Signal zum Kriege und Aufſtand geben wolle, aber nur ein einziges Mal ſchien er bereit dazu zu ſein, als Kaiſer Nicolaus ſeine Heere über den Pruth ſandte; und obgleich der Zeitpunkt übel gewählt war, jauchzte ihm gleich das ganze Volk zu und vergaß die lange pedantiſche Mißregierung. Die engliſch-franzöſiſche Okkupation machte jedoch jede Bewegung unmöglich, die unter den damaligen Umſtänden nur Rußland zu Nutzen ſein konnte, und König Otto vergaß die erhaltene Lektion nicht mehr; er hütete ſich ſeitdem vor jedem revolutionären Beginnen, bis daß die Griechen ihre letzte Hoffnung verloren und zur Ueberzeugung gelangten, der Weg in die türkiſchen Provinzen führe über ſeinen Thron.

Die Lage der Griechen auf den Siebeninſeln unter dem Schutze oder eigentlich unter der Herrſchaft Englands war durchaus keine ungünſtige. Obgleich die nationalen Wünſche des Anſchluſſes an das Königreich Griechenland ſtets von dem Lord Oberkommiſſär hart zurückgewieſen wurden, erfreuten ſich die dreimalhunderttauſend Heptaneſioten einer wohlgeordneten Adminiſtration, vollkommenen Schutzes der Perſon und des Eigenthums, freier Preſſe und Freihandels, mit einem Worte aller Segnungen des brittiſchen

Lebens ohne seiner Bürde: der drückenden Steuerlast; denn die Nationalschuld ist ja bekanntlich ausschließlich dem Mutterlande vorbehalten und lastet nicht auf den Kolonien. Die Engländer waren natürlich nicht beliebt auf den ionischen Inseln, ihre aristokratische Abgeschlossenheit macht das ja unmöglich, aber sie verzehrten viel Geld in Corfu, sie bauten Straßen, Brücken und Schulen und regierten, mit Ausnahme des Reaktionsjahres 1849, ihre Schutzbefohlenen mit unparteiischer Gerechtigkeit, ohne büreaukratischen Zopf, ohne Konscription und ohne andere als munizipale Steuern. Im Vergleich mit den Griechen des Königreichs war die Lage der Jonier eine bevorzugte, nur der Ehrgeiz der gebildeten Klassen blieb unbefriedigt. Die höhere Administration war in den Händen von Engländern, dagegen konnte der Jonier in England selbst, wo er das aktive Bürgerrecht nicht besaß, kein Amt bekleiden. Doch dies war auch nie seine Absicht, in griechischer Sprache und unter seinen Stammgenossen wollte er groß und bedeutend werden, deshalb drang er mit solcher Zähigkeit auf die Vereinigung mit dem Königreich, denn nur dort konnte sein Ehrgeiz das Ziel erreichen und die Hoffnung nähren, von Corfu und Cephalonien aus auf Albanien und Epirus einen Einfluß zu erlangen; der Peleponnes und das Land südlich von Arta und Volo genügen den Heptanesioten ebenso wenig, als den Griechen das Königreich; ihr Vaterland muß größer sein, — so weit die griechische Zunge dringt und orthodoxe Lieder singt.

Doch manche Jonier, die die kleinlichen Leiden der Griechen unter Ottonischer Herrschaft nicht hinlänglich kannten und von den Engländern gelernt hatten, ohne Revolutionen von Reform zu Reform zu schreiten, mit dem Beispiel Italiens vor Augen, wo das Königthum in Piemont sich an die Spitze der Bewegung gesetzt hatte, sahen es nicht ein, daß eine Revolution in Griechenland nöthig sei, um den Kampf gegen die Türken aufzunehmen, während die Griechen unter türkischer Oberherrschaft sich nicht viel darum kümmerten, ob die Befreiung durch den König oder die Revolution zu Stande komme. Sie sind zum Kampfe bereit, sobald sich eine Gelegenheit darbietet, die den Erfolg wahrscheinlich macht. Sie hörten nie auf zu hoffen, die Zukunft gehörte ja ihnen, und in dieser Hinsicht waren sie glücklicher als die Bewohner der ionischen Inseln, die trotz ihrer jährlichen Adresse, in der sie die Einverleibung verlangten, kaum davon träumten, je mit ihren Brüdern vereint zu werden; denn Englands Macht war ja so überwiegend und die Lage Corfus, die das adriatische Meer beherrscht, so wichtig für ein Volk, das die Etappen des indischen Handels in seinen Händen hält, daß ein siegreicher Aufstand und eine friedliche Entsagung gleich unmöglich schienen. Materieller Wohlstand war den Heptanesioten zugefallen, die Möglichkeit nationaler Entwickelung den Griechen des Königreichs, die Hoffnung endlicher Befreiung jenen der türkischen Provinzen; überall aber gährte es in

der Griechenwelt, besonders seit Italien aus einem geographischen Ausdruck sich in ein einheitliches Reich umgestaltet hatte.

III.

Die Partei der That blickt in Italien stets nach Rom. So lange das neue Reich seiner Hauptstadt, seines Mittelpunktes entbehrt, bleibt es stets in einem provisorischen Zustand, es kann nicht zum Großitalien werden, es ist nichts mehr, als ein vergrößertes Piemont. Doch die französische Besatzung hindert einen Römerzug, ein Krieg gegen Frankreich erschreckt die Phantasie der Mittelklassen. Natürlich dachte die Regierung lieber an Venetien, da sie wohl wußte, die Revolution könne nicht auf halbem Wege stehen bleiben, ohne ihren monarchischen Charakter zu verlieren und in eine republikanische Bewegung umzuschlagen. Doch ein Krieg am Po und Mincio, wo man den Stier geradezu bei den Hörnern fassen müßte, schien für das neue Reich noch immer ein zu kühnes Unternehmen; eine Expedition durch das illyrische Dreieck an die Donau ist gewagt, so lange man über die eigentliche Stimmung Dalmatiens, der Militärgrenze und Kroatiens und über ihre gegenseitigen Verhältnisse zu einander und zu Ungarn keine zuverlässigen Daten besitzt. Dagegen wäre ein orientalischer Krieg, mit einem epirotisch-thessalischen oder albanesischen Aufstand beginnend, wahrscheinlich hinreichend, um dem jetzigen faulen Frieden ein Ende zu machen und, ohne Italien zu kompromittiren, sowohl die römische als die venetianische Frage zur Reife zu bringen. Es war daher zunächst in Italien, daß „die große Idee" der Griechen von Staatsmännern aufgegriffen wurde. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo der Schleier, der ihre Verhandlungen deckt, gelüftet werden könnte, und wir halten den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, um die ganze Wahrheit in ihren dramatischen Details dem Leserkreis der Deutschen Jahrbücher zum Besten zu geben, doch so viel können wir immer sagen, daß Männer, die viel mit dem König verkehrten, ihre etwas abenteuerlichen Pläne hauptsächlich auf König Otto basirten, der die griechische Bewegung leiten sollte, sobald ein Freischaarenzug die Initiative zum Kampfe gegeben haben würde. Otto sollte dasselbe für den Orient werden, was Victor Emmanuel für Italien war. Man trat in solchem Sinne mit dem Hof von Athen in Verbindung, man versprach Waffen, Geld und Freiwillige, die natürlich die revolutionäre Partei in Griechenland mit dem König versöhnen würden, und man wunderte sich, daß alle diese Pläne alsobald in Wien und London bekannt geworden waren; die Naivetät der Unterhändler witterte Verrath in Turin, nicht in der griechischen Hofburg; sie setzten ihre Vorbereitungen fort, ohne zu ahnen, daß man sie in Athen, sowohl bei Hofe als im Volke, auslachte. Da brach plötzlich der Aufstand in Nauplia aus, und alle die Hoffnungen, die auf Otto als den Führer des Volkes gegrün-

det waren, zerflossen wie ein Herbstnebel an der Sonne. Doch man gab den Versuch noch nicht auf; ein neuer Unterhändler eilte nach Griechenland, um den Frieden zwischen den Empörern und dem Thron auf der Basis einer künftigen Expedition herzustellen. Der König versprach die Nationalgarde als den Anfang der Nationalbewaffnung einzuführen, Nauplia kapitulirte, während Garibaldi durch Rattazzi vertraulich aufgefordert wurde, einen Zug nach Griechenland zu unternehmen. Der Held sagte nicht zu, nicht ab, aber er benutzte die Zeit der Verhandlungen, um seine Schaaren zu sammeln und einen Handstreich in einer anderen Richtung zu versuchen. Doch auch hier scheiterte das Unternehmen durch Zögerung und möglicher Weise durch Verrath, die Verhaftungen in Sarnico erstickten eine große Unternehmung im Keime, aber die griechischen Entwürfe der italienischen Minister wurden ebenfalls vertagt. Es folgte der italienische Zug, **Roma o morte,** die Kugel von Aspromonte und das Gefängniß von Varignano. Mittlerweile war Montenegro gebändigt, Serbien beruhigt und das türkische Reich befestigt worden; in Italien dachte Niemand mehr an Griechenland, als Alexander Dumas; die Freischaren-Expedition sollte erst im nächsten Frühling zur Ausführung kommen, als plötzlich Ende Oktober die Kunde erscholl, König Otto sei vertrieben, die Griechen haben eine Revolution gemacht, ohne erst auf die Erlaubniß Frankreichs und Rußlands, oder die Hülfe Italiens zu warten, sie thaten es selbst und für sich ohne Rücksicht auf jene, für die Griechenland nur ein Werkzeug für weitere Zwecke sein sollte. Jedermann war erfreut über die Entschiedenheit, mit der die Umwälzung beinahe blutlos vollbracht worden war, doch Jedermann, die Diplomatie mit eingeschlossen, blieb ungewiß darüber, für wessen Interesse diese bedeutende Veränderung ausschlagen dürfte, als plötzlich die griechische Frage ganz unerwartet eine neue Wendung nahm und alle Pläne des französischen und italienischen Chauvinismus sowohl, als der europäischen Revolution durchkreuzte.

IV.

Die Vertreibung König Otto's konnte Niemanden überraschen, als höchstens jene naiven Planmacher in Turin, die durch ihn die Erhebung der türkischen Provinzen zu bewerkstelligen hofften, und doch war sie in dem Momente, in dem sie geschah, vollkommen unerwartet. Da die Revolution weder durch Rußland, noch durch Frankreich angefacht worden war, schien es wahrscheinlich, daß die Partei der That in ganz Europa sich entweder in Athen, oder in Akarnanien beim alten Grivas ein Rendez-vous geben werde, um gleich in Thessalien einzufallen; doch wir waren Zeugen des Gegentheils. Noch nie war ein Volk nüchterner nach seiner Erhebung, als das griechische; fremde revolutionäre Hülfe wurde höflich abgewiesen, die russische und französische Propaganda war nicht im Stande, sich geltend zu

machen, der italienische Einfluß war durch die Ungeschicklichkeit der Emissäre, die mit dem Hof konspiriren wollten, vernichtet worden, Grivas starb, und die französische Regierung proklamirte den Konservatismus. Wider alles Erwarten vertrauten die Griechen auf England, auf jenes England, das Griechenland in der Sache Don Pacifico's insultirt, für die Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reiches selbst den Krieg nicht gescheut, das Nationalgefühl in den Sieben-inseln zurückgedrängt hatte und der sogenannten großen Idee stets feindlich entgegengetreten war. Wie es scheint, waren es die griechischen Häuser in England, durch ihren Reichthum und Handelsverbindungen einflußreich, die ihren Brüdern im Vaterlande den Rath gegeben hatten, sich unbedingt an die englische, als die ehrlichste, Politik anzuschließen. Wir können es freilich nicht beweisen, doch ist es höchst wahrscheinlich, daß dieser Rath auf konfidentielle Mittheilungen aus dem englischen Kabinet basirt war, und wir müssen gestehen, daß die Umstände für einen solchen Umschwung der hellenischen Sympathien ganz besonders günstig waren. Das schon durch den Krimkrieg erschütterte Vertrauen in die Macht Rußlands war durch die Weise, in der die Herzegowina und Montenegro aufgeopfert wurden, vollkommen vernichtet; der Umschlag französischer Politik in der römischen Frage und die Kugel von Aspromonte hatten die französischen Versprechungen alles Glanzes entkleidet, von den drei Schutzmächten war es bloß England, das nie in Griechenland Erwartungen erregt und daher Niemanden getäuscht habe. Diese günstige Veränderung wurde von Lord Palmerston in der meisterhaftesten Art ausgebeutet. Der greise Staatsmann, der sein ganzes Leben lang die orientalische Krisis zu verhindern bestrebt war, sah jetzt in seinem Alter das Werk seiner langen Laufbahn bedroht, wenn russischer Einfluß den orthodoxen Prinzen Leuchtenberg in Athen auf den Thron setzte. Sich auf den Vertrag von 1832 zu berufen, durch den die Mitglieder der Familien der drei Schutzmächte vom griechischen Thron ausgeschlossen waren, schien durchaus nicht hinlänglich; Rußland selbst hatte ihn ja gleich in Erinnerung gebracht, doch war es einerseits nicht klar, ob die Fürsten Leuchtenberg Romanoffski zum regierenden russischen Hause gehörten, andererseits hatte das **suffrage universel** in Frankreich einen ebenfalls vertragswidrigen Kaiser gewählt, den England ohne Weiteres anerkannt hatte, und in ganz Italien und in Savoyen hatte man den Willen des Volkes für berechtigt gehalten, die europäischen Verträge zu zerreißen. War einmal der Prinz von Leuchtenberg in Griechenland zum König gewählt, dann blieb England nichts anderes übrig, als ihn entweder anzuerkennen, oder mit Frankreich und Rußland zu brechen. Ein kühneres Spiel mußte daher gespielt werden: mit unglaublicher Geschicklichkeit wurde die Kandidatur des Prinzen Alfred aufgestellt und in wenigen Tagen so fest begründet, daß alle französisch-russischen Intriguen gegen die-

ſelbe zu Boden fielen. Die Griechen ſahen es ein, daß England ſeinem Prinzen die ioniſchen Inſeln nicht vorenthalten könnte, wodurch die Bevölkerung des Königreichs auf einen Schlag um ein Drittheil, der öffentliche Reichthum um die Hälfte vermehrt würde; man ließ daher den jungen Midſhipman hoch leben, denn durch ſeine Wahl glaubte man überdies die ſtets türkenfreundliche Politik Englands zur großen Idee bekehren zu können. England dachte natürlich nicht daran, ſeine traditionelle Politik mit einem Male aufzugeben, es wollte nur die Wahl des Prinzen Leuchtenberg unmöglich machen, der Bewegung in Griechenland die Spitze abbrechen und Frankreich beweiſen, daß man das Spiel des **suffrage universel** aus dem Grunde kenne und nöthigenfalls zu gebrauchen wiſſe. Die engliſchen Diplomaten führten Lord Palmerſton's Plan mit ebenſo vielem Erfolg als Geſchicklichkeit aus, die Königswahl wurde raſch durch die proviſoriſche Regierung dekretirt und die Griechen im Königreich und außerhalb deſſelben wählten mit der wohlbekannten Einſtimmigkeit der allgemeinen Abſtimmung den Prinzen Alfred zum König. Frankreich konnte natürlich gegen die Spontaneität der Wahl nicht proteſtiren, ohne die Grundlage des Thrones der Napoleoniden in Frage zu ſtellen, Rußland ſchien bereit anzuerkennen, daß der Prinz Leuchtenberg Romanoffski zum kaiſerlichen Hauſe gehöre und daher nicht wählbar ſei, England kam aber jeder Reklamation zuvor, indem es einerſeits das ſouveräne Recht der Völker unliebſame Herrſcher zu verjagen, andererſeits die Heiligkeit der Traktate, die die Fürſten gegenſeitig unter einander binden, anerkannte und die dem Prinzen Alfred angebotene Krone im Sinne des Traktates von 1832 entſchieden zurückwies. Natürlich war England gegenüber von Frankreich und Rußland im Vortheil geblieben, doch es galt noch, den Einfluß nicht zu verlieren, der ihm in Griechenland ſo ſchnell und unerwartet zugefallen war. Dies war um ſo ſchwieriger, als die Griechen offenbar getäuſcht worden waren: ſie hatten ernſtlich den Sohn Viktoria's gewählt und konnten es nicht gleichgültig nehmen, daß man mit ihrem Enthuſiasmus, mit ihrem heiligſten Nationalgefühl ein diplomatiſches Spiel getrieben habe, um einen ruſſiſchen Plan zu neutraliſiren. Ein Umſchlag in der öffentlichen Meinung war nicht unwahrſcheinlich, der Glaube an die Ehrlichkeit engliſcher Politik gefährdet. Doch Lord Palmerſton iſt nicht ſo arm an Auskunftsmitteln, um mit halbem Gewinn ſich zu begnügen; um Englands Anſehen im Oſten feſt zu begründen, trägt er daher, abgeſehen von der Königswahl, auf die Vereinigung der ioniſchen Inſeln mit Griechenland an, England nimmt die Frage der Nationalitäten unter ſeinen Schutz und giebt das Protektorat auf, das ihm 1814 durch den Kongreß übertragen worden war und ſich zu einer vollkommen unbeſtrittenen Souveränität ausgebildet hatte. Ohne alle Entſchädigung will es Griechenland aus ſeinem eigenen Beſitz ergänzen, mit der doppelten Bedingung, daß dieſelben Mächte,

gemein mit dem Wollsack des Lord Kanzlers oder der Fußwaschung der zwölf alten Bettler in Rom. Wie aber im Kampf die Partei sich vor dem übermäßigen Gebrauch der leichten Scherzwaffe zu bewahren hat, so sollte sie auch in das scheinbar harmlose Spiel der offiziellen Huldigungsformen nur mit vorsichtiger Unterscheidung eingehen. Auch dieses ist lange so gleichgültig nicht, wie es aussieht.

Eine Nation wie die englische, welche — nach menschlichem Ermessen wenigstens — dem physischen Uebergewicht dynastischer Willkür entwachsen ist, kann sich ebenso, wie die Belustigung ihres Mister Punch, auch alle erdenklichen Formen ersterbender Unterthänigkeit gegen ihre großmächtige Königin erlauben. Es ist nicht Alles gut und nicht Alles Gewinn dabei, lange nicht Alles. Aber es läßt sich ohne Gefährde tragen. Für Völker jedoch, bei denen die göttlich privilegirte Regierung und der in der Geltung wirklich beschränkte Unterthanenverstand noch so praktische Wahrheiten sind, ist solcher Spaß ein ganz verderblicher Luxus. Man braucht nicht ein phantastischer Jakobiner zu sein, um an den herkömmlichen servilen Formen im Verkehr zwischen den Regierten und Regierenden Anstoß zu nehmen. Im Gegentheile: die Terroristen, welche es durchzwingen wollten, daß die Menschen gegen ihr thatsächliches Gefühl einander als Bürger Dutzbruder begrüßten, standen den Loyalitätsrednern am nächsten, welche in die Anwendung längst hohl gewordener Liebes- und Vertrauenserklärungen eine besondere Geschicklichkeit hineinlegen. Wie angedeutet, wirkt das Beispiel Englands vornehmlich ansteckend auch in diesem Punkte auf Alle, so in Deutschland im engeren oder weiteren Sinne zur monarchisch liberalen Partei gehören. Nur da, wo man sich auf beiden Seiten eingestandener Maßen darüber klar ist, daß in den Wendungen der Kourtoisie nur Zehntels-Wahrheiten enthalten sind, finden diese ihren richtigen Platz. Wenn ein Spanier nach Böhmen käme und dem ersten besten Bewunderer seiner Uhr oder seines Pferdes mit seinem kastilianischen „a la disposicion de uste“ Antwort gäbe, so würde er bald merken, daß seine Höflichkeit zu wörtlich verstanden werde; und gleiche Gefahr hat es mit der Verschwendung der Unterwürfigkeits- und Bewunderungs-Deklarationen, welche von vielen unserer aufgeklärtesten Politiker als zum gewandten Tone unentbehrlich angesehen werden. Wir verlangen von Niemandem, daß er mittelst greller Verletzung herkömmlicher Formen bei dem Gegner, mit dem er, wenn auch nur als solchem, zusammenzuleben gezwungen ist, übermäßiges Aergerniß errege, oder daß er durch studirte Umgehung von Gebräuchen diesen einen Sinn wiedergebe, den ihnen die Zeit allmälig ganz entzogen hat. Allein es ist ebenso falsch, unzweckmäßig und unwürdig, wenn Männer, in denen durch Intelligenz, Wirksamkeit und Stellung der Geist der Freiheit und Vorurtheilslosigkeit für das Land verkörpert ist, mit einer Art von Eifer, um nicht zu sagen von Affek-

päiſchen Humoriſten, die des Punch nicht ausgenommen, überlegen zu ſein; aber es iſt eine ſehr zweifelhafte Ehre für die Nation, zu den gelungenen Typen der Schulze und Müller inſpirirt zu haben, deren wohlbeleibter Perſifflage ſehr deutlich anzuſehen iſt, wie leicht ſie ſich bei ihrer „kühlen Blonden“ über die Schäden des heiligen römiſchen Reichs tröſten. Und es verräth bei allem inneren Verfall der Nachbarn doch eine größere Reife, wenn der Charivari, ſeitdem er ſeine Laune an den Kaiſern von China und Marokko oder an den Königen der Börſe auszulaſſen angewieſen iſt, beinahe nicht mehr geleſen und nur noch mehr geſudelt als geſchrieben wird. Freilich will die Natur einmal, daß der Menſch auch lache; es gehört zu ſeiner Verdauung; die antike Phyſiologie behauptet ſogar, das allein zeichne ihn vor dem Thiere aus. Und wo die Natur ſo gebieteriſch verlangt, verbindet ſie auch einen ökonomiſchen Zweck mit ihren Trieben. Aber wenn der Scherz nicht ohne Nutzen, ſo iſt der Ernſt doch aller Schäden frei und deshalb ganz anders fruchtbar. Trotz der unſterblichen Verdienſte Voltaire's iſt es unzweifelhaft, daß die große That des achtzehnten Jahrhunderts ſeinem Nebenbuhler Jean Jacques ungleich höher verpflichtet iſt. Die Giganten der Revolution leiten ihren Stammbaum direkt von Rouſſeau ab, während die geſättigten Koloncls des Empire, die Fouché's und Talleyrand's mit der ganzen aufgeklärten Sippſchaft der Werkzeuge aller Despotien bis auf Gentz und ſeine heutigen Epigonen herab ſich mit Recht oder Unrecht zu Voltaire's Religion bekannt haben.

Ertrüge es die menſchliche Natur, ſo frommt dem guten Endzweck unſtreitig allein ein unveränderlicher heiliger Ernſt. Ertrüge es der gute Endzweck, ſo wäre der menſchlichen Natur der ewig heitere Ton ſiegeszuverſichtlicher Wahrheit zu gönnen.

Jenes granum salis, jenes Körnchen Salz, auf deſſen mehr oder weniger es ankommt, ob die Sache geräth oder nicht, iſt der geſchickten Hand allein anvertraut; es läßt ſich nicht in Maximen bringen. Aber wenn auch die Welt der endlichen Dinge von der Quantität regiert wird, ſo hebt doch die Erkenntniß von allgemeinen Wahrheiten an und die ſittliche That von Grundſätzen.

Es gehört noch etwas in das Kapitel vom Humor in der Politik, das hier wenigſtens anhangsweiſe berührt werden muß. Wir meinen: die Fiktion der Loyalität. Der Humor iſt überhaupt von beträchtlicher Mitwirkung in der Ausübung ſozialer Höflichkeitsformen. Alles, was ſymboliſcher Natur iſt, fordert, je öfter es durch Zeit und Umſtände mit dem Gedankeninhalt des Spielenden in Widerſpruch geräth, die Kritik heraus, und mit der Kritik die Selbſtironie. Alles Ceremoniell hat den Verwandtſchaftszug der Komik

die das Protektorat geschaffen hatten, in die Aufhebung desselben willigen und einige Garantien feststellen, damit die orientalische Krise sich nicht aus dieser Annexion entwickele. Corfu, der Schlüssel des adriatischen Meeres, darf nicht das Hauptquartier der europäischen Revolution werden, und zugleich Albanien und Dalmatien bedrohen. Durch die Ablehnung der Königswahl erscheint Englands großmüthiger Entschluß natürlich nur noch uneigennütziger. Den Griechen wird einer ihrer sehnlichsten Wünsche gewährt, den sie erfüllt zu sehen gar nicht hoffen konnten. Doch eine Schwierigkeit bleibt ungelöst: die griechische Krone wird von einem Prinzen nach dem andern verschmäht, die Republikaner können sich des Lächelns nicht erwehren, wenn sie sehen, wie das monarchische Prinzip beginnt seinen Zauber zu verlieren; der Konkurs zu einem legitimen Thron ist eröffnet, und die Diplomatie müht sich bis jetzt vergebens ab, einen möglichen Prinzen zu finden, der ihn besteigen wollte; doch wir zweifeln nicht, daß sich auf die Letzt doch irgend ein Fürstenkind aufopfern werde, um die Griechen nicht zu zwingen, sich verzweifelnd der Republik in die Arme zu werfen!

V.

Die Cession der Sieben-Inseln, die wir, so weit sie England angeht, für eine vollbrachte Thatsache betrachten können, bietet in ihren Einzelheiten manche Eigenthümlichkeit, die unsere Aufmerksamkeit im vollsten Maße verdient. Zunächst zeigt die Sicherheit, mit der das englische Kabinet einen wenngleich geringen, doch höchst wichtigen Theil der brittischen Besitzungen ohne einen Parlamentsbeschluß abtritt, daß die öffentliche Meinung in England die alte Politik nicht mehr festhält, die stets bemüht war, im Mittelmeere strategische Posten zu gewinnen; es ist ein neuerer Geist, dem zuerst der verstorbene Sir William Molesworth einen Ausdruck lieh, und der jetzt auch schon im Ministerium herrscht, obgleich er ursprünglich aus der vielverläumdeten Manchester Schule ausging und als utopistisch verlacht wurde. Ausgedehnter Kolonialbesitz gilt jetzt nicht mehr für eine Kräftigung des Mutterlandes, und man verschmäht es die Herrschaft jenen aufzuzwingen, die sie zurückweisen. Die freiwillige Abtretung der ionischen Inseln bezeichnet in dieser Hinsicht eine neue Aera für England, in der die Kolonien durch kein weiteres Band als jenes des gegenseitigen guten Willens an das Mutterland geknüpft sein werden. Für Canada, für Australien ist daher Lord Palmerston's kühner Schritt von nicht geringerer Wichtigkeit als für Griechenland selbst: er ist die vollständigste Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität sogar in dem Falle, wo das Volk nicht im Stande ist, seinen Willen durch seine Kraft geltend zu machen, das konservative England stellt den Volkswillen über die Traktate und führt ihn in das Völkerrecht ein. Und dieser Umstand ist es, der jener Cession ihre welthistorische

Bedeutung giebt; zum ersten Male in der Geschichte sehen wir eine Großmacht in vollstem Frieden, ohne dadurch eine ihr drohende Kriegsgefahr entfernen zu suchen, ihre Grenzen einzuschränken, ohne irgend einen anderen als dem moralischen Vortheil, mit diesem großartigen Beispiel friedlichen Abtretungen unzufriedener Provinzen überall in der Welt den Weg zu bahnen. Oestreich fühlte es gleich, daß die Parallelle zwischen den Sieben-Inseln und Venetien bald gezogen werden dürfte, und nimmt daher Englands Großmuth mit Schmollen auf; Polen schöpft aus diesem Vorgang eine neue Hoffnung, und doch darf Rußland Oestreichs Beispiel nicht folgen, es muß ja die Vergrößerung Griechenlands mit Beifall aufnehmen, um nicht allen Einfluß auf die orthodoxen Christen des Orients zu verlieren. England hatte sogar den Plan, diese Frage nicht ausschließlich durch diplomatische Noten ins Reine zu bringen, sondern die Abtretung durch einen europäischen Kongreß rektifiziren zu lassen. Die Einladungen sind allerseits gemacht, und sollten sie angenommen werden, dann wäre es schwer zu verhindern, daß der Zustand Montenegros und der Donaufürstenthümer nicht ebenfalls zur Sprache käme, und die Türkei nicht aufgefordert würde, das Beispiel Englands zu befolgen und durch die Erweiterung der griechischen Grenzen in Thessalien und Epirus der Gefahr eines Zusammenstoßes vorzubeugen. Kömmt der Kongreß nicht zusammen, dann sucht England dasselbe Ziel durch diplomatische Noten zu erreichen, die nicht ohne Einfluß auf die venetianische, ja auf die römische Frage bleiben können. Während Frankreich in Mexiko und Rom die Vortheile einbüßt, die es auf den blutigen Feldern von Magenta und Solferino errungen, hat England die öffentliche Meinung durch weise Benutzung der Umstände für sich gewonnen, wie zu den Zeiten Cannings, und ist abermals auf die Seite der Revolution getreten, nicht um Kriege zu entzünden, sondern um friedliche Lösungen anzubahnen. Vergebens schimpfen die Anhänger napoleonischer Ideen über das perfide Albion, das nicht die Sieben-Inseln an Griechenland, sondern Griechenland an die Sieben-Inseln annektirt; der gesunde Sinn der Völker läßt sich aber durch Wortspiele nicht täuschen, er kennt den Unterschied zwischen dieser Einverleibung und der Nizzas mit Frankreich; und wenn es auch wahr ist, daß England dadurch seinen Einfluß in Europa erhöht, wird Niemand solche moralische Eroberungen verdammen. Warum dürften wir nicht hoffen, daß, so wie die Theilung Polens das System der Nichtachtung des Volksrechtes und des Volkswillens in das Staatsrecht einführte, dieses Zeitalter der Gewaltherrschaft jetzt geschlossen sei, und daß die freiwillige Abtretung der ionischen Inseln den ersten Schritt auf einer neuen Bahn edlerer Politik bezeichne, eine Lehre für alle Kaiser und Könige der Welt, das Recht zu achten und nicht über Unwillige herrschen zu wollen.

Turin, den 3. Januar 1863.

Die Situation in Oestreich.

Von L. A. C.

Wir müssen immer wieder auf die ungarische Frage zurückkommen. Wälzen wir damit nur den Stein des Sisyphus, oder ist ein Ausgleich durch Nachgeben beider Theile möglich? So oft die östreichische Presse diesen Gegenstand zu besprechen anfing, so schwieg sie nach kurzer Zeit entmuthigt, und deutete auf einen künftigen Ausgleich hin, wenn erst die Ungarn durch vergebliches Warten und bittere Enttäuschung über die von ihnen verkannte Kraft und Volksthümlichkeit der Februar-Verfassung mürbe geworden sein würden. Daran liegt es eben: sie wollen nicht mürbe werden. Sie warten und sie können leider auch warten. Wir aber in Wien können das nicht; was wir bisher erreicht haben, ist wohl eine wesentliche Besserung der bisherigen Verhältnisse, eine wenn auch zur Hälfte und zur geringeren Hälfte durchgeführte Reform unserer inneren Gesetzgebung; aber ihr fehlt jede Bürgschaft für mehr als ephemere Dauer, wenn wir bei jedem Kanonenschuß, der an der Südgrenze fällt, fürchten müssen, die Verfassung könne über Nacht hinweggetrommelt werden und die Debatte über Ungarns Konzessionen an die Reichsverfassung in eine Ergebung Oestreichs an Ungarn auf Gnade und Ungnade übergehen. Wenn es nicht gelingt, so lange der europäische Friede dauert, die Ungarn auszusöhnen und mit ihren Rechtsansprüchen Frieden zu schließen, so werden sie uns den Frieden diktiren in dem Augenblicke, in dem wir mit dem Auslande in Krieg verwickelt werden. Das ist nun durch die Gestalt, welche die deutsche, italienische und polnische Frage seit drei Jahren angenommen haben, jeden Augenblick möglich, und darum tönt, unbeirrt durch die scheinbare Ruhe, von Zeit zu Zeit ein Warnungsruf durch die östreichische Presse, um freilich bald wieder zu verstummen, da ihm von den Ministeriellen mit erkünstelter Zuversicht und Geringschätzung, von den Ungarn aber so gut wie gar nicht geantwortet wird. Der halboffizielle Sanguinismus hat uns nicht minder geschadet, als das düstere Schweigen jenseits der Leitha. Und das Wiener Publikum? Es hat eben nicht Zeit zum Verzweifeln, es baut auf das sprüchwörtlich gewordene Glück Oestreichs und wird die Vortheile der Centralisation schwerlich eher aufgeben, als es muß. Das östreichische Großmachtsbewußtsein, die finanziellen Interessen der Deutsch-Oestreicher, welche an den Gesammtstaat geknüpft sind, die Macht der Tradition und Gewohnheit, dies Alles steht einer vorurtheilslosen Erwägung im Wege; es ist schwer, freiwillig aufzugeben, noch schwerer, wenn der Andere unser

Opfer als ſein gutes Recht verlangt und uns wenig Dank weiß, daß wir aus Furcht vor größeren Verluſten nachgeben. Und endlich verlaſſen ſich unſere Centraliſten auf die Armee, welche ſich nicht nach einer mehrhundertjährigen Geſchichte auseinander reißen und in zwei Theile ſpalten laſſen würde, ſie, die durchweg liberal, aber auch durchweg geſammtſtaatlich geſinnt iſt. Die Steuererhöhung wird den Reichsrath ſchwerlich populärer machen; aber was ſind dieſe Erhöhungen im Vergleiche zu den Zinſen der geſammten Staatsſchuld, die uns die Ungarn, wie man fürchtet, ganz oder zum weitaus größeren Theile zu tragen überlaſſen werden! Armee und Staatsſchuld — das iſt der eigentliche Kern der ungariſchen Frage, die ſelbſt die „deutſchen Autonomiſten“ zu gezwungenen Anhängern Schmerling's macht. Ließe ſich hierin ein Einvernehmen erzielen, ſo wären wir der Löſung des Konflikts ſehr nahe. Die formelle Seite der Frage, die Februarverfaſſung, und das iſt ſehr bezeichnend für unſere Zuſtände, würde leicht geopfert werden. Von einem „Rechtsboden“ läßt ſich ohnehin nichts wahrnehmen, ſo lange die Verfaſſung bei jeder Gelegenheit (Budgetdebatte, jährliche Einberufung der Landtage) den zwingenden Opportunitätsgründen geopfert wird und geopfert werden muß, wenn wir nur um eine Zollbreite vorwärts kommen wollen.

In der ungariſchen Frage iſt alſo der Fortſchritt im Jahre 1862 gleich Null. Seitdem Ungarn die öſtreichiſche Dynaſtie auf den Thron berief, hat es unabläſſig gegen die Amalgamirung und Centraliſirung gekämpft, ſich unabläſſig dagegen verwahrt, eine öſtreichiſche Provinz zu ſein. Dieſer Kampf, nach mannigfachen Niederlagen immer wieder vom ungariſchen Adel aufgenommen, läßt kaum einen Zweifel über ſeinen endlichen Ausgang zu, ſeitdem er von der ganzen, durch die demokratiſchen 1848er Geſetze emanzipirten, Nation geführt wird, und durch das allgemeine Mißtrauen jenſeits der Leitha ein Racenkampf wie vor funfzehn Jahren zur Unmöglichkeit geworden iſt. Die Kroaten, obwohl noch an Chimären feſthaltend, laſſen ſich nicht gegen Ungarn verwenden, und das eigentliche Königreich Ungarn wird kein öſtreichiſcher Staatsmann (in eine ſerbiſche Wojwodſchaft, autonome Slowakei u. ſ. w.) zu theilen wagen, weil dadurch die Verſöhnung für immer unmöglich gemacht und dem Panſlawismus geradezu in die Hände gearbeitet würde. Was Siebenbürgen betrifft, vgl. Ungarn.

Von Ungarn nach Böhmen iſt nur ein Schritt. Wenigſtens nach den Verſicherungen der Tſchechen, welche Mähren bereits als Anner Böhmens betrachten. Wenn die Deutſchen dort nicht bald ſich ihrer Nationalität erinnern, ſo iſt die vollſtändige Slawiſirung Mährens nur eine Frage der Zeit. Uebrigens wird die Noth hier die beſte Lehrmeiſterin ſein. — In Böhmen haben wir nach wie vor zwei Parteien: nämlich zwei ſlawiſche. Die Eine ſucht die Allianz mit den Feudalen und Ultramontanen (Rieger, Brauner, Palazky), die Andere, die jungſlawiſche, ſteht unter dem Kommando

von Sladkowsky und dem Fürsten Thurn-Taxis. Sie giebt vor, sehr liberal und selbst demokratisch zu sein, stimmt aber mit der früher erwähnten tschechischen Trias, weil sie die Allianz derselben und des Adels nicht entbehren kann. Die Deutschen in Böhmen beschäftigen sich damit, Nichts zu thun und Schmerling'sche Beamte zu wählen. Die Folgen werden nicht ausbleiben. In den ländlichen Bezirken herrscht die merkwürdige Ansicht, die Regierung halte es mit den Tschechen; das unüberwindliche Mißtrauen, das Resultat der Bach'schen Periode, hindert auch hier den Fortschritt. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir eines merkwürdigen Gerüchtes über die Haltung der tschechischen Parteiführer Erwähnung thun. Es hieß vor nicht allzu langer Zeit, falls die sogenannte Delegirtenversammlung am Frankfurter Bundestage zu Stande kommen sollte, würden die Tschechen nach Frankfurt gehen und mit den Kleindeutschen stimmen. Das fehlte Herrn v. Schmerling gerade noch! — Wie sehr übrigens auch die Tschechen durch vortreffliche Parteidisziplin und Rührigkeit es den Deutschen zuvor zu thun suchen, die tschechische Bewegung kommt zu spät, sie ist in Allem und Jedem nur eine wohlgelungene Parodie der ungarischen, und würde in Nichts zusammensinken, wenn in Oestreich das deutsche Nationalgefühl erwachte. Dies bewirkt zu haben, wird einst das größte Verdienst der Tschechen sein; erst, wenn die Centralisten auf den Landtagen gegen die Slawen und die halbkonstitutionelle Schmerling'sche Büreaukratie in der Minorität geblieben sein werden, erst wenn sie eine Niederlage nach der anderen erlitten haben, werden sie in Ungarn den einzigen und natürlichen Bundesgenossen gegen die Slawen erkennen. Während man in Wien die Finanzfragen studirte, und vor Allem die Kontrolle über die Staatsschuld in die Hände reichsräthlicher Kommissionen zu legen suchte, hat man, vielfach zum Erstaunen des Auslandes, sich im großen Publikum verhältnißmäßig nur wenig um die auswärtige Politik gekümmert. Um die Centralisation zu halten, mußte man um jeden Preis Herrn v. Schmerling halten, und konnte somit auch dessen Kollegen, dem Grafen Rechberg, nicht wohl ein Mißtrauensvotum geben. Große Sympathien im Publikum hat der östreichische Minister des Auswärtigen allerdings nicht; aber da sein Verbleiben im Kabinet der Preis ist, um welchen die aristokratische Hofpartei ihre feindselige Haltung gegen das Ministerium Schmerling vorläufig aufgegeben hat, so wartet man in den centralistischen Kreisen ruhig den Augenblick ab, in welchem es Herrn v. Schmerling gelingen wird, eine Modifikation des Kabinets durchzusetzen. Auf die Dauer können Herr v. Schmerling und Graf Rechberg nicht wohl in einem Kabinette bleiben; ob aber, falls die unvermeidliche Krisis eintritt, der Minister des Auswärtigen zurücktritt oder der Staatsminister, das ist noch sehr fraglich. Graf Rechberg hat sich die Ausgleichung mit Ungarn offen gelassen; Herr v. Schmerling hat die ungarische Verfassung als „verwirkt" bezeichnet.

Es giebt einen Punkt, wo bis jetzt in Oestreich jede Diskussion aufhört, wo die Fraktionen der Centralisten, vom Kardinal bis zum Demokraten, zusammenhalten und mit der klerikalen Partei übereinstimmen. Diesem Gegenstande gegenüber erscheint der sonst so erbitterte Kampf unserer Parteien als bedeutungslose Episode, der tiefe Haß der liberalen Oestreicher gegen die Priesterherrschaft und ihre Konsequenzen, der Ultramontanen gegen Religionsedikt und Protestantismus erscheinen beinahe wie unwesentliche Meinungsverschiedenheiten in Nebendingen. Die Finanznoth, die inneren Konflikte, die sonst unseren alltäglichen Gesprächsstoff bilden, existiren nicht, dürfen nicht existiren und die Konstitutionellsten unserer Konstitutionellen sind zur Uebertragung der Diktatur bereit. Der venetianischen Frage gegenüber sind Graf Clam-Martinitz, der östreichische Arnim-Boytzenburg, und der parlamentarische Adjutant Schmerling's, Dr. Mühlfeld, nur einer Meinung.

Soweit es sich um Abweisung eines äußeren Angriffs oder eines Verkaufs Venedigs handelt (wenn dergleichen bei den Gesinnungen, die an Allerhöchster Stelle herrschen, auch nur im Mindesten denkbar wäre) sind die **östreichischen Parteien Oestreichs** vollkommen einig. Natürlich erstreckt sich diese Einigkeit nicht auf Restaurationsträume (vgl. das Verhalten der liberalen Gesammtstaatspartei in der Angelegenheit der herzoglich modenesischen Truppen), sie erstreckt sich nur soweit, als unsere Haltung in der italienischen Frage als Ehrensache betrachtet wird. — Wir sagten: die östreichischen Parteien Oestreichs; dazu können wir bis jetzt die Ungarn nicht rechnen. Ebenso wenig die Polen und die slawisch-demokratischen Fraktionen in Böhmen und Kroatien. Was die Aristokratie der slawischen Provinzen betrifft, so gehört sie in Kroatien zur ungarischen Partei, in den Erblanden, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien (den sogenannten Ländern der böhmischen Krone) ist sie gut östreichisch gesinnt und hängt dem Föderalismus nur an, theils weil sich die adeligen Herren von den Ultramontanen, die bei den östreichischen Slawen noch immer den Ton angeben, nicht trennen wollen, theils und hauptsächlich weil sie, nach dem Beispiele der Junker in einem norddeutschen Staate, der von dem Piedestal gestürzten Büreaukratie Bach's in der Herrschaft nachfolgen möchte und dies mit Hülfe der slawischen Nationalen eher erreichen zu können glaubt. Der Kern der Slawen gehört dem Bauernstande, der der Deutschen in Oestreich dem Bürgerstande an. (Das Land Oestreich ob der Ems mit seinem aufgeklärten Bauernstande ausgenommen. Dies Land ist auch das eigentliche Vaterland der „deutschen Autonomisten", unserer zukunftsreichsten Partei.) Dies erklärt die Parteistellung eines Theiles des östreichischen Adels.

Die Ungarn haben in ihren beiden Landtags-Adressen von 1861 ihren Standpunkt zu klar dargelegt, als daß sich nicht in Bezug auf die italienische

Frage die Konsequenzen ziehen ließen. Das ungarische Staatsrecht kennt einen König von Ungarn aus dem Hause Habsburg, seit der pragmatischen Sanktion auch aus dem Hause Habsburg-Lothringen; aber keinen in Pesth, Klausenburg oder Agram herrschenden Kaiser von Oestreich. Daraus erklärt sich, daß selbst der östreichischen Dynastie treuergebene Ungarn das Verbleiben Venedigs bei Oestreich nicht durch ungarische Truppen gesichert wissen wollen; abgesehen davon, daß die öffentliche Meinung Ungarns, wie 1848, der Sache der italienischen Einheit günstig gestimmt ist. Die Ungarn betrachten die venetianische Frage eben als eine auswärtige Angelegenheit. — Was die Polen in Galizien wie anderswo wünschen und erstreben, ist bekannt. Mag auch die römische Frage im polnischen Lager die Spaltung in eine rein demokratische und eine streng katholische Priester- und Adelspartei (die verbindenden Mittelklassen fehlen bekanntlich) noch verschärft haben; die venetianische Frage wird dies kaum thun. — Um das Verhältniß Oestreichs zu Italien richtig zu beurtheilen, darf man nicht vergessen, daß es seit 1859 vollkommen gleich geblieben ist. Und zwar sowohl das der Regierung, als der verschiedenen gesammtstaatlichen und oppositionellen Parteien. Die Gesammtstaatspartei namentlich steht gegenwärtig, wo Italiens Lage sich bedeutend verschlechtert hat, gerade so zur Regierung, wie unmittelbar nach dem lombardischen Feldzuge, wo man Ungarn beinahe aufgab, aber Frankreich und Piemont gegenüber die östreichische Waffenehre um jeden Preis behaupten wollte, oder zur Zeit des Sturzes der Neapolitanischen Bourbonen, wo man in Wien täglich die Nachricht von einer Landung Garibaldi's in Dalmatien erwartete. Es ist dies nicht Nationalhaß, sondern die natürliche Folge der östreichischen Großmachtsstellung, als deren Hauptträger sich die Deutsch-Oestreicher betrachten, und der vielhundertjährigen Traditionen, die wir vom seligen römischen Reiche ererbt haben. Liegt doch in dem gegenwärtigen östreichisch-italienischen Konflikte der Schluß der alten deutschen Reichsgeschichte und handelt es sich doch um das letzte Stück Landes, das Deutschland an die italienische Politik des deutschen Kaisers, die den Verfall des Reichs nach sich zog, erinnert!

Man hat mehrfach von Kompensationen gesprochen, welche Oestreich im Falle einer Abtretung Venedigs haben sollte. Es geschah dies im Auslande, und die betreffenden Vorschläge wurden von der östreichischen Presse nur flüchtig besprochen: ein Beweis dafür, daß die Zeit für derlei Diskussionen noch lange nicht gekommen ist. Die augenblickliche Lage der Dinge, das gegenwärtige Verhältniß Italiens zu Frankreich, welches einen baldigen franko-italienischen Angriff (an einen rein italienischen glaubt in Wien Niemand) höchst unwahrscheinlich macht und dessen Konsequenzen die östreichische Regierung zu einer Publikation des Landesstatuts benützen will, hat die venetianische Frage vorläufig einschlafen lassen.

Trotzdem ist man in Wien darauf gefaßt, die französische Regierung in nicht allzu ferner Zukunft wieder eine ihrer beliebten Schwenkungen vollziehen zu sehen, und wiegt sich durchaus nicht in Friedensträume. Wenn wir aber von den Chancen eines Krieges absehen, so ist noch ein zweiter Fall möglich. Italien befolgt Cavour's Politik, Oestreich sich in Venedig finanziell schwächen zu lassen. Nehmen wir an, es würde zugleich die Verfassung in den außerungarischen „Königreichen und Ländern" durch andauernden Frieden und eine liberale innere Politik der Regierung fortwährend gekräftigt. Dann käme freilich der Moment, wo auch Venetien sich der konstitutionellen Einrichtungen erfreuen müßte. Während man in den liberal-centralistischen Kreisen Venedig etwa so betrachtet, wie das englische Parlament ein aufständisches Gibraltar, würde man es dann als einen, wenn auch renitenten, so doch organischen Theil des Reichskörpers, etwa wie Galizien behandeln müssen. Sollte wirklich dieser Augenblick kommen und würde man mit dem Gedanken an ewige „Provisorien" innerhalb eines freien Oestreichs definitiv brechen, so wäre man wohl geneigter, Kompensationsprojekte ernstlich zu diskutiren. Dann würde auch der Schein vermieden, als ob Oestreich auswärtigen Drohungen, die jede Cession unmöglich machen, gewichen wäre.

Aber in dieser Diskussion — die oben erwähnte, nicht eben wahrscheinliche, politische Konstellation vorausgesetzt — würden ganz andere Dinge zur Sprache kommen, als sich unsere guten Freunde in Deutschland, die Besitzer einer „gesunden großdeutschen Anschauung", träumen lassen. Der Gedanke einer Erwerbung Bosniens und der Herzegowina fände kaum mehr Anklang, als die abenteuerlichen Projekte bezüglich Mexikos, Griechenlands u. s. f. Mögen die Länder der Balkanhalbinsel auch noch so große Schätze bergen: es fehlt Oestreich auf lange Zeit an Mitteln, sie zu heben. Auch haben wir bereits Südslawen genug, und die Regierung hat bis jetzt nicht einmal das mittelalterliche Institut der Militärgrenze aufgehoben, um nicht die südslawische Bewegung einen zu großen Aufschwung nehmen zu lassen. Das neue Romanien, hie und da als geographische Ergänzung und künftig einmal nothwendiger Besitz Oestreichs bezeichnet, wäre gleichfalls nicht sehr willkommen. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Erwerbung, würde durch dieselbe der Schwerpunkt Oestreichs zu weit nach Osten gerückt. Ein Widerstand gegen Ungarn wäre geradezu unmöglich, denn der romanische Volksstamm (der dann fast ganz, Bessarabien ausgenommen, unter östreichischer Herrschaft stände) böte kein Gegengewicht gegen die ungarische Nation, und bezüglich des Reichthums der Donaufürstenthümer gälte genau das von der Herzegowina Gesagte.

Sollte die Kompensationsfrage ernstlich aufs Tapet kommen, so würde sie mit der deutschen Frage in Verbindung gebracht werden. Mit welchem

Erfolge, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Aber der Versuch würde gemacht werden und liegt als Konsequenz beinahe schon im centralistischen Programm. Unseren Centralisten ist so ziemlich in Allem und Jedem, bewußt oder unbewußt, Kaiser Joseph II. das Vorbild, dessen Politik sie in konstitutionellen Formen zu verwirklichen suchen. Aufklärung und durchgeführte Gleichberechtigung der Konfessionen, große materielle und administrative Reformen, die Einheit des Reiches um jeden Preis — auch um den der Freiheit — und endlich: eine Arrondirung in Deutschland. Letztere erscheint der Gesammtstaatspartei um so wünschenswerther, als sie eine Verstärkung des deutschen Elementes, Ungarn gegenüber, enthielte und überhaupt die Konsequenzen einer halbwegs aufrichtig durchgeführten Gleichberechtigung der Nationalitäten der deutschen Minorität gegenüber einigermaßen mildern könnte.

Um dieses Ziel zu erreichen, würde sie, da man in Wien ahnt, daß es in Deutschland nicht mehr lange so fortgehen kann, nöthigenfalls einen Kompromiß, nicht mit Herrn von Bismarck, sondern mit Herrn von Manteuffel eingehen und Hand in Hand mit einem reaktionären Preußen die deutsche Frage zu lösen suchen. So ganz unhistorisch wäre der Gedanke nicht: seit Kaiser Friedrich der Rothbart durch die Erhebung Oestreichs zum Herzogthume den allerpartikularistischsten Stamm der Bayern in zwei Hälften theilte, hat sich dieser, unbekümmert um die Gesammtnation, bei jeder Gelegenheit wieder zu vereinigen gesucht. Oestreich suchte stets Bayern, Bayern stets Oestreich zu annektiren. Der letzte Versuch unter Kaiser Joseph II. schlug fehl, für das damals angebotene Belgien erhielt Oestreich später Venedig. Sollte Oestreich mit Italien je Frieden schließen wollen, so würde sich in Deutschland vielleicht die Situation aus der Zeit des sogenannten Kartoffelkrieges wiederholen. Einstweilen aber wird die östreichische Regierung fortfahren, die Kultur nach Osten zu tragen und in Deutschland die Legitimität in ihrer Karrikatur zu schützen; und die echten und rechten Centralisten werden die deutsche Bewegung um jeden Preis zu hemmen suchen, bis sie bei einer radikalen Umgestaltung der Verhältnisse Deutschlands im Trüben fischen können. Zum Glück ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die so eben einberufenen Landtage werden wohl binnen Kurzem die centralistische Partei lahm legen und den „deutschen Autonomisten“ das Uebergewicht verschaffen, welche zwischen Oestreich und Schmerling wohl unterscheiden und die nichtdeutschen Nationalitäten versöhnen wollen. In Wien wäre dies nicht eben erwünscht, allein wenn auch Wien Großöstreich repräsentirt, soweit es in die Anschauungen der Bevölkerung übergegangen ist, so ist es durchaus nicht Deutsch-Oestreich. Und „Deutsch-Oestreich“ wird die Losung unseres künftigen politischen Lebens sein.

Sulpiz Boisserée.

Von J. L. Klein.

(Schluß.)

In Dresden (April 1832) wird Sulpiz Boisserée zu dem gerade anwesenden Kronprinzen von Preußen durch Oberst Gröben geführt. Der Kronprinz „war überaus liebenswürdig und konnte es nicht begreifen, daß er mich seit 1814 nicht gesprochen; er meinte, es müsse nur wenige Jahre sein. Ich fand ihn in seinen Ansichten und in seinem Wesen fast ganz unverändert, etwas weniger beweglich, aber nicht minder lebhaft als vor achtzehn Jahren. Das Gespräch betraf meist die Kunst.... Er war freundlich und vertraulich wie ein alter Bekannter. Das Projekt, den Dom auszubauen, kam auch zur Sprache. Endlich kamen wir auch auf die Politik, und da war er auch der Alte, doch konnte er das Gespräch nicht nach Wunsche fortführen, denn der Kammerdiener kam ein- über das anderemal und erinnerte, daß der Prinz sich ankleiden müßte, sonst werde er zu spät zur Cour beim König kommen. Der Prinz stampfte mit dem Fuße und sagte: „Es hat noch Zeit". Der Kammerdiener kam endlich zum dritten Mal noch dringender, es sei ein Viertel vor Zwölf, und der König komme Punkt Zwölf zur Cour. Da hatte es ein Ende"...

„Die besten alten Anklänge tönen hier", schreibt Boisserée in demselben Briefe aus Dresden an seinen Bruder Melchior, „in meinem Innern wieder, nur neigen sie durch den Verlust von Goethe alle zum Mollton! Die herzliche Theilnahme von Tieck an diesem Schmerz ist überaus wohlthuend und löst alle Gegensätze, die das widerwärtige Leben heutiger Zeit, in Beziehung auf Goethe, in meinem Gefühl hervorbringt, harmonisch auf".... „Das Familienleben bei Tieck würde Dir ganz besonders zusagen; die Frau und die Tochter besorgen auf die hübscheste Weise das Hauswesen; die Gräfin Finkenstein lebt als Freundin im Hause; um aber auch nicht ganz müßig zu sein, verwaltet sie den Thee- und Kaffeetisch.... Es ist die angenehmste, einfachste, freieste Geselligkeit". „Als ich in diesen Tagen in größerer Gesellschaft bei Reinhard zu Mittag war, saß Böttiger neben mir und begoß

mich zuletzt mit einem in Verse gesetzten verklausulirten Toast, wie ein ungeschickter Bedienter einen mit einer Sauce begießt.... Tieck, dem ich es erzählte, tröstete mich lachend mit der schönen Anekdote, die sich vor mehreren Jahren in Karlsbad zugetragen hat, wo Goethe ganz verstimmt am Fenster stand, als Rehbein zu ihm trat, ihm anzukündigen, daß Böttiger angekommen sei. — „Nun Dank dir, allbarmherziger, grundgütiger Gott!" brach Goethe auf einmal ganz freudig aus; „ich habe heute das abscheuliche Gesicht gesehen, und war betrübt in dem Wahn, du habest in deiner Allmacht es geschehen lassen, daß noch eine zweite Bestie der Art in der Menschen Gesellschaft entstanden sei. Dank, ewiger Dank, daß du es mit dem Einen hast genug sein lassen!"

Aus Berlin, April 1832: „Berlin gefällt mir sehr, es ist großartig und doch behaglich, nicht viel lebhafter als München und bei weitem nicht so lärmend und unruhig wie Paris.... Berlin kam mir vom Potsdamer Thor aus wie ein größeres Mannheim vor; als ich aber in die Mitte der Stadt kam, wo die Spree mit ihren Schiffen zwischen breiten Straßen in wohl eingefaßten Ufern fließt, wurde ich sehr angenehm an große niederländische Städte erinnert; bis dann später das ungeheuer hohe Schloß mit seinen prächtigen Umgebungen und den Feldherrenstatuen am Eingang der Linden einen wahrhaft großartigen Eindruck hervorbrachte und an Paris erinnerte, welches zum Theil hier übertroffen, zum Theil freilich nicht erreicht ist. Einen entschiedenen Vorzug, den Berlin in diesem seinen schönsten Theil und, so viel ich bis jetzt urtheilen kann, im Ganzen hat, das ist die größere Ruhe". — „Seitdem ich Dir geschrieben, habe ich das Museum nur einige Mal gesehen, und ich kann sagen, daß sehr Vieles daran zu bewundern ist. Schinkel wollte es sich nicht nehmen lassen, mich zuerst hinzuführen.... Daß ich zuerst zu den Van Eyck's geeilt, brauche ich Euch nicht zu sagen, und wirklich, sie sind allein der Reise werth. Die Eyck'sche Pracht der Ausführung in den singenden Engeln im Großen zu sehen, setzt wahrhaft in Erstaunen. Die Köpfe sind nicht so ausgeführt wie bei uns. Es ist überhaupt ein etwas verschiedenes System sichtbar, welches wohl das Ursprüngliche von Hubert mag gewesen sein. Ganz bewundernswürdig ist überhaupt das Helldunkel, welches über alle diese Bilder ausgegossen ist.... Die Zahl der Altdeutschen und Niederländer, welche ausgestellt sind, ist nicht groß. Mit den Altitalienern verhält es sich anders, die haben sie nur zu zahlreich. Einige davon sind sehr bedeutend und lehrreich, aber dann giebt es so viele Zwischenmeister, und das altitalienische Wesen ist, ehe Leonardo, Fra Bartolomeo, Francia, Perugino, Bellini, Rafael und Tizian auftreten, so hart und unerfreulich in der Ausführung, während in der Zeichnung und im Ausdruck manches sehr vortrefflich ist, daß man gar nicht begreift, wie es noch Men-

schen giebt, die über den Vorzug der Altitaliener und der Altniederländer im Zweifel sein können."

Von Goethe's Tod sagt Fritz Schlosser in einem Briefe aus Frankfurt (Mai 1832) an Sulpiz Boisserée: „Daß endlich auch die alte und hohe Ceder auf unserem deutschen Helikon dem gemeinsamen Loose der Vergänglichkeit erlegen, wird Dich bewegt haben, wie es uns bewegt hat.... In ihm und dem im verflossenen Jahre geschiedenen Minister von Stein starben die beiden kräftigsten Heldennaturen, die mir im Leben begegnet". Vom 17. Mai Sulpiz Boisserée an Melchior: „Daß mein alter Freund Zelter vorgestern gestorben ist, wirst Du schon wissen. Der Tod von Goethe hat ihn sehr niedergedrückt.... Morgen wird er begraben. Seine Tochter Doris, ein ganz vortreffliches Mädchen, habe ich während der heftigen Krankheit mehrmal besucht."... Im Juni, aus Würzburg: „In Nürnberg fand ich auf der Burg ein sehr schönes Bild von Hans Burgkmair, welches in der Malerei Alles übertreffen dürfte, was ich je von oberdeutscher Malerei gesehen. Die Maria sitzt lebensgroß auf einem schönen Marmorthron, welcher auf der einen Seite des Bildes steht; auf der anderen ranken sich hohe Rosensträuche an dem Thron hinauf und öffnet sich eine weite Landschaft. Auch der Vordergrund ist voller Blumen und überall sieht man Vögel und Insekten, ohne daß jedoch das Bild bunt erscheint; Alles ist in der Haltung sehr harmonisch.... Das Kind ist eben nicht schön, aber auch nicht unangenehm, die Maria dagegen hat sehr edle Züge und einen schönen Ausdruck. Sie ist in der Hinsicht der Giardiniera vorzuziehen, welche dagegen einen Vorzug in dem Kinde hat. Ueberhaupt könnte man sagen, daß dieses Bild ein würdiges Gegenstück deutscher Malerei gegen die gleichzeitig gemalte Giardiniera sei. Am ausgezeichnetsten ist dieses Bild offenbar durch das Kolorit. Man glaubt nicht, daß die oberdeutsche Schule fähig gewesen, ein solches Werk hervorzubringen, wenn man es nicht gesehen. Es hält ganz gut den Vergleich mit den besten altniederländischen Gemälden aus". Eine Wiederholung dieses Bildes sahen wir seiner Zeit in der Manchester-Ausstellung.

Aus Weimar, 24. Februar 1834, meldet Schorn an Sulpiz Boisserée Knebel's im Alter von neunzig Jahren erfolgten Tod, G. Reimer 2. April den Tod Schleiermacher's. „Ich kann Ihnen nicht sagen, was ich empfunden und gelitten habe, der Tod keines Blutsverwandten hätte mich so erschüttern können.... Wie sein Leben einer steten Veredlung und Verklärung entgegenging, so war sein Tod die schönste Verherrlichung im Geist, dessen siegende Gewalt noch im Scheiden den Körper zwang, seinem Dienst zu folgen. So nahm er fast in der Minute der Entseelung mit den Seinigen das heilige Abendmahl, unter Sprechung der Einsetzungsworte, mit voller

Kraft der Stimme und mit leuchtenden Augen, und wie der segensreiche Akt vollendet war, hatte er auch zu athmen aufgehört."

„Schinkel" — berichtet Sulpiz an Melchior aus München, 4. August 1836 — „war über die vielen hiesigen Kunstwerke und Unternehmungen trotz Allem, was er davon gehört, sehr verwundert.... Schwanthaler's Arbeiten haben ihm ganz besonders zugesagt, und zwar haben seine Statuen für die Walhalla und den neuen Residenzflügel seine Erwartungen in allen Stücken übertroffen; denn große poetische Erfindungsgabe hatte er wohl erwartet, aber nicht die Fähigkeit zu einer so schwierigen Ausführung, wie jene Statuen, und besonders die Ahnenbilder, sie darbieten; wogegen die berühmten Innsbrucker Statuen doch nur eine Art Schmiedearbeit seien. Von neuen Malereien gefielen ihm besonders die von Heinrich und Peter Heß, Baier und Rottmann, dessen Skizzen aus Griechenland wir sehen. Im Ganzen wirkten die vielen Werke und Aufgaben, welche der König den hiesigen Künstlern aufgetragen, sehr niederschlagend auf Schinkel, weil in dieser Hinsicht in Berlin so wenig geschieht; und er sagte, es sei eine eigene Verlegenheit für ihn, mit dem Kronprinzen darüber zu sprechen und dadurch die Ungeduld des lebhaften Herrn über die Berliner Armuth nicht noch mehr zu steigern."

Aerztliche Verordnung führt Boisserée in Begleitung seiner Frau nach dem mittäglichen Frankreich (November 1836). Unterwegs erfahren sie von der mißglückten Unternehmung Louis Napoleon's in Straßburg. Boisserée sollte es noch erleben, daß der kopfloseste aller Abenteurerstreiche schon nach wenigen Jahren dem Neffen eine unbestrittene und für die Freiheit der Völker und die Redlichkeit der Regierungen noch unheilvollere Macht in die Hände spielen würde, als sie dem Oheim sein Genie hatte erobern können. Beide Thürme, der vom Kölner und der vom Straßburger Münster, sind nicht so sublim, als der Schritt, den die Zeitgeschichte vom Onkel zum Neffen gethan, lächerlich ist. Der Straßburger Münster, als er das Ereigniß vom November 1836 zu seinen Füßen vorgehen sah, hat gewiß an den berühmten Ausspruch des Onkels gedacht und dabei im Stillen bekennen müssen, wie unzulänglich seine Erhabenheit ist, um den sublimen Gegensatz zu solchem ridicule abzugeben.

„Vor der Revolution", bemerkt Boisserée in einem Schreiben aus Nismes, „muß Avignon fast so merkwürdig und reich an Alterthümern gewesen sein als Köln. Aber selbst vor jener Umgestaltung des Palastes zu einer Kaserne hat derselbe noch in architektonischer Rücksicht die großartigste Anschauung gewährt.... Man begreift all das Unheil, welches aus dem Schisma — der Ketzerverfolgung u. s. w. entstanden ist. Ja, man sieht den Unsinn eines *solchen* Priesterthums in diesen hochaufgethürmten Gebäuden versteinert vor seinen Augen.... Vor der Revolution muß hier ein

Schatz von alten Malereien gewesen sein, von den Päpsten, Legaten und dem kunstliebenden Herrn der Provence, dem König René. Die Tradition, welche alle alten Bilder diesem König zuschreibt, deutet auch darauf hin."

Hyères, 10. Februar: „Ich habe mich hier mit speziellen Untersuchungen der Geschichte des Hauses Anjou von Ludwig I., König von Neapel, bis zu seinem Enkel König René beschäftigt, welche die Zeit von 1360 bis 1480, also die wichtigste Periode der altniederdeutschen Malerei umfaßt. Herzog Ludwig, für kurze Zeit nur König von Neapel als Ludwig I., ist besonders wichtig durch den Bildhauer und Goldschmied von Köln, der in seinen Diensten gestanden und nach dem unglücklichen Feldzug seines Herrn, der auf demselben 1384 starb, in der Nähe von Florenz in eine Einöde ging; so wie durch das überaus merkwürdige, mit schönen Miniaturen gezierte Gebetbuch, welches man von ihm auf der Pariser Bibliothek verwahrt. Diese Miniaturen sind ganz im Styl der altkölnischen Schule, und ich glaube, daß der größere und bessere Theil derselben von jenem Künstler ist; denn es kam häufig in jenen Zeiten vor, daß Bildhauer und Goldschmiede zugleich Maler waren, und die Art, wie Lorenzo Ghiberti von diesem Kölner Künstler (der zu seiner Zeit noch lebte) spricht, macht es höchst wahrscheinlich, daß derselbe Fall bei ihm stattgefunden". — „Der gute René beschäftigte sich viel mit der Poesie, in der fast durchaus allegorischen, kleinlich schielenden Art seiner Zeit, und nebenbei malte er auch zuweilen irgend ein Emblem mit einem Motto, beides gewöhnlich ohne Geist."

„Auf den Hyèrischen Inseln müssen die Leute ihr Salz von der Regierung kaufen und dürfen keinen Eimer Salzwasser im Meer schöpfen". „Es geht so weit, daß, wenn in Hyères Jemanden ein gewärmtes Seebad verordnet wird, so muß erst ein Attest des Arztes beigebracht werden, worauf man dann die Erlaubniß zu der vorgeschriebenen Quantität von Seewasser erhält. Wer sollte an dergleichen in dem freien Frankreich denken!"

Von Hyères begiebt sich das Ehepaar nach Italien. In Florenz befriedigt ihn der Dom im Ganzen keineswegs. „Es ist in diesem Gebäude Alles der Kuppel aufgeopfert.... Die ungeheuren Seitenbogen des Schiffes erscheinen gedrückt gegen die Bogen, welche die Kuppel mit dem Schiff und den drei Kreuztheilen verbinden; diese aber mit ihren Kapellen erscheinen nicht nur gegen die Kuppel, sondern auch gegen das Schiff wahrhaft kleinlich. Was die Italiener von der altdeutschen Architektur begriffen haben, war bis auf einen gewissen Punkt die Technik, und nun haben sie, wie unsere jetzigen Baumeister, um etwas Neues hervorzubringen, die Formen und Verhältnisse verschiedener Bauarten *gemischt* und in der Ueberwindung technischer Schwierigkeit, die sie sich willkürlich gesetzt, größtentheils ihren Ruhm gesucht.... Der neben dem Dom stehende, von Giotto erbaute, viereckige Thurm hingegen, bei welchem die Verhältnisse der altdeutschen Bau-

unſt treuer beobachtet ſind, macht eine ſehr günſtige Wirkung.... Was nun die Skulptur betrifft, ſo muß ich geſtehen, daß ich die Werke von Nicolas und Johann von Piſa aus dem dreizehnten Jahrhundert im Vergleich zu dem, was wir von jener Zeit in Deutſchland haben, gar nicht außerordentlich finde.... Ganz anders hingegen verhält es ſich mit den Bildhauern vom Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bis Michel Angelo.... Ich habe ſchon in Genua und in Lucca von Matth. Civitali und Jacopo della Guercia Statuen geſehen, die mich höchſt erfreut und überraſcht haben, wegen dem treuen Studium meiſt gut gewählter Natur, verbunden mit dem einfachen, frommen, tiefen Sinn jener Zeit. Zu dieſen und anderen Zeitgenoſſen kommen nun hier Ghiberti, Lucca della Robbia, Donatello u. ſ. w. Da iſt denn kein Wunder, daß Baccio Bondinelli, Benvenuto, Bellini und Michel Angelo folgten. Daß aber iſt ein Wunder und nicht genug zu bedauern, daß Michel Angelo, ein Mann von der größten Kraft und außerordentlichem Genie für die Technik, die Kunſt mit der Technik verwechſelt, daß er das Weſen der Kunſt in der höheren Kunſttechnik geſucht hat! Ich bin wahrhaft erſchrocken, als ich hier in die Sakriſtei von St. Lorenzo vor die beiden großen Grabdenkmale und die Statue der Maria getreten bin. Du haſt keinen Begriff von der Widerwärtigkeit der gewaltſamen Verrenkungen (ich kann es nicht anders nennen), womit die Bewegung in den ſieben Statuen angegeben iſt, welche man hier vereinigt ſieht. Ebenſo wenig haſt Du aber auch einen Begriff und wirſt ihn nicht eher ganz erhalten, als bis Du mit eigenen Augen geſehen, welch eine wundervolle Geſchicklichkeit, nein, welch eine Zauberkraft der außerordentliche Mann beſeſſen, den Marmor zu behandeln. Mehrere Theile der Statuen ſind nicht ganz fertig, ja nur eben angedeutet, und meiſt deswegen, weil zu einer gehörigen Ausführung die Maſſe des Marmors nicht ausgereicht, wie man auf das Deutlichſte ſieht. Er ging, da er, ohne vorher ein Modell zu machen, gleich aus dem Marmor herausarbeitete, mit einer ſolchen Verwegenheit zu Werk, daß er, wie an der Maria mit dem Kinde, vor dem Beginn der Arbeit oft nicht einmal die Hauptmaſſe nahm und nachher die Kompoſition nach dem Block veränderte; weshalb denn die Maria einen Arm ganz ſteif am Leibe geſtreckt hält, gleich einem Grenadier, der das Gewehr präſentirt! An jenen unvollendeten, nur angedeuteten Theilen ſieht man, wie der Künſtler bei jedem Streich des Eiſens die Form, die er hervorrufen wollte, im Sinne hatte, wie er eigentlich mit Eiſen und Schlägel in den Marmor gezeichnet, denſelben gleichſam wie Wachs geknetet hat. Die unmittelbare Anſchauung großer Bildwerke von Michel Angelo hat vor Allem, was ich hier erlebt, den größten, tiefſten Eindruck auf mich gemacht. Und ich weiß mich in Kürze nicht anders auszudrücken, als daß ich Michel Angelo mit Napoleon vergleiche. Wie dieſer ſeine Kriegskunſt mit der Staatskunſt verwechſelt, wie Napoleon

nur ein kecker, verwegener Techniker auf dem Schlachtfelde gewesen, seinen Beruf ganz verfehlt und unsäglich geschadet hat; so Michel Angelo in seinem Kreis". — „Man begreift das gewaltsame Wesen des Michel Angelo um so weniger, wenn man ihn im Verhältniß zu den ihm vorhergehenden und gleichzeitigen hiesigen Bildhauern betrachtet. Denn diese sind so ausgezeichnet und so sehr von wahrem Kunstsinn beseelt, als es in der Malerei die Vorgänger Rafael's waren, dermaßen daß auf sie ein christlicher Phidias hätte folgen können; nun aber kam dieser titanische Mensch, der in allen Zweigen der Kunst die Grenzen überschritt, dadurch Bildhauer, Maler und Architekten in Verwirrung, die Kunst überhaupt in unabsehbares Verderben brachte. Das Erstaunen, welches die Werke Michel Angelo's erregten, hat die Leute meist so verblendet, daß sie seine Vorgänger in der Bildhauerkunst nicht gehörig gewürdigt haben. Bei Ghiberti allein findet besonders seit der neuen Zeit eine Ausnahme statt. Wenn man aber mit Unbefangenheit die Werke der hiesigen und der Sieneser Bildhauer des fünfzehnten Jahrhunderts betrachtet, so muß man sie höher stellen, als jene der gleichzeitigen Maler. Ja, die Florentinischen Maler Masaccio, Ghirlandajo u. s. w. haben sich hauptsächlich unter dem Einfluß der Bildhauer gebildet — und selbst die Gediegenheit des Leonardo kömmt von diesem Einfluß her, der auf ihn zunächst durch jene Vorgänger, nur mittelbar und deshalb um so wohlthätiger gewirkt haben mag. Jene älteren Florentiner des fünfzehnten Jahrhunderts zeichnen sich besonders durch ihr Bestreben nach plastischer Rundung und Helldunkel, weniger durch die Farbe aus. Der Sinn für die Farbe entwickelt sich erst bei Leonardo, und selbst bei diesem noch auf eine eigenthümlich bedingte Weise, und bei Fra Bartolomeo und Andrea del Sarto thut er sich vollends auf. Perugino war derjenige, der ihnen hier den Weg zum guten Kolorit gezeigt durch die Oelmalerei, und daß Perugino über Venedig durch die Niederländer dazu gekommen war, wissen wir. Was die älteren Maler des vierzehnten Jahrhunderts: Cimabue, Giotto, Orgagna u. s. w. bis Fiesole betrifft, so stehen sie alle nicht nur in der Farbe, sondern auch in der Rundung hinter unseren altkölnischen Malern des vierzehnten Jahrhunderts zurück. In der Zeichnung hingegen, besonders in der Zeichnung der Gestalten und Bewegungen, sind sie unseren Malern vorzuziehen. Orgagna, der zum Theil mit Meister Wilhelm zusammentrifft (er ist älter als derselbe) hat in den Physiognomien seiner ruhigeren Kompositionen, besonders bei Frauenköpfen, einige Aehnlichkeit mit unseren älteren kölnischen Bildern, und auch in der Rundung der Köpfe, keineswegs aber im Kolorit. ... Manches von Giotto und Orgagna hat mich an die Wandgemälde im Dom an der Wand hinter den Chorstühlen erinnert. Es ist überhaupt nach allen Spuren, die ich von einzelnen Wandgemälden hier und dort in Deutschland gefunden, gar nicht zu bezweifeln, daß, wenn unsere Kirchen und Klöster

in ihren alten Malereien so wären erhalten worden, wie die hiesigen, wir Vieles würden aufzuweisen haben, was vollkommen die Wage hielte. Ueber den Vorzug unserer alten Tafelmalerei von der Kölnischen Schule des vierzehnten Jahrhunderts bis zu Ende der Eyck'schen Schule kann nicht der geringste Zweifel mehr sein, wenn von der Farbe und wahrhaft malerischen Behandlung plastischer Rundung die Rede ist"....

Von Florenz geht Boisserée nach den Bädern von Lucca und von da nach Mailand. Ueber den Mailänder Dom schreibt er: „Man traut seinen Augen nicht, wenn man die riesenhafte Masse mit all den Spitzenthürmchen, Bildsäulen und Schnörkeln, weiß wie Schnee, in den blauen Himmel emporragen sieht. Man wird an Gletscher und Eisberge erinnert, und doch ist Alles so fein und zart bis in das Kleinste ausgebildet, wie die schönsten marmornen Grabdenkmäler und Tabernakel des reichsten altdeutschen Styls. Man wird überwältigt; obwohl man die Reinheit der Form, den klaren Begriff, das einfache Bild der Kirche nicht wiederfindet wie im Kölner Dom, so muß man bewundern, daß Menschen ein so außerordentliches Werk haben verfertigen können, und bedauern, daß jenem vollkommensten von allen, dem Dom unserer Vaterstadt, nicht auch ein so glücklicher Stern geleuchtet, der ihn zur Vollendung hat gedeihen lassen. Er würde in seiner bescheidenen grauen Farbe, mit seinen Thürmen noch ganz anders das Lob des Herrn verkündet haben."

Auf einer Rückkehr von Isolabella nach Mailand berührt Boisserée den Ort Saronna, in dessen Wallfahrtskirche der Maria er die schönsten Freskobilder von Luini findet: „Alles, was wir bis jetzt von Freskogemälden in Italien aus der guten Zeit gesehen, ist dermaßen verdorben, daß man es nicht mehr genießen kann. So sind namentlich die Gemälde von Correggio im Dom von Parma vollkommen schmutzig oder herabgefallen und verschmiert, daß keine Figur mehr ganz ist. Die Bilder von Luini in Saronna sind die ersten, welche mir einen vollständigen, ungetrübten, wahrhaft beglückenden Begriff italienischer Freskomalerei aus der guten Zeit gegeben. Die Figuren sind lebensgroß, alle auf das einfachste behandelt, sehr angenehm und harmonisch kolorirt, überaus gut im Charakter und Ausdruck, ohne daß es an Kraft fehlt; man wird dabei an Rafael's zweite Manier und an Leonardo's Abendmahl erinnert"....

Im November 1837 besteigt Boisserée in Florenz den Dom und die Kuppel, die er einige Fuß höher und weiter findet, als er später die Kuppel der Peterskirche in Rom fand, obgleich letztere siebenundvierzig Fuß höher stehe. „Florenz ist, wie Köln sein könnte, um nicht zu sagen, sein sollte: eine Stadt aus der alten Zeit, fast ungestört wohlhabend und blühend geblieben, mit unverändertem Besitz ihrer bedeutendsten Denkmale und vieler ihrer ursprünglichen Anstalten."

Sein Aufenthalt in Rom (Januar 1838) fällt mit den Wirren zwiſchen der preußiſchen Regierung und dem damaligen Erzbiſchof von Köln zuſammen. „Mir ſcheint, daß in beiden Angelegenheiten böſe Menſchen im Spiel ſind.... Ich hoffe auf den guten, redlichen Sinn des alten, ehrwürdigen Königs“ u. ſ. w.

„In der Peterskirche wirkt trotz der ungünſtigen, unreinen Formen die Größe der Maſſen, die Pracht des Materials, die Gediegenheit der Arbeit und das Wohlmaß gewiſſer urſprünglicher Verhältniſſe überaus vortheilhaft, und ich habe mich eines ſtillen Staunens, eines unwillkürlichen Schauers nicht entſchlagen können.... In der Peterskirche weht der Geiſt überſchwänglicher Pracht und Maſſenhaftigkeit, verbunden mit jener himmelanſtrebenden Richtung chriſtlicher Baukunſt, der wir unſere deutſchen Domkirchen verdanken; ich möchte ſagen, es iſt, als ob der Papſt Kaiſer geworden wäre!“ Das Zurückgreifen zu der antiken Bildung hält Boiſſerée für ein Uebel: „Hätte man ſtatt dieſem ausſchließenden Zurückkehren die chriſtliche Bildung, die chriſtlichen Zeiten beſſer zu ehren, zu erhalten und fortzuführen gewußt, hätte mit einem Worte das germaniſche und nicht das römiſche oder romaniſche Prinzip die Oberhand behalten, ſo dürfte es in Allem beſſer geworden und wie bei dem Kirchenbauweſen, ſo auch in allem Uebrigen mit demſelben Aufwand dreimal mehr geleiſtet worden ſein. Man hätte den Kölner Dom von Marmor und alle Bilder dazu von Erz machen können! Und wäre er nur von gutem Sandſtein vollendet, wäre nur das deutſche Reich vollkommen zu Stande und zu feſtem Halt und das Kirchenregiment nicht in die Hände italieniſcher Familien gekommen, es würde anders in der Welt ausſehen!“ — „Es iſt ein wahres Kreuz, wie ſchlecht größtentheils in den Kirchen für die Beleuchtung geſorgt iſt.... Eigentlich ſind auch die päpſtlichen Zimmer mit den Freskogemälden von Rafael ſchlecht beleuchtet; das Licht fällt auf die am günſtigſten geſtellten Wände zu tief ein.“

Die Sixtiniſche Kapelle: „Das ausgezeichnetſte, bedeutendſte und ſchönſte ſind offenbar die Deckengemälde, die Propheten, Sibyllen und die Darſtellungen aus dem Alten Teſtament; darin weht ein Geiſt der Größe und Erhabenheit, verbunden mit einer Reinheit und Gediegenheit der Ausführung und Färbung, daß man dabei ſo ſelig wird, wie bei den beſten Werken der Griechen, des Rafael und ſeinesgleichen“.... Doch meint Boiſſerée, „beurkundet ſich an dieſem vorzüglichſten Werke des Michel Angelo, daß es ihm an einem gewiſſen Takt und Mäßigung fehlte, die ich ein muſikaliſches Gefühl nennen möchte und welche die Bedingung einer wahren Grazie iſt“. Eine gleiche Bewunderung wie dem Deckengemälde konnte Boiſſerée dem Jüngſten Gericht nicht ſchenken. „Ja, ich muß eigentlich geſtehen, daß ich, ſo ſehr ich auch vorbereitet war, doch dieſes Werk noch viel weniger entſprechend gefunden, als ich erwartet. Wie ganz anders iſt es mir dagegen

bei dem himmlischen Rafael zu Muthe geworden! — er ist immer ein Engel und Michel Angelo ein Titan."

Die Kolosse auf dem Quirinal: „Die reinen Umrisse dieser schönen Riesengestalten gegen den blauen Himmel gesehen, machen ganz glücklich, sie zeigen den Leib als das herrlichste Werk der Schöpfung und lassen mit einem Mal die vielen lebenden Bilder des Elends und der Krüppelei vergessen, die man unten auf den Gassen begegnet". Ob man sie aber vergessen soll? Ob man nicht vielmehr durch Anschauen göttlicher Kunstgestalten daran erinnert werden soll, wie man „die vielen lebenden Bilder des Elends und der Krüppelei auf den Straßen" durch Sitte und Freiheit zu Ebenbildern Gottes wieder aufrichte, das ist nicht blos eine offene Frage, sondern das Ziel und Werk der Menschengeschichte. Die Kunst mitten im stationären Elend macht Rom, wie jede Kunststadt, zum Sodom und Gomorra und weiht sie dem Untergang; gleichviel, ob der Feuerregen in einem Heer von Statuen und deren marmornen Flammen oder in glühendem Pech und Schwefel besteht. Unbeschadet der Verehrung, die uns die Vortrefflichkeit dieses edlen, vom reinsten Kunstsinn erfüllten Mannes von echt deutschem Schrot und Korn einflößt, geht unsere Bewunderung doch nicht völlig und unbedingt in seiner und der Seinen Kunstrichtung auf, da diese eben in jenes Vergessen der wahren Kunstanregung sich schließlich doch verliert, welche nicht mit dem „Selbstzweck" eines ästhetischen Genusses für seine Person sich in geistesvornehmer und bildungsüppiger Selbstsucht befriedigt; vielmehr den Kunstkultus als einen Götzendienst verabscheut, sobald dieser Kultus nicht mit jenem höchsten Ziel und Zweck der Geschichtsarbeit, nicht mit einer durch Sitte und Freiheit, durch geistige und leibliche Wohlfahrt zu bewirkenden, „die lebenden Bilder des Elends und der Krüppelei" mitumfassenden Veredlung und Erhöhung der Menschheit zusammenfällt, so daß jeder Mensch gleichsam ein plastischer Vorwurf kunstidealer Gestaltung würde. Jedes andere Kunststreben, jede andere Aesthetik ist eine Circe, die ihre Jünger zu vaterlands- und volksvergessenen Schweinen züchtet.

„Nicht weit von diesen Kolossen des Monte Cavallo liegt der Palazzo Rospigliosi mit drei schönen Rosen- und Orangengärten.... Als das wichtigste von Allem in diesem Palaste ist die an der Decke von Guido Reni al Fresko gemalte Aurora in Lebensgröße zu rühmen! Du kennst das Bild aus dem Kupferstich; denke Dir nun, daß es so frisch und noch etwas kräftiger und wärmer als die Himmelfahrt Mariä in München gefärbt und von allen bedeutenderen Freskobildern hier am besten erhalten ist, und Du wirst begreifen, daß man selbst nach den Bildern von Rafael noch eine Freude daran haben kann"....

Ausgrabungen: „Ich kann nicht leugnen, daß mir diese Dinge, die man von allen Seiten aus den Gräbern herbeischleppt, eine große Ehrfurcht ein-

flößen; sie erinnern an ein längst vergangenes Leben, so wie an die Vergänglichkeit alles irdischen Lebens, aller irdischen Pracht und Herrlichkeit; ja, es ist wunderbar, nach tausenden von Jahren Menschenwerke aus der Erde auferstehen zu sehen, gleichsam als Vorzeichen der Auferstehung, die dem Menschengeschlecht verkündigt ist"....

20. März: „Wir haben nun auch die Peterskirche bestiegen.... Ich werde diesen Eindruck nicht vergessen, so wenig wie den viel schöneren, wundervolleren des marmornen Lustgartens, in dem man wandert, wenn man den Dom von Mailand besteigt. Dort ist man wie in einer Welt der Dichtung und höchster Begeisterung; hier drängt sich eine riesenhafte, ja ungeheure Wirklichkeit mit ihrem ganzen steinernen Gewicht auf. Ich muß es immer wiederholen: ohne das alte Rom kann man dieses Werk nie recht begreifen, es ist eine Wiedergeburt, in der sich alle Prosa, aller Verstand, alle Gewalt und Pracht der Imperatorenzeit wiederfindet."

Die alten Miniaturen auf der vatikanischen Bibliothek: „Es sind höchst interessante Sachen, besonders von byzantinischer Malerei dort; jedoch ist Alles, was die Italiener an alten Miniaturen aufzuweisen haben, nicht im Geringsten mit unseren alten Niederländern zu vergleichen."

Die Wandmalereien in Pompeji: „Es ist Alles sehr mittelmäßiges, ja gemeines Zeug, die Dekoration meist von sehr schlechtem, ans Chinesische grenzenden Geschmack; die wenigen Figuren hie und da an gute Figuren erinnernd; aber in der Regel alle handwerksmäßig von Zimmermalern ausgeführt und mehr schlecht als gut und richtig gezeichnet".... Wenn es doch solche Zimmermaler auch jetzt gäbe!

Neapel, 4. Juni, Pfingstmontag: „Könntet Ihr nur dann und wann zu uns heraustreten auf unsere Balkons und den herrlichen Anblick des Meeres und der Bucht oder unter unseren Fenstern das Volksleben genießen. ... Die Hauptsache ist eine Wallfahrt, drei Stunden weit, nach Madonna del Arco.... Man fährt gewöhnlich schon früh Morgens hinaus, obwohl die Wallfahrt den ganzen Tag dauert. Unser Kutscher hatte sich verspätet, wir kamen mit Mendelssohn und Dr. Frank erst um acht Uhr auf den Weg, hatten dafür aber das Vergnügen, schon eine große Menge Zurückkehrender zu begegnen; die Fahrenden wie die Gehenden und Reitenden waren alle mit Zweigen, Madonnenbildern, roth, blau und gelb gefärbten Hühnerfedern, Blumen und Sträußen von farbigem Papier und Klappergold geschmückt. Die Meisten trugen hohe Stangen, eigentlich geschälte junge Baumstämme, an denen man die Aeste stückweise stehen gelassen, so daß man etwas daran aufhängen konnte; oben an der Mitte des Stammes war immer eine kolorirte Abbildung der Madonna del Arco angebracht, rund herum mit Kränzen von Kastanien und dicken geschälten Haselnüssen wie mit Perlenkränzen behängt; an den Aesten aber hingen kleine Kübel, Kochlöffel, oder diese letzten

waren auch kreuzweise unter dem Marienbilde angeheftet; genug, die ganze Stange sah aus wie eine römische Trophäe; sie waren nach der Freiheit und Leichtigkeit dieses Policinellvolkes von der größten Mannigfaltigkeit, groß und klein, zierlich, reich und bis zum Possenhaften ärmlich, denn der geringste Bettelbube wollte doch einen Mai (un mazzo) von der Madonna mitbringen, und so sah man diese Maien zu Hunderten."

Den Sommer 1838 bringt Boisserée in Sorrent zu: „Meine Beschäftigung beschränkt sich außer dem gewöhnlichen Kreislauf dahin, daß wir den Vasari und die alten italienischen Dichter lesen". — „Von den altdeutschen Bildern in Neapel habe ich nur zu sagen, daß außer dem Bilde in Schoreel's Art (im Museo Borbonico) noch das Porträt eines Kardinals, welches für einen Holbein gilt, aber von Amberger sein mag, recht ausgezeichnet ist."

Im November 1838 ist Boisserée wieder in Rom: „Ich fühlte mich so wohl, daß ich glaubte, einer Einladung Kestner's für den Abend folgen zu können. Es handelte sich nämlich darum, mir und Gervinus die Briefe vorzulesen, die Goethe zur Zeit, als er in die Lotte verliebt war, ihr und ihrem Bräutigam, Kestner's Vater geschrieben.... Mich hat es über die Maßen gefreut, den alten Herrn in diesen Briefen so ganz von seiner besten Seite, in der reinsten, jugendlichsten Gemüthlichkeit wieder zu sehen.... Es thut so wohl, einen Freund, an dem man nicht Alles gut heißen kann, und noch dazu solch einen, in der günstigsten, sittlich poetischen Erscheinung vor sich zu sehen! Da tritt er wie ein guter Geist, wie ein Engel hervor, der jeden Mißton auflöst und uns ganz versöhnt."

Rom, 3. Januar 1839: „Seit dem Christabend sehen wir Kaulbach's öfter; sie ist eine sehr angenehme, behagliche Frau, und mit ihm würde man ganz gerne verkehren, wenn man nicht nur zu oft an seine sehr schwankende Gesundheit erinnert und dadurch betrübt würde. Er scheint eine sehr leidende Brust zu haben, dabei arbeitet er über die Maßen, wie Jemand, der fürchtet, nicht fertig zu werden."

Als Seitenstück zu Goethe's Schilderung eines Moccoliabends im römischen Karneval wollen wir die von Boisserée mittheilen; sie ist datirt vom 16. Februar: „Der Moccoliabend war außerordentlich lustig und glänzend. Die lange, lange Straße mit Tausenden von Lichterchen unten in den Wagen, auf beiden Seiten an den Häusern und oben in allen Stockwerken bis an die Dachfenster hinauf, und ein großer Theil dieser Lichterchen einzeln oder reihenweise auf langen Rohrstangen in allen Richtungen von unten bis oben in Bewegung wie fliegende Johanniswürmchen: das ist ein Anblick einzig in seiner Art.... Die Fußgänger tragen keine Moccoli, weil in dem Gedränge gleich einer dem anderen seine Moccoli ausblasen würde. Blos die auf den Trottoirs sitzenden Leute, sowie die in den Wagen fahrenden halten

ihre Lichtchen so hoch als möglich in die Höhe, und der Spaß besteht darin, daß die Fußgänger diese Lichter mit ihren Schnupftüchern oder mit Besen und nassen, an Stangen befestigten Fähnlein auszulöschen suchen. Die Mädchen und Frauen, auf den Hintersitzen an der Mauer der Häuser sitzend, sowie in den unteren Fenstern liegend, sind gewöhnlich von jungen Leuten, die in erster Linie stehen oder sitzen, vertheidigt, so daß es zwischen den Fußgängern und diesen Vorposten oft einen kleinen Krieg giebt, wenn man den so verschanzten Schönen ihre Moccoli auslöschen will.... Als wir dem großen Gesellschaftswagen des russischen Thronfolgers begegneten, konnten wir bemerken, daß er und seine Herren die Moccoli dutzendweise zusammengebunden hatten, so daß sie ein starkes Fackellicht gaben; es dauerte aber doch nie lange, man bemühte sich von allen Seiten, stieg auf die Räder und schwang mit langen Stäben Tücher aus den Fenstern und von den Balkons herab, um die großen Lichter zu löschen; oft, wenn die kleine Moccolifackel des Großfürsten ausgelöscht wurde, stand er ganz von Feuerfunken bedeckt, und es erinnerte mich lebhaft an die von Goethe im zweiten Theil des Faust dargestellte Maskerade des Kaisers. Ohne Zweifel hat der Alte auch den ersten Gedanken dazu hier im Korso geholt. Unser Kronprinz fuhr mit derselben Herren- und Damengesellschaft, mit der wir ihn am Donnerstag gesehen, und sein Wagen zeichnete sich durch Frischheit und Heiterkeit der Kleidung, der Farben der Fähnlein und der auf hohen Rohrstangen befestigten bunten Papierlaternen aus."

Am 20. April 1838 verließen sie Rom. Aus Florenz schreibt Boisserée: „Die Kirche von Assisi ist in der Vollständigkeit ihrer Ausstattung mit Freskomalereien und gemalten Fenstern ein Denkmal einzig in seiner Art, und belehrt auf den ersten Blick über Vieles, was im Mittelalter mehr oder weniger bei Verzierung der Kirchen üblich war.... In der unteren Kirche sind die Glasmalereien, noch alle gut erhalten, lauter historische Bilder — auf blauem Grunde mit Verzierungen, im ältesten Styl wie zu Köln im Dom, in Regensburg und in Rheims. Von Malereien ist das bedeutendste in Perugia ein halbverderbenes Freskobild von Rafael, Christus mit mehreren Heiligen auf Wolken, wie der obere Theil der Disputa; und dann die Casa del Cambio, d. h. die alte Börse, der Saal der Wechslerzunft mit einer Kapelle daneben, von Perugino und seinen Schülern in Fresko gemalt und größtentheils ganz vortrefflich erhalten."

In Venedig erregt sein besonderes Interesse das auf der Bibliothek befindliche berühmte Breviario Grimani: „die Hauptbilder in diesem köstlichen Buch sind ohne allem Zweifel von Hemmelingk." „Das Aeußere der im Inneren so ausgezeichneten Kirchen des Palladio befriedigt nie ganz, es fehlt an wahrer Harmonie und Einheit; er bedient sich fremder Mittel zu einem anderen Zweck; das giebt immer Mißverhältnisse, man mag noch so gewandt

und sinnreich sein". — „Bei Betrachtung der vielen schönen Bilder des Giov. Bellin drängte sich mir die Bemerkung auf, daß die älteren Maler Bellin, Perugin, Francia das Leben fast immer nach den ruhigen, gemessenen Handlungen kirchlicher und weltlicher Festlichkeiten aufgefaßt haben; wie denn auch ihre Darstellungen meist epischer oder konventioneller, man möchte fast sagen ceremoniöser Art sind.... Die späteren nach Rafael folgenden Maler hingegen suchten vorzugsweise — eine dramatische Behandlung; sie strebten nach Darstellung unruhiger, leidenschaftlicher Zustände und Verhältnisse. Michel Angelo hat zuerst diese Behandlungsweise in die Kunst gebracht." (Orgagna, Masaccio, die Maler nach Dante überhaupt und Leonardo schon vor M. Angelo.)

Im August 1841 erhält Boisserée eine Nachtmusik von der Liedertafel, ausgeführt von dreißig Sängern. In seiner Dankrede sagte er: „Ich danke Gott für das Glück, daß ich mit Ihnen eine Zeit erlebe, in der die Liebe zum Vaterlande den Muth für den Ausbau jenes großen Denkmals geweckt hat, welches seit Jahrhunderten für uns Deutsche das Sinnbild unserer schicksalsvollen Vergangenheit gewesen. Möge es für unsere Nachkommen das Sinnbild einer segensvollen Zukunft sein!"

Schelling schickt ihm aus Berlin, 26. Dezember 1841 seine erste gedruckte, daselbst gehaltene Vorlesung. Vom 18. August 1842 schreibt Schelling an Boisserée: „Trotz allen nicht geringen Beschwerden des hiesigen Aufenthalts habe ich mich dennoch aufrecht erhalten. Bis jetzt, kann ich behaupten, hat mein hiesiges Auftreten dem herrschend gewesenen Unwesen wenigstens einen Schlag beigebracht, von dem es sich nicht wieder erholen wird; sie versichern zwar, es sei nichts geschehen und Alles beim Alten, aber die Wuth, die sich doch übrigens nicht eigentlich bei den Besonnenen und dem Kern, sondern blos bei den letzten Ausläufern und dem sonstigen Gesindel, das sich an die Partei angeschlossen, zum Theil auf die belustigendste Weise manifestirt, zeigt mir hinlänglich, daß sie sich wund fühlen.... Diese sogenannten Gegner haben übrigens ohnedies nur Bedeutung in der Ferne; hier bedeuten sie nichts, und selbst die ansehnlicheren sind außer aller Gesellschaft und aus allen Positionen, die sie sich früher genommen, gesetzt. So wenig es nun nach dem gewöhnlichen Geschmack auch eines jeden Sache ist, über einem aufgeregten Schwarm feindlicher Stech- und Schmeißfliegen unangerührt zu wandeln, muß ich doch bekennen, daß dieses Leben, selbst in seiner Ausartung, großen Reiz hat und dennoch vorzüglicher erscheint, als die todte Gleichgültigkeit, der man in ruhigeren Kreisen begegnet."

Im September 1842 wohnt Melchior Boisserée der Enthüllung des Mozart-Denkmals in Salzburg bei, und schreibt darüber an Sulpiz: „Während der Enthüllung am Sonntag habe ich recht lebhaft an Dich gedacht' da zu derselben Zeit der Grundstein zum Fortbau des Doms gelegt

wurde, und es merkwürdig genug ist, daß an demselben Tag, ja fast zur selben Stunde, zwei der größten Männer Deutschlands Anerkennung gefunden, die beide in dem Gebiet der Harmonie das Größte, Herrlichste und Erhabenste geleistet haben!" — Ueber diese Feier der Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Doms berichtet nun die Gattin von Sulpiz an ihren Schwager Melchior aus Köln, 3. September 1842: „Das große Fest ist glücklich vorübergegangen! Gott sei Lob und Dank dafür. Der König kam am Samstag Abend eine halbe Stunde früher, als er erwartet wurde; der Jubel war sehr groß. Sulpiz dankte ihm, daß er auch an ihn gedacht habe; darauf sagte der König: „An wen hätte ich denn denken sollen, wenn ich nicht an Sie gedacht hätte? Wie viele Jahre sind es, daß ich Sie kenne? — 29 Jahre, es war in Frankfurt im Dezember 1813; ja ich erinnere mich recht wohl; drei Nächte habe ich über Ihre Zeichnungen vom Dom nicht schlafen können." „Der König und die Königin mit den Prinzen und ihrer Umgebung waren im Hochamt. Ich mußte immer an unseren Sulpiz denken; ich wußte, wie ihm bei dieser Feier um die Seele war. Er gestand uns, daß ihn sein Gefühl einmal überwältigt habe, in dem Augenblick, wo er auf den Knieen lag, das Gesicht in beiden Händen verbergend.... Der König hielt eine Rede, die ihm alle Herzen gewann. Er stand vor dem Grundstein, schon den Hammer in der Hand haltend, den er im Feuer der Rede mehrere Male in die Luft schwang." ...

Sulpiz selbst schreibt darüber am 9. September aus Köln: „Ich kann diese reiche bedeutungsvolle Gegenwart nur mit den Tagen von 1813, 1814 und 1815 vergleichen, wo in der großen Bewegung jeder dem anderen nahe kam, alle von gleichem Gefühl durchdrungen. Es ist wie die Abendröthe jener großen Zeit, die aber zugleich auch die Morgenröthe einer neuen Zeit, einer, wenn nicht alle Zeichen trügen, hoffnungsreichen, segensvollen Zukunft ist!... Am Sonntage aber blieb kein Auge trocken; die alten Generale, die neben mir standen, der Erzherzog Johann, selbst Humboldt und auf seine Weise Metternich waren tief ergriffen und drückten sich die Hände. Humboldt sagte mir, Metternich habe über die Rede des Königs bemerkt: „„Il y a là un enivrement mutuel, qui est peut-être plus dangereux pour celui qui le produit que pour les autres!""

Das „Tagebuch" vom September 1842 schildert eine Dampfschifffahrt nach Rheinstein mit dem König Friedrich Wilhelm IV.: „Der König, der in der evangelischen Kirche gewesen, ließ lange auf sich warten. Als er kam, wurden fünf große Quartbände ins Schiff getragen, der König nahm drei davon und trug sie nach dem Hintertheil des Schiffes; es war das Album der Fürstin Metternich, eine Sammlung merkwürdiger Zeitgenossen. Der Fürst und die Fürstin sind mit auf dem Schiffe, so wie alle Prinzen und Prinzessinnen, der Erzherzog Johann, die Herzoge von Mecklenburg und

Nassau ꝛc. Ueberall, wo das Schiff vorbeifuhr, war Glockengeläute, Freudenschießen und Gesang der Kinder und Einwohner, Flaggen, Maien und Laubgewinde überall: die ganze Fahrt ein Triumphzug. Das Mittagessen wurde auf dem Decke an drei Tafeln servirt. Der König, überaus vergnügt, ließ das Zelt emporschlagen, um die Leute besser sehen zu können, und wenn das Schiff in die Nähe eines Ortes kam, mußte es langsamer fahren: „„Stoppen und laßt uns wehen!““ rief er immer, wobei er das Sacktuch schwenkte. Ein kleines Unglück, das dem jungen Großherzog von Mecklenburg begegnete, der seiner Nachbarin, der Prinzessin Louise, eine ganze Gelée in den Schooß ihres hellgrün- und weißseidenen Kleides warf, gab zu großer Heiterkeit Anlaß.“ Nach aufgehobener Tafel sprach der König Boisserée an, nahm ein Etui aus der Tasche und sagte: „„Boisserée, Sie sind der erste Protektor des Doms gewesen, ich muß Ihnen ein Andenken daran in das Knopfloch geben““, und gab mir den rothen Adler dritter Klasse. Ich erwiderte: „Ich habe nur ein Samenkorn von der Blüthe der altdeutschen Kunst zur Erinnerung an ihre Größe zu retten gesucht, das hat in Ihrem großmüthigen Herzen Wurzel geschlagen und wächst jetzt zu einem gewaltigen Baum auf. Gott gebe seinen Segen dazu.“

Damit schließen wir die Auszüge aus Boisserée's, nach Tagebüchern und brieflichem Verkehr in dem ersten Bande des besprochenen Werkes, mitgetheilten Lebenserinnerungen. Sein vorletztes Schreiben, datirt aus Bonn, 18. Dezember 1852, ist an den Erzbischof von Köln gerichtet; seine letzten Worte vom 21. Mai 1853 an Rauch. Boisserée hatte den erschütternden Verlust seines Bruders Melchior und seines Freundes Bertram kaum überstanden, als sein eigenes Leiden, Herzkrankheit, sich immer mehr zu entwickeln begann. Zugleich nahm auch die Ergebung und Glaubensfreudigkeit seines Herzens zu. Nur die letzten Tage brachte er im Bette zu. Den Tag vor seinem Tode erwiderte er dem Arzte auf die Frage: Wie geht es Ihnen? indem er aus dem Schlummer erwachte und die Augen freudig aufschlug: „Wie einem dankbar Sterbenden!“ Am 2. Mai 1854 that er seinen letzten Athemzug. In dem Kreise der bedeutendsten und größten Männer seiner Zeit, deren Liebe, Freundschaft und Hochachtung sich der ausgezeichnete Mann zu erfreuen hatte, nimmt Sulpiz Boisserée in Bezug auf Kunstfähigkeit und Wirken eine der hervorragendsten Stellen ein; in Bezug auf Charakteradel, Gediegenheit und deutsche Kernkraft möchte Boisserée Seinesgleichen nur in jenen auserlesenen deutschen Naturen finden, die, wie Schiller, Arndt, Stein, Scharnhorst, Gneisenau, auf viele Generationen hinaus das edle gediegene Erz vaterländischer Wucht und innerer Größe in ihrer Persönlichkeit erschöpft zu haben scheinen.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Bande, der Boisserée's „Briefwechsel mit Goethe“ enthält, und zweifeln nicht, daß unsere Leser den

Mittheilungen aus diesem reichen Nachlasse mit ungeschwächter Theilnahme folgen werden. In keinem seiner vielfältigen Briefwechsel erscheint uns Goethe so liebenswürdig in freundschaftlicher Mittheilsamkeit und Hingebung, wie in diesen. Fast in allen anderen seiner Korrespondenzen bleibt ein ungelöstes Bruchtheil gleichsam von spröder Verwahrung und Beschlossenheit in sich selber zurück, die ihn inmitten des traulichsten Schriftverkehrs, wie von einem Postamente hernieder, den befreundeten Briefpartner beherrschen und überschauen läßt und sich ihn gleichsam drei Schritt vom Leibe hält. Sei es nun, daß er freier und ausschließlicher von seinem eigentlichen Element, den Kunstanregungen und der Aufnahme neuer Anschauungen und Aufschlüsse sich getragen fühle; sei es die Innigkeit der Verehrung, die ein Mann von so persönlicher Eigenwürde und Sebständigkeit, wie Boisserée, für ihn empfand und durch unermüdliche Freundschaftsdienste an den Tag legte — genug, der „Alte" giebt sich kaum in einem anderen Briefverkehr so menschlich schön, so vertraulich unbefangen und gemüthlich wie in dem Briefwechsel mit Sulpiz Boisserée. Doch werden die Auszüge spärlicher fließen dürfen, da wir das Thatsächliche und die Hauptbeziehungen, um welche die gegenseitigen Mittheilungen, von Boisserée's erstem Brief an Goethe, 8. Mai 1810, bis zu Goethe's letztem an Boisserée, 25. Februar 1832, sich bewegen, schon aus dem ersten Bande kennen.

Mit den Domblättern, die ihm Goethe's Bekanntschaft gewonnen, beginnt denn auch der Briefwechsel, und gleich nach Boisserée's erstem Besuch bei Goethe (1811) ist der anfängliche Rückhalt beseitigt. Aus Dresden berichtet er Goethen im Januar 1811 von den gedeihlichen Ansichten, die dem Unternehmen sich eröffnen, „so schwarz und dunkel sich auch der Handel zu Leipzig in die Augen sehen ließ. Cotta vor Allem zog seine langen Augenbrauen finster zusammen, und ich hatte Mühe, ihm wieder den größeren Gesichtskreis für unser Werk aufzuklären, der über ein paar Messen auf mehrere Jahre und über Deutschland auf ganz Europa hinausgeht. Er hatte über das Verbot des Morgenblattes in den Elbdepartementen und über andere augenblickliche Schwierigkeiten die Ansicht für größere Dinge fast ganz verloren. Auch für die Zeichnungen von Cornelius zeigte er keine Aufmerksamkeit, und er hatte nichts einzuwenden, als ich sagte, daß Reimer in Berlin mein kleines geschichtliches Werk des christlich-griechischen und romanischen Bauwesens im Mittelalter unternehmen wolle. Derselbe Reimer äußerte eine ebenfalls sehr große Lust zu den Darstellungen aus Faust, nur verlangt er nothwendig einen Text dazu. Er ging in seinem lustigen Sinn so weit, zu wünschen, daß Sie selbst einige Blätter zu den Bildern schreiben möchten, und es macht mir Spaß, Ihnen diesen kuriosen Einfall mitzutheilen."

Aus Köln: „Gerade diese starke Forderung dessen, was da wirklich

und leibhaftig ist, bei allem Suchen und Erkennen eines höheren geistigen Lebens, bei allem Spiel einer freien, schöpferischen Einbildungskraft, bei aller Innerlichkeit eines tiefen Gefühls, gerade dieser treue, ruhige Sinn für menschliches Maß und Wahrheit überhaupt, den ich bei keinem unserer ausgezeichneten Geister, die ich kennen gelernt, so gefunden, wie bei Ihnen, eben das ist es, worin ich einen Grund zu entdecken geglaubt, aus dem mir, trotz einem ungeheuren Abstand von Ihren großen Eigenschaften, ein freundschaftliches Verhältniß mit Ihnen erwachsen kann, das zur Erhebung meines ganzen Treibens und Thuns wie ein edler Wein wirken und Ihnen eben dadurch schon zu einem Wohlgefallen gedeihen muß. Es mag sich selber entschuldigen, daß ich mich hier so frei erkläre; meine Natur ist nun einmal so geartet, daß ich, wovon das Herz mir voll ist, nicht lassen kann. Wie sollte mir, auch schon bei meiner Liebe für das deutsche Alterthum, nicht die ganze Seele gegen Sie erfüllt sein? — Der Sie, der erste deutsche Mann seiner Zeit, am früheſten und mächtigsten altdeutsche Sinnesart und Weise wieder ins Leben eingeführt, und dadurch alles Gute, was in diesen Tagen Aehnliches, oder für die Erkennung und Erhaltung der Werke unserer Voreltern geschieht, zuerst begründet haben, und wie sollte ich mich scheuen, da ich bei der Freiheit der Mittheilung, die Sie mir gewahrt, überzeugt bin, nicht mißverstanden zu werden". — „In Frankfurt habe ich den Cornelius fröhlich und guter Dinge gefunden. Ihr Beifall und die Aussicht, die ich ihm mit Reimer in Berlin eröffnet, hat hingereicht, den Buchhändler Werner in Frankfurt zur Unternehmung des Werks zu bewegen. Cornelius sieht sich dadurch im Stande, seine Reise nach Italien auszuführen. Er vollendet vorher noch drei Zeichnungen, eine: „Gretchen in der Kirche", ist schon fertig, die andere: „Gretchen vor der Mater dolorosa", wird es bald, dann folgt die dritte: „Gretchen bei Faust in der Laube". Im September geht er mit einem braven, jungen Kupferstecher, der die Blätter unter seinen Augen stechen soll, nach Rom."

Goethe, aus Weimar, 8 August 1811: „Da ich nicht immer jungen Männern, welche einiges Vertrauen zu mir hegen, ihre gute Meinung erwidern kann, weil sie auf Wegen wandeln, die zu weit von den meinigen abführen, so war es mir um desto angenehmer, Sie zu finden, dessen allgemeine Richtung mir ganz gemäß ist und dessen besonderes Studium unter diejenigen gehört, welche ich liebe, und in denen ich mich sehr gern durch andere unterrichten mag, da ich sie selbst zu behandeln durch Zeit und Umstände bin abgehalten worden."

2. Januar 1815 Goethe aus Weimar: „Indessen muß ich manchmal lächeln, wenn in meiner heidnisch-mahomedanischen Umgebung **vera Icon**" (ihm von Boisserée im Abdruck zugesandt) „auch als Panier weht. Täglich wird eine Perikope aus dem Homer und dem Hafis gelesen, wie denn die

perſiſchen Dichter gegenwärtig an der Tagesordnung ſind. Erſcheint dann dazwiſchen der Moskowitiſche Bilderkalender, ſo nimmt ſich's freilich bunt genug aus, und es bleibt nichts übrig als zu rufen:

Gottes iſt der Orient,
Gottes iſt der Occident!
Nord- und ſüdliches Gelände
Ruht im Frieden ſeiner Hände."

Nach der Schlacht von Waterloo, 25. Juni 1815, ſchreibt Boisserée aus Heidelberg: „Die Anweſenheit des kaiſerlichen Feldlagers hat nicht wenig dazu beigetragen, die Beſtimmung unſeres künftigen Schickſals vorzubereiten. Der Kaiſer, Erzherzog Johann, Fürſt Metternich und viele von den bedeutenden ausgezeichneten Perſonen haben unſeren Bemühungen eine mehr als herkömmliche Aufmerkſamkeit geſchenkt.... Das Merkwürdigſte und Angenehmſte, was uns darin vorgekommen, war die eigenthümliche Perſönlichkeit des Kaiſers Franz; ſie kam bei ſeinem immer natürlichen Weſen gegenüber unſeren Gemälden ganz zum Vorſchein, ſo daß man den Oeſtreicher, ſelbſt den Wiener, den Freund von Späßen erkannte. Anfangs ſtörten ihn etwas die in Rückſicht des Koſtüms und anderer herkömmlicher Dinge gewöhnlichen Kunſtbegriffe; aber er fand ſich mit ſeiner geſunden Art und Weiſe ſchnell hinein und da ſagte er auf wenige Bemerkungen bald: 's iſt ſchon recht, ich laß mir's ſchon gefallen, hab' nichts dagegen zu ſagen. Er zeigte ein geübtes Auge für das Techniſche und vielerlei Kenntniſſe, beſonders in Hinſicht auf Bildniſſe, dieſe gehören nämlich zu ſeiner eigenen Liebhaberei; ſo erkannte er die Könige von Eyck als Herzog Philipp und Karl den Kühnen von Burgund und mehrere Andere. Unter Anderem ſagte er: „„Mit der franzöſiſchen Kunſt, da bin ich nun ganz brouillirt."" Als ich den Wunſch äußerte, daß bei Gelegenheit des jetzigen Kriegs die Kunſtſchätze von Paris wieder an ihre vorigen Beſitzer zurückkommen möchten, antwortete er: „An mir ſoll es nicht fehlen, von Gerechtigkeit muß gar nicht die Rede ſein, das verſteht ſich von ſelbſt; ſchon der Kunſt allein wegen müſſen die Werke wieder zurück an den Ort, wofür ſie gemacht ſind."

Einige erwähnenswerthe Bemerkungen des kaiſerlichen Gallerie-Inſpektors Dillis über die alte niederländiſche Oelmalerei führt Boisserée in einem Briefe an Goethe (2. Dezember 1815) an: „Dillis behauptete, die alte niederländiſche Oelmalerei müſſe etwas Anderes geweſen ſein, als die Oelmalerei, welche heutzutage gewöhnlich getrieben wird, dieſe ſei im Grunde nur eine etwas beſſere Art von Anſtreicherei, denn wie man die Farben zum Anſtreichen zubereite, ſo bereite man ſie auch zur Malerei. Die Klarheit, Durchſichtigkeit, Kraft und Haltbarkeit der niederländiſchen Malerei ſetze eine beſondere, in jeder Hinſicht ſorgfältige und künſtleriſche Behandlung voraus und dieſe ſei auch noch dem Rubens und den anderen ſpäteren

Niederländern bekannt gewesen. Daß sie hauptsächlich auf dem Gebrauch des Kreidegrundes und der Lasurfarbe beruhe, sehe man, aber nun frage sich, wie verfertigten sie den Kreidegrund, und mehr, welche Lasurfarbe brauchten sie, wie bereiteten sie das Oel, wie wandten sie es an, wie bedienten sie sich des Firnisses u. s. w. An der Reinigung des Oels sei bekanntermaßen sehr viel gelegen, das Oel scheine in jeder Hinsicht ein Mittel, dessen man sich nur mit der größten Behutsamkeit bedienen dürfe; daß die mit gewöhnlicher Oelfarbe ausgebesserten Stellen in alten Gemälden nicht den alten Farben gleich klar und durchsichtig geblieben, daß dies hingegen immer der Fall gewesen, wenn die Farbe erst mit reinem Oel abgerieben und nachher vermittelst des Terpentins mit Leimwasser aufgetragen wurde.... Von den Italienern sagte er, es schiene, daß sie nicht gleich von Anfang an das ganze Geheimniß überkommen hätten, wiewohl der Einfluß von Eyck und seinen Nachfolgern als sehr bedeutend müsse angesehen werden. So erzählt er auch von der heiligen Familie von Rafael, die Perle genannt, den merkwürdigen Fall, daß sie mit einem Fleiß ausgeführt sei, wie ein deutsches Bild, die Haare fast gezählt, wie bei Dürer, das Tuch über die Wiege, gleichsam zum Angreifen, wie bei Gerard Dow.... Den Johann van Eyck verglich er in den Köpfen und Gewändern und überhaupt wegen der treuen Nachahmung der Natur mit Masaccio, dessen Köpfe rücksichtlich der günstigen italienischen Natur oft noch etwas großartiger gestaltet wären; doch habe er von ihm nichts gesehen, was in der Komposition, Ausdruck, Faltenwurf, Eyck's Darbringung im Tempel dürfte gleichgestellt werden". — Einen Leonardo in der Graf Schönborn'schen Gallerie zu Pommesfelden (im Württembergischen), „einer Sammlung, die einer königlichen gleich sieht", empfiehlt Boisserée Goethen, als das Schönste, was in Deutschland, neben den Rafael und Correggio's in Dresden, existirt.

„Paläophron und Neoterpe" — heißt es in Goethe's Brief, 27. September 1816 — „lösen den Konflikt des Alten und Neuen auf eine heitere Weise, die freilich in dieser gespaltenen Welt nicht denkbar: denn nicht allein durch leidenschaftliches Widerstreben, sondern auch durch unzuläßliches Vereinen wird gefehlt, und bei dem wunderlichsten Schwanken tritt in Deutschland ein sehr trauriges Phänomen hervor, daß nämlich Jeder sich berechtigt glaubt, ohne irgend ein Fundament, bejahen und verneinen zu können, wodurch denn ein Geist des Widerspruchs und ein Krieg Aller gegen Alle erregt wird."

„Die Nachweisung, wie das Kolorit von Eyck an Leonardo gekommen, macht einen wichtigen Abschnitt in der Kunstgeschichte" — eine für Kunstgeschichtsschreiber bemerkenswerthe Aeußerung von Boisserée, aber auch ein Problem, das, unseres Wissens, noch keinen Auflöser gefunden hat.

„Winkelmann's Weg, zum Kunstbegriff zu gelangen, was durchaus der

rechte" — schreibt Goethe (16. Januar 1818) — „Meyer hat ihn ohne Wanken streng verfolgt, und ich habe ihn auf meine Weise gern begleitet. Der sonstigen treuen Mitarbeiter gab es auch wohl noch; sehr bald aber zog sich die Betrachtung in Deutung über und verlor sich zuletzt in Deuteleien; wer nicht zu schauen wußte, fing an zu wähnen, und so verlor man sich in egyptische und indische Fernen, da man das Beste im Vordergrunde ganz nahe hatte. Zoega fing schon an zu schwanken, Böttiger tastete überall herum, am liebsten im Dunkeln, und man hatte nun immerfort an den unseligen dionysischen Mysterien zu leiden. Creutzer, Kanne und nun auch Welcker entziehen uns täglich mehr die großen Vortheile der griechischen lieblichen Mannigfaltigkeit und der würdigen israelitischen Einheit. Hermann dagegen in Leipzig ist unser eigenster Vorfechter. Die Briefe zwischen ihm und Creutzer gewechselt kennen Sie, der fünfte ist unschätzbar. Dazu nun seine lateinische Dissertation über die alte Mythologie der Griechen macht mich ganz gesund: denn mir ist es ganz einerlei, ob die Hypothese philologisch-kritisch haltbar sei, genug sie ist kritisch-hellenisch-patriotisch und aus seiner Entwickelung und an derselben ist so unendlich viel zu lernen, als mir nicht leicht in so wenigen Blättern zu Nutzen gekommen ist."

Ueber Thorwaldsen äußert sich Boisserée (2. Oktober 1819): „Das ist einmal wieder einer von den wenigen Menschen, die aus klaren Augen sehen und bei großem Talent und Bestreben wissen, was sie wollen. Wir blieben bis zum vierten Tag bei einander, unterhielten und verständigten uns über die wichtigsten Dinge. Natürlich kam auch das so viel besprochene, gleichfalls in Ihrem Brief berührte Verhältniß der deutschen Maler in Rom zur Sprache. Wir waren darüber ohne Weiteres einig. Wie konnte es auch anders sein! Jeder, der die Kunst wahrhaft liebt, muß sich im Innersten beleidigt fühlen, wenn er sieht, daß hier, wo allein Talent und Verdienst gelten sollen, für diese oder jene Meinung, dieses oder jenes Vorurtheil Partei gemacht, dadurch den fremdartigsten und nichtswürdigsten Einwirkungen das Thor geöffnet, und Alles in einen Sinn und Geist verwirrenden Streit hineingezogen wird."

Goethe entdeckt eine alte Legende von den heil. drei Königen von Johann von Hildesheim, auf die er Boisserée aufmerksam macht. Dieser läßt sich näher darüber aus und berichtet über die Entstehung der Sage (aus Stuttgart, 22. November 1819): „Offenbar gab die dreifache Art der Geschenke die Veranlassung, drei Könige anzunehmen. In den unterirdischen Grabgebäuden zu Rom und auf Sarkophagen sieht man Vorstellungen der drei Könige aus der Zeit vor und kurz nach Konstantin — einmal in deutscher Tracht mit phrygischen Mützen, dann mit Toga und wieder in Chlamyden mit Diademen auf den Häuptern. Daß die Könige zur See nach Hause gefahren, ergiebt sich aus Arnobius und Cassiodor. Aber von

den Namen Kaspar, Melchior und Balthasar ist bis zum achten Jahrhundert nicht die Rede. Nach Beda" (venerabilis, gegen Ende des siebenten Jahrhunderts zu Durham geboren) „war König Melchior ein Greis mit einem langen Bart, Balthasar ein brauner, bärtiger Mann und Kaspar ein Jüngling". (Dieser Typus wurde in den bildlichen Darstellungen beibehalten.) „Ersterer brachte Gold, der Zweite die Myrrhen und der Dritte den Weihrauch". Crombach leitet den Namen Melchior aus dem Hebräischen her, wonach er „König des Lichts" bedeutet; Kaspar, aus dem Aethiopischen, „der Freie, Herrliche", und Balthasar aus dem Syrisch-Chaldäischen, als den „Schatzmeister der Heere" zu erklären. (Bal Herr und Thasar: thesaurus.) — „Die Auffindung der nach diesen Heiligen benannten Gebeine" (bekanntlich von Kaiser Friedrich I. auch Köln geweiht) „im Jahre 1159 zu Mailand, traf in eine sehr empfängliche Zeit! Beweis von dem wundersamen, allgemeinen Aufsehen, welches sie gemacht, giebt die Nachricht des Matthäus von Paris, daß die Tartaren bei ihrem Einfall in Schlesien 1243 unter Anderem vorgegeben hätten, sie kämen, um die Gebeine der drei Könige nach ihrem Vaterland zurückzuholen!"

Vom 28. Dezember meldet Boisserée, daß sich, nach seiner Anregung und nach Grundlage seines Entwurfes, in Frankfurt ein Verein für ein Goethe-Denkmal gebildet habe, „der bereits durch Bestellung einer kolossalen Marmorbüste den ersten Grund gelegt hat. Sie werden uns, noch ehe wir uns förmlich an Sie wenden, die Bitte gewähren, Danneckern zur Büste zu sitzen."

Goethe faßt das Projekt mit lebhafter Genugthuung auf. Er schreibt 14. Januar 1820 an Boisserée: „Damit ich von meiner Seite einer so wohlgemeinten und ehrenvollen Unternehmung gern entgegenkomme, so will ich mich den Monat April in Weimar halten; Herr Professor Dannecker soll mir und den Meinigen willkommen sein, einige Zimmer zu seiner Wohnung und eine anstoßende Werkstatt bereit finden".... Am Schluß des Briefes kommt Goethe darauf zurück und meint: „Sollte es nicht etwas bedenklich sein, meine Freunde, einen Bildhauer dahin zu senden, wo er keine Formen mehr findet? wo die Natur auf ihrem Rückzuge sich nur mit dem Nothwendigen begnügt, was zum Dasein allenfalls unentbehrlich sein möchte; wie kann dem Marmor ein Bild günstig sein, aus dem die Fülle des Lebens verschwunden ist?"

Darauf erwidert Boisserée: „Ihre Zweifel, ob dem Künstler nicht eine Täuschung bevorstehe, haben wir nicht ohne einige Rührung lesen können. Was er vorzugsweise darzustellen wünscht: die Lebendigkeit des Geistes und die Kraft der Seele, das wird er sicherlich in den edlen Zügen finden, und was den Formen an Fülle abgeht, das wird er, ohne im Geringsten unwahr zu sein, leicht zuzugeben wissen, dafür ist er der Mann". Dannecker wurde

durch Krankheit an der Ausführung verhindert, und ein anderer gleich großer Meister, Rauch, damit beauftragt.

„Was Sie“ (im ersten Heft von Kunst und Alterthum) „über Byron sagen“ — schreibt Boisserée — „haben Sie mir recht aus der Seele gesprochen. Könnte er sich nur einmal von seinem abgeschmackten Hochmuth, von diesem Selbstgefallen in der Verzweiflung losmachen und sich von ganzem Herzen vor Gott in den Staub werfen. Nun ist bei ihm nichts wie Sturm und Gewitter mit wenig schönen Sonnenblicken, und wenn es ausgetobt, der widerwärtigste, graue Winternebel.“

Goethe über denselben, 23. März 1820: „Ist Ihnen Don Juan von Byron schon begegnet? Dieses Gedicht ist verrückter und grandioser als seine übrigen. Immer dieselben Gegenstände, aber mit höchstem Talent und Meisterschaft behandelt. Wäre er ein Maler, so würde man seine Bilder mit Gold aufwiegen. Jetzt gehören seine Bände Jedermann, und da kommt nun allzudeutlich zum Vorscheine, was Sie so treffend aussprechen. Und wie er durch ewige Wiederholung unseren Antheil ermüdet, so ermüdet er zuletzt auch die Bewunderung.“

Aus Jena, 1. Juni 1822: „Daß Sie für mein persönliches Andenken“ (das Monument in Frankfurt) „fortwährend Sorge tragen, dafür danke ich zum schönsten. Wenn von einer Statue die Rede ist, so würde ich mich für eine stehende erklären, die sitzenden, wenn nicht mit großem Geschmack gedacht, mit liebenswürdiger Zierlichkeit ausgeführt, behalten etwas Schweres. Auch weiß man mit einer stehenden immer eher wohin, jede nischenartige Wandvertiefung ist schon ein schickliches Gehäus.“

6. September. „Meine Farbenlehre, die bisher an dem Altar der Physik wie ein todter Knotenstock gestanden, fängt an zu grünen und Zweige zu treiben; in gutem Boden gepflanzt, wird er auch Wurzel schlagen. In Berlin hat sie der Minister von Altenstein dergestalt begünstigt, daß er ein Zimmer im Akademiegebäude einräumen und die nöthige Summe zum Apparat auszahlen ließ. Doktor v. Hennig, ein Schüler Hegel's, hat in diesem seine öffentlichen Vorlesungen darüber gehalten.“

August von Goethe meldet an Boisserée (26. Febr. 1832) die schwere Erkrankung seines Vaters an Herzbeutel-Entzündung, aber schon 14. März die fortschreitende Besserung: „So denkt er schon wieder an Förderung eines Hefts von Kunst und Alterthum.“

In das Ende dieses Jahres fällt Boisserée's Aufenthalt in Paris, das Wesentliche ist uns schon aus dem ersten Band bekannt. Die Auszüge dürfen sich daher auf einzelne interessante Bemerkungen beschränken:

Boisserée schreibt (3. Dezember): „Ueberhaupt ist seit mehreren Wochen hier ganz besonders viel die Rede von Ihnen. Die Uebersetzung des Faust, des Goetz und Ihrer Denkwürdigkeiten, welche hinter einander erschienen,

gaben die Veranlassung dazu; und in den letzten Tagen ist das Interesse noch durch die Geschwister vermehrt worden, welche man in zwei verschiedenen Bearbeitungen, gleichsam zur selben Stunde, auf die französische Bühne übertragen hat. Beide Stücke werden mit vielem Beifall gegeben, das eine unter dem Titel: „**Guillaume et Marianne**“ auf dem **second théatre français** und der andere unter dem Titel: „**Rodolphe**“ auf dem Theater des **Gymnase dramatique**; indessen hat letzteres unbedingt den Vorzug erhalten“. „Unter den Lächerlichkeiten, die bei dieser Uebersetzung vorkommen, schien mir besonders beherzigungswerth, daß Herr Aubert in den Noten Wilhelm Meister **Maître Guillaume** nennt, und daß St. Aulaire in der Blocksbergszene lauter Anspielungen auf politische und literarische Verhältnisse des Weimarer Hofs vermuthet: „**Les Allemands mêmes conviennent que la scène suivante est incompréhensible, parcequ'elle fourmille d'allusions et de circonstances politiques et littéraires de la cour de Weimar, à l'époque où Goëthe écrivait son ouvrage.**“

Goethe erwidert: „Daß meine früheren Arbeiten nun endlich auch in das Strudelgetriebe der französischen Literatur aufgenommen worden, macht mir wenig Freude; es bleibt allen diesen Dingen kaum etwas mehr als mein Name.“

Aus Stuttgart, 21. März 1824, noch über die Kunst in Paris: „Das Einzige, was die jetzige französische Malerei mit wirklichem Erfolge hervorbringt, sind die Darstellungen aus dem gemeinen Leben. Dasselbe ist der Fall in der Poesie. Die kleinen Theater liefern häufig sehr artige Stücke, in denen man ein ähnliches Talent erkennt, wie in den Bildern des Tenier, Ostade, Gerard Dow und Terburg“. „Bei dem regen Bedürfniß nach Neuheit und der gänzlichen Erschlaffung aller eigenthümlichen poetischen Kraft gewinnt die fremde Literatur tagtäglich mehr Einfluß. Es macht einen eigenen Eindruck, ein so mächtiges Volk auch geistig besiegt zu sehen.“

28. März 1825: „Rauch hat mir in diesen Tagen Ihre Büste gesandt“ (für die Statue in Frankfurt). „In der That, Ihre Züge sind in diesem Bilde mit der größten Wahrheit und Lebendigkeit aufgefaßt. Auch an der Skizze der Statue hatten wir große Freude“ (bekanntlich eine sitzende). „Dannecker, der sich Ihnen recht sehr empfehlen läßt, stimmt im Wesentlichen mit uns ein; die Büste besonders findet er sehr genial aufgefaßt.“

Die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke kommt nun zur Sprache. 4. April 1825 sagt Goethe: „Die Hoffnungen von sämmtlichen Bundesstaaten, Privilegien für meine Werke zu erhalten, erneuert meine Verbindlichkeit, für eine würdige Ausführung zu sorgen.“

Boisserée erbietet sich, eine Verständigung mit Cotta wegen der Gesammtausgabe von Goethe's Werken und der darauf bezüglichen Bedingungen herbeizuführen. Mit Rücksicht darauf beginnt Goethe jenen Brief vom

20. Mai 1825 mit den Worten: „Und so soll mir denn auch, mein Theuerster, in dieser für mich so wichtigen Angelegenheit Ihre Mitwirkung zu Gute kommen! Lassen Sie mich aufrichtig und vertraulich reden, es sei nur zwischen uns Beiden. Die gethanen Anträge, welche geheim zu halten ich versprochen habe, sind von der Art, daß ich in Kurzem entweder zusagen, oder auch lossagen muß. Sie können denken, wie wehe es mir thäte, ein so gegründetes Verhältniß aufgeben zu müssen; aber ein schneller Entschluß ist mir in meinem hohen, sehr oft bedrohten Alter ausdrücklich durch die Verhältnisse geboten."

Die Angelegenheit kommt ins Gedränge, Cotta ereifert sich, Goethen steigt der Kamm, ein Bruch steht bevor, den schließlich doch der vorzügliche Mann abwendet, seine echte, lautere Freundschaft für Goethe darin bekundend, daß er ihm *nicht* zum Munde spricht, sondern ihn allgemach und sänftiglich von übermäßigen Forderungen zurückbringt und dem alten Geschäftsfreund nähert, bis eine volle Verständigung bewirkt wird, so daß Goethe schon am 14. September 1825 schreiben kann: „Unendlich angenehm war mir's in diesen Tagen auch die Wiederherstellung alter theurer Verhältnisse und den Abschluß eines so wichtigen Geschäfts durch Ihre Vermittelung zugleich feiern zu können". Und 3. Februar 1826: „Sie haben sich, lassen Sie es mich geradezu sagen, so klug als tüchtig, so edel als grandios gezeigt, und ich fange nun an, mich zu prüfen, ob ich meinen Dank bis an Ihre Leistungen steigern kann."

„Von einer merkwürdigen, beinahe geheimen Feier zu Schiller's Andenken nächstens des Mehreren". Goethe meint (15. September 1826) die Beisetzung von Schiller's aufgefundenen Gebeinen. Eine schauerlich räthselhafte, beispiellose Exhumation, die mehr einer Vision Ezekiel's gleicht, als einem Zeitereigniß, erlebt an den Resten des größten deutschen Nationaldichters, dessen Gebeine erst mit Hülfe der vergleichenden Osteologie aus einem Haufen durcheinander gemischter Knochen zusammengelesen wurden! Am 10. November schrieb Goethe: „Das Ereigniß mit den Schiller'schen Reliquien hat immer etwas Apprehensives. Nur so viel sag' ich noch im Vertrauen, daß für den Augenblick nicht allein der Schädel, sondern die sämmtlichen Knochenglieder durch abwägenden Fleiß unserer vergleichenden Anatomen zusammengebracht, nun auf großherzoglicher Bibliothek in einem anständigen Gehäuse ordnungsgemäß niedergelegt sind. Nun aber tritt meine Wirkung wieder ein, und ich hoffe: durch die Art, wie ich diese köstlichen Reste zu bestatten gedenke, soll die ganze Fabel eine freundliche Auflösung finden, wobei man die unerfreulichen Mittelglieder gern vergessen wird". Ja wohl Fabel! Die Mythe von Osiris, dessen von Typhon zerstreute Glieder Isis zusammensuchte, klingt weniger fabelhaft, und die Identität scheint kaum zweifelhafter, als bei jener. Alle Ehren vor Meckel und

der vergleichenden Anatomie, ob aber Schiller's Gebeine in der Weimarer Fürſtengruft wirklich Schiller's ſind, bis auf's kleinſte Knöchelchen, das wird erſt offenbar werden, wenn die Todten auferſtehen! Schiller's, des größten deutſchen Dichters aus der Zerſtückelung und Verſtreuung in eine Fürſtengruft verſammelte und vereinigte Gebeine, — wenn das ein Vorbild des „vereinigten Deutſchlands" ſelber wäre? — O ſchaudervoll, höchſt ſchaudervoll! — Womit tröſtet ſich Goethe, 19. Januar 1827?

„Und ſo habe ich denn, das endliche Ende vorzubereiten, auf unſerem neuen **lieu de repos** neben der fürſtlichen Gruft ein anſtändiges Gehäus projektirt, wo ſie dereinſt meine Exuvien und die Schiller'ſchen wieder gewonnenen Reſte zuſammen unterbringen mögen"..... Dieſes „dereinſt" ſollte ſchon 1832 am 22. März 11½ Uhr Vormittags ſeiner Erfüllung entgegengehen, wovon Boiſſerée durch einen in Weimar lebenden Franzoſen, Mr. Soret, benachrichtigt wird. Welches Exuvien-Paar! Um in ſämmtliche deutſche Fürſtengrüfte den Hauch der Unſterblichkeit zu athmen.

Was zwiſchen Goethe's „dereinſt" bis zu ſeinem letzten Brief an Boiſſerée 25. Februar 1832, noch auszuziehen wäre, damit mag der Leſer („der Reſt iſt Schweigen") im Reſt bleiben, um ſo mehr, als wir dem größten aller Nachlaß-Auszügler, dem Tod, hinlänglich durch unſere Auszüge ins Handwerk gepfuſcht, indem wir doch nur das Geſchäft von Iſis' und Meckel's ſel. Erben inſofern fortſetzten, als wir zerſtreute Glieder großer Todten zuſammentrugen.

Eine Festfahrt zu Heinrich Simon's Denkmal.

Ein Brief von Karl Mayer aus Eßlingen an einen Freund in Stuttgart.

Neuchatel, im Oktober 1862.

Lieber, alter Freund!

Ich komme so eben von einer erhebenden Feierlichkeit zurück, die wir am Sonntag, den 5. Oktober, zur Einweihung des bei Murg am Wallensee für Heinrich Simon aus Breslau errichteten Denkmals begangen haben. Die Einladungen zu diesem Feste sind von Seite des Berliner Komités zu spärlich und namentlich zu spät ergangen, was den durch die wichtigsten Verfassungsfragen eben ganz in Anspruch genommenen preußischen Freunden zu gut gehalten werden muß. Aus diesem Umstande aber mag es sich erklären, daß von Deutschland aus diese Versammlung gar nicht besucht wurde. Ihr Schwaben habt uns namentlich ganz gefehlt. Zur Strafe oktroyire ich Dir einen langen und ausführlichen Bericht, den Du auch den anderen alten Freunden, wie Rödinger, Tafel, Becker u. s. f. zukommen lassen magst. Es ist dies meine dritte Festfahrt in diesem Jahre; die erste machte ich im April, als ich nach fast dreizehnjährigem Exil das Vaterland und die Vaterstadt wieder zu sehen kam. Dieses Wiedersehen war wenigstens für mich ein Fest, um so mehr, als das drückende Gefühl, amnestirt zu sein, mir nicht wie vor mir so manchen Schicksalsgenossen die Rückkehr ins Vaterland verbitterte, da ich in Folge gesetzlicher Verjährung frei und unverpflichtet nach Hause kommen konnte. Du weißt, daß blos die Rücksicht auf mein hier gegründetes Geschäft, das ich nicht so rasch abbrechen kann, mich verhinderte, sogleich ganz bei Euch zu bleiben.

Meine zweite Festfahrt ging nach Frankfurt zum Schießen. Mit dem Schweizer Kreuz und der Alpenrose am Hut, dem Schweizer Feldstutzen auf der Schulter, habe ich diese herrliche Fahrt mitgemacht, wohlgemuth unter den Abzeichen des republikanischen Brudervolkes, das mir in langer Bekanntschaft so lieb wie mein eigenes geworden ist. Ergriffen von der Herrlichkeit des großen Vaterlandes, die bei diesem Feste allen Besuchern aufgehen mußte, und geheilt von aller Bitterniß des Exils, die deutsche Kokarde am Hut, die ich mit einem deutschen Schützen gegen die Alpenrose ausgetauscht hatte, kehrte ich in das stille Neuchatel, in die ernsten Berge, an meinen großen grünen See zurück.

Nach Murg ging meine dritte Festfahrt. Ich werde den Schrecken nie vergessen, als mir vor zwei Jahren Härlin aus Zürich telegraphirte, daß Heinrich

Simon, den ich kurz vorher dort besucht hatte, beim Baden im Wallenstädter See ertrunken sei. Diesmal galt es also einer ernsten und traurigen Feier. Aber nun kehre ich so erfrischt und erwärmt von diesem Feste zurück, daß ich nothwendig ein Andenken davon niederlegen muß. So laß Dir denn meine Eindrücke schildern!

Am Samstag früh reisten wir unserer zwei von hier hinaus nach Zürich, ich und Stephan Born, der 1849 die Insurgenten in Dresden kommandirt hat und jetzt hier Professor ist. Aber schon in Biel stieß der allezeit heitere Handelskourier zu uns, Schüler aus Darmstadt, der sich wacker durch alle Stürme des Lebens gefochten hat. In Herzogenbuchsee sprang ein rothbekappter Burschenschafter an mich heran, der mit dem Berner Zug ankam, mein ehemaliger Schüler Hans, Robert Blum's ältester Sohn. In Olten hofften wir uns durch Karl Vogt zu verstärken, da er eben mit den übrigen Geologen der Schweiz behufs einer Expertise im Hauensteiner Tunnel-Prozeß sich dort befand und mir versprochen hatte, wenn dies Geschäft rechtzeitig beendigt werde, nach Zürich und Murg zu kommen. Leider zogen sich die Verhandlungen bis in den Sonntag hinein, so daß Vogt nicht einmal nachkommen konnte. Wenn auch er und Simon innerhalb der Partei Gegensätze gebildet hatten, so haben sie doch immer persönlich sehr gut mit einander gestanden. Vogt ist derjenige von uns, der Simon zuletzt gesehen. Dieser hatte ihn im Bad zu Ragatz besucht, und auf der Rückreise von dort verweilte er in Murg, wo der jähe Tod ihn ereilte. Die Politik, die Vogt in seinen Studien im Jahre 1859 aufstellte, hat Simon gebilligt, und als die Allgemeine Zeitung die Verleumdung, welche der mißtrauenskranke Phantast Blind gegen ihn ersonnen, als sei er von Frankreich bestochen, in die Welt verbreitete, da hat sich Simon mit Entrüstung über diese Gemeinheit ausgesprochen und keinen Augenblick an Vogt gezweifelt.

Statt seiner trafen wir dort unerwartet zu unserer großen Freude Ludwig Bamberger aus Mainz und Ludwig Simon von Trier, die von Paris die Nacht durch herbeigereist waren. So verstärkt kamen wir in Zürch an, wo uns Härlin am Bahnhof empfing, den alle Welt als „Maule" kennt. Er wird auch alt der treffliche Maule und es lockt sich schon graues Haar um sein markiges Gesicht, aus dem freilich in unverwüstlicher Jugend die schwarzen Augen stets drohend blitzen. Die Gicht plagt ihn oft sehr und erlaubt ihm nicht mehr, eine Reise zu machen, zu der so früh aufgebrochen werden muß, wie diesmal nach Murg. Daß er dagegen noch wohl aufgelegt ist, das bewies er uns am Abend, wo auf seine Veranstaltung im Café Orsini bei gutem Bier sich zusammenfand, was von deutschen Verbannten und freisinnigen deutschen Professoren in Zürich angesiedelt ist. Den alten Nauwerck hatten wir Ankömmlinge uns selbst herbeigeholt, Born brachte seinen Schwäher Temme mit, Maule seinen Schwager Dr. Bach, seine Freunde, den braven Beust und den Alemannen Winswelch von Reischach, dessen kahles Haupt fröhlich leuchtet und dessen Lippen lieblich reden, wie Hafis oder Anakreons. Ich kann sie Dir nicht Alle aufzählen, die Männer und Jünglinge, denn auch an Jugend fehlt es nicht, seit den Verbannten Söhne erwachsen sind, die in der Schweizer Freiheit aufschießen, strack und stark wie Tannen im Wald. Wo so Nord und Süd, Republikaner und selbst Gothaer zusammenkommen, da kannst Du Dir denken, wie die Geister aufeinander platzten und wie hastig in die Zankäpfel

gebissen wurde. Hier in Neuchatel sitze ich gewöhnlich als schweigender Zuhörer bei den politischen Unterhaltungen meiner radikalen Freunde und bewundere den praktischen Verstand, die Schlagfertigkeit, die Disziplin des französischen Geistes und jene unschuldige Herzensfröhlichkeit, jene gaîte gauloise, die mitten im Ernst und in der schlimmsten Bedrängniß immer bereit ist, wie ein Springquell hervorzubrechen und eine Gesellschaft erhitzt streitender Männer plötzlich mit dem sorglosesten Lachen zu überschütten. Komm' ich dann einmal wieder unter deutsche Politiker, die — versteht sich beim Glase Bier — die höchsten Ziele besprechen, so muß ich auch da, wo mich weder die Sprache hemmen, noch die Eigenschaft eines Fremden zur Zurückhaltung verpflichten würden, erst schweigend mich wieder zurechtfinden. Welch ein Unterschied von diesen wälschen Debatten! Eine Wucht des Wissens, ein titanisches Rütteln an allen Voraussetzungen, himmelweite Entfernungen in der Grundanschauung bei Mitgliedern Einer Partei, ein Feuer der Ueberzeugung, ein Schwung! und dabei welche kindliche Unerfahrenheit in den Dingen des Lebens, welche linkische Unbehülflichkeit im Ausdruck der großartigsten Gedanken, welche Freiheit neben welcher Pedanterie, welche Bildungshöhen und welche Umgangsformen, welche großen Geister und welche sonderbaren Käuze, und hinter Allem welch ein Ernst, stets bereit, mitten in der fröhlichsten Stunde wie ein Schatten aus dem Grunde emporzusteigen.

Da war unter diesen Züricher Deutschen ein alter Landsmann und Freund von uns, derb, körnig, witzig, wie ein Schwab sein soll, und dazu heute unter alten Kameraden in der besten Laune — Hans Scherr! Es war eine Lust, ihm zuzuhören, wie er mit seinem unerbittlichen Spott alle abenteuerliche Kreatur hervorstöberte, die das reiche Vaterland jüngst hervorgebracht, alle neuesten Preußen-Stücklein und Ollechs und gezogene Schwerter Roon's.

Da war ferner, wie Heine erzählt,

„Da war der Wille, dessen Gesicht
Ein Stammbuch, darein mit Hieben
Die akademischen Feinde sich
Recht leserlich eingeschrieben."

Dieser Doktor Wille, ein reicher, bei Zürich angesiedelter Hanseat, der aber ursprünglich als Sohn oder Enkel eines Uhrmachers Vuille aus dem dick-royalistischen Torfmoor von La Sagne im Neuchateler Jura stammt, ist einer der unerschütterlichsten Gothaer, die es je gegeben. Die englische Methode, kleine Rechtseinräumungen durch die expandirende Kraft der Erhitzung zu immer größerer Freiheit auszudehnen, scheint ihm so sehr die Panacee der Staatsweisheit zu sein, daß er kürzlich die Züricher Sektion des Nationalvereins dahin beschwätzte, sich öffentlich für Annahme der von Oestreich angebotenen Delegirtenversammlung auszusprechen, jenes Vorschlags, den Euer Schwabenwitz als eine „nicht Abschlagszahlung, sondern abgeschlagene Zahlung" bezeichnet hat. Die Züricher Sektion blieb natürlich die einzige, welche die Selbstkasteiung so weit trieb. Du aber kannst Dir vorstellen, mit welcher Vorliebe Scherr diesen seltenen Mann behandelte. Es war um so ergötzlicher, ihnen zuzuhören, weil der Wille nicht immer blos mit dem Kopf parirt, sondern ein unverwüstlicher und wohl, Dank seiner französischen Abstammung, höchst zungenfertiger Gegner ist. Er spricht recht gut. Nur was er

schreibt, ist Schrecken! Er hat kürzlich des englischen Philosophen John Stuart Mill Betrachtungen über den Repräsentativstaat ins Deutsche übersetzt, und ich würde Dir dieses Buch als eine ganz nützliche demokratische Studie gern empfehlen [1]), aber leider kann man es nicht lesen, denn es ist in einem unmöglichen Deutsch geschrieben.

Dieser tapfere Sikamber war aber nicht der Einzige, mit dem es Disput gab. Der deutsche Chauvinismus hat unter der jüngeren Generation bedenklich überhand genommen, das Bedürfniß und Streben nach Freiheit ist mehr zurück- und das Streben nach nationaler Großmacht dafür hervorgetreten, ja selbst bei manchem alten Exilirten ist der patriotische Jugendwein durch langes thatloses Liegen in den säuerlichen Essig des Franzosenhasses umgestanden. Gegen solche Ketzereien mußte natürlich heftig protestirt werden. — Aber trotz solcher Verschiedenheiten in der Gesinnung herrscht jetzt in diesen Zusammenkünften der Deutschen in der Schweiz ein viel gemüthlicherer und ruhigerer Ton, als in den ersten Jahren nach unserer Einwanderung. Wie sich die liberalen Parteien im Vaterlande genähert, so näherten sich auch die Einzelnen in der Diaspora. Es ist eine Zeit der Sammlung, und der Drang nach Einigung geht durch die Herzen. Die Nation scheint zu Etwas auszuholen. Hoffentlich nicht noch einmal umsonst.

Jedenfalls aber verbrachten wir einen sehr heitern Abend, bis uns die Hausordnung der Republik Aufbruch um Mitternacht gebot. Und das war gut, denn noch bei dunkler Nacht, schon gegen fünf Uhr, fand sich die ganze Versammlung mit wenigen verschlafenen Ausnahmen am Bahnhof wieder zusammen. Einige Stunden Ruhe hatten uns, wie weiland den Nibelungen, genügt, um unsere Besprechungen und patriotischen Debatten, die nun in den Waggons losgingen, wieder aufzunehmen, aber in einem von der dunklen Frühe gedämpften Tone, welche der ernsten Feier, der wir entgegen gingen, angemessener war. Im Kampfe mit Herbstnebeln ging die Sonne auf und wir versprachen uns, da es kurz zuvor in den Bergen geschneit hatte, einen klaren Tag im Oberland. Als wir um den Fuß des Speer herum nach Wesen gekommen waren strahlte der See von Wallenstadt in lauterem Silber, und die Nebel duckten sich nur noch in die Falten der Felswände, drüben des Kurfürsten und hüben des Mürtschenstockes, dieses herrlichen Gebirges, das den kühnen Simon durch seine hohen Schönheiten und seine schwindelnd-verwegenen Pfade so verzaubert hatte, daß er durch ein Bergwerksunternehmen sein Leben mit diesem Berge verknüpfte und nach einem sonderbaren Schicksalsschluß in der tiefen Fluth zu seinen Füßen sein Ende fand. — Schon unterwegs hatte uns Berlepsch aus Thüringen, der ein nicht ganz tadelfreies Reise-Handbuch über die Schweiz und ein glänzend geschriebenes Buch über die Alpen herausgegeben hat, in den da und dort im Morgenschein auftauchenden Glarner Schneebergen zurechtgewiesen, in Wesen aber führte er uns, während der Zug einige Minuten anhielt, auf einen Hügel, auf den Platz vor einem reizend gelegenen Gasthof „zum Speer", aus welchem Schwarzenberg von Kassel zu uns trat. Auf dieser Anhöhe entfaltete sich eine Aussicht von seltener Schön-

[1]) Siehe das Juniheft (1862) der Deutschen Jahrbücher, Bd. III. Heft 3. (Anm. der Red.)

heit, links über den schimmernden Wallensee, der sich tief zwischen zwei hohen und steilen Bergketten einbettet, rechts hinauf ins sonnige Glarnerland, aus dessen Sohle der Wiggis und der schneegekrönte Glärnisch zu ungeheurer Höhe senkrecht sich erheben. Du kennst die schöne Eisenbahn, die von Wesen nach Wallenstadt führt, die mit der Franco-Suisse im wälschen Reußthal und mit der Oronbahn über dem Spiegel des Leman zu den drei malerischsten und kühnsten Eisenbahnen der Schweiz gehört. Diese trug uns nun am See entlang. Da wo selbst für Fußwege kein Platz war, führt sie hart am Rande des blauen Abgrunds bald über, bald durch Felsen hin, jetzt in finstere Tunnel sich vergrabend, und jetzt wieder für einen Augenblick eine Aussicht eröffnend, die wie ein Blick ins Paradies die Sinne entzückt, um im Momente darnach aufs Neue im Dunkel des Berges zu verschwinden. — Ergriffen von dieser gewaltigen Natur, gelangten wir, noch früh am Vormittag, nach Murg und erfüllten nun plötzlich dieses sonst stille, vom See den Berg hinankletternde Dorf mit dem Gewimmel einiger hundert fremder Gestalten. Am Bahnhof empfing uns mit Simon's Neffen der ehrwürdige Johann Jakoby. Ich hatte ihn seit dreizehn Jahren nicht gesehen, das letzte Mal an einem anderen schönen Schweizer See, als er sich vor seiner Rückkehr nach Deutschland, wo er sich dem Schwurgericht in Königsberg zu stellen hatte, bei Franz Raveaux verabschiedete. Solches Wiedersehen nach langer Zeit ist eine jener Freuden, die das Flüchtlingsleben selten schmücken, aber darum nur um so tiefer empfunden werden. Es ist die Treue, die sich in solchen Augenblicken ihrer selbst bewußt wird und sich in feuchten Augen spiegelt. Jakoby's Gesicht zeigt schon die Spuren des Alters, aber die Denkerstirne trägt noch immer den Stempel der Hoheit und Freiheit, und in dem klaren, blauen Auge glänzt eine so innige Milde und Menschenliebe; — als er mich in die Arme schloß, da war mir doch, als sehe ich in des weisen Nathan gute Augen, und ich war froh, wie wenn mich Lessing selbst ans Herz gedrückt hätte. Außer Jakoby warteten unser noch manche Andere, die sich hier schon Tags zuvor um die Verwandten Simon's gesammelt hatten. Laß Dir Borchardt aus Breslau nennen, jenen Arzt, an welchem seiner Zeit durch Entziehung der ärztlichen Praxis, wegen Verlusts der preußischen Nationalkokarde, Manteuffel ein reaktionäres Willkürstückchen verübt hat und der jetzt mit seiner Tochter aus Manchester, wo ihm seine Kunst zu Wohlstand verholfen, hergereist war, um seines alten Freundes Andenken mit uns zu feiern. Auch ein zweiter Heinrich Simon war da, ein Brudersohn des Verstorbenen, ich glaube aus Warschau herbeigekommen, dem Oheim ähnlich an Gestalt und Zügen, sein Bild in Jugendfrische wiederholend.

Nachdem wir die Frauen begrüßt, stiegen wir durch die Dorfgassen und die Matten zu dem Hügel empor, auf dem das Denkmal errichtet ist. Im Angesicht der Stelle, da Simon ertrunken, steigt über dem Dorfe an einem der bewaldeten Vorgebirge der Mürtschen-Alp eine grüne Matte an, schlicht wie das Grütli, anspruchslos ländlich, aber eine erhabene Aussicht gewährend auf den See und auf die drüben steil in den hohen Himmel emporragenden Felsplejaden der Kurfürsten. Mitten in diese Matte ist das Denkmal gesetzt, eine Wand aus Sandstein mit zwei rechtwinklig vorspringenden kurzen Flügeln. Von diesen Flügeln läuft an der Innenseite eine steinerne Ruhbank bis an die Mitte, wo zwei schlanke Säulen vorspringend das eigentliche Monument einfassen. Dieses erhebt sich grabsteinartig

aus der Mitte der Wand. Im Giebelfeld zeigt es in weißem Marmor das wohlgetroffene Bruſtbild Simon's, von dem Glarner Bildhauer Profeſſor Keyſer, darunter die Inſchrift: Virtuti! Eine ſchwarze Marmortafel trägt die Legende: Heinrich Simon, geboren den 29. Oktober 1805, geſtorben den 16. Auguſt 1860. Davor ſteht in der von den beiden Säulen gebildeten Blende ein lorbeergeſchmückter Altar, mit der Inſchrift: „Den Manen Heinrich Simon's gewidmet von ſeinen Freunden und Geſinnungsgenoſſen". Zu beiden Seiten dieſes Altars ſind in die mittlere Höhe der Steinwand zwei Inſchriften in ſchwarzem Marmor eingelaſſen, links: „Er kämpfte für das Recht des deutſcheu Volkes und ſtarb im Exil" und rechts: „Der Leib ruht in der Tiefe des Wallenſees, ſein Andenken lebt im Herzen des Volkes." So bildet das Monument eine Art offener Halle, von der etliche ſteinerne Stufen zum Wege ſich hinabſenken. Für heute war in einiger Entfernung über dem Denkmal eine Tribüne für die Sänger errichtet, und das kleine Gehölz, das künftig den Hintergrund des Baues bilden und dieſen einfaſſend überragen ſoll, war durch geſteckte Tannen angedeutet. Das Ganze macht einen wohlthuenden, heitern Eindruck, ſtatt düſtere Grabgedanken zu erregen, ſtimmt es Dich eher, ein helleniſches Evoe! in den Wiederhall der freien Berge hineinzurufen. Mir gefiel insbeſondere die gaſtliche Bank, die inmitten einer ſo großartigen, wahrhaft pathetiſchen Natur zur großen, hiſtoriſchen Betrachtung ladet, und ich freute mich der Geſchlechter, die hier vorüberwallen und unſeres Freundes und unſerer Zeit gedenken werden. In ſpäten Tagen, wenn Deutſchland längſt einig und frei und im Segen der Ordnung groß ſein wird, mag auf dieſer Steinbank, von der ewigen Schönheit der Schweiz hieher geleitet, manch glücklicherer Enkel unſerer Freundesſchaar gedenken, wie wir Talent, Willen und Manneskraft an ſprödem Stoffe vergeuden mußten und eine noch kindiſch taſtende Zeit, der wir an Muth und Aufklärung voraus, vergeblich mit uns zur Freiheit emporzureißen verſucht haben.

Befriedigt und angeregt kehrten wir von dieſem Vorbeſuch zum Dorfe zurück, um den Zug von Chur zu erwarten, der von Morgen her uns neue Feſtgenoſſen bringen ſollte. Schon mit uns waren eine Menge Schweizer angelangt, und mit Freuden glaubte ich manche Geſichter wieder zu erkennen, die uns beim Einzug in Frankfurt im Schweizer Schützenbataillon zur Seite geweſen waren. Auch der beſten Schützen einer, Streiff-Luchſinger aus dem Glarner Land, war ſchon in Weſen in unſeren Wagen gekommen. Ein freundlicher Berliner klopfte ihn auf die breite Schulter: „Ah, Herr Streiff, ſind Sie auch auf der Reiſe?" — „Jo, wie d'Ihr ſeht". — „Sie reiſen wohl in Jeſchäften?" — „Nei, diesmal öppen nücht." — „Sie reiſen wohl nach Chur?" fragte der Neugierige weiter. — „Nei, Herr ich fahri uff Murg". — „Ach was, Sie kommen zum Simonsfeſte mit uns?" — „Jo, Herr, und i meini, do chönni öppen ä Schwyzer au mit cho!" worüber dann der Berliner ſein Entzücken ausſprach und wir uns Alle baß erfreuten.

Simon war in dieſer ganzen Gegend viel bekannt und verehrt, beſonders in Glarus lebten ihm gute Freunde, wovon ich mich ſelbſt überzeugte, als ich einſt, um eine altdeutſche Gauverſammlung mit anzuſehen, mit ihm die dortige Landsgemeinde beſuchte. Schon die bedeutenden Mittel, die er an die Hebung ungenützter Schätze in dieſer Gegend verwandte, hatten verdientes Aufſehen erregt, aber mehr imponirten dieſen kalt, aber groß rechnenden Induſtriellen die Energie und der

unbeugsame Wille, die er aus der Politik ins gewöhnliche Gebiet herübernahm. Selbst vergebliches Ringen auf diesem Felde, da es mit Kraft und Geist geübt wurde, erwarb ihm Achtung in diesem an weltweite Unternehmungen gewöhnten Lande. Die fast leidenschaftliche Vorliebe, die er für ihre Berge bethätigte, gewann ihm alle Herzen. Daß ihm die Liebe und Verehrung der Schweizer auch über den Tod hinaus folgte, davon zeugten die vielen angesehenen Männer, die sich an diesem Morgen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen und Glarus zu uns gesellten, und davon zeugte auch der eben ankommende Zug von Chur, der eine Schaar hochgestellter und ausgezeichneter Männer aus Graubünden heranführte, stattliche Gestalten mit ausdrucksvollen Gesichtern, mit welchen eine große Natur und eine reiche Geschichte den merkwürdigen Stamm der Bündner kennzeichnen.

Mit diesem Zuge kam auch unser alter Freund Würth von Sigmaringen, „der Tyrann", jetzt Fürsprech in Chur, und sein Landsmann, der jetzt eidgenössische Oberst von Hofstetter aus St. Gallen, der einst unter Garibaldi, als dessen Generalstabschef, Rom gegen die Franzosen glänzend vertheidigt hat. Es freute mich sehr, diesen tapfern Kriegsmann, der jetzt seine Dienste als Oberst-Instruktor den St. gallischen und schweizerischen Milizen weiht, weil es noch keine deutschen Milizen einzuexerzieren giebt, mit den übrigen Freunden zusammen zu sehen. Sein Kamerad Rüstow war zur Zeit von Zürich abwesend, sonst hätte man wohl auch diesen hier gesehen.

Als wir so in Gruppen plaudernd umherstanden, kam ein junger Mensch auf uns zu, blond und blauäugig wie Giselher das Chind. Er faßte mich von Ferne ins Auge. Aufmerksam geworden, suchte auch ich mich dieser mir nicht ganz fremden Züge zu entsinnen. Da plötzlich erkannten wir uns a tempo. Es war Luigi Chialiva aus Lugano, dem ich einst, als er noch ein Kind war, Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt hatte, zur Zeit, als ich, in Wabern privatisirend, in Gladbach's Institut aushülfsweise eine Lehrerstelle versehen. Oft schon hatte ich mich des anmuthigen Knaben erinnert und freute mich nun sehr, ihn als schon bewährten Künstler wieder zu sehen. Denn dieser herzige „Kunstbub", um mich eines in Eßlingen familiären Ausdrucks zu bedienen, hat uns das Denkmal für Simon ersonnen und erbaut und damit eine vielversprechende Erstlingsprobe abgelegt, die ihm und seinem großen Meister Semper alle Ehre macht. Semper bezeugte mir überdies, daß der schöne Bau das ausschließliche Werk des Jungen sey. Luigi ist der Sohn eines edlen Freiheitsmärtyrers, des Piemontesen Chialiva, der in den dumpfen Kerkern seines pfäffischen Stammlandes das Augenlicht gelassen hat und seit lange auf freiem Schweizer Boden in Lugano die Ruhe eines ehrenvollen Alters genießt. So hat also der Sohn eines italienischen Freiheitskämpfers das Andenken eines deutschen Volksmannes durch seine Kunst verherrlicht, und dafür hat er nachher aus dem Munde Jakoby's, eines Seniors der deutschen Demokratie, in Gegenwart einer würdigen Versammlung Ruhm und Dank empfangen.

In unserem Sinne sind die Grenzen nur die Lothstellen, an welchen sich die Nationen verbinden. Aber die von den Interessen der Dynastien noch vorzugsweise bestimmte Politik macht daraus klaffende Spalten, welche sie stets bereit ist, mit Blut und Leichen auszufüllen, und häuft um sie her Festungen und Armeen. Die kurzsichtige Habsucht, welche die Schutzzöller verblendet und mit veralteten Vor-

wänden von gewerblicher Volkserziehung leider noch manchen von unseren nächsten Freunden besticht, macht sie zu künftigen Hindernissen der Civilisation. Wir aber, wir freien Söhne aller Vaterländer, haben uns längst über diese traurigen Grenzpfähle aufgeschwungen und haben unter uns schon den Bund der Eintracht und des Völkerfriedens geschlossen, der einst die freien Nationen umschlingen wird. Aus diesem Idealismus geht auch schon ein holder Vorbote künftiger Verwirklichung hervor. Aus unserer Jugend entsproßt bereits die reinste Blüthe der Humanität, die Rose der Kunst.

Nachdem sich nunmehr alle die alten Freunde nach langer Trennung wieder begrüßt, ordnete sich um elf Uhr der Festzug zu dem Denkmal. Voran zogen die Jünglinge mit vier großen deutschen Bannern, die sie nachher während der Feierlichkeit über das Denkmal her aufpflanzten. Es waren gegen hundert junge Leute, aus den deutschen Arbeitervereinen von Zürich, Mollis, Glarus und Schwanden und von der Polytechniker-Verbindung Teutonia in Zürich. Da waren doch Manche unter uns, denen das Herz höher schlug, als sie nach langen Jahren zum ersten Male wieder deutsche Fahnen, von deutscher Jugend getragen, im Winde fliegen sahen. Dieser Gruppe folgten die Sänger, erst der kleine Gesangverein von Murg und dann dicht gedrängt die Harmonie von Zürich, einer der ersten Männerchöre der ganzen Schweiz, ihren trefflichen Direktor Heim an der Spitze. Hinter den Sängern schlossen wir Anderen uns an. Beim Austritt aus dem Dorfe, am Fuße des Hügels leitete uns der Weg durch einen grünen Ehrenbogen, den die Gemeinde Murg errichtet und mit dem biblischen Spruche ausgestattet hatte: „Die zur Gerechtigkeit weisen, werden leuchten wie die Sterne immer und ewiglich!“ Und als wir uns dann droben inmitten der herbeigeströmten Bevölkerung in feierlicher Stille um das Denkmal gereiht hatten, war es auch der Verein des kleinen Dorfes, der zuerst mit einem choralartigen Liede den Akt der Weihe begann. Ihm folgte mit einem meisterhaft gesungenen Liede „des Pilgers Trost“ die Harmonie. Dann trat Jakoby in die Mitte der Halle und sprach wie folgt:

„Deutsche Brüder und Männer des Schweizerlandes! Vollendet ist das Denkmal, zu dessen Weihefeier wir heute versammelt sind. Dem Andenken Heinrich Simon's gewidmet — soll es zugleich den kommenden Geschlechtern Zeugniß geben von den Kämpfen unserer Zeit, deren Frucht sie einst genießen werden. Welchen Antheil Heinrich Simon an diesen Kämpfen genommen, wie er — im Vordertreffen stets — als Mann des Volks, als unerschütterlicher Hort des Rechts und der Freiheit sich bewährt hat, — ein beredterer Mund wird es Ihnen heute zu schildern versuchen; meinem Herzen stand der Dahingeschiedene zu nah, als daß es mir ziemte, als daß ich das Recht hätte, sein Lobredner zu sein. Wohl aber liegt eine andere Pflicht mir ob, und ich erfülle sie mit Wehmuth zugleich und mit Freude. An Euch, Ihr Männer der Schweiz! richtet sich mein Wort. Im Namen des geliebten, nun auf ewig verstummten Freundes, sage ich Euch Dank, aus Herzensgrunde Dank für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme und ehrender Anerkennung, für alles Gute und Liebe, das Ihr dem Freunde im Leben wie im Tode erwiesen habt! — Als im Jahre 1849 die Freiheitsbestrebungen des deutschen Volks an den Ränken treuloser Fürsten scheiterten, da suchte, da fand bei Euch der edle Verbannte eine schützende Zufluchtsstätte. Eine großartige

Natur bot hier seinem für das Schöne und Erhabene empfänglichen Gemüthe reiche Befriedigung; in vollen Zügen athmete seine Brust die reine Luft der Freiheit, die er so lange schmerzlich entbehrt, so lange vergeblich ersehnt hatte. Doch nicht selbstische Rücksicht, nicht das persönliche Wohlbehagen — vor Allem war es vielmehr seine hingebende Liebe für das deutsche Vaterland, was die neue Heimath ihm werth und theuer machte. In ihr, in dem Lande der Tell und Winkelrieds, erkannte, ja erlebte er bereits im voranschauenden Geiste die staatliche Zukunft, den anbrechenden Freiheitstag Deutschlands. Und so auch endete Heinrich Simon! Angesichts dieser mächtigen Alpenriesen, die frei und stolz ihr weißes Haupt in den Himmel erheben, starb er voll Jugendmuth, voll Jugendhoffnung, wie er selber wenige Tage vor dem Tode es ausdrückte, den Sieg im Herzen!

Das Herz aber täuscht den Menschen nimmer. Mag auch der Absolutismus jetzt wieder frech das Haupt erheben, kommen wird sicher der Tag, da der freie deutsche Mann dem freien Schweizer die Bruderhand drücken und beide vereint einen frischen Siegeskranz auf Heinrich Simon's Denkstein legen werden. Wohl ihm, dem das Glück zu Theil ward, für die Freiheit zu kämpfen und zu dulden; sein Leben war edel und schön, im Tode selbst ist er glücklich zu preisen!

Eine andere Pflicht noch bleibt mir zu erfüllen. Die Gemeinde Murg, in deren Mitte Heinrich Simon so gern verweilte, hat hochherzig dem Fremdlinge — in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste — diesen Wiesenplatz zur Denkmalstätte eingeräumt. Im Namen der hier versammelten Freunde des Dahingeschiedenen danke ich den Männern von Murg für diese Ehrenschenkung; ihrem Schutze, ihrer Fürsorge übergebe ich zugleich — im Namen und Auftrage des Komitées — das nun vollendete Denkmal."

Hierauf verlas der Redner die von den Betheiligten vereinbarte Urkunde über Erhaltung des Monumentes, und schloß mit den Worten:

„Ihnen, geehrter Herr Präsident, als dem Vertreter der Gemeinde Murg, übergebe ich die eben verlesene Urkunde. Möge, unter dem Schutze und der Pflege Ihrer Gemeinde, das Denkmal fort und fort von Geschlecht zu Geschlecht erhalten bleiben, möge es den spätesten Nachkommen noch das Andenken Heinrich Simons, des treuen begeisterten Freiheitskämpfers ins Gedächtniß rufen! Der Himmel gebe der braven Gemeinde Murg, gebe der Schweiz und dem theuern deutschen Vaterlande Heil, Segen und Gedeihen!"

Diesen Segensworten erwiderte der Präsident, ein alter Bauer, in einer kurzen Rede, deren schlichte, herzliche Worte einen guten Eindruck machten. O glücklicher Freistaat, wo der Segen der Bildung so tief ins Volk gedrungen, daß der erste beste Bauersmann sicher und unverzagt vor einer großen Versammlung in schicklichen Worten auszudrücken vermag, was die Gelegenheit erfordert. Der Name des Ehrenmannes sei hier verzeichnet. Er heißt Herr Gmür zum Rütli, ein muthiger Radikaler. Nun folgte ein herrlicher Gesang der Harmonie: „O Schutzgeist alles Schönen, steig' hernieder!" So beginnt der Text, der Mozart's gewaltiger Komposition: „O Isis und Osiris" von einem neueren Dichter glücklich untergelegt ist.

Die Reihe zu reden kam nun an den Oestreicher Moritz Hartmann, und der Moment war uns Allen so ergreifend, daß wir in tiefer Stille lauschten. Mit uns lauschte neben den Frauen auf der Steinbank hingestreckt der von Körperleiden

zitternde, aber in Freiheitsliebe noch immer aufrechte Vater von Hartmann's junger Frau, Rödiger aus Hanau, der einst, den Jünglingen ein Beispiel und ein Sporn, mit der Hanauer Freischaar den badischen Feldzug mitgefochten hat und seither in Genf, wo der Vertriebene Freistatt und Glück gefunden, die ihm anvertraute Jugend nach seinen freien Grundsätzen formt und bildet.

Unser Mauritius war, wie die Frauen und wie die Männer, von dem mächtigen Gesange tief ergriffen, aber als er nun von innerer Bewegung bebend sprach, da fühlte bei den ersten Worten gleich alles Volk, daß nun Einer rede, der zu dem Wahren das Schöne fügen solle, ein Dichter, dem die Herzen der Menschen horchen. Er begann etwa wie folgt: „Wo unsere Väter einen Bund schlossen, da bauten sie einen Altar; wo sie Quellen und Brunnen an den Wegen und in der Wüste fanden, da errichteten sie ein Zeichen. Das Buch vergißt nicht, es zu erwähnen, und sie benannten darnach Städte und Länder. Ein solches Zeichen für das Volk errichten wir hier am Wege, ein lange währendes, einen Brunnen der Erinnerung, aus welchem die Geschlechter schöpfen. Unser Denkmal ist kein Denkmal der Eitelkeit, der Herrschsucht, es ist ein Denkmal still erfüllter Pflicht."

„Es ist ein Denkmal der Milde und Liebe. Der Ruhm Simon's klingt nicht laut wie Kanonendonner und wie das Brechen geschworner Eide, oder wie Hammer und Ambos beim Kettenschmieden; es ist der Ruhm des guten Gewissens und ein unbeweglicher Ruhm ist wie das Recht selbst. Darum errichten wir dieses Monument hinter gewaltigen Bergen und umgeben von den Fluthen des blauen Gebirgsees; es stehe da, wie das unnahbare Bewußtsein, das unangreifbare Gewissen. Als er für das Recht des preußischen Volkes, für die Unabhängigkeit des Gerichts aufgetreten war, damals brachte ihm eine Zahl von Freunden und Gleichgesinnten einen Pokal dar, mit der Inschrift: Virtuti! Dies wurde das Symbol seines Lebens. Sein Kelch trug diese Inschrift, worin er mit der ganzen Welt kommunizirte. Virtuti! steht hier in seinem Monumente, das einzige, bedeutende Wort: Die Mannhaftigkeit, die Tapferkeit, die Tugend! Männertugend, das ist es, was sein ganzes Leben erfüllt hat. So kämpfte er und ging aus dem Kampfe hervor, der manche Rüstung befleckt hat. Sein ganzes Leben schließt sich in die eine Thatsache zusammen, daß er im Exil gestorben. Dies Eine Wort: Virtus erzählt in einem kurzen Kommentare seine ganze Geschichte. Soll ich Ihnen das Leben, das Allen bekannt ist, noch einmal erzählen? Ja! Denn es ist ein Spiegel des Schönsten und Besten im deutschen Volke; sein Leben ist ein Sammelpunkt aller jener edlen Strömungen, die seit Lessing und Schiller die deutsche Nation bewegten. Keine edle Bestrebung unseres Volkes ist ihm fremd geblieben. Es ist jener Thautropfen, in dem sich die ganze Sonne spiegelt; sein Leben ragt in jene klare Atmosphäre der Höhen, die wie in die ferne Zukunft blicken. Sein Wirken für das öffentliche Wohl begann naturgemäß in der Zeit, da in seinem Vaterlande die Liebe für das Abgestorbene und Dahingeschiedene den Thron bestiegen. In diesem Zeitpunkte mußte seine Liebe für die Zukunft hervortreten, wie in der großen Natur Heilmittel und Gift eng bei einander sprossen. Der erste Gang, den er kämpfte, galt der Religionsfreiheit. Sein zweiter Kampf war für die Unabhängigkeit der Gerichte, welche die Unabhängigkeit des Rechtes selbst ist. Seine größte That aber in Preußen war, als er zum dritten Male auftrat, da man dem Volke anstatt des

Brodes einen Stein, anstatt des Weines Essig und anstatt der Wahrheit Heuchelei bieten wollte. Dies war, als in Preußen das sogenante Februar-Patent veröffentlicht wurde. Wie freute sich ein Theil des Volkes, daß nun der Schein gewahrt sei, und wollte sich damit begnügen. Nun brauchte man doch nicht zu kämpfen, es war ja ausdrücklich gesagt, daß einem nicht ein bloßes Stück Papier geboten werden solle und es war doch Anderes nichts als ein Papier. Da zückte er sein zweischneidiges Schwert. Annehmen oder Ablehnen, und seine Antwort: Ablehnen, fuhr wie ein Strahl durch die Zagheit der Zeit und durch die Wirrsal der Lüge. Von diesem Augenblicke an treffen wir Simon überall in den ersten Reihen der Kämpfer für das Recht des Einzelnen, wie für das Recht des Vaterlandes. Seine Vaterstadt schickte ihn deshalb an Friedrich Wilhelm IV., als sie wollte, daß ein Mann vor einem Throne spreche. Das Vertrauen seiner Mitbürger schickte ihn ins Vorparlament, das Vertrauen dieser Männer in den funfziger Ausschuß, das Vertrauen des ganzen Volkes ins deutsche Parlament. Sie kennen seine Stellung in Frankfurt und Viele von Ihnen als Augenzeugen. Sie wissen, mit welcher Achtung, ja Ehrfurcht man horchte, wenn er sprach. Er war einer der Wenigen, die selbst die Verleumdung nicht angriff. Man wußte zu gut, daß die deutsche Nation es wisse, wie Simon sein Auge und Herz nur dem Einen Ziele, der Größe und Freiheit des Vaterlandes zugewandt habe. Bezeichnend ist es, daß seine Stellung Anfangs eine vermittelnde war, daß er sich aber der kämpfenden und thätigen Partei mehr und mehr näherte, je größer die Gefahr wurde. Wer ihn kannte konnte es voraussagen, daß er auch beim letzten Häuflein stehen würde. So kam es auch. Als die Vertreter des Volkes gesprengt wurden, da war er der Führer des letzten Häufleins. Auf diesem Posten beharrte er bis zum letzten Augenblicke, denn Beharren, das war der Grundzug seines Wesens. Schritt für Schritt, Fußbreit um Fußbreit kämpfte er für das Recht, bis er mit dem letzten Schritte das Land des Exils betrat. Auch hier endete nicht seine Wirksamkeit, aber dabei wollen wir nicht verweilen. Wir wissen es, daß er sein Brod mit seinen Gesinnungs- und Leidensgenossen theilte. Der große Ghibelline, der in der Verbannung die Hölle malte, schildert sein eigenes Elend in den Worten: „Mit allen Unglücklichen empfinde ich Mitleid, aber das größte mit den Unglücklichen, denen es nur im Traum vergönnt ist, ihr Vaterland zu sehen". Doch sollen wir von den Leiden des Exils sprechen? Nein! das hieße den Triumph unserer Feinde vermehren. Dürfen wir aber von Simon und seinem Exile reden, ohne des Landes zu gedenken, das ihn gastlich und edel aufnahm? Dieses Freistaats, dieser Freistatt aller freien Gedanken aller Welt! An allen Seen der Schweiz, nicht nur am Wallensee liegen sie, die Märtyrer aller Nationen; die Märtyrer für den Glauben, die Italien, Frankreich und selbst Spanien hierher gesandt hat; am Leman liegen die Richter der Stuarts, die Märtyrer jener großen Freiheit des englischen Volkes, die aus ihrer That so herrlich aufgegangen ist. Drüben im Züricher See, auf jener kleinen Insel, die uns heute die Morgennebel halb verhüllten, liegt der ritterliche Hutten, ein früherer Vorläufer unserer Kämpfe, dessen Schatten mit Simon gute Nachbarschaft halten wird. Gesegnet sei dieses Land, dessen Freiheit das Dach war für so viele Obdachlose, für Alle, die ein Asyl in ihm suchen. Wir stehen hier wie um ein Grab. Aber selbst die Gegenwart eines Grabes soll uns nicht betrüben. Wir

feiern kein Todtenfest, wir feiern ein Fest der Heiterkeit, da wir auf einen Menschen und auf ein Leben zurückblicken, das von der Heiterkeit beständiger Pflichterfüllung getragen war. In Uebereinstimmung mit dem Wesen Simons, hat der Künstler jene rein griechischen Formen gewählt, die Formen jenes Volkes, das sich dem Staate und der schönen Lebenslust geweiht hatte. Simon's Leben war selbst ein schönes Kunstwerk, er selbst ein schönes Menschenbild; er starb, wie Einer, den die Götter lieben, in der Fülle seiner Kraft, wie Einer, der ewige Jugend in sich fühlt. Ein Vorbild für die Bürger, die wir erwarten, ein Beispiel für diejenigen, deren Mitbürger er war, so feiern wir ihn nicht besser, als mit jener heitern Hoffnung, die ihn beseelte, und der Zukunft fest, wie er selbst, vertrauend endigen wir mit dem Rufe: Es lebe dieses gastliche Land, die freie Schweiz, es lebe das theure Vaterland: Deutschland, es lebe allwaltend die Freiheit!"

Nach Hartmann's Rede sang die Harmonie das herzerfrischende Lied: Die Wacht am Rhein. Nach einer alten Sage, welche die Geologen nicht verwerfen, war einst der Wallensee das Bett des Rheines, der bei der Ecke von Sargans links liegend hier durch zum Zürich-See seine Wogen wälzte, ehe er seinen jetzigen Weg zum Bodensee sich bahnte. So waren wir denn am rechten Ort, um diesen Kraftgesang zu hören, zu dem die Jungen bestätigend ihre dreifarbigen Banner schwenkten. Die blaue, eben von einem leisen Föhn gekräuselte Fluth zu unseren Füßen schien selbst bei diesem Liede in alten Erinnerungen aufzurauschen. Wort und Weise trafen wie Wind und Wellen herrlich mit unserer Stimmung zusammen. Darum erscholl auch einstimmig lauter Jubel in die sonnige Welt hinein, als die Sänger geendet hatten.

Hiermit sollte nun das Weihefest geschlossen sein, man sollte sich zum Aufbruch neu im Zuge ordnen und die Frauen waren schon weggegangen; siehe! da begann ein neuer, ganz improvisirter Akt, der wohl des Festes Krone wurde. Aus dem Umstand trat ein Mann hervor, mit einem guten, biedern, männlich ernsten Gesicht, und dieser begann in wohltönendem Deutsch mit einem Anklang schweizerischen Dialekts:

„Deutsche Männer, ich sehe, daß Ihr Euch zum Fortgehen rüstet, aber ich kann Euch so nicht ziehen lassen, ich fühle es in mir, es fehlt noch was, es muß an dieser Stätte auch ein Schweizer reden und muß im Namen dieses Landes Euch ausdrücken, was wir Schweizer bei diesem Feste empfinden". — Der uns mit diesen Worten zurückhielt, war Herr Oberst Bernold aus Wallenstadt, ein in der ganzen Eidgenossenschaft hochgeachteter Mann, der in dem ultramontanen St. Galler Oberland, das seine Heimath ist, oft ganz allein die Fahne des Freisinns aufrecht gehalten. Geärgert und gehetzt von den Pfaffen und Finsterlingen seiner Umgebung, zieht er sich oft, wenn er sich einmal gemüthlich erholen will, in das freundliche Murg zurück, die einzig freisinnige Gemeinde in diesem bigott-katholischen Revier. Begreiflich fehlte Herr Bernold nicht am heutigen Ehrentage seines Lieblingsortes, aber er kam wohl ohne eine Ahnung, daß ihm bei diesem Feste der Deutschen eine Rolle aufgespart sei. Berührt vom Zauber des Moments, erschlossen sich ihm Herz und Lippen. Die St. Galler Deputation im Nationalrath, zu der auch Bernold gehört, ist in der Schweiz bekannt durch ihre Beredsamkeit; „die St. Galler sy gäng die besti Redner", sagt und glaubt hier das Volk, und in Deutschland

hatten wir jüngst einen Beweis dafür, als gegen den Schluß des Schützenfestes zu Frankfurt der greise Curti die Rednerbühne betrat und mit gewaltigen Worten „Herz zu Herzen schaffte" und Schweizer und Deutsche in einen Liebesbund zusammendrängte mit jener feuerflüssigen Beredsamkeit, die

„aus der Seele dringt
Und mit urkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt."

Eine solche echte, gute St. Galler Rede bekamen wir nun von Bernold zu hören. Improvisirt und unerwartet, wie sie kam, hat sie auch keinen Aufzeichner gefunden. Wie ein schönes Naturereigniß, eine Beleuchtung, ein Gewitter, das keines Künstlers Pinsel festzuhalten weiß, so ist sie verrauscht. Wohl denen, die sie gehört und ihren Eindruck empfunden. Ihre Wendungen und Worte wiederzugeben, bin ich nicht im Stande. Einzelne wohlthuende Worte sind mir im Ohre geblieben, so, als er von der Verwandtschaft der Schweiz mit Deutschland sprach:

„Wir Schweizer sind ja auch Deutsche. Unsere ganze Bildung ist eine deutsche. Unser Höchstes und Tiefstes, wo holen wir es? Draußen bei Euch! Eure Dichter sind sie nicht unsere Dichter? Unser Tell ist er nicht der Eurige? Euer Schiller ist er nicht unser Schiller?" — Und dann wieder: „Auch ich war draußen bei der deutschen Mutter, in den dreißiger Jahren, als jene vielversprechende geistige Bewegung, jenes Wehen der Freiheit durch ganz Deutschland ging; an der Brust der deutschen Wissenschaft, in der deutschen Burschenschaft, da habe ich jene freisinnigen Ideen eingesogen, die mich, im Kampfe mit finsteren Mächten, mein ganzes Leben beseelt und in den politischen Stürmen meines Vaterlandes aufrecht erhalten haben". Weiterhin redete er: „Wenn ich bedenke, wie in Wissenschaft und Kunst und in humaner Civilisation dieses Deutschland das Höchste erreicht hat, so über alle Völker das Höchste, und wenn ich dann wieder denke, wie es im politischen Zustand so gar arg zurück ist, so hülflos und gar nicht vorwärts zu bringen, so frage ich mich, wie kommt auch das, woher, warum? und da steht mir, wie man zu sagen pflegt, der Verstand still. Und ich habe auch diese Frage nicht aufgeworfen, um sie nun hier zu beantworten, ich weiß in der That keine Antwort darauf, sie ist mir ein Räthsel."

Als der Ehrenmann das so schlicht und ohne alle Absicht des Vorwurfs herausſagte, da fiel uns unser Mangel an That aufs Herz, wie ein Stein, und wir senkten in der Pause, die hier der Redner eintreten ließ, die Blicke zu Boden, als suchten wir den verlorenen Schlüssel des Räthsels. Wenn da einer intonirt hätte, mea culpa, mea maxima culpa! Gewiß die ganze Versammlung hätte bei dieser Bußformel einstimmend an die Brust geschlagen, denn daß wir 1848 in der Halbheit stecken geblieben, das war ja in unauflöslicher Verflechtung unser Aller „Schuld und Schicksal."

Der Redner blieb jedoch nicht bei dieser traurigen Betrachtung stehen, „die Märtyrer und sieglosen Kämpfer der Freiheit sind ja bei allen Nationen nur Vorläufer glücklicherer Kämpfer gewesen, die endlich das durchsetzen und in gelungener That erreichen, was vorangegangene Generationen umsonst erstrebten". Sein gläubig hoffendes Herz riß ihn hin, auch dem alten Deutschland „trotz Kabale, List und Gewalt" diesen kommenden Sieg, auch den „cheruskischen Wäldern einen

zweiten Varussieg über die Feinde der Freiheit" vorherzusagen. Der Hermann dieser Wälder müsse aber das deutsche Volk selber werden. Dazu solle jeder brave Deutsche sich und Andere vorbereiten. Wie die Spartaner durch das Denkmal in den Thermopylen an die Männer erinnerten, die dem Vaterland die Pflicht geleistet, so werde dieses Denkmal noch in ferner Zeit den hier Vorübergehenden von einem edlen Manne reden, der seinem Vaterlande die Pflicht geleistet habe und als ein Vorkämpfer und Vorläufer von Deutschlands Freiheit im Exil gestorben sei. Wenn der Todte sich noch einmal aus dem See aufrichten könnte, so würde er das heutige Thun seiner Freunde segnen, und Licht und Segen werde auch künftig von dieser geweihten Stätte ausgehen. Er entließ uns dann mit dem Versprechen, daß die Gemeinde, die ganze Gegend, ja das Schweizervolk dieses deutsche Denkmal in treue Obhut nehmen und vor jeder Unbill schützen werde. Er that dies mit so guten, herzlichen Worten, daß wir ihn, als er geendet hatte, alle voll Rührung dankend umdrängten und mit voller Befriedigung von der Stelle schieden; denn was wir hier zurückließen, hatte nun seinen treuen Eckard gefunden.

In der Atmosphäre einer modernen Großstadt hätte der Schwung dieser Rede vielleicht einen wunderlichen Eindruck gemacht, aber hier inmitten der großartigsten Umgebung wächst solches Pathos natürlich auf, und wie ein Wunder des Herzens wirkte es auf uns und auf das umstehende Volk. Während der ganzen Feierlichkeit hatte uns die ländliche Bevölkerung in fast kirchlicher Andacht umstanden und war allen Akten des Vorgangs mit ernster Aufmerksamkeit gefolgt. Dieses gläubige Zuhören von Bauersleuten, die Anwesenheit so vieler würdiger Männer aus den umliegenden Kantonen, zuletzt des Redners Auffassung von unserem Freunde, den er an diesem fremden Ufer wie eine ragende Heldengestalt aufrichtete, — dieses Alles zusammen war für uns von so bestätigender Kraft, daß wir darüber vergaßen, daß von Deutschland außer Jakoby Niemand eigens herbeigekommen war, um den Tag mit uns zu feiern. Zwei Handwerksmeister aus Danzig waren da, die eben in der Nähe durch die Schweiz reisten, und zwei preußische Handlungsreisende, denen ihr Geschäft diesen Sonntagsausflug von Schaffhausen her erlaubte, hatten sich Jacoby vorgestellt. Die Feinde draußen mögen nun unser heutiges Thun als Schwärmerei oder gar als Selbstverherrlichung eitler Flüchtlinge verschreien, uns genügte die in Wort und That erwiesene Uebereinstimmung des Schweizer Volkes, dieser praktischen, kühlen und altbewährten Republikaner. Heiter und wohlgestimmt kehrten wir daher von dem Hügel zurück.

Für den Rückweg hatten uns die Murger eine hübsche Aufmerksamkeit aufgespart. Durch die Dorfgasse hinauf sieht man in eine breitgerissene wilde Schlucht, durch welche das Alpenwasser herunterschießt, das dem Dorfe den Namen giebt; schräg über diese Schlucht führt in der Höhe eine Wasserleitung in starken Teicheln. Nun hatten sie in der Mitte über der unten durchfließenden Murg am Teichel einen Hahnen angebracht, aus dessen Oeffnung ein starker Wasserstrahl hoch emporsprang und so auf dem Hintergrunde der waldigen Schlucht einen reizenden silbernen Springbrunnen bildete. Die helle Sonne glitzerte drin, und im Bogen nieder zerstäubte der Strahl in tausend lichte Perlen. „Du! das ist schöner als Wilhelmshöhe", sagte ein Hesse zum anderen. — „Wenn sie das in Versailles so haben könnten oder in St. Cloud", meinten unsere Pariser. — „Z'Frankfurt hei sie der

Summer wengisch schöni dekorazion gha, aber luschtiger hett mir iez cheini dunkt", sagte ein Berner, der mit zum deutschen „Schießet" gewesen. — „Dös ist verfluecht ä nette Idee, rief's hinter mir". „Und koschtet nit", erwiederte ein Glarner.

Es ging nun zum Essen. Die Arbeiter und Studenten zogen ins Rütli, weil für so viele nicht in Einem Hause gekocht war, wir Anderen zogen zum Kreuz, einem jener schweizerischen Dorfwirthshäuser, welche die Erwartungen der Fremden übertreffen und nur im allgemeinen Wohlstand und Anstand des Landvolks ihre Erklärung finden. Heinrich Simon hat auf seinen Bergfahrten zum Mürtschenstock hier oft gerastet und von hier aus ist er in sein verhängnißvolles Bad gegangen. — Statt uns aber in die Räume des Gasthofs einzuengen, ließen wir uns die langen Tafeln in parallellen Reihen auf die Wiese hinter das Haus stellen. Die Sängerjugend half der hübschen Wirthin gern und so war das bald ins Reine gebracht. So spät im Jahre und in so hoher Lage konnte nur ein sommerwarmer Tag dies Gastmahl im Freien erlauben, wodurch das Fest an Reiz und Fröhlichkeit gewann und den Charakter eines Volksfestes bekam. Die Wiese stößt östlich an Kirchhof und Kirche, deren Thurm einen jener Turbane trägt, die wir häufig in der Schweiz und in den deutschen Donauländern sehen und wozu unsere Vorfahren das Muster offenbar aus dem Orient, wahrscheinlich von den Kreuzzügen mitgebracht haben. Im Süden zwischen Kirche und Gasthof hinaus erhebt sich eine vielstöckige weitläufige Spinnerei und hinter ihr steigt die waldige steile Wand des Gebirges hoch auf. Diese Spinnerei ist aber vor einigen Jahren ganz ausgebrannt, und von Rauch und Feuer geschwärzt ragen die nackten Mauern empor. Durch die Fenster der Ruine blickte der grüne Wald auf uns herein. Im Westen liegen Gärten und dörfische Häuser unter Nußbäumen, und im Norden, in der ganzen Breite der Landschaft, zwischen kleinen Fruchtbäumen hinaus, dehnt sich, nur durch die Eisenbahn von uns getrennt, der herrliche See, in dessen jenseitigen Buchten das Dörfchen Quinten und einige Mühlen an die Wand geklebt sind. Drüber erhebt sich in steilen Alpstufen das ungeheure Felsgestell, das in den prächtigen Zacken der sieben Kurfürsten gipfelt. Denke Dir über dieses Alles den Glanz einer mild strahlenden Herbstsonne ausgebreitet, und so hast Du ein Bild dieser schönen und großen Szenerie, die uns zu göttlichem Behagen stimmte. Vortreffliche Weine, die an den sonnigen Vorstufen der Wallenstädter Berge erwachsen, belebten die Geister, und an den langen, reinlich gedeckten Tafeln mischten sich nun beim frohlen Mahle Schweizer und Deutsche aus allen Stämmen.

Da war an der unsrigen Professor Vögeli aus Zürich, der Historiker, Seminardirektor Fries, der freisinnige Pädagog, da war auch der Dichter der jungen Schweiz, der schweigend sitzende und geistig blitzende Staatsschreiber, der Schöpfer Seldwylas, der Fähndrich der sieben Aufrechten, der allergrünste Heinrich, Gottfried Keller. Von Deutschen war da Lüning, zwei Wislicenus, Vater und Sohn, beide ideale Gestalten; da war der redefrohe und immer gefällige Marschall von Biberstein, Müller aus Dresden, einst sächsischer Offizier, Fick, der Jurist und Professor der Handelswissenschaft, ein geistblickender junger Kyllmann, am Rhein zu Haus, der brave blonde Budde aus Magdeburg, Polytropos Bumiller aus Konstanz, der alte Burschenschafter Westermann mit einigen Freunden aus Schaffhausen, Buchdrucker Kiesling aus Zürich, Hiltmann, ein alter, halbblin-

der Mann aus dem Schwarzwald, den einst die Revolution auch an diese Gestade geworfen, und da war, ja denk', der alte Peter, Hecker's Nestor, der sitzt in Frauenfeld und war mit Jäckel, dem Sachsen, dem braven „Mann im blauen Rock", von dort herübergekommnen. Schon vor neunzehn Jahren zu Widdern an der Jaxt hatte ich, der damals noch grüne Junge, mit ihm, der schon dazumal ein Veteran der Freiheit war, eine patriotische Bekanntschaft geschlossen.

Gegen Ende der Tafel gingen dann die Reden und Toaste los. Den Reigen eröffnete ein wohlredender junger Mann, Fürsprech Hilty aus Chur, der, mit einer Nichte Simon's verheirathet, im Namen der Familie Dank abstattete. Er that dies in so edler und aufrichtiger Weise, daß wohl zu entnehmen war, welch reiche deutsche Familienburg das Haus Simon's gewesen und wie diese durch seinen Untergang bis in den Grund erschüttert worden, aber auch wie sein tapferer Geist in den Hinterlassenen lebendig geblieben und wie sich über der gestürzten Säule des Waldes ein Dickicht junger Stämme erhebt, die, in Liebe und Freiheitsliebe verbunden, sein Andenken wie ein Heiligthum umgeben. Seinem kollektiven Danke gab er Ausdruck in einem Hoch auf Jacoby, des Verstorbenen treuesten Freund und den eigentlichen Gründer seines Denkmals. Während dieser Rede saß Hilty's junge Frau wie ein Mäuschen stille dem Gatten gegenüber, die Blicke gesenkt, kein Wort verlierend und kaum athmend vor froher Bedrängniß. Sie hatte wohl ihren Mann noch nie öffentlich reden hören. Es ist aber ganz gut gegangen und er darf ein ander Mal wieder reden, denk' ich.

Nach Hilty kam Jacoby. Ich getraue mir aber nicht, Dir eine Analyse seiner Rede zu geben. Während er spricht, klingt es so einfach und klar, als könnte ein Kind das nacherzählen, und doch ist das Ganze so meisterlich gefügt, daß Du Nichts ändern darfst, ohne Alles zu verderben. Er begann mit einer alten Weissagung, die in Deutschland umgehe, daß einst der Brocken mitten in der Schweiz liegen werde, und freute sich der Zeit ihrer Erfüllung, wo die Schweizer Freiheit das ganze Deutschland erobert haben werde. Du kannst Dir vorstellen, daß er bei solchem Anfang schon im Voraus alle Herzen gewann. Seine Rede gab nach all den Tischgesprächen der Versammlung wieder eine Gesammtstimmung und hob uns wieder auf die Höhe des Tages. Mit neuen Eisenbahnzügen war inzwischen noch weit mehr Volk aus der Umgegend herbeigekommen und umstand uns neugierig und gaffend. Auch diese neuen Ankömmlinge fanden sich nun durch seine klare Stimme und die einfache Faßlichkeit seiner Gedanken gleich zurecht. Die Teutonen und die Arbeitervereine hatten sich nach ihrer Mahlzeit ebenfalls wieder auf unserer Wiese eingefunden, und diese ganze ungleichartige Menschenmasse wußte der große Redner mit wenigen Worten für das, was hier vorging, zu interessiren und in Uebereinstimmung mit dem Feste zu bringen.

Auch Meister Heim verstand den Moment und ließ, als Jacoby geendet, seine Sänger mit dem Weihegesang: Brüder, reicht die Hand zum Bunde! einfallen und vollendete so den Guß durch die Macht dieses Chores. — Nach diesem Lied erhob sich Bamberger. Ihm war kürzlich Etwas begegnet, wovon er nur mit Ingrimm reden konnte. Seine Familie in Mainz nämlich hat sich, um ihm ein Wiedersehen seiner alten, nicht mehr reisefähigen Mutter zu ermöglichen, ohne daß er eine Ahnung davon hatte, an die darmstädtische Regierung gewendet und Amnestie für ihn

erbeten. Der Großherzog hat nun zwar Amneſtie nicht ertheilt, aber gnädigſt verwilligt, daß er auf acht Tage nach Mainz zu ſeiner Mutter kommen dürfe, jedoch unter dem Vorbehalt, ſich während dieſer Zeit aller Politik zu enthalten. Natürlich fällt es Bamberger nicht ein, von einer ſo ſpöttiſchen Erlaubniß Gebrauch zu machen, der Beſuch bei ſeiner greiſen Mutter iſt ihm dadurch erſt recht abgeſchnitten. Für ihn war alſo der heutige Tag eine erwünſchte Gelegenheit, ſich unter ſeinen alten Schickſalsgenoſſen von dem Verdachte zu reinigen, als ſei der Schritt ſeiner Familie mit ſeinem Vorwiſſen geſchehen. In ſeiner Rede knüpfte er an die ſchwere Frage an, die Bernold dieſen Morgen aufgeworfen, an den Widerſpruch zwiſchen deutſcher Geiſtesreife und politiſchem Elend. Freilich liege hier ein peinliches Räthſel vor. Vieles ließe ſich zu deſſen Aufklärung ſagen, er wolle aber an dieſer Stelle aus der hiſtoriſchen Entwickelung nur Einen Moment hervorheben, dies ſei der dreißigjährige Krieg. Welch tief zerrüttete ökonomiſche Zuſtände dieſer furchtbare Kampf, den Deutſchland für ganz Europa auf ſeinem Boden ausgefochten, hinterlaſſen habe, das ſei den Deutſchen ſelbſt noch zu wenig bekannt. Während die Nebenländer ihr intellektuelles und politiſches Leben ohne Unterbrechung fortentwickeln konnten, habe Deutſchland ganz von vorne anfangen müſſen und ein Jahrhundert lang erſt wieder für die Nothdurft des Lebens zu ſorgen gehabt. Im achtzehnten Jahrhundert habe es alsdann erſt wieder mit den Intereſſen der Bildung ſich beſchäftigen können und da habe es ſeine geiſtige Höhe erklommen, der unentbehrliche politiſche Schluß habe nunmehr erſt zu kommen und darauf gehe die Arbeit dieſes Jahrhunderts. Um anſchaulich zu machen, in welch tiefe Zerrüttung Deutſchland durch den dreißigjährigen Krieg verfallen, bediente ſich Bamberger eines Gleichniſſes. Die Exilirten wüßten es am beſten, wie es thue, wenn plötzlich die Bahn des Lebens mitten entzweigebrochen wäre und wie nun zunächſt die erſte und einzige Sorge ſei, ſich wieder eine Exiſtenz zu verſchaffen, wie da alle geiſtigen Ziele, alles politiſche Streben zur Seite geſetzt werden müſſe, um erſt wieder eine materielle Grundlage herzuſtellen. In ſolchem Nothſtand ſei das Vaterland am Schluſſe jenes großen Krieges geweſen; aus ſolchen Zuſtänden, die wir alle nach unſerer eigenen Erfahrung ermeſſen könnten, habe es ſich erſt wieder emporzuringen gehabt. Mit Gewißheit aber ſei vorauszuſehen, daß am Schluſſe dieſer Entwickelung auch die Befreiungsthat ſich einſtellen werde, und wir könnten dem Tage entgegenſehen, an dem die Erlöſungsſtunde ſchlagen werde. Dann werde Deutſchland auch des edlen Todten gedenken, den wir heute feiern, und in den Jubel der Freiheit werde ſich die Wehmuth miſchen, daß ihm nicht vergönnt geweſen, dieſe frohe Stunde zu erleben. Er wäre es würdig geweſen, den Kranz aufs Haupt zu empfangen, und wir Anderen ſollten uns des ſchönen Looſes ebenſo würdig halten. Wie zu den Gläubigen ihr Prieſter ſpreche: Lebe ſo, als könnte jede Stunde die deines Todes ſein! ſo ſpreche zu uns das Vaterland: Handle in jedem Augenblicke ſo, als ob du lange genug zu leben hätteſt, um den Tag der Freiheit zu ſchauen; halte dich ſo aufrecht, daß du mit freier Stirne und mit reinen Händen hintreten kannſt am Tage des großen Sieges, um auf dem Altar zu opfern! Zwei Eigenſchaften ſeien es vor Allem, die den politiſchen Menſchen machen, die hehre Anſchauung vom Vaterlande und das Gefühl der perſönlichen Würde. Beide entwickeln ſich beſonders ſtark bei dem Verbannten, und es liege darin eine Ausgleichung für die ſon-

ſtigen Entbehrungen des Exils. — Hier ſchilderte der Redner mit kurzen, meiſterhaften Zügen das ganze Elend nicht nur des vermögensloſen, ſondern jedes Exilirten, und er zeichnete ſo ſcharf, ſo ganz nach der Wirklichkeit, daß Jeder in dieſem Spiegel das Bild ſeines eigenen Lebens und ſeine ſelbſt erlebten Gefühle wieder erkannte und faſt erſchrak, wie ſeine innerſten Erfahrungen ſo unerwartet hier aufgedeckt wurden. Neben mir ſaß ein Soldat, von dem ich wußte, wie er Jahre lang in ehrenhafter Armuth mit ſeinem jungen Weib die ſparſamſte Nahrung genoſſen, bis es ihm gelungen, ſich ſeine jetzige ſorgenfreie Stellung zu erringen, und ich konnte es wohl verſtehen, als ihm nun große Thränen, die er umſonſt verbarg, in den Bart liefen. Drüben über'm Tiſch ſaß Einer, den die Schergen trotz ſeiner Bitte verweigert hatten, auf eine Stunde ſeinen ſterbenden Vater zu beſuchen, welcher auch ſelbſt bei einer Regierung, deren hochgeſtelltes Mitglied er geweſen, inſtändig darum anhielt, nur noch einmal ſeinen einzigen geliebten Sohn ſehen zu dürfen. Auch dieſem funkelten Zorn und Schmerz im naſſen Auge. Anderen ſtieg das Waſſer in die Augen, als ein flüchtiges Wort der Kinder der Verbannten gedachte, die fern von den Stätten deutſcher Sitte und Bildung aufwachſen müßten. Die Rede ſchüttelte uns Alle um ſo mächtiger, weil ſie gar nicht zu rühren beabſichtigte, ſondern ſolche Züge nur realiſtiſch erwähnte, um zu erklären, warum die Vaterlandsliebe und das Selbſtgefühl in den Verbannten ſich ſteigere. Entrückt dem Boden der Heimath und dem täglichen Empfinden ärgerlicher thatſächlicher Schranken ſtehe vor ſeinem Auge das Vaterland in ſeiner ganzen fleckenloſen Schönheit und Reinheit, und die herbe Nothwendigkeit, die ihn zwinge, ſeinem Berufe, den Anſprüchen ſeiner Bildung, ſeinem Stolze, der ganzen beſſeren Hälfte ſeiner ſelbſt zu entſagen, treibe um ſo mehr das Selbſtgefühl und den Lebenstrieb des geiſtigen Ichs in die Bruſt zurück, wo ſie ſich zu feſtem Erze bilden. Ein ſolcher unerſchütterlicher Verbannter ſei der Verſtorbene geweſen. „Wenn Ihr", ſo ungefähr ſchloß er, „denen es vergönnt iſt, ins Vaterland heimkehret, ſo bringt unſeren Landsleuten den Gruß der Verbannten und ſagt ihnen, daß wir dem Tage entgegenſehen, da wir als freie und ungebeugte Männer heimkehren werden. Bringt ihnen auch den Gruß unſeres edlen Todten, ſagt ihnen, ſein letzter Gedanke ſei ihre Freiheit und ihr Wohl geweſen, und dieſes ſein Denkmal am Wallenſee warte hier, bis ihm einſt das echte und rechte Denkmal geſetzt werde, im Vaterlande ſelbſt, auf dem Markte zu Breslau, und bis dann auch ein Denkmal ſich erhebe zu Wien auf der Brigittenau und eine hohe Ehrenſäule zu Raſtatt in Baden!"

Denke Dir ſelbſt, welche Aufregung dieſer Rede folgte. Die alten Freunde Blum's umgaben ſeinen frühverwaiſten Sohn, der bei der Erwähnung ſeines Vaters in Thränen zuſammenbrach, und die Arbeiter drängten ſich herbei, um die ehemaligen Volksführer ihrer Hingebung zu verſichern. Die Schweizer aber fragten, wer denn das ſchmächtige Männli ſei, das ſo ſtark und kühn geſprochen, und als ſie erfuhren, daß der Redner Bankier in Paris und Chef eines bedeutenden Hauſes ſei, da ſchrieb ſich da und dort Einer die Firma: Biſchofsheim und Goldſchmidt, in ſein Notizbuch, und ein alter Geſchäftsfreund von mir aus St. Gallen ſagte mir: „Herr Meyer, der Herr iſt rycher, als andere Finanzer, die haben das Gold juſt nur in Kaſſa, aber der hat's auch im Herzen."

Auf Bamberger folgte Ludwig Simon. Auch ſeine Rede bezog ſich, von

Bernold angeregt, auf den deutschen Mangel an That und sein Toast galt dem Manne, der jetzt gefangen und verwundet darniederliege, weil er vielleicht zu früh die That versucht, dem Manne, der uns Allen ein Vorkämpfer und ein Beispiel, dem Manne, dessen großes Herz alle Völker mit seiner Liebe umfasse, dem Märtyrer von Aspromonte, Joseph Garibaldi. Gerade in ihrer getadelten Kurzsichtigkeit, in dem edlen Rausche, in dem solche zu früh kommenden Märtyrer die Schwierigkeiten der Gegenwart übersehen, liege die Kraft, welche befruchtend auf die Zukunft wirke, darum ein Hoch dem Manne der That!

Es that uns alten Freunden wohl, wieder einmal die Stimme schmettern zu hören, die uns einst wie eine Fanfare der Freiheit erklungen. Auch die Gesinnung sprudelte noch in gewohnter Frische und Reinheit. Aber als wir des anderen Tages von Zürich wegfuhren, gestand mir Simon, daß er den Mangel an Uebung bitter empfunden und sich in Ausdruck und Wendungen nicht mehr sicher gefühlt habe, er sei sich während des Sprechens vorgekommen, als stecke er in einer verrosteten Rüstung. Ich erwiederte ihm, ich hätte die gleiche Erfahrung gemacht, als ich im April in Eßlingen von meinen Mitbürgern bewirthet worden; ich erinnere mich, nie ungewandter gesprochen zu haben, als bei dieser Gelegenheit. Mir sei es im Sprechen immer gewesen, als müßte ich einen Säbel ziehen und bringe ihn nicht aus der rostigen Scheide. Indessen so wir Alten zu fühlen bekamen, daß unsere Kraft durch langes Feiern gelitten, erhielten wir sofort einen Beweis, daß aus dem deutschen Boden immer neue Kräfte aufschießen, welche die abgängigen ersetzen. Auf Simon folgte ein blonder, starker Jüngling, der Bannerträger des Vereins zu Glarus, Retwisch aus Holstein. In schlichten Worten gab er uns ein Bild dieser Vereine, in welchen die deutschen Arbeiter durch Lesen guter Schriften, durch Unterricht, Gesang, Turnen und da und dort durch Scheibenschießen sich Geist und Körper bilden und sich für den Dienst des Vaterlandes und der Freiheit vorbereiten. Alles stimmte fröhlich ein, als der schmucke Fähndrich ein Hoch auf sein geliebtes Schwarzrothgold ausbrachte. Dem stellte dann Ottensoser ein Hoch auf das weiße Kreuz im rothen Felde zur Seite. Als er eben begonnen hatte, erklang vom Kirchthurme nebenan das Glockenzeichen zum Nachmittagsgottesdienst. Er ließ sich aber durch das Geläute nicht beirren, sondern redete unerschütterlich fort, bis der Sigrist nachgab und ihm die Luft frei ließ zu seinem Toaste. Als er dann nach wohlgethaner Arbeit herbeikam und fragte, ob er's diesmal recht gemacht, erwiederte ihm ein Freund: „Diesmal hast du jedenfalls Lob verdient, denn du hast standhaft und siegreich mit der Kirche gekämpft!"

Eine Rede von Professor Vögeli aus Zürich will ich übergehen, weil sie auf unrichtiger Kenntniß einer Thatsache aus Simon's Leben beruhte. Dagegen konnte ihm zugestimmt werden, als er von den wahren Freunden der Freiheit sprach, die unbeirrt durch Mißfallen oder Beifall vorübergehender Volksstimmung die Schiffe unentwegt zum sicheren Ziele lenken; und als er sich in der Mahnung zusammenfaßte, das echt germanische Prinzip der Ausbildung freier Individualität immer walten zu lassen, da stimmte die ganze Versammlung in lautem Beifall ein.

Mehr und mehr wurde nun die Sympathie für die Schweizer laut, und daß es ihnen ebenso um's Herz war, wie uns, das zeigte uns Bernold, der sich nun durchdrungener und formgefaßter zu einer vortrefflichen Rede erhob. Der Grund-

gedanke seiner Rede war, daß die Matte zu Murg zu einem deutschen Rütli werden und den hohen Schwüren, welche die Herzen heute hier gethan, die Thaten der Befreiung bald folgen sollen. Deutschland, dem sein Hoch galt, pries er mit solcher Innigkeit, mit solchem Verständniß seiner Tugenden und Schwächen, daß man wohl erkannte, dies sei nicht der Erguß einer augenblicklichen Erregung, sondern so könne nur eine alte, stille Liebe reden, die endlich das Wort der Erklärung und des Geständnisses gefunden. So tief und gründlich sei die ganze Nation, wie unser Freund, der in der Tiefe zu Grunde gegangen, aber wie sein Geist nicht da unten gebannt sei, so sollen auch wir uns aus dieser Tiefe aufschwingen, auf Adlers Fittigen sollen wir uns erheben, zum Höchsten, dessen unsere Naturen ja ebenso wie des Tiefsten fähig seien, wir sollen, wie uns unser Dichter weise, unser ewiges Recht von den Sternen holen, und die ganze Welt werde erleichtert und befreit aufathmen am Tage, da das deutsche Volk seine Freiheit gründe. Heraus aus dem schlechten Staatenbund und hinein in den freien Bundesstaat! das sei auch für die Deutschen der Weg, wie er's für die Schweizer gewesen, um unseres Volkes Herrlichkeit aufzurichten. — So ungefähr sprach der gute Oberst mit seiner klangvollen Stimme. Ihm antwortete, nachdem der Beifall verbraust war, der alte Peter mit einem Hoch auf die Schweiz, und Alles schwieg bewegt, während der Silbergreis sein Sprüchlein that. Es thut ja der Jugend so wohl, wenn mit des Alters Lippen die Erfahrung dasselbe Ziel aufstellt, nach welchem ihre wogenden Wünsche gehen.

Nun riß es mich auch fort. Die Freunde winkten mir auffordernd zu, über den Tisch her befahl mir der Tyrann zu beginnen, und so mußte ich armer Schwab den Schweizern trotz aller Vivats, die ihnen schon gebracht waren, auch in meiner Weise Dank sagen. Das that ich denn mit so guten Worten, als mich der Augenblick finden ließ, und als ich „fertig" war und dem Vorbild der Deutschen, der schweizerischen Eidgenossenschaft mein Hoch ausgebracht hatte, da gab's einen großen Jubel und allgemeines Fraterniſiren zwischen Thuiskon's Söhnen und den Enfants de Tell. — Zweimal unterbrachen mich meine Zuhörer; einmal da hatte ich ausgerufen, die Schweizer verwöhnen uns ganz durch ihre Liebe! und hatte alle die deutschen Vereine, Feste und Versammlungen erwähnt, an denen die Schweizer seit dem Frankfurter Schießen Theil genommen, und wie ich da nun an die Worte kam: „und selbst in Weimar, wo unsere Abgeordneten jetzt eben gemeinsame Maßregeln für alle deutschen Volksvertretungen berathen, drängt sich auch da wieder so ein hülfreicher Schweizer herbei, und wenn's auch nur der Bluntschli ist", da platzte ein allgemeines Lachen, und Bluntschli's eigene Freunde lachten weidlich mit. Ein zweites Mal unterbrach mich die Versammlung, um ihre Zustimmung auszudrücken. Die Schweizer, rief ich nämlich, seien uns überall willkommen, nur wenn wir endlich dazu kämen, unsere That auszuführen, da müßten sie uns Deutsche allein machen lassen. Bei unserer Befreiung dürften wir uns von Niemand helfen lassen, weil sonst kein Segen drin sei. Uns sei es genug, wenn wir von unseren Schlachtfeldern hinauf zu ihren Bergen blicken können, mit dem Bewußtsein, daß von dort sorgende Liebe nach uns ausspähe und daß selbst, wenn wir noch einmal unterlägen, in dieser festen Alpenburg doch eine Stätte übrig sei, in der die Freiheit lebe und blühe und in welche die bedrängten Herzen ihre Hoffnung retten könnten.

— Als ich geendet hatte, kam eine Sturzwelle von Menschen über mich, Bekannte und Unbekannte, selbst Landleute reichten mir die Hand. Dies machte mich sonderbar betroffen, denn wie lange schon hatte mir kein Bauer mehr die Hand geschüttelt! Diese Hand, die einst vom derben Drucke bäurischer Herzlichkeit schier gehärtet war. Doch hatte ich keine Zeit, solchen Erinnerungen nachzuhängen, denn schon kam mir das Lachen wieder, als ich einen der deutschen Arbeiter im Triumph der Eigenliebe zu seinen Kameraden sagen hörte: „Der ischt mein Landsmann, dös ischt ä Schwob". Die Arbeiter umdrängten mich nun, darunter alte Bekannte aus dem deutschen Verein von Neuchatel. Mit diesen verschwätzte ich mich und kann daher über die folgenden Reden nicht mehr berichten. Es sprachen noch Wislicenus, der Sohn, und Fürsprech Dormann von Ragatz. Es gedachte noch Borchardt in schöner Weise der deutschen Kämpfer in Amerika, und zuletzt phantasirte ein junger Rheinländer von der einst kommenden Zeit, da es in Deutschland keine Stände mehr, nur noch Arbeiter geben werde. Dies war das Letzte.

Es war auch des Redens genug und übergenug. Obgleich die Uhr noch nicht Drei zeigte, hatte sich doch so viel Geist, Leben und Aufregung in diese kurze Spanne Zeit hineingedrängt, daß wir uns Alle nach stilleren Stunden sehnten. Nach drei Uhr ging ein Zug durch in der Richtung von Glarus und Zürich. Mit diesem verreisten schon viele unserer Freunde, die Zürcher, Glarner und Schaffhauser, die Sänger und die Arbeitervereine. Unsere Wiese leerte sich und wir selbst zerstreuten uns dem Ufer entlang in plaudernden Gruppen auf den grünen Matten am See. Die Schatten wurden blauer und die Felsgräte jenseits schienen zu wachsen in der gliedernden Beleuchtung der schon abendlichen Sonne. Wir lustwandelten, umspielt von der leichten Bergluft, die alle Sorgen vergessen macht. Alles Leid war in den blauen, tiefen See versenkt, das Leben däuchte uns leicht und die Zukunft des Vaterlands, um die sich unsere Gespräche drehten, schien uns nahe, hoch und rosig, wie da droben die ragenden Felsgebilde.

Bald saßen wir um die edle Frau her, Simon's Verwandte und Freundin, die mit ihren Kindern sein Haus gebildet und ihm die deutsche Heimath in die Fremde nachgebracht hatte. Wir freuten uns, wie diese weiche Frauenseele durch das außerordentliche Schicksal erstarkt war und wie sie nach dem groß überwundenen Schmerze nun auch den heutigen Tag mit allen seinen freudigen Aufregungen gleich einer Heldin ertrug. Bald verloren wir uns, einzelne Freunde zusammen unter den Bäumen und redeten von unseren Todten; von Einem besonders, von August Reinstein, dem Bescheidensten, Reinsten und Bravsten aus unserem Kreise, dem das Heimweh das Herz gebrochen hat. Drei Jahre habe ich mit ihm unter einem Dache in Wabern gewohnt und er ist mein und meines Hauses treuester Freund gewesen, mir ein Berather und in Vielem ein Lehrer, meinen Kindern ein geduldiger Gespiele. In dem stillen Stübchen droben, da ich ihn verließ, als ich nach Neuchatel übersiedelte, in jenem Stübchen, das ihm die geliebte Aussicht auf das grüne Aargelände und auf die ewig weißen Berner Alpen gewährte, dort unter seinen Blumen und Büchern ist er langsam hingewelkt und nur einen Monat nach Simon's, seines Freundes, jähem Tode ist auch er gestorben. Hat Deutschland je erfahren, was es in ihm verlor, welch treuen Sohn, welch klaren Denker, welch unbestechlich freien Bürger? Ein Mann von seinem Rechtssinn, seinem scharfblicken-

den Geiſt, ſeinen immer bereiten Kenntniſſen, ſeiner umfaſſenden Bildung und von ſeinem unbeugſamen Willen wäre würdig geweſen, einer der erſten Magiſtrate eines Freiſtaates zu ſein. Er iſt in Dunkelheit hingegangen und in wenigen Freunden lebt der Segen ſeines erhebenden Umgangs fort. Nur in Naumburg ſteht ein Trauerhaus, in welchem um ihn getrauert werden wird, bis das letzte Herz im Hauſe gebrochen iſt. Ein abgelegener Dorfkirchhof bei Bern umſchließt ſeines Körpers Reſte. O wie reich mußt du ſein, du großes Vaterland, daß du ſolche Schätze verlieren kannſt, ohne dich um ſie zu kümmern! O du kleine Schweiz, wie reich magſt du ſein an ſolchen beſcheidenen fremden Märtyrern, die auf deinen Kirchhöfen da und dort zerſtreut liegen, ohne daß je ein Wanderer nach ihnen fragt!

Von den 105 Getreuen des Parlaments, die noch bis nach Stuttgart aushielten, wie viele ſind todt: Raveaux, Itzſtein, Schmidt von Löwenberg, Künzer von Konſtanz, Rösler von Oels, Schoder, Schulz von Darmſtadt, Haggenmüller von Kempten, Fallmerayer, Simon, Reinſtein, der alte Schott (und ſeither ſein Freund Uhland!) Wer fehlt noch in der Liſte? Und die noch leben, wo ſind ſie zerſtreut? Und die noch leben, ſind ſie alle treu geblieben?

Die aber noch übrig ſind und treu, ſollen ſie ſich, wozu jetzt eben Einladungen ergehen, in Frankfurt verſammeln, um im Namen des alten Parlaments ich weiß nicht welche Initiative zu ergreifen? Nein! Was ſoll die Freiheitspartei mit ſolcher pergamentenen Legitimität? Was ſoll das alte Parlament ohne die alte Revolution? Neue Zeiten haben neue Führer. Wer die Kraft noch fühlt, der werfe ſich friſch in die Bewegung des Tages, die Keiner mit verjährten Prätenſionen ſtören ſoll. Es ergehe kein Manifeſt eines todten Parlaments an eine lebende Nation!

Wir lachten, als ich erzählte, was der Vogt auf eine ſolche Einladung eines alten Parlamenters erwiedert hat. Die Legitimität ironiſch übertrumpfend, ſchrieb er zurück, wie ſie als bloße Legislative daran denken könnten, eine Parlamentsverſammlung einzuberufen? Dies ſei offenbar Sache der Exekutive, der Reichsregentſchaft. Er als Regent thue ihm zu wiſſen, daß ſie ruhig zu warten hätten, bis die Regentſchaft ſie berufe. — O was hat uns, ſeit wir das Brod der Verbannung aßen, dieſer dickſte und geſundeſte aller Märtyrer ſchon zu lachen gegeben! Als er uns im erſten Winter zu Bern eines Abends ſeine Thierſtaaten geleſen, da kam über uns Alle ſein friſcher Muth, und herzhaft faßten wir wieder an und ſuchte ſich ein Jeder eine neue Bahn zu bereiten. Auch anderer Abweſenden wurde gedacht, unſeres rothen Dichters insbeſondere, Ludwig Pfau's. Er verſchwindet in jahrelanger Dunkelheit, und dann plötzlich flackert er wieder auf, ſo am Schillerfeſt in Paris in zwei prächtigen Gedichten und jetzt nach neuem Untertauchen wieder mit einem merkwürdigen, franzöſiſch geſchriebenen Buch: **Etudes sur l'art**, das aus Brüſſel kommt, das dort Aufſehen macht und dem deutſchen Geiſte neue Verehrer gewinnt. So ſtreut das reiche Deutſchland ſeine Kräfte, ihrer nicht achtend, über die ganze Welt. Es ſtößt ſie hinaus ins Elend und ſie ſenden ihm, die Treuen, den Segen ihrer Arbeit dafür heim. Ganze Schaaren ſeiner Jugend mäht jetzt der Tod hin auf den Schlachtfeldern Amerikas; ſie ſterben, dem heiligen Geiſte der deutſchen Mutter getreu, um Sklaven zu befreien, um einen wankenden Frei-

ſtaat zu erhalten, und ſterbend ſenden ſie ihr den blutigen Lorbeer ihres für ſie nutzloſen Todes. Solches und Aehnliches redeten wir zuſammen, indeſſen im ſteigenden Winde die Wellen neugierig fragend ans Geſtade plätſcherten. So verrauſchte uns in Erinnerungen dieſer Feiertag, ein Allerſeelentag, an dem wir einmal ausnahmsweiſe alle unſere Gräber ſchmückten.

Um neun Uhr ging der Zug durch nach St. Gallen und Chur. Mit dieſem verreiſten die Simon'ſchen Verwandten, Borchardt, Jacoby, Würth, Hofſtetter, die St. Galler und die Bündner. Nachdem wir herzlichen Abſchied genommen, wer weiß auf wie lange, von Manchem auf immer vielleicht, wollten wir nun auch nicht länger in dem ganz vereinſamten Dorfe zurückbleiben. Unſer Zug, der uns nach Zürich zurückzuführen hatte, ſollte erſt gegen acht Uhr kommen. Wir gingen daher, noch immer ein ſtarker Trupp, unter des jungen Wislicenus Führung, der hier alle Pfade kennt, dem Zuge voraus, am See hin, nach Mühlehorn, einen reizenden Weg, den Buchten des Ufers nach, in Windungen der Eiſenbahn folgend und wo ſie in Tunnels durch den Berg ſich bohrt, in vorſpringende Felsſporen hinauf und wieder hinab. Die Nacht trat ein, indeſſen wir wanderten und die Sterne funkelten über den himmelhohen Felſen und funkelten noch einmal wiedergeſpiegelt aus der Tiefe. So wandelten wir wie Schatten durch die Dunkelheit zwiſchen zwei Himmeln hin. Der milde Föhn, der ſchon den ganzen Tag geherrſcht, erwärmte die Abendluft, die uns Wohlgerüche aus den Wäldern hertrug! Es war nach dem wunderſchönen Tage eine wunderbar heitere Nacht. In Mühlehorn ſetzten wir uns in einen Garten am See und labten uns an herrlichem Markgräfler. Viele von der Geſellſchaft kannten ſich kaum, aber nach einem ſolchen Tage, an dem ſich alle Herzen geöffnet, ſaßen wir ſo vertraut zuſammen, als kannten wir uns ſchon lange Jahre. Um acht Uhr kam der Zug und raffte uns mit ſich fort. Vorüber an Waſſerfällen und Seen, an alten Städtchen und weiß ſchimmernden Fabriken. In ſtillen Waldthälern, die der Zug durchbrauſte, ſahen wir durch die Bäume hindurch Herdfeuer aus Häuſern ſchimmern und roth beſchienenes Kindervolk, das ſich um Schüſſeln drängte. Um zehn Uhr waren wir in Zürich. Man traf ſich noch einen Augenblick bei Orſini, wo wir von den Zurückgebliebenen erfuhren, daß in Zürich den ganzen Tag die Sonne nicht geſchienen habe. Wir hatten geglaubt, ſie habe heute aller Welt geſtrahlt und waren nun doch die einzig Erwärmten geweſen.

Des anderen Morgens reiſte ich hieher zurück. Am Bahnhof erwarteten mich ſchon Frau und Kinder und führten mich hinauf in den herbſtfarbigen Wald. Droben vor dem Wald ſaß ich nieder auf einen Stein, einen „Flüchtlingsſtein", wie mißverſtändlich ſtatt Findling meine Kleinen ſagen, den einſt in einer reaktionären Eiszeit der Gletſcher vom Montblanc hier herüber getragen, und während das Jüngſte Amellusſterne und Bergnelken pflückte, erzählte ich von meiner herrlichen Feſtfahrt, bis der abendliche Bergwind aufſprang. Die Sonne ſank ſchon, aber damit iſt es ja in dieſem ſchönen Lande nicht vorbei, der goldene Himmel wiederſtrahlte noch lange aus dem See, und ein prächtiges Glühen, wie ſie der Oktober bringt, erleuchtete drüben die hohen Berner Alpen und in weitem Umkreis vom ernen Titlis her bis zum Montblanc alle die Hörner und Spitzen. Ein ſolches Glühen und Nachglühen von einem deutſchen Feſte ſpiegle Dir dieſer Brief! Laß ihn Dir trotz ſeiner Länge gefallen.

Während ich an vorstehenden Blättern schrieb, haben befreundete schweizer und deutsche Zeitungen bereits Berichte über unser Fest gegeben. Aus den Zeitungen habe ich auch ersehen, daß zwei Tage nach der Feierlichkeit aus Koburg ein reicher Eichenkranz für das Denkmal in Murg angekommen ist. Post festum allerdings, allein ein Kranz auf ein Grab kommt niemals zu spät. Aber am gleichen Tage, als dieses Weihegeschenk ankam, am 7. Oktober, hat das preußische Volkshaus auf den Altar des einstigen preußischen Vorkämpfers für das Recht einen weit schwereren Kranz niedergelegt, als es zum Schluß der Verhandlungen über das Militärbudget die Erklärung abgab, daß es verfassungswidrig sei, wenn die Regierung Ausgaben mache, welche das Haus der Abgeordneten verworfen habe. Damit hat sich doch wieder einmal gegen fürstliche Willkür und gegen Uebermuth des Adels die Majestät des Volkes aufgerichtet. Dank und Heil sei diesen Männern in Berlin, sie haben sich um Deutschland wohl verdient gemacht.

Und siehe! schon kommt ein zweiter Kranz aus Koburg, und den hast Du, lieber Freund, wie ich mir wohl denken kann, mitgeflochten. Der Nationalverein hat die Reichsverfassung von 1849 als Programm angenommen. Diese Nachricht, wie müßte sie dem Herzen Simon's wohlgethan haben, wenn er sie erlebt hätte. Er war es doch, der die Linke in Frankfurt, mit ihr den Märzverein und fast die ganze Demokratie zur Unterwerfung in der Oberhauptsfrage gebracht hat, und in diesem Sinne war die Reichsverfassung eigentlich *sein* Werk. Noch wenige Wochen vor seinem Tode hatte ich in Zürich eine lange und mir denkwürdige Unterhaltung mit ihm, in welcher er lebhaft die Meinung verfocht, eine neue Bewegung in Deutschland werde und müsse mit der Formel der Reichsverfassung beginnen, während ich die Ansicht vertrat, daß nur die Grundrechte aus jener unseligen Zeit des Verraths und unnatürlicher Kompromisse in die neue Bewegung herüber zu retten seien, das übrige Verfassungsgerüste aber, das uns die Umstände 1849 gebieterisch aufgedrängt haben, die romanische Kaisermacherei insbesondere, ein für alle Mal in der damaligen Niederlage zu Grunde gerichtet sei. Die Autorität Simon's habt Ihr also vollständig für Euch bei Eurem Koburger Beschlusse. Am Tage, da Eure Agitation gesiegt haben wird und die Wahlen zum zweiten Parlament auf Grund des Reichswahlgesetzes ausgeschrieben werden, wird dieser Schatten versöhnt sein.

Ihr seid mit diesem Programme da angekommen, wo wir vor dreizehn Jahren über die Grenze gehen mußten. Die in den Kämpfen von 1848 zerfetzte Reichsfahne habt Ihr neu aufgesteckt und wollt es noch einmal unter ihr versuchen. Für uns war es schon damals ein schweres Opfer, uns der Reichsverfassung zu unterwerfen; es ist heute ein größeres, wenn wir es wieder thun sollen, denn, wie sich leicht begreifen läßt, haben sich unsere Meinungen inzwischen noch mehr entwickelt, und die Logik, die im damaligen Widerstande der Fürsten das Scheitern des Bundesstaates erkennt, mußte uns nothwendig weiter führen. Allein soll überhaupt ein deutscher Bundesstaat, sei es auch nur als Uebergangsform, gegründet werden, so ist diejenige Form zu wählen, welche den geringsten Widerstand findet und die Masse der Nation auf sich vereinigt. Diese Formel ist gefunden, und wie von Rechts, so von Links her muß das Opfer gebracht werden.

Gewiß war mir der Nationalverein gründlich zuwider, weil er, auf die eigene Initiative verzichtend das Schicksal der Nation von der preußischen Krone erwar-

tete und seine Anhänger bisher dahin disziplinirte, jeder Erscheinung zu akklamiren, die in der deutschen Frage von Preußen ausgehen würde. Aber die geschickte Art, mit welcher er immer neue Kräfte zu gewinnen und den ihm gelassenen Spielraum unvermerkt auszudehnen verstand, mußte jedenfalls gewürdigt werden. In Frankfurt z. B. habe ich wohl erkannt, daß das Schützenfest sein Werk war, und mußte jene kluge Direktion bewundern, die sich der Menge und den Mitspielern so wenig bemerklich machte. Daß dieser Verein sich nunmehr in dem Augenblicke von Preußen emanzipirt, wo dieses durch inneren Zwiespalt zur Ohnmacht verurtheilt ist und wo seine Regierung zum zweiten Mal beweist, daß sie nicht gewillt ist, in Deutschland eine rettende That zu thun, das zeigt nicht allein aufs Neue seine geschickte Leitung, sondern es verändert dieser Schritt auch total seine Stellung und Bedeutung. Während er bisher seine Zwecke den Kräften anbequemte, stellt er nun zum ersten Mal ein unabhängiges Programm auf und bemeistert sich der Situation. Statt länger alles Heil von einem preußisch-deutschen Staatsstreich zu erwarten, steckt er plötzlich eine Volksfahne auf und wählt als solche die Reichsverfassung. Sie ist ja das einzige Werk, das von Gesammtdeutschland und von gewählten Vertretern des Volkes ausging. Mich aber versöhnt mit ihm weniger, daß er diese Reichsverfassung annimmt, als daß er überhaupt gewagt hat, auf seine eigenen Füße zu springen. Seine Stellung zu Oestreich ist es wahrhaftig nicht, was mich ihm bis jetzt entfremdet hat. In Oestreich interessirt uns nur diejenige Partei, welche die bloße Personalunion als höchstens und äußerstens zulässigen Verband mit den übrigen habsburgischen Hausvölkern zu ihrem Programm macht. Diese rein deutsche Partei existirt, davon haben wir im Exil hinreichende Beweise erhalten, aber sie darf es unter dem dortigen Drucke nicht wagen, sich zu organisiren, und sie nickt uns mit vollkommenem und brüderlichem Einverständniß zu, wenn wir bei der Gründung eines deutschen Bundesstaates auf die Deutsch-Oestreicher vorerst keine andere Rücksicht nehmen, als daß wir ihnen zu späterem Eintritt ihren Platz offen erhalten. Herr Professor Wildauer aus Inspruck, dieser habsburgische Dienstmann par excellence, wenn er sich einer Unterhaltung mit mir in der Frankfurter Festhütte erinnern will, kann mir bezeugen, daß ich mich zu einer Zeit, als sein und des habsburgischen Oestreichs ehrlicher Gegner aussprach, da ich auf seine bezeichnende Frage, ob ich denn dem Nationalverein angehöre, mit ausdrucksvollem Nein antwortete, weil dessen unfreie Hingebung an Preußen in mir damals den Gedanken nicht aufkommen ließ, als könnte ich je mit dem Vereine auf einem Wege zusammenkommen. — Bedenklicher ist, daß in Eurem Vereine auch Männer sind, welche durch ihr untreues Aufgeben des eigenen Werkes im Jahre 1849 den Sieg der Reaktion einleiten halfen, und an diesen hat die Reichsverfassung, von der sie schon einmal abfielen, eine nur zweifelhafte, ja gefährliche Stütze. Aber sie bilden schon jetzt nicht mehr die Mehrzahl im Vereine, und die Eintritte, welche jetzt in Folge Eures neuen Programmes statthaben werden, müssen ihren Einfluß noch mehr vermindern. Die Disziplin, die in dem Vereine bisher geherrscht hat, wird auch dieser Gegensätze Meister werden. Rein persönliche Antipathien dürfen ohnedies bei politischen Entschlüssen nicht bestimmend sein.

Natürlich habt Ihr, um auf einen Rechtsboden zu kommen, die Reichsverfassung in ihrem ganzen Umfang annehmen müssen, wie sie historisch überliefert

ist. Mir scheint aber, einer kommenden Bewegung könne ein schweres Stück Arbeit erspart werden, wenn der Verein, der hiezu genügende Kräfte enthält, sich vorläufig, wenn auch nur innerhalb der Komités, über die hauptsächlichen Veränderungen verständigen würde, welche vom zweiten deutschen Parlament an dieser Verfassung vorzunehmen wären, um sie leichter durchführbar zu machen. Durch neue Konzessionen an die Mächte, welche sich dem deutschen Bundesstaate widersetzen, werdet Ihr nichts gewinnen, sondern nur noch einmal auf jenen Abhang gerathen, der zum Sturze ins Elend geführt hat. Vielmehr muß die Verfassung mit größerem Freiheitsinhalt erfüllt und beweglicher gemacht werden, wenn Ihr ein praktisches und dauerndes Werk gründen wollt. Eure ganze Macht beruht auf der freiwilligen Thätigkeit des Volkes, darum müßt Ihr auch des Volkes ganzes Gemüth für Euch gewinnen, damit es die Opfer, die Ihr ihm abverlangen werdet, in voller Ueberzeugung und freudig bringe. Ueberhaupt dränget Euch jetzt näher ans Herz des Volkes und traget die reine Gluth des Patriotismus, der Euch beseelt, auf den Herd des Bauers und auf die kleinen Feuerstellen der fleißigen Vorstädte. So wahr es ist, daß keine Bewegung durchdringt, welche der intelligenten Leitung des Bürgerstandes entbehrt, so gewiß geht sie zu Grunde, wenn das Bürgerthum nicht zuvor die übrigen Klassen des Volkes durch Dienste der Menschenbrüderlichkeit und der Aufklärung für sich gewonnen hat. Doch solches Mahnen von mir ist überflüssig, da in Eurer Mitte der Schultze von Delitzsch sitzt, den das Volk der Gewerbe durch ganz Deutschland bis in die Schweiz herein als seinen Befreier und Wohlthäter verehrt.

Der Nationalverein ist der letzte Versuch der Deutschen, auf friedlichem Wege zur Einheit und Freiheit zu gelangen. Wird auch dieser Versuch gewaltsam unterdrückt, so wird, da sich der Drang der Nation nun einmal nicht mehr zurückhalten läßt, in dumpfer Zeit ganz von selbst die geheime Verbindung und Verschwörung darauf folgen, ein verzweifeltes politisches Mittel, das für undeutsch gilt, das aber in der deutschen Geschichte von ihren ersten Anfängen bis an unsere Zeiten heran, von der Varusschlacht bis zum Freiheitskrieg von 1813 öfters angewendet wurde und fast immer von glücklichem Erfolge begleitet war, vielleicht weil es bei den Deutschen von jeher weniger Mouchards gab, als bei anderen großen Nationen. Fällt aber Verbot und Unterdrückung des Nationalvereins in eine aufgeregte Zeit, so kann dies leicht das Signal zur Revolution sein. Vor dieser bangt auch mir, weil sie uns statt der freien Konföderation die militärische Republik mit Centralisation und Diktatur bringen kann.

Du siehst, wir können noch einmal ein Stück Weges zusammengehen; ich fühle mich glücklich, als Soldat in die Reihen der deutschen Fortschrittspartei wieder einzurücken.

Du aber, lieber Freund, setze Dich nicht leichtsinnig aus, schone Deine kranken Lungen, damit Du den schönen Tag der Freiheit noch mit erleben kannst. Für die Ueberlebenden ist nichts bitterer, als am Tage des Sieges die treuen Kampfgenossen zu vermissen, welche mit ihrem Herzblute denselben vorbereitet haben. Dem Manne aber fällt kein schöneres Loos, als den Tag der Freiheit zu schauen, für die er sein Leben lang gekämpft hat.

Halte Dich brav und lebe wohl!

Dein K. M.

Politiſcher Monatsbericht.

Von H. B. Oppenheim.

Berlin, 5. Februar 1863.

Als der Löwe einſt mit ſeinen Vettern von der Jagd kam und es an die Theilung der Beute gehen ſollte, nahm er das erſte Drittel als ſeinen gerechten Antheil, das zweite als Träger der Krone und das letzte Drittel, weil er der Löwe, das heißt: der Stärkere ſey. Ob die Anderen darüber Konflikt erhoben, ſteht nicht erzählt. Dieſe alte Fabel kam uns zwar durch eine jener unergründlichen Ideen-Aſſoziationen bei Gelegenheit der großen Jubel-Daten aus dem Jahre 1813 in den Sinn, aber nicht blos wegen dieſer oder jener beſtimmten hiſtoriſchen Analogie. Die Zeit iſt ja überhaupt danach angethan, daß man zu tieferem Verſtändniß der leitenden Charaktere am beſten nach ſeinem La Fontaine oder Reineke Fuchs greift; da die Politik wieder auf ihren einfachſten Ausdruck, auf den nackten Kampf der rohen Gewalt gegen das Recht reduzirt iſt: der große Gegenſatz iſt kaum mehr oberflächlich in das durchſichtige Gewand theoretiſcher Differenzen verhüllt. „Mache mir Platz, denn ich bin der Stärkere!“ Das iſt dieſer Weisheit letzter Schluß. „Studire lieber Macht“, ſagte ein Vater zu ſeinem Sohne, der ſich dem Rechtsſtudium widmen wollte. Aber die Macht mag noch ſo mächtig ſeyn, ſie kann deshalb doch nicht, was das Recht vermag, nämlich Rechtszuſtände ſchaffen; ſie kann darum auch keinen Konflikt löſen, wo das Rechtsbewußtſein ſich ihr offen und allgemein entgegenſtemmt; ſie kann blos den Konflikt verlängern; indem ſie ihn dadurch ſchärfer zuſpitzt, wird ſie ihn auch einer konſequenteren Löſung entgegentreiben.

Da kommt mir gleich eine andere Fabel in den Sinn, welche die Moral der vorigen noch deutlicher ausdrückt: Als der Wolf das Lamm freſſen wollte, klagte er es an, ihm das Waſſer getrübt zu haben, obgleich das arme Lamm am unteren Theile des Baches trank. Wäre der Wolf der Schwächere geweſen, ſo erſchiene ſein Argument nur lächerlich, ja aberwitzig; da er aber der Stärkere war, — warum ſagte er überhaupt Etwas? warum ſuchte er faule

Gründe hervor? — Das ist dieselbe Frage, wie die: Warum Napoleon den Schein-Konstitutionalismus sorgfältig aufrechterhält, warum in anderen Ländern die Volksvertretung und die ganze Verfassung nicht geradezu von einigen Regimentern über den Haufen gerannt, sondern lieber verdächtigt, mißdeutet und umgangen werden? Das Lamm hätte dem Wolfe antworten können: „Ehe wir mit einander diskutiren, lege erst — Deine Waffen ab. Gründe, auf die man Nichts erwidern darf, sind keine". — Eine Diskussion, bei welcher der eine Theil, und nur der eine Theil, unter drakonischen Strafgesetzen steht, ist auch keine Diskussion. Und ein Verfassungskonflikt, für welchen es keinen unabhängigen Schiedsrichter giebt und die Appellation an das Volk ausgeschlossen wird, sieht einem Bürgerkriege ähnlicher, als einem Rechtsstreite, — ob nun der Belagerungszustand erklärt und die Kanonen aufgefahren werden, oder nicht. — Es soll eine Zeit gegeben haben, da die Lämmer glaubten, es sey der Wölfe göttliches Recht, sie zu verzehren; damals zogen auch vielleicht die wölfischen Argumente, aber heute nicht mehr! Dennoch tritt die brutale Gewalt nirgends so leicht unverhüllt und unverholen auf! Was fürchten ihre Partisane noch, nachdem sie ihr Gewissen und ihr Rechtsgefühl zur Ruhe gebracht? — Man nennt die Heuchelei eine Huldigung des Lasters an die Tugend. Aber würde das Laster der Tugend eine Huldigung darbringen, wenn die Tugend keine Macht wäre? — So ist der Schein-Konstitutionalismus die Huldigung der rohen Gewalt an das Recht. Denn das Recht ist eine Macht, was auch radikale Pessimisten und kanonengläubige Absolutisten dagegen sagen mögen; wenn auch zuweilen seine einzige Waffe in der Einheit der Ueberzeugungen besteht.

Das Bedürfniß realer Macht setzt also für unsere gute Sache vor allen Dingen dieselbe Eintracht in den Mitteln voraus, welche für die nächsten Ziele herrscht: völlige Eintracht, soweit die Ueberzeugung durchgedrungen ist, daß mit dem geschriebenen Buchstaben der Verfassung die erste Basis einer gesunden und möglichst friedlichen Rechtsentwickelung gegeben ist; also Uebereinstimmung und gemeinsame Aktion, soweit die Unzufriedenheit mit der gouvernementalen und kavalieren Behandlung der Verfassung und der feste Wille energischer Abwehr reicht! — Die Partei-Bildung ist in gewisser Beziehung eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben des wirklichen Politikers. Es ist vorzugsweise Sache des praktischen Instinkts und des politischen Takts, die Grenzen so zu ziehen, daß die Partei in den Klassen, deren Interessen sie vertritt und auf deren thatsächliche Mitwirkung sie zählen muß, überall richtig verstanden werde und dabei keines ihrer Grundprinzipien opfere. Nicht für ewige Zeiten werden die Programme gemeinsamer Aktion aufgestellt; praktische Partei-Programme sind ihrem Wesen nach entwickelungsfähig und entwickelungsbedürftig. Der Ueberzeugungstreueste kann nicht dafür einstehen, daß sein Kampfgenoß von heute nicht morgen in feindlichen

Reihen ſtehen werde. Wenn wir mit Allen, welche die Verfaſſung aufrechthalten wollen, weil ſie Rechtens iſt, weil ſie, bei allen ihren Mängeln, der einzige greifbar feſte Punkt im Chaos der Willkür, im Sturm der von den reaktionären Cliquen erregten Anarchie iſt, heute zuſammengehen, ſo werden wir nach dem, unfehlbar nahen Siege nur mit Denen zuſammenſtehen, welche die Konſtitution ſo reformiren wollen, daß die empörenden Mißſtände der Gegenwart nicht wieder vorkommen können. Dann, wenn es der vorgeſchrittenen Demokratie vergönnt ſeyn wird, die Theorien der Rechtsphiloſophie in weiteren Kreiſen zu verbreiten und die Inſtitutionen der Zukunft auf friedlichem Wege anzubahnen, dann wird die Partei der Unzufriedenen kleiner ſein, weil die Zeiten beſſer ſeyn werden. Einſtweilen aber ſind alle geringen Meinungs-Nüanzen bei Seite zu laſſen.

Darum war es als unbeſonnen zu tadeln, daß ſich die Rheiniſche Demokratie ſo heftig gegen die Addreſſe der Rheiniſchen Bourgeoiſie ausſprach. Die Demokratie geräth nur dann mit der ſogenannten Bourgeoiſie in offenen Widerſpruch, wenn dieſe ihre politiſche Exiſtenz als beſonderer Stand durch ſeparate Forderungen dokumentirt. Dies iſt bis jetzt bei uns nicht geſchehen. Die Vortheile, welche ihr beim Dreiklaſſengeſetz aufgedrängt wurden, hat ſie nicht verlangt; ihre Führer verſchmähen dieſelben und bedauern es — in ihrem reellſten Intereſſe — wohl aufrichtiger, als wahrſcheinlich der Herr Kriegsminiſter es thut (der die Frage wieder aufs Tapet gebracht hat), daß ein Theil der dritten Wahl-Klaſſe durch das demüthigende Gefühl, durchſchnittlich nur etwa 1/9, in manchen Fällen nur 1/17 Wahlrecht ausüben zu können, von den Wahltiſchen weggeſcheucht wird, oder doch für die Ausübung ſeines verkürzten Rechtes keine erklecklichen Opfer an Zeit bringen mag. Dieſe angeblichen Vortheile des beglückteren Bürgerſtandes, die ihm in der That nur nachtheilig und die Quelle politiſcher Schwäche ſind, waren die Frucht einer Oktroyirung, gegen welche lange Zeit von ihm proteſtirt ward; und die Wahlen würden bei allgemein gleichem und direktem Stimmrecht wahrlich den Oktroyirern von damals und den Oktroyirungsluſtigen von jetzt nicht günſtiger ausfallen. Hat es ſich doch in Preußen immer gezeigt: je allgemeiner die Betheiligung bei den Wahlen, deſto radikaler der Ausfall derſelben.

Die Demokratie hat, im Sinne ihres eigenſten Programmes, noch einen weiten Weg mit der ſogenannten Bourgeoiſie zuſammen zu gehen, und wenn ſie am Ende des Weges angekommen ſeyn wird, wird ſie erſt recht finden, daß zwiſchen Bürgerthum und Arbeiterſtand kein prinzipieller Unterſchied aufzuſtellen iſt. Die Feudalherren, die zwiſchen Privilegium und Auswucherung hin- und herſchwanken, phantaſiren von der Tyrannei des Kapitals und werben Landsknechte unter dem verbummelten Proletariat. Die reine Demokratie dagegen ſpekulirt nicht auf bodenloſe Verwirrung; ſie baut vielmehr auf eine geſunde Entwicke-

lung der Ueberzeugungen. Die wenigen ehrgeizigen Sonderbündler in der Demokratie, welche in den Jahren 1848 und 1849 durch kommunistische Programme nach französischen Mustern, in den westlichen Provinzen zumal, Mißtrauen und Zwietracht gesäet und zum größten Vortheil der Reaktion die Zersplitterung bewirkt haben, sollten den Aufgeklärteren und Vorgeschritteneren der Gegenwart als abschreckendes Beispiel dienen. Solche Sonderbündler wirken gerade, wie falsche Brüder. Nicht durch den fiktiven Gegensatz von Bürger und Arbeiter, der damals in Paris zur Junischlacht geführt hat, und überall, wo er künstlich in Szene gesetzt ward, entweder von der Reaktion ausging oder zur Reaktion hinleitete, sondern durch die konsequente Entwickelung der bürgerrechtlichen Prinzipien von Innen heraus können die Vorgeschrittenen sich bethätigen. Die Trennung zwischen Bürgerstand und Arbeiterstand besteht im Prinzip schon nicht mehr, seitdem die Zünfte aufgehoben und das Kapital flüssig geworden ist. Als der Abbé Sieyes die Frage nach den Rechten des Dritten Standes in der bekannten Weise beantwortete und so die Formel der, noch gegenwärtig unvollendeten, Französischen und überhaupt der Europäischen Revolution gab, da verstand er unter dem Bürgerstand die ganze, von Privilegien abgelöste, also arbeitende Nation; er begriff den Dritten Stand nicht als einen abgesonderten; und wir müssen uns hüten, einen Vierten Stand konstruiren zu wollen. Der Begriff der besonderen Stände ist überhaupt ein abgethaner Rest des Mittelalters. Ein preußischer Freiherr sang schon vor mehr als einem halben Jahrhundert:

„Nur daß adlig All' auf Erden,
Soll der Adel Bürger werden!"

Kein wissenschaftlich gebildeter Mensch kann noch, seitdem Bastiat sein klassisches Buch: „Die ökonomischen Harmonien", geschrieben hat, mit ehrlicher Ueberzeugung die Interessen des Kapitals und der Arbeit als entgegengesetzte oder gar feindliche darstellen. Die Solidarität der Interessen beruht eben auf der freien Anwendung und Entwickelung der überkommenen Werkzeuge, wie der neu anwachsenden Kräfte; und das System der freien Konkurrenz steht mit dem der gesellschaftlichen Solidarität, soweit dasselbe ohne drückende Bevormundung zu realisiren, soweit es also kein reaktionäres Utopien ist, in realem Einklange, denn nur es schafft dem Armen genügende Arbeit und wohlfeile Nahrung. Ein anderes, vollkommeneres System der Nationalökonomie ist noch nicht erfunden worden, und die, mit großartigen Phrasen unternommenen, schwunghaften Anläufe darüber hinaus haben bisher immer nur bergab geführt. — Auch ist das rothe Gespenst, wie Schulze-Delitzsch richtig sagt, schon lange zum offenen Bundesgenossen der Reaktion geworden; eigentlich war es das immer, — nur daß die, welche sonst in dem

Marionettenspiel als Butzemänner figurirten, jetzt zum Theil selbst die Dräthe ziehen!

Die anscheinend unbedeutende Debatte in der Preußischen Zweiten Kammer über eines Schlesischen Landraths unberufene Meinungsäußerungen gelegentlich der Noth der Baumwollenarbeiter ist insofern wichtig, als sie wieder einen köstlichen Kommentar zur Theorie des beschränkten Unterthanenverstandes und der unfehlbaren Beamtenweisheit bildet. Der Ressortminister erklärte ihn für einen leidlich vernünftigen Mann. Desto besser, oder vielmehr: desto schlimmer! Wir wissen nicht, wie viele Schul-, Universitäts- und Staats-Prüfungen ein Preußischer Landrath durchgemacht haben muß; vielleicht wird ein solcher mehr in Kirchengeschichte oder Aristotelischer Philosophie, als in Volkswirthschaftslehre examinirt. Jedenfalls ist die Frage erlaubt: wenn ein Beamter die noch unklare Vorstellung von der sozialen Solidarität, die sich doch jedenfalls, billiger Weise, nur auf das ganze Gemeinwesen beziehen kann, dazu verwenden darf, eine Klasse, und zwar eine zur Zeit gerade schwer betroffene und in allen ihren Gliedern mitleidende, den unbestimmten und unbestimmbaren Ansprüchen einer anderen, bittere Noth erduldenden und nicht gerade ökonomisch durchgebildeten, auszusetzen, — mag eine derartige Expektoration nur auf theoretischen Irrthümern oder auf praktischen Beweggründen beruhen, — was bedeutet dann überhaupt noch die kriminalrechtliche Doktrin von der Aufstachelung der Klassen gegen einander?

Wenn die ausschließliche Beamtenweisheit überall in einem kläglichen Lichte erscheint, wo sie, in der Gleichgültigkeit des überkommenen Schlendrians und ohne die Erleuchtung der durch persönliche Erfahrung und unmittelbares praktisches Interesse Gewitzigten, Dinge ordnet, bei denen sie die eigentlich Betheiligten gewaltsam zum Schweigen bringt, so ist es am schlimmsten da, wo der lebendige Verkehr oder sonst direkte technische Ergebnisse ihr ein thatsächliches Dementi geben. Es wurde uns z. B. so oft entgegengehalten, daß die Kriegswissenschaft von Laien nicht zu begreifen, daß sie für uns, wie die Wege der Vorsehung, unergründlich und unerforschlich sey! Zum Glück widersprechen sich die militärischen Autoritäten selbst untereinander, und gerade die kompetentesten und anerkanntesten derselben stimmen weitaus entschiedener für die volksthümlichen Wehreinrichtungen, als für den bornirten Militärstaat. Wer überhaupt, in welchem Fache es auch sey, einen Funken Genie hat, der arbeitet lieber mit lebendigen Kräften, als mit todten Massen. — Aber wir haben uns beschieden, und selbst die Marine-Verwaltung, weil sie unter das Kriegsministerium gestellt ist, vorsichtigerweise mit in die allgemeine Unfehlbarkeit der militärischen Büreaukratie einbegriffen. Wir hätten allerdings fragen können: Wenn ein Landsoldat die Marine verwalten kann, für die es in Preußen noch gar keine feststehende Praxis giebt, warum sollte nicht eine Civilperson eine kriegsministerielle Ver-

waltung, wie in England, führen, oder doch wenigstens beurtheilen können? — Da kommt der Staatsanwalt mit dem bekannten Amazonenprozeß! Einem glücklichen Zufall oder der subjektiven Auffassung eines Richters erster Instanz ist es zu verdanken, daß die Beweisaufnahme über die Seeuntüchtigkeit jenes Schiffes, das mit einer Mannschaft von 114 Personen spurlos unterging, nicht unterdrückt ward. Der Vertheidiger der dabei inkriminirten Zeitschrift hat sich mit der Sammlung der Thatsachen, welche in zwei Hafenstädten als offenkundig und unumstößlich von Munde zu Munde gingen, ein wahrhaftes, ein großes Verdienst erworben. Wir erwähnen das, um Widerlegungen zu provoziren; wir selbst urtheilen nicht, aber kein Staats-Institut sollte so angezweifelt werden dürfen, und am wenigsten eines, das mit Deutschlands heißesten Wünschen, lebhaftesten Hoffnungen und demüthigendsten Erinnerungen so enge verknüpft ist, wie dieses. Die Blüthe der seefahrenden Jugend ist geknickt; aus einem schönen Traume tritt das schmerzlichste Erwachen an uns heran. Die Deutschen, die sich gerne für nüchtern verschreien lassen, haben bei ihren Flottensammlungen bewiesen, welcher unverwüstlichen Illusionen sie fähig sind. Heute wird es endlich auch dem zähesten Gothaer klar geworden seyn, daß nationale Ziele sich nicht ohne nationale Macht erreichen lassen, daß nicht mit dem Klingelbeutel in der Hand die stolzeste Schöpfung eines freien und konzentrirten Nationalwillens erreicht werden kann, daß das Self-Government wohl eine Flotte schaffen kann, aber nur, wenn es vorher viele andere, noch wichtigere Dinge geschaffen hat, und daß man, um nach Außen respektabel aufzutreten, erst im Innern gründlich aufgeräumt haben muß. — Wie gesagt, wir richten nicht und verdammen nicht! Wir fordern aber eine gründliche Untersuchung, eine hoffentlich beruhigende, offizielle Aufklärung. Vor dieser öffentlichen Kalamität schweigen alle Parteirücksichten; allein was in dem Gerichtssaale gesagt worden ist, das wird keine Behörde der Welt unbestritten über sich ergehen lassen mögen. Man denke an die Aufregung, welche der Untergang der Meduse in dem Frankreich der Restauration hervorgerufen hat. Man denke sich, die Amazone sey ein brittisches, oder selbst ein kaiserlich französisches Schiff gewesen, wie viel Minister und sonstige Beamte würden dadurch in ihrer Stellung erschüttert worden seyn! — Ein wirklich parlamentarisches Regiment würde solche Zustände bei uns rasch aufklären, oder vielmehr unmöglich machen. — Freilich ist es dem Preußischen Abgeordnetenhause in der vorigen Session von einem Leipziger Flottenkomité schwer verargt worden, daß es nach Harkort's vortrefflichem Kommissionsberichte den Marine-Etat reduzirt hat. Besagtes Flottenkomité wird seitdem wohl eingesehen haben, daß mit blindem Vertrauen und patriotischen Phrasen allein auch in der besten Sache nicht vorwärts zu

kommen ist. Vielleicht wäre, im Gegentheil, auch bei den Eisenbahn-Bewilligungen eine größere Zurückhaltung zu empfehlen gewesen.

Es ist keine Gefahr, daß diesmal so wichtige Vorlagen gemacht werden; die Kammer soll praktisch werden, sich ausschließlich mit Laichordnungen und Pferdekaufs-Reglements (letztere für die Fürstenthümer Hohenzollern) befassen; höchstens noch mit Stellvertretungskosten und Veteranen-Pensionen. Unser heiterer Ministerpräsident meint es gut mit ihr. Aber sie hält es für praktischer, erst das Gebäude von Recht und Gesetz, von Gericht und Gerechtigkeit auf granitnen Pfeilern aufzurichten, ehe sie an den Zierrath einzelner unbedeutender Anhängsel geht. Sie hat der Willkür erst Thür und Thor zu verriegeln, ehe sie sich durch geringfügiges Detail von ihrer großen Aufgabe abziehen, ja herabziehen läßt. Wenn es beabsichtigt war, sie mit kleinlicher Beschäftigung zu beirren und „lahm zu legen", bei der Frage der Stellvertretungskosten mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, oder durch die, längst von unserer Seite aus geforderte Bewilligung von Invaliden-Pensionen zu Inkonsequenzen zu verleiten, so müssen alle solche Versuche und Künste an dem festen Willen und dem tiefen Rechtsbewußtseyn scheitern. Die abstrakte Konsequenz des Protestes gegen den budgetlosen Zustand läßt sich freilich nicht bis in das alleräußerste Extrem verfolgen; man kann den Staat nicht, wie ein Tischtuch, mitten entzweischneiden: Die Krankheit, welche an der Wurzel nagt, berührt unwiderstehlich auch die besten und gesündesten Theile des Organismus. Wir haben ja auch unter dem eingestandenen Absolutismus gelebt und seine Gerichte angerufen, ohne ihn in unserem Gewissen als berechtigt anzuerkennen.

Die Addreß-Debatte war eine That, die Addresse selbst ein Verdikt ohne Appellation[1]). Diese Verhandlung, in welcher die Landesvertretung zu Gerichte saß und ein Urtheil fällte, das die ganze civilisirte Menschheit ratifizirt, reiht sich den größten Verhandlungen aller Parlamente würdig an die Seite. Eine Versammlung, die nach solcher Manifestation nicht aufgelöst wird, findet ihre höchste Bestätigung schon in diesem einzigen Umstande. Die ernsten, tiefen Worte unserer großen, vom Gefühle ihrer Mission gehobenen Redner sind nicht umsonst gesprochen worden; sie sind fruchtbarer Samen, den eine günstige Luftströmung überall hin auf den zu befruchten-

---

[1]) Herr von Vincke, der stets das Bedürfniß fühlt, seinen eigenen Weg zu gehen, und lieber allein Unrecht hat, als Recht in der Unterordnung unter eine Majorität, die seiner Führung entwachsen ist, schlug eine leere Kourtoisie-Addresse nach englischem Zuschnitt vor; er kämpfte mit hölzernem Schwerte und trieb die Vorsicht so weit, dem Gegner zu versichern, daß seine Waffe stumpf sey. In England genügt es, daß die Opposition einen einzigen halben Paragraphen zu dem fertigen Formulare eines gewöhnlichen Addreß-Schemas, auch nur mit wenigen Stimmen, durchsetze, um das Ministerium zur Abdankung zu zwingen. Da mag eine Vincke'sche Thronreden-Beantwortung am Platze sein!

den Boden trägt; kein Ohr kann sich ihnen verschließen, der fürstliche Palast, wie die Hütte des Bauern, steht ihnen offen, trotz Schloß und Riegel, trotz Junker und Gendarm. Wo die konfusen Demonstrationen einiger Hinterwäldler aus unbekannten Dorfschaften, die sich als Volksstimme zu geriren anmaßten, persönliches Gehör fanden, da wird auch die autorisirte Rechtssprechung von dreihundert gesetzlichen Vertretern der drei bis vier Millionen preußischer Urwähler (von denen sich an 1,200,000 — zum Theil mit Opfern und trotz in den Weg gelegten Hindernissen — bei den Wahlen betheiligten) hindringen. — Man denke sich das Glück der Feudalpartei, wenn sie nur eine Addresse mit 255 authentischen Unterschriften zu Stande brächte! Jetzt, wo der Addressensturm naturgemäß durch das Erscheinen der wahren Volksvertreter in sein schattenhaftes Nicht zurücksinkt, verweisen wir darauf zurück, daß wir ihn im Anfange gleich als ein gefährliches Experiment bezeichnet haben, das über kurz oder lang an seinen Urhebern sich rächen würde. Wenn außer den gesetzlich konstituirten Gewalten, ja gegen dieselben, die Meinung der Menge noch irgend einen Werth haben kann, so ist dieser Werth nur nach der überwiegenden Majorität zu bemessen; sonst führt sie zu Putschen oder Staatsstreichen, und von der Willkür der Minoritäten folgerichtig zur Willkür der Einzelnen, und schließlich durch allerlei Paradoxa bis zum Wahnsinn. Denn die Vernunft ist das Verbindende, das Majoritäten Bildende, das Gemeinsame; die Verrücktheit ist der originelle Besitz isolirter Minoritätsgeschöpfe. Die Majorität kann auch irren, aber sie trägt jedenfalls mehr Garantien der Wahrheit in sich, als alle Minoritäten zusammengenommen, und wenn sie nicht immer die volle Wahrheit, so hat sie doch stets das höhere Recht für sich. Die Greuelthaten der Revolutionen, wie die des Absolutismus, wurden von Minoritäten begangen, die im Namen der Majorität aufzutreten sich erfrechten; was aber selbst in den größten staatlichen Umwälzungen Gutes und Bleibendes geschah, das geschah durch wirkliche Majoritäten.

Das Einzige, was die Minister, die sich selbst hochherzig das Zeugniß erfüllter Pflicht ausstellten, gegen die Anklagen der Majorität vorbrachten, war die Berufung auf den Willen der Krone; sie verbargen sich hinter Dem als Schild, dem sie zum Schilde dienen müßten. Ja, einer der Herren ging so weit, seine Haltung als eine ihm befohlene anzupreisen. (So reißt auch die Praxis der Kabinetsordres ohne ministerielle Kontrasignatur wieder ein.) Folgt daraus, daß die Ueberzeugung der Minister mit ihrer Handlungsweise übereinstimmt, oder nicht? Im ersteren Falle, wozu sich auf den König berufen! Im anderen Falle aber, wenn nämlich die persönliche Ueberzeugung dem „Interesse des Dienstes" geopfert worden wäre, warum bleiben sie Minister? Wären, bei gleichen Fähigkeiten, wirklich überzeugte Minister nicht nützlicher, als widerwillig gehorsame? Oder warum riethen

sie dem Könige nicht nach ihrer Ueberzeugung? — Wir dürfen also voraussetzen, daß das, was die Minister zu vertheidigen haben, auch mit ihren Ansichten im Einklange steht, und daß es mindestens überflüssig war, den unverantwortlichen und unverletzlichen König in die Debatte zu ziehen, zumal die Verantwortlichkeit der Minister, wenn sie dereinst statt einem theoretischen Begriff eine praktische Thatsache seyn wird, dadurch nicht gemindert würde. So lange wir konstitutionell sind und also annehmen, daß der König weder irren, noch Unrecht thun kann, darf überhaupt die persönliche Meinung eines Königs gar nicht zur Sprache kommen. Er ist für uns keine Person, sondern eine Institution. Es ist gefährlich für den Monarchismus, dieses Dogma zu erschüttern und den sichern Garantien der Krone zu entsagen. Die Minister aus den Mittelparteien pflegen hierin vorsichtiger und royalistischer zu sein, als diejenigen, deren politische Anschauungsweise auf die Wahrung gewisser ständischen und Standesinteressen hinausläuft.

Der Gesetzentwurf über die Stellvertretungskosten der Beamten unter den Abgeordneten wird unfehlbar vom Hause verworfen werden. Es ist demnach schwer einzusehen, wozu er überhaupt vorgelegt wurde, da das Ministerium doch, wie es sagt, auf dem Verwaltungswege zu demselben Resultate gelangen zu können meint. Dagegen giebt es aber seit zwei Jahren ein Gesetz, welches dem Beamten ein Klagerecht gegen die administrative Vorenthaltung oder Verkürzung seines Gehaltes einräumt. Das ganze Objekt dieser „ökonomischen" Maßregel beträgt, als Maximum, noch nicht 3000 Thaler für eine Kammersitzung von eines ganzen Monats Dauer. Der politische Zweck dagegen wäre die Entfernung unbequemer Beamten aus der Kammer. Eine solche Tendenz kann nur gegen eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl von Individuen gerichtet seyn. Im großen Ganzen gewönne die Regierung sicherlich Nichts dabei. Früher zog sie ihre Autorität und moralische Kraft aus dem Umstande, daß die Büreaukratie einen großen Theil der Kapazitäten der Nation vertrat. Das hat seither stets abgenommen und wird immer weniger der Fall seyn; Niemand braucht den Staatskarren in dieser abschüssigen Richtung nachschiebend zu beschleunigen. Schon sind die Universitäten kaum mehr die Mittelpunkte der allgemeinen Intelligenz. In politischer Beziehung ist der Bürgerstand längst reif genug, um in seiner Mitte die unabhängigen Vertreter zu finden, welche die nöthige Opposition nur noch rücksichtsloser ausführen werden. Eine solche Entwickelung, welche die Chancen der friedlichen Ausgleichung schwächt, wäre zu beklagen, wenn überhaupt noch eine andere Hoffnung übrig bliebe, als die Aussicht, alle Enttäuschungen und die Prüfung durch bittere Wahrheiten, sowie die traurigen Folgen aller Halbheiten der letzten und vorletzten Vergangenheit bis zur Hefe durchzukosten. Und doch wäre mit einigem guten Willen und klar blickender Besonnenheit der Uebergang aus dem alt-

preußischen Beamten-, Juristen- und Militärstaat in den neuen konstitutionellen Rechtsstaat wohl ohne tiefere Erschütterungen zu vollziehen gewesen!

Wie Einige aus der Thronrede herauslesen wollten, rechnet sich das Ministerium Bismarck die Thatsachen in Kurhessen und die zeitweilige Abweisung des Delegirten-Antrages beim Bundestage als Erfolge an. In Kurhessen ist aber so ziemlich Alles beim Alten, und selbst mit Mikroskop oder Fernrohr wäre da kaum eine feste Errungenschaft zu entdecken. Während daselbst die zu Recht, aber auch nur zu Recht bestehende Verfassung weit stärkere Garantien bietet, als die preußische Charte, sind die Zustände dort mindestens ebenso unsicher. Im Augenblick ist perennirende Ministerkrisis in Kassel, und Seine K. H. der Kurfürst leistet gegen alle Vorlagen seiner Minister oder seines Landtags den konsequentesten passiven Widerstand. Der Selbstmord des unseligen Generals Haynau, gegen den sich das Ehrgefühl des ganzen Offizierskorps empörte, nachdem ein ehrlicher Mann durch ein aufrichtiges Wort die Schleusen der allgemeinen Entrüstung geöffnet, wirft das grellste Schlaglicht auf die moralische Verkommenheit der kleinen, aber mächtigen Clique, die Jahrzehnte lang das arme Ländchen mißhandelt hat. An Hassenflug's gleichfalls entsetzlichen Tod wurde dabei erinnert. Ja, wer in den Annalen der vorigen Generation aus der Epoche der Tzschoppe, Dambach, Georgi u. A. m. nachschlagen wollte, nach den letzten Stunden oder Jahren aller der Quäler und Peiniger, was für tragisch erschütternde Ausgänge eine rasche Nemesis so Manchem unter ihnen bereitet hat, wie den Einen oder Anderen Gewissensqual bis zum Irrsinn trieb, Andere wiederum der öffentliche Haß erdrückte! Das Privatleben solcher Menschen ist selten harmlos, und zu den zerstörenden Kräften der eigenen Reue, der allgemeinen Verachtung und des Abscheus selbst Solcher, in deren Dienste die Verbrechen geschahen, gesellen sich meistens noch gewisse, minder offenkundige Ursachen der Zerrüttung!

Dem drohenden Delegirten-Projekt gab die Badische Regierung durch ein Amendement vom 7. Januar die gute Wendung, daß sie durch liberale Folgerungen daraus die Antragsteller selbst abschreckte. So geschah Preußens Wille. Oestreich zog aber seinen Antrag nur für den gegenwärtigen Zeitpunkt und unter Vorbehalt der freien Hand zurück, damit das Würzburger Programm als Damokles-Schwert über Preußen hängen bleibe. Oestreich beruft sich jetzt, wie wir in einem früheren Berichte vorhergesagt, auf den Art. XI. der Bundesakte, hinter dem sich Preußen so lange verschanzt hatte, und wahrscheinlich mit besserem Erfolge, als dieses. Der edle Wettstreit im Liberalismus, wonach Graf Rechberg auf eine Vertretung sämmtlicher deutschen Landtage beim Bundestage dringt, während v. Bismarck-Schönhausen, ihn noch überbietend, direkte Volkswahlen neben einem Centralorgan für ein engeres Deutschland verlangt, führt zu einem wahren Frei-

sinnigkeits-Turniere zwischen diesen beiden großen Staatsmännern, die sich zum Glück dabei nicht ernstlich wehe thun. Aber selbst die Mitarbeiter der neuen „Wochenschrift des Reformvereins" können sich davon kaum das geringste praktische Resultat versprechen. — Inzwischen ruht darüber selbst die Schleswig-Holsteiner Frage, die doch in keinem passenderen Momente aufzunehmen wäre. Wahrscheinlich ist das preußische Ministerium in Itzehoe für eine sehr energische Addresse an den König [1]), wie es — in Frankfurt am Main für Volksvertretung ist.

Die allgemeine Lage ist klar und einfach: wir feiern die fünfzigjährige Erinnerung an die Helden des Befreiungskampfes als eine wahre Todtenfeier — ohne den Trost, daß ihre Saat wo anders, als im Bewußtsein des Volkes aufgegangen wäre. Das Deutsche Volk wird seine unaufhaltsame Einigung dereinst nur seiner eigenen, durch harte Proben und äußerste Spannung gestählten Kraft als einen Akt der Selbstbefreiung zu verdanken haben. Die Helden von 1813 sind bekanntlich in der ersten Zeit der fürstlichen Dankbarkeit mit demagogischen Untersuchungen heimgesucht worden (Arndt, Jahn, Görres und hundert Andere); die Hochgestellten unter ihnen fielen an den Höfen in Ungnade (Wilhelm von Humboldt, Boyen, selbst Gneisenau u. A. m.). Ihre letzten Trümmer wurden hier und da zu Gnaden aufgenommen, *wenn* und *weil* sie geistig gebrochen waren. Die Wenigen von ihnen, welche noch aufrecht stehen, Männer, wie Beitzke, sind jetzt mit ehrengerichtlichen Untersuchungen bedroht. Lebte Theodor Körner, so wäre er in Mecklenburg vielleicht verfolgt oder ausgewiesen, statt gefeiert. — Diese Thatsachen, was damit zusammenhängt und was daraus folgt, werden den Festen überall einen eigenthümlich resignirten Charakter verleihen. Die Festredner, welche der herrschenden Stimmung Worte zu leihen haben, mögen daran erinnern, daß die erste politische Bewegung nach 1815 nur national und unklar, die zweite (nach 1830) nur liberal und unklar war, daß aber aus diesen Strömungen und namentlich aus den gewaltsamen Gegenwirkungen von Oben der *freiheitlich* und *einheitlich* höhere Aufschwung von 1848 hervorging, unter dessen bestimmenden Einflüssen wir gegenwärtig stehen und dessen flüchtig hingeworfenes Programm wir langsam zu verwirklichen haben.

Selbst *Polen* ist noch nicht todt! Eine gewichtigere Mahnung, als die furchtbare Insurrektion, die seit zehn Tagen in diesem unglücklichen Lande wüthet, kann an die Machthaber nicht herantreten. Also haben neun-

[1]) Das Dänische Ministerium, dessen eiderdänische Politik in Kopenhagen selbst erschüttert ist, erhebt in jedem der Herzogthümer Konflikt, so oft sich ein Landtag mit der Unionsfrage befassen will, denn jeder Landtag sey nur für *seine* Landesangelegenheiten kompetent. Das Spiel mit Inkompetenzen wird hierbei mit einer Vollkommenheit exerziert, als sey der alte Bundestag dafür Lehrmeister gewesen.

zig Jahre der Theilung und des Verrathes, des fortwährenden Hinhaltens mit schwachen Hoffnungen bis zu blutigen Enttäuschungen, in den zerstückelten Gliedern das Gefühl des Zusammenhanges nicht ersticken können; ein fast dreißigjähriger Terrorismus sonder Gleichen, wie ihn nur der schreckliche Nicolaus I. zu üben im Stande war, reichte nicht hin, die Kräfte und den Todesmuth eines Volkes aufzusaugen, das bei alledem kaum durch eine eigene Kultur aufrechterhalten wird, dessen nach allen Seiten hin offene und schwer zu bezeichnende Grenzen namentlich die Vermischung mit dem herrschenden und stammverwandten Nachbarlande zu begünstigen schienen, in welchem die Versöhnung der Stände noch nicht einmal vollzogen ist, das jetzt von Petersburg aus Reformen empfing, und dessen nicht unbegründeter Deutschenhaß die Annäherung an Rußland hätte befördern können. Selbst die katholische Kirche schürte neuerdings die Flammen, und da die Petersburger Regierung sich für die Italienische Einheit zu interessiren vorgab, warf sich das Polnische Volk dem Papste zu Füßen, obwohl seine militärischen Führer unter Victor Emmanuel oder Garibaldi ihre Studien für den vorbereiteten Waffengang machten. — Irland ward durch massenhafte Auswanderung entvölkert, bevor die Brittische Regierung sich auf die Pflicht der Gerechtigkeit besann, und Polen verzehrt sich in unlöschbaren Aufständen, obgleich die Russische Regierung anfangen will, aus Noth und Klugheit Milde zu üben, und mehr Reformen bietet, als vielleicht von einem herrschenden polnischen Landesadel ausgehen würden. Alle Versprechungen, alle Konzessionen kommen zu spät, weil nicht mehr daran geglaubt wird. Die wenigen Polen, welche sich, vielleicht aus Ueberzeugung, wahrscheinlicher aus Hoffnungslosigkeit und Kleinmüthigkeit, der russischen Regierung zur Verfügung stellen, wie die Wielopolski's, werden mit einem Fanatismus des Hasses verfolgt und zur grausamsten Ungerechtigkeit gegen ihre eigenen Landsleute gezwungen. Die Regierung sah den Sturm heraufziehen und konnte ihn doch nicht beschwören. Sie beschleunigte deshalb die verhaßte und gefürchtete Rekrutirung, um die waffenfähigen und unternehmenden Jünglinge aus dem Lande zu ziehen, und die Rekrutirung beschleunigte wiederum den Aufstand. Der Markgraf Wielopolski, der 1846 in einem berühmten Briefe dem Fürsten Metternich, weil dieser in Galizien die Bauern auf den patriotischen Adel gehetzt hatte, die entsetzlichste Blutschuld zum Vorwurfe gemacht, versuchte nun dieselbe verbrecherische Politik.

Unter Nikolaus dem Fürchterlichen hatte die Rekrutirung in Polen als Mittel gedient, die aufsässige Jugend fortwährend zu dezimiren, sie am Kaukasus oder am Eismeer schlachten oder hinsterben zu lassen. Aber damals lastete das ungeschminkte Kriegs- und Standrecht auf dem Lande. Seit dem Pariser Frieden war keine Aushebung mehr vorgekommen: die vorgeschrittene Bildung, die veränderten gesellschaftlichen Zustände, die ein-

gestandene Schwächung der Regierungsgewalt bedingten eine Modifikation des unmenschlichen Aushebungssystems. Allerdings wurde die Dienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt, allein das nahm der Rekrutirung Nichts von ihren Schrecken, denn eine fortwährende Marter von zwölf Jahren ist auch noch mehr als Todesstrafe. Dazu glauben oder wissen die Polen, daß sie vorzugsweise im Kaukasus geopfert werden sollen. Die neu angesetzte Rekrutirung wurde in Polen fast ausschließlich gegen die höheren Stände gerichtet, um die Bauern für die russische Regierung zu gewinnen. Sollte dies eine Maßregel der Humanität oder der Volkswirthschaft seyn, so war sie in Rußland nöthiger, wo der Landmann gerade in der wichtigsten Umgestaltung seiner ökonomischen und rechtlichen Verhältnisse begriffen ist; da aber blieb es bei dem Herkommen. Noch dazu geschah die Aushebung in Polen mit frecher Willkür, nach Laune und persönlichem Belieben, in brutalster Form, ja mit offenem Hohn und rücksichtslosester Hintansetzung aller bisherigen Regeln, so daß sogar die einzigen Söhne, die Ernährer ganzer Familien nicht verschont blieben. Selbst die Ziehung durch das Loos wurde beseitigt und damit die letzte schwache Hoffnung genommen, die vielleicht Manchen noch vom Lager der Insurgenten fern gehalten hätte. Der Markgraf Wielopolski, der in des Großfürsten Konstantin Namen schaltet und waltet, hatte es selbst angedeutet, daß mit der widerstandslosen Vollziehung dieser Rekrutirung das Schicksal Polens besiegelt wäre. Der Vermittelungsversuch des Adels unter dem Grafen Andreas Zamoyski wurde schnöde abgewiesen und an dem hochgestellten Führer bestraft. Da stellte sich das gehetzte Wild seinem Verfolger, das zersplitterte Volk nahm die freche Herausforderung an; die polnische Jugend hat protestirt in blutigen Schriftzügen, der Aufstand ist an allen Ecken und Enden mit der Energie der Verzweiflung entbrannt. Wielopolski hat seine Truppen geworben für Mieroslawski und Wisocki.

„On nous a dit: soyez esclaves,
Nous avons dit: soyons soldats!“

Leider ist kein glücklicher Ausgang zu erwarten: nicht als ob Rußland zu stark wäre, sondern weil der Erhebung das eigentlich organisirende Staatsprinzip fehlt. Die Wuth allein macht keine Revolution gelingen. Aber Rußland, dieser thönerne Koloß auf thönernen Füßen, ist so schwach, daß Kaiser Alexander II. bei der ersten Nachricht aus Warschau eine Anrede an seine Garde-Offiziere hielt, aus welcher der Zweifel an deren felsenfeste Treue unschwer herauszulesen ist. Diese allgemeine Desorganisation ist das Werk des Eisenfressers Nikolaus.

Rußlands Einfluß im Orient ist vorläufig paralysirt und die Erhebung der Nordslawen schadet der projektirten Emanzipation der Südslawen. Vergebens wurden dem Serbischen Fürsten Michael Waffen geliefert, vergebens Kusa's schwankende Stellung in Rumänien zu Gunsten einer Leuchtenber-

gischen Kandidatur ausgebeutet. Rußland wird seine geringen Kräfte noch lange an Polen verschwenden müssen, da es die Kompromisse unmöglich gemacht hat.

Der Sultan, den die Meisten in seiner Umgebung für verrückt, Einige nur für fanatisirt und kriegslustig erklären, könnte demnach seine Rüstungen vorläufig einstellen und den Sparsamkeitsvorschlägen Fuad Paschah's wiederum Gehör schenken, damit er nicht später und vielleicht in ungünstigerer Zeit genöthigt werde, seine Waffen und Munition zu verkaufen, um die dringenden Bedürfnisse seines Serails zu befriedigen.

Daß Serbien als eine Position gegen die Befestigung des brittischen Einflusses am Aegaeischen Meere ausgebeutet werden sollte, liegt auf der Hand. Allein je mehr England die bevorstehenden Gefahren erkannte, um so sicherer operirte es, und zuletzt selbst mit dem Angebot der Jonischen Inseln, welches Opfer allerdings die Höhe der drohenden Krisis bezeichnet. Es soll den alten Urquhartisten und ihren Nachbetern in Deutschland jetzt schwer werden, Lord Palmerston noch für einen Söldling Rußlands auszugeben. — Indessen liegt Hellas noch immer im Interim. Der Herzog von Koburg, der bereit war, in einem höheren Hausinteresse und unter angenehmen Bedingungen seinen glühenden deutschen Patriotismus für einige Jahre gegen einen hellenischen Patriotismus umzutauschen, erhielt gerade von England die gewünschten Bedingungen nicht eingeräumt. Griechenland schickt wieder die müßigen Diplomaten auf die Königsjagd, und sagt vielleicht bald, wenn aufs Aeußerste getrieben, mit Heine:

„Wenn ich mir's recht überleg',
Brauchen wir gar keinen — König!"

Freilich, wenn die Morgengabe des Königs aus dem Occident in der schönen Siebeninselgruppe besteht, dann erscheint auch der Basileus erwünscht, den England bescheeren will.

Spitzfindige Kabinetspolitiker faseln oft von dem Koburgischen Familien-Einflusse, mit welchem die brittische Diplomatie die Welt umspinnen wolle. Lord Palmerston wenigstens, der doch die Traditionen des foreign office am sichersten und längsten vertritt, bedient sich ungern dieser dynastischen Verbindung. Bekanntlich herrschte englischer Einfluß in Portugal vor der Koburgischen Linie ebenso stark; und auch in Griechenland wird es mehr auf die allgemeinen Verhältnisse und auf die Nationalität der im Piraeus stationirenden Kriegsschiffe ankommen, als auf die Verwandtschaftsgrade des unter der Bevormundung von so und so viel Großmächten gemietheten Fürsten. Daß England wohl den bonapartistisch-romanowskischen Verwandtschafts-Allianzen gegenüber, wenn etwa für Leuchtenberg's, Mürat's oder andere Napoleoniden vakante Thrönchen gesucht werden, auch einen Koburg auszuspielen kapabel ist, das hat nichts Auffallendes. Uebrigens wollen wir

für das Glück, den Herzog Ernst in der Heimath zu behalten, gerne auf das Vergnügen verzichten, ihn im Palikaren-Kostüm photographirt zu sehen.

Napoleon III. hält sich in den orientalischen Angelegenheiten, seitdem er auf Rußlands kräftige Mitwirkung nicht mehr zählt, wohlweislich auf dem zweiten Plan; um so mehr, als der französische Einfluß in Aegypten, trotz Lesseps und Suez-Kanal, durch den dortigen Thronwechsel in Frage gestellt ist. Ismael Pascha's Antrittsrede verspricht, was derlei Dokumente gewöhnlich versprechen: Freiheit und Wohlstand, geordnete Finanzen, eine beschränkte Civilliste und alle möglichen sonstigen Reformen, besonders aber die Abschaffung der Frohndienste, mit welchen der Gründer der Dynastie, der sehr überschätzte Mehemet Ali, das ganze Land geknechtet und eigenthumlos gemacht hat. Nicht durch diese edlen Vorsätze, sondern auf die Protestationen der europäischen Konsuln ward dem schändlichen Negerschacher nach Mekka Einhalt geboten, den Napoleon III., der Mitschuldige, in seinem Moniteur als eine Maßregel der Humanität preisen ließ. Aber was vor achtzig Jahren Deutsche Fürsten mit ihren Landeskindern ungerügt thun durften, das vermag heutzutage selbst ein ägyptischer Pascha nicht mehr mit Fellahs und Negersklaven!

Eine kleine Kohlenstation, Namens Obok, die Frankreich am Rothen Meere okkupirt hat, ist auch mehr ein Erfolg für die Spalten des Moniteurs, als für den wirklichen Handel und Seeverkehr. Es ist nicht die erste Station dieser Art, die, mit Eclat angetreten, später in der Stille wieder aufgegeben wurde. Auch die Anknüpfungen mit Abissynien haben bis jetzt den Franzosen wenig genützt, England besitzt an diesen Küsten, wie überall, die besten, mit Sachkenntniß gewählten Punkte; gerade wie es jetzt auch den klügsten Weg einschlägt, sich in China festzusetzen.

Frankreichs innere Politik wurde in der letzten Zeit durch zwei kaiserliche Reden bezeichnet, deren erste zur Eröffnung der Kammern, deren zweite (am 24. Januar) zur Preis- und Ordensvertheilung an die französischen Aussteller gehalten ward. Bei allem optimistischen Selbstlob und selbst einer gewissen heiteren Ironie ist eine tiefe Unbehaglichkeit in diesen Reden nicht zu verkennen. Zwar zählt Napoleon ruhmredig genug lauter Triumphe seiner auswärtigen Politik auf: er lobt seine Friedensliebe, indem er die englische Invasionsfurcht verhöhnt, und daneben seine kriegerischen Erfolge an Oestreich, dem „Gegner eines Tages", der seitdem Freund geworden sey; Handelsverträge und befriedigte Nationalehre, Alles wird ihm dienstbar und glänzt im Lichte des kaiserlichen Adlers. Aber im Hintergrunde steht die Noth der Fabrikdistrikte, das Elend des Proletariats, an dem er auch, aber vergebens, zum ausschließlichen Retter werden möchte. Solchen Erscheinungen gegenüber scheitert die mächtigste Autokratie. Er hat es lange versucht, in der Stille abzuhelfen, mit amerikanischen Vermittlungsversuchen zu be-

beschwichtigen, den nagenden Mangel wegzuschmeicheln. Alles umsonst; die Staatskredite sogar vermögen nur wenig. Und der Autokrat ist genöthigt, das englische Self-Government anzupreisen und den industriellen Klassen ein „Comptez sur vous-mêmes!“ zuzurufen. Das ist die Impotenz-Erklärung des Absolutismus. Wurde dafür eilf Jahre lang die öffentliche Meinung verfälscht, geknebelt und alle Begriffe verwirrt? Wie gesagt, es mag Ironie und Lüge in dieser Ermahnung seyn, aber die innere Wahrheit derselben bricht durch alle Absichtlichkeiten hindurch, über alle Berechnungen hinaus. Sobald die Gefahr an das Thor klopft, rufen die anmaßlichen Vormünder des Volks: „Zählt auf euch selbst, nur auf euch selbst! Rettet euch und uns!“ Wenn es dann nur nicht zu spät wäre! Nicht im Handumdrehen lassen sich die Formen und Gewohnheiten der wirksamen Selbstbestimmung schaffen.

Es ist bekannt, daß Napoleon III. immer die Decentralisation gepredigt und, wie vom bösen Geiste getrieben, immerfort die Centralisation verschärft hat. Er hat wenigstens eine Entschuldigung dafür: er mußte! Den Widerspruch zwischen seiner Handlungsweise und seinen Worten bemüht er sich damit zu lösen, daß die Parteien erst dann freies Spiel bekommen können, wenn sie seine Dynastie als Grundlage der Verfassung anerkannt haben. In neuster Zeit tritt das rein dynastische Moment immer stärker bei ihm hervor und treibt ihn zur legitimistischen Friedenspolitik.

Um die verfehlte Spekulation in Mexiko mit einem populären Schimmer zu umgeben, hat Napoleon in seiner Instruktion an General Forey (vom 3. Dezember 1862) als Ziel derselben die Beschränkung des um sich greifenden Angelsachsenthums, also die Bekämpfung der Monroe-Theorie, und die Aufhebung des Baumwollen-Monopols der konföderirten Staaten hingestellt; (wohl auch die Eindämmung der republikanischen Institutionen ist gemeint?) Diese Manifestation wird aber dem erneuerten Mediationsversuche in Nordamerika bei keinem der beiden kriegführenden Theile den Eingang erleichtern; und selbst die französischen Fabrikdistrikte schöpfen keinen Trost daraus. — Indessen hat ein partieller Ministerwechsel in Spanien der verletzten französischen Eitelkeit eine kleine, sehr ungenügende Genugthung verschafft.

Daß die Antworts-Addresse des französischen Senats auf Verlangen des Kaisers römische Politik billigt, versteht sich bei diesem Mechanismus von selbst. Nur Prinz Napoleon stimmte und Thouvenel sprach dagegen. Der Senat ist zum Zustimmen da; wenn Napoleon III. für eine spätere Wendung eine vorbereitende Opposition gebraucht, wird er sie sich auch bestellen und sicher geliefert bekommen.

Der Baron Karl Dupin, ein ultramontaner und sehr serviler Statistiker, der während der Debatte im Senat die Entdeckung machte, daß Westphalen und die Rheinprovinz ein Preußisches Irland seyen, ist nicht

zu verwechſeln mit dem älteren Dupin, dem berühmten Juriſten und früheren Haupte der franzöſiſchen Staatsanwaltſchaft, der in dieſer vielſeitigen und bei allen Dynaſtien wohlgelittenen Familie den Voltairianismus vertritt und in der römiſchen Frage ſtets gegen den Papſt votirt hat. Sie dienen eben Jeder in ſeiner Weiſe; Charles Dupin würde ohne hohe obrigkeitliche Erlaubniß ſeine Philippika gegen Preußen nicht gehalten haben. Soll Preußen etwa einmal, wie Mexiko, von der Anarchie errettet werden? Und wo bleibt die uns verheißene intime Allianz mit Frankreich?

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßpolizeilich verantwortlich: Franz Vahlen.
Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.

Ueber Erblichkeit.

Von Rudolf Virchow.

I. Die Theorie Darwin's.[1])

Selten hat ein Buch, und noch dazu ein naturwissenschaftliches, so schnell einen so großen Einfluß gewonnen, wie das von Charles Darwin über den Ursprung der Arten. Kaum sind drei Jahre seit seinem Erscheinen verflossen, und schon sieht man die pflanzen- und thierkundigen Naturforscher aller Richtungen beschäftigt, ihr besonderes Gebiet von Neuem zu durchmustern und in wiederholter Prüfung zu überlegen, ob denn wirklich alles das Arten seien, was sie bis dahin als solche in ihren Sammlungen aufgestellt hatten, und ob diese Arten ein für allemal fortbestehen, oder in einander übergehen, sich in einander umbilden könnten.

Es ist eine starke Bewegung in diese Schaar von Gelehrten und Naturfreunden aller Länder hineingekommen: jede Pflanze, jeder Käfer, jeder Vogel, ja man möchte fast sagen, Jedermann wird darauf angesehen und wo möglich um- und wieder umgedreht, ob er das Recht hat, als Vertreter einer besondern Art zu gelten. Es ist in allen Zweigen der organischen Naturwissenschaften ein Zustand, wie im Staate nach einer tiefgehenden politischen Erschütterung, wo Alles wieder in Frage gestellt wird, was längst abgemacht zu sein schien, wo die Autorität ihre Stärke verliert und wo zuletzt Jeder an sich selbst und der Sicherheit seines Besitzes zweifelhaft wird. Die Reorganisation eines mächtigen Heerwesens kann nicht stärkere Verwirrung in der Akten-Registratur eines Kriegsministeriums hervorbringen, als eine solche Generalrevision der gesammten organischen Natur in den ungeheuren Schränken der Herbarien, oder in den endlosen Kästen der Käfer- und Schmetterlingsmänner, oder in den oft unschätzbaren Sammlungen der Paläontologen und Zoologen.

Mancher glaubt vielleicht, daß ihn die Sache nichts angehe, weil es sich dabei nur um Pflanzen und Thiere handle, und daß das Ganze ver-

[1]) Nach einem im Athenäum zu Hamburg gehaltenen Vortrage.

laufen werde, wie ein Sturm im Glase Wasser, oder wie, nach der Ansicht eines geistreichen Staatsmannes, der Verfassungskampf in Kurhessen. Der Gang unserer heutigen Bildung gestattet es nicht mehr, daß ein gewisses Gebiet menschlicher Thätigkeit gleichsam neutralisirt werde und die Gestaltung unseres Wissens auf einem Felde sich vollziehen könne, ohne Einfluß auf die Gestaltung unseres Gesammtwissens und damit auch unserer Gesammtanschauung und endlich unseres Handelns zu gewinnen. Freilich ist nicht jeder Einzelne sich dieses immer inniger werdenden und ganz und gar untrennbaren Zusammenhanges bewußt. Mancher Geschäftsmann hat sein Orchideen- oder Koniferenhaus, seine Muschel- oder Vogelsammlung als eine Liebhaberei oder gar als eine Spielerei zur angenehmeren Ausfüllung seiner Mußestunden. Mancher Geld- oder Staatsmann betrachtet es als eine herkömmliche Pflicht der Reichen oder Großen, oder als ein Mittel der eigenen Verherrlichung, durch eine naturwissenschaftliche Sammlung zu zeigen, daß er auch Sinn hat für die Wissenschaft, daß er Geist genug besitzt, um noch irgend eine „Seitenkammer" seines Gehirns für gewisse nicht berufsmäßige, sonderbare und eigentlich brodlose Richtungen des Denkens disponibel zu halten. Mancher bürgerliche oder feudale Aristokrat erinnert sich, daß es eine sogenannte Aristokratie des Geistes giebt, welche gerade in diesen Dingen Triumphe erringt, die alle Siege der Feldherren, alle Ehren der Diplomaten überdauern und daß der Einfluß des Aristoteles auf den Zustand unserer heutigen Bildung mindestens ebenso groß, vielleicht größer gewesen ist, als der seines Schülers, Alexander's des Großen.

Das ist jedoch nicht der Zusammenhang, den ich meine. Denn er ist ganz äußerlich und, wenngleich in vielen einzelnen Fällen von unschätzbarem Werthe, doch im Großen und Ganzen unwesentlich. Die Naturwissenschaft ist nicht ein Gegenstand des Luxus oder des Ruhmes, nicht eine bloße Ausstattung eines wohl eingerichteten Haus- oder Staatswesens; nein, sie gehört ganz und gar dazu. Sie ist es, die, wohl angewendet, Feld und Garten, Wiese und Stall, Keller und Speisekammer füllt, und gerade das ist ein hauptsächliches Verdienst Darwin's, daß er, wenn auch nicht zuerst, so doch in besonders ernsthafter Weise die Erfahrungen der Viehzucht, des Land- und Gartenbaus in Verbindung gesetzt hat mit den Thatsachen, welche Meer und Fluß, Flur und Wald, welche das frische Leben in der bewegten Luft und die Gräberstätten längst gestorbener Geschlechter in der starren Tiefe der Gebirgslager, welche die Beobachtung der Reisenden in dem Gewühl ferner Volksstämme und die Arbeit der Forscher in der stillen Einsamkeit der Laboratorien liefern. Die Praxis des Landmannes, des Hirten und der Hausfrau geht hier Hand in Hand mit der Theorie des Gelehrten.

Die Naturwissenschaft hat diesen fruchtbaren Standpunkt nicht immer festgehalten; ja es ist in unserer Zeit hier und da gerade als ein Zeichen

eines besonders verdienstvollen Weges betrachtet worden, daß einzelne Zweige sich ganz und gar von der Praxis loszumachen suchten. So war es dahin gekommen, daß man andere Zweige, welche ihrer Beschaffenheit nach von der Praxis nicht loskommen konnten, wie die Medizin, kaum noch als Naturwissenschaften anerkennen wollte. Man muß hier wohl unterscheiden. Der Weg der Forschung mag für den Praktiker und den Theoretiker ein sehr verschiedenartiger sein. Die Behandlung des Stoffes kann ja von ganz entgegengesetzten Seiten her in Angriff genommen werden. Aber es wird immer ein Zeichen der wahren Wissenschaft sein, daß ihre Bahnen mit denen der alltäglichen Erfahrung, wenn auch vielleicht nach langen Umwegen, wieder zusammentreffen und daß die Ergebnisse beider sich endlich mit einander verschmelzen, um die Grundlage des allgemeinen, öffentlichen Urtheils, die Ausgangspunkte der wirthschaftlichen und staatlichen Ordnung zu werden.

Doch vielleicht gehe ich zu weit? Denn, wird man fragen, was hat der Ursprung der Arten mit der wirthschaftlichen und staatlichen Ordnung zu thun? Ist das nicht eine Frage von so rein gelehrtem Interesse, daß sie in den Angelegenheiten des täglichen Handelns ohne alle Bedeutung ist? Ich meine nicht. Denn die Frage nach dem Ursprung der Arten ist nur eine Seite der ungleich größeren Frage von der Erblichkeit, einer Frage, welche nicht nur den Arzt und die Familie, nicht nur den Naturforscher und den Philosophen, sondern in höchstem Grade den Landmann und den Viehzüchter, den Gärtner und den Forstmann, den Nationalökonomen, den Kaufmann, ja den Staatsmann im eigentlichen Sinne des Wortes berühren muß. Es ist die Frage, welche so lange, als es eine Staatenbildung giebt von ganz entscheidender Bedeutung für die Einrichtung des inneren Staatswesens gewesen ist, und welche es wahrscheinlich noch sehr lange Zeit hindurch bleiben wird. Denn Erblichkeit ist eine Grundeigenschaft alles organischen Wesens, ja die Grundbedingung der Existenz aller lebenden Zeitgenossen, seien es menschliche, seien es thierische oder pflanzliche, wenigstens so weit wir wissen. Darum möge es mir gestattet sein, wenigstens einen kurzen Ueberblick des Gegenstandes zu liefern, da eine umfassende Darstellung und Erwägung über die hier gezogenen Grenzen weit hinausgreifen würde. Ich habe dabei nur die eine Bitte vorauszuschicken, daß Niemand es als einen Mangel an Respekt betrachten möge, wenn ich den Menschen, als Glied der organischen Natur, in unmittelbare Parallelen mit Pflanzen und Thieren setze.

Arten, Spezies nennen die Naturforscher im Allgemeinen solche Reihen lebender Wesen, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht mit gleichbleibenden Eigenschaften, mit einer gewissen Beständigkeit der inneren Einrichtung und der äußeren Erscheinung fortpflanzen, bei welchen also bestimmte Eigenschaften und Merkmale sich erblich übertragen. Bei einer solchen Auffassung ist natürlich die stillschweigende Voraussetzung, daß die Art un-

veränderlich sei und daß sie in gleicher Weise bestanden habe, so lange die Reihe überhaupt existirt, oder wie man gewöhnlich sagt, seitdem die Art erschaffen worden ist. Die Erblichkeit ist also nach dieser Vorstellung nie unterbrochen worden seit der Schöpfung, und die ganze spätere Entwickelungsreihe, mag man sie sich durch Tausende oder durch Millionen Jahre hindurch fortgehend denken, beruht auf Erbfolge.

Bei vielen Thier- und Pflanzenarten ergiebt ferner die Vergleichung, daß sie anderen Arten in vielen wesentlichen Stücken ähnlich sind, ja in vielen mit ihnen ganz und gar übereinstimmen. Insbesondere erweist die vergleichende Anatomie eine solche wesentliche Uebereinstimmung nicht selten bei der Untersuchung der feineren, namentlich der inneren Einrichtung, der eigentlichen Organisation selbst da, wo die gröbere äußere Betrachtung uns nur unvollständig leitet oder gar in Verwirrung führt. Der gewöhnliche Buchweizen oder das Haidekorn (Polygonum Fagopyrum) hat scheinbar keine Uebereinstimmung mit dem Wasserpfeffer (Polygonum Hydropiper) oder mit dem Wiesen-Knöterig (Polygonum Bistorta), und es war den älteren Botanikern gewiß nicht zu verargen, wenn sie diese verschiedenen Arten ganz von einander trennten. Erst eine sorgfältige Vergleichung der Blüthen und des Samens führte darauf, die nahe Verwandtschaft des Fagopyrum, des Hydropiper, der Bistorta und noch einer großen Zahl anderer Arten zu ermitteln und sie alle zusammen unter dem Namen Polygonum zu einer gemeinschaftlichen Gattung, Genus zusammenzufassen. Ebenso bilden die Pflaume, die Kirsche, die Aprikose, der Faulbaum, der Schwarzdorn verwandte Arten, welche man der Gattung Prunus zurechnet. Von der Gattung Katze ist es allgemein bekannt, daß außer der Hauskatze und der wilden Katze auch der Löwe, der Tiger, der Panther, der Leopard, der Luchs in dieselbe gesetzt werden; ebenso, daß der Wolf, der Schakal und der Fuchs zu der Gattung Hund zählen.

Verwandte Gattungen bringt man weiterhin zu sogenannten Familien zusammen, und diese wieder zu Ordnungen, Abtheilungen, Klassen und so fort. Das ist hinlänglich bekannt, und es ist vielleicht nur das zum sichern Verständniß zu erwähnen, daß der Begriff der Art in dem Falle mit dem Begriff der Gattung und dieser wieder mit dem der Familie zusammenfallen kann, wenn eine Gattung nur eine Art, eine Familie nur eine Gattung enthält, oder, anders ausgedrückt, wenn die bestimmte Art oder Gattung mit keiner anderen so nahe verwandt ist, daß sie mit anderen in eine besondere Gattung oder Familie zusammengebracht werden kann. So steht es ganz im Belieben des Einzelnen, ob er die Katzen eine Gattung oder eine Familie nennen will, und was den Menschen, den Herrn der Schöpfung, betrifft, so läßt er sich von dem großen Stamm der Wirbelthiere nicht abtrennen, aber es ist der besondern Neigung des Einzelnen überlassen, ob er ihn als Art oder

Gattung oder Familie oder Klasse betrachten will. Nur muß sich Jeder daran erinnern, daß, wenn er die gesammte Menschheit als eine Familie betrachtet, diese Familie im Sinne der bisherigen Naturwissenschaft nur eine Gattung und nur eine Art umfaßt.

Das Beispiel war vielleicht übel gewählt. Angesichts des amerikanischen Bürgerkrieges und im Besitz eines gewissen Bestandes mythologischer Kenntnisse hätten wir vielleicht anders urtheilen sollen. Sind denn die „Nigger" nach dem Urtheile amerikanischer Naturforscher nicht eine besondere Art oder gar Gattung von Menschen, welche nie und nimmer mit den Weißen zu einer und derselben Art oder Gattung gezählt werden dürfen? Sind nicht manche feine Beobachter, selbst solche, welche die „Nigger" nicht blos für Sachen, für lebende Maschinen ansehen, der Meinung, daß sie möglicherweise überhaupt keine Menschen seien? Und wissen wir nicht aus der Mythologie, daß die gewöhnlichen Menschen aus den Steinen entstanden, welche Deukalion und Pyrrha hinter sich warfen, daß aber die Heroen von den olympischen Göttern selbst entstanden? Und von den Heroen kommen wieder die Königsgeschlechter, wie die Genealogen es noch vor wenig hundert Jahren selbst für manche europäische Herrscherfamilie dargethan haben, so glaubwürdig, daß die Herrscher selbst davon überzeugt wurden. Spricht doch in einem Schreiben vom Jahre 1466 der nachmalige Kurfürst Albrecht Achilles ganz bestimmt davon, daß sein Geschlecht eigentlich von Troja stamme.[1])

Es ist schwer, es Allen recht zu machen. Der Eine hält es für unwissenschaftlich, wenn man nicht einfach den Menschen ein Wirbelthier nennt und ihn zu der Klasse der Säuger rechnet; der Andere verlangt, daß man nur die Schwarzen in diese Klasse bringe und erwartet nichts sehnlicher, als daß endlich einmal die so oft angesagten, geschwänzten Neger in irgend einem Winkel Afrika's oder Asiens sicher entdeckt werden möchten; der Dritte möchte wo möglich auch noch die Weißen auseinanderreißen und die eine Gruppe von ihnen dem göttlichen Wesen, die andere dem Teufel näher bringen. Die Wissenschaft war in diesen Richtungen bisher unfruchtbar; sie stand hier mit der Religion Christi auf einem Boden, sie kannte nur weiße und schwarze „Brüder."

Allein die Frage von den Menschenarten ist in dieser humanen Formel nicht gelöst. Lange Zeit hat man sich dabei beruhigt, daß die Menschen nur *eine* Art seien, und man hat ihre größeren Unterabtheilungen *Racen* genannt. Racen sind nicht ganz dasselbe, wie *Varietäten*. In beiden Fällen setzt man eine gemeinschaftliche Abstammung von einer Art voraus, aber die Race bildet innerhalb der Art eine besondere Reihe, die sich, soweit man zurückgehen kann, nur *einmal* von der gemeinschaftlichen Stammart abzweig

[1]) *Riedel*, Geschichte des preußischen Königshauses. 1861. I. S. 13.

und die, nachdem sie abgezweigt ist, nicht wieder in die Stammart zurückschlägt; die Varietäten dagegen stellen Abzweigungen von der Stammreihe dar, welche sich vielmals wiederholen, welche gleichsam unter den Augen des Beobachters zu Stande kommen und welche gelegentlich wieder Sprößlinge mit den Eigenschaften der ursprünglichen Stammart hervorbringen. Seitdem im Charlottenburger Schloßgarten zum ersten Male aus dem Samen der unscheinbaren Dahlia die prächtige, gefüllte Varietät, die sogenannte Georgine, gezogen wurde, hat sich diese in allen möglichen Spielarten über die Erde verbreitet und ist als verschönertes Gewächs in ihr Mutterland Mexiko zurückgewandert, aber immer wieder schlägt sie in die alte einfache Dahlie zurück. Anders verhält es sich mit den Racen. Niemals hat sich beim Menschen ein solches Zurückschlagen in eine andere Race gezeigt. Wohl kann ein Neger weiß und ein Weißer schwarz werden[1]), aber darum bleiben sie doch Glieder ihrer Race. Der weiße Neger ist nicht ein Kaukasier geworden, er ist und bleibt ein abnormer Neger mit allen sonstigen Eigenthümlichkeiten der afrikanischen Race. Und wenn ein Kaukasier schwarz wird, so ist es in der Regel eine Krankheit, welche seine Oberhaut in diesen Zustand versetzt; dabei kann möglicher Weise auch ein inneres Organ mitleiden, wie in der neuerlichst von William Addison beschriebenen Bronzekrankheit die Nebennieren, aber es bleiben doch sonst alle typischen Eigenthümlichkeiten der kaukasischen Race unverändert.

Während die Entstehung der Varietät ein Gegenstand der unmittelbaren Erfahrung und Beobachtung ist, und eben darum kein Zweifel bestehen kann, daß sie keine besondere Art ist, ist die Ableitung der Race von der gemeinschaftlichen Art wissenschaftlich nur eine Vermuthung, und wenn die religiöse Tradition diese Vermuthung zu einer bestimmten geschichtlichen Behauptung stempelt, so sind wir doch selbst für den Menschen so sehr im Unklaren über die gemeinschaftliche Stammart, daß die Frage Karl Vogt's, ob Noah und dem entsprechend Adam schwarz oder weiß gewesen seien, schwerlich in einer genügenden Weise dürfte beantwortet werden können.

Und doch läßt sich eine solche Erwägung nicht umgehen. Ich will gar nicht davon sprechen, daß die scheinbar so schwere Zumuthung, es solle sich Jemand den Noah als Neger denken, im Geiste eines christlich oder jüdisch gewordenen Negers sich in das gerade Gegentheil umkehrt. Aber wenn man sagt, die Neger stammen mit den Weißen von einer gemeinschaftlichen Stammart ab, so muß man sich doch auch diese Stammart in irgend einer bestimmten Weise vorstellen. Nun lehrt wenigstens die Erfahrung, daß in der Regel diejenigen Hausthiere, sowohl Säuger als Vögel,

---

[1]) Th. Simon, Ueber Albinismus partialis bei Farbigen und Europäern. Deutsche Klinik 1861. Nr. 41—42.

welche in der Zucht vielfach weiße Individuen hervorbringen, im ursprünglichen wilden Zustande dunklere Haut, Haare und Federn besitzen. Daher ist seit uralten Zeiten die weiße Farbe als die heilige, und es sind die weißen Thiere als die edelsten, gleichsam göttlichen oder königlichen angesehen worden. Die weißen oder weißgefleckten Stiere der Inder und Aegyptier, die weißen Elephanten der Siamesen sind in Aller Erinnerung. Daß die Perser und Germanen die weißen Pferde heilig hielten, wissen wir aus Herodot und Tacitus, und daß selbst die Slawen auf der Insel Rügen dem Gott Swantewit heilige weiße Pferde hielten, meldet Saxo Grammatikus.[1]) Rechnet man dazu alle jene sagenhaften Ueberlieferungen, von dem schneeweißen Stier des Zeus, wie er die Europa raubt, und den blendendweißen Rossen der Dioskuren an, Ueberlieferungen, in welchen die weiße Farbe der gefeierten Thiere mit dem höchsten Preise geschildert wird, so wird man mindestens schließen müssen, daß schon in den ältesten, halb barbarischen Zeiten das Weiß nicht die gemeine Farbe war.

Leider kennen wir von den meisten unserer Hausthiere die wilden Stammarten nicht, oder wenigstens nicht mit der Sicherheit, um darauf hin bestimmte Schlüsse bauen zu können. Im Gegentheil, da, wo man eine solche Sicherheit früher gewonnen zu haben glaubte, ist sie durch neuere Forschung mehrfach zerstört worden. Selbst der Begriff der Race ist mehr und mehr zweifelhaft geworden. Bei dem Hunde, wo man am sichersten zu sein glaubte, hat Giebel dargethan, daß man mit ebenso viel Recht die verschiedenen Racen als Arten auffassen könne, und gewiß ist ihre Verschiedenartigkeit so groß, daß wenn die Hunde, statt Hausthiere zu sein, frei in der Wildniß umherliefen, wahrscheinlich kein Naturforscher Anstand genommen hätte, sie zu behandeln wie die Affen, welche man ohne Bedenken in Gattungen und Arten zerlegt. Aber die Voraussetzung, daß die Verschiedenheiten der Hausthiere nicht ursprüngliche, sondern erworbene seien, ist so überwiegend in der Vorstellung aller Beobachter, daß ein Jeder mehr unter dem Vorurtheil, bloße Racen vor sich zu haben, beobachtet, als daß er nach der gewöhnlichen Methode der Naturforschung an die Erforschung des Einzelnen und an eine wirkliche Beweisführung ginge. Von den Tauben macht Darwin[2]) dieselbe Bemerkung, daß wenn ein Ornithologe, der sonst von Tauben nichts wüßte, verschiedene Schwärme zu untersuchen hätte und man ihm sagte, es seien wilde Vögel, er sie in wohlgetrennte Spezies klassifiziren würde.

Wie soll hier das Urtheil gesprochen werden? Soll man sich entschließen, die Racen wirklich als Arten zuzulassen und sie auf ebenso viele ein-

[1]) Hofacker, Ueber die Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Thieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben, mit besonderer Rücksicht auf die Pferdezucht. 1828. S. 17.

[2]) Darwin, On the origin of species, p. 22.

zelne ursprüngliche Schöpfungsakte zurückzuführen, als es Racen giebt? Oder sind die Arten in dem Sinne unveränderlich, als man anzunehmen pflegt, und muß man, indem man in der Entwickelungsgeschichte der organischen Welt rückwärts geht, zugestehen, daß im Laufe der Zeiten neue Arten entstehen und die früher bestehende Zahl sich vergrößert? Mit anderen Worten: Bezieht sich die Erblichkeit immer auf dieselbe Summe von Eigenschaften und Merkmalen, oder ändert sich diese Summe?

Bevor wir auf die weitere Besprechung dieses Gegenstandes eingehen, möge es gestattet sein, noch ein paar Bemerkungen voranzuschicken, um die Tragweite der etwa zu ertheilenden Antwort klar zu legen. Entscheiden wir uns für die erste Möglichkeit, daß nämlich die Summe der erblichen Eigenschaften innerhalb der Art und Race und demnach die Art und die Race selbst unveränderlich sei, so werden wir genöthigt, eine außerordentlich große Zahl von Arten und Racen zuzulassen. Nicht nur erhebt dann, wie Darwin sehr richtig sagt, jeder Obst- und Viehzüchter die Forderung, daß seine Racen und Varietäten als eigenthümliche und besonders geschaffene anerkannt werden, sondern man kommt auch für den Menschen, ganz abgesehen von den schon früher erwähnten mythologischen Ansprüchen, zu einem so ganz abweichenden Ergebnisse, wie es Agassiz[1]) aufgestellt hat, daß man nicht blos den Racen, sondern jeder besondern Nationalität, „welche einen entscheidenden Einfluß in der Geschichte ausgeübt hat", einen besondern Ursprung zuschreibt. „Zum mindesten", sagt dieser berühmte Forscher, „muß ich auf der Wahrscheinlichkeit bestehen, daß für jede Nation ein Grundstock unabhängig entstanden ist, mit dem sich in irgend einer späteren Zeit wandernde oder erobernde Stämme mehr oder weniger vollständig verschmelzen konnten, wie es bei den gemischten Nationalitäten der Fall war."

Entscheiden wir uns dagegen für die zweite Möglichkeit, daß die Summe der erblichen Eigenschaften veränderlich und daher auch die Race oder Art veränderlich sei, so besteht auch kein wissenschaftlicher Grund mehr, die Unveränderlichkeit der Gattungen, der Familien, ja der ganzen Thier- und Pflanzenklassen als Axiom aufrecht zu erhalten. Die letzte Konsequenz dieser Möglichkeit führt nicht blos dahin, die eigentliche Schöpfung auf eine kleine Zahl, also etwa auf fünf oder sechs Typen zu beschränken, wie Darwin gegenwärtig möchte, sondern sogar dahin, auf eine einzige Urform zurückzugehen, wie sie Goethe in seinem Urthier mehr ideal suchte, und wie sie die naturphilosophische Schule in Deutschland, dem aprioristischen Gange Schelling's folgend, als eine wirkliche zu konstruiren bemüht war.

Macht man sich diese Konsequenzen klar, so erkennt man leicht, daß die

[1]) Nott and Gliddon, Indigenous races of the earth. 1857. p. 639.

Schöpfungsfrage vor dem Richterstuhle der modernen Wissenschaft ziemlich ebenso hin- und herschwankt, wie sie in den verschiedenen Religionssystemen schon vor Jahrtausenden in allerlei symbolischen Verhüllungen beantwortet ist. Es liegt ferner zu Tage, daß die Weise, in welcher der Einzelne diese Frage für sich beantwortet, von entscheidender Wichtigkeit ist für die allgemeine Auffassung von der Bedeutung der geschichtlichen Entwickelung der organischen Welt überhaupt und der Menschheit insbesondere. Ist die Race oder die Art unveränderlich, enthält sie eine konstante Summe von Eigenschaften, von Einrichtungen und demgemäß auch von Fähigkeiten, so giebt es auch keinen Fortschritt im engeren Sinne des Wortes; alle Vorgänge des Lebens, alle Thätigkeiten der Geschlechter sind nur Wiederholungen schon dagewesener Ereignisse; mit allem unseren Thun und Denken bewegen wir uns in einem fest vorgezeichneten Kreise, dessen Bahn uns immer wieder zu dem Ausgangspunkt zurückführt. Eine Veredlung der Art oder der Race ist nicht denkbar: die vollkommenere Race bleibt die vollkommenere, die niedere bleibt die niedere; jene ist zur Herrschaft, diese zum Dienen nicht blos geboren, sondern geschaffen. Alles wahre Wissen ist gegeben, geschenkt, man kann sagen geoffenbart, und alles andere ist dann eben kein wahres, sondern nur ein Scheinwissen.

Das ist der Standpunkt eines richtigen christlichen Prosklavereimannes, vielleicht ein etwas sehr vorgerückter, aber doch nicht ein erfundener. Läßt er sich durch wissenschaftliche Gründe unterstützen? Unzweifelhaft. Denn die Erfahrung lehrt, daß die typischen Racenformen in wohlausgeprägter Erscheinungsform so weit zurück zu verfolgen sind, als unsere Quellen reichen. Die ägyptischen, assyrischen und arischen Denkmäler zeigen uns die Bilder der verschiedenen Racen in unverkennbarer Gestalt in den ältesten Zeiten. An dem Grabe des Königs Menephthah zu Theben, das man in das fünfzehnte Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung setzt, finden sich vier Typen von Menschen abgebildet, und unter den Reliefs des Grabes von Darius Hystaspis, der 485 vor Christus starb, sind die wohlausgeführten Figuren von Negern, Semiten, Ariern, Turaniern[1]). Diese Typen sind offenbar ebenso konstant geblieben, wie die gewisser Thierarten, welche auf denselben oder ähnlichen Denkmälern dargestellt sind. Der hundsköpfige Pavian (**Cynocephalus Hamadryas**), der einzige Affe, welcher noch heutigen Tages in Vorderasien vorkommt, findet sich abgebildet an dem Obelisk des Nimrod, den man etwa um 885 vor Christus setzt.[2])

Nimmt man dazu, daß gewisse Volksstämme inmitten der verschiedenartigsten klimatischen und kulturhistorischen Verhältnisse ihre Besonderheit erweislich seit Jahrtausenden bewahrt haben, so steigert sich das Gewicht

---

[1]) Pulszky in Nott and Gliddon, p. 150.

[2]) Ebendaselbst p. 649.

dieſer Erfahrungen. Der ſemitiſche Typus iſt den Juden geblieben auf ihren Wanderungen durch alle Welttheile. Die Schädel, welche wir aus den Gräbern einer vorhiſtoriſchen Epoche ausſcharren, bieten dem kundigen Beobachter die noch heutigen Tages erhaltene Eigenthümlichkeit der keltiſchen Stämme. Pferd, Eſel und Hund ſind geblieben, was ſie waren, obwohl ſie dem Menſchen durch alle Himmelsſtriche folgten, und niemals iſt aus einem Pferd ein Eſel oder aus einem Eſel ein Pferd, niemals aus einem Hund ein Wolf oder aus einem Wolf ein Hund geworden; wenigſtens hat es Niemand geſehen, als Kinder und Dichter in ihren Träumen. In dem Staub der ägyptiſchen Pyramiden und in dem verkohlten Schutt der uralten Pfahldörfer der ſchweizer Seen finden wir Weizen- und Gerſtenkörner, welche den Charakter ihrer Art wohlbewahrt haben. Ja, bis in tiefe Tertiärſchichten der Erdrinde erſcheinen verſteinerte Ueberreſte von Waſſerthieren, deren Gleiche noch heutigen Tages in unſeren Meeren leben.

Es iſt das eine flüchtige Auswahl von Beiſpielen, und ihr Gewicht ließe ſich erheblich vermehren nicht nur durch eine weit größere Zahl, ſondern beſonders durch ihre Ausführung im Einzelnen. Ich will nur auf eines hinweiſen, welches Agaſſiz und Gliddon[1]) mit Recht betont haben, nämlich auf das Verhältniß der Menſchen und der menſchenähnlichen Affen in ihrer geographiſchen Vertheilung. Menſchenähnliche Affen finden ſich allein in den tropiſchen Gegenden Aſiens und Afrikas, denn die breitnaſigen Affen Amerikas ſind eine ganz und gar eigenthümliche, in ſich abgeſchloſſene Race. Die am meiſten an die menſchliche Geſtalt heranreichenden Formen, der Gorilla, der Chimpanze, der Orang, der Gibbon leben in denſelben Territorien, wo die niederſten Stämme der niederen Menſchenrace heimiſch ſind. Die Einwanderung höher organiſirter Volksſtämme, welche die Urbevölkerung unterworfen und zurückgedrängt haben, kommt hier natürlich nicht in Betracht. Insbeſondere in Aſien drängt ſich eine größere Zahl von menſchenähnlichen Affen in einem verhältnißmäßig kleinen geographiſchen Bezirk mit einer ebenſo auffallend größeren Zahl dicht aneinander geſchobener Racen von Menſchen zuſammen. Die Telinga-Race in Vorder-Indien, die Malayen in Hinter-Indien und auf den großen Inſeln, die Negrillos hauptſächlich auf der öſtlichen Inſelgruppe und andererſeits in dieſem kleinen Bezirk elf der höchſt organiſirten Affen, unter denen der braune Orang neben der braunen Malayenrace ebenſo charakteriſtiſch hervortritt, als die ſchwarzen menſchenähnlichen Affen Afrikas neben den autochthonen Negerſtämmen. Und doch, trotz dieſer engſten heimathlichen Umgrenzung, zerfallen ſowohl die Affen als die Menſchen in ſich in ganz konſtante Racenabtheilungen, welche ſich nebeneinander unverändert fortpflanzen.

[1]) Nott and Gliddon, p. XIII. 638.

Gewiß ist das Gewicht solcher Thatsachen nicht gering. Aber entscheiden sie die Frage? Ich glaube nicht. Sie beweisen, daß der Typus sich erblich fortpflanzt und daß klimatische und andere äußere Einflüsse auf den bestehenden Typus keinen unmittelbar bestimmenden Einfluß ausüben. Aber sicherlich beweisen sie nicht, daß innerhalb des großen Rahmens des Typus auch alle einzelnen Eigenschaften, die ganze innere Einrichtung, die feinere Organisation unveränderlich sich fortpflanzt. Die weitere Entwickelung des Typus, die Veredlung der einzelnen Organe ist damit nicht ausgeschlossen.

Freilich, was aus einem Orang oder einem Gorilla unter günstigen Bedingungen der Entwickelung werden, in welcher Richtung er sich veredeln kann, wir wissen es nicht. Aber von den Menschen nicht blos, sondern von vielen unserer Hausthiere und Hauspflanzen wissen wir es. Die Erziehung und die Zucht lehren es uns. Wir haben es in der Hand, sowohl die ganzen Individuen, als insbesondere einzelne ihrer Organe und Systeme auszubilden und damit die individuelle Eigenthümlichkeit nach dieser oder jener Richtung zu entfalten. Freilich, müssen wir sofort hinzufügen, wir haben dies nicht jedesmal und überall in der Hand, denn begreiflicher Weise gehören dazu günstige Umstände, geeignete Vorbedingungen und insbesondere entwickelungsfähige Individuen.

Es wäre überflüssig, hier auf die Einzelnheiten der Veredlung der Hausthiere und der Nutz- und Schmuckpflanzen einzugehen. Die Thatsachen sind bekannt genug. Ein guter Landmann kommt bei bewußter Verfolgung seines Zweckes dahin, eine bestimmte Pflanze bald mehr zur Samenbildung, zur Kornzucht, bald mehr zur Blättererzeugung, zur Futterzucht zu bestimmen und endlich Varietäten zu gewinnen, welche diese Eigenthümlichkeiten als dauerhafte Eigenschaften besitzen. Ein umsichtiger Viehzüchter kann dieselbe Thierart dahin bringen, eine „Race" zu erzeugen, welche durchgehends mehr Fleisch oder mehr Knochen oder mehr Haar oder Hörner liefert, als die Stammart. Das ist schon in den ältesten Zeiten den Chinesen, den Römern bekannt gewesen. Aber nirgends ist es so planmäßig geübt worden, als in England, und hier wieder waren es vor Allen die industriösen Erfolge Bakewell's, welche zugleich dem Nationalreichthum eine der sichersten Grundlagen und dem Streben der ländlichen Bevölkerung eine methodische Richtung gaben. Unser Thaer hat das Verdienst, schon früh auf diese Erfahrungen hingewiesen und auch in Deutschland neue Gesichtspunkte eröffnet zu haben, welche erst in neuerer Zeit allmälig die Bedeutung im praktischen Leben erlangen, die einsichtige Männer schon vor fünfzig Jahren davon erwarteten.

Mit den Menschen ist es nicht anders als mit den Pflanzen und Thieren, und gerade die englische Erziehung hat schon seit lange verstanden

die Erfahrungen, welche auf anderen Gebieten des organischen Lebens so fruchtbar erfunden sind, für die Ausbildung des menschlichen Leibes selbst zu verwerthen. Wer bezweifelt es noch, daß es möglich ist, ein Geschlecht mit mehr Fleisch, mit mehr Blut, mit mehr Nervenmasse, mit mehr Kraft und mehr Geist zu erziehen, als es ohne diese Erziehung besitzen würde? Das sind die ersten Voraussetzungen unserer Hygieine, unserer Pädagogik.

Die Thatsachen anerkannt, handelt es sich darum, welche Mittel haben wir, solche Erfolge zu gewinnen? Unzweifelhaft giebt es eine große Menge äußerer Mittel. Zweckmäßige Nahrung, hinreichende Zufuhr von Luft, regelmäßige Abwechselung von Thätigkeit und Ruhe — das sind die Mittel, um dem Körper im Ganzen, um den einzelnen Theilen desselben die nöthigen Vorbedingungen zu ihrer besseren Entwickelung zu geben. Vor Allem entscheidend ist die Natur der Reize, der Erregungsmittel, welche die einzelnen Theile des Körpers treffen oder ihnen zugeführt werden. Ohne Reiz giebt es keine organische Arbeit, keine Aufnahme von neuem Bildungsstoff, keine Entwickelung. Solche Reize können in der Nahrung selbst gegeben sein. Salze und Gewürze, gewisse spirituöse und flüchtige Stoffe bringen den Organen eine Erregung, welche sie zur Stoffaufnahme bestimmt, welche ihre innere oder äußere Thätigkeit wachruft. Mechanische Anstöße, die Einwirkung des Lichtes, der Wärme, der Elektrizität und zahlreiche andere Einflüsse, welche die empfindenden Nerven oder die cirkulirenden Säfte oder die Gewebe selbst treffen, üben die gleiche Wirkung. Vor Allem ist es die geistige Erregung, welche die größten Resultate giebt. Ich meine damit nicht blos die im Denken abgeschlossene Thätigkeit des Geistes, das eigentliche Gehirnleben, sondern ebenso sehr die zum Handeln fortschreitende psychische Erregung, die Willensthätigkeit, welche die Arbeit der Muskeln auslöst, die Glieder und Organe in Bewegung setzt, den denkenden Menschen zum Herrn seiner selbst und damit zum Herrn der Schöpfung macht. Der Gebrauch macht die Theile wachsen und erstarken, der Mangel an Gebrauch läßt sie zurückgehen und verkommen, und wie bei dem Hausthier, so entwickelt sich auch bei dem Menschen mit dem Gebrauch diese oder jene Gegend seines Leibes. Nicht blos die Muskeln selbst werden stärker, sondern auch die Knochen, an welchen sie sich befestigen und welche durch sie bewegt werden, wachsen und kräftigen sich; die Gefäße, die Nerven erreichen größeren Umfang und derbere Zusammensetzung; selbst die Verrichtungen und Zustände ganz und gar innerer Organe bleiben diesem Einflusse nicht entzogen. Das lehrt die gymnastische Erziehung, das die tägliche Beschäftigung des Arbeiters.

Aber Erziehung und Arbeit, diese beiden Formen der Gewöhnung sind noch nicht Zucht im naturwissenschaftlichen Sinne des Wortes. Sie wirken in gewissem Grade bestimmend auf den gegebenen Menschen ein; sie sind aber außer Stande, Anlagen zu wecken, welche nicht vorhanden,

Organe auszubilden, welche unvollständig vorgebildet sind. Das führt uns wieder auf die Erbfrage zurück. Jeder Mensch erbt von Vater und Mutter gewisse *Anlagen*, gewisse Eigenthümlichkeiten. Sind diese Eigenthümlichkeiten Mängel, so ist oft alle Erziehung fruchtlos.

Nehmen wir ein bestimmtes Beispiel. Alle Erziehung gründet sich zunächst auf die Voraussetzung, daß das Gehirn des betreffenden Individuums ein gesund angelegtes und vorgebildetes sei. Wie soll geholfen werden, wenn die Anlage fehlt, wenn der weiteren Ausbildung nicht entfernbare Hindernisse entgegenstehen oder endlich wenn das Wachsthum vollendet ist? Daraus folgt noch nicht, daß ein solcher Mensch jedesmal geisteskrank oder geradezu blödsinnig sei. Es giebt viele Grade der Mangelhaftigkeit im geistigen Leben, welche niemals bis zur eigentlichen Geisteskrankheit reichen. Mancher hat keine Anlagen zum Rechnen, Mancher keine zur Musik, Mancher keine zur Entwickelung sittlicher Vorstellungen. Oder vielleicht hätte ich besser sagen sollen, Mancher hat *geringe* Anlagen dazu. Denn ein vollständiger Mangel arithmetischer, musikalischer oder moralischer Anlagen wäre unzweifelhaft wirklich Geisteskrankheit. Andere wieder haben diese Anlagen ohne alle Erziehung im allervollkommensten Maße. Ich brauche in Hamburg wohl nur an den Rechenkünstler Dahse zu erinnern. Hier bedarf es nur der geringsten Anregung, um die besondere Anlage zur vollsten Entwickelung zu bringen.

Sind nun solche Anlagen erblich? Ueberträgt sich die ganze Summe solcher Eigenschaften auf die Nachkommenschaft? *Nicht immer*, und das ist wohl zu beachten, aber *zuweilen* in ganz eminentem Grade. In der Familie Bernouilli gab es acht Mathematiker von europäischem Rufe, die Familie Bach hat zweiundzwanzig hervorragende musikalische Talente geliefert, die Gens Cornelia ist durch die ganze römische Geschichte ausgezeichnet durch Männer und Frauen von höchstem sittlichen Werthe. Solche Thatsachen sind offenbar schon früh beobachtet worden, und wenigstens zum Theil beruht auf ihrer Beachtung eine gewisse Seite der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, ich meine insbesondere das *Kastenwesen* und, was so eng damit zusammenhängt, die *Erblichkeit des Adels und der Fürstenwürde*. In der That, was ist natürlicher, wenn sich in einer gewissen Familie bestimmte Eigenschaften in hervorragendem Maaße als erblich erweisen, als daß die Mitglieder solcher Familien in Staat und Gesellschaft eine Stellung erhalten, welche ihre besonderen Fähigkeiten zur vollen Geltung gelangen läßt? Was ist mehr begreiflich, als daß die Söhne solcher Familien *die Verdienste ihrer Väter als einen Vorzug ihrer eigenen Person* in Anspruch nehmen? daß sie auf einen solchen Vorzug ein *Erbrecht* begründen?

Freilich kann man fragen, warum nur die Söhne? Erben nicht auch

auf Töchter gewisse Eigenschaften und manchmal in höherem Grade, als auf die Söhne? In der That hat man das auch politisch anerkannt. Sprechen wir nicht davon, daß in manchen asiatischen und afrikanischen Völkerschaften die Erbfolge vom Vater auf den Schwestersohn übergeht[1]), aber erinnern wir uns der Lehnstöchter im alten Feudalrecht und der in vielen fürstlichen Häusern noch heutigen Tages erhaltenen Bestimmung, daß auch Töchter zur Krone gelangen. Das hat gewiß einen ebenso guten Sinn, als daß man den Söhnen aus Familien, welche sich durch eine Reihe ausgezeichneter Glieder der Aufmerksamkeit der Nation empfahlen, erbliche Vorzüge, *Vorrechte* beilegte.

Aber leider ist das Erben nicht so sicher, wo es sich um die Anlagen der Organisation selbst, als wo es sich um äußeren Besitz handelt, und man kann die Vorstellung, daß die ganze Summe der wesentlichen Eigenschaften eines Einzelnen oder einer Familie sich auf die Nachkommenschaft überträgt, weder im guten, noch im schlimmen Sinne als allgemeingültig zugestehen. Rom hat aus der alten Familie der Claudier vier Kaiser gehabt, Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, welche sich durch ihre Neigung zu Verbrechen hervorthaten. Die Geschichte der Stuart's, der Bourbonen und so vieler anderer Herrschergeschlechter zeigt genügend, wie unsicher das Prinzip der Erblichkeit, wenn man es als die Grundlage der Stabilität eines Staatswesens betrachtet, werden kann. Kästen und Zünfte sind überwunden, weil man endlich eingesehen hat, daß der wirthschaftliche Verkehr in vollkommnerer Weise die befähigten Personen zur Geltung gelangen läßt, als das Erbrecht. Die ausgezeichnetsten Familien sind ausgestorben, nachdem von Geschlecht zu Geschlecht eine fortschreitende Verschlechterung der Personen eingetreten war.

Aber, sagen die Anhänger der Legitimität, es kommt nur darauf an, daß das *Blut* rein erhalten wird, daß die Race, die Art nicht „ausarte". Daher die alte gesetzliche Beschränkung, daß Niemand außerhalb seiner Kaste, außerhalb seines Standes heirathen solle; daher der Gebrauch der Züchter, daß immer wieder *edle* Thiere zur Nachzucht verwendet werden. Gewiß hat auch das einen gewissen Grund. Aber auch hier darf man nicht übersehen, daß die Erblichkeit im natürlichen Sinne nicht so zu verstehen ist, als ob die guten Anlagen auf *alle* Nachkommen übergehen und daß, wenn der Stamm rein erhalten werden soll, das Blut von geringerer Bedeutung ist, als die Person mit ihren besonderen Anlagen. Der Züchter, wenigstens der verständige, hält sich nicht nur an den Stamm oder die Race, sondern auch an die *besten* Individuen des Stammes. Die kräftigsten, die mit den gesuchten Eigenschaften am vollkommensten ausgestatteten Glieder werden

[1]) *Fröbel*, System der sozialen Politik, 1847. I. S. 267.

gewählt. So auch wählten die alten Deutschen aus den edlen Geschlechtern den König der Deutschen und am liebsten den Sohn des Königs selbst, ohne daß sie sich die Freiheit der Wahl verschränkten.

Mit der Einführung des absoluten Erbrechts haben sich die fürstlichen Geschlechter nicht durchgängig veredelt. Schon Esquirol hat herausgerechnet, daß seiner Zeit das Verhältniß von geisteskranken hohen Häuptern zu der wahnsinnigen Plebs = 60 : 1 war, und Casper hat hinzugefügt[1]), es werde dies merkwürdige Mißverhältniß Niemandem übertrieben vorkommen. Unzweifelhaft handelt es sich gerade hier um erbliche Verhältnisse, denn abgesehen davon, daß überhaupt in Nerven- und Geisteskrankheiten ganz außerordentlich häufig eine erbliche Anlage nachzuweisen ist, so wissen wir, daß in mehreren regierenden Familien Europas schon seit Generationen eine solche Anlage besteht. In der spanischen Königsfamilie datirt diese Disposition in sehr frühe Zeiten zurück, und es ist ausgemacht, daß von da aus die Disposition zu Epilepsie und den daraus so oft hervorgehenden Geistesstörungen sich in das Haus Lothringen übertragen hat.

Es wiederholt sich also in der Geschichte der regierenden Häuser, was sich durch die Erfahrung einzelner beschränkter Gegenden, z. B. mancher Gebirgsthäler, in ganz gleicher Weise ergeben hat. Die geringe Zahl heirathsfähiger Individuen, die Rücksicht auf äußeren Erwerb läßt den erprobten Rath vorsichtiger Freunde vergessen, und eine schon tausendmal gemachte Erfahrung wird zum Schaden der eigenen Familie und vielleicht eines ganzen Landes zum tausend und einten Male wiederholt. Da ist nur durch fortschreitende Einsicht zu helfen; für uns ergiebt sich aus neuen Beispielen keine neue Thatsache. Wohl aber ist die Frage erlaubt, woher stammt diese Neigung zu erblichen Krankheiten? Ist sie nur die Folge eines unglücklichen Zufalles, der gelegentlich irgend ein Glied einer sonst gesunden Familie traf, oder ist sie in dem Familienverhältniß als solchem begründet?

Wahrscheinlich ist Beides der Fall. Manchmal ist es in der That so, daß durch irgend ein Ereigniß, von dem ein Mensch zufällig in der Zeit seiner eigenen Entwickelung betroffen wurde, eine erbliche Disposition in seiner Nachkommenschaft sich feststellt. Indeß ist dies gewiß nicht der gewöhnliche Fall; im Gegentheil kann man wohl annehmen, daß ein solcher Zufall in der Regel nur das einzelne Individuum trifft und für die Generation keinen Einfluß hat. Selbst in der schwersten Form der Geisteskrankheit, im Kretinismus, theilt die Nachkommenschaft gewöhnlich nur dann das böse Geschick des Erzeugers, wenn sie frühzeitig ähnlichen Eingriffen unterworfen wird, wie die waren, welche den Erzeuger krank machten. Anders verhält

---

[1]) Casper, Charakteristik der französischen Medizin mit vergleichenden Hinblicken auf die englische. 1822. S. 373.

es sich, wenn die nachtheiligen Verhältnisse sich kumuliren, wenn insbesondere durch Generationen hindurch immer wieder Verwandte untereinander heirathen und so von Mutter und Vater her der Nachkommenschaft gleiche ungünstige Anlagen zukommen.

Wir gelangen damit an das viel besprochene Verhältniß der Heirath unter Blutsverwandten, ein Verhältniß, welches bekanntlich zahlreiche kirchliche und staatliche Bestimmungen hervorgerufen hat. Die Thatsache, daß die Ehe unter Blutsverwandten in unseren Kulturzuständen große Bedenken einschließt, ist gewiß nicht zu leugnen, und die Jahrbücher der Medizin bringen zahlreiche Belege von dem sehr bedenklichen Charakter der Nachkommenschaft, welche aus solchen Ehen entsprossen ist. Ein sehr bemerkenswerthes, wegen seiner statistischen Grundlage besonders überzeugendes Beispiel hat kürzlich Liebreich[1]) mitgetheilt: Es giebt eine sehr seltene Erkrankungsform der Netzhaut des Auges, welche sich in früherer Kindheit besonders durch eine gewisse Schwäche des Auges, bei schlechter Beleuchtung noch deutliche Bilder zu gewinnen, zu erkennen giebt, eine Schwäche, welche später zunimmt und nicht selten nach dem dreißigsten oder vierzigsten Jahre zu völliger Erblindung führt. Bei der Untersuchung der Ursachen dieses schweren Leidens ergab sich nun durch eine genauere Nachforschung, daß mehr als die Hälfte der Fälle, in welchen die Abstammung ermittelt werden konnte, auf Ehen unter Blutsverwandten fiel und daß zugleich sehr häufig Taubstummheit damit verbunden war. Weiterhin stellte sich heraus, daß der größere Theil derjenigen, welche zugleich taubstumm waren und die Netzhautaffektion hatten, auf jüdische Familien fiel, bei denen bekanntlich Ehen unter nahe verwandten Personen ungleich häufiger sind. Auch unter den Taubstummen überhaupt fiel eine größere Zahl auf die Juden, nächstdem auf die Protestanten und die geringste auf die Katholiken, bei denen bekanntlich die Eheschließung am sorgfältigsten überwacht wird. Während nämlich in Berlin auf je 3179 Katholiken 1 Taubstummer kommt, so ist dies der Fall bei den Protestanten auf je 2173, bei den Juden auf 673.

Aehnliche Erfahrungen auf dem Gebiete der Viehzucht bestimmten Buffon zu dem Satze, daß überhaupt eine gewisse Race sich nur unter ganz bestimmten äußeren Verhältnissen, insbesondere klimatischen, erhalten könne und daher immer wieder eine Erneuerung derselben durch Zufuhr neuer Thiere aus den eigentlichen Heimathsstätten, eine Art von Regeneration nöthig sei. Für den Ackerbau ist derselbe Satz vielfach durch Beispiele belegt worden. Ich will jedoch für jetzt auf weitere Beispiele nicht eingehen, da es an diesem Orte zu weit führen würde. Vielmehr liegt mir daran,

---

[1]) R. Liebreich, Abkunft aus Ehen unter Blutsverwandten als Grund der Retinitis pigmentosa. Deutsche Klinik 1861. Nr. 6.

im Gegensatze dazu zu erwähnen, daß die Zahl der Beispiele nicht gering ist, wo gerade aus einer Verbindung von Blutsverwandten, und wenn es gestattet ist, auf die vergleichende Physiologie überzugreifen, aus der Vereinigung auf das allernächste mit einander verwandter Thiere eine sehr kräftige Generation hervorging. Bei den semitischen Völkern, insbesondere den Juden, den Phöniziern, den Assyrern, ferner bei den Hellenen, den Aegyptern, selbst den alten Deutschen waren Ehen unter den nächsten Verwandten sehr gewöhnlich; in Mexiko, Peru, im alten Persien und auf Teneriffa war dies ein alter Gebrauch, ja eine Pflicht in den Königsfamilien[1]). Dasselbe ist aber auch bei der künstlichen Züchtung der Hausthiere der Fall und die schönsten Erfolge, z. B. in der Pferdezucht, sind gerade dadurch erlangt worden.

Wie erklären sich diese Widersprüche[2])? Ich denke, sehr einfach dadurch, daß es nicht auf die nahe Blutsverwandtschaft an sich ankommt, sondern darauf, daß die einzelnen Individuen, welche mit einander verbunden werden, so weit als möglich frei sind von erblichen Schäden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Stamm entarten und vielleicht in nicht zu ferner Zeit aussterben, wenn nicht durch neues, kräftigeres „Blut", durch Kreuzung der Race eine andere Richtung der Organisation herrschend wird. Wird dagegen eine sorgfältige Auswahl der Individuen, gleichviel ob unter Blutsverwandten oder unter Fremden, vorgenommen, so werden sich in der Nachkommenschaft die erblichen Vorzüge summiren und das höchste Resultat der Zucht erreicht werden. Und wenn sich dies durch Generationen fortsetzt, so wird endlich eine Reihe mit beständigen, besonderen, vorzüglichen Eigenschaften erreicht werden, welche man dann eine Race oder vielleicht eine Art zu nennen geneigt sein wird.

Dies ist der Punkt, welchen die Theorie Darwin's hauptsächlich im Auge hat. Nach ihr würde das, was der Züchter durch wohl überlegte Auswahl im Auge hat, gelegentlich, unter zufällig günstigen äußeren Bedingungen auch in dem gewöhnlichen Gange der Natur erreicht werden, durch eine Art von natürlicher Auswahl (natural selection). Während die schwächlichen Generationen im Kampfe mit den Elementen, im Kampfe gegen einander und gegen stärkere Generationen allmälig zu Grunde gingen, würde die neue Race oder die neue Art das Feld behaupten, bis auch sie wieder in ihrer Mehrheit entartete und durch eine neue, aus und neben ihr entwickelte stärkere Brut vernichtet würde. So erklärt Darwin, nicht ohne guten Grund in der Erfahrung, die Thatsache, daß in der geologischen Ent-

[1]) Hofacker, a. a. O. S. 141.

[2]) Stoinau, A pathological and philosophical essay on hereditary diseases. London 1843. p. 37.

wickelung unſeres Planeten in jeder neuen Erdſchicht neue und vollkommenere Organiſationen auftreten, eine der anderen folgend, wie aus einer einzigen gemeinſchaftlichen Quelle hervorgehend.

Man hat dieſer Anſchauung den ſchweren Vorwurf der Leichtfertigkeit und der Oberflächlichkeit gemacht[1]), und es iſt kein Zweifel, daß ihr im Einzelnen manche unerklärte Thatſache entgegengeſtellt werden kann. Aber man darf nicht vergeſſen, daß, wo es ſich um ſo große und gewaltige Aufgaben handelt, der Blick oft getäuſcht wird, wenn man ihn zu ſehr auf das Einzelne gefeſſelt hält, und daß aus einer höheren Perſpektive, wo die großen Lineamente des Gemäldes hervortreten, das Geſammtgefüge deſſelben einen anderen und richtigeren Anblick gewährt, als wenn wir in nächſter Nähe die feinen Striche betrachten, aus denen das Gemälde entſtanden iſt. Die geologiſche Betrachtung fügt ſich in manchem Einzelnen ſchwer, und doch ſagte Burmeiſter[2]) ſchon vor zehn Jahren: „Gewiß iſt, daß die Mannigfaltigkeit der organiſchen Formen mit den ſpäteren Perioden der Organiſation gleichmäßig zunimmt und die älteſten Zeiträume, wenn auch nicht weniger Thiere, doch weniger mannigfaltig gebaute Thiere beſitzen. Darum erſcheinen in älteſter Zeit innerhalb einer und derſelben Familie alle die Formen neben einander, welche ſpäter als Geſtalten heterogener Familien auftreten.“

Auch die zuſammenfaſſende Ueberſicht des geſammten organiſchen Reiches, pflanzlichen und thieriſchen, gewährt uns das Bild einer großen, durch zahlreiche Uebergangsformen in einander eingreifenden Reihe, nicht eines Heeres unabhängig neben einander beſtehender Reihen und Gruppen. Wo die Grenze zwiſchen Thier und Pflanze iſt, feſtzuſtellen, iſt mit der größten Anſtrengung bis jetzt kaum gelungen, denn ein Merkmal nach dem anderen hat ſich als unzureichend erwieſen, und es iſt gegenwärtig leichter, ein Wirbelthier von einem wirbelloſen Thier, als eine der niederſten Pflanzen von einem der niederſten Thiere zu unterſcheiden.

Sollen wir daraus den Schluß ziehen, daß es überhaupt keine Grenzen giebt? daß die ganze organiſche Schöpfung, im Sinne Oken's, eine einzige zuſammenhängende, in ſich zu immer höherer Vervollkommnung fortſchreitende Reihe bildet? Sollen wir folgern, daß es überhaupt keine geſonderte Entſtehung, keine „Schöpfung“ einzelner Reihen gab, daß vielmehr alles Leben einen einzigen, gemeinſchaftlichen Ausgangspunkt hat? Mit nichten. Wenn es wirklich eine fortſchreitende Entwickelung von niederen Anfangspunkten gab, ſo geſchah ſie gewiß in verſchiedenen Richtungen oder, wie wie wir am beſten fortfahren zu ſagen, in verſchiedenen Reihen. Nicht in derſelben Reihe konnten ſich eine Palme, eine Eiche, ein Löwe oder ein Adler entwickeln.

---

[1]) S. Wiß' Artikel in den „Deutſchen Jahrbüchern“, Th. III. und IV.

[2]) Burmeiſter, Geologiſche Bilder. 1851. Bd. I. S. 153.

Wenn aber die Reihen verschiedene waren, so besteht auch keine Nothwendigkeit, anzunehmen, daß der Ausgangspunkt derselbe war; wohl aber steht nichts entgegen, daß er ein ähnlicher war. Ist doch noch heutzutage der erste Ausgangspunkt der verschiedenen, sei es pflanzlichen, sei es thierischen Organismen ein sehr ähnlicher, eine Zelle. Aber Niemand wird behaupten, daß diese Zellen identisch seien. Ebenso wenig wird Jemand mit wissenschaftlicher Ueberzeugung behaupten können, daß mit der Annahme solcher Urzellen das Räthsel der Schöpfung gelöst sei, denn nicht blos bedürfen erfahrungsgemäß die heutigen Zellen eines erblichen Bodens, um sich zu bilden, sondern häufig noch mehr eines besonderen Bodens, um sich zu den vollendeten Thier- oder Pflanzengestalten zu entfalten.

Führen wir die Forschung nicht sprungweise bis zu den Anfängen der organischen Natur zurück. Vor der Hand haben wir nur einen sichern Leitfaden auf diesem Wege: das ist die Kenntniß von der Erblichkeit und ihren Gesetzen. Und hier wissen wir bestimmt, daß die Erblichkeit sich nicht immer innerhalb der Race oder Art auf dieselbe Summe von Eigenschaften und Merkmalen bezieht, daß diese Summe vielmehr in den einzelnen Generationen größer oder kleiner sein kann. Damit ist zunächst die Varietät und manches von dem, was man Race nennt, erklärt, und zwar thatsächlich erklärt. Aber wir haben gesehen, daß der Unterschied zwischen Race und Art ein überaus zweifelhafter ist, daß er wesentlich auf der Vermuthung eines gemeinschaftlichen Ursprunges verschiedener Racen von einer Art beruht, und daß demnach in dem Augenblicke, wo diese Vermuthung aufhört, aus einer Race eine Art wird. Aber auch für die Arten haben wir kein anderes, ganz sicheres Merkmal, als das genetische, daß sie unabhängig von einander sich fortpflanzen. Alles Andere ist trügerisch.

Unter den niedersten Fischen giebt es eine Familie, die Cyclostomen, innerhalb welcher man verschiedene Gattungen, insbesondere Neunaugen (Petromyzon) und Querder (Ammocoetes) unterschied. Von den Neunaugen gab es wieder verschiedene Arten. Nun, an der Hand der Entwickelungsgeschichte hat Aug. Müller gezeigt, daß die Querder die Jugendzustände der Neunaugen, also nicht eine Gattung, auch nicht eine Art für sich, sondern nur die Erscheinung der Arten in einer gewissen Zeit sind. — Unter den Eingeweidewürmern unterschied man zwei große Familien, man könnte fast sagen Klassen: die Bandwürmer (Cestoden) und Blasenwürmer (Cystica). Zahlreiche Fütterungsversuche der neuesten Zeit haben dargethan, daß dieselbe Art bald als Bandwurm, bald als Blasenwurm vorkommt, und daß die Scheidewand zwischen den zwei Familien ganz und gar einzureißen ist. — Unter den niedersten Pilzen, gestehen die Botaniker selbst zu, ist es noch gar nicht möglich, Arten und Gattungen durchgängig zu scheiden; ja,

es hat sich durch Säeversuche herausgestellt, daß dieselbe Art je nach Umständen ganz verschiedene Brut hervorbringt.

Jedesmal handelt es sich also darum, daß das erbliche Verhältniß der Fortpflanzung erfahrungsgemäß festgestellt wird. Ob wir mit dieser Feststellung wirklich zu einem Festen kommen werden, ob sich die bisher gültige Anschauung bewähren wird, daß „Art nicht von Art läßt", ob nicht vielmehr auch die Art sich als ein Flüssiges und Veränderliches erweisen wird, wer weiß es?

Der gegenwärtige Schatz unseres Wissens genügt nicht, um diese hohen Fragen zu lösen. Das Räthsel der Schöpfung bleibt ein Räthsel. Aber innerhalb des Geschaffenen gewinnt die Wissenschaft täglich größeren Raum, und dazu wird auch die Lehre von der natürlichen Auswahl das Ihrige beitragen. Lange schon hat diese Anschauung als ein roher Erfahrungssatz in den Gedanken der Menschen gelegen. Wie oft ist nicht der Vers des römischen Dichters citirt worden:

Fortes creantur fortibus et bonis,
Est in juvencis, est in equis patrum
Virtus, neque imbecilam feroces
Progenerant aquilae columbam.

Aber zu einer wissenschaftlichen Doktrin ist er erst jetzt verarbeitet worden, einer Doktrin, von der wir hoffen dürfen, daß sie auch für die praktische Anwendung des Tages manche Frucht tragen wird. Für unsere philosophische, ja sagen wir, für unsere moralische Anschauung hat sie den nicht genug zu schätzenden Werth, daß sie uns die Möglichkeit eines Fortschrittes in der Zeit gleichsam organoplastisch vor Augen führt. Das Leben soll nicht blos ein Kreislauf sein, der zur Höhe ansteigt, um wieder zur Tiefe zurückzusinken; nein, wir Alle rechnen auf den Fortschritt in der Reihe der Zeitgenossen, und wenn wir selbst endlich müde zurückblicken, so möge doch der Trost uns beschieden sein, daß der weitere Fortschritt der Nachkommen auch unser Werk sei. Nicht das Erbrecht der Einzelnen oder der Stände, nein, das Erbrecht der gesammten Menschheit an den Errungenschaften der Vorfahren ist das Ergebniß der geschichtlichen Anschauung der Natur, und nicht nur die Erbschaft an äußerer Habe, an körperlichem Wesen, sondern noch weit mehr die Erbschaft an geistigem Besitz, an immer freierer, immehr mehr vernünftiger Willensthätigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Zuſtände und Ausſichten in Hannover.

Von G. E.

Seit Mitte Dezember vorigen Jahres hat Hannover ein neues Miniſterium. Kein ganz neues freilich, denn der Miniſter des Aeußeren, Graf Platen, und der Kriegsminiſter, v. Brandis, ſind im Amte geblieben, aber derjenige, der für den politiſchen Charakter des früheren Miniſteriums maßgebend war, der Graf v. Borries, iſt ausgeſchieden; ebenſo der Finanzminiſter, v. Kielmannsegge — neben Borries wohl der verhaßteſte — und der Miniſter der Juſtiz, proviſoriſch auch des Kultus, v. Bar, der politiſch unbedeutendſte. Die Kriſis iſt nicht plötzlich gekommen, ſondern hat ſich ſehr allmälig entwickelt. Das Miniſterium iſt nicht geſtürzt, ſondern zerbröckelt. Das Kultus-Miniſterium war ſchon ſeit dem Tode des Miniſters v. Bothmer nicht mehr beſetzt; der Juſtizminiſter v. Bar hatte ſchon während der letzten ſtändiſchen Seſſion ſeinen Abſchied gefordert und Borries denſelben, nachdem er ihn wiederholt vergebens erbeten, im Auguſt ungebeten erhalten. Die äußere Veranlaſſung dieſer in ungewöhnlich ſchroffer Form und in höchſter Ungnade ertheilten Entlaſſung war die — mit den von dem Miniſter vertretenen Grundſätzen freilich ſchwer vereinbare — brüske Weigerung deſſelben, einer Konferenz in Betreff der Katechismusangelegenheit, zu welcher ihn der König befohlen hatte, beizuwohnen. Ohne ſeinen Rath ſei der neue Katechismus erlaſſen; nun möge man auch ſehen, wie man ohne ſeinen Rath aus der dadurch herbeigeführten Verlegenheit herauskomme; er habe ſchon längſt um ſeinen Abſchied gebeten. Das Zerwürfniß zwiſchen dem Könige und Borries beſtand indeſſen ſchon längere Zeit. Der erſtere war unzufrieden, daß nicht mehr Alles ſo glatt nach ſeinen Wünſchen ging, wie im Anfange der Borries'ſchen Regierung; eine ſtarke Partei bei Hofe und in den Ritterſchaften intriguirte ſchon länger gegen den allmächtigen Miniſter, und bei den im vorigen Sommer vorgenommenen Reiſen des Königs durch verſchiedene Theile des Landes waren ihm über die Unzufriedenheit deſſelben aus zu vielen und zu unverdächtigen Quellen Mittheilungen gemacht, als daß dieſelben ohne Eindruck hätten bleiben können. Borries andererſeits ſoll wiederholt privatim erzählt haben,

der Grund seines Abgangs beruhe darin, daß er sich absolut außer Stande gefühlt, es mit dem Könige und dessen Einmischung in alle Verhältnisse länger auszuhalten. Bis Mitte Dezember bestand dann eine Art von Regierungs-Anarchie. Mit der Versehung des Ministeriums des Innern wurde nicht einmal einer der im Amte gebliebenen Minister beauftragt, sondern der Generalsekretär mußte — obgleich derselbe verfassungsmäßig nur befugt war, in Behinderungsfällen den Minister zu vertreten, nicht ihn bei Erledigung des Postens zu ersetzen — die Geschäfte wahrnehmen. Ueber die Versuche, ein neues Ministerium zu bilden, gingen die verschiedensten Gerüchte; ziemlich gewiß ist, daß die hervorragenderen Mitglieder der Ritterschaft keine Neigung gehabt, den Borries'schen Nachlaß ohne Bedingungen anzutreten und nicht im Stande gewesen sind, die Bewilligung derselben zu erhalten. Das Land erwartete keinen System-, sondern nur einen Personenwechsel. Da meldete — den Nichteingeweihten ziemlich unerwartet — die offizielle Zeitung die Bildung des jetzigen Ministeriums. War nun doch ein Systemwechsel eingetreten?

In einer Beziehung unzweifelhaft nicht. In Betreff der deutschen Frage steht das jetzige Ministerium im Wesentlichen ganz auf dem Standpunkte des früheren. Ist ja doch auch der Minister des Aeußeren — und die deutsche Frage gehört in den souveränen deutschen Staaten zu den äußeren Angelegenheiten — im Amte geblieben. Nach wie vor wird die Richtung der Politik im Wesentlichen eine partikularistische sein. Daß einige der neuen Minister zu den Großdeutschen gerechnet werden, ändert an der Sache nichts. Für eine ferne Zukunft mag diesen der Traum eines Siebenzig-Millionen-Reichs vorschweben. In Betreff der praktischen Politik der Gegenwart verfolgen sie dieselben Tendenzen und gehen denselben Weg, wie die Partikularisten.

In Betreff der inneren Politik dagegen wird von manchen vertrauensvollen Seelen an einen durchgreifenden Systemswechsel geglaubt. Sie berufen sich dabei auf die Persönlichkeit und die Antezedentien der jetzigen Minister. Der Minister des Innern v. Hammerstein war unter dem Ministerium Stüve — dem Hannoverschen Märzministerium — Generalsekretär, unter dem darauf folgenden noch ziemlich liberalen Ministerium Münchhausen-Lindemann Finanzminister, unter dem konservativen, aber noch verfassungstreuen Ministerium Scheele-Windhorst Minister des Inneren. Es ergiebt sich hieraus, daß er keinenfalls ein scharf ausgeprägter politischer Charakter ist; als human, versöhnlich und persönlich liebenswürdig ist er dagegen allgemein bekannt. Der Justizminister Windhorst ist Katholik und gebietet als solcher unbedingt über die kleine katholische Partei im Lande. Unter seinem früheren Ministerium hat er sich das große Verdienst erworben, die neue Justizorganisation in Hannover durchzuführen, was bei den An-

griffen, welche damals bereits von der Reaktion auch gegen diesen Fortschritt gerichtet wurden, einen hohen Grad von Festigkeit und Umsicht erforderte. Unter seinem Ministerium war es aber andererseits auch, daß die ersten Anträge auf Aenderung der Verfassung von 1848 in reaktionärem Sinne an die Stände gelangten, und bei der Diskussion derselben scheute er sich nicht, für den Fall der Ablehnung die Einmischung des Bundestags als eine zwar unerwünschte, aber rechtlich doch mögliche Eventualität in Aussicht zu stellen. Dazu selbst die Hand bieten wollte er aber nicht und ging ab, als nach Ablehnung seiner Anträge die ritterschaftliche Partei den König zur Oktroyirung oder Anrufung des Bundestags drängte. Nach dem Verfassungsumsturze war er in der ersten auf Grund des oktroyirten Wahlgesetzes berufenen Ständeversammlung einer der Führer der Opposition. Als solcher hat er es hauptsächlich mit verschuldet, daß die damalige zweite Kammer über den Verfassungsumsturz stillschweigend hinwegging, und eine Verwahrung dagegen, statt durch einen Beschluß der Kammer, nur von Einzelnen ausgesprochen wurde. Der Versuch der von Münchhausen und Windhorst geleiteten Opposition, auf dem Boden der oktroyirten Verfassung noch einige ständische Rechte zu retten, scheiterte. Die Stände wurden aufgelöst und unter dem eisernen Drucke des Borries'schen Systems die gefügige Ständeversammlung von 1857 zusammengebracht. Windhorst aber fiel wegen seiner Opposition beim Hofe in die tiefste Ungnade; eine besondere Verordnung wurde gegen den pensionirten Minister erlassen, um ihm wie den übrigen früheren Ministern die Erlaubniß zum Eintritt in die Stände zu verweigern. Dadurch kam er mehr, als er es verdiente, in den Ruf des Liberalismus.

Lichtenberg und Erxleben, die neuen Minister des Kultus und der Finanzen, sind als höchst ehrenhafte Persönlichkeiten und als tüchtig in ihrem Fache bekannt. Lichtenberg war General-Sekretär im Ministerium des Inneren, später in dem der Justiz, bis er mit dem Eintritt des Ministeriums Borries auf Wartegeld gesetzt wurde und später als Vize-Präsident des Obergerichts zu Hannover in die Richterkarriere zurücktrat. Erxleben schied ebenfalls, als die Reaktion überhand nahm, aus seiner Stellung als Referent im Ministerium der Finanzen und erhielt die politisch neutrale Stellung als Oberzollrath. Politisch sind Beide sonst nicht besonders hervorgetreten, galten aber in Betreff der inneren Politik als Anhänger der Stüve'schen Grundsätze.

Der Minister des königlichen Hauses, von Malortie — in weiteren Kreisen durch sein Buch über den „Hofmarschall, wie er sein soll", bekannt — ist durch seinen Einfluß am Hofe eine wichtige Stütze des neuen Ministeriums. An den politischen Kämpfen der Vergangenheit hat er sich nie betheiligt, war aber kein Freund von Borries und ein Gegner des Systems persönlicher Verfolgungen, das dieser eingeführt hatte.

Die Perſönlichkeit der neuen Miniſter bietet alſo allerdings einigen Grund zu der Annahme, daß ſie nicht in die Fußtapfen des Grafen Borries treten werden. Um indeſſen die Frage, ob und in wie weit ein wahrer Syſtemwechſel ſtattgefunden, zu beantworten, wird man ſich zunächſt vergegenwärtigen müſſen, worin die weſentlichen Eigenſchaften des Borries'ſchen Syſtems beſtanden und auf welchen Grundlagen es geruht hat. Die unter ſeiner Herrſchaft vorgenommenen Aenderungen der Verfaſſung und Geſetzgebung, der Weg, auf dem dieſelben zu Stande gekommen, und die Art, wie die dadurch gewonnene Macht in der Verwaltung gehandhabt iſt, geben hierüber vollſtändigen Aufſchluß. Wir wollen die Hauptzüge hier kurz hervorheben, ohne dabei indeſſen den Anſpruch zu machen, ein irgend vollſtändiges Bild der an Maßregeln polizeilich-büreaukratiſchen Druckes ſo außerordentlich reichen Borries'ſchen Regierungszeit liefern zu können.

Die durch das Geſetz vom 5. September 1848 eingeführten Verfaſſungsänderungen trugen weit weniger, als in den meiſten anderen deutſchen Staaten, den Stempel der ſtürmiſch bewegten Zeit, in der ſie entſtanden waren. In vielen Punkten enthielten ſie nur eine Rückkehr zu dem 1837 durch Ernſt Auguſt aufgehobenen Staatsgrundgeſetze von 1833, und auch da, wo ſie völlig neue Beſtimmungen enthielten, wie z. B. in Betreff der Bildung der erſten Kammer, ſtiegen ſie nicht über das Niveau der gemäßigten konſtitutionellen Monarchie hinaus. Die durch die Oktroyirung von 1855 vorgenommenen Aenderungen entſprangen aus einer Verbindung der Beſtrebungen des hannoverſchen Junkerthums und abſolutiſtiſcher Tendenzen. Die letzteren herrſchten indeſſen entſchieden vor und benutzten die erſteren, um den Angriff auf die Verfaſſung von 1848 einzuleiten. Die Früchte des Verfaſſungsumſturzes fielen zwar beiden zu, aber die Ritterſchaften erhielten nicht mehr davon, als für die Zwecke des nun beginnenden polizeilich-abſolutiſtiſchen Syſtems zuläſſig und wünſchenswerth erſchien. Es war dies in der Natur der beiden konkurrirenden Faktoren begründet. Die reale Bedeutung der Ritterſchaften in Hannover iſt, abgeſehen von ihrem Einfluſſe am Hofe, eine ſehr geringe. Ihr Grundbeſitz beträgt etwa nur fünf Prozent des Geſammtareals, alſo viel weniger als der ritterſchaftliche Beſitz in den meiſten Provinzen Preußens. Sie ſind nicht, wie in England, durch die Thaten ihrer Vorfahren und deren Kämpfe für die Ehre und Macht, das Recht und die Freiheit des Volks mit der Geſchichte des Landes verwachſen. Seit langer Zeit ſtehen ſie dem Volke ſchroff gegenüber, vor Allen bedacht auf die Erhaltung ihrer Vorrechte und Freiheiten. Und dieſe haben ſeit dem Verfall des mittelalterlichen Ständeweſens nicht mehr den Charakter politiſch für den ganzen Staat bedeutungsvoller und in deſſen Intereſſe ausgeübter Funktionen, ſondern den perſönlicher, durchaus unmotivirter Privilegien. Aus den alten Rittern iſt ein Hofadel und ein länd-

liches Junkerthum geworden; nur der Name der Ritterschaften ist geblieben. Ihr Einfluß auf das Volk ist daher völlig unbedeutend. Sie könnten in manchen Landestheilen, wenn sie unter Aufgebung ihrer Vorrechte die Sache des allgemeinen Wohles zu der ihrigen machten, leicht es dahin bringen, die Führer des politisch noch sehr zurückgebliebenen Bauernstandes zu werden. Statt dessen steht dieser ihnen mit dem äußersten Mißtrauen gegenüber, und die natürliche Folge davon war, daß bei den Wahlen der größeren Grundbesitzer (der 150 in jedem Wahlbezirke die höchste Grundsteuer Zahlenden) nach der Verfassung von 1848 kaum drei oder vier Adlige gewählt wurden. Nur ihr Verhältniß zum Hofe giebt ihnen eine schwer wiegende Bedeutung und hat ihnen die Rolle, die sie in den letzten Jahrzehnten gespielt, möglich gemacht. Eben deshalb haben sie aber auch allenthalben da, wo ihr Interesse mit den dort herrschenden Tendenzen in Widerspruch gerieth, nachgegeben oder den Kürzeren gezogen. — Der Hauptgewinn, der für sie aus der Oktroyirung erwuchs, war die Befestigung der alten Provinziallandschaften und die Wiederherstellung der früheren, aus Deputirten der Ritterschaften gebildeten, ersten Kammer. Die Bedeutung der Provinziallandschaften war seit Einführung der allgemeinen Stände auf ein sehr geringes Maß reduzirt, Provinzialgesetze kamen sehr selten, Provinzialsteuern gar nicht vor. Die Verwaltung der provinziallandschaftlichen Brandkasse war bei den meisten Landschaften das Hauptgeschäft. Das Ministerium Stüve wollte sie 1848 neu beleben. Dem von ihm vertretenen Grundsatze gemäß, das Volk in allen Kreisen des staatlichen Lebens an der Verwaltung seiner Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, sollte den Provinziallandschaften ein einflußreicher Wirkungskreis bei der Verwaltung der provinziellen Angelegenheiten eingeräumt werden. Dazu war eine Aenderung ihrer Zusammensetzung, die Beseitigung des überwiegenden Einflusses der ritterschaftlichen Korporationen unumgänglich nothwendig. An deren Stelle sollten daher nach dem Gesetze vom 1. August 1851 die Korporationen größerer Grundbesitzer treten. Damit wären die Ritterschaften, ihrer jetzigen realen Bedeutung entsprechend, aus dem politischen Organismus des Staats völlig ausgeschieden und auf ihre privatrechtlichen Angelegenheiten beschränkt worden. Die Ritterschaften erkannten dies. Sie sahen die letzte Position, die sie noch inne hatten, gefährdet. War dieselbe an sich auch ohne große Bedeutung, so gewährte sie doch einerseits die Annehmlichkeit, eine Reihe von gut besoldeten Stellen ohne Geschäfte zur Disposition ihrer Mitglieder zu stellen und — was die Hauptsache war — es war der feste Punkt, von dem sie ihre Stellung in der ersten Kammer der allgemeinen Stände wieder erobern zu können hofften. Begünstigt durch die fortschreitende Reaktion, wandten sie sich daher an den Bundestag und erlangten ein Inhibitorium. Dadurch ermuthigt, forderten sie nun auch die ausschließliche Vertretung in der ersten

Kammer der allgemeinen Stände zurück und erreichten durch die Oktroyirung im Jahre 1855 ihr Ziel vollſtändig. Man kann ſehr darüber ſtreiten, ob diejenige Zuſammenſetzung der erſten Kammer, welche durch die Verfaſſung von 1848 eingeführt war, als eine zweckmäßige betrachtet werden kann. Wir gehen noch weiter und bezweifeln, ob eine erſte Kammer für ein Land wie Hannover überhaupt nöthig und in zweckmäßiger Weiſe auch nur möglich iſt. Die althergebrachte konſtitutionelle Schablone hält freilich eine erſte Kammer für unentbehrlich. Beſteht ſie doch in England, dem konſtitutionellen Muſterſtaat! Nun ja, dort beſteht ſie, beſteht ſeit den erſten Anfängen des engliſchen Staatslebens, iſt ſogar älter als das Haus der Gemeinen und wird durch eine Ariſtokratie gebildet, die noch heute durch ihre Geſchichte, ihre ſoziale Stellung und ihren großen Grundbeſitz von der größten realen Bedeutung für das ganze Volksleben iſt. Alle dieſe Vorausſetzungen fehlen in den meiſten Staaten des Kontinents, fehlen namentlich in ſo kleinen Staaten, wie Hannover. Ebenſo wenig kann man ſich auf das Beiſpiel von Bundesſtaaten, wie Nord-Amerika und die Schweiz, berufen. Hier hat der Senat (reſp. der Ständerath) die Aufgabe, im Gegenſatze zu dem die nationale Einheit vertretenden Kongreſſe oder Nationalrathe die Selbſtändigkeit und das Intereſſe der einzelnen Staaten zu vertreten und gleichzeitig einen gewiſſen Antheil an der Exekutive zu nehmen. Als Schutz gegen zu große Ausdehnung der Bundesgewalt und übermäßige Centraliſation, als Garantie dafür, daß der Bundesſtaat nicht in einen Einheitsſtaat verwandelt werde, iſt hier ein Staatenhaus unentbehrlich. Wo weder die Rückſicht auf die Natur der bundesſtaatlichen Verfaſſung oder einer ſich derſelben annähernden Gliederung des Staats nach Provinzen, noch das thatſächliche Beſtehen einer mächtigen Ariſtokratie eine erſte Kammer nothwendig macht, da wird die Schöpfung einer ſolchen jedesmal den Charakter des Künſtlichen an ſich tragen und nur da ungefährlich ſein, wo die Zuſammenſetzung und die Befugniſſe in der Art beſtimmt ſind, daß ein Konflikt oder doch ein andauernder Gegenſatz zu der zweiten Kammer unmöglich wird. Dies kann entweder dadurch erreicht werden, daß die Mitglieder des Senats von denſelben Wählern, wie die Abgeordnetenkammer gewählt werden, wie dies z. B. in Belgien der Fall iſt, wo nur rückſichtlich der paſſiven Wählbarkeit ein höherer Cenſus für die Senatsmitglieder ſtattfindet, oder durch eine Einrichtung wie in Norwegen, wo der Lagthing von dem Storthing gewählt wird und im Grunde nichts als ein permanenter Geſetzgebungsausſchuß deſſelben iſt. Auch das Recht der Regierung, nach Belieben erbliche oder lebenslängliche Mitglieder der erſten Kammer zu ernennen, kann als Auskunftsmittel zur Löſung von Konflikten dienen; doch beweiſt die Nothwendigkeit, davon in ausgedehntem Maßſtabe Gebrauch zu machen, immer ſchon, daß die Grundlagen, auf welchen die Bildung der erſten

Kammer beruht, nicht in Harmonie mit den übrigen Theilen der Verfassung stehen. Der Nutzen der ersten Kammer wird, wo sie auf die angegebene Art künstlich zurecht gemacht ist, darin gesucht, daß sie eine stetige Entwickelung sichere, gegen Ueberstürzung schütze, der Regierung eine konservative Stütze gebe und gründlichere Berathung der Gesetze gewährleiste. Ob dieser Nutzen wirklich stattfindet und ob er mit den damit verbundenen Nachtheilen im Verhältniß steht, wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Gewiß scheint uns nur, daß er für kleinere Staaten wie Hannover sich fast auf Null reduzirt und daß sich dasselbe — namentlich die hier fast allein in Betracht kommende allseitigere und gründlichere Erwägung aller zur ständischen Berathung gelangenden Angelegenheiten — einfacher durch Bestimmungen der Geschäftsordnung erreichen läßt. Als daher 1819 die provisorische allgemeine Ständeversammlung in Hannover über die Zusammensetzung der Stände berieth, wollte sie in richtiger Erkenntniß, daß weder Bedürfniß, noch Material zu zwei Kammern vorhanden sei, das Einkammersystem einführen. Die Regierung in Verbindung mit der, hauptsächlich aus dem Adel bestehenden, Minorität war es, die auf dem Zweikammersystem bestand und es durchsetzte. Auch 1848 war ein Theil der zweiten Kammer entschieden für ein Einkammersystem, aber die große Mehrheit (54 gegen 26) entschied sich ebenso wie die Regierung dagegen. Aber man suchte doch wenigstens den Grundfehler der bisherigen ersten Kammer zu verbessern. Sie sollte nicht mehr die Vertretung eines einzelnen bevorrechteten Standes, sondern im Wesentlichen ebenso wie die zweite Kammer eine Vertretung des ganzen Volkes oder doch der für das staatliche Leben wesentlichsten Elemente desselben sein. Während die zweite Kammer das Volk in seiner ungetheilten — nur nach Stadt und Land gesonderten — Masse repräsentirte, sollte die erste Kammer das Volk in seiner Gliederung nach den Haupt-Berufsständen darstellen. Den größten Bestandtheil bildeten die Deputirten der größeren Grundbesitzer; dazu kamen dann Abgeordnete der Gewerbtreibenden, der Richter, der Anwälte, der Lehrer, der Geistlichen u. s. w. Man sieht, es war eine wunderbare Zusammensetzung; aber wenn man durchaus eine erste Kammer wollte, wenn man sie aus den Provinziallandschaften, da in diesen die Ritterschaften prävalirten, nicht bilden konnte, so war es vielleicht noch der beste Ausweg, den man finden konnte. Denn wenn diese erste Kammer wenig genützt hat, so hat sie doch auch nicht viel geschadet. Ihre Zusammensetzung war der Art, daß sie sich dem lebendigen Strome des Volkslebens nicht entziehen, daß sie dauernd nie in einen Gegensatz zu der zweiten Kammer und dem in ihr vertretenen Volkswillen treten konnte.

Gerade das Gegentheil findet bei der jetzt wieder hergestellten Adelskammer Statt. Die Geschichte der Ritterschaften seit Anfang dieses Jahrhunderts zeigt, daß sie unverbesserlich sind. Schwach und nachgiebig, wo es

sich um die Vertheidigung des Landesrechts handelte, haben sie, sobald es sich um Vertheidigung ihrer Vorrechte, um den Widerstand gegen vernünftige Reformen handelte, die zäheste Ausdauer bewiesen. Bei dem Umsturze des unter ihrer Mitwirkung entstandenen Staatsgrundgesetzes im Jahre 1837 waren sie es, die sich zuerst fügten und das Land im Stiche ließen. 1837 bis 1848, wie 1855 bis jetzt, unter Scheele wie unter Borries, war die erste Kammer das stets gefügige Werkzeug der Reaktion. Aber resultatlos blieben alle seit 1819 bis jetzt zu wiederholten Malen gemachten Versuche, auf dem Wege der Verhandlung mit ihnen die verrotteten Provinziallandschaften zu reformiren, und jede liberale Maßregel fand in ihnen den entschiedensten Widerstand. Nur 1848, als der Sturm der Revolution durch ganz Europa ging, gaben sie nach. Die Wiederherstellung der jetzigen ersten Kammer hat einen unversöhnlichen Gegensatz in die Verfassung gebracht. Sie hat den schlimmsten Fehler, den eine erste Kammer haben kann. Ohne selbständige reale Bedeutung im Volksleben, schließt sie sich doch hermetisch gegen dessen Entwickelung ab, und selbst das Auskunftsmittel, im äußersten Falle durch Ernennung neuer Mitglieder Seitens der Regierung die Majorität zu ändern, ist abgeschnitten, da der Regierung das Recht zu einem solchen Pairs-Schub nicht zusteht. Soll daher nicht jede eingreifende Reform bis zu der Wiederkehr solcher Zeiten, wie die des Jahres 1848, aufgeschoben werden, soll die Möglichkeit einer ruhigen und stetigen Entwickelung gegeben werden, so ist die Beseitigung der 1855 wiederhergestellten ersten Kammer unerläßlich.

Und einer Reform, einer gründlichen Reform bedarf es, wenn das hannoversche Staatsschiff wieder in das richtige Fahrwasser gelangen soll. Die Reaktionsperiode hat Hannover so reich mit ihren Segnungen bedacht, wie kaum irgend einen anderen der deutschen Staaten. Die Hauptpunkte mögen hier kurz hervorgehoben werden. Die *Bundesbeschlüsse über die Presse und das Vereinswesen sind mit möglichster Strenge ausgeführt. Die Verwarnungen und Konzessionsentziehungen der Drucker sind ausschließlich in die Hand der Verwaltungsbehörden gelegt und so benutzt, daß alle größeren liberalen Blätter bereits zweimal verwarnt sind, ihnen also jeden Augenblick die Konzession entzogen werden kann. Zu den, durch den Bundesbeschluß betroffenen, politischen Vereinen wird nach der Ausführungs-Bekanntmachung auch jede nur zu einem vorübergehenden Zwecke zusammentretende Versammlung gerechnet. — Die Verfassungsänderungen sind hauptsächlich gegen die Zusammensetzung und die Rechte der Stände, gegen die Selbstständigkeit der Gemeinden und gegen die Unabhängigkeit der Gerichte gerichtet gewesen. Von der ersten Kammer haben wir schon gesprochen. Das Wahlrecht zur zweiten ist wesentlich beschränkt. Auf dem Lande wählen nur diejenigen, die vor dem 5. September 1848 in der Gemeinde stimmberechtigt

waren, d. h. regelmäßig nur die Besitzer alter bäuerlicher Höfe. Die Wahl ist doppelt indirekt, indem die Urwähler einer Gemeinde einen Vorwähler, die Vorwähler eines Amts einen Wahlmann und erst die Wahlmänner eines Wahlbezirks die Deputirten wählen. Auch in den Städten ist das Wahlrecht beschränkt und zwei Drittel des Wahlkollegs werden durch die Mitglieder des Magistrats und eine gleiche Anzahl von Bürgervorstehern, die durch das Loos bestimmt werden, gebildet. Die Wählbarkeit ist an einen hohen Census gebunden, und Staatsdiener, selbst Pensionirte, bedürfen zur Annahme eines Mandats der Erlaubniß der Regierung. Daß das Ministerium Borries hiervon den ausgedehntesten Gebrauch gemacht und allen der Opposition verdächtigen Staatsdienern, selbst den früheren Ministern, die Erlaubniß versagt hat, ist bekannt. — Die Rechte der Stände haben schwere Einbuße gelitten. Die Bestimmung, daß jeder Minister dem König und dem Lande dafür verantwortlich sei, daß keine von ihm kontrasignirte Verfügung eine Gesetzesverletzung enthalte, ist aufgehoben, ebenso das Recht der Stände, wegen Gesetzesverletzungen eine Beschwerde zu erheben. Die Bestimmung über Nothgesetze ist so gefaßt, daß das Ministerium Borries sie dahin interpretiren konnte, daß dieselben, auch wenn die nachträgliche ständische Zustimmung nicht erfolgt, bestehen bleiben können. In Betreff der Finanzen nahm die Oktroyirungsverordnung von 1855 nur eine einzelne Aenderung vor[1]), drohte aber mit weiteren Oktroyirungen, wenn sich die Stände nicht gefügig zeigen würden. Nach Ansicht der Regierung waren die Stände von 1856 dies nicht in genügendem Maße, und so erfolgte am 7. September 1856 eine neue Oktroyirungsverordnung, welche das Finanzkapitel der Verfassung von 1848 vollständig beseitigte und das des Landesverfassungsgesetzes von 1840, jedoch mit wesentlichen Modifikationen, wiederherstellte. Dieses beruhte auf dem Systeme der Trennung der königlichen von der Generalsteuerkasse. In die erstere flossen alle Einnahmen aus den

[1]) Diese Aenderung betraf den §. 91. des Gesetzes vom 5. September 1848, wonach den Ständen „das Recht zusteht, das Budget zu prüfen und zu bewilligen". Der Ausschußbericht des Bundestages, welcher der Oktroyirung zu Grunde gelegt wurde, hatte darin eine Verletzung des monarchischen Prinzips gefunden. Für die Art, wie dieser Bericht zurecht gemacht war, ist es charakteristisch, daß sich wörtlich dieselbe Bestimmung wie im §. 91. bereits im §. 150. des Landesverfassungsgesetzes von 1840 findet. Der Ausschuß wollte nachweisen, daß die 1848 vorgenommenen Aenderungen des Landesverfassungsgesetzes bundeswidrig seien, dieses daher wiederhergestellt werden müsse. Um diesen Beweis zu führen, vergleicht er nun die verkehrten Paragraphen mit einander, den §. 91. des Gesetzes von 1848 mit dem §. 154. des Landesverfassungsgesetzes (der von der Steuerbewilligung handelt). Hätte er sich die Mühe gegeben, auch den §. 150. des Landesverfassungsgesetzes zu lesen, so würde er, wie gesagt, gefunden haben, daß derselbe wörtlich bereits die Bestimmung des §. 91. enthielt, während umgekehrt der §. 154. des Landesverfassungsgesetzes dem §. 95. des Gesetzes von 1848 entspricht.

Domänen und Regalien, in die letztere die Steuern. Die Ausgaben waren nach Verwaltungszweigen auf beide Kassen vertheilt. Ueber die königliche Kasse und die Art, wie daraus die ihr obliegenden Ausgaben bestritten werden sollten, stand dem Könige freie Disposition zu, wogegen andererseits in Betreff der Steuerkasse das Bewilligungsrecht der Stände unbeschränkt war. Wäre mit den übrigen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes auch die, einen integrirenden Theil desselben bildende, Ausgabenvertheilung wiederhergestellt — wozu die Regierung vom Standpunkte des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855, auf den sie die ganze Oktroyirung stützte und der eine einseitige Aenderung der Verfassung nur insoweit gestattete, als es sich um Wiederherstellung der betreffenden Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes handle, verpflichtet gewesen wäre — so würde die Lage der Stände eine materiell keineswegs ungünstige geworden sein. Denn schon 1847 hatte die königliche Kasse mit einem Defizit zu kämpfen, und in Folge der inzwischen sehr vermehrten Anforderungen würde sie 1856 vollends außer Stande gewesen sein, die ihr obliegenden Ausgaben ohne erheblichen Zuschuß aus der Generalsteuerkasse zu bestreiten. Die Stände hätten dadurch das Recht erlangt, eine genaue Uebersicht des Haushalts der königlichen Kasse zu verlangen und die Bewilligung des Zuschusses oder einer anderen Ausgabenvertheilung an Bedingungen zu knüpfen, welche eine ihren Wünschen völlig entsprechende Verwaltung und Verwendung der in die königliche Kasse fließenden Einnahmen gesichert hätte. Da die Regierung dies voraussah, so griff sie zu dem allerdings sehr einfachen Mittel, die Bestimmung des Landesverfassungsgesetzes über die Vertheilung der Ausgaben nicht wieder herzustellen, vielmehr eine neue Vereinbarung in dieser Beziehung für nothwendig zu erklären und für den Fall, daß eine solche nicht zu Stande komme, mit weiteren Oktroyirungen zu drohen. Trotzdem war die Lage der Regierung eine schwierige geworden. Gingen die Stände auf die Kassentrennung ein, forderten aber daneben eine vollständige Wiederherstellung der betreffenden Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes, so waren endlose Kämpfe vorauszusehen, in denen die Position der Regierung, da sie sich nicht mehr auf die Bundesbeschlüsse stützen konnte, eine weit ungünstigere wie bisher war, und die leicht zu dem Resultate führen konnten, daß die Absicht, größere Mittel wie bisher zur Befriedigung der königlichen Finanzbedürfnisse herbeizuschaffen — ein Moment, das bei der ganzen Oktroyirung eine große Rolle gespielt hatte — vereitelt wurde. Die Gefügigkeit der durch unerhörte Einwirkungen auf die Wahlen Seitens des Ministers v. Borries 1857 zusammengebrachten Stände befreite die Regierung von dieser Gefahr. Sie wußte es zu bewirken, daß aus den Ständen selbst der Antrag auf Wiederaufnahme der im Jahre vorher abgebrochenen Verhandlungen über das Finanzkapitel hervorging, und da Borries die Majorität unbedingt beherrschte,

erreichte die Regierung in dem Gesetze vom 24. März 1857 ihre Zwecke vollständig. Danach bleiben zwar die königliche und die Generalsteuerkasse wie seit 1848 zu einer Kasse vereinigt. Aber die königliche Bedarfssumme wird nicht mehr in Geld aus derselben bezahlt, sondern zu ihrer Deckung ist ein Komplex von Domänen ausgeschieden. Die Art, wie diese Ausscheidung erfolgt ist, bildet das glänzendste Stück der Borries'schen Politik. Nur war die finanzielle wie politische Benachtheiligung des Landes dabei doch zu augenfällig, als daß der Kredit des Ministers nicht selbst bei der konservativen Partei dadurch einen Stoß erlitten hätte, von dem er sich nie wieder ganz erholt hat. Eine Erhöhung der königlichen Bedarfssumme lag angeblich nicht in der Absicht. Hatte der König dieselbe doch 1856 schon einseitig um 100,000 Thaler erhöht! Aber die Grundsätze, welche das Gesetz über die Ermittelung des Ertrages der auszuscheidenden Domänen aufstellte, und die Art, wie dieselben von der Ausscheidungskommission — die, aus vier von der Regierung und vier von den Ständen gewählten Kommissarien zusammengesetzt, endgültig über die Ausscheidung entschied — angewandt wurden, mußten zu einer wesentlichen Erhöhung der Krondotation und zu einer noch größeren Verkürzung der Landeseinkünfte führen. Wir können hier nicht in das Einzelne eingehen[1]) und wollen nur zwei Punkte beispielsweise hervorheben. Der Ertrag der ausgeschiedenen Domänen ist nach dem Durchschnitte des Ertrages der letzten zwanzig Jahre geschätzt. Während dieser Zeit waren sie so niedrig verpachtet, daß schon der Pachtertrag des Jahres 1857/58 jenen zwanzigjährigen, der Ausscheidung zu Grunde gelegten Durchschnitt und die Summe von 118,802 Thaler übersteigt, und diese Differenz wird sich, da auch 1857/58 noch viele Domänen zu den früheren niedrigen Pachtpreisen verpachtet waren und diese überhaupt in stetigem Steigen begriffen sind, für die Zukunft noch wesentlich erhöhen. Dagegen sind die auf den ausgeschiedenen Domänen ruhenden und von der Kronkasse zu tragenden Lasten und Ausgaben nicht nach dem niedrigen zwanzigjährigen Durchschnitt, sondern nach dem höheren präsumtiv richtigen Betrage veranschlagt. Ein besonderes Kunststück hat die Ausscheidungskommission bei der Feststellung der Neubaurente der Gebäude gemacht. Da nämlich die Last der Erhaltung der auf den Domänen befindlichen Gebäude mit ihnen auf die Kronkasse übergehen sollte, so mußte, um den Reinertrag der Domänen zu ermitteln, so viel von dem Rohertrage abgesetzt werden, als zur Wiederherstellung der im Laufe der Zeit abgehenden Gebäude zu verwenden sein wird. Dies ist nun in der

[1]) Eine ausführliche Erörterung der ganzen Frage enthält die Schrift: „Das neue hannoversche Finanzkapitel vom 24. März 1857 vorigen Jahres" von Miquel. Leipzig 1861. Eine offiziöse Gegenschrift des Geh. Finanz-Direktors Bar (Hannover 1862) läßt alle wesentlichen Einwendungen unwiderlegt und muß sie zum Theil sogar ausdrücklich zugestehen. Dem Vernehmen nach ist eine Erwiderung darauf von Seiten Miquel's unter der Presse.

Art geschehen, daß diejenige Summe ermittelt ist, welche jährlich von der Kronkasse zurückgelegt werden muß, damit nach Ablauf der Bauperiode (d. h. derjenigen Zeit, innerhalb welcher die Gebäude verfallen sein werden) das zum Wiederaufbau erforderliche Kapital vorhanden ist. Bei dieser Berechnung sind nun aber überall keine Zinsen in Anschlag gebracht, so daß die Kommission geglaubt haben muß, die Kronkasse werde die sich auf jährlich über 50,000 Thaler belaufende Neubaurente durch die ganze Bauperiode von hundert bis zweihundert Jahren hindurch, statt sie verzinslich auszuleihen oder sonst nutzbringend zu verwenden, ungenutzt liegen lassen! Der schon 1857/58 mit Sicherheit zu berechnende Gewinn, den die Kronkasse bei der Ausscheidung machte, belief sich auf mindestens 150,000 bis 180,000 Thaler. Dazu kommen dann noch die Mehrausgaben in Folge der doppelten Verwaltung, so daß sich der Schaden des Landes schon damals auf über 200,000 Thaler belief, wahrscheinlich viel höher ist und in der Zukunft jedenfalls noch steigen wird.

Diese finanziellen Nachtheile der Domänenausscheidung werden indessen durch die politischen und moralischen noch überwogen. Die Regierung hat es zwar als einen wesentlichen Gewinn derselben bezeichnet, daß dem Rechtsbewußtsein des Königs, welcher sich als Eigenthümer der Domänen und die Ausscheidung als eine Wiedergutmachung des 1848 an den königlichen Rechten begangenen Raubes betrachte, dadurch Genüge geschehen sei. Ob die Verletzung des Rechtsbewußtseins des Volks, welches die Domänen mit gutem Grunde als Staatsgut betrachtet, dazu bestimmt, daß aus ihren Einkünften principaliter die Kosten des Hofhalts und der Landesregierung bestritten werden, jenen Vortheil nicht mehr als aufwiegt, — diese Frage wird Herrn v. Borries wohl keine Sorge gemacht haben. Wenn bei den Verhandlungen ferner zu verstehen gegeben ist, daß die Ausscheidung der Domänen zugleich den Zweck verfolge, dieselben für den Fall einer Mediatisirung dem königlichen Hause zu sichern, wenn deshalb von der Regierung ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt wurde, daß die Bestimmungen über die Ausscheidung in die Form eines Vertrages zwischen König und Ständen eingekleidet würden, so scheint uns hierin nur ein Beweis großer politischer Kurzsichtigkeit zu liegen. Sollte jener vorausgesetzte Fall wirklich eintreten, so wird dabei der von dem Ministerium Borries dem Lande aufgedrungenen Domänen-Ausscheidung sicherlich auch nicht das mindeste Gewicht beigelegt werden. Daß aber andererseits die Art, wie dieselbe erfolgte, das tiefste Mißtrauen erzeugen mußte, ist nach den obigen Andeutungen erklärlich genug. Und die mit einer großen, auf Gewinn gerichteten Güterverwaltung für Rechnung der Krone unvermeidlich verbundenen Konsequenzen können nur dazu dienen, demselben immer neue Nahrung zuzuführen. Die Krone wird dadurch in alle Verwickelungen und Interessen-

gegensätze eines gewöhnlich großen Grundbesitzers und Gewerbtreibenden hineingezogen. Unzählige Konflikte zwischen der Kron- und der Landesverwaltung können bei dem ausgedehnten Bestande der Domänen und den vielfachen Beziehungen, in denen dieselben zu den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung stehen, nicht ausbleiben. Kurz, fast alle Nachtheile, welche die frühere Trennung der königlichen und der Steuerkasse dem Lande verhaßt machten, sind mit der Ausscheidung der Domänen für die Kronkasse ebenfalls verbunden, aber die Vortheile jenes früheren Zustandes sind weggefallen. Denn weit entfernt, die Rechte, welche den Ständen früher in Betreff der Verwaltung der Generalsteuerkasse und der Bewilligung daraus zustanden, wiederherzustellen, hat das neue Finanzkapitel dieselben aufs Aeußerste beschränkt. Wir heben hier nur einzelne hervor.

Von Interesse ist zunächst eine Bestimmung, die darauf hindeutet, daß in Hannover schon 1857 vorsorglich auf Herstellung derjenigen Verfassungslücke Bedacht genommen ward, welche in der preußischen Verfassung gefunden zu haben erst das Verdienst des Ministeriums Bismarck ist. Sowohl das Staatsgrundgesetz von 1833, als das Landesverfassungsgesetz von 1840, als das Gesetz vom 5. September 1848 enthielten übereinstimmend die Bestimmung: „Den Ständen steht das Recht zu, das Budget zu prüfen und zu bewilligen". In dem §. 17. des Gesetzes vom 24. März 1857 ist dieselbe aber dahin geändert: „Die allgemeine Ständeversammlung hat das Recht, das Budget zu prüfen. Die Bewilligung des Budgets erfolgt durch den König und die allgemeine Ständeversammlung gemeinsam". Soll diese Veränderung überhaupt einen Sinn haben, so kann es kaum ein anderer sein, als der, eine Hinterthür offen zu behalten, um im Falle, daß die Stände weniger bewilligen, als vom Könige gefordert ist, sagen zu können: das Budget ist nicht zu Stande gekommen, also muß der König vermöge seiner höchsten Machtvollkommenheit die Ausgaben bestimmen, welche nach seinem Ermessen zur Erhaltung des Staats und zur Fortführung der Regierung nöthig sind.

Von anderen Beschränkungen der ständischen Rechte erwähnen wir noch, daß die für Besoldungen, Pensionen und Wartegelder einmal vereinbarten Etats unabänderlich bleiben und von den Ständen nicht wieder herabgesetzt werden können; daß auch da, wo kein Etat vereinbart ist, dem König bis zu solcher Vereinbarung das Recht zusteht, die Gehalte „nach den bisher bestandenen Grundsätzen", ohne die Stände zu fragen, zu bewilligen; daß ferner jede Ausgabeposition im Budget — und bei der Bestimmung, was unter einer solchen zusammenzufassen, nimmt die Regierung eine entscheidende Stimme in Anspruch — in der Art als ein Ganzes betrachtet werden soll, daß innerhalb derselben die Verwendung und Vertheilung der bewilligten Summe lediglich von der Regierung abhängt; daß die Theilnahme des von

den Ständen gewählten Schatzkollegs an der Verwaltung der Steuern beseitigt, das Recht desselben, den Gang des Staatshaushalts zu überwachen, aufgehoben und die Wahl seiner Mitglieder der königlichen Bestätigung unterworfen ist.

Denselben Geist wie die in Betreff der ständischen Rechte vorgenommenen Aenderungen athmen die in Betreff der Gerichte und der Gemeinden durch die Oktroyirung getroffenen Bestimmungen. Möglichste Vernichtung aller Selbständigkeit ist ihr Ziel. Den Städten wird die selbständige Verwaltung der Polizei genommen und königlichen Polizei-Direktionen übertragen. Die Bestätigung der Gemeindebeamten, welche bis dahin nur wegen eines Mangels in den gesetzlich erforderlichen Eigenschaften verweigert werden durfte, ist ganz in die Willkür der Regierung gestellt, und der Minister Borries hat während seiner Herrschaft jedem Gemeindebeamten, der nur entfernt in dem Verdachte einer oppositionellen Gesinnung stand, die Bestätigung verweigert.

In Betreff der Gerichte hatte die Verfassung von 1848 einen wesentlichen Schritt vorwärts gethan. Für die Durchführung eines wirklichen Rechtsstaats sind unseres Erachtens drei Bedingungen unerläßlich:

1) daß die Gerichte völlig unabhängig und selbständig seien. Darin liegt, daß sie ausschließlich selbst über ihre Kompetenz zu entscheiden haben und daß ihre Mitglieder unabsetzbar und vor jeder Maßregelung der Regierung geschützt sind;

2) daß die Gerichte bei ihren Entscheidungen nur das Recht zu Grunde zu legen, also bei Anwendung von Gesetzen und Verordnungen zu prüfen haben, ob die Bedingungen vorliegen, welche nach der Verfassung vorhanden sein müssen, wenn auf diesem Wege neues Recht entstehen soll; daß sie mit anderen Worten die verfassungsmäßige Entstehung aller Erlasse der Regierung zu prüfen haben;

3) daß die Zuständigkeit der Gerichte sich unbeschränkt auch über alle Handlungen der Verwaltungsbehörden erstreckt und sie, wenn durch solche ein rechtswidriger Eingriff in irgend Jemandes Recht erfolgt, ganz ebenso, als wäre derselbe von einer Privatperson erfolgt, auf Beseitigung desselben und resp. Schadenersatz zu erkennen berechtigt und verpflichtet sind.

Vollständig ist diesen Anforderungen freilich, so nothwendig sie aus dem Wesen des Rechts und der Rechtspflege folgen, in Deutschland nirgends Genüge geschehen. Die wunderbaren und unklaren Vorstellungen über eine Koordination der Justiz- und der Verwaltungsbehörden sind so weit verbreitet, daß ihre Spuren sich in allen deutschen Verfassungen und Gesetzgebungen zeigen. In Hannover war indessen 1848 neben der schon damals bestehenden Unabsetzbarkeit der Richter das erreicht, daß den Gerichten das Recht beigelegt war, selbst über ihre Zuständigkeit zu erkennen, daß sie für befugt erklärt waren, Verfügungen der Verwaltungsbehörden, welche dieselben

außerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen, aufzuheben und rücksichtlich der innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen wenigstens auf Schadenersatz zu erkennen, wenn die allgemeinen Voraussetzungen eines darauf gerichteten Anspruchs vorlagen; und daß sie endlich bei allen Gesetzen und Verordnungen zwar nicht, ob dieselben überhaupt verfassungsmäßig entstanden, aber doch, ob sie in verfassungsmäßiger Form publizirt waren, zu prüfen hatten, namentlich also auch — was freilich 1855, jedoch mit Unrecht, bestritten wurde — untersuchen mußten, ob für eine als Verordnung erlassene Verfügung ihrem Inhalte nach die Form der Verordnung genügte und sie nicht vielmehr in der des Gesetzes und unter Bezeugung der ständischen Zustimmung hätte erlassen werden müssen. Alle diese Bestimmungen sind durch die Oktroyirung von 1855 aufgehoben. Eine Abtheilung des Staatsraths entscheidet über Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Keine Verfügung der letzteren kann durch die Gerichte aufgehoben werden und jede königliche Verordnung muß unbedingt von ihnen befolgt werden, wenn sie nur in der für Verordnungen vorgeschriebenen Form — d. h. unter der Kontrasignatur der Minister und des Generalsekretärs — publizirt ist. Als ein Gerichtshof die Oktroyirungsverordnung selbst, weil sie nicht in der verfassungsmäßigen Form erlassen worden, in einem Urtheile für unverbindlich erklärte, erfolgte das berüchtigte Nothgesetz vom 7. Oktober 1855, das alle Richter und sonstigen Beamten, die in amtlichen Handlungen die Verbindlichkeit einer königlichen Verfügung zu bestreiten wagten, mit Dienstentlassung bedrohte und einen eigenen Staatsgerichtshof für dieses neue Verbrechen einsetzte.

Das Bisherige wird genügen, um die Tendenz der 1855 vorgenommenen Verfassungsveränderung zu charakterisiren. Die spätere, auf Grund der oktroyirten Verfassung entstandene Gesetzgebung ist von demselben Geiste beseelt. Wie ein rother Faden zieht sich durch sie der eine Gedanke, alle Verhältnisse des öffentlichen und des bürgerlichen Lebens dem direkten oder indirekten Einflusse der Regierung zu unterwerfen. Die Staatsdiener werden durch ausdrückliche Gesetzesbestimmung in königliche Diener verwandelt und in dem hierdurch zur Genüge bezeichneten Geiste das ganze Staatsdienergesetz revidirt. Die Geschworenengerichte für Preß- und politische Vergehen werden aufgehoben. Die Städteordnung wird revidirt und der leitende Grundsatz dabei ist, den Magistrat möglichst unabhängig von der Bürgerschaft und möglichst abhängig von der Regierung zu machen. Eine ähnliche Richtung verfolgen die Gesetze über die Landgemeinden, die Amtsvertretungen, die Anwaltskammern, die Ueberweisung der Aburtheilung von Polizeivergehen an die Verwaltungsbehörden und andere, die das System nach allen Seiten hin befestigten. In der zweiten Kammer existirte zwar eine Opposition, die unter der Führung von Bennigsen mit Ausdauer,

Energie und geistiger Ueberlegenheit das Ministerium bekämpfte; und auch in der ersten Kammer versuchte von Zeit zu Zeit die ritterschaftliche Partei eine selbstständige Stellung einzunehmen. Aber die Majorität in beiden Kammern wetteiferte an Fügsamkeit, und die Verschleuderung der ständischen und Landesrechte, deren sich diese Majorität schuldig machte, ist empörender und zugleich niederschlagender, als Alles, was das Ministerium gethan hat.

Vor jedem Angriffe Seitens der Stände sicher, konnte dieses seine ganze Kraft darauf verwenden, um auf der durch die oktroyirte Verfassung und die spätere Gesetzgebung gewonnenen Grundlage sein Verwaltungssystem zu konsolidiren und alle Kreise des staatlichen Lebens damit zu durchdringen. Das klar hervortretende Ziel desselben war, alle selbständige Kraft in der Regierung zu centralisiren, sie zu der Quelle und zum Regulator des ganzen öffentlichen Lebens zu machen. Daß es dabei auf eine Ausbeutung des Landes zu Gunsten einer einzelnen Klasse oder einzelner Personen abgesehen gewesen wäre, kann man kaum behaupten. Die finanziellen Vortheile, welche die Krone aus der Domänenausscheidung bezog, waren eine abgemachte Sache. Die Begünstigungen, die allerdings in reichem Maße den treuen und thätigen Anhängern des Ministeriums zugewendet wurden, waren nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel, um sich gefügige Werkzeuge zu verschaffen. Für Volk und Land sollte nur in der Art gesorgt werden, welche die Regierung für zuträglich hielt und nur auf dem Wege, den sie führte. Soweit die Mildthätigkeit einzelner Kreise des Volks dabei in Anspruch genommen oder geduldet wurde, geschah dies unter dem Vorbehalte, daß sich dieselbe innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen halte. Landwirthschaftliche und Gewerbevereine wurden z. B. befördert, aber nur wenn und so weit sie sich dem Einflusse der Regierungsorgane und deren Leitung unterwarfen. Nach dem dreißigjährigen Kriege, selbst noch vor hundert Jahren, wäre Borries wahrscheinlich ein ganz vortrefflicher Minister gewesen. Sein und des Landes Unglück war, daß er Regierungsmaximen, die zu einer Zeit paßten, wo alles öffentliche Leben erstorben, alle Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit im Volke verschwunden und der aufgeklärte Absolutismus eine Nothwendigkeit war, um die Trümmer des Feudalwesens wegzuräumen und den ersten Anstoß zu einem neuen Leben zu geben, daß er diese Regierungsgrundsätze in der jetzigen Zeit anwenden wollte. Er mußte, da sich ihm hierbei nicht, wie in jener Zeit, morsche Ueberbleibsel des alten Feudalstaats, sondern die frischen und gesunden Triebe des erwachten Bürgerthums entgegenstellten, zu Mitteln greifen, die, statt zu beleben, tödteten, statt anzuregen, unterdrückten, statt zu heben, demoralisirten. Das Ministerium Borries fühlte, als es ans Ruder kam, sehr bestimmt, daß es sich in einem Gegensatze zu dem größeren Theile des Volks befinde. Auf freiwillige Unterstützung konnte es sich fast nirgends, selbst nicht bei den Beam-

ten, die seit lange eine gewisse faktische, seit 1852 eine durch das Staatsdiener-Gesetz gesetzlich garantirte Selbständigkeit genossen, verlassen. Sie mußte also erzwungen werden, erzwungen durch das alte Mittel der Versprechungen und Belohnungen auf der einen, der Drohungen und Maßregelungen auf der anderen Seite. Rücksichtlich der Verwaltungsbeamten standen durch die Möglichkeit der Beförderung, der Versetzung und Zurücksetzung und der disziplinarischen Bestrafung sehr erhebliche Mittel zu Gebote. Die von den Ständen behufs Erhöhung der Besoldungen reichlich bewilligten Geldmittel und das königliche Dienergesetz fügten neue hinzu. Gegen die Richter wurde die Drohung des Gesetzes vom 7. Oktober 1855 geschleudert. Die neue Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden von 1859, welche der Regierung die Möglichkeit gewährte, Richter und Verwaltungsbeamte ganz nach Belieben auf Wartegeld zu setzen, vervollständigte den Apparat. Mit Energie und Konsequenz wurde derselbe gehandhabt. Die Forderung der unbedingten Fügsamkeit wurde so weit getrieben, daß selbst die Ablehnung einer von der Regierung einem Beamten aufgedrungenen Wahl zur Ständeversammlung unfehlbar mit den nachdrücklichsten Maßregelungen bestraft wurde. In dieser Richtung ist der Erfolg der Berries'schen Politik ein fast vollständiger gewesen; die Verwaltungsbeamten sind stumme Werkzeuge in der Hand des Ministers geworden. Mit ihrer Hülfe wurde dann versucht, diese Unterwürfigkeit allmälig auf das ganze Land auszudehnen. Wo sich nur die geringste Handhabe bot, wurde sie ergriffen, um Gemeinden wie Einzelne, welche eine selbständige Stellung einzunehmen sich erkühnten, zu beugen. Wer sich auf sein Recht berief, wurde mit ungünstigen Blicken betrachtet und als politisch verdächtig behandelt. Nichts sollte kraft Rechts verlangt, sondern Alles nur als Gunst erbeten werden. Alle in irgend welcher Art Nutzen verbreitenden Maßregeln der Regierung wurden so behandelt, als handle es sich dabei nicht um die einfache Erfüllung der der Regierung obliegenden Pflicht, die ihr zu Gebote stehenden staatlichen Geld- und Machtmittel nach bestem Ermessen zum Wohle des Landes zu verwenden, sondern als liege darin eine besondere Gunstbezeugung, für welche die Regierung besondern Dank und vor Allem die vollste politische Fügsamkeit beanspruchen könne. Mochte es sich um die Erbauung einer Straße, um die Verlegung einer Garnison oder eines Amts, um Ertheilung einer Konzession, um Ausführung von Hafen- oder Schleusenbauten, oder was irgend sonst in den Kreis der Regierungsthätigkeit fallen kann, handeln, so konnte man sicher darauf rechnen, daß es, wenn irgend Gelegenheit dazu war, zu politischen Zwecken ausgebeutet, nach politischen Rücksichten behandelt wurde. In den kleinen, in Folge der allgemeinen Entwickelung der industriellen Verhältnisse wirthschaftlich zurückgekommenen Städten hatte das Ministerium seinen Zweck fast vollständig erreicht.

Junge Verwaltungsbeamte waren dort Bürgermeister geworden, und der Wink des allmächtigen Ministers ward Befehl. Aber selbst in den größeren Städten und auf dem Lande zeigten sich die Wirkungen des Systems in erschreckender Weise. Wäre nicht seit 1859 ein frischerer Bewegungsstrom durch ganz Deutschland gegangen, der auch in Hannover die Geister aufrüttelte und den Muth belebte, so möchten wir nicht dafür einstehen, ob nicht jetzt todtes Schweigen im Lande herrschte und das Ministerium Borries auf Hannover als Muster eines Staatsmechanismus hinweisen könnte, in welchem das Volk jedem Drucke von oben folgt und von dort aus sein Glück homöopathisch zugetheilt erhält. Aber die Schäden sind auch so schon groß genug. Die politische Demoralisation hat entsetzliche Fortschritte gemacht und Jedem, der es sich zur Aufgabe macht, die Hannoverschen Verhältnisse der letzten Jahre kennen zu lernen, wird der Stoßseufzer aus der Seele gesprochen sein, den Oppermann in der Vorrede zum zweiten Theile seiner Geschichte Hannovers seit 1832 ausstößt: „Ich stieß auf so viel feige Niedertracht, die sich selbst bläht, auf eigennützige Heuchler, die fromm thun, auf dummen Servilismus, der sich krümmt, und auf Apostasie, die selbstschänderisch genug die Hand an das eigene Werk legt, das sie vor Kurzem erst, bei anderem Wetter freilich, geschaffen, daß mir zu Muthe war, wie Fausten, wenn er Mephisto zuheischt: „Vorbei! Vorbei!“

Auch wir haben keine Neigung, auf eine weiter ins Einzelne gehende Schilderung des Borries'schen Regierungssystems uns einzulassen, um so weniger, als es schon jetzt das Schicksal aller gestürzten Mächtigen theilt, daß diejenigen, die sich noch gestern nicht demüthig genug vor ihm zu bücken wußten, ihn heute mit Schmähungen überhäufen. Das Bisherige wird genügen, um eine Grundlage für die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage, ob und in wiefern eine Aenderung des Regierungssystems unter dem neuen Ministerium zu erwarten sei, zu gewinnen.

Auf die persönliche Ehrenhaftigkeit der neuen Minister können wir dabei kein Gewicht legen. Mittelbar kömmt sie allerdings insofern in Betracht, als man annehmen darf, daß die neuen Minister — mögen sie mit den veränderten Verhältnissen auch in Betreff einzelner Fragen ihre früheren Ansichten geändert haben — doch den Grundanschauungen, welche sie in ihrem bisherigen politischen Leben vertraten, nicht untreu geworden sind. So wird man also hoffen dürfen, daß sie in der Handhabung der Verwaltung sich nicht von denselben Grundsätzen leiten lassen, wie das Ministerium Borries. Die persönlichen Verfolgungen aller politisch Mißliebigen, die systematische Benutzung der ganzen Regierungsmacht, um unbedingte politische Fügsamkeit zu erreichen, die rücksichtslose Anwendung von Drohungen und Versprechungen, das Alles wird, soweit es in der Macht der neuen Minister steht, entweder ganz aufhören, oder doch in weit geringerem Maße stattfin-

den. Einzelne Thatsachen, wie z. B. die Bestätigung eines neu gewählten Senators in der Residenz, welchen Borries wegen liberaler Gesinnung entfernt und seiner Stelle als Mitglied des Ober-Medizinalkollegiums enthoben hatte, sprechen dafür. Aber Niemand kann bestreiten, daß eine solche Aenderung der Verwaltungspraxis noch keine gründliche Systemsänderung ist. Das Borries'sche System beruhte auf der neuen Verfassung und Gesetzgebung, die er eingeführt. Diese sind es, die eine Verwaltung wie die Borries'sche erst möglich machen, ja bis zu einem gewissen Grade sogar dazu nöthigen. Bleiben sie bestehen, so bleiben auch die Grundschäden der Hannoverschen Zustände ungeheilt und die mildere Praxis ist im günstigsten Fall eine auf Widerruf und aus Gnade erfolgende vorübergehende Lockerung der drückenden Fesseln.

Die Beseitigung der seit 1855 getroffenen Aenderungen der Verfassung und Gesetzgebung ist also der Kern der Frage, um die es sich handelt. Um dazu zu gelangen, giebt es zwei Wege.

Der erste besteht darin, daß die Regierung auf den Rechtsboden zurückkehrt, den sie 1855 verlassen. Die damals erfolgte Verfassungsänderung beruht auf dem unzweifelhaftesten Rechtsbruche. Sie ist ohne die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung der Stände erfolgt und das Einzige, worauf ihre Rechtfertigung gestützt wird, sind die Bundesbeschlüsse vom 12. und 19. April 1855. Um die Haltlosigkeit dieser Stütze nachzuweisen, braucht man nicht darauf zurückzugreifen, daß der Bundestag, nachdem er 1848 aufgehoben worden, in rechtsverbindlicher Weise ohne die Zustimmung der Nationalversammlung oder mindestens doch der Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten nicht wieder hergestellt werden konnte. Vom Standpunkt des Bundesrechts selbst erscheinen jene Bundesbeschlüsse als rechtlich unwirksame, weil sie die Kompetenz der Bundesversammlung überschreiten. Sie verlangen die Abänderung einer großen Zahl von Bestimmungen der Hannoverschen Verfassung, ohne daß die Voraussetzungen vorliegen, unter welchen allein die einzelnen Staaten sich durch den in den Bundesgrundgesetzen niedergelegten Vertrag verpflichtet haben, eine Einmischung der Bundesversammlung in die inneren Landesangelegenheiten zu dulden. Statt des Nachweises, daß einer der Ausnahmsfälle eingetreten sei, in welchen Artikel 25. u. ff. der Wiener Schlußakte ein Einschreiten der Bundesversammlung gestatten, daß nämlich „eine Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, ein offener Aufruhr, oder gefährliche Bewegungen in mehreren Bundesstaaten" stattgefunden, werden lediglich allgemeine Redensarten, wie „die Bestimmung bietet nicht die gehörige Garantie für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung", „der Regierung wird mehr und mehr die Kraft entzogen, um für Ruhe und Ordnung einzustehen" und ähnliche, angeführt. Statt einen Widerspruch der Bestimmungen der Hannoverschen Verfassung

mit bestimmten Vorschriften der Bundesgrundgesetze darzulegen, muß die allgemeine Berufung auf das „monarchische Prinzip" aushelfen, und die Bestimmung des Art. 13. der Bundesakte über landständische Verfassungen muß dazu dienen, um jede Ausdehnung des Wahlrechts, welche dem Geschmacke der damaligen Mitglieder der Bundesversammlung nicht entspricht, für unzulässig zu erklären. Um die Forderung der Wiederherstellung der frühern ersten Kammer zu begründen, wird die unerhörte Theorie aufgestellt, daß den Ritterschaften in Hannover ein so unantastbares Recht auf Vertretung in der ersten Kammer zustehe, daß ihnen dasselbe durch keine Verfassung und keinen Akt der allgemeinen Gesetzgebung, selbst nicht unter Zustimmung der von ihnen gewählten Deputirten, entzogen werden könne; eine Beseitigung vielmehr unter Zustimmung der einzelnen Ritterschaften selbst möglich sei. Wenn man in dem Berichte des Reklamationsausschusses, auf welchen der Bundesbeschluß vom 19. April sich stützt, Ausführungen liest, wie die, daß das Recht der Stände, das Budget zu prüfen und zu bewilligen, dem monarchischen Prinzipe widerspreche, oder daß die Bestimmung über die Befugniß der Gerichte, selbst über ihre Kompetenz zu entscheiden, unzulässig sei, weil dadurch ein großer Theil der gesammten Staatsgewalt „unbeschränkt in die Hände der Gerichte, mittelbar auch der Rechtsanwälte gelegt" werde, so wird der Ausruf Zachariä's[1]), daß der gedachte Ausschuß „in völlig bodenlosen Behauptungen das Möglichste geleistet" habe, sehr erklärlich.

Eine noch größere Kühnheit indessen, als in dem Nachweise der Bundeswidrigkeit der Hannoverschen Verfassung entwickelt der Ausschuß in den Ausführungen, durch welche er die Möglichkeit einer Aenderung derselben ohne Beobachtung des im Art. 56 der Wiener Schlußakte vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Weges darthun will. Das Gesetz vom 5. September 1848 war unter der strengsten Beobachtung der verfassungsmäßigen Vorschriften zu Stande gekommen. Dies war nicht leicht gewesen, da der §. 180. des Landes-Verfassungsgesetzes vorschrieb, daß Aenderungen der Verfassung nur durch einen einstimmigen, oder einen auf zwei Landtagen jedesmal mit Zweidrittheil-Mehrheit in beiden Kammern gefaßten Beschluß getroffen werden können. Es gelang indessen, auf Antrag der Regierung durch einen einstimmigen Beschluß beider Kammern ein Gesetz zu Stande zu bringen, wodurch gedachter §. 180. aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt wurde, daß Verfassungsänderungen auf dem für andere Gesetze vorgeschriebenen Wege erfolgen können. Nachdem dasselbe publizirt war, wurden auf diesem Wege die weiteren in dem Gesetze vom 5. Sep-

[1]) In dem Artikel „Landtag in den deutschen Staaten" in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuche. Bd. VI.

tember 1848 enthaltenen Verfassungsänderungen vereinbart. Trotz dieser gewissenhaften Beobachtung der verfassungsmäßigen Vorschriften behauptet der Ausschuß, daß die Aenderung des §. 180. verfassungswidrig gewesen sei. In Betreff der Begründung müssen wir die Leser auf den Ausschußbericht selbst verweisen, da sich von einem Gemische der tollsten Widersprüche kein Auszug geben läßt. Das Resultat, zu welchem derselbe gelangt, ist, daß der §. 180. zwar am Schlusse einer Verfassungsrevision, überhaupt auch in ruhigen Zeiten, auf dem 1848 eingeschlagenen Wege hätte aufgehoben werden können; weil die Aufhebung aber in dem unruhigen Jahre 1848 und um andere Verfassungsänderungen zu erleichtern, erfolgt sei, sei sie verfassungswidrig! Bei solcher Logik ist jedes Wort der Kritik überflüssig.

Die Folgerungen, welche der Ausschuß und mit ihm der Bundestag aus seiner Deduktion zieht, sind dieser selbst durchaus würdig. Wenn die Aufhebung des §. 180. und folgeweise das ganze Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 auf verfassungswidrigem Wege zu Stande gekommen war, so mußte es wieder beseitigt und das Landes-Verfassungsgesetz wieder hergestellt werden. Aber diese Folgerung entsprach dem politischen Zwecke des Bundestags nicht; folglich setzte man sich über sie hinweg. Der politische Zweck erforderte nur, daß die Hannoversche Regierung freie Hand in der Beseitigung der ihr unbequemen und deshalb für bundeswidrig erklärten Bestimmungen habe; folglich wurde es für Recht erklärt, daß sie insoweit an die Beobachtung des verfassungsmäßigen Weges nicht gebunden sei.

Doch genug von diesen Mißhandlungen des Rechts und der Logik.[1]) Wenn das Verfahren der Bundesversammlung in Hessen gewaltsamer gewesen ist, wie in Hannover, die Rechtsverletzung ist in dem letztern fast noch schroffer und rücksichtsloser aufgetreten wie in dem erstern. Die damalige Hannoversche Regierung aber ist noch über die Bundesbeschlüsse hinausgegangen. Nicht nur, daß sie, nachdem sie der Bundestag von der bundesverfassungsmäßigen Pflicht des Art. 56. dispensirt hatte, sich selbst von der ihr durch die Landesverfassung auferlegten Verbindlichkeit dispensirte — das war ja von vornherein die Absicht gewesen; — sondern sie nahm in den Oktroyirungsverordnungen auch noch die Aenderung einer ganzen Reihe von Verfassungsbestimmungen vor, die durch die Bundesbeschlüsse gar nicht berührt waren.

Sobald man sich daher auf den Standpunkt des Rechts stellt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Oktroyirungsverordnungen ohne irgend welche weitere Verhandlung mit den auf Grund derselben berufenen Ständen auf-

---

[1]) Eine eingehende Erörterung der Rechtsfrage nach allen Seiten findet sich in der Schrift: „Die Rechtswidrigkeit des in Hannover bestehenden Verfassungszustandes". Leipzig 1861.

gehoben, die Verfassung von 1848 wieder hergestellt und alle seit 1855 erlassenen Gesetze beseitigt werden müssen, sofern nicht die verfassungsmäßigen, d. h. die auf Grund der Verfassung von 1848 gewählten Stände ihre nachträgliche Zustimmung zu derselben ertheilen. Schwierigkeiten bietet dieser Weg des Rechts, sobald die Regierung ihn gehen *will*, nicht. Das ganze Volk würde ihr zujubeln, mit alleiniger Ausnahme der kleinen ritterschaftlichen und Hofpartei; und diese ist ohne Bedeutung, wenn sie in der Regierung keine Stütze findet. Der Bundestag, der selbst 1855 nie in der angegebenen Art gegen Hannover vorgegangen sein würde, wenn ihn nicht die damalige Hannoversche Regierung dazu aufgefordert hätte, würde unter den jetzigen Verhältnissen sicherlich nicht gegen den Willen der Hannoverschen Regierung auf der Aufrechterhaltung seines Beschlusses bestehen. Nur eines ernsten Willens Seitens der Regierung bedarf es, und all jene verderblichen Schöpfungen der Reaktionsperiode können mit einem Schlage beseitigt werden und gleichzeitig dem schwer verletzten Rechte Genüge geschehen.

Auf dies Letztere legen wir besonderes Gewicht. Nicht als ob wir glaubten, daß jedem unter Verletzung des formellen Rechts entstandenen Zustande ein *unsühnbarer* Makel anhafte. Das würde ein bornirter Legitimismus sein. Wenn das formelle Recht sich von dem Leben getrennt hat, den realen Machtverhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entspricht und daneben so verknöchert ist, daß eine Umgestaltung unter Beobachtung der von ihm vorgeschriebenen Formen unmöglich ist, so erscheint die gewaltsame Durchbrechung derselben als die nothwendige Operation eines unheilbaren Krankheitszustandes; und in der Anerkennung der Aenderung durch das Rechtsbewußtsein des Volks offenbart sich, daß es sich hier in Wahrheit nicht um einen Bruch des Rechts, sondern um die Geltendmachung des lebendigen und wahren Rechts gegenüber der inhaltlos gewordenen Form desselben gehandelt hat. Aber auch da, wo ein solches Verhältniß nicht stattgefunden, wo wirklich das Recht durch eine stärkere Gewalt gebrochen ist, auch da ist oft genug im Laufe der Zeit eine Versöhnung eingetreten. Die Geister haben sich an den neuen Zustand gewöhnt und aus der Gewohnheit ist, wenn die wesentlichen Bedürfnisse des Volkslebens darin ihre Befriedigung gefunden, eine wirkliche Rechtsüberzeugung und damit ein neues Recht hervorgewachsen. Hier den neuen Zustand wegen der rechtswidrigen Art seiner Entstehung umstoßen wollen, hieße nichts anders, als das Recht der Gegenwart dem Rechte der Vergangenheit opfern.

So liegt die Sache aber in Hannover nicht. Die Oktroyirung von 1855 ist *nicht im Einklange*, sondern *im schroffsten Widerspruche* mit den politischen und materiellen Bedürfnissen des Volkslebens erfolgt. Der dadurch herbeigeführte Zustand hat zwar sieben Jahre lang bestanden, ohne daß ein ernster und nachhaltiger Versuch, denselben zu beseitigen, von

dem Volke gemacht wäre. Aber nicht weil dasselbe damit zufrieden gewesen, nicht weil es wegen der günstigen Resultate die rechtswidrige Entstehung vergessen, ist der Widerstand schwach und vereinzelt geblieben, sondern weil die in dem Bundestage ihre Stütze findende Macht der Regierung zu stark war, um Aussicht auf Erfolg zu gewähren. Zu stark wenigstens für das Maß politischer Einsicht und Opferfähigkeit im Hannoverschen Volke. Daß dies Maß ein so geringes war, daß das Volk einen hohen Grad von politischer Schwäche gezeigt, kann man ihm mit Recht vorwerfen und es hat dafür schwer gebüßt. Aber eine Anerkennung des jetzigen Zustandes als eines rechtlichen, eine Sühnung des Rechtsbruchs hat nicht stattgefunden. Und deshalb ist es keine doktrinäre Prinzipienreiterei, wenn wir nicht bloß eine materielle Wiederherstellung der wesentlichen Grundsätze der Verfassung von 1848, sondern eine Anerkennung derselben als bestehendes Recht fordern. Man darf nie vergessen, daß eine normale und gesunde staatliche Entwickelung durch strenge und gewissenhafte Beobachtung des formellen Rechts sowohl von unten wie von oben bedingt ist, und daß die gewaltsamen Durchbrechungen desselben immer die Ursachen oder die Symptome schwerer Krankheitszustände sind. Kehren diese häufiger wieder, ohne daß die Urheber gestraft oder doch das Unrecht gesühnt wird, so verliert das Volk die Achtung vor dem Rechte überhaupt, gewöhnt sich daran, dasselbe nicht als Produkt einer sittlichen Nothwendigkeit, sondern als willkürliches Machwerk der augenblicklichen Gewalt zu betrachten; und wo solche Anschauungen einmal eingerissen sind, tritt an die Stelle einer stetigen und gesunden Entwickelung eine ununterbrochene Reihe gewaltsamer Zuckungen. In Hannover ist die Verfassung von 1848 die zweite, die im Verlaufe von zwanzig Jahren, nachdem sie mit großer Mühe, Umsicht und Mäßigung unter allseitigem Einverständniß errichtet worden, einseitig und ohne allen Grund wieder umgestürzt worden ist. Schon 1848 gab es Stimmen genug, die unter Hinweis auf den Umsturz des Staatsgrundgesetzes die ängstliche Gewissenhaftigkeit, mit der man damals bei dem Neubau der Verfassung zu Werke ging, verlachten, die eine konstituirende Versammlung und radikale Maßregeln verlangten. Tritt auch jetzt keine Sühne des Rechtsbruchs ein, so werden bei der Wiederkehr ähnlicher Umstände wie im Jahre 1848 jene Stimmen sicher die große Mehrheit bilden.

Zu diesen, aus der sittlichen und politischen Bedeutung des Rechts entnommenen Gründen für die Herstellung der Verfassung von 1848 tritt dann noch ein sehr gewichtiger Zweckmäßigkeitsgrund. Wir haben oben bereits angedeutet, daß der zweite an sich mögliche Weg, die verderblichen jetzt bestehenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu beseitigen, der sein würde, mit den jetzigen Ständen und auf dem durch die faktisch bestehende Verfassung vorgeschriebenen Wege eine Revision derselben vorzunehmen.

Diesem Wege stellt sich aber in der ersten Kammer ein fast unübersteigliches Hinderniß entgegen. Nach den Erfahrungen früherer Zeiten und dem oben näher geschilderten Charakter der Ritterschaften, ist es in hohem Grade unwahrscheinlich, daß sie zu eingreifenden Aenderungen der Verfassung, durch welche die Vorrechte ihrer Mitglieder angetastet werden, selbst bei ernstlichem Willen der Regierung, ihre Zustimmung geben sollten. Sie wird sich das preußische Herrenhaus zum Muster nehmen und unter dem Vorwande, die Krone und deren feste Stützen vertheidigen zu müssen, ihre jetzige Zusammensetzung und die politisch bevorrechtete Stellung ihrer Mitglieder unerschütterlich zu behaupten suchen. Diese Aussicht ist es, aus welcher erhellt, daß die Wiederherstellung der Verfassung von 1848 nicht allein der durch das Recht gebotene, sondern auch der am sichersten und leichtesten, wahrscheinlich der allein zum Ziele führende Weg ist.

Trotzdem hat das neue Ministerium ihn nicht eingeschlagen und wird es nicht thun. Schon das Bleiben zweier Mitglieder des Oktroyirungs-Ministeriums im Amte setzt dies außer Zweifel. Gebrochen soll mit der Vergangenheit nicht werden. Die neuen Minister haben 1855 die Ueberzeugung des Landes von der Rechtswidrigkeit der damaligen Verfassungsänderung getheilt. Aber sie haben sich bei dem fait accompli beruhigt. Und wir fürchten, sie haben sich so sehr dabei beruhigt, daß sie selbst auf eine gründliche Revision des jetzt faktisch bestehenden Zustandes verzichtet haben. Genaueres über die Verhandlungen bei der Bildung des Ministeriums ist zwar nicht bekannt geworden. Indessen liegen genügende Anhaltspunkte vor, um über das Resultat derselben keinen Zweifel zu lassen. Man darf es zunächst nicht vergessen, daß das neue Ministerium seine Entstehung nicht einem Siege der Fortschrittspartei über das Ministerium Borries, sondern dem freien Entschlusse des Königs verdankt. Die wachsende Unzufriedenheit im Lande, die mehr und mehr fortschreitende Kräftigung der liberalen und nationalen Partei und die Aussicht, daß aus den bevorstehenden Wahlen eine in ihrer Mehrheit oppositionelle Kammer hervorgehen werde, haben allerdings zu diesem Entschlusse mitgewirkt. Aber so stark waren jene Einflüsse noch nicht, daß der Ministerwechsel eine politische Nothwendigkeit gewesen wäre. Die offenkundige Zwietracht im Schooße des früheren Ministeriums, die persönlichen Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und dem Grafen Borries, die Unmöglichkeit, einen Ersatzmann für diesen zu finden, der im Stande gewesen wäre und Lust gehabt hätte, das bisherige System fortzuführen, endlich der, offiziös zwar in Abrede gestellte, aber unverkennbare Einfluß des östreichischen Gesandten, der das täglich weitere Umsichgreifen des Nationalvereins nicht ohne Grund auf Rechnung des Borries'schen Systems schrieb, alle diese Umstände mußten zusammenkommen, um den König zu jenem Entschlusse zu bewegen. Dabei wurde

aber sicherlich nur eine Aenderung in den Personen und den Verwaltungsmaximen, nicht eine völlige Umgestaltung der Grundlagen des jetzigen Systems beabsichtigt. Der Charakter und die ganze Persönlichkeit des Königs können hierüber kaum einen Zweifel lassen. Als Kronprinz von dem früheren Könige in der äußersten Abhängigkeit erhalten und ohne allen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte, hat er, seit er den Thron bestiegen, die königlichen Rechte um so selbständiger und unabhängiger auszuüben gestrebt. Die Idee des Königthums von Gottes Gnaden, der göttliche Herrscherberuf des Welfen-Hauses „bis an das Ende aller Zeiten" ist ihm heilige Glaubenssache. Seine Umgebungen haben diese Ideen zu nähren und auszubeuten gesucht. Die Verfassungsänderungen von 1848 sind ihm als ein Raub an den königlichen Rechten, die Wiederherstellung der Fülle der königlichen Macht als eine ihm obliegende Verpflichtung dargestellt. Schmeichler und Speichellecker konnten um so leichter Eindruck machen, als die Blindheit des Königs ihn von seinen Umgebungen abhängig macht. Die Art, wie das Hannoversche Volk die Oktroyirungen hinnahm, wie es das Borries'sche System ertrug, wie trotz desselben sowohl in der Residenz, als in anderen Landestheilen, die der König auf seinen häufigen Reisen berührte, ihm die größten Huldigungen, die kriechendste byzantinische Unterwürfigkeit entgegengetragen wurde, konnte nur dazu dienen, den Glauben an die Vortrefflichkeit seiner Regierung und seine eigene Unfehlbarkeit zu verstärken. Daher auch das immer mehr zunehmende persönliche Regiment, das Eingreifen in alle Zweige der Verwaltung, oft ohne nur die Minister zu hören. Waren nun auch in der letzten Zeit Stimmen der Unzufriedenheit an sein Ohr gedrungen, so waren diese doch wesentlich nur gegen die Verwaltung des Grafen v. Borries gerichtet gewesen, und um die festgewurzelte Ueberzeugung des Königs von der Vortrefflichkeit der 1855 vorgenommenen Verfassungsänderungen zu erschüttern, hätte es unter allen Umständen weit dringenderer Umstände und einer viel entschiednern Sprache der Ereignisse bedurft, als bislang eingetreten. Wenn der König daher die bisherigen Minister entließ, so geschah es, weil er seine Absichten durch sie schlecht und ungeschickt ausgeführt glaubte, nicht weil er diese geändert. Hätten die neuen Minister, als sie berufen worden, dem König ein fest bestimmtes Programm, das die Rückkehr zu den Grundsätzen der Verfassung von 1848 verlangte, vorgelegt, so wären sie wahrscheinlich nie Minister geworden. Sie haben es vorgezogen, gar kein Programm vorzulegen, und haben höchstens in Betreff einzelner Angelegenheiten, z. B. der kirchlichen Frage, bestimmte Erklärungen, sonst nur ganz allgemeine Zusicherungen von dem Könige erlangt. Dabei hat sie wohl der Gedanke geleitet, daß eine gründliche Umgestaltung jetzt nicht möglich sei, daß aber ein wohlwollendes und von freisinnigen Ideen geleitetes Ministerium auch unter einstweiliger Beibehaltung der jetzi-

gen schlechten Verfassung und Gesetzgebung Gutes wirken und dem Lande nützlich sein könne, und daß dasselbe, wenn es sich befestige, allmälig auch im Stande sein werde, den König und die Ritterschaften zu einigen Konzessionen in Betreff der Verfassung und Gesetzgebung zu bewegen. Die vermittelnde, jedem entschiedenen Schritte abholde Persönlichkeit der Minister ist ganz zu einer solchen Politik gemacht, und ihr von Anfang an unsicheres, jede öffentliche Erklärung und jede bestimmte Zusage vermeidendes Auftreten kann nur zur Bestätigung unserer Annahme dienen.

Dem Lande wird ein ernster Kampf um sein Recht, wird die Erfahrung, daß eine von oben geschenkte Freiheit auf unsicherem Grunde beruht und nur die durch eigene Kraft errungene die Gewähr des Bestandes in sich trägt, nicht erspart werden. Mit einer milden Verwaltungspraxis, mit einer wohlwollenden Handhabung schlechter Gesetze, mit einer Lockerung der Fesseln auf Widerruf und allgemeinen Vertröstungen auf die Zukunft kann und wird sich das Volk nicht begnügen. Um solcher Aussichten willen darf es den Rechtsboden, den es in der Verfassung von 1848 hat, nicht aufgeben. Der jetzige Augenblick ist für die Wiedereröffnung des Kampfes um dieselbe günstig. Durch die Katechismus-Angelegenheit ist die Bewegung in Kreise eingedrungen, die von den rein politischen Bestrebungen bisher fast noch unberührt geblieben waren. Richtig geleitet, wird sich dieselbe, da einmal eine über die nächstliegenden Einzelinteressen hinausgehende Theilnahme erwacht ist, auch für die politischen Kämpfe verwerthen lassen. Die jede Regung niederdrückende schwere Hand des Ministeriums Borries lastet nicht mehr auf dem Lande. Die persönlichen Verfolgungen haben nachgelassen; die Presse kann sich freier bewegen; Versammlungen und Vereinen ist ein größerer Spielraum gestattet. Wenn das Hannoversche Volk diese augenblickliche Gunst der Umstände benützt und mit Einmüthigkeit und Entschiedenheit die Wiederherstellung der Verfassung von 1848 fordert, wenn die bevorstehenden Wahlen hierüber ein unzweideutiges Zeugniß ablegen nnd aus dem ganzen Verhalten des Volks hervorleuchtet, daß der Kampf mit derselben ernsten Energie wie in Hessen aufgenommen werden soll, so ist es möglich, daß ein rascher und entscheidender Erfolg die Anstrengung belohnt.

Das neue Ministerium selbst kann, wenn es seine Lage richtig beurtheilt, kaum anders wünschen, als daß eine entschiedene und auf Rückkehr zu den Grundsätzen von 1848 bestehende Kammer gewählt werde. Denn ohne den von einer solchen ausgeübten Druck wird es nichts erreichen. Bei jedem Schritte vorwärts, bei jeder beabsichtigten Gesetzesvorlage im liberalen Sinne, ja selbst bei der Handhabung der Verwaltung wird es auf Schwierigkeiten von Seiten des Königs stoßen. Eine starke Partei unter dem Adel und am Hofe — nicht blos die Freunde der gestürzten Minister, sondern auch derjenige Theil der Ritterschaften, der an die Stelle der Borries-

schen polizeilich-absolutistischen ein feudal-absolutistisches Regiment zu setzen strebt, — wird Alles aufbieten, ihm Hindernisse in den Weg zu legen und es zu stürzen. Kommt ihm nicht ein entschiedenes Drängen des Landes zu Hülfe und kann es sich nicht entschließen, gestützt auf dasselbe sich aus seiner Halbheit herauszureißen, so wird es unter fortgesetzten Versuchen zu laviren und zu vermitteln immer mehr von seinen freisinnigen Grundsätzen opfern müssen, bis es abgenutzt und von allen Seiten verlassen bei Seite geschoben wird.

Wird das Land den Muth und die Kraft haben, den angedeuteten Weg einzuschlagen? Wir fürchten fast, daß trotz der Erfahrungen, welche Preußen mit der neuen Aera unter dem Ministerium Schwerin gemacht hat, Hannover sich keine Lehre daraus ziehen wird, sondern dieselben Erfahrungen erst an sich selbst machen muß. So lange das Ministerium Borries sich am Ruder befand, war jede Vermittelung unmöglich, und die große Masse schloß sich der entschiedenen Fortschrittspartei um so unbedingter an, als diese die allein thätige war. Jetzt fangen allenthalben Stimmen laut zu werden an, die Versöhnung und Mäßigung predigen. Damit meinen sie nichts anders, als dem Ministerium vertrauen und es ja nicht drängen. Jetzt sei der Zustand doch erträglich und mit der Zeit werde man alles Wesentliche erreichen. Durch Drängen aber könne das Ministerium gestürzt werden und Borries wieder ans Ruder kommen. Erhält diese ruhesüchtige und vertrauensselige Masse geeignete Führer, treten namentlich die früheren Minister — Stüve, Braun, Münchhausen — aus ihrer bisherigen Zurückgezogenheit und stellen sich an ihre Spitze, so wird die Stellung der Fortschrittspartei eine sehr schwierige. Sie wird die größte Thätigkeit entfalten, aber gleichzeitig mit der größten Vorsicht verfahren müssen, wenn sie nicht das unter dem Ministerium Borries gewonnene Terrain zum großen Theil wieder verlieren will. Sie darf sich auf schwächliche Halbheiten nicht einlassen und mit Vertröstungen auf die Zukunft nicht beruhigen. Aber ein zu frühes und ohne Rücksicht auf die Stimmung in der Masse des Volkes erfolgendes, entschiedenes Vorgehen würde nicht minder gefährlich sein. Denn die Folge davon würde eine Spaltung der liberalen Partei sein, und gespalten würde dieselbe nicht die Kraft haben, den Verfassungskampf siegreich durchzuführen. Die Spaltung wäre aber um so verderblicher, als auch die nationale Bewegung in Hannover dadurch Schaden leiden würde. Seit 1855 hat der größte Theil der liberalen Partei daselbst aufgehört, partikularistisch zu sein, und sich der nationalen Partei angeschlossen. Aber diese Gesinnung ist noch von zu jungem Datum und noch nicht so befestigt, als daß bei einer Spaltung der liberalen Partei über die inneren Fragen der in Betreff dieser mit dem partikularistisch gesinnten Ministerium gehende Theil nicht der Gefahr

ausgeſetzt würde, auch ſelbſt wieder in den alten Partikularismus oder doch in Indifferenz zu verſinken.

Es iſt nicht unmöglich, daß die Fortſchrittspartei ſich durch die Rückſicht auf dieſe Gefahr genöthigt ſehen wird, den Plan, gleich beim Beginn der nächſten Ständeverſammlung mit einer Inkompetenzerklärung vorzugehen, aufzugeben, und ſich unter dem Vorbehalte, auf die Rechtsfrage zurückzukommen, auf einen Verſuch, im Wege der Verhandlung mit dem Miniſterium und der jetzigen erſten Kammer eine Reviſion der Verfaſſung zu Stande zu bringen, einlaſſen muß. Der weitere Gang der Entwickelung wird weſentlich von den allgemeinen Verhältniſſen, namentlich der Entſcheidung von Preußen abhängen. Zieht ſich dieſe noch lange hin, ſo iſt es leicht möglich, daß auf das Miniſterium der neuen Aera auch in Hannover erſt noch einmal ein Miniſterium Bismarck folgt.

Die gute Sache Schleswig-Holsteins in Vergangenheit und Gegenwart.

Von einem Schleswig-Holsteiner.

Wie sehr Deutschland von jeher durch innere Zerrissenheit an Macht eingebüßt, wie viel Land es deshalb verloren hat, ist bekannt. Gelangt es je zur Einigkeit, so wird die Macht nicht fehlen, zu schützen, was ihm gehört. Aber wissen muß es, was sein, und solche Kunde zu fördern, ist gewiß eine der ersten Pflichten der deutschen Presse. Sei es uns darum vergönnt, einen Blick auf die Vergangenheit Schleswig-Holsteins zu werfen. Denn vor Allem gilt es hier, eine Forderung der Gegenwart in ihrer historischen Entwickelung rechtlich zu begründen, um das, was zu ihrer Beseitigung in unseren Tagen geschieht, nach allen Seiten würdigen zu können. Die Beleuchtung der dänisch-deutschen Frage in ihrer speziellen Beziehung zu Schleswig kann bei dem enggemessenen Raume, der uns hier angewiesen ist, nur eine skizzenhafte sein. Für diejenigen, denen es um gründlichere Kenntniß zu thun ist, fehlt es ohnedies nicht an vortrefflichen Werken über die Geschichte und die Rechte Schleswig-Holsteins. Hier sollen nur die wesentlichsten Momente berührt werden, so weit sie für eine richtige Auffassung der gegenwärtigen Situation in Betracht kommen.

Schleswig war, wie Holstein, ursprünglich deutsches Land, aber Auswanderungen (namentlich nach Britannien, deshalb später Angelland, jetzt England) schwächten das Land, und von Norden her drangen die Dänen ein. Unter Karl dem Großen gelangt Holstein und der zwischen der Eider, Treene, Schlei und dem Eckernförder Meerbusen belegene Theil Schleswigs als Markgrafschaft und als Theil eines Herzogthums Sachsen an das deutsche Reich. Konrad II. überläßt den Dänen die Markgrafschaft Schleswig 1126 und Waldemar der Sieger beherrscht eine Zeit lang auch Holstein. Die Schlacht bei Bornhöved macht der dänischen Herrschaft in Holstein ein Ende (1227). Nach Waldemar's Tode gelangt Schleswig als ein eigenes erbliches Herzogthum unter einem Verwandten des dänischen Königshauses, Herzog Abel, und dessen Nachkommen wieder zu größerer

Selbständigkeit. Mit Unterstützung Holsteins wird die Erblichkeit der schleswigschen Herzogswürde gegen Dänemark mit Waffengewalt behauptet. Inzwischen hatten die Verhältnisse sich geändert. Dänemark war durch innere Zwistigkeiten so sehr geschwächt, daß der Graf Gerhard von Holstein dort Reichsverweser ward und im dänischen Lande die Königswahl leitete (1326). Zur Belohnung und zum Dank für seine Verdienste um Dänemark, wie die Räthe und Großen dies ausdrücklich in einer feierlichen Urkunde aussprachen, ward festgesetzt, „daß Schleswig nie wieder mit Dänemark vereinigt werden solle". Das geschah am 15. August 1326, und daher datirt zuerst das vertragsmäßige Recht Schleswigs auf Selbstständigkeit. Zugleich wurde dem Grafen Gerhard Schleswig als erbliches Lehen zugesagt für den Fall des Aussterbens des Abel'schen Herzogshauses. Im Jahre 1386 hat denn auch die Königin Margaretha von Dänemark, als Abel's Stamm ausstarb, Schleswig als erbliches Lehen an das holsteinische Grafenhaus übertragen und Schleswig und Holstein hatten nur einen Herrn. — Der 1326 beschworene Vertrag ward 1386 aufs Neue bestätigt. Sobald Dänemark aber von seinen inneren Kämpfen sich erholt hatte, war es darauf bedacht, jene Verträge zu brechen. Das ist seitdem wiederholt mit Gewalt und List versucht worden, und mit eben demselben Experiment ist man auch jetzt wieder sehr eifrig beschäftigt. — Nach dem Tode der Königin Margarethe verweigert König Erik die herkömmliche Belehnung, versucht Schleswig zu erobern, wird besiegt, verliert den Thron, und 1440 wird wiederum durch feierliche Verträge anerkannt, daß Schleswig und Holstein deutsche Herzogthümer sind und nie mit Dänemark eins werden sollen. Die Dänen, bereits von Norwegen und Schweden ebenso gehaßt, wie von ihren südlichen Nachbarn, sahen wohl ein, daß sie mit Waffengewalt die deutschen Herzogthümer nicht unterjochen konnten und griffen zur List, worin sie von jeher große Meister gewesen. Sie luden den Herzog Adolph VIII. von Schleswig-Holstein, den letzten aus der Schauenburger Linie, ein, den dänischen Königsthron zu besteigen. Dieser, kinderlos, empfahl seinen Neffen, den Grafen Christian von Oldenburg. Aber die Schleswig-Holsteiner, umsichtiger als ihr Fürst, verlangten von dem König Christian, daß er ihnen die alten Verträge bestätige, daß Schleswig namentlich nie mit Dänemark vereinigt werden solle. Und er gelobte es feierlich 1448. — Im Jahre 1459 starb Adolph VIII., und nun begingen die schleswig-holsteinischen Landstände den großen politischen Fehler, den König von Dänemark zum Landesherrn von Schleswig-Holstein zu wählen. Sie mochten treuherzig genug glauben, durch diese Wahl künftigen Kriegen für immer vorzubeugen; und so wie der deutschen Biederkeit ein Bruch beschworener Verträge als Unmöglichkeit erschien, meinten sie durch die bekannten Freiheitsbriefe des Jahres 1460 die eigentlichen Fundamentalsätze

des ſchleswig-holſteiniſchen Staatsrechts, ihres Landes Zukunft ſicher zu ſtellen. Sie überſahen aber, daß ein Fürſtenhaus, auf fremden Thron verpflanzt, der alten Heimath entfremdet werden mußte, daß deſſen ſpätere Generationen nur Kinder des Landes werden konnten, in dem ſie geboren und deſſen traditionelle Sympathien, Antipathien und nationalen Elemente ſie, ſo zu ſagen, mit der Muttermilch einſogen. Sie waren auch nicht eingedenk des alten ſchleswig-holſteiniſchen Spruchs: Trau, ſchau, wen, kein Schweden und kein Dän! Genug, zu neuen Einmiſchungen hatten die Dänen eine neue Handhabe gewonnen.

Ehe wir auf den Inhalt der Privilegien ſelbſt kurz eingehen, woran wir die ihnen von Dänemark, dann von der Diplomatie zu Theil gewordene Behandlung knüpfen, folgen wir der Geſchichte des Landes im Allgemeinen ſeit 1460, was namentlich einiger Epiſoden halber ganz unerläßlich. Im großen Ganzen hat Schleswig keine eigene Geſchichte mehr und fällt dieſelbe mit der Holſteins zuſammen. Das Lehnsverhältniß Schleswigs war aufgelöſt, das Land war mit Holſtein in die engſte Verbindung getreten und Schleswig-Holſtein als ſolches hatte den König Chriſtian I., und zwar nur für ſeine Perſon, zu ſeinem Herzog gewählt. Unter dieſer Bedingung hatte der König die Wahl zum Herzog angenommen und die Privilegien und Landesrechte beſchworen; mit ſeinem Tode hatte alſo Schleswig-Holſtein eine neue Wahl zu treffen. Die Verbindung wurde indeſſen von däniſcher Seite gleich ſo ausgebeutet, daß ſie dem Lande verleidet wurde. Wiederum mit Liſt bewog man Schleswig-Holſtein 1466 zu einem Vergleich über die Erbfolge. Man verabredete nämlich für den Fall, daß der König nur einen Sohn hinterließe, dieſen zu wählen, ſonſt aber die Frage friedlich zu ſchlichten. Chriſtian I. hinterließ zwei Söhne, Johann und Friedrich. Daß der erſte in Dänemark populär war, mußte ihn in Schleswig-Holſtein verdächtigen, aber das Land ließ ſich von Dänemarks glatten Worten verführen und wählte beide Prinzen. Damit wurde die Einheit des Landes moraliſch beeinträchtigt. Zwar theilten die Fürſten nicht das Land ſelbſt; ſie waren vielmehr gemeinſchaftlich Herzöge von Schleswig-Holſtein, wie die Landtage gemeinſam ſchleswig-holſteiniſche, aber man theilte doch in der Weiſe, daß einzelne Gebiete nach Maßgabe des Ertrags dem einen oder anderen „privativ" zugewieſen wurden. Das Ungetheilte hieß: „gemeinſchaftlich". — Dem Johann folgte ſein Sohn Chriſtian II.; er verweigerte die Beſtätigung der Landrechte und man verſagte ihm den Gehorſam. Er ward entthront (Guſtav Waſa erhielt Schweden), ſein Oheim Friedrich, der bis dahin gemeinſame Herzog von Schleswig-Holſtein, gelangte als Friedrich I. auf den däniſchen Thron und beſtätigte 1524 die unabhängige Verfaſſung Schleswig-Holſteins und deſſen Landesrechte. Er ſtarb 1533. Sein älteſter Sohn Chriſtian wurde nebſt ſeinen unmündigen Brüdern in Schleswig-Holſtein

anerkannt. Als Herzog von Schleswig-Holstein, indem er für seine Brüder die Regierung mit übernommen hatte, schloß er mit dem dänischen Reichsrath ein Schutz- und Trutzbündniß, die sogenannte Union, der zufolge zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein ewiger Friede herrschen, Streitigkeiten zwischen den beiden Ländern friedlich geschlichtet, feindliche Angriffe mit gegenseitiger Unterstützung abgewendet werden sollten.

In Dänemark kam es wegen der Königswahl zum Bürgerkrieg, endlich wurde der Herzog Christian als Christian III. im Jahre 1536 als König von Dänemark und Norwegen anerkannt. Mit seinen Brüdern, den beiden anderen Landesherren in Schleswig-Holstein, theilte er nach ihrer Volljährigkeit dieses Land; sein Antheil hieß der sonderburgische, Adolph erhielt den gottorfschen, Johann (der ältere) den haderlebenschen; aber aus dieser Theilung entstanden Mißhelligkeiten, die dem Lande viele Leiden bereiteten. Christian III. starb 1559. Auf dem dänischen Thron und in seinem Antheil von Schleswig-Holstein folgte sein ältester Bruder Friedrich II. Er theilte mit seinem Bruder Johann (dem Jüngeren) seinen Antheil an Schleswig-Holstein, d. h. den sonderburger Theil. Aber der schleswig-holsteinische Landtag zu Flensburg (1564), wohl erkennend, daß das Land an dreien schon gar zu viel der Herrscher hatte, sprach Johann dem Jüngeren den Antheil an der Regierung ab, und nun unterschied man abgetheilte und regierende Herren. (Damals entzog der Bischof von Lübecke sein Land — Fürstenthum Lübeck jetzt — der schleswig-holsteinischen Herrschaft.) Von den drei Landesherren Schleswig-Holsteins starb Johann der Aeltere 1580 unvermählt. Sein Antheil ward unter den beiden anderen Mitregenten getheilt und der, Friedrich II. zugefallene von da an der königliche Antheil genannt. — Von 1581—1773 sind in Schleswig-Holstein nur zwei Landesherren und zwei Haupttheile. Die vier adeligen Klöster: Uetersen, Itzehoe, Preetz mit dazu gehörigen Distrikten und die adeligen Güter blieben aber ungetheilt und bildeten den sogenannten gemeinschaftlichen Antheil. — Herzog Adolph starb 1586; ihm folgten nach einander in der Mitregentschaft von Schleswig-Holstein und zwar im Zeitraum weniger Jahre seine drei Söhne, die Herzöge Friedrich II., Philipp, Johann Adolph. — Der Sohn Friedrich's II., Christian IV., ward König von Dänemark und neben Johann Adolph Herzog von Schleswig-Holstein (beide noch durch Wahl der Landstände). Dieser Johann Adolph, der mit einem jüngeren Bruder abtheilen mußte, diesen aber wieder beerbte, führte in seinem Antheil, um ferneren Theilungen vorzubeugen, das Recht der Primogenitur ein, wonach die Regierung auf den ältesten Sohn oder den nächsten männlichen Erben übergehen sollte. Dieser Einrichtung gemäß folgte ihm, als er 1616 starb, sein Sohn Friedrich III. als Erbherzog. (Während der gemeinschaftlichen Regierung von Christian IV. und Friedrich III. gewann

Schleswig-Holstein die Grafschaft Pinneberg und verlor die Stadt Hamburg, deren Unabhängigkeit vom Kaiser 1641 anerkannt ward.) Christian IV. starb 1648. Ihm folgte in Dänemark und dem sogenannten königlichen Antheile der Herzogthümer sein einziger Sohn Friedrich III., der für die Nachfolge in diesem Theile im Jahre 1650 ein gleiches Erbstatut einführte, wie solches für den anderen Theil durch Johann Adolph 42 Jahre früher geschehen war. Seitdem hörten Theilung und Wahl auf.

Aus der Zeit dieser Doppelherrschaft des Königs Friedrich's III. und des Herzogs Friedrich's III. sind zwei bedeutende Ereignisse zu erwähnen. Unter dem Vorwand, daß das Herzogthum Schleswig früher ein Lehen von Dänemark gewesen sei, suchte der König, und zuletzt sogar mit Waffengewalt, über seinen Mitregenten in Schleswig-Holstein eine Oberherrschaft zu gewinnen. Dieser fand aber Hülfe und Beistand bei seinem Schwiegersohn Karl X. von Schweden, und der König Friedrich III. ward genöthigt (Frieden von Roeskilde), den Herzog zu entschädigen und der Lehnshoheit über Schleswig zu entsagen, die denn — nachdem sie faktisch längst aufgehört hatte — am 2. Mai 1658 sowohl für den herzoglichen wie für den königlichen Theil von Schleswig auch noch vertragsmäßig aufgehoben ward. — Dahingegen gelang es dem König Friedrich III., in Dänemark die Verfassung umzustoßen und die bis dahin durch den dänischen Reichsrath beschränkt gewesene königliche Macht durch die berühmte **lex regia** vom 14. November 1665 (die in Abweichung von der schleswig-holsteinischen Successionsordnung auch die weibliche Linie zur Thronfolge zuließ) zur absolutesten Gewalt zu erheben. Friedrich III. überlebte seinen Verrath an der Freiheit des dänischen Volkes nur wenig Jahre. Sein Mitregent in Schleswig-Holstein, Herzog Friedrich III., war schon früher mit Tode abgegangen. Dessen Nachfolger Christian Albrecht (er stiftete die Universität Kiel 1665) stand zuerst mit seinem Mitregenten in schlechtem Vernehmen, doch gestalteten sich die Beziehungen etwas freundlicher, als er dessen Tochter Friederika Amalia heirathete. Zwischen ihm und seinem Schwager jedoch, dem König Christian V., der 1670 seinem Vater in der Regierung folgte, entstand bald ein feindseliges Verhältniß. Wiederholt nahm Christian V. den herzoglichen Theil von Schleswig in Besitz, mußte ihn aber immer wieder herausgeben. Schleswig-Holstein, welches in Folge der Union schon alle Leiden der schwedischen Kriege zu tragen gehabt, hatte außerdem den Nachtheil, daß die ewigen Wirren das Zustandekommen des Landtags erschwerten und die landständischen Rechte deshalb nicht die gehörige Beachtung fanden; doch machten die Landstände 1690 und 1693 wieder das Steuerbewilligungsrecht geltend. Im Jahre 1694 folgte der Herzog Friedrich IV. seinem Vater Christian Albrecht in der Regierung. Auch gegen ihn setzte Christian V. die Feindseligkeiten fort, die auch nach dessen Tode von

dem Sohne und Nachfolger, König Friedrich IV. sogleich wieder aufgenommen wurden. In dem Traventhaler Frieden wurde dem Herzog Friedrich IV. sein früheres Recht wieder zuerkannt, doch fiel er schon 1702 in einem Kriege gegen Polen, in den er als Bundesgenosse seines Schwagers Karl's XII. von Schweden gezogen war, und sein Bruder Herzog Christian August, Bischof von Lübeck, übernahm für den zweijährigen Thronfolger Karl Friedrich die Mitregierung in Schleswig-Holstein. Zwischen ihm und seinem Mitregenten, dem König Friedrich IV., trat bald ein besseres Vernehmen ein, weil beide sich in dem Streben begegneten, die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände zu untergraben. Der Widerstand der Ritterschaft jedoch nöthigte die Fürsten, einen Landtag nach Rendsburg auszuschreiben. Derselbe dauerte vom September 1711 bis April 1712 und war bis 1848 die letzte schleswig-holsteinische Landesvertretung. Nun hatte auch die Einigkeit zwischen den Regenten ein Ende, und als König Friedrich IV. für seinen Versuch, die schwedischen Provinzen zurückzuerobern, bei seinem Mitregenten keine Unterstützung fand und der schwedische General Steenbock sogar in die herzogliche Festung Tönning floh, nahm der König den herzoglichen Antheil beider Herzogthümer in Besitz. Als sich später ergeben haben soll, daß die herzogliche Regierung die Aufnahme Steenbock's in Tönning gebilligt hatte, fühlte sich König Friedrich IV. ermächtigt, den unmündigen Karl Friedrich seines Antheils an Schleswig-Holstein zu berauben und verweigerte auch die Rückgabe, als dieser 1716 für mündig erklärt war. Als Karl XII. 1718 fiel, stand der Herzog Karl Friedrich ganz verlassen; indeß nahm der Kaiser von Deutschland wegen Holsteins sich seiner an, daher Friedrich IV. den holsteinischen Antheil wieder herausgeben mußte, nachdem ihm durch kaiserliches Restitutionsedikt vom 9. August 1720 Reichsexekution angedroht war. Den herzoglichen Theil Schleswigs aber hat er damals (1721) mit seinem Antheil vereinigt; und werden dieser Gewaltthat einige besondere erläuternde Bemerkungen zu widmen sein, da man dänischer Seits aus derselben Rechte ableiten will.

In dem desfallsigen Patente vom 22. August 1721 betreffs Einberufung zur Huldigung kommen die Worte vor:

> bekannt, — welchergestalt der Herzog von Holstein — — — — sich treuloser Weise gegen uns deklarirt und öffentlich als Agressor aufgeführet — — — auch bei erfolgter majorennitet sothann dero Oncle des Administratoris Conduite approbiret, — Wir daher bewogen werden, des Hertzogen Carl Friedrich's gehabten Antheil im Herzogthum Schleswig als ein, in beschwerlichen Zeiten unrechtmäßiger Weise von der Chrone Dänemark abgerissene Pertinens wiederum in Possession zu nehmen — — — entschlossen, selbigen Antheil mit dem Unserigen zu vereinigen und zu incorporiren,

und in den Huldigungseiden (die in dem königlichen Antheil gar nicht geleistet wurden) die Stelle:

für unseren alleinigen **Souverainen** Landesherrn erkennen und halten, wie auch dero Königl. Erb-Successoren in der Regierung, **secundum tenorem Regiae legis** treu u. s. w.

NB. in dem Formular des von dem Herzog von Glücksburg geleisteten Eides fehlt das Komma vor: **secundum.**

Obwohl Friedrich IV. rechtlicher Weise durchaus nur in seiner Eigenschaft als Mitherzog von Schleswig-Holstein handeln konnte, ausdrücklich den gottorfischen Antheil nur mit seinem, dem sogenannten allezeit königlichen, also einem anderen Theile Schleswigs, vereinigte oder diesem inkorporirte, so wollen die Dänen aus den citirten Dokumenten beweisen,

daß damit Schleswig nicht nur zu einer Provinz Dänemarks gemacht, d. h. inkorporirt, sondern für dasselbe auch die dänische Thronfolge (also auch für die Kognaten) nach dem dänischen Königsgesetze eingeführt sei.

Ihr Hauptmotiv ist der Umstand, daß in den Eidesformularen sich die Eingangsworte finden:

Nachdem Ihre Königl. Majestät Kraft Dero zu Gottorf den 22. August 1721 ausgelassenen Patents, das vorhin gewesene fürstliche Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem Ihrigen zu vereinigen und Dero Chrone als ein altes **injuria temporum** abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren für guth befunden.

Die Dänen behaupten, der König habe das Herzogthum dem Königreich Dänemark inkorporirt. In den Dokumenten — wie gezeigt — ist das nirgends gesagt.

Soll man wegen des Ausdrucks: **pertinens** an das frühere Lehnsverhältniß denken, so ist das **injuria temporum** kein Motiv, welches rechtliche Kraft besäße, Verträge zu annulliren; soll es sich auf die Theilung Schleswig-Holsteins beziehen, so ist es ebenso wenig zutreffend, weil diese Theilungen gleichfalls im Einverständniß der Betheiligten eingetreten waren — also **injuria temporum** jedenfalls eine Unwahrheit. — Hätte Friedrich IV. dies gleichwohl beabsichtigt, so hätte er in seiner Eigenschaft als König von Dänemark die ihm als Herzog von Schleswig-Holstein zustehenden Rechte und seinen Eid verletzen müssen (wie dies unter der Aegide des königlichen Namens von dem dänischen Volke seit 1848 geschieht). Allein mit solchen Maßregeln kann ein Recht wohl verletzt, niemals aber aufgehoben werden; es bleibt dies einfach ein Unrecht, welches nie zum Recht werden kann. — Die Dänen behaupten also, um einen anderen Rechtstitel zu finden, Schleswig sei von dem König von Dänemark erobert, allein das hätte wohl einen faktischen, niemals aber einen rechtlichen Zustand geschaffen. Der Krieg selbst aber wäre nach der Union von 1533 eine Widerrechtlichkeit, derzufolge

Differenzen zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein gütlich geschlichtet werden mußten. Krieg aber fand auch nicht statt, sondern Beraubung eines Unmündigen. — Daß ebenso wenig die zweideutige Erwähnung einer **lex regia** (mit oder ohne Komma) — ob die von 1650 oder 1665 für Schleswig oder Dänemark — die Thronfolge umstoßen konnte, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Wie geringen Werth deshalb die dänische Regierung von jeher auf den angeblichen Rechtstitel gelegt hat, beweist das fünfzig Jahre hindurch fortgesetzte Bestreben, von russischer Seite einen Verzicht auf Schleswig zu erlangen. Und wie geringes Vertrauen auch das dänische Volk in diese Deduktionen setzt, bewies die Hast, mit der man die Thronfolgeordnung 1852 festgestellt zu erhalten suchte. Allein der Ausspruch eines europäischen Kongresses kann wohl eine neue Ordnung der Dinge einführen, aber die Rechte des Landes und der Agnaten sind damit nicht aufgehoben, und schlimmsten Falls würden auch sie dereinst auf **injuria temporum** sich berufen müssen, um ihre alten Rechtstitel wieder geltend zu machen. — Dies etwa die Quintessenz dessen, was das, 1846 auf Allerhöchsten Befehl ausgearbeitete, Kommissionsbedenken über Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig mit allen Weglassungen, Entstellungen und Verdrehungen weitläufig zu expliziren sich das Ansehen giebt und was wiederholt die gründlichsten Widerlegungen abseiten der ersten juristischen und historischen Nobilitäten gefunden hat. **Quod ab initio inutile, tractu temporis convalescere non potest.**

Daß seit vielen Jahren in dänischen Schulen aus gefälschten Geschichtswerken eine Geschichte Schleswig-Holsteins gelehrt wird, wie sie nie existirte, aber dem spezifisch dänischen Interesse entspricht, sei beläufig bemerkt zur Entschuldigung so vieler dänischer Fanatiker.

In ähnlicher Weise wie den gottorfischen Antheil Schleswigs, erwarb der König Friedrich IV. einen kleinen Theil des jetzigen Holstein, die Grafschaft Ranzau. Der regierende Graf nämlich, Christian Detlef, wurde auf Anhalten seines Bruders Adolph Wilhelm erschossen, der damals als Erbe die Grafschaft in Besitz nahm. Allein Friedrich IV., obgleich ohne landesherrliche Gewalt über den Grafen, ließ diesen gefangen nehmen und bemächtigte sich der Grafschaft. Mit der Schwester verglich er sich; andere Verwandte machten einen Prozeß bei dem deutschen Reichskammergericht anhängig, der indessen nicht zu einer Entscheidung gelangte.

Die Ergänzung des historischen Resumés bis zu dem, was wir mit erlebt, bedarf nur noch weniger Daten, da nur noch etwa fünfzig Jahre lang in Holstein die Doppelregierung existirt. Friedrich IV. starb 1730, wie bekannt, von Gewissensbissen gefoltert über sein Verfahren gegen seinen Mitherzog und gegen das Land. Ihm folgte Christian VI. bis zum Jahre 1746. Dieses war

der erste Regent aus dem oldenburgischen Hause, der keinen Krieg führte. Sein Sohn Friedrich V. war eifrig bestrebt, das gottorfische oder großfürstliche Holstein mit dem königlichen Theile zu vereinen. Unter seinem Sohne Christian VII., der 1766 zur Regierung kam, wurden diese Bestrebungen fortgesetzt und 1773 zum Ziele geführt. Er stirbt 1808 und sein Sohn Friedrich VI., der schon als Kronprinz die Regierung geführt hatte, folgt ihm auf dem Thron. Da dieser keine Söhne hinterließ, kam nach ihm Christian VIII. (Verfasser des offenen Briefes von 1846), ein Enkel von Friedrich V., zur Regierung; er ist der Vater des jetzigen Monarchen, Friedrich's VII. Der zuletzt erwähnte Mitherzog von Schleswig-Holstein, Karl Friedrich, war also — wie schon gezeigt — durch den Staatsstreich von 1721 faktisch zu einem bloßen Mitherzog von Holstein degradirt, und selbst das war ihm nur durch die Intervention des deutschen Reiches gerettet. Er heirathet 1725 eine Tochter Peter's des Großen, stirbt 1739 und hinterläßt einen einzigen unmündigen Sohn, Karl Peter Ulrich, für den ein Verwandter, der Bischof von Lübeck, Herzog Adolph Friedrich, die vormundschaftliche Regierung führt. Dieser Karl Peter Ulrich wurde 1742 unter dem Titel eines Großfürsten zum Thronfolger in Rußland gewählt (sein Vormund zum Thronfolger von Schweden), und sein Antheil von Holstein erhielt nun den Namen des großfürstlichen.

Nachdem er 1762 als Peter III. Kaiser von Rußland geworden war, wollte er seinen Antheil von Schleswig zurückerobern, ward aber in Rußland zur Thronentsagung gezwungen und starb wenige Tage darauf eines gewaltsamen Todes. Im Jahre 1773 endlich verzichtete der damalige Großfürst, nachherige Kaiser Paul (Großvater des jetzt regierenden Kaisers von Rußland) auf alle Ansprüche an Schleswig und cedirte das gottorfische oder großfürstliche Holstein, sowie seinen Antheil an den gemeinschaftlichen Bezirken, an Christian VII. Er erhielt dagegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die er dem Bischof Friedrich August von Lübeck überließ, und seitdem ist der König von Dänemark immer alleiniger Herzog von Schleswig-Holstein gewesen. — Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, daß — da die agnatischen Rechte der Nachfolge Johann's des Jüngeren außer dem Bereich dieser Besprechung liegen — die Geschichte der sogenannten abgetheilten Herren hier nicht weiter berührt ist, und sei zugleich bemerkt, daß, was die Inhaber des königlichen Theils von den Theilen dieser, zu der Mitregierung damals nicht zugelassenen Linie erhielten, auf redlichere Art, wie durch Kauf und Erbschaft u. s. w., erworben wurde.

Als 1806 die Auflösung des deutschen Reiches erfolgte, dem Holstein immer pflichtig gewesen war, erklärte Christian VII. durch das Patent vom 9. September, daß Holstein mit dem gesammten Staatskörper der, seinem Szepter untergebenen Monarchie als völlig ungetrennter Theil verbunden und

seiner alleinigen unumschränkten Botmäßigkeit unterworfen sein solle. Dänischer Seits hat man deshalb auch Holstein gern als dänische Provinz behandeln wollen, weil das Land 1806 keinen Widerspruch erhoben. Allein das Land ward nicht gefragt, nur seine gesetzlichen Vertreter, die Landstände, hätten mit dem Herzoge eine Aenderung der Verfassung berathen können, und das Patent in der dänischen Auffassung hat noch viel geringeren Werth als das dänische Königsgesetz, das ja 1848 vor der dänischen Demokratie wie Spreu vor dem Winde aufflog und das nur noch in der wirklichen oder simulirten Phantasie derjenigen auswärtigen Regierungen und Zeitungsblätter lebt, welche seit 1848 die dänischen Parteien, sobald sie nur am Ruder sind, so freundlich- und ehrerbietig behandeln, als ob sie die legalen Erben des gesammten, in dem dänischen ci-devant Königsgesetz aufgespeicherten Absolutismus und deshalb in Europa die würdigsten Vertreter der monarchischen Interessen wären, die überall in Europa gefährdet erscheinen müßten, wenn man den eiderdänischen Gelüsten nicht allen Vorschub leisten wollte. Das Land und der Agnaten Rechte, meinen wir, konnten natürlich durch das Patent von 1806 nicht beeinträchtigt werden, wie denn auch später der Beitritt Holsteins zum deutschen Bunde erfolgt ist.

Da des Landes neueste Geschichte mit den Kämpfen um seine Rechte zuerst auf der Tribüne des Ständesaals, dann aber auch auf den Schlachtfeldern zusammenfällt, so sind nun diese Rechte selbst ins Auge zu fassen, so weit sie die Stellung des Landes zu seinem Fürsten und die privatrechtlichen Ansprüche seiner Einwohner der Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber betreffen. Natürlich nur das Wesentlichste.

Christian I. wurde 1460 gewählt, wie er das in den Privilegien erklärt, zum Herzog von Schleswig und Holstein, und zwar ausdrücklich nicht als König von Dänemark, sondern als selbständiger Herrscher dieser Lande. Da zugleich festgestellt ward, daß die Lande ewig ungetheilt beisammen bleiben sollen, so war damit die absolute Unabhängigkeit von Dänemark, wie die Selbständigkeit und staatliche Verbindung der Herzogthümer gewährt. Das Land behielt außerdem für die Thronfolge die Wahlfreiheit, die aber insofern beschränkt war, als sie nicht über die männlichen Erben des verstorbenen Fürsten hinausgehen sollte, während bei einem gänzlichen Aussterben der Agnaten der Thron vakant geworden wäre. Die Einführung der Primogenitur ist eine Verletzung des vertragsmäßigen Rechts und fällt schon mit dem Streben zusammen, die Befugnisse der Landstände zu unterdrücken. Allein wie das erste Versprechen Christian's I., nicht als König von Dänemark, sondern nur als Herzog von Schleswig-Holstein in diesem Lande Herrscher zu sein, keine andere Bedeutung hatte und haben sollte, als die schon früher anerkannte Unabhängigkeit des Landes von Dänemark zu sichern, so legte auch die neue Bestätigung dieser Privilegien jedem

Monarchen, der seitdem zur Regierung gelangte, die heilige Verpflichtung auf, des Landes Unabhängigkeit zu wahren. Aber die Sucht der Dänen, die Herzogthümer, welche schon seit der Union dadurch unendlich gelitten hatten, daß Dänemarks Kriege mit Schweden so oft in ihren Gauen ausgefochten wurden, wie ganz untergeordnete Provinzen auszubeuten, fand früh schon Beistand in dem Bemühen des allmälig dänisirten Herrscherstammes, überall zunächst die fürstliche Macht zu heben, wie das für Dänemark selbst durch das Königsgesetz gelungen war. Aus diesem Grunde wurden die deutschen Landstände so selten wie möglich konvozirt, was außerdem oft durch die Zwistigkeiten der Doppelregenten unter einander verhindert ward, — während die Regierung zugleich versuchte, ohne deren Erlaubniß Steuern aufzulegen. Diese Kämpfe währten bis 1712, wo der letzte schleswig-holsteinische Landtag abgehalten ist.

Die Landstände waren ursprünglich wohl von allen freien Grundeigenthümern beschickt, allein im Laufe der Zeit absorbirte der Adel in seinen Grundbesitzungen deren Rechte und verdrängte den freien Bauernstand von dem Landtage, und als Vertreter des Landes erschienen nachher die Prälaten, die Ritterschaft und die Städte. Die Fürsten der Kirche, zum Theil sonst reichsherrlich, verschwanden nach Einführung der Reformation, und seit die Klöster aufgehoben und meistens in adelige Stifte verwandelt wurden, waren auch die Prälaten nur Mitglieder der Ritterschaft und Vorstände jener Stifte, welche den Namen Kloster beibehielten. Die Ritterschaft ist muthmaßlich hervorgegangen aus alten Lehnsvasallen und umfaßte nachher adelige Familien, die durch ihre Rezeption in die Ritterschaft berechtigt wurden, auf dem Landtage zu erscheinen. Seitdem die wirklichen Prälaten, die schon durch ihre anderweitige Stellung von bedeutendem Einfluß waren, an dem Landtage nicht mehr Theil nahmen, verlor dieser mit der materiellen Macht auch an moralischer Bedeutung und war den Uebergriffen der fürstlichen Gewalt immer weniger gewachsen. Damit ging in den Städten theilweise auch das Interesse verloren, und es wurden später nur noch Rittertage abgehalten, allein auch hier war der alte kräftige Geist des Widerstandes allmälig geschwunden und hatte mehr den Standesinteressen den Platz geräumt.

Die einzelnen anerkannten Rechte sind: die Unabhängigkeit von Dänemark, die ewige Verbindung der Herzogthümer, das Recht, unter den männlichen Verwandten einen Nachfolger zu wählen, die Pflicht des Fürsten, ohne Rath und Zustimmung des Landes keinen Krieg zu beginnen, keine Steuer zu heben, — wozu später das Versprechen kam, nur Eingeborene als Beamte anzustellen und keine andere Münze einzuführen, als die zu Lübeck und Hamburg gäng und gebe. Die fortwährende Verletzung der letztgedachten drei Rechte sind für Volk und Land besonders drückend. Der Versuch, in Schleswig die deutsche Sprache zu verdrängen, beginnt erst später. Daß

aber unter solchen Umständen den Schleswig-Holsteinern, trotz ihrer Loyalität und ihrer zähen Anhänglichkeit an ererbte Verhältnisse und bei den wärmsten Sympathien für das angestammte Fürstenhaus, die Dänen verhaßt werden mußten, ist klar, da sie nur dem dänischen Volke die Ungerechtigkeiten zumessen konnten, die unter seinem Drucke die Regierung gegen das Land übte.

Während bei der fortschreitenden Civilisation aller Orten das Recht der Steuerbewilligung den Völkern zurückgegeben wird, mißbrauchen die Dänen ihre unbegrenzte Freiheit, um die zur Zeit rechtlos gestellten Herzogthümer zu tyranniſiren und im spezifisch dänischen Interesse auszusaugen. Ist es aber dem Bürger und Bauer schon ärgerlich, wenn des eigenen Fürsten Hand ihm immer in der Tasche steckt und er den sauern Verdienst opfern muß, um Millionen auf Tändeleien verwandt zu sehen, die keinen anderen Zweck haben, als daß sie die Macht der Polizei verstärken: so ist ein solcher Druck gewiß um so empfindlicher, wenn er von einem fremden Volke ausgeht. Und ebenso peinlich ist es, den merkantilischen Verkehr durch ungeschickte, irrationelle Münzeinrichtungen beeinträchtigt zu sehen, die dem Lande nur Opfer kosten und keine andere Bestimmung haben, als durch die Existenz eines eigenen dänischen Münzsystems der nationalen Eitelkeit und Ueberhebung zu fröhnen. Kommt dazu aber noch die Ungerechtigkeit, daß bei allen Anstellungen die Dänen — ob brauchbar oder nicht — bevorzugt werden und endlich der Frevel, daß man die Muttersprache zu unterdrücken und an deren Stelle ein, durch die geschilderten Uebelstände ganz besonders verhaßt gewordenes Idiom zu setzen sucht, daß man Eltern zwingt, die Kinder in der fremden Sprache unterrichten, ja sogar konfirmiren zu lassen, und daß man, um solch widerrechtliches Gebahren durchzuführen, es verbietet, deutsche Hauslehrer zu halten, und durch die Anstellung dänischer Prediger ganzen Distrikten die Wohlthat alles kirchlichen Lebens entzieht — Frevel, die in dem Bruderlande Holstein wie an dem eigenen Blut verübt empfunden werden: dann muß es auch dem blödesten Auge einleuchten, daß ein sogenannter Gesammtstaat eine Unmöglichkeit und daß die schwer kranke, sogenannte dänische Monarchie nur gesunden kann, wenn man den deutschen Landen die alte Selbständigkeit zurückgiebt und wenn eine gerechte Regierung die deutsche Bevölkerung mit der unseligen Union wieder versöhnt.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Geschichte der Landesrechte zurück, so ist schon gezeigt, wie mit der schwindenden Macht der Landstandsmitglieder der Landtag an Bedeutung einbüßte, wie in den Städten das Interesse für Geltendmachung der Rechte mit der Kenntniß derselben in Abnahme gerieth und nur die Ritterschaft als das letzte Organ verblieb, welches — obgleich vereinzelt, — das Land zu vertreten befugt war. Gab der angedeutete Zweifel der Regierung möglicher Weise einen Vorwand, der Ritterschaft die Befugniß zu versagen, für des Landes Rechte ein-

zutreten, so lag der Versuch um so näher, auch durch bereitwillige Anerkennung der Standesprärogativen deren Interessen von denen des Volkes zu trennen, welches Resultat durch Beider Haltung zu Zeiten wohl erreicht ward. Und wenn das Volk später die Macht gehabt hätte, seine Rechte der Regierung gegenüber geltend zu machen, würde es die Ritterschaft allein nicht als Vertretung haben benutzen können, da die demokratische Richtung der Neuzeit, d. h. das Prinzip der Gleichheit Aller vor dem Gesetze mit den Prärogativen einer vom Volke abgesonderten Kaste nicht verträglich ist, die Ritterschaft aber natürlich zum Aufgeben von Vorrechten nicht sogleich bereit sein konnte, die — abgesehen von ihrer materiellen Bedeutung — mit allen ihren Familientraditionen innig zusammenhängen und schon durch das bloße Alter einen gewissen Nimbus über die Inhaber verbreitete. Die Geschichte hat denn auch gezeigt, daß der Adel in Schleswig-Holstein, trotz der Intelligenz, die seine Mitglieder ausgezeichnet, nur langsam den Forderungen des Zeitgeists gerecht werden kann, zugleich aber auch, daß er, eben um seiner großen Intelligenz willen, denselben gerecht werden und es lernen wird, Bürger zu sein.

Von der Regierung war nach 1712 noch wiederholt die Berufung eines Landtages zugesagt, aber nicht erfolgt, und von Prälaten und Ritterschaft ist in einer Reihe von mehr als hundert Jahren die Berufung eines Landtages nicht beantragt, vielleicht weil sie als anerkannte politische Körperschaft ihre Privilegien stets bestätigt erhielt und ihrer Mitglieder Steuerfreiheit noch nicht beeinträchtigt ward. Denn der Anspruch der Ritterschaft, als schleswig-holsteinische politische Körperschaft das Recht zur Landstandschaft und zur Steuerbewilligung zu üben, ist eben bis dahin stets ganz unbestritten anerkannt und bestätigt worden, und der Versuch, dieser Verbindung, **nexus socialis**, den politischen Charakter zu rauben, beginnt dänischer Seits erst im Jahre 1816. Als aber *Friedrich* **VI.** in seiner Konfirmation zuerst das Herzogthum Schleswig unerwähnt ließ, reichten Prälaten und Ritterschaft eine, von dem berühmten Dahlmann entworfene Vorstellung ein, in welcher, wenn auch in mildester Form, doch mit größter Bestimmtheit das Recht auf die Verbindung der Herzogthümer in Anspruch genommen und nachgewiesen ward. Die Haltung der Regierung trieb die Ritterschaft zu dem Beschluß, an den Bundestag zu rekurriren; die in Schleswig wohnenden Mitglieder scheuten aber die Theilnahme an dem Rekurse. Der Bundestag gelangte zu der Ueberzeugung, daß die alte Verfassung in Holstein nicht *in anerkannter Wirksamkeit* bestehe, und da nach Art. 56. der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 nur die *in solcher Wirksamkeit bestehenden* auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können, ward der Rekurs als unstatthaft abgewiesen. Zur Beruhigung ward bemerkt, daß der König von Dänemark eine Verfassung zugesichert

habe, welche die älteren Rechte möglichst berücksichtigen solle. Aus dem Herzogthum Schleswig gingen später Petitionen bei der Regierung ein, daß die für Holstein in Aussicht gestellte Verfassung für beide Herzogthümer gegeben werde, allein vorläufig erfolgte keine Resolution. Hervorzuheben ist hierbei, daß die Ritterschaft keineswegs damals (1816 und 1822) ihre alten Rechte als reine Privilegien in deren ursprünglicher Form in Anspruch nahm, sondern sich zu Konzessionen bereit erklärte, wie sie durch die Logik eines zeitgemäßen Repräsentativsystems geboten erschienen.

Das Jahr 1830 kam heran, und wiederum zeigte sich, daß eine zu starke Verletzung der Volksrechte die Macht des Königthums nur gefährdet, statt sie zu heben. Nun wagten auch die Patrioten Schleswig-Holsteins, vor allen der edle Lornsen, laut dem Volke von seinen Rechten zu sprechen. Ein Kriminalprozeß und Tod in der Verbannung war Lornsen's Loos, aber die Landesverwaltung erlitt doch unter Friedrich VI. wesentliche Veränderungen. Eine schleswig-holsteinische Regierung ward gebildet, die ihren Sitz in der Stadt Schleswig auf dem Schlosse Gottorf erhielt; für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg ward ein Oberappellationsgericht zu Kiel installirt, und die Herzogthümer Schleswig und Holstein erhielten gesonderte berathende Ständeversammlungen, doch erklärt das Einführungsgesetz, daß „durch die abgesonderte Versammlung der Stände in den sonstigen Verhältnissen, welche Unser Herzogthum Schleswig und Holstein verbinden, ebenso wenig, wie in dem Sozial-Nexus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft etwas verändert werde."

Im Jahre 1832 berief die Regierung erfahrene Männer aus Dänemark und den Herzogthümern, um deren Ansichten über die Ständeinstitution zu vernehmen, die dann 1834 ins Leben trat. Nur Grundbesitzer waren wahlfähig und wählbar. Die Mitglieder der Ritterschaft hatten für jedes Herzogthum vier Abgeordnete zu stellen, und die Besitzer der Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburger Fideikommißgüter in Schleswig, der Hessensteinischen Fideikommißgüter in Holstein erhielten jeder eine Virilstimme. Veränderungen dieser Vorschriften sollen der ständischen Versammlung zur Berathung vorgelegt werden. Gleichzeitig wurden auch in Dänemark gesonderte Provinzialstände eingeführt. Somit war mindestens ein Organ vorhanden, das trotz der mangelhaften Vertretung den Wünschen des Landes Ausdruck geben konnte und später auch gab. Die Befugnisse der Stände waren, wie gezeigt, sehr beschränkt; sie konnten über Anträge der Regierung und Privatpropositionen ihr allerunterthänigstes Gutachten abgeben, aber ihr Rath und ihre Bitten wurden nicht beachtet.

Aber auch dem dänischen Volke genügte die neue Institution keineswegs, weil dort eine, in den Herzogthümern bisher ungekannte demokratische Richtung von jeher geherrscht hatte und man daher mit einer Energie, von der in Deutschland zu lernen wäre, darauf bedacht war, sich

eine höchst freisinnige Verfassung zu erkämpfen. Die Regierung erkannte, daß das Königthum in Dänemark gefährdet war, und ihr Verfahren läßt keine andere Deutung zu, als die Intention, den Thron zu retten, indem man die mächtige Strömung des aufgeregten dänischen Volkes auf das Gebiet der Nationalitätsfrage hinüber lenkte, den alten Kampf gegen das deutsche Element heraufbeschwor und die Einverleibung und Dänisirung Schleswigs als Preis erscheinen ließ.

So begann denn der Kampf. Alle von den deutschen Ständen auf Herstellung der alten Rechte gerichteten Anträge wurden verworfen. Eine kurze Bezeichnung einzelner Gesuche zeigt schon, wie stark das spezifisch dänische Interesse bis dahin von der Regierung bereits bevorzugt war, wenn man z. B. darum bitten mußte, daß mindestens eine Gleichstellung mit dänischen Unterthanen *dahin* erfolge, daß nicht die Gesetze in Holstein in deutscher und dänischer Sprache veröffentlicht werden, daß nicht deutsche Beamte verpflichtet bleiben, Kenntniß der dänischen Sprache zu besitzen, ohne daß von dänischen Beamten, selbst wenn sie in Holstein angestellt wurden, eine Kenntniß der deutschen Sprache verlangt ward, daß Holsteiner und Schleswiger in Dänemark Anstellung erhalten könnten u. s. w. Eine Propaganda zur Ausbreitung der dänischen Sprache in Schleswig ward (zuerst im Geheimen) von der Regierung unterstützt, aber im Jahre 1844 fiel die Maske gänzlich. Denn Propositionen, wie die auf Verbindung der Ständeversammlungen zu Einer Vertretung, Trennung der deutschen Finanzen von den dänischen, selbständige Militärverfassung, Regulirung der Erbfolgefrage und später auf Beitritt Schleswigs zum deutschen Bunde, zeigten, daß das Land Dänemark gegenüber zu klarer Einsicht gelangt war. — Da ließ man im Jahre 1844 jenseits des Belts die Mine springen. In der Roeskilder Ständeversammlung ward beantragt, *daß der König feierlich erklären möge, daß die dänische Monarchie, das eigentliche Dänemark, die Herzogthümer Schleswig und Holstein sammt dem Herzogthum Lauenburg ein einziges, unzertrennliches Reich sind, welches in untheilbares Erbe geht nach den Bestimmungen des Königsgesetzes, und daß der König Veranstaltungen zu treffen wissen werde, um für die Zukunft jedes Unternehmen zu hemmen, welches darauf ausgeht, die Verbindung zwischen den einzelnen Staatstheilen zu lösen.* — Zugleich wurden Verbote gegen alle entgegengesetzten Aeußerungen empfohlen. Und der königliche Kommissar, Minister Oersted sprach es offen aus, daß die Regierung einen solchen Antrag gern entgegennehmen werde, daß aber eine solche Erklärung nur dann Bedeutung haben könne, wenn sie von einer so energischen Maßregel wie die proponirte begleitet würde. Er motivirte seine Zustimmung durch Bezugnahme auf die Vorgänge von 1721 und 1806.

Seitdem begann hier im Lande der ärgste Preßzwang, der schlimmste Polizeidruck, erschien das Verbot, die schleswig-holsteinischen Fahnen zu führen, während in Dänemark bereits die zügelloseste Freiheit herrschte. Es war eben der Krieg zwischen den beiden Elementen ausgebrochen, nur daß dem dänischen Volke die Macht der Regierung zu Gebote stand und daß in den Herzogthümern die um ihre Existenz besorgte Büreaukratie, um die Presse zu knebeln, noch Schergen genug lieferte, wenn gleich die Mehrzahl treu zum Lande stand und das schwere Unrecht erkannte. Das war der Moment — nicht erst das Jahr 1848 — als die so vielfach mißverstandene Idee von der Unfreiheit des Herzogs sich bewahrheitete.

Es ist die Bestimmung dieser Skizze gewesen, anschaulich zu machen und historisch nachzuweisen, daß zwischen den Ländern Dänemark und Schleswig-Holstein rechtlich keine andere Verbindung existiren soll, als daß seit der Union kein Krieg zwischen ihnen geführt werden darf und daß bis zum Aussterben des Mannesstammes derselbe Herrscher beide Kronen trägt. Es ist also gezeigtermaßen, wenn auch auffallend und sonderbar, doch wahr, daß der König von Dänemark gegen sich als Herzog von Schleswig-Holstein sündigte, wenn er seine und des Landes Rechte als deutscher Fürst opferte, um des dänischen Volkes Haß zu meiden. Es ist nicht minder wahr, daß er mit solchem Schritt auf die Seite der Revolution trat und daß das schleswig-holsteinische Volk, indem es für seine und des Landes Rechte kämpfte, zugleich für die Legitimität und für das historische Recht eintrat. Es ist aber leider! nicht minder wahr, daß dem, der Verhältnisse Unkundigen revolutionär erscheint, was als Opposition gegen die Parteien auftritt, auf deren Seite das gekrönte Haupt sich befindet. Eine solche Situation hätte sich nie bilden können, wenn stets der Herzog von Schleswig-Holstein nur die eine Hälfte des Jahres in seinen deutschen Landen residirt und nicht früh schon den ganzen Apparat der Regierung nach der dänischen Hauptstadt verlegt hätte. Aber die böse Saat vergangener Jahrhunderte war aufgegangen und hatte ihre Frucht getragen. Die Aufregung wuchs auf beiden Seiten, und es erschien als neues Zugeständniß, das der Herzog von Schleswig-Holstein dem Könige von Dänemark, in Wahrheit dem dänischen Volke, machte, als er in dem offenen Briefe von 1846 erklärte, daß für Schleswig die Erbfolge nach dem Königsgesetz eintrete, obgleich auch hier das Versprechen wiederholt ward, daß der Selbständigkeit Schleswigs damit nicht zu nahe getreten sein, eine Veränderung in den Verhältnissen, welche dasselbe mit Holstein verbinden, nicht vorgenommen werden solle. Der deutsche Bund erklärte damals, daß die holsteinischen Provinzialstände nicht die gesetzlichen Vertreter dieses Bundesstaates, sondern nur ihrer verfassungsmäßigen Rechte (1831) seien und sprach wieder das Vertrauen aus, daß der König Allen, auch den Agnaten, gerecht

werden würde. Da er den sehr deutlich hervorgetretenen allgemeinen Sympathien Deutschlands für Schleswig-Holstein aber seine Augen nicht verschließen konnte, belobte der Bundestag die patriotische Gesinnung Deutschlands und beklagte in seiner Weisheit, daß dabei gehässige Anschuldigungen und Aufreizungen stattgefunden. Historisch aufgefaßt, gehörten diese Zuckungen schon zu den Geburtswehen, die dem Jahre 1848 vorhergingen. Das französische Volk entließ Louis Philipp, und sogleich wurde es auch in anderen Ländern klar, daß das sogenannte patriarchalische Regiment einer neuen Ordnung weichen müsse. Daß in solchen Zeiten das stets aufgeregte Kopenhagen nicht ruhig bleiben konnte, verstand sich von selbst. Ihm war aber zum Handeln schon früher Gelegenheit gegeben.

Den durch den Tod Christian's VIII. Ende 1847 erledigten Thron hatte Friedrich VII. bestiegen. Er fand von seinem Vater herrührende Entwürfe zu einer neuen Verfassung vor. Die Kopenhagener Presse erklärte am 26. Januar 1848, die neue Verfassung müsse Dänemark mit Schleswig vereinen. Schon in den ersten Sitzungen des Staatsraths unter dem neuen Regiment hatte man Eiderdänen in das Ministerium zu drängen gewußt, und am 28. Januar erschien ein Verfassungsreskript, welches den **Gesammtstaat** als Embryo ankündigte, zu dessen weiterer Berathung acht Dänen und acht Schleswigholsteiner gewählt werden sollten. Zu wählen hatten in den Herzogthümern die Ständeversammlungen, und sie beschlossen zu wählen, aber nicht als Stände-Abgeordnete, sondern als von dem Landesherrn bestimmte Wahlmänner, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Landesrechte. In Kopenhagen aber trat man anders auf. Presse und Volksversammlungen wütheten gegen das Kabinett und verlangten Entlassung der Minister, welche die Verbindung der Herzogthümer nicht opfern wollten.

Kibenhaves Post brachte folgende Theorie:

> Durch Friedrich VII. sei die von Friedrich III. (**lex regia**) gegründete Alleinherrschaft aufgehoben; diese Alleinherrschaft sei aber ein Vertrag gewesen mit dem Volke; dem ganzen Volke müsse also zustehen, über einen neuen Vertrag zu entscheiden, König Friedrich VII. sei ein demokratischer König.

Dies das Programm, das sich noch heute geltend zu machen sucht und dessen Konsequenzen in der auswärtigen Presse, zum Theil auch in den Kabinetten noch immer Duldung findet; unterstützt durch die in Roeskilde von Oersted ausgesprochene grundlose Behauptung, 1721 sei Schleswig, 1806 Holstein inkorporirt; das dänische Königsgesetz sei durch Friedrich VII. aufgehoben und alle Rechte desselben auf das dänische Volk übergegangen. Zwar heißt es in dem Art. 3. des Königsgesetzes,

> daß der König allein die höchste Macht und Gewalt hat, Gesetze und

Verordnungen zu machen, zu erklären, verändern, vermehren, vermindern, ja auch aufzuheben, dieses Königsgesetz allein ausgenommen, welches als der rechte Grund und das Grundgesetz des Königreichs ja durchaus unveränderlich und unerschütterlich bleiben muß,

aber das konnte oder richtiger: wollte man gar nicht in Betracht ziehen, obwohl doch leicht genug einzusehen, daß eine Verfassung, welche dieses Königsgesetz aufhob, an sich eine rechtlich ungültige war, die an Nullität leidet, daß sie aber keinenfalls dem dänischen Volk Rechte auf Schleswig geben konnte. — Schleswig-Holstein blieb ruhig, nur eine Deputation der Ritterschaft ging nach Kopenhagen, um — wie so oft — bescheiden zu bitten, und ward von dem König freundlich empfangen. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, die Regierung wolle die Provinzialstände vereinigen. Am 23. Februar erließen Mitglieder der „beständigen Gesellschaft" einen Protest gegen den, unterm 28. Januar angekündigten Gesammtstaats-Entwurf und forderten die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark. Die Presse verlangte frech von dem demokratischen König Rücknahme des Patents vom 28. Januar; Vereine über Vereine wurden gebildet, aller Orten haranguirten und erhitzten Redner das Volk, Massenversammlungen fanden kein Ende mehr, riesenhafte Sturmpetitionen wurden geschmiedet. Schleswig-Holstein, im Uebrigen seit Jahren systematisch wehrlos gemacht, blieb ruhig und vertraute auf sein gutes Recht. Da wurde in Paris die Republik ausgerufen, und nun begannen in Kopenhagen die großen, entscheidenden Kasino-Versammlungen, Tscherning verkündete dort, was Schleswig wolle oder nicht, davon sei nicht die Rede; es sei Theil der dänischen Monarchie, es wolle sich losreißen, das sei Aufruhr, dem man mit Pulver und Blei entgegen treten müsse. An den Straßenecken prangte die Lüge: „Dänemarks Existenz stehe auf dem Spiele; es werde untergehen, wenn jetzt nicht Schleswigs Trennung von Holstein bewirkt werde. Daneben entwickelte das Kriegsministerium eine eigenthümliche Thätigkeit. Die dänischen Beurlaubten wurden einberufen, die deutschen Truppen in auffallender Weise beurlaubt, der Rest sollte von Schleswig nach Rendsburg marschiren. Dem gegenüber erbaten die Abgeordneten der deutschen Ständeversammlungen von der schleswig-holsteinischen Regierung zu Gottorf die Erlaubniß, sich in Rendsburg zu versammeln und beschlossen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, welche dem Monarchen des Landes Lage und Wünsche vorstellen sollte. Als dies in Kopenhagen bekannt ward, berief Orla Lehmann eine Kasinoversammlung mit den Worten: Das Vaterland ist in Gefahr, die Herzogthümer sind in Aufruhr. Und von jenem Tage an genießen die Schleswig-Holsteiner die Ehre, von dem dänischen Volke Aufrührer und Insurgenten genannt zu werden. In der Versammlung selbst soll Lehmann den König für regierungs-

unfähig, die Minister für Verräther erklärt haben. — Am 22. März zogen 16,000 Menschen vor das Schloß und übergaben eine Adresse, die mit der bekannten Drohung schloß:

wir bitten Ew. Majestät, die Nation nicht zur Selbsthülfe der Verzweiflung zu treiben.

Was konnte der König thun einer Versammlung gegenüber, in der dänische Offiziere seine Ehre öffentlich hatten antasten lassen! Die Kasinopartei siegte, die Eiderdänen kamen ans Ruder und sind es bis heute geblieben. Die Deputation aus Schleswig-Holstein wurde zuerst gefangen genommen; dann erschien Orla Lehmann und bewog sie, nach Kiel zu schreiben, daß die Hoffnung auf Ausgleichung noch nicht aufzugeben sei und man jede Gewaltmaßregel vermeiden müsse; doch hatten die dänischen Truppen schon Tags vorher den Befehl erhalten, in Schleswig einzumarschiren. Den 23. März erhielt die Deputation eine Audienz, konnte aber nur den guten Willen und die Hülflosigkeit des Monarchen erkennen. Die Deputation wurde heimlich entfernt und möglichst lange aufgehalten, die Antwort des Königs sollte nachfolgen und lautete: „Inkorporation Schleswigs". Man hatte gedacht, Rendsburg zu überrumpeln, allein auf die Nachricht von der Bildung des Kasinoministeriums war in Kiel eine provisorische Regierung ins Leben getreten, die es offen aussprach, daß der Landesherr nicht frei hatte handeln können, sondern vom dänischen Volke durch Androhung der Absetzung gezwungen war, seine Rechte als Herzog, wie die Landesrechte Schleswig-Holsteins zu desavouiren, daher das Land seine und des Herzogs Rechte schützen müsse.

Der Kern der schleswig-holsteinischen Bewegung ist seitdem der: man will selbstständig, d. h. frei von der Bevormundung und Unterdrückung des dänischen Volkes, verbunden und deutsch bleiben. Die strenge Legalität dieser Wünsche nachzuweisen, ist im Vorstehenden versucht. Aber ohne alle Kunde der historischen Entwickelung der Landesverhältnisse ist die Situation von 1848 unmöglich zu verstehen. Und Mißverständnisse herbeizuführen, war man vieler Orte geschäftig genug. Die feudale Partei in Deutschland äußerte die Besorgniß, es könne in Schleswig-Holstein die Republik proklamirt werden. Die Republikaner verdammten die Anhänglichkeit an den angestammten Herrscher. Das Wahre an der Sache ist der loyale, aber konservative Sinn der Bevölkerung, die das Neue der bedächtigsten Prüfung unterwirft, aber das erkannte Gute mit Wärme ergreift und mit Zähigkeit festhält. Ueberwiegend ist das Sehnen nach innigem Anschluß an Deutschland und nach Trennung von dem dänischen Volke, nachdem die Freiheit, welche der Syrenengesang jenseits des Belts verkündet, sich so lange nur als die ärgste Tyrannei und Uebervortheilung gezeigt hat. So dachte, so fühlte das Land 1848, wenn immerhin einzelne dänisch gesinnte Beamte sich den Dänen

anschlossen und selbst Mitglieder der Ritterschaft die Nähe und den Glanz selbst eines demokratisirten Throns nicht entbehren konnten und deshalb nicht zum Lande standen.

In den letzten Tagen des März 1848 also begann der Krieg und die Herzogthümer in ihrer Wehrlosigkeit wären sofort besiegt gewesen, ohne die Hülfe Preußens. Die preußische Garde erschien und vor ihr der Brief des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg, vom 24. März, der es zu den bestehenden Rechten der Herzogthümer Schleswig-Holstein rechnet,

daß die Herzogthümer selbständige Staaten sind;
daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind;
daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht;

der es hervorhebt, daß diese Sätze die Rechte des Königreichs in keiner Weise verletzen, und endlich die Bereitwilligkeit ausspricht, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. — Deutschland trat bei, und es erschienen später auch Reichstruppen genug; doch die Geschichte des Kriegs und des Scheinkriegs gehört nicht hieher und wir eilen zu dem Friedensschluß und den späteren Verhandlungen. Wir kommen damit zu der Kehrseite der deutsch-dänischen Frage, welche eins der schwärzesten Blätter in den Annalen Deutschlands ist, dessen Zeilen einst der späte Enkel noch mit Erröthen lesen wird. — Der Verfall Schleswig-Holsteins hängt mit dem Verfall der ganzen staatlich nationalen Entwickelung eng zusammen. Der Erhebung des deutschen Volks gegenüber ohnmächtig, beeilten sich deutsche Fürsten, dem Volkswillen gerecht zu werden. Nur Oestreich, hartnäckig in seinem Haß und seiner Verachtung gegen das deutsche Volk, hat während des ganzen dänischen Krieges nicht ein Mal seinen Gesandten von Kopenhagen zurückgerufen. Zum Lohn für diese erhabene Haltung und sein Benehmen gegen das deutsche und das eigene Parlament mußte, als die Reaktion ans Ruder kam, ihm die Ehre der Führerschaft zu Theil werden, und so überwältigend ward seine Wucht durch den Anschluß der übrigen reaktionären Regierungen, zumal auch Kaiser Nikolaus das Gewicht seiner damals noch unerschütterten Autorität in die Schale warf, daß die besseren deutschen Fürsten und alle redlicheren deutschen Staatsmänner sich zur absolutesten Ohnmacht verdammt sahen.

Der Krieg ward ohne Energie geführt, der Friede übereilt geschlossen und das Recht des Landes, für das der Krieg begonnen war, kläglich geopfert. Nun ließ man die Schleswig-Holsteiner noch allein kämpfen und Willisen, der seine Untauglichkeit vor der Schlacht bei Idstedt schon dadurch bewiesen hatte, daß, weil er zugleich den Staatsmann spielen wollte (oder sollte?), er es offen aussprach, daß er aus politischen Gründen den

Dänen gestatte, die günstigsten Positionen einzunehmen — bewies seine weitere Unfähigkeit, indem er in einer halb gewonnenen Schlacht einen unmotivirten Rückzug antrat und das Herzogthum Schleswig aufgab. Weil aber dessen ungeachtet die Dänen niemals die schleswig-holsteinische Armee hätten besiegen können, so machte nun die Diplomatie die Entdeckung, daß Schleswig-Holstein sich im Aufstand befände und die Autorität des Landesherrn wieder hergestellt werden müßte. Deutschland entwaffnete die schleswig-holsteinische Armee und übergab das Land dem König von Dänemark, d. h. dem dänischen Volke, nachdem Oestreich seine Ungarn und Italiener erst eine Zeit lang als sogenannte deutsche Okkupationstruppen nach Deutschland hatte senden können. Das Rendsburger Arsenal mit der vollständigsten Equipirung und Ausrüstung für 50,000 Mann versprach Deutschland dem Lande zu bewahren und duldete dann, daß die Dänen es sogleich als gute Prise nach Kopenhagen schleppten.

Es ist begreiflich, daß das dänische Volk, nachdem es Alles erhalten hatte, was es nur zu wünschen vermochte, und zwar durch Deutschlands Hülfe, sich solchen Gegnern gegenüber durch die daneben abgeschlossenen Traktate nicht sonderlich gebunden erachten mochte. In der That denkt man daran in Kopenhagen auch nicht. Nur weil man selbst danach gestrebt hat, die Frage zu einer europäischen zu machen, ist auch anderen Großmächten Gelegenheit gegeben, sich der zum Theil von ihnen vermittelten Verträge anzunehmen — freilich erst, sobald ihnen für ihre anderweitige Politik das konvenirt; aber allmälig dürften doch auch die Kabinette zu bedenken anfangen, daß eine zu lange Dauer des schweren Unrechts, das unter dem deckenden Schilde der Diplomatie hier verübt wird, an ganz anderen Orten zu einem sehr fatalen Rückschlag führen könnte.

Wir geben nun einige Auszüge aus den wesentlichsten Aktenstücken.

Am 6. Juli 1850 sendet der Minister Schleinitz der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft den Friedenstraktat zwischen Preußen und Dänemark mit dem Bemerken, daß die preußische Regierung darauf hätte verzichten müssen, eine definitive Erledigung der schwebenden Fragen zu erreichen. Art. 1. verkündet Frieden. Art. 2. stellt alle Traktate und Konventionen zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark in voller Kraft wieder her. Art. 3. reservirt den Kontrahenten die Rechte, welche ihnen vor dem Kriege zugestanden. Art. 4. gesteht dem König von Dänemark, Herzog von Holstein, das Recht zu, für Wiederherstellung seiner Autorität in Holstein die Intervention des deutschen Bundes zu verlangen. Art. 5. bestimmt, daß durch Kommissarien die Grenzen ermittelt werden sollen zwischen den Staaten des Königs von Dänemark, die nicht zum deutschen Bunde gehören, und den zum Bunde gehörigen. (Seitdem läßt man Deutschland

auf die Grenzregulirung warten, hat einen Theil von Rendsburg demolirt und ſucht beſtmöglich holſteiniſches Gebiet zu Schleswig hinüber zu ziehen.)

In der preußiſchen Denkſchrift vom ſelben Tage (2. Juli 1850) iſt eine Rechtfertigung des Friedensſchluſſes verſucht. Es heißt darin, daß die Selbſtändigkeit Schleswigs von Dänemark in Vorſchlag gebracht iſt; daß Preußen die Fortſetzung des Krieges nicht rathſam erachtete, weil außer Deutſchland faſt ganz Europa auf Dänemarks Seite ſtand, daß die Streitfragen nicht erledigt ſind, aber die Herzogthümer ſelbſt ſie mit Dänemark zu ordnen haben; daß der deutſche Bund immer eintreten könne, aber die angekündigte friedliche Verſtändigung zwiſchen Landesherrn und Unterthanen nicht hindern (alſo warten) wolle. — In dem Manifeſte, welches der König von Dänemark am 14. Juli 1850 erließ, findet ſich der Paſſus:

> Im Herzogthum Schleswig wird die deutſche Nationalität gleich der däniſchen die gewünſchten Bürgſchaften empfangen und die etwaige Sorge, daß eine Inkorporation dieſes Herzogthums in Dänemark beabſichtigt ſein könne, findet jedenfalls in unſerer hiermit erneuerten Zuſage, daß eine ſolche nicht ſtattfinden ſoll, ihre definitive Beſeitigung.

In Wien hatte Dänemark die Okkupation Holſteins beantragt, und in Depeſchen vom 19. Auguſt 1851 geäußert, wie eine Löſung der Differenzen zwiſchen Dänemark und Deutſchland dadurch bedingt ſei, daß Oeſtreich in der Intervention dem übrigen Deutſchland vorangehe. Allein da vorauszuſehen, daß Oeſtreich vorher die Grundſätze werde kennen lernen wollen, die bei der Pazifikation befolgt werden ſollen, ſo wird auf das Manifeſt vom 14. Juli Bezug genommen und die Zuſage wiederholt,

> daß eine Inkorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark nicht ſtattfinden werde.

Am 2. Auguſt 1850 wurde zu London von den Bevollmächtigten von Dänemark, Frankreich, England, Rußland und Schweden ein Protokoll unterzeichnet, in welchem mit Rückſicht darauf, daß die Erhaltung der Integrität der däniſchen Monarchie den allgemeinen Intereſſen des europäiſchen Gleichgewichts entſpreche, die gedachten Staaten übereinſtimmend den Wunſch ausſprechen, daß der Beſitzſtand erhalten werde, die Weisheit anerkennen, welche den König von Dänemark beſtimme, die Thronfolge-Ordnung feſtzuſtellen, ſo daß der erwähnte Zweck erreicht werden könne, ohne daß die Beziehungen Holſteins zum deutſchen Bunde alterirt würden, und in welchem Protokoll wegen der Thronfolge eine weitere Vereinbarung verabredet wird. Oeſtreich trat am 23. Auguſt dieſem Protokolle bei.

Der große Fehler, den Deutſchland damals beging und der hauptſächlich der Reaktion zur Laſt fällt, die alle Aktionen nach Außen **à tout prix** beſeitigen wollte, um nach Innen ungeſtört maßregeln zu können, beſtand ein Mal darin, daß es die Rechte Schleswig-Holſteins in Stich ließ, dann aber

auf ähnliche Zusagen wie die obigen hin, ohne alle Garantie für deren Erfüllung, das Land entwaffnete und den Dänen übergab, daß es endlich durch den Vorschlag der Selbständigkeit Schleswigs und die, desfalls vom Grafen Sponneck in Wien und Petersburg gemachten Propositionen und vertraulichen Mittheilungen sich düpiren ließ, da die Parole: Selbständigkeit Schleswigs im dänischen Munde weiter nichts bedeutet, als Trennung von Holstein, d. h. Erleichterung der Inkorporation und Danisirung. Dies ist der wahre Sinn; das hat, wie allen Kabinetten sehr wohl bekannt, die Geschichte Schleswigs seit zwölf Jahren nur zu deutlich gezeigt. Die dänische Regierung verkündete nun, daß sie Notabeln aus Dänemark, Schleswig und Holstein berufen, mit ihnen die neue Staatsverfassung berathen und über die Stellung Schleswigs zu Holstein und zu Dänemark verhandeln wolle. Allein man berief aus Schleswig Abhängige, dänisch Gesinnte und verwarf die Stimmen Holsteins; es entstand schließlich der Gesammtstaat, der die Herzogthümer, statt sie zu koordiniren, dem eigentlichen Dänemark schutz- und rechtlos unterordnete.

Statt auf die Masse der damals gewechselten Dokumente weiter einzugehen, seien hier nur noch einige erwähnt, die sicher genug erkennen lassen, wie weit die Auffassung anderer Kabinette über das Benehmen, welches Dänemark einhalten sollte, von dem abwich, was die Dänen seitdem gethan haben und thun, und wie sehr jene also berechtigt sind, dem Treiben in Kopenhagen Einhalt zu gebieten. Schon unterm 23. September 1850 ließ die englische Regierung durch ihren Gesandten in Kopenhagen in einer Note dringend anempfehlen (press), die militärische Gewalt in Schleswig nicht zu mißbrauchen, sondern die fortwährende Ruhe und bleibende Loyalität in dem Herzogthum durch Maßregeln zu sichern, welche die große Masse der Bevölkerung zufriedenstellen. Wollte dahingegen das dänische Gouvernement ein System der Strenge durchführen und gegen das öffentliche Gefühl in Schleswig handeln, so würde sicherlich die Zeit kommen, wo sie gezwungen und ohne Dank gewähren müßten, was sie jetzt als Geschenk verleihen könnten.

In einer Depesche vom März 1851 spricht der Graf Nesselrode sich dahin aus, daß der Beschluß des Bundestags von 1846, hervorgerufen durch die Beschwerde der holsteinischen Stände, welche durch den offenen Brief ihre Verbindung mit Schleswig bedroht sahen, das dänische Gouvernement nöthige, über die künftigen Beziehungen zwischen Holstein und Schleswig sich mit dem deutschen Bunde zu verständigen.

Ueberaus klar für die Bezeichnung der Situation und Charakterisirung des von Dänemark eingeschlagenen Verfahrens sind einige ausführliche Depeschen des Fürsten Schwarzenberg. Es heißt in der vom 13. April 1851:

„Der dänischen Regierung stand kein ungesetzlicher Widerstand gegen-

über; ungerechtfertigte Ansprüche der dänischen Nationalität waren durch die oberste Autorität Deutschlands in die Schranken gewiesen; zum Zwecke der beständigen Erhaltung des Bandes, welches die verschiedenen Theile der Monarchie vereinigt, war unsere Unterstützung zugesagt. Es schien uns, daß nach solchen Ergebnissen das Bestreben Dänemarks dahin gehen müsse, seinerseits die Verbindung aller Theile der Monarchie durch eine gerechte und versöhnliche Politik wieder zu kräftigen, die Grenzen des gegebenen Rechts nicht blos für die Ansprüche der deutschen Nationalität, sondern auch für die der dänischen anzuerkennen und die Reorganisation der Monarchie in einem Geiste der Unparteilichkeit vorzubereiten, der in allen Landestheilen das Vertrauen auf eine gemeinsame glückliche Zukunft wieder zu befestigen geeignet gewesen wäre. Die Denkschrift, welche Graf Sponneck am 8. Februar d. J. dem kaiserlichen Hofe übergeben hat, erklärt die Erhaltung der Einheit der Monarchie durch Einführung einer gemeinsamen Erbfolge für den Ausgangspunkt der dänischen Regierung; sie fügt hinzu, daß die Politik, welche der beabsichtigten Organisation der Monarchie zu Grunde liege, auf die Beseitigung jeder ausschließlich nationalen Richtung gewissenhaft bedacht sei. Wir haben in der Antwortnote vom 8. Februar diese Versicherung wörtlich angenommen. — — Der Organisationsplan endlich, welcher jener Denkschrift beigegeben war, verspricht im Art. IV. dem Herzogthum Schleswig eine abgesonderte innere Gesetzgebung und Verwaltung in den dazu geeigneten Angelegenheiten und die Behandlung beider Nationalitäten auf dem Fuße vollkommener Gleichheit. Aus einer Reihe von Schwierigkeiten, welche den Bundeskommissarien in ihrem Bestreben, die durch unzählige Thatsachen verwirrten Zustände wieder in ein ruhiges Geleise zu bringen, von der dänischen Regierung bereitet wurden, aus manchen Anforderungen, die an sie gestellt, aus der Verzögerung der Erfüllung von Zusagen, die ihnen bereits gegeben worden, kann die kaiserliche Regierung nur die Folgerung ziehen, daß von Kopenhagen aus ganz so gehandelt werde, als bezwecke man die möglichste Lostrennung Holsteins zum Zwecke der mehr oder minder gewaltsamen Herstellung eines engeren, nach Verfassung, Nationalität und Sprache völlig dänischen Reiches bis zur Eider. Dies ist nicht das Ziel, welches den konservativen Interessen Europas und Dänemarks, den Absichten der Unterzeichner des Londoner Protokolls und den, aus der Stellung des kaiserlichen Hofes sich ergebenden Verpflichtungen entspricht. Ohne auf die Einzelnheiten einzugehen, wollen wir nur an einige bezeichnende Thatsachen erinnern. Die dänische Regierung hat noch nicht daran gedacht, während des Provisoriums diejenige administrative Verbindung Schleswigs mit Holstein in irgend einem Grade wieder herzustellen, welche vor dem Kriege einen unbestrittenen Theil des öffentlichen Rechtszustandes beider

Herzogthümer ausmachte. Auch manche in Schleswig ergriffenen Maßregeln, welche auf die Zustände in Holstein eine höchst ungünstige Rückwirkung ausüben, scheinen uns weder mit dem Zustande vor dem Kriege, noch selbst mit den Absichten, die der Entwurf des Grafen Sponneck ankündigt, irgend in Einklang gebracht werden zu können, wenn wir auch in den Beschwerden über das gegenwärtige dortige Regierungssystem Vieles als übertrieben annehmen wollen: Jener Entwurf verspricht dem Herzogthum Schleswig eine, seinen eigenthümlichen Verhältnissen angemessene, abgesonderte Gesetzgebung und Verwaltung, namentlich auch in Angelegenheiten des Kultus und des Unterrichts; beiden Nationalitäten sichert er gleiches Recht und gleiche Achtung zu. Statt dessen vernehmen wir, daß deutsch sprechenden Gemeinden die dänische Sprache als Kirchen- und Schulsprache, sogar unter Strafandrohungen, aufgezwungen werde, gleich als könne der Konsolidation der dänischen Monarchie durch die zwangsweise bewirkte Verdrängung der deutschen Sprache aus einigen schleswigschen Bezirken Vorschub geleistet werden. — Es kommt uns die Klage zu, daß die Rathschläge gemäßigter und das wahre Wohl aller Bestandtheile der Monarchie im Auge habender Männer in Kopenhagen nicht durchdringen und daß die Bestrebungen, welche von der Regierung namentlich auch durch die Wahl der Notabeln für Dänemark und Schleswig begünstigt werden, selbst Abänderungen des Entwurfs des Grafen Sponneck in dänisch-nationalem Sinne zum Nachtheil der, in diesem Entwurf dem Herzogthum Schleswig gewährten innern Selbständigkeit voraussehen lassen."

Aehnlich äußert sich Graf Manteuffel in einer Depesche vom 18. April 1851. Aus derselben erfährt man, daß, „wiewohl es in der Natur der Verhältnisse lag, daß die Kommissäre Oestreichs, Preußens und des Königs von Dänemark den status quo ante bellum möglichst wiederherzustellen hatten, man doch deutscherseits entfernt davon war, die Durchführung dieses Grundsatzes mit Schärfe und Rücksichtslosigkeit zu verlangen. — — Man vertraute der dänischen Regierung und namentlich dem durch Graf Sponneck ertheilten Versprechen, daß Niemandes Rechte gekränkt werden sollten. — Natürlich war das Vertrauen nur erschlichen, um es zu mißbrauchen, daher es später heißt: Die Gemeinsamkeit der öffentlichen Rechtsverhältnisse, wie sie bis zum Jahre 1848 für die beiden Herzogthümer unbestritten bestand, ist nicht nur nicht hergestellt, sondern königlich dänischerseits auch nicht der entfernteste Schritt in dieser Richtung gethan. Die auf Schleswig bezüglichen Maßregeln der königlichen dänischen Regierung bezwecken vielmehr augenscheinlich die faktische Einführung eines Systems, das auf Lostrennung der Herzogthümer von einander und engere Verbindung Schleswigs mit dem übrigen Dänemark hinzielt. Diese Maßregeln sind selbst mit dem Entwurf

des Grafen Sponneck schwer in Einklag zu bringen. Dieser verspricht für das Herzogthum Schleswig den gleichmäßigen Schutz beider Nationalitäten. Statt dessen ward den deutsch redenden Gemeinden die dänische Sprache als Schul- und Kirchensprache bei Strafe aufgezwungen. Den aus Schleswig geflüchteten Deutschen wird die Rückkehr gar nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen gestattet."

Endlich zeigt noch eine Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 9. September 1851, wie genau man auch in Wien von den Verhältnissen unterrichtet war. Es heißt dort: „Wir werden uns erlauben, die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung noch näher auf den muthmaßlichen Eindruck ihres an sich so gedeihlichen Schrittes hinzulenken, für welchen der in Lauenburg erreichte Erfolg schwerlich einen genauen Maßstab abzugeben vermag. Als eine sehr entscheidende Wendung zum Besseren wird ohne Zweifel der Ausspruch allgemein begrüßt werden, daß Veränderungen in der Verfassung Holsteins nur im Wege der Berathung mit den Provinzialständen dieses Herzogthums eingeführt und das Land einstweilen nach den rechtlich bestehenden Gesetzen regiert werden solle. Aber man wird, Angesichts der gegenwärtigen Unbestimmtheit und provisorischen Natur der öffentlichen Zustände Holsteins, sogleich die Frage sich vorlegen, welches diese rechtlich bestehenden Gesetze seien. Gehört dazu — um nur das Wichtigere zu erwähnen — das allgemeine Gesetz über die Einführung der Provinzialstände vom 28. Mai 1831, wornach keine Veränderung in den Verhältnissen vorgenommen werden sollte, welche damals das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbanden? Sind darunter die verschiedenen Verordnungen begriffen, durch welche gemeinsame Einrichtungen für beide Herzogthümer hergestellt wurden? Und ist die Zollordnung von 1838 rechtlich beseitigt, wodurch nach eingeholtem Gutachten der Provinzialstände von Schleswig und Holstein das gemeinschaftliche Zollsystem der beiden Herzogthümer regulirt wurde? Weiterhin aber, wenn diese Fragen durch Berufung auf die seitdem eingetretenen neuen Verfassungsverhältnisse auf den vorliegenden neuen Organisationsplan und auf die, bereits provisorisch durchgeführte, administrative Trennung der Herzogthümer erledigt werden sollten, würde man gewiß mit vielem Rechte Erläuterungen über eine so tief greifende Veränderung des rechtlichen Zustandes begehren, der vor dem Kriege von beiden Seiten anerkannt war und durch den Friedensvertrag nicht ausdrücklich abgeändert wurde. Schon gelegentlich der Verhandlungen über die Ratifikation dieses Vertrages hat zwar die Bundesversammlung anerkannt, daß der Beschluß vom 17. September 1846 eine Verständigung zulasse. Die Berufung von Notabeln ist ihr als geeigneter Weg erschienen, um die durch neu entstehende Verhältnisse erforderlich gewordenen Abänderungen des status quo ante vorzubereiten. Sie hat aber dabei im Allgemeinen die Grundlage jenes

Beschlusses festgehalten, ohne sich im Voraus an die Ergebnisse der Berathung der Notabeln zu binden, und mit Recht wird sie nunmehr fragen, durch welche Rücksichten einer wahrhaft heilsamen und erhaltenden Politik das gänzliche Verlassen dieser Grundlage und die einseitig vorgenommene Umgestaltung der früher bestandenen Verhältnisse Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie gerechtfertigt sei. Die beiden Bundesmächte, welche die bestimmtesten und dringendsten Vorstellungen gegen dieses gänzliche Abgehen von dem **status quo ante** an die dänische Regierung gerichtet haben, können das Verfahren dieser letzteren hierin unmöglich gegenüber der Bundesversammlung in Schutz nehmen. Beruft sich Dänemark auf die Thatsache, daß wir die Vorlegung des von dem Grafen Sponneck uns mitgetheilten, von dem früheren Zustande gänzlich verschiedenen Organisations-Entwurfs gut geheißen hatten, so müssen wir bemerken, daß wir zwar, um den Absichten der dänischen Regierung den möglichst freien Raum zu lassen, mit der Vorlegung dieses Entwurfs unter den, zur Wahrung der Rechte des Bundes geeigneten, allgemeinen und besonderen Vorbehalten und ohne uns über die einzelnen Bestimmungen desselben auszusprechen, uns einverstanden erklärt hatten, aber die volle Freiheit behielten, je nach dem Verlauf und dem Ausgange der Notabelnberathung unsere eigene Ansicht über den Erfolg dieses Versuches festzustellen. Nachdem das Gutachten der holsteinischen Notabeln aber einstimmig gegen denselben ausgefallen ist, und bei der Wahl der Notabeln für Schleswig die Bedingung nicht für erfüllt gelten kann, die wir unter unserem Vorbehalte aufgenommen hatten, auch endlich dem aus der Berathung hervorgegangenen Projekte selbst im Rathe Sr. Majestät des Königs gewichtige Bedenken entgegen zu stehen scheinen, so vermögen wir eine beruhigende Erklärung über die Verhältnisse Holsteins nicht auf den erwähnten Organisations-Entwurf zu gründen. Noch weniger kann gegenüber dem Bunde der Grundsatz der mit Preußen früher abgeschlossenen Friedenspräliminarien als bestimmend für die künftige Stellung Holsteins geltend gemacht werden, nachdem auf der Basis jener Präliminarien eine Einigung nicht bewirkt werden konnte, und gerade aus diesem Grunde der Inhalt des späteren Friedensvertrages auf einen einfachen Vorbehalt der gegenseitigen Rechte beschränkt wurde. Enthalten aber hiernach die seitherigen Vorgänge, vom Standpunkte des Bundes betrachtet, keine hinreichende Begründung der vorgenommenen Abänderungen des früheren Zustandes, so würden bis zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge auf verfassungsmäßigem Wege die Verhältnisse Holsteins in einer vielfach bestrittenen und unbefriedigten Lage bleiben. Und läßt sich endlich, hiervon abgesehen, von der gegebenen Zusage, den verfassungsmäßigen Weg einhalten zu wollen, in ihrer Beschränkung auf Holstein die Lösung der Verwickelungen wirklich erwarten? Sind nicht die

holsteinischen Stände durch den nexus socialis der Ritterschaften mit den Ständen Schleswigs verbunden? Und werden nicht ihre ersten Handlungen in Einwendungen gegen den Organisationsplan der Notabelnversammlung, abermaligen Verwahrungen ihrer altbegründeten Rechte, und wiederholten Beschwerden bei der Bundesversammlung bestehen? — Ein solcher nur scheinbare Abschluß der Ereignisse der letzten Jahre würde gegen die von der dänischen Regierung so oft und mit so vielem Rechte ausgesprochene Ueberzeugung streiten, daß es einer dauernden Lösung der Frage, nicht einer Zurückführung derselben auf ihren ursprünglichen Stand bedürfe. Wir glauben daher den wahren Interessen aller Theile nur zu nützen, wenn wir Bedenken tragen, die Erklärung Dänemarks, so wie sie an uns gerichtet worden ist, der Bundesversammlung vorzulegen."

Obgleich — wie aus den gegebenen Citaten erhellt — die deutschen Regierungen sehr wohl wußten, welchen Gefahren sie durch ihr Vertrauen die Herzogthümer ausgesetzt hatten, blieben sie auf dem einmal betretenen Wege und überließen ohne Weiteres den Dänen allein das Spiel, als die Bekanntmachung vom 20. Januar 1852 erschienen war; diese verändert den **status quo ante bellum** ganz wesentlich, erklärt, auf die Ansichten der Notabeln keine Rücksicht nehmen zu wollen, verkündet den festen Willen, das dänische Grundgesetz unverbrüchlich zu halten, sagt den Herzogthümern eine solche verfassungsmäßige Entwickelung der Provinzialstände zu, daß dieselbe in dem bisherigen Wirkungskreis beschließende Befugniß erhalten soll, nimmt deshalb Bezug auf die Gesetze von 1831 und 1834, welche indeß schon gleich in so weit eine Aenderung erlitten, als dem Herzog von Augustenburg die bis dahin für die schleswigsche Ständeversammlung zugestandene Virilstimme genommen ward. Entsprechende Gesetzentwürfe für Holstein und Schleswig werden angekündigt und dabei der dänischen und deutschen Nationalität in Schleswig gleiche Berechtigung und kräftiger Schutz zugesichert.

Wie man deutscher Seits nach den schon gemachten Erfahrungen bei dieser Bekanntmachung sich beruhigen mochte, wird ewig unbegreiflich bleiben, wenn man dabei nicht die allgemeine Lage Deutschlands ins Auge faßt und vor Allem berücksichtigt, daß die Regierungen mit sich selbst und dem eigenen Volke zu viel zu schaffen hatten, als daß sie nicht um jeden Preis die dänische Frage hätten vorläufig beseitigen müssen oder wollen.

Die weitere Ausführung der Bekanntmachung zeigte denn auch nur zu bald, daß man dänischer Seits gar nichts anderes bezweckte, als Schleswig zu inkorporiren. Schleswig und Holstein erhielten sogenannte gesonderte Verfassungen, die indeß mehr den Namen von Polizeimandaten verdienen. Gesetzentwürfe wurden den Ständen vorgelegt, aber mit dem Verbot, diejenigen Paragraphen zu diskutiren, welche ihre staatliche Stellung

betrafen; sie wurden also im strengsten Sinne des Worts von dem dänischen Volke oktroyirt. — Und eben so ging es mit der sogenannten Gesammtverfassung. Daneben überall der stärkste Polizeidruck und Preßzwang, so daß das Land Alles stillschweigend über sich ergehen lassen mußte. Daß die holsteinischen Stände sich nicht als Vasallen des dänischen Volkes behandeln lassen mochten, war natürlich, und wurde deshalb die Rückkehr zu dem absoluten Regiment vor 1848 als wünschenswerth bezeichnet, weil dies das einzige Mittel war, wieder gesetzliche Zustände zu erhalten und von der unter dem Titel: Provisorium, herrschenden Rechtlosigkeit erlöst zu werden.

Das hat man dänischer Seits als einen Akt der Illiberalität, als einen Abscheu vor freisinnigen Institutionen bezeichnet. Aber mag es auch seine Richtigkeit haben, daß mit dem schlechten Ganzen auch manche Verbesserung innerer Verhältnisse mit abgelehnt ward und daß eben die Mitglieder der Ritterschaft den Ton angaben, so gebietet schon die Vorsicht, an die, unter so ungünstigen Auspizien und unter so exorbitanten Verhältnissen stattgefundenen Verhandlungen den Maßstab gewöhnlicher Beurtheilung zu legen — abgesehen davon, daß das Wahlgesetz von 1834 selbst veraltet, d. h. als nicht mehr zeitgemäß ins Leben trat und die Repräsentation des Landes danach eine sehr beschränkte ist.

Nachdem den holsteinischen Ständen alle auf des Landes Stellung zur Monarchie betreffenden Anträge von dem Kommissär durch die antizipirte Erklärung der Nullität abgeschnitten waren, nahmen und fanden endlich die Holsteiner Gelegenheit, in dem 1856 zu Kopenhagen stattgefundenen sogenannten Reichsrath, d. h. der angeblichen Vertretung des ganzen Staats, in der jedoch die Dänen sich die weit überwiegende Majorität gesichert hatten, ihre Wünsche offen anzudeuten. Ihre Lage war dabei eine sehr mißliche, denn sie konnten nicht erscheinen, ohne daß man dänischer Seits versuchte, dies allein schon als eine Anerkennung des Gesammtstaats aufzufassen. Allein die Holsteiner besaßen gewiegte Juristen, und der bekannte Antrag von Baron Karl von Scheel-Plessen und Genossen enthielt eigentlich nur das Gesuch, die Bekanntmachung vom 20. Januar 1852 zur Ausführung zu bringen, wie dies den deutschen Mächten versprochen war. Die wegen dieser Proposition stattgefundene Diskussion hatte zunächst den Vortheil, daß sie die Hohlheit der dänischen Phrasen vor Europa an das helle Tageslicht stellten. Obgleich das dänische Volk bei der Debatte die Spitzen seiner Intelligenz, zum Theil die Rädelsführer von 1848, in den Kampf sandte, fühlte der Präsident sich doch genöthigt, den Holsteinern das Wort zu entziehen, als sie die Zustände in Schleswig zu schildern begannen und erklärten die Dänen, das Versprechen, in Schleswig und Holstein nach den bestehenden Gesetzen zu regieren, sei von Anfang an insoweit als beschränkt anzusehen gewesen, als die Bestimmungen ihres Grundgesetzes vom 5. Juni

1849 im Wege seien. Und offenherziger brauchten sie nicht zu sein. Als spätere Wirkung dieser Verhandlung ist es zu betrachten, daß Deutschland einen schwachen Anlauf nahm, aber noch zu schüchtern, über Schleswig zu sprechen, vorläufig nur erreichte, daß die Gesammtvertretung für Holstein wieder aufgehoben ward — was die Dänen wieder für ihr Phantasiereich: Dänemark bis zur Eider, auszubeuten suchten. — Erst als die Regentschaft in Preußen eintrat, kamen Männer an das Staatsruder, die sich dessen entsannen, was 1851 stipulirt war, und man faßte wieder den Muth, von Schleswig zu sprechen; und in jüngster Zeit hat auch England gesprochen; aber diese Akten sind noch nicht geschlossen und deshalb endet hier unsere Darstellung.

Nur skizzenhaft sind wir über eine Unzahl dänischer Manövers seit 1852 hinweg gegangen. Beharrlich verfolgten alle dasselbe Ziel und gleichmäßig verrathen alle neben dem wildesten, blindesten Fanatismus und dem erbittertsten Hasse gegen die Herzogthümer unerschöpflichen Reichthum an List und Schlauheit und unübersehbare Armuth an Redlichkeit und Gefühl für Wahrheit und Anstand. Anerkennung verdient ihre Naivetät. Denn während alle Welt es weiß, auch die Ständeversammlung es wiederholt offen ausgesprochen hat, wie in Schleswig gewirthschaftet wird, die englische Regierung sogar durch einen eigenen Emissär die Zustände in Schleswig hat untersuchen lassen, fährt das dänische Ministerium fort, wie ein chikanöser Advokat zu leugnen, und beklagt sich in der Presse darüber, daß die englische Regierung ihrem Gesandten mehr Glauben schenkt, als den dänischen Ministern. Und solchem Volke konnten deutsche Regierungen deutsches Land auf Treu und Glauben anvertrauen! — Die Intervention des Auslandes wenigstens vorläufig wieder abzuwenden, wird man nun wohl erst versuchen, den holsteinischen Ständen einen Köder hinzuwerfen? nein, zu zeigen. Aber man kennt die Angel, wie geschickt sie auch versteckt ist.

Und Schleswig-Holstein? — Zum Schweigen verdammt, ja fast geknebelt, empfindet und duldet das Land alle Lasten und Leiden eines ungeordneten Provisoriums, in dem fortwährend neue Experimente auftauchen, ein regelloser Zustand den andern überbietet und — namentlich in Schleswig — Niemand mehr weiß, was Recht ist, — wenn man nicht dänisch und recht für gleichbedeutend halten will, da deutsch sein und fühlen strafbar ist. Dabei wächst eine Jugend heran, die, um die Gegenwart zu verstehen, die Geschichte der letzten zwanzig Jahre förmlich studiren müßte. Daß sie aber keine Sympathien für Dänemark gewinne, dafür wird dänischer Seits nur zu gut gesorgt. Und die die bösen Zeiten entstehen und kommen sahen und sie mit erlebten und die ihr Blut für des Landes Recht verspritzt, wie die Tausende, die, der Heimath beraubt, in der Fremde die Existenz suchen mußten!

Deutschland hat unsere Sache uns aus der Hand genommen, Deutschland muß sie ordnen. Aber wo ist Deutschland? Nun, Deutschland wird sie ordnen, sobald es sich selbst gefunden hat. Vielleicht ein banger Trost, eine Anweisung für den Enkel! Doch zeigt die Geschichte aller Zeiten, daß die Nemesis dem Frevel noch immer gefolgt, mag immerhin das Wann in der Zeiten dunklem Schooße verborgen ruhen; aber Wehen verkünden Geburt.

Und was hat die Geschichte bis jetzt zu registriren?

Das dänische Volk hat seit Jahrhunderten danach gestrebt, über die deutschen Herzogthümer, die mit ihm gemeinsam demselben Herrscher huldigten, eine absolute Herrschaft zu gewinnen, namentlich aber Schleswig zu inkorporiren und zu danisiren. Im Jahre 1848 erreichte es sein Ziel, indem es das alte Königsgesetz aufhob, sich eine freisinnige Verfassung gab und mit Waffengewalt Schleswig zu erobern suchte. Die Herzogthümer griffen zur Gegenwehr. Deutschland nahm sich ihrer an. Aber als das Land endlich wehrhaft gemacht war, wurde es von Deutschland entwaffnet und dem dänischen Volke wehrlos übergeben. Deutschland aber ließ sich durch Zusagen täuschen, über deren Erfüllung seit zwölf Jahren vortrefflich stylisirte Noten und Depeschen gewechselt werden.

So entwickelte sich und so liegt die dänisch-deutsche Frage.

Die östreichische Frage mit Bezug auf Ungarn.

Von Franz Pulszky.

I.

Als der Rheinbund am Anfang des Jahrhunderts das tausendjährige deutsche Reich auflöste, das schon seit dem Hubertsburger Frieden der Zersetzung entgegen gegangen war, trat das östreichische Kaiserthum an seine Stelle. Dieselbe Dynastie, die mit wenigen Unterbrechungen seit fünfhundert Jahren die Krone Karl's des Großen getragen hatte, gründete den neuen Kaiserstaat, die Traditionen seiner Politik blieben daher dieselben, die Staatsmänner, die den Kaiser umgaben, wurden nicht geändert, es war ganz klar, daß das östreichische Kaiserthum nur eine Fortsetzung des deutschen sein sollte, ein neues Gewand für die alte Idee. In schweren Zeitläufen entstanden, hatte es in den ersten zehn Jahren seines Bestehens keine andere Aufgabe, als den Kampf gegen die französische Kaiseridee durchzukämpfen; erst durch die Verträge von 1815 erhielt das neue Reich. seine definitiven Grenzen, innerhalb welcher der Verband der einzelnen Theile lose und unsicher blieb. Die ganze östliche Hälfte, die das regierende Haus als Träger der Krone des heiligen Stephan beherrschte, gehörte nicht zum Kaiserthum, wie es die Gründungsurkunde selbst anerkennt, die italienischen und polnischen Provinzen, sowie Dalmatien waren, obgleich zum Kaiserthum gehörig, außerhalb des deutschen Bundes geblieben, und selbst unter den Bundesländern befanden sich mehrere, in denen das deutsche Element durch ein fremdes im Gleichgewicht gehalten wurde. Wenn man daher alle Länder, die unter dem Szepter des Hauses Habsburg-Lothringen vereinigt waren, mit einem Gesammtnamen bezeichnen wollte, genügte der Ausdruck des östreichischen Kaiserthums nicht, man sprach von der östreichischen Monarchie, und diese hatte, als solche, kein anderes Symbol der Einheit, als einerseits die Person des Monarchen, andererseits das Kommando und die Verwaltung der Armee. Alles Uebrige, Finanzen, Schulden, Steuern, Zölle, Gesetzbücher, Rechtspflege, Gesetzgebung und Administration blieb dualistisch, die Länder der Krone des heil. Stephan wurden konstitutionell, größtentheils durch Wahlbeamte, verwaltet, und hatten nichts mit dem büreaukratischen Absolutismus der Provinzen des neuen Kaiserthums gemein. Dazu kam, daß auch diese in ihren politischen Wünschen ganz aus einander gingen. Die Lombardei und Venetien mußten nothwendiger Weise von jeder italienischen,

Galizien von jeder polnischen Bewegung ergriffen werden; sobald die deutsche Idee sich lebenskräftig entfaltete, fielen ihr die Sympathien der deutschen Provinzen zu; in Böhmen, in Istrien, in Kärnthen und Krain war eine slawische Opposition unausweichlich, und eine orientalische Krisis zog Dalmatien, Kroatien und Siebenbürgen, vielleicht ganz Ungarn ins Mitleiden. Diese eigenthümliche Zusammensetzung der östreichischen Monarchie mußte nothwendiger Weise zum starrsten Konservatismus führen. Fürst Metternich stand unabläßig auf der Warte und spähte, ob nicht in Deutschland, in Italien, in Polen, im Orient sich ein Lüftchen der Freiheit regte, damit er augenblicklich Maßregeln treffen könne, um zu verhindern, daß es nicht die Grenzen der Monarchie überschreite und die unter der Asche glimmenden Funken nicht zum Brande anfache. Dies gelang ihm 1819 und 1834 in Deutschland, 1821 und 1830 in Italien, 1831 und 1846 in Polen und 1839 in Serbien, er bekämpfte die Revolution in allen ihren Proteusformen durch volle dreiunddreißig Jahre; für ein ganzes Menschenalter hinderte er jeden Fortschritt, bis endlich der Sturm von 1848 ihn und sein Werk wegfegte.

Nach einigen Monaten eines Interregnums rathloser Unfähigkeit in Wien fiel die Regierung in die Hände von energischen Männern, die im Gegensatz zu Metternich's Konservatismus, ganz revolutionär die Monarchie zu einer tabula rasa machen wollten, um eine centralistische Reichseinheit festzustellen; doch sie hatten nicht den geringsten Begriff von den Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenthürmten. Kurze Zeit vor dieser Epoche, im September 1848, als zu gleicher Zeit Jellachich und die Ungarn in Wien Freiwillige zum gegenseitigen Kampfe warben, war ich eines Tages längs des Kanals in die Leopoldstadt gegangen, um den Grafen Stadion zu besuchen. Ich forderte ihn auf, der haltlosen Politik des Ministeriums ein Ende zu machen und die Leitung der Geschäfte zu übernehmen; wenn die Pferde durchgegangen sind, sagte ich, ist Jeder Kutscher, der ihnen in die Zügel fällt und sie zum Stehen bringt. Doch der Graf meinte, er könne so lange nicht ins Ministerium treten, als es noch ein Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Galizien, Böhmen u. s. w. gäbe, seine Zeit komme erst, wenn man höchsten Ortes entschlossen sei, nichts anders zu kennen als ein einiges Oestreich.

„Sie wollen der Richelieu Oestreichs werden", bemerkte ich, „Sie vergessen aber, daß es mehr als ein Jahrhundert brauchte, um den Einheitsstaat in Frankreich auszubilden, und daß diese Umbildung nicht ohne manchen Bürgerkrieg und Revolution vollendet wurde."

„Wir leben im Zeitalter der Eisenbahnen, jetzt macht sich Alles schneller", war seine Antwort.

„Alles, auch der Krieg und die Revolution", entgegnete ich, doch der

Graf bewies mir auf das Geistreichste, daß wir Ungarn nicht einmal dem Jellachich widerstehen könnten, daß wir uns in die Nothwendigkeit fügen müßten, daß einem Naturgesetze zufolge die niedere Organisation von der höheren, die barbarischen Racen von den civilisirten absorbirt werden, daß daher jeder Widerstand eine Thorheit sei, denn deutsche Kultur müsse das Donaubecken beherrschen, und anderes mehr.

Zwei Monate später war Stadion Minister geworden und der Krieg mit Ungarn ausgebrochen, aber in sechs Monaten war der geistreiche Staatsmann dem Wahnsinn verfallen und die russische Intervention mußte Oestreich retten. Und trotz dieses wurde die Idee der centralisirten Reichseinheit mit eiserner Beharrlichkeit festgehalten, und als Bach sie nicht länger in absolutistischer Form erhalten konnte, übersetzte sie Schmerling ins Konstitutionelle. Doch obgleich der Friede und Fortschritt von dreißig Millionen Menschen dieser Idee aufgeopfert wird, bleiben die Sitze im Saale des Reichsrathspalastes über die Hälfte leer, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Istrien und Venetien weigern sich, sie einzunehmen.

II.

Das große Mittel zur Erreichung der Reichseinheit und zur vollkommenen Fusion aller Theile der Monarchie sollte die Konstitution des 26. Februars sein. Der jüngste Kaiserthron Europas hatte ein natürliches Recht auf eine nagelneue Konstitution, mit Benutzung aller neuen und neuesten Erfindungen auf dem Felde der Politik. Um dem analytischen Drange des deutschen Geistes zu genügen, verwarf Schmerling natürlich alle früheren provinziellen Traditionen, sie wurden mit dem rothen Frack der ehemaligen Landstände in die Rumpelkammer geworfen. Aber das einfache allgemeine Stimmrecht, wie es in Amerika, oder ein niedriger Wahlcensus, wie er in Ungarn besteht, sind ebenfalls viel zu einfach für das Gefühl des Staatsministers, er liebt sinnreiche Komplikationen und Einschachtelungen; die Interessenvertretung, wie sie in den Utopien der doktrinären Schule vorkommt, gefällt ihm viel besser, denn aus ihrer verwickelten Organisation muß nothwendiger Weise eine bequeme Majorität für die Regierung hervorgehen. Auf den Provinzial-Landtagen erschienen daher die größten Landbesitzer und der Bischof in Person, dann eine Anzahl der Vertreter des großen Besitzes, die Stadtvertreter, aus dem respektiven Gemeinderath hervorgegangen, der ebenfalls durch gehörig klassifizirte, Interessen vertretende Wähler gewählt wurde, — die Repräsentanten der Handelskammern, der Universität, wo eine solche vorhanden ist, endlich die Deputirten der Landgemeinden. Die Landtage wählen aus ihrer Mitte die Reichsräthe, aber auch bei diesen muß gruppenweise eine bestimmte Anzahl den Großbesitz, eine andere Sektion die Städte und wieder die Landgemeinden vertreten,

auf dieſe Art wurde der Reichsrath künſtlich zuſammengeſetzt, ſo daß das deutſche Element und die centraliſtiſche Doktrin jedenfalls in der Mehrheit ſeien. Als dieſer vor beinahe zwei Jahren zuſammentrat, glaubten viele Liberale im In- und Auslande, der Zauber freier Rede und die magnetiſche Anziehungskraft einer parlamentariſchen Regierung (!) werde ſehr bald den paſſiven Widerſtand der Ungarn, Kroaten und Siebenbürger brechen, um ſo mehr, als die Völker nicht einmal unter einander einig werden konnten, während das ganze Gewicht der Regierung in die Waagſchale geworfen wurde, um ſie zu einer Beſchickung des Reichsraths zu bewegen. — Dazu kam noch, daß die Attributionen des Reichsraths, wenigſtens in der Phantaſie der deutſchen Bevölkerung, viel größer erſchienen, als die der alten hiſtoriſchen ungariſchen Landtage; ſie umfaßten jedenfalls die äußere Politik des ganzen Reiches, deren Kontrolle ſich der Landtag nie in voller Ausdehnung angemaßt hatte. Da nun die Repräſentativform ſeit vierzig Jahren von allen Doktrinärs für die Panacee aller Staatsübel ausposaunt worden war, erwartete kein einziger Spießbürger, daß es ganze Länder geben ſollte, die, wenn es in ihrer Macht ſtand, zwiſchen dem Abſolutismus und einer, wenngleich oktroyirten, aber nicht unwandelbaren Konſtitution zu wählen, es vorziehen würden, von Militärbehörden gerichtet und durch proviſoriſche Beamten regiert zu werden. Bedeutende Staatsmänner Englands, nicht blos der Konzeſſionen jagende Roebuck, zweifelten nicht einen Augenblick, die Ungarn würden ſich beeilen, ihre Sitze einzunehmen, um trotz ihrer numeriſchen Minderheit durch ihre genauere Kenntniß konſtitutioneller Taktik die Führerrolle zu ſpielen und Oeſtreich in ihrem Sinne zu regeneriren. Doch alle dieſe Hoffnungen wurden getäuſcht, die Landtage zu Peſth und Agram weigerten ſich, ihr Kontingent von Oppoſitionsdeputirten zum Schottenthore zu ſchicken, und in Siebenbürgen berief man den Landtag nicht einmal, weil es von vornherein klar war, es könne zu keinem anderen Reſultate kommen. Wir können warten, ſagte Deak, und an der paſſiven Zähigkeit des Widerſtandes erlahmen die Kräfte des Wiener Miniſteriums und der centraliſtiſchen Reichsrathsmajorität. Vergebens wurde am Schottenthore die Theorie aufgeſtellt, Ungarn habe 1849 ſeine hiſtoriſchen Rechte verwirkt, und müſſe daher als eroberte Provinz dankbar ſo viel oder ſo wenig der Freiheit annehmen, als der Verfaſſer der Konſtitution vom 26. Februar ihm zuerkannte. Allein dieſe Theorie konnte nicht füglich auf Kroatien ausgedehnt werden, und verſtößt ſelbſt in Ungarn gegen das Staatsrecht und die bilateralen Artikel der pragmatiſchen Sanktion, die man doch, trotz alles doktrinären Uebermuthes, nicht leichtſinnig für erloſchen erklären konnte. Die Verſuche der Wiener offiziöſen Journaliſtik, Verſtändigungen anzubahnen, um den Reichsrath zu kompletiren, blieben in Ungarn unbeachtet; ſo viele Peſther Journaliſten auch ins Militärgefängniß

abgeführt wurden, konnte Schmerling doch keinen einzigen finden, der seine Stimme für die Reichsrathswahlen erhoben hätte, und so kam es, daß der engere Reichsrath durchaus nicht zum weitern sich vermehren konnte. Die Bedürfnisse des Staatsgesetzes machten aber die Sitzung eines weitern Reichsraths unentbehrlich, daher erklärte sich der engere zum weitern, doch diese sonderbare Erklärung verminderte abermals die nicht allzugroße Anzahl seiner Mitglieder. Die Galizianer und Tschechen bestritten seine Kompetenz und traten aus, es blieb nur ein Rumpf von wenig mehr als hundert Mitgliedern beisammen; der weitere Reichsrath unterschied sich vom engern nur dadurch, daß er um ein Drittheil kleiner war. Aber auch sein centralistischer Enthusiasmus kühlte sich bald durch den Mangel an Opposition ab, um so mehr, als die öffentliche Meinung sich von ihrem optimistischen Rausche ernüchterte, als sie einsehen mußte, daß das Verhalten des aristokratischen Herrenhauses und die büreaukratischen Manieren der Minister alle Hoffnungen auf eine parlamentarische Regierung ertödteten. Als daher der Reichsrath am 18. Dezember geschlossen wurde, hatte er längst das Selbstvertrauen verloren; trotzdem, daß während der Sitzung das Silberagio von 37 auf 18 fiel, wurde die große Frage der Reichseinheit nicht um einen einzigen Schritt ihrer Lösung näher gerückt: ja, die autonome Opposition in Galizien, Böhmen und sogar in einigen deutschen Provinzen konnte nicht länger in Abrede gestellt werden, der 26. Februar war offenbar ein verfehltes Experiment. Für Venetien, für Wälschtyrol, für Istrien und einen Theil Dalmatiens war die neue Konstitution (?) ein todter Buchstabe geblieben, die Länder der Krone des heiligen Stephan ignorirten sie, die Ideen provinzieller Autonomie waren selbst in den Erbstaaten erstarkt. An diesem negativen Resultate war offenbar nicht der Mangel an Eifer und Patriotismus bei den Reichsräthen schuld, sie thaten ihr Bestes, um ihren aus Rotteck's und Welker's Staatslexikon geschöpften Liberalismus in Gesetzform zu kleiden, sie schlugen sogar die Reduktion der Armee vor und Kuranda wagte sich selbst auf das schlüpfrige Terrain der äußern Politik. Alle verfochten mannhaft die Ehre des Reichsraths, wenn ihr Präsident oder der Staatsminister sie als abhängige Staatsbeamte behandeln wollte, aber ihr Wirken blieb dennoch erfolglos, sie konnten ihre große Aufgabe nicht lösen, ruhmlos kehrten sie in den Schooß der Provinzial-Landtage zurück, und das Volk bemerkt es gar nicht, daß der Reichsrath nicht mehr beisammen sitzt; es ist um die traurige Erfahrung reicher geworden, daß eine oktroyirte Verfassung nicht hinreicht für die Heilung aller Uebel, die die Kräfte des Staates und der Staatsbürger lähmen.

III.

Daß der Reichsrath in Wien den Erwartungen, die seine Mitglieder von ihm hegten, nicht entsprochen hat, bedarf wohl keines weiteren Beweises;

wichtiger wäre es, die Gründe zu kennen, die seine Aufgabe von vorn herein unmöglich machten, da es eine Thatsache ist, daß seine Thätigkeit, statt die Reichseinheit zu Stande zu bringen, die Kohäsion der einzelnen Provinzen unter einander lockerte. Dem Anscheine nach hat jedes Volk hauptsächlich das Bedürfniß, gerecht regiert zu werden, und da die Oeffentlichkeit, die Möglichkeit seine Klagen laut werden zu lassen, häufig genügt, die schreiendsten Mißbräuche abzustellen und den Druck der Regierung erträglich zu machen, woher kommt es dann, daß mehr als die Hälfte der östreichischen Monarchie es verschmähte, von einem Mittel Gebrauch zu machen, das sich in so vielen Staaten erprobt hat, — woher kommt es, daß im Herzen Europas der parlamentarische Kampf seinen Reiz verloren hat, daß Italiener, Ungarn, Kroaten, Siebenbürger und Polen nicht die Gelegenheit ergreifen, mit vereinten Kräften ihre Wünsche im Reichsrath geltend zu machen? Sollten diese Völker eine Schwierigkeit finden, ihre verschiedenen Bedürfnisse in einer gemeinsamen positiven Formel auszudrücken, so stimmen sie doch alle in der Negation überein; sie sind mit der Konstitution vom 26. Februar unzufrieden und könnten dieselbe im Reichsrathe selbst auf legalem Wege umstoßen, warum weigern sie sich also dies zu thun?

Die Antwort auf diese Frage ist für jene, die mit den Verhältnissen genauer bekannt sind, durchaus nicht schwer, sie liegt in der Verschiedenheit der Interessen der verschiedenen Theile der Monarchie, in der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand nicht dauerhaft sei, und daß die Anerkennung des 26. Februars den **Status quo** nur verlängern würde, ohne zu einer definitiven Lösung zu führen.

Venetien und das alte Fürstbisthum Trient, das man seit 1815 Wälschtyrol nennt, um es dem geographischen Namen nach mit einer deutschen Provinz zusammenkoppeln zu können, betrachten sich durchaus nicht als integrirende Theile der östreichischen Monarchie. Jenseits der Alpen gelegen, durch Sprache, Sitte und Geschichte Oestreich fremd, wenden sich ihre Blicke von Wien ab und der Hauptstadt Italiens zu, wo die Repräsentanten der italienischen Nation wiederholt das Recht Italiens auf die ganze Halbinsel ausgesprochen haben. Die Flüchtlinge und Auswanderer aus den italienischen Ländern, die unter Fremdherrschaft stehen, erhalten in Turin noch immer eine Unterstützung und die Aussicht, unter italienischen Gesetzen in italienischer Gesellschaft ihre Kräfte für ihr Gesammtvaterland geltend zu machen, während eine höhere politische oder administrative Thätigkeit sich für Italiener in Oestreich nur um den Preis nationaler Apostasie öffnet; der Aufenthalt jenseits der Alpen ist für sie überdies stets ein Exil. Alle höheren Motive der menschlichen Seele ziehen die gebildeten Klassen in den Provinzen jenseits der Alpen nach Italien, in Garibaldi's und Viktor Emmanuel's Armeen waren daher stets die Venetianer und Tridentiner zahlreich ver-

treten; Tecchio, der letzte Präsident der Kammer, ist ein Emigrant aus dem Venetianischen, wir finden seine Landsleute in allen Ministerien, auf allen Universitäten, während Oestreich nicht im Stande ist, ergebene Unterbeamte für die zwei Provinzen aus ihrer Mitte zu finden. Und doch sind den Venetianern die Schattenseiten der italienischen Regierung sehr wohl bekannt, die Pedanterie der piemontesischen Büreaukratie, die zerrütteten Finanzen, die Verfolgung der Partei der That und die prekäre Stellung der Emigrirten, die außer dem Gesetze stehen und der Willkür der Beamten preisgegeben sind. Sie fühlen aber den warmen Hauch italienischen Lebens jenseits des Po und Mincio, sie sehen, wie das Heer Viktor Emmanuel's sich täglich in der Voraussicht eines baldigen Krieges vermehrt, sie können eine glorreiche Geschichte von anderthalbtausend Jahren nicht vergessen, ihre Zukunft wie ihre Vergangenheit gehört Italien, nicht Oestreich an. Wie kann man es daher von den Venetianern erwarten, daß sie in den Reichsrath wählen? Sie verlangen ja nicht einmal eine Provinzalverfassung; sollte sie ihnen heute gegeben werden, so würden wir morgen eine Wiederholung jener Szenen von Korfu sehen, wo die Deputirten der ionischen Inseln Jahr für Jahr eine Trennung von der traktatmäßigen Obmacht und eine Vereinigung mit ihrem natürlichen Vaterlande verlangten und durch den Lord-Oberkommissär regelmäßig nach Hause geschickt wurden, nur daß der Statthalter die italienischen Abgeordneten in Venedig statt nach Hause ins Gefängniß schicken würde. Es ist vergeblich, den Venetianern begreiflich zu machen, daß ihre materiellen Verhältnisse sich in demselben Maße bessern würden, in dem sich ihre starre Opposition gegen Oestreich und dessen Regierung verminderte; das Prinzip nationaler Einheit ist hier stärker, als das Bedürfniß einer gerechten Verwaltung. Trotzdem, daß unser Jahrhundert als das Jahrhundert des Egoismus und der materiellen Interessen charakterisirt wird, sehen wir in Italien wie in Schleswig, daß das Gefühl der Nationalität selbst den Egoismus ertödtet. Oestreich kann Venetien und das Tridentiner Gebiet blos mit dem Schwerte erhalten, es kann wohl jenseits der Alpen das Land besetzen, aber nie besitzen.

Mit weniger Aussicht auf ein endliches Gelingen kämpfen auch die zerstückelten Theile Polens gegen ein Aufgehen in eine deutsche oder russische Organisation. Das Beispiel Polens und Großpolens sollte die Doktrinäre in Wien überzeugt haben, daß weder die Knute, noch parlamentarische Institutionen den nationalen Geist ertödten; so lange die polnische Nation nicht ausgerottet und durch fremde Kolonisten ersetzt ist, wird der Galizianer nie einen östreichischen Patriotismus fühlen; der Herzog Leopold und alle Babenberger, Kaiser Rudolph und der letzte Ritter bleiben ihm auf ewig fremd, während die Erinnerung an die Jagello's, an Stephan Bathory, an Sobieski und Kosziusko noch immer seine Phantasie erhitzt; er hofft auf eine Re-

stauration Polens, Krakau und Warschau sind sein doppeltes Centrum, Wien bleibt für ihn eine fremde Stadt; sein gegenwärtiger Zustand dünkt ihm eine ägyptische Gefangenschaft, der er trotz ihrer Fleischtöpfe noch immer selbst die Wanderung durch die Wüste vorzieht. So lange er glaubt, Polen sei noch nicht verloren, bleibt Gesammt-Oestreich für ihn ein leerer Schall.

Auch in Kroatien, in Dalmatien und Istrien ist die slawische Idee aus ihrem langen Schlafe erwacht. Seitdem Serbien sich eine Selbständigkeit erkämpfen konnte, ist auch ein südslawisches Reich von der Drawe und Donau bis zum Balkan in den Bereich der Möglichkeit getreten, und Kroatien hängt mit solcher Wärme an dieser Möglichkeit, daß es vorzog, den beinahe achthundertjährigen Verband mit Ungarn aufzugeben, als der südslawischen Idee untreu zu werden. Sähe der Kroat und slawische Dalmatiner in dem Reichsrathe eine Möglichkeit, die Erreichung seines großen Zieles zu befördern, er würde ohne Weiteres seine Abgeordneten vor das Schottenthor senden; da es sich aber dort hauptsächlich um Steuererhöhung, Gesammt-Oestreich und Großdeutschland handelt, kümmert er sich wenig um die Beredtsamkeit der Herren Giskra, Mühlfeld, Kuranda und Konsorten.

Auch bei den Tschechen ist es die Geschichte, die sich gegen die Konstitution des 26. Februars sträubt. Der Stockböhme weiß es zwar, daß er nothwendiger Weise mit Oestreich, ja mit Deutschland im unauflösbaren Verbande bleiben muß, um seine Autonomie erhalten zu können, denn der Pole und Russe sind ihm ebenso fremd und gefährlich, als der Deutsche; doch seine Nationalität und die Entwickelung seiner Sprache sind ihm wichtiger, als die nominelle Kontrolle des östreichischen Staatshaushaltes; das Ziel seiner Wünsche ist nur provinziell, nicht national, er will sich der Centralisation, die ihn nach und nach zum Deutschen machen würde, nicht unterwerfen. Der Kampf, der seit fünfthalbhundert Jahren gegen das deutsche Element so oft erneuert wurde und jedesmal mit einer Niederlage der Tschechen endete, bis endlich die nationale Aristokratie beinahe gänzlich ausgerottet wurde und zwei Fünftel des Landes in die Hände deutscher Bewohner fielen, hat noch immer nicht geendet, er wird jetzt blos mit geistigen Waffen geführt, doch es ist thöricht zu erwarten, daß er im Reichsrath verstumme.

Auch die Ungarn finden ihr Centrum innerhalb des Bereiches der Monarchie, sie blicken nicht über die Grenze, wie die Italiener, die Südslawen und Polen, und wenn sie manchmal nach dem Palais Royal oder der Piazza Castello schielten, so war es blos, um Bach's und Schmerling's Centralisation zu entgehen. Sie wollen ihre nationale Existenz, die Kontinuität ihrer Gesetzgebung, ihre angestammte Konstitution nicht aufgeben, sie werden nie, weder in einem deutschen, noch in einem polyglotten Oestreich aufgehen, der deutsche Bund, die großdeutsche Idee sind ihnen ebenso fremd wie die böhmischen Dörfer. Der Plan der Konföderation der unteren Donau-

länder, der in Bukareſt, Belgrad und Agram mit Beifall aufgenommen wurde, fand keinen Anklang in Peſth; trotz aller Ausſichten auf große europäiſche Veränderungen, auf einen eventuellen italieniſchen Krieg und die orientaliſche Kriſe, wird der Wunſch eines billigen Ausgleichs mit Oeſtreich im Lande lauter und lauter. Doch durchaus nicht eines Ausgleichs um jeden Preis, denn der 26. Februar bleibt ſo verhaßt, die Idee der Rechtskontinuität ſo unerſchüttert, als je, die Beſchickung des Reichsrathes iſt und bleibt eine Unmöglichkeit, an ein gemeinſames Geſetzbuch oder gleichförmige Adminiſtration iſt nicht zu denken. Ungarn ſucht keinen Einfluß auf die deutſchen oder ſlawiſchen Erbſtaaten auszuüben, aber es weigert ſich, von den Deutſchen und Slawen der Erbprovinzen gemaßregelt und majoriſirt zu werden. Lange Zeit glaubte man in Wien dieſen Widerſtand nach und nach brechen zu können, man erſetzte den halb liberalen Baron Vay durch den ganz konſervativen Baron Forgach, der es nicht verſchmäht hatte, ſelbſt unter Bach zu dienen, aber der Gegenſatz zwiſchen Wien und Peſth hörte dennoch nicht auf. Man reorganiſirte die Komitate, ernannte überall Regierungsbeamte an die Stelle der Wahlbeamten, aber die Männer, die ihre Stellung der allerhöchſten Ernennung verdankten, blieben ebenſo widerhaarig wie jene früheren, die durch das Zutrauen ihrer Mitbürger zu Amt und Würden gelangt waren. In Siebenbürgen hob man ſogar die alte Komitatsorganiſation auf und oktroyirte eine neue Munizipalordnung, die auf die doktrinäre Intereſſenvertretung baſirt war, ohne deshalb zum Ziele zu gelangen. Der Verſuch war vergeblich, ſich auf die große Maſſe der ungebildeten Klaſſen zu ſtützen; die Emanzipation der Bauern, durch den Adel im Jahre 1848 freiwillig durchgeführt, hat die ſoziale Frage in Ungarn friedlich gelöſt, und es beſteht jetzt kein ausgeſprochener Antagonismus zwiſchen dem kleinen und großen Beſitz. Man dachte ſogar in Wien die Racenverſchiedenheit in Ungarn zum Hebel einer Agitation für die Reichseinheit zu gebrauchen, doch das Spiel iſt gefährlich, denn der Serbe in Unterungarn, der Wallache in Siebenbürgen wird von Belgrad und Bukareſt mehr als von Wien aus influenzirt, und wenn es auch gelänge, durch dieſe Völkerſchaften das natürliche Uebergewicht der Ungarn zu brechen, ſo würde man wahrſcheinlich zu ſpät gewahr werden, daß eine ſerbiſche Wojwodina und ein Kleinrumänien nicht nur der Krone des heiligen Stephan, ſondern ſelbſt der öſtreichiſchen, venetianiſche Zuſtände bereiten könnte.

Ungarn kann nur in ſeiner Territorialintegrität und völliger Autonomie ſich mit Oeſtreich ausgleichen, es ſtützt ſich jetzt ſtreng konſervativ auf den Rechtsboden; wollten die Staatsmänner in Wien die Revolution gegen Ungarn heraufbeſchwören, dann könnten ſie die Geiſter nicht mehr bannen, die ſie geweckt haben, die Umwälzung bliebe nicht an der Theiß oder Leytha ſtehen, den Fall der Lawine hielte das papierne Schutzdach des Reichsraths nicht

auf, und jene Centralisten, die so eifrig dem Staatsminister Energie vorpredigen, würden bald sehen, daß Serben und Wallachen keine ruthenischen Bauern sind, die auf den Wink ihres Bischofs aufstehen oder sich niedersetzen.

IV.

Doch wenn alle Provinzen und Theile der Monarchie, in denen die deutsche Sprache nicht überwiegt, das heißt, mehr als drei Viertheile des Staates, einstimmig die Centralisation der Schmerling'schen Konstitution verwerfen, wie kömmt es dann, daß sie sich dennoch erhält? Wir wollen nicht ungerecht sein und gestehen es gern, daß der 26. Februar für die deutschen Provinzen, selbst in seiner jetzigen exklusiven Form, ein großer Fortschritt ist. So lange die deutsche Frage ungelöst bleibt, bleiben die nationalen Ansprüche der Deutschöstreicher weit hinter jenen der übrigen Deutschen zurück. Der spezifische Oestreicher, der Salzburger, der Steyrer u. s. w. fühlen ja die Uebel des Kleinstaatenwesens nicht, sie gehören einem großen Reiche an, ihr Ehrgeiz findet hinlängliche Mittel der Befriedigung, aber was sie drückt, ist die Willkür und der ertödtende Formalismus der Büreaukratie, gegen deren Uebergriffe der Reichsrath ein, wenngleich ungenügender, doch jedenfalls nicht ganz unbrauchbarer Zügel ist. Die Stadt Wien ist natürlich zufrieden, ihre Anziehungskraft gegenüber den Provinzialhauptstädten vermehrt zu haben, die Börse und die Staatsgläubiger setzen mehr Vertrauen in die öffentlichen Verhandlungen einer deliberirenden Versammlung, als in das dunkle Gebahren der Beamtenstube. Die Erörterungen, die das Budget hervorrief, beruhigten bis zu einem gewissen Punkt alle jene, für die ein geordneter Staatshaushalt schwerer wiegt als nationale Wünsche. Dabei ist der Reichsrath jedenfalls eine deutsche, wenn auch keineswegs demokratische Institution, und es ist das deutsche Element, das hier die Oberhand hat; die Diskussionen werden trotz der ruthenischen Bauern, die kein Deutsch verstehen, und trotz einer allenfallsigen slawischen oder italienischen Rede irgend eines Dalmatiers, in deutscher Sprache geführt, die komplizirte Geschäftsordnung, die noch verwickelteren Gesetzvorschläge, die formlosen Reden der Minister, Alles hat einen spezifisch k. k. deutsch-östreichischen Charakter, die Schlagwörter, wie Kriegsherr, Machtstellung, Vereinbarung, Beirath, Maßregelung, Majorisirung können sogar in keine fremde Sprache übersetzt werden, sie gehören ausschließlich dem deutsch-östreichischen Parlamentsjargon an. Der Deutschöstreicher schaut daher mit Stolz auf seine Vertreter im Reichsrath und kann seinen Unwillen gegen Jene nicht verbergen, die mit der Konstitution vom 26. Februar unzufrieden sind, sie müssen natürlich Feudalisten, Ultramontane oder Revolutionäre sein, er kennt kein Heil außerhalb des Ideenkreises seiner Doktrinärs und kann es nicht begreifen, wie man ein Mann der Freiheit sein kann, ohne fest an den allein seligmachenden

26. Februar zu glauben. Es wäre demnach unrecht, wenn alle jene Länder, die durch ihre Geschichte, Sprache und Sitten gar nichts mit Deutschland gemein haben, sich den Wünschen der Deutschöstreicher entgegenstemmen sollten, um eine Verfassung zu vernichten, die den Anforderungen einiger Provinzen vollkommen genügt und diese zu einem größeren Ganzen vereinigt. Schmerling, der, selbst ein Deutschöstreicher, den Ideen der Italiener, Polen und Südslawen fremd geblieben ist, konnte sehr gut die Bedürfnisse der ihm wohlbekannten Centralprovinzen errathen und ihnen Genüge leisten, ohne im Stande zu sein, die großen Grenzprovinzen zu befriedigen. Darum verlangen auch die malkontenten Theile der Monarchie durchaus nicht, daß die Konstitution des 26. Februar aufgehoben werde, sie möge für Deutschöstreich in ihrer vollen Centralisationsglorie bestehen, aber die anderen Theile der Monarchie verlangen einen ausgedehnteren Wirkungskreis für ihre Provinziallandtage, um in diesen ihre Autonomie zu entwickeln. Das öffentliche Leben der östreichischen Monarchie ist nicht in Wien konzentrirt, es trachtet, sich in verschiedenen Gruppen national auszubilden. Die heterogenen Theile, die man in Wien durch die Schmerling'sche Konstitution zu einer Einheit zusammenschweißen wollte, bleiben noch immer schroff von einander getrennt. Das System der Centralisation, das anderen Reichen Kraft verlieh, lähmt die östreichische Monarchie, weil es den Gegensatz der Nationalitäten um so greller beleuchtet. So sehr sich die Wiener Journalistik über die „historisch politischen Individualitäten" lustig gemacht hat, kann sie es jetzt doch nicht leugnen, daß Oestreich durchaus nicht unitarisch ist; doch die sogenannten liberalen Centralisten sind so sehr in ihre ideale Reichseinheit verbissen, daß sie selbst den Absolutismus nicht zurückwiesen, wenn dieser zu ihrem Zwecke führen könnte; freilich sehen sie jetzt ein, daß auch die absolute Gewalt ihre Grenzen hat, daß sie im Kampfe gegen den Geist der Nationalität erlahmt. Trotz der hingebenden Unterstützung des Reichsraths und der Wiener Presse wird selbst der starre Sinn des Staatsministers milder und weicher, und der Augenblick ist vielleicht nicht fern, wo selbst er einen ehrenvollen Frieden nicht zurückweisen wird.

V.

Alles, was wir bisher erwähnt haben, gehört auf das Feld der Kritik und der Negation, aber Kritik und Negation können nichts schaffen, und in Oestreich handelt es sich hauptsächlich darum, daß der jetzige unhaltbare Zustand geordneten Verhältnissen Platz mache, daß zunächst die ungarische Frage gelöst werde, denn so lange der Zwiespalt zwischen den zwei großen Hälften der Monarchie besteht, so lange die eine konstitutionell, die andere in provisorisch absolutistischer Weise regiert wird, ruht weder die Konstitution, noch die Integrität des Staates auf einer sicheren Basis. — Die Wiener Jour-

nalistik fühlt dies hinlänglich und bemüht sich, Vorschläge zu erfinnen, wie man den Zwiespalt heilen könnte, doch die Pesther Presse nimmt alle diese Pläne sehr kühl auf und giebt sich nicht einmal die Mühe, sie zu beantworten, sie sagt einstimmig, das Land könne blos durch den Landtag vertreten werden, kein Einzelner sei berechtigt, im Namen Ungarns zu sprechen oder Versprechungen zu machen, es sei ausschließlich die Majorität der zwei Häuser, die dies thun könne. Deak's Losung: „wir können warten", wird mit pünktlichster Genauigkeit beachtet, Ungarn wartet mit passiver Ruhe, bis die Erfahrung die Konstitution vom 26. Februar auf ihren wahren Werth reduzirt und sowohl den Staatsminister als die centralistischen Berserker des Reichsraths und der Presse in jene ruhige Stimmung versetzt, die allein eine Verständigung möglich macht. Auf welche Weise diese einst zu Stande kommen wird, können wir natürlich im Voraus nicht bestimmen; für den Augenblick genüge es, den Standpunkt beider Theile festzusetzen und nachzuweisen, worin die gegenseitigen Forderungen bestehen. Eine klare Auseinandersetzung der Streitpunkte ist an und für sich ein Schritt zur Lösung. Beginnen wir mit den Ungarn.

Die Wortführer der Emigration, z. B. Dr. Helfy in der „Alleanza" von Mailand, diesem halboffiziellen Organ Kossuth's oder eigentlich Türr's, Iranyi in seinen Briefen im „Siècle", Ludwigh im „Nord" u. A. m. behaupten, die große Majorität Ungarns, repräsentirt durch die von Coloman Tisza geleitete sogenannte Resolutionspartei, sei eigentlich revolutionär und verlange eine vollständige Trennung Ungarns von der östreichischen Monarchie; sie erklären fest und bestimmt, daß eine Ausgleichung unmöglich sei. Wir können dieser Ansicht, die sich mehr auf die subjektiven Wünsche und Hoffnungen der Emigrirten, als auf Thatsachen gründet, durchaus nicht beistimmen. Wir wissen, daß die Wahlen im Jahre 1861 auf keinerlei Weise durch die Regierung influenzirt wurden, daß daher der letzte Landtag das treue Abbild der öffentlichen Meinung war. Dieser Landtag stellte sich aber in seiner Adresse einstimmig auf die Basis der pragmatischen Sanktion von 1723, d. h. auf das Successionsgesetz der weiblichen Linien des Hauses Habsburg, daher auf die Basis des Verbandes mit der Dynastie, nicht der Trennung von ihr. Nicht eine einzige Stimme erhob sich gegen die Auffassung, die Rechte Ungarns auf dies dynastische Grundgesetz zu stützen; die Diskussion drehte sich blos um den Punkt, ob diese Auffassung in der unterthänigeren Form einer Adresse oder in der stolzeren einer Resolution ausgedrückt werde. Kein einziger Deputirte erwähnte auch nur mit einem Sterbenswörtchen den Debrecziner Beschluß vom 14. April 1849, und als das höchst unkluge Reskript, das den Landtag auflöste, verlesen wurde, erscholl selbst in der höchsten Aufregung kein einziges Eljen für Kossuth oder die Revolution. Anderthalb Jahre sind seitdem verflossen und wir haben noch

immer nicht einen einzigen Leitartikel in all den ungariſchen politiſchen Blättern geleſen, der auch nur zwiſchen den Zeilen die Revolution und Trennung von der Dynaſtie predigte, man fordert die Geſetze von 1848, auf die Revolution von 1849 geſchieht keine Anſpielung, man hört weder in der Hauptſtadt noch in der Provinz von Losreißungsdemonſtrationen, wie im Venetianiſchen. Wir glauben daher uns nicht zu irren, wenn wir es als eine Thatſache konſtatiren, daß Ungarn nicht an eine Trennung von der Dynaſtie denkt. Die Journaliſten der Emigration behaupten zwar, dieſe Schlußfolge ſei falſch, die Stellung der Reſolutionspartei im Landtag und in der Preſſe ſei durch die Furcht vor den Ausnahmsgerichten motivirt, es ſei zu gefährlich geweſen, den wahren Wünſchen des Volkes einen offenen Ausdruck zu verleihen. Dieſe Herren geben alſo zu, daß in Ungarn die Idee der Losreißung nicht dieſelbe Intenſität beſitzt wie in Venetien, daß ſie an der Donau nicht im Stande iſt, wie am Po, Märtyrer zu erzeugen, und daß die ganze Reſolutionspartei, angeblich die Majorität des Landes, zu den Jeſuiten in die Schule gegangen iſt, um beredt das Gegentheil von dem zu verfechten, was die Grundlage ihres politiſchen Glaubens ausmacht. Alles dies ſtimmt mit dem offenen Nationalcharakter der Ungarn ſo wenig überein, daß wir durchaus zu keiner anderen Ueberzeugung gelangen können, als daß Ungarn den Verband mit der Dynaſtie nicht löſen will.

Andrerſeits hängt aber Ungarn mit der größten Zähigkeit an ſeinen Geſetzen und wird es nie zugeben, daß dieſe einſeitig aufgehoben werden. Oktroyirte Geſetze werden hier nie für etwas Anderes als für Gewaltmaßregeln gelten, nur der Landtag kann mit Zuſtimmung des Königs rechtsgültige Geſetze geben oder aufheben. Auf dieſer Grundanſicht beruht die Forderung der Ungarn, die Inſtitutionen von 1848 wieder zur Geltung zu bringen. Da ſie durch Geſetze eingeführt wurden, die der damalige rechtmäßige Monarch perſönlich und feierlich ſanktionirte, müßten ſie formell wiederhergeſtellt werden, damit der faktiſch abgeriſſene Faden der Rechtskontinuität wieder zuſammengeknüpft werde. Es iſt eine durchaus falſche Anſicht, zu glauben, daß die große Mehrzahl der Ungarn dieſe Geſetze wegen ihrer innerlichen Vortrefflichkeit hergeſtellt ſehen wolle; nein, man verlangt ſie, weil ſie rechtsgültige Geſetze ſind und weil ſie nie auf geſetzlichem Wege aufgehoben oder modifizirt wurden. Es iſt die formelle Anerkennung der Geſetze von 1848, die Ungarn fordert, wodurch aber durchaus nicht geſagt ſein ſoll, dieſe Geſetze ſeien unwandelbar; im Gegentheil: die Ungarn ſind bereit, ſie einer Reviſion zu unterziehen.

Die Wiener Doktrinäre wiſſen dies ganz genau, doch der Rechtsboden iſt ihnen von jeher verhaßt geweſen, ſie ſtellen ſich lieber auf die Grundlage abſtrakter Theorien — wie jene der Intereſſenvertretung — ſie haſchen nach Schlagwörtern und ſind in ihre eigene Weisheit verliebt. Da ſie es wiſſen,

daß die Reviſion der Geſetze von 1848 doch nicht zu einer Beſchickung des Reichsrathes führen könne, bleiben ſie den Ungarn feindlich, allein ihre Organe müſſen doch manchmal ins Detail eingehen, um nachzuweiſen, daß die achtundvierziger Geſetze gemeinſchädlich ſind. Speziell ſind es drei Punkte, die ihrer Anſicht nach mit der Sicherheit der Monarchie unvereinbar bleiben, nämlich die beinahe königliche Ausnahmsſtellung des Palatins; die Ernennung eines eigenen Kriegsminiſters für Ungarn, wodurch die Einheit der Armee aufgehoben wird; und die Trennung der ungariſchen Finanzen von den öſtreichiſchen. Nach der Wiener Anſicht ſind die Armee, die Finanzen und die Handelstraktate Gegenſtände, die blos den Geſammtſtaat angehen und im weiteren Reichsrath erörtert werden ſollen, nicht im ungariſchen Landtag. Die Centraliſten wiſſen, daß die Inſtitutionen von 1848 in ganz Europa — mit Ausnahme des Königreichs Sardinien — durch den Sieg der Reaktion 1849 aufgehoben oder bis zur Unkenntlichkeit modifizirt wurden, mit welchem Rechte kann alſo Ungarn, trotz ſeiner Niederlage, eine Ausnahmsſtellung verlangen und ſich dem Looſe des ganzen Kontinentes entziehen?

Doch die Ungarn ſind weder ſo thöricht, noch ſo blind, um zu glauben, die ganze Epoche zwiſchen 1848 und 1863 könne einfach ignorirt werden, ſie wiſſen ſehr gut die elektriſche Schwüle der Revolutionstage von den kühlen Nebeln der Gegenwart zu unterſcheiden, und ſie weigern ſich durchaus nicht, die beanſtandeten Geſetze der Sturm- und Drangperiode zu revidiren. Die große Mehrzahl jener Geſetze, durch welche die ſoziale Frage in Ungarn gelöſt und die Feudalität und Adelsprivilegien abgeſchafft wurden, ſind ja auch jetzt nicht in Frage geſtellt, es handelt ſich um das Mehr oder Minder der Freiheit; die Gleichheit iſt vollkommen feſtgegründet.

Um in das Detail einzugehen, können wir verſichern, daß die Frage der Einſchränkung des im Jahre 1848 erweiterten Wirkungskreiſes des Palatins gar keine ernſte Oppoſition im Lande finden wird, man hat dieſem Punkte in Ungarn durchaus keine Wichtigkeit beigelegt und verlangt es nicht, daß der Palatin Souveränitätsrechte ausübe. Wichtiger iſt die Frage des Kriegsminiſteriums, doch auch in dieſer Hinſicht wird ſich Ungarn den Umſtänden fügen und, den Grundſatz der Einheit der Armee anerkennend, kein getrenntes Miniſterium verlangen; dagegen wird es nie ſein altes Recht aufgeben, die Rekrutenaushebung landtäglich zu votiren und die Konſkription durch die konſtitutionellen Behörden zu bewerkſtelligen.

Schwieriger iſt die Einigung in Hinſicht der Finanzen, da der ungariſche Landtag nicht darauf eingehen wird, die Feſtſtellung der Steuern ausſchließlich dem Wiener Reichsrath zu überlaſſen, und jedenfalls die Eintreibung der Steuern nur auf ungariſch konſtitutionellem Wege erlauben kann. Und dies iſt der eigentliche Differenzpunkt zwiſchen den zwei Hälften der Monarchie. Die Feſtſtellung der numeriſchen Stärke der Armee, des Budgets und der

Handelspolitik sind jedenfalls Gegenstände, die alle Länder der östreichischen Monarchie angehen, die daher Schmerling in seinem Reichsrath mit Zuziehung der Ungarn, Kroaten und Siebenbürger verhandelt sehen will. Aber die Ungarn erblicken im Reichsrath nichts anderes, als eine oktroyirte, centralisirende Regierungs-Behörde, gegen die sich ihr Nationalgefühl empört. Andrerseits leugnet die bekannte ungarische Landtags-Adresse durchaus nicht, daß es gemeinsame Fragen geben könne, die nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen Theile der Monarchie erörtert und festgestellt werden müssen, und schlägt daher vor, diese von Fall zu Fall beiderseitigen, von Reichsrath und Landtag ausgesandten Kommissionen zuzuweisen. Auf diese Art ist jedenfalls ein Mittel der Verständigung geboten, das zu gleicher Zeit den Bedürfnissen des Staates und den Forderungen der Ungarn entspräche, und wenn es dem Staatsminister um nichts anderes zu thun wäre, als dem Zwiespalt zwischen Ungarn und Oestreich ein Ende zu machen, so wäre es wahrlich nicht schwer, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, durch die Oestreich seine Macht und sein Gewicht verdoppeln würde. Doch die Doktrinärs kennen bekanntlich stets nur einen einzigen Weg, der zum Heil führt, im gegenwärtigen Falle den Reichsrath, sie wollen außerhalb desselben durchaus nicht zum Ziele gelangen. Sie suchen auch jetzt nicht sowohl eine Verständigung, als ein Mittel, um Ungarn in den Reichsrath zu locken oder zu zwingen. Zunächst ist es diese Partei, die im jetzigen Augenblicke in Wien darauf dringt, daß der ungarische Landtag zusammenberufen werde, nicht um sich mit demselben zu verständigen, sondern um ihn nochmals aufzulösen, um sodann direkte Reichsrathswahlen ausschreiben zu können. Bei ihrer Unkenntniß des Landes glauben sie an den Erfolg einer solchen Politik und ereifern sich gegen den ungarischen Kanzler Grafen Forgach, der sich einer derartigen Zusammenberufung des Landtages widersetzt. Und während der Staatsminister und der ungarische Hofkanzler sich gegenseitig bekämpfen, schwindet die Zeit, die Ebbe hat ihren tiefsten Punkt schon erreicht und die Wellen beginnen sich wieder zu kräuseln; wenn aber die Fluth eintritt, wird es zu spät sein, Schutzdämme gegen sie zu bauen, und so dürften wir es nochmals sehen, daß die Doktrinärs die besten Handlanger der Revolution sind.

Turin, Ende Januar.

Jacini über die römische Frage im Anfange des Jahres 1863.

Von Dr. Hermann Reuchlin.

Es gehört zur Signatur der gegenwärtigen Weltlage, daß nicht rasch sich schlagende Artikel der Tageblätter hauptsächlich, sondern ausgeführtere Erwägungen, etwa in Form von Brochüren, die öffentliche Meinung betonen. Diese Denkschriften aber, welche vor einigen Jahrzehnten nur zu Handen der Kabinette und der Diplomaten geschrieben oder höchstens als Manuskript gedruckt, manchmal, durch Indiskretion an die Oeffentlich gelangt, wie entlaufene Strafgefangene von der Polizei verfolgt wurden, treten jetzt unmittelbar auf das Forum, um sich die öffentliche Meinung zu gewinnen. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir diese Indiskretion besonders dem Grafen Cavour verdanken. In der Regel weiß aber die Presse noch nicht den rechten Gebrauch davon zu machen. Wir haben wiederholt beobachtet, daß im Moment des Erscheinens einer solchen, oft Wochen zuvor mit Wichtigkeit angekündigten Druckschrift an das europäische Publikum die Times, das Journal des Debats, die Kölnische Zeitung einige, ihnen vielleicht vom Verfasser oder Verleger angestrichene Kraftstellen, das Resultat, die Moral der Arbeit, einem der letzten Blätter der Brochüre entnommen, mittheilen; dieses wird denn ziemlich rasch auch von den anderen Tageblättern übersetzt und in der Regel heißt es dann: basta. Man beruft sich auf diese Fetzen noch einigemal, und dann verschwinden sie im Strudel der Tagesneuigkeiten. Wir halten es aber für geboten, solche wichtigere Denkschriften ihrem wesentlichen Inhalte nach, ja nach ihrer charakteristischen Denkform an ihre Adresse zu bringen, und wir erachten dies gerade für eine der Aufgaben unserer Monatsschriften.

Die uns vorliegende Denkschrift ist, **la quistione di Roma al principio del 1863, considerazioni di Stefano Jacini, deputato al parlamento italiano. Torino 1863**, 88 Großoktavseiten. Der Verfasser derselben ist einer der größten Besitzer der Lombardei, man darf wohl sagen, sowohl an geistigen, wie an leiblichen Gütern, Verfasser der ökonomischen Studien: **la proprietà fondiaria e le popolazioni agricole in Lombardia.** In den kritischen Zeiten von 1860 saß er mit Cavour im Ministerium. Er führt uns in dessen geistige Werkstatt ein, und indem wir seiner, dem großen Meister abgelernten Arbeit zusehen, lernen wir gelegentlich Manches,

was wenigstens so wichtig ist als der praktische oder unpraktische Rathschlag am Schlusse. Am ganzen Tone der Schrift ist zu fühlen, daß der Verfasser es für wahrscheinlich hält, daß Napoleon sie lesen wird. Nicht als ob er sich darum zu Schmeicheleien herbeiließe, vielmehr beginnt er mit dem Beweise, daß sich sowohl die napoleonische, als die italienische und päpstliche Politik in eine Sackgasse verrannt habe. Es wird kein Geheimniß daraus gemacht, daß die Lage Italiens eine provisorische sei, so lange Rom nicht seine Hauptstadt ist. „Italien findet sich eingeklemmt gleichzeitig zwischen drei sehr schweren und zwar solidarisch unter sich verketteten Schwierigkeiten, Rom, Venedig und seiner eigenen inneren Organisirung, der militärischen, administrativen und finanziellen; es fühlt eine offene Wunde in seinem Herzen und sieht zugleich ein Damoklesschwert über seinem Haupte hängen; so ist ihm die unbedingte Nothwendigkeit einer herkulischen Aufraffung klar, worin es seine ganze Kraft aufzubieten hat, während es volle Ruhe verlangt. Versucht Italien sich von der römischen Frage frei zu machen, so wird es daran von der Hand der furchtbarsten Macht der Welt verhindert, an welche es auch durch die Bande der Dankbarkeit gefesselt ist. Hat es sein Absehen auf die venetianische Frage, die empfindlichste und die hauptsächlichste von seinen Schwierigkeiten (vom lombardischen Standpunkte des Verfassers aus betrachtet, müssen wir beifügen), so findet es sich Angesichts eines schrecklichen Kampfes mit seinem einzigen wahren Feinde. Unterwindet sich Italien, die dritte Frage zu lösen, so hat es wirklich reichliche, treffliche Elemente für die militärische Organisation zu Händen; allein in Betreff der administrativen Organisirung, überhaupt in der inneren Ordnung, begegnet ihm ein schweres Hinderniß in der ungelösten römischen Frage. Will es seine Finanzen in Ordnung bringen, so stößt es auf die Folgen der ungelösten venetianischen Frage, welche Italien nicht blos nöthigt, ungeheure, zu seinen Mitteln in keinem Verhältnisse stehende Opfer zu bringen, sondern dieselben auch bis zu dem Tage zu steigern, wo es ihm gelingen wird, das Festungsviereck zu erobern, ein Tag, welcher vielleicht noch lange auf sich warten läßt, wenn seine Bestimmung von den europäischen Opportunitäten und von der Vervollständigung des Heeres in regelmäßiger Art abhängen müßte". — Jacini legt diese Darstellung der italienischen Verlegenheiten zwar einem Ungeduldigen in den Mund, offenbar aber findet er in denselben die richtige Darstellung. Einiger Trost liegt darin, daß auch die Kurie mit ihrem weltlichen Regiment vielmehr in einer gefahrvollen, prekären, als in einer normalen Lage sich befindet. Auch die politische Stellung Napoleon's in Italien ist eine falsche; Napoleon sieht dies wohl ein, allein er ist vorerst noch gezwungen, darin zu verharren, wenn er nicht die Grundlagen seiner Dynastie untergraben, sich nicht das katholische Volk Frankreichs entfremden will. Schon während der Belagerung Roms durch Oudinot im

Sommer 1849 that Jemand den richtigen Ausspruch: es wird den Franzosen nicht schwer werden, in Rom einzudringen, die große Schwierigkeit wird darin liegen, wieder heraus kommen zu können. Die von der französischen Nationalversammlung adoptirten Worte Thiers' in der Sitzung vom 13. Oktober 1849 erklären den Rechtstitel dieser Expedition: „Die katholische Einheit ist nur annehmbar, wenn der Papst, dessen Händen sie anvertraut ist, vollkommen unabhängig ist. Für das Papstthum giebt es keine andere Unabhängigkeit als die Souveränität. Dies ist ein Interesse erster Ordnung, vor welchem alle Partikularinteressen der Völker verstummen müssen. Es bevollmächtigt die katholischen Mächte hinreichend, Pius IX. wieder auf den päpstlichen Thron zu setzen". „Namentlich", fährt Jacini fort, „darf der Papst nicht von einem größeren Staate abhängig werden, da er sonst als ein Werkzeug in dessen Händen gegen die anderen Mächte erscheinen würde. Zu diesem Programm habe sich der Präsident und Kaiser Napoleon stets bekannt, er wurde ihm auch nicht ungetreu, als er die Eroberung der Marken und Umbriens zuließ, der Papst blieb ja immer noch Souverän von Land und Leuten, der Papst blieb immer noch „Herr in seinem Hause", wie Napoleon in seinem Schreiben vom 20. Mai 1862, „„sein Prinzip sinnreich bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgend"", sagte". — Ist es nicht schon ein Zeichen der Zeit, daß ein italienischer Staatsmann dieses öffentlich sagen darf, um zu beweisen, daß die Politik Napoleon's kein Gewebe der Penelope sei. Viel populärer in Italien ist gewiß der Beweis, welchen Nicomede Bianchi im Januar 1863 in den Spalten der Opinione führt, daß Drouyn de Lhuys im Frühjahr 1849 erklärt habe, Frankreich übernehme die Expedition nach Rom nur, um die vom Papst gegebene Verfassung mit nicht klerikalen Oberbeamten, wenn es sein müßte, gegen Oestreich und gegen Spanien zu vertheidigen, im Nothfall werde es sich an die Spitze der italienischen Bewegung stellen. Bianchi beweist dies aus den reservirtesten Noten Antonini's, damaligen neapolitanischen Gesandten in Paris, an seinen König. Der an Edgar Ney gerichtete Brief Napoleon's unmittelbar nach der Einnahme Roms mit sehr bestimmten liberalen Forderungen ist bekannt. Dennoch glauben wir nicht, daß es Bianchi gelungen ist, damit zu beweisen, daß Napoleon seinen Absichten rücksichtlich der Regierungsart des Kirchenstaats untreu geworden sei. Schon am 24. Mai 1849 wirft Drouyn die Verantwortung für die Vermittlungen, welche die Folgen der reaktionären päpstlichen Politik sein dürften, auf die **ostinazione cardinalesca**; und zwölf Tage früher bedauerte er, daß seine Pläne durch Oudinot's Mangel an Takt und an Verständniß seiner Aufgabe in ein falsches Geleise gerathen seien. Das sei die erste Ursache des **mécompte**. — Wir haben durchaus kein Motiv, die Wäsche des gefährlichsten Nachbars unseres Vaterlandes rein zu waschen, aber die Wahrhaftigkeit nöthigt uns, die Ueberzeugung auszu-

sprechen, daß Napoleon III. es wohl mit der administrativen Reform und Laienregierung des Kirchenstaats immer aufrichtiger meinte, als Drouyn und als die Oestreicher. Der Herzog von Grammont äußerte sich wohl mit Grund im Juni 1860, als Garibaldi gegen Neapel und gegen Rom heranzog, dahin, daß sein Kaiser seit einiger Zeit aufgehört habe, beim Papst auf Reformen zu dringen, theils weil er es so oft vergeblich gethan habe, theils weil er überzeugt sei, daß Zugeständnisse nur verspätet gemacht würden; wenn dies aber auf seinen, Napoleon's, Rath geschähe, so wäre er genöthigt, die Kurie auf diesen Titel hin zu vertheidigen. Der Verfasser hat den Muth, es auszusprechen, daß so gewiß durch eine endlose französische Besatzung Roms die kaiserliche Politik gefälscht und gehemmt werde, andererseits eine Preisgebung Roms, oder vielmehr des Papstes, durch die Zurückziehung der Besatzung ohne Garantien für den Papst, dem größeren Theil der katholischen Bevölkerung innerhalb und außerhalb Frankreichs als ein Verzicht dieser Nation auf die Stellung der erstgeborenen Tochter der römischen Kirche erscheinen würde.

Die Extremen, sowohl diejenigen, welche für das Bombardement insurgirter Städte, als diejenigen, welche für Orsinibomben schwärmen, predigen, daß der Schrecken vor den Hintermännern Orsini's Napoleon, wie einen todesblassen Gladiator auf die Arena Italiens getrieben habe. Jacini weist blos nach, daß sich Napoleon unmittelbar nach dem Orsini-Attentat der Sache Italiens, welche zugleich die der Freiheit ist, ungünstig erwiesen habe. Wir möchten über diese äußeren Thatsachen jenen geheimen Stachel nicht ignoriren. Jacini, als Cavour's Schüler, stellt sich an, als wüßte er nichts von den Plänen, womit Napoleon 1859 lange auf Toskana zielte, nichts von den Zettelungen, welche in Neapel für einen Napoleoniden gemacht werden. Auch der Napoleon zugeschriebene Plan, Italien in einige Staaten getheilt, durch eine schwache Union als Staatenbund zusammenzufassen, wird besprochen. Darauf antwortet Jacini, wenn Napoleon diesen Plan gehegt hätte, so würde er die guten Gelegenheiten, denselben auszuführen, nicht versäumt haben; „es genügt, darauf hinzuweisen, daß ein vor den Engpaß von Cattolica (zwischen der Romagna und den Marken) aufgestellter französischer Unteroffizier das Einrücken Fanti's und Cialdini's in die Marken und in Umbrien verhindert hätte. Die Folgen von diesem Schritte Frankreichs wären unberechenbar gewesen". Nachdem Napoleon diese Gelegenheiten nicht benützt habe, könne die Theilung Italiens unmöglich die Absicht eines so klugen Mannes gewesen sein, noch weniger könne es jetzt seine Absicht sein, diesen Plan noch zu verfolgen. „Vor zwei Jahren waren wir in der That materiell schwach, heute aber genügt es, statt aller Antwort auf unser wundersam kompaktes, homogenes und volle 300,000 Mann starkes Heer hinzuweisen, wovon ein Drittheil aus den Südprovinzen kommt, auf die Unifika-

tion der Staatsschulden, auf das Band der Eisenbahnen, auf die Vereinigung der Interessen, während die administrativen Elemente, worauf die Einzelstaaten beruhten, zerrissen sind. Gegen eine neue Vertheilung der Provinzen würden sich auch die wenigen Reaktionäre, würden sich alle Parteien erheben. Diese Bastardidee kranker Einbildungen wäre eine neue Revolution im Schooße der Revolution". — Offenbar faßt Jacini, indem er vor der öffentlichen Meinung Europas seine Sache plaidirt, doch vor Allen den Kaiser der Franzosen ins Auge. Daß auch andere Ehrenmänner bei ihren Denkschriften an die öffentliche Meinung doch am meisten Ihn meinen, ist leider nur zu wohl motivirt. Dasselbe ist gewiß auch der Fall, wenn Jacini die Hypothese erörtert, Napoleon suche durch seine Besatzung Roms als Preis ihrer Entfernung Italien wieder einige Provinzen abzupressen. Im Jahre 1860 sei es etwas ganz anderes gewesen und doch habe das ganze Genie Cavour's dazu gehört, die Abtretungen von Provinzen durchzusetzen, welche von fremder oder zweifelhafter Nationalität waren. „Dagegen hat jetzt unser Staat nicht einer Handbreite Land, welches geographisch oder ethnographisch nicht italienisch wäre, über dessen Italienität der leichteste Zweifel entstehen könnte; wir haben jetzt keine geleisteten Dienste zu belohnen; wir sind jetzt größer und viel stärker als 1860; wir besitzen auf dem Festlande jetzt jenseits des Alpenkreises kein Gebiet mehr, welches aus strategischen Gründen von Anderen uns bestritten werden könnte; was aber unser Inselgebiet anbelangt — dessen Besitz, beiläufig gesagt, über die Störung des Gleichgewichts der Staaten im Mittelmeer entscheiden könnte — so würden uns Ausländer weder zur Bestärkung in einer entrüsteten, einstimmigen Verweigerung, noch Verbündete bei ihrer Vertheidigung fehlen". Dieser Satz erhebt offenbar die eine Hand warnend gegen die Tuilerien, während er mit der anderen auf England weist. Mit Humor entschuldigt sich der Verfasser über sein Eingehen auf diese Hypothese, welche ja gar nicht ernsthaft sei, damit, daß sie bei den niederen Massen in einigen Provinzen noch nicht ganz ausgerottet sei. — Wir sehen, der patriotische Verfasser weiß ebensowohl dem Auslande gegenüber auf das herrliche Kriegsheer zu pochen, auf die innere Stärke des Landes und auf seine mächtigen Verbündeten zu verweisen, als den Heißspornen und den Phrasenhelden in Italien die Schwäche Italiens und seine Verlassenheit in Erinnerung zu bringen, welche zu Tage komme, sobald man die venetianische und besonders die römische Frage zu rascher Entscheidung drängen wolle. Die der letzteren Frage gegenüber, nachdem man mit den leidenschaftlichen Versuchen der zwei letzten Jahre darin um keinen Schritt weiter gekommen, zu Anfang dieses Jahres in Italien herrschende Stimmung wird uns als die der Entmuthigung geschildert, oder vielmehr als die der Ruhe, der würdevollen Geduld. Diese giebt ihm die Hoffnung, mit dem Aussprechen seiner gemäßigten Ansicht nur bei Wenigen Aergerniß

zu erregen und einigen Nutzen zu stiften. Wenn sich der Verfasser darüber freut, daß das lächerliche Drohen gegen Frankreich, wie das ebenso unwürdige Betteln vor den Fenstern der Tuilerien so ziemlich aufgehört hat, so erinnert er die Regierung, sie dürfe sich dadurch nicht täuschen lassen, denn die Nation verlange, daß die Regierung unablässig alle Mittel versuche, die römische Frage ihrer Lösung näher zu bringen. So habe es auch Cavour gemacht; sein unerschöpfliches Genie habe einen Schlüssel um den anderen an den Pforten von Rom versucht. Um nicht die schon ohne Erfolg versuchten Schlüssel nochmals unnöthig zu versuchen, um den rechten Ausgangspunkt zu gewinnen, geht Jacini auf Cavour's Basis zurück.

Cavour begann seine römische Arbeit mit dem direkten Mittel, welches die Aufgabe sogleich gründlich gelöst hätte, mit Unterhandlungen beim päpstlichen Hofe, um diesen gegen vollständige Unabhängigkeit in der Ausübung der geistlichen Gewalt zum Verzicht auf die zeitliche Gewalt zu bewegen. Je mehr die Aussicht, unmittelbar zum Ziele zu kommen, schwand, desto mehr Nachdruck gab er den indirekten Mitteln, welche aber nur nach und nach das Ziel zu erreichen hoffen dürfen. Erstlich arbeitete er darauf hin, daß die civilisirte Welt immer mehr eine gute Meinung über die Natur der Wiedergeburt Italiens in Folge ihrer zunehmenden Konsolidirung gewinne; so müßte bei allen aufrichtigen Katholiken jedes Mißtrauen gegen die Möglichkeit schwinden, von unserer Seite dem päpstlichen Stuhl zuverlässige moralische Bürgschaften zu bieten, wie das gegen unsere aufrichtige Absicht, das Haupt der katholischen Kirche so geachtet und unabhängig zu halten, als dasselbe nur irgend je war. Dazu sollte die übrigens streng innerhalb der Grenzen der Orthodoxie gehaltene Mitwirkung des liberalen italienischen Klerus kommen, welcher durch Studium und Erfahrung sich von der Wahrheit überzeugt hat, daß die zeitliche Gewalt nur ein Hinderniß für den Glanz der Kirche und des Katholizismus sei. Unterstützt und ermuthigt durch die Regierung, hätte dieser Theil des Klerus eine weit verbreitete, besonders die furchtsamen Gemüther gewinnende Propaganda in ganz Italien gemacht und durch ihre bis zum Sitz des Papstes getriebenen Laufgräben die Partei des Widerstandes immer mehr in der Nähe bedrängt. — Nachdem sich Cavour hatte überzeugen müssen, daß der päpstliche Hof, welcher die Unmöglichkeit durchschaute, worin sich Napoleon befindet, Rom nur so ohne Weiteres zu räumen, seinen Anträgen nicht zustimmen werde, pflegte er während der letzten Zeiten seines Lebens den Gedanken, Frankreich kraft des Prinzips der Nichtintervention zur Räumung von Rom zu bewegen, so daß sich zwischen dem Papst und seinen Unterthanen keine fremde Gewalt mehr in die Mitte gestellt hätte. Im Falle der Zustimmung Frankreichs hätte er im Namen der italienischen Regierung die Bürgschaft dafür übernommen, daß keinerlei Invasion in das päpstliche Gebiet gemacht würde.

Er faßte das in der Idee zusammen, wozu er sich bekannte, man müsse Rom durch moralische Mittel, nicht vermittelst Eroberung gewinnen, während die in Italien nach den ungeheuren Erfolgen in Neapel zu Anfang von 1861 herrschende Ansicht war, man habe Rom zu besetzen, sobald die Franzosen abzögen. Durch den Tod Cavour's, als sein gewaltiger persönlicher Einfluß erlosch, wurde die Stellung Italiens dieser Aufgabe gegenüber eine viel ungünstigere. Ricasoli verließ sich zu viel auf die Wirkung der Idee der Freiheit der Kirche, während diese, gegenüber der besonders in Frankreich herrschenden Reaktion in kirchlichen Dingen, sich nur langsam Bahn brechen kann. Diese Idee ist noch weit vom Stadium der Reife entfernt. Daß Rattazzi in seinen Unterhandlungen mit den Tuilerien nicht vorwärts kam, erhellt untrüglich aus der Ernennung Drouyns zum Minister.

Da Jacini den Beweis führen will, daß nur sein Auskunftsmittel das einzig mögliche, also das einzig vernünftige sei, so muß er nachweisen, daß alle anderen Mittel und Wege dies nicht sind. Die Erfahrung hat diesen Beweis geführt; allein dieser Erfahrungen muß man sich bewußt werden, damit man nicht die schon erfolglos versuchten Wege nochmals betrete. Er nimmt es auf sich, alle anderen Versuche ad absurdum zu führen. Dieser Abschnitt gilt besonders den Italienern; wir können uns kurz fassen. Die Politik einer ausgesprochenen Feindseligkeit Italiens gegen Frankreich, sei es in diplomatischer oder in revolutionärer Form, würde keine andere Wirkung haben, als die Isolirung Italiens, während alle unterdrückten, zukunftsvollen Nationalitäten ihre Hoffnung auf die Einigkeit beider bauen. Das ist offenbar besonders an die Adresse Garibaldi's geschrieben. — Ferner sind alle Versuche, durch Unterhandlungen in Rom und Paris auf der alten Basis die drei Betheiligten zu befriedigen, nothwendig so resultatlos, wie das Suchen nach der Quadratur des Zirkels. Auch das „würdevolle Warten" allein, welches Gesicht auch man dazu mache, führt im alten Kreise herum. Umsonst würde man versuchen, durch Hinneigung zu Englaud, von dem man ja doch keine energische Hülfe zu erwarten hat, Frankreich mürbe zu machen. Napoleon kann einmal Rom nicht räumen, ohne daß dem Papst oder vielmehr den französischen und anderen Katholiken auch von ihrem Standpunkte aus unleugbar hinreichende Bürgschaften der Unabhängigkeit geboten wären. So gewiß das Alles ist, ebenso gewiß ist es aber auch, daß Rom der unentbehrliche Schlußstein im Gewölbe der italienischen Einheit ist, daß nur durch Proklamirung dieses Axioms Cavour den Mazzinisten die Macht vollends entriß, daß mit dem Verzicht darauf der Einfluß dieser sich wieder heben würde. „Der Graf Cavour ließ nie eine für das Land wichtige Frage ruhen. Die große konstitutionelle Partei hat sich Angesichts der Nation verpflichtet, Italien bis ans Ende seiner Wünsche zu führen. Wehe ihr, wehe der Nation, wenn sie bis so nahe ans Ziel ge-

drungen, durch Trägheit oder durch Mangel an Kapazität sich ihrer Mission nicht gewachsen zeigte!"

Am Eingang des Schlußkapitels spricht Jacini seine tiefe Ueberzeugung aus, daß der status quo in der römischen Frage jeden Tag Italien schweren Schaden zufüge und daß es bei einer bloßen Verschiebung der Lösung nicht erlaubt wäre, wesentlich bessere Bedingungen, als die schon gebotenen, zu hoffen. Als Ausgangspunkt für einen Schritt vorwärts, wird der Brief Napoleons vom 20. Mai 1862 genommen, namentlich folgende Stelle: „Der Papst, sobald er einer richtigen Erwägung Raum giebt, müßte die Nothwendigkeit begreifen, Alles anzunehmen, was ihm eine Verständigung mit Italien bringen kann, und Italien, wenn es den Rathschlägen einer weisen Politik nachgiebt, kann sich nicht weigern, die nöthigen Garantien für die Unabhängigkeit des Papstes und für die freie Ausübung seiner Gewalt anzubieten. Man würde dieses doppelte Ziel erreichen vermittelst einer Kombination, welche, während sie den Papst als Herrn in seinem Hause aufrecht erhielte, die Schranken niederrisse, welche noch seine Staaten vom übrigen Italien trennen. Damit er Herr in seinem Hause sei, muß ihm die Unabhängigkeit verbürgt und seine Gewalt von seinen Unterthanen frei angenommen sein. Man muß hoffen, daß dies von der einen Seite geschehe, wenn sich die italienische Regierung gegen Frankreich dazu verpflichten würde, die Staaten der Kirche und ihre bestimmten Grenzen anzuerkennen, und wenn von der anderen Seite die Regierung des heiligen Stuhls, zu alten Ueberlieferungen zurückkehrend, die Privilegien der Munizipien und der Provinzen so aufrecht erhielte (wir müssen der Wahrheit gemäß dafür setzen: nach langer Unterdrückung so wiederherstellen würde), daß sie sich so zu sagen selbst verwalten würden. Dann würde die Gewalt des Papstes, in einer über die sekundären Interessen der Gesellschaft erhabenen Sphäre schwebend, sich von einer immer drückenden Verantwortlichkeit befreien, welche nur durch eine starke Regierung erträglich gemacht werden kann. Diese allgemeinen Andeutungen sind kein Ultimatum, welches den beiden entzweiten Parteien aufzuerlegen ich mir anmaße, wohl aber die Grundlagen einer Politik, welche kraft unseres rechtmäßigen Einflusses und unserer uneigennützigen Rathschläge zur Geltung zu bringen, ich für passend erachte."

Jacini findet diese Erklärung Napoleons ganz korrekt vom französischen Standpunkt, um so mehr, als auch von diesem Standpunkte aus das Aufhören der Besetzung Roms auf eine gute Manier als sehr erwünscht erscheinen muß; sein Wunsch ist, daß auch die Italiener sich auf denselben stellen. Die diplomatische Begabung seiner Landsleute, welche sich so oft, z. B. von Seiten der Mailänder, bei der Rückkehr Napoleons von Villafranca bewährte, giebt ihm Hoffnung, daß sie auch diese Probe bestehen werden. Die

kaiserlichen Andeutungen, vom italienischen Standpunkte aus betrachtet, bieten zwei günstige Punkte dar, denn sie enthalten erstens ein Resultat von größtem Belang: die Franzosen, welche für Italien doch Fremde blieben, würden aufhören, als Wache des Vatikans im Herzen der Halbinsel zu bleiben. Zweitens haben diese Andeutungen den Vortheil, daß sie auch unabhängig von der Zustimmung des römischen Hofs ausgeführt werden können, ohne daß darum die Rücksichten verletzt würden, welche Frankreich so skrupulös zu beobachten gemeint ist, daß es daraus eine conditio sine qua non macht. Andererseits aber stellt dieser Plan sich dar als Negation des nationalen Programms: Rom gehört dem Königreich Italien und ist seine Hauptstadt. Daher hat Italien seine praktischen Bedingungen aufzustellen. Diese werden nun in Gestalt der Auslegung des kaiserlichen Projekts vorgelegt: „Dieses beabsichtigt die Grenzschranken niederzureißen, welche gegenwärtig die päpstlichen Staaten vom übrigen Italien trennen. Darin ist die Idee einer Zollvereinigung eingeschlossen, einer Fusion der Interessen, ins Unendliche vermehrender Berührungen, wodurch Rom völlig von der Atmosphäre der Freiheit umfangen würde, welche ihm von jedem Punkte der Halbinsel zuströmt. Es schließt also auch ein Durchgangsrecht ein, ein Punkt von großer Bedeutung, wenn man bedenkt, daß in Rom der Knoten des ganzen Eisenbahnsystems liegt, und daß ohne dieses Durchgangsrecht die Kommunikationen zwischen den Provinzen Toskana, Umbrien und Neapel unterbrochen blieben. Ferner wäre von der Selbstregierung der Provinzen bis zur Abtretung des utile der Herrschaft an Italien kein starker Schritt mehr. Ein geschickter Politiker könnte also großen Nutzen aus dieser Skizze eines Planes ziehen; ist er doch im Grunde derselbe, welchen Cavour unmittelbar vor seinem Tode so feurig betrieb. Es wäre damit die Bildung eines päpstlichen Heeres ausgeschlossen, welches gleich dem von Lamoricière nur wieder eine maskirte Intervention der Fremden im Herzen Italiens wäre, nur eine päpstliche Gensdarmerie zur öffentlichen Sicherheit bliebe. Auch die von Napoleon gewünschte Betheiligung der anderen Mächte an der Bürgschaft dürfte nicht weiter gehen, als daß sie treue Beobachtung der bestimmten Verpflichtungen enthielte, welche Italien gegen den römischen Hof übernommen hätte; es dürfte durchaus kein Brückchen zu einem Interventionsrecht im Herzen Italiens, im Erbtheil St. Peter's enthalten."

„Würde aber die traktatmäßige Anerkennung der enger oder weiter bestimmten päpstlichen Herrschaft über das Erbtheil St. Peter's nicht vielleicht die Verneinung der Willensmeinung, daß Rom die Haupstadt Italiens sein muß, enthalten? — Die Anerkennung der päpstlichen Herrschaft will für uns nichts Anderes bedeuten, als die Verpflichtung, das Erbtheil St. Peter's zu achten und dagegen keine direkte, noch indirekte Gewalt zu gebrauchen. Das kann aber nicht verhindern, daß die Regierung Italiens auch ferner

alle moralischen Mittel anwende, welche uns vermittelst des Triumphs der freien Kirche im freien Staate nach Rom führen müssen. Und wer kann auch die Prätension erheben, daß wir uns des Rechts ihrer Anwendung berauben sollten? Bestehen diese moralischen Mittel nicht großentheils im Schutze und in der wirksamen Ermuthigung des liberalen Klerus des Königreichs Italiens und in der Reform gewisser Punkte unserer Gesetzgebung behufs Trennung der Kirche vom Staat? Wäre doch eines der Motive, wodurch Italien die Annahme des Projekts des französischen Kaisers ermöglicht wird, eben die Gewißheit, daß die Partei des Widerstandes, von welcher der päpstliche Hof eingeschlossen ist, nicht mehr so beruhigt durch die Gegenwart der französischen Fahne, und der italienischen Atmosphäre ausgesetzt, wenn nicht von seiner Hartnäckigkeit, doch an seinem Einfluß verlieren würde. So würde es sich denn durch zwei Stadien entwickeln; während des ersten bestünde innerhalb des Erbtheils St. Peter's auch im Zeitlichen keine andere Gewalt über der des Papstes; das zweite Stadium bestünde in der Anwendung aller geeigneten moralischen Mittel, um die Anwendung des Grundsatzes der freien Kirche im freien Staate zu gewinnen, welcher, während er den Papst von allen übrigen Attributen der zeitlichen Herrschaft löste, ihn zum Herrn in seinem rechten Hause (der Kirche) in jedem Staate der Welt machen würde, in welchem dieser Grundsatz endlich zur Anerkennung komme. So wäre überall, auch in Italien, der heilige Vater „zu Hause", er wäre das verehrte Haupt der katholischen Welt und in der geistlichen Ordnung Niemanden untergeben."

Wenn nur einmal die ersten Schritte gethan seien, glaubt Jacini, so werden die Umstände für Italien wirksam sein. Sobald Italien nur ein Punkt zum Stehen innerhalb dieses Kreises gegeben wird, so genügt dies ihm, um gewiß zu sein, daß es Alles haben wird. Die Assimilation des Patrimoniums würde sofort beginnen; der Kirchenstaat wäre kein Herd der bewaffneten Reaktion mehr, während die unbewaffnete besser im Auge behalten werden könnte. So wären wir im Stande, die innere Ordnung und die Bewaffnung und damit die Lösung der venetianischen Frage zu beschleunigen; die Allianz mit Frankreich wäre nicht mehr durch eine Reihe von Mißverständnissen gestört. — Der Ausweg, daß auf den voraussichtlichen Fall der Verwerfung dieses Plans durch die Kurie Italien sich mit Frankreich darüber verständige, daß dieses nur Civitavecchia besetzt halte, wird entschieden verworfen, da es für Italien Dasselbe sei, ob die Franzosen in Rom oder in Civitavecchia stehen. — Wir aber glauben, daß Italien auch bestenfalls dieses Stadium des Abzugs der Franzosen wird durchmachen müssen. Denn zu welchem anderen Zwecke würde dieser Hafen von den Franzosen so stark befestigt? — Den Schmähungen der reaktionären Presse, welche das Ansinnen verlachen, daß man einer so machiavellistischen Regie-

rung irgend zutrauen dürfe, sie werde ihre eingegangenen Verpflichtungen gegen die Kurie und gegen die Mitgaranten einhalten, antwortet Jacini mit ungetrübter diplomatischer Ruhe: „Wir werden uns gewiß vor jedem Einfall in den Kirchenstaat, unter welchem Vorwande es auch wäre, hüten, denn die letzten Spuren der weltlichen Gewalt werden von selbst fallen, ohne irgend eine Nachhülfe von Gewalt, und zwar um so früher, als einen je skrupuloseren Beobachter dieser Verpflichtungen sich die italienische Regierung zeigen wird. Denn in diesem Fall wird es bei der Anwendung der moralischen Mittel die Meinung der ganzen civilisirten und freisinnigen Welt und alle aufrichtige Katholiken zu Mitwirkern haben". — Was die Letzteren anbelangt, dürfte es um so länger anstehen, da eine Masse Menschen und Zeitungen Alles aufbieten wird, um zu verhindern, daß das katholische Volk die Frage ruhig, nach der Wahrheit der Thatsachen prüfe. — Es wird überhaupt einiger Zeit bedürfen, bis die Nachfolger Cavour's sich den Kredit verschaffen, daß sie ihre Verpflichtungen ohne Deuteleien halten werden. In diesem Falle aber müssen wir sagen, daß der Plan in seinen Stadien mit einer in diplomatischen oder in Parteischriften ungewöhnlichen Aufrichtigkeit entwickelt ist und dennoch weit entfernt von jener das Bestehende ignorirenden radikalen Schroffheit. Man könnte dies unpolitisch nennen, da es ja vergeblich sei, das Netz auszuwerfen vor den Augen der Vögel. Aber wäre es etwa möglich gewesen, das scharfsichtige Mißtrauen der Kurie durch eine **reservatio mentalis** über das zweite Stadium zu täuschen. Statt dessen wäre es durch Rückhaltigkeit nur um so schwerer geworden, die öffentliche Meinung Italiens für den Plan zu gewinnen; setzt doch dieser feine Patriot ohnehin seine Popularität durch seinen Vorschlag auf das Spiel. Wir glauben, daß die italienische Regierung sich entschließen kann, allen Ernstes die obigen Bedingungen und Bürgschaften zu übernehmen und zu halten, da wir wissen, wie hoch es die politisch gebildeten Italiener anschlagen, den Papst in ihrer Mitte zu behalten, während er im Auslande weilend die innere Ruhe Italiens noch mehr gefährden und die Beziehungen zu den katholischen Mächten verschlimmern würde. Aspromonte ist ein Beweis, was die Regierung in diesem Sinne machen will und kann. Der Vorschlag an und für sich kann selbst Männern wie Döllinger als nicht unannehmbar erscheinen. — Wir enthalten uns auch nur anzudeuten, welche ungeheure, tiefgreifende Veränderungen die freie Kirche im freien Staat, wenn sie zuerst in der katholischen Welt aufträte, auch in protestantischen Ländern herbeiführen müßte. Die Pfaffen aller Konfessionen und die Reaktionäre wissen wohl, weshalb sie den italienischen Nationalstaat anfeinden und verleumden.

Ein Vorläufer Jung-Böhmens.

Von Moritz Hartmann.

Ob die berühmte, sogenannte „Königinhofer Handschrift", „Rukopis Kralodworsky", apokryph oder ächt, eine Entdeckung oder eine Erfindung sei, das zu entscheiden, liegt außer unserem Bereiche. In neuer Zeit soll es ein geistreicher Prager Philologe aufs Unwiderleglichste dargethan haben, daß diese Handschrift nicht in der Sakristei der Kirche von Königinhof gefunden, daß sie nicht so und so viel hundert Jahre alt sei, kurz, daß gar nichts von der Ehrwürdigkeit an ihr hänge, die sie in den Augen des czechischen Patrioten zu einer heiligen Reliquie gemacht, sondern daß sie ganz schlicht und einfach von Herrn Henka, der sie zwischen altem Gerümpel gefunden haben sollte, vielleicht mit Beihülfe einiger Freunde, fabrizirt worden sei, in der guten Absicht, einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen und dem czechischen Vaterlande auf diese künstliche Weise zu etwas zu verhelfen, was ihm mangelte: einer literarischen Vergangenheit. Aber, wie gesagt, über Aechtheit und Unächtheit dieser Handschrift haben wir nicht zu entscheiden. Fest steht, daß sie, falsch oder ächt, eine große Rolle gespielt und daß seit ihrem Auftreten sich noch ein Zweites entwickelte, wovon bis dahin in Böhmen nur geringe Spuren zu finden waren: ein czechischer Patriotismus, ein slawisches Bewußtsein. Gewiß ist, daß jene ganze Bewegung in Böhmen, welche die Einen eine Auferstehung, die Anderen eine Komödie nennen, von dem Auftreten der „Königinhofer Handschrift" datirt. Es wäre eine furchtbare Satyre auf den menschlichen Geist, auf die Logik der Weltgeschichte und vor Allem auf die Hegel'sche Theorie von den Entwickelungen, wenn es sich wirklich herausstellte, daß der Anfang und Keim dieser ganzen czechischen Bewegung ein Nichts gewesen, eine Fiktion, ein Spaß, ein czechischer Betrug. Oder wäre es vielleicht im Gegentheil ein Triumph des menschlichen Geistes, ein glänzendes Zeugniß für die Macht des Menschen, daß ein einzelnes Individuum, wie Herr Henka, rein aus sich, wie eine Spinne oder ein Seidenwurm, etwas heraus entwickelt, was zu einer historischen Bewegung wird?

Thatsache ist, daß vor Erscheinen der Königinhofer Handschrift und noch einige Zeit nach diesem Erscheinen, während der ersten drei Dezennien dieses Jahrhunderts, von einem czechischen Patriotismus in Böhmen nur äußerst mikroskopische, und von dem Bewußtsein eines Zusammenhanges mit anderen slawischen Völkern und Völkerschaften nicht die geringste Spur vorhanden war. Zwar gab es in jener Zeit und hatte es auch schon früher in den verschiedenen slawischen Ländern einzelne slawische Gelehrte, vorzugsweise Philologen, gegeben, die auf die Eigenthümlichkeiten, wie auf die Verwandtschaften der einzelnen Idiome und Stämme, so wie auf ihren Zusammenhang aufmerksam machten, aber es waren eben nur diese Gelehrten, wie Kollar, Dobrowsky, die einander kannten, während das Publikum, selbst in den Hauptstädten, welche diese Gelehrten bewohnten, von deren Bestrebungen kaum eine Ahnung hatten. Am allerwenigsten wußte man von diesen Bestrebungen auf dem Lande. In den schlechten Volksschulen, wie sie die k. k. östreichische Regierung allein brauchen konnte, wurde die czechische Sprache ebenso mangelhaft unterrichtet, wie die deutsche, und von den höheren Klassen selbst der unteren Stadtschulen war sie sogar gänzlich ausgeschlossen. Der Czeche, der einige Jahre die Schulen besuchte, konnte es wohl bei gutem Willen, der über die Absicht der Regierung hinausging, dahin bringen, gut orthographisch deutsch, nicht aber orthographisch czechisch schreiben zu können. Eine czechische Grammatik gehörte mit zu den größten Seltenheiten im Lande. Man sprach die Sprache, wie man sie von seiner Mutter oder seiner Kindermagd erlernt hatte; sie aber irgendwie wissenschaftlich oder auch nur oberflächlich grammatikalisch zu ergründen — das kam keinem Menschen in den Sinn, und wenn es hie und da ein Einzelner gewollt hätte, es würde ihm an den gewöhnlichsten Hülfsmitteln dazu gefehlt haben. Die Sprache war verachtet, und zu den Honoratioren selbst des kleinsten Städtchens konnte Niemand gezählt werden, der nicht deutsch zu sprechen verstand. Dies hatte bis zu einem gewissen Grade seine Berechtigung, da es ohne Kenntniß der deutschen Sprache in der That keine Bildung geben konnte. Woher sollte sie derjenige holen, der nur czechisch verstand, da es keine czechischen Bücher gab? Der Verfasser dieser Skizze erinnert sich der Zeit, da, und zwar mehr als zwei Jahrzehnte nach der Findung der Königinhofer Handschrift, in einem weiten Umkreise des innern Böhmens noch kein anderes czechisches Buch zu sehen war, als das kleine Volksbüchlein „vom blinden Jüngling", welches allerlei Prophezeihungen enthält.

In einer solchen Welt mußte sich ein Mann, wie der Schulmeister Nikolaus Wimmer (wir geben ihm, wie allen in dieser Skizze vorkommenden Personen, aus Rücksicht für noch Lebende, ebenso wie den vorkommenden Ortschaften, falsche Namen), unglücklich fühlen, wie eine Kassandra. Er hatte, vielleicht ebenso früh wie mancher der Gelehrten, die heute von den

Slawen als Neubegründer ihrer Nationalität verehrt werden, entdeckt, daß Böhmen eine Sprache hatte, und als die Russen durchs Land kamen, entdeckte er auch, daß diese seine heimische Sprache mit vielen anderen in fernen Ländern verwandt war. Bald glaubte er diesen noch die anderen Entdeckungen hinzufügen zu können, daß das Czechische eine kräftige und reiche Sprache sei, und er sah nicht ein, warum man nicht auch czechische Bücher schreiben solle. Es ist uns unbekannt, ob er, wie viele moderne Schriftsteller dieses Landes, auf philologischem Wege, oder auf dem naturgemäßeren der Begeisterung zum Dichter geworden. Wir wissen nur, daß Nikolaus Wimmer wirklich Tragödien, vielleicht auch Gedichte anderer Art geschrieben, und wir wissen ferner, daß er damit die Lächerlichkeit, die bereits auf ihm lastete, vollendete. War es schon komisch, daß der Mann überhaupt in einer Sprache schrieb, die man gar nicht mehr gebrauchte, daß er mit wahrer Wuth jedem böhmischen Buche, von dem er hörte, nachlief, daß er sich in die Archive des Magistrats und der Pfarrei begrub, um nach alten vergilbten Papieren zu wühlen, so war es nun doppelt komisch, daß dieser elende Schulmeister, der doch offenbar verrückt war, auch ein Dichter sein wollte, und daß er behauptete, man könne in seiner Sprache, wenn man nur das Talent dazu hätte, ebenso schöne Trauerspiele schreiben, wie im Deutschen und Französischen. Die Beamten der Stadt, also die Gebildeten und Tonangeber, lachten über solche Verrücktheit und konnten sich nichts lächerlicher vorstellen, als einen Helden, der auf der Bühne czechisch spräche. Nikolaus Wimmer hielt sich für verpflichtet, seine Trauerspiele, besonders aber sein großes Trauerspiel, „Zizka's Tod", Jedermann, der es nur hören wollte, vorzulesen und zwar nicht, wie er mit der Hand auf dem Herzen treuherzig versicherte, um mit seinem dichterischen Talente zu prahlen, sondern einzig und allein, um zu zeigen, wie man auch in seiner Sprache klangvolle heroische Verse bilden und große Gedanken aussprechen könne. Die Stoffe seiner Trauerspiele suchte er ausschließlich in der böhmischen Geschichte, um zwei Ziele zugleich zu erreichen, um, während er seine Sprache zu Ehren brachte, seinem Volke auch zugleich die großen Szenen seiner Geschichte vorzuführen und ihm Achtung vor seiner eigenen Vergangenheit einzuflößen. Armer Wimmer! Er hatte, wie man sieht, große Zwecke. Das half ihm nichts. Es wollte selten Jemand seine Trauerspiele über die ersten Szenen hinaus anhören, und wenn sich hie und da ein gutmüthiger Mensch dazu verstand, so behauptete er unfehlbar nach Anhörung des Trauerspiels, daß der Schulmeister nicht einmal böhmisch, sondern in einer ganz anderen Sprache schreibe. Das kam daher, daß der Schulmeister allerdings andere Ausdrücke gebrauchte, als die landläufigen der verdorbenen und entarteten Sprache, welche mit allerlei fremden czechisirten Ausdrücken versetzt war, und daß er an deren Stelle ächt czechische Ausdrücke setzte, die er in alten Büchern und Hand-

ſchriften gefunden hatte. Seine Forſchungen nach Trauerſpielſtoffen machten ihn auch mit der Geſchichte des Landes beſſer bekannt, als es damals ſelbſt ſehr gebildete Leute waren, und in Folge dieſer Bekanntſchaft ſchwärmte er für die große Vergangenheit ſeines Volkes ebenſo ſehr, wie für die Sprache und für die Zukunft ſeiner Poeſie. Und wenn er beſchämt das Manuſkript des Trauerſpiels, das man nicht anhören wollte, wieder in die Taſche ſteckte, ſo ſprach er jetzt von der Größe und Schönheit der böhmiſchen Geſchichte: von der Königin Libuſſa, von Herzog Wenzel und Drahomira, von den Huſſiten, von Huß und Zizka und Prokop, von Georg von Podiebrad, und endete mit einem Seufzer bei der Schlacht am weißen Berge. Die gebildeten Leute lächelten mitleidig oder entrüſtet, daß er ihnen von Dingen ſprach, von denen nur noch die Bauern und das gemeine Volk erzählten. Nikolaus Wimmer, in ſeiner Vaterſtadt, deren Schulmeiſter und Kantor er war, bereits im höchſten Grade lächerlich und nur noch darum geduldet, weil man an einem Schulmeiſter Verrücktheiten natürlich fand, wandte ſich jetzt an dieſe Bauern und an dieſes gemeine Volk, an die er von den Gebildeten gewieſen wurde. Seine freien Stunden und vielen freien Tage benutzte er, um die Dörfer und das offene Land zu durchſtreifen und den Bauern und ihren Kindern alte Geſchichten zu erzählen und ſich ſelbſt von ihnen erzählen zu laſſen. Wenn er einen recht großen Kreis um ſich verſammelt hatte, konnte er nicht umhin, eines ſeiner Trauerſpiele — meiſt war es „Zizka's Tod„ — aus der Taſche hervorzuziehen und ſeinem Publikum vorzuleſen. Daran knüpfte er denn ſeine Erzählungen aus der alten Geſchichte. Zu dieſen kleinen Wanderungen und Streifzügen kamen noch andere etwas größere nach, Tornik, Zbirow, Karlſtein, Tabor, Troznow, Huſſinez und andere hiſtoriſche Orte, die ihm theuer waren und die er von Littawitz, ſeiner Heimathſtadt, mit der Wanderung eines Tages erreichen konnte. Hatte er einige Groſchen oder Gulden erſpart, dann ging er nach Prag, um bei Antiquaren nach alten böhmiſchen Büchern zu forſchen, welche damals überaus billig zu haben waren. Um nicht einen Kreuzer auf Reiſekoſten verwenden und den Bücherkäufen entziehen zu müſſen, trug er in den Taſchen ſo viel des Brodes mit ſich, als er für die Zeit ſeiner Reiſe zur Nahrung bedurfte, und übernachtete er unter freiem Himmel zu Prag, am Fuße des heiligen Wenzel oder im Schatten des alten Rathhauſes, oder irgend eines anderen hiſtoriſchen Monumentes, welches dann in ſeine Träume hineinſpielte.

Seine Streifereien galten als ein neuer Beweis der Verrücktheit, und man war geneigt, ihn zu den Verrückten zu zählen, die in Böhmen nicht ſelten über Land ziehen. Seine Ausgaben für Bücher nahm man ihm ſchon übler, da ſich ſeine jährlichen Einkünfte, Deputat an Holz und Bier mit eingerechnet, nicht auf hundert Gulden per Jahr beliefen und er doch eine Tochter hatte, die auch ernährt ſein wollte. Dieſe ſeine Tochter, Nanny,

war diejenige, die es ihrem Vater am leichteſten verzieh, daß er ſein weniges Geld lieber auf Bücher, als auf ſie verwendete. Nanny war ſeine einzige Gläubige, oder wenn ſie es auch nicht war, ſo that ſie doch wenigſtens ſo, hörte immer wieder ſeine Trauerſpiele an, die ſie beſſer verſtand, als jeder Andere, da ſie bei ihrem Vater deren Sprache gelernt hatte, und horchte ſtundenlang ſeinen begeiſterten Schilderungen der großen Thaten, welche einſt die Böhmen vollführt, und folgte ſeinen Träumen von dem Glanze und der Pracht, die wieder einmal über Böhmen heraufziehen müſſen. Sie wußte es ſehr wohl, daß er Niemand hatte als ſie, und mit kindlicher und weiblicher Hingebung verſenkte ſie ſich, nur um ihn nicht allein zu laſſen, mit ihm in die neue Welt, die er ſich ganz aus ſich geſchaffen hatte, und aus der er jetzt, nachdem er bereits viele Jahre darin gelebt, nicht mehr zu erlöſen war. Es kam die Zeit, da er ganz und gar an dieſe einzige Gläubige gewieſen ſein ſollte, denn als Apoſtel einer gewiſſermaßen neuen Religion mußte er auch Verfolgungen über ſich verhängt ſehen.

In der nächſten Nachbarſtadt der Stadt Littawitz liegt ein berühmter Wallfahrtsort, der alljährlich im Sommer und im Herbſte von vielen Tauſenden frommer Pilger aus allen Theilen des Landes beſucht wird. Nikolaus Wimmer benutzte dieſen Zuſammfluß nicht nur, um ſich bei den Pilgern nach den Geſchichten und Sagen der verſchiedenſten Gegenden, nach ihren Städten und Schlöſſern und anderen Denkmälern zu erkundigen, ſondern auch vorzugsweiſe dazu, um ihnen von dem neu entdeckten Vaterlande ſeiner Sprache und Geſchichte zu predigen und ſie mit begeiſterten Worten zur Liebe dieſes Vaterlandes, dieſer Sprache und dieſer Geſchichte zu entflammen. Dabei benutzte er allerdings auch ſeine Trauerſpiele, die er, auf jener den Berg hinan zum heiligen Bilde führenden Treppe ſtehend, nach Art der alten Rhapſoden, dem erſtaunten Volke vorlas. Sein Tod Zizka's und ſeine Ruhmeslieder, welche den Huſſiten galten, nahmen ſich ſonderbar aus in Geſellſchaft dieſer katholiſchen Pilger und auf der Treppe, welche zu einem Gnadenbilde und zu einer geiſtlichen Kongregation führte. Dieſer Kontraſt fiel zuerſt dem Probſte der Kongregation, einem Exjeſuiten, auf, und er war der Erſte, der das Treiben des verrückten Schulmeiſters nicht als ein harmloſes betrachten wollte. Er wußte zu gut, daß mit den Erinnerungen an die ſelbſtändige Größe Böhmens dem Staate, mit welchem die Kirche ſo eng zuſammenhing, ebenſo wenig gedient war, als der Kirche ſelbſt mit der Erinnerung an die Huſſiten und ihre Helden. Nach guter alter Weiſe ließ er dem Schulmeiſter ganz einfach das Vorleſen ſeiner Trauerſpiele, ſeine anderweitigen Vorträge vor den verſammelten Pilgern und ſeine gewohnten Streifzüge durch das Land verbieten. Pfarrer und Magiſtrat der Stadt wurden von dieſem Verbote in Kenntniß geſetzt und freundſchaftlich aufgefordert, den Schulmeiſter zu überwachen. Dieſe ſeine vorgeſetzte Behörde

nahm den Wunsch des ehrwürdigen kirchlichen Würdenträgers als Befehl, und Nikolaus Wimmer wurde in Kenntniß gesetzt, daß es nun genug sei an seinen Narretheiungen, und daß er sich bei Strafe der Absetzung und anderweitigen Bestrafung derselben zu enthalten habe. Nikolaus Wimmer seufzte und verglich sich im Stillen mit Johannes Huß. Er hoffte auf eine bessere Zeit und unterließ für jetzt seine Predigten und die Vorlesungen seiner Trauerspiele. Von seinen Streifzügen erlaubte er sich nur noch zwei: den einen nach Prag, um Bücher einzukaufen, den anderen nach dem nur wenige Stunden von Littawitz entfernten Dorfe Bori Woda, d. i. zu deutsch Gott-Wasser, was aber die Deutschen der Umgegend in Gutwasser verwandelt haben. In diesem reizend gelegenen, aber nur aus sehr wenigen Häusern bestehenden Dorfe, wohnte nämlich ein verhältnißmäßig sehr berühmter Klaviermacher, welcher seine Instrumente nach Budweis, Pisek, Pilsen, ja selbst nach Prag verkaufte. Nikolaus Wimmer hatte sich die Freundschaft dieses Klaviermachers mit seinem vortrefflichen Klavierspiele erworben; als Schulmeister war er pflichtmäßig und aus Beruf, als Böhme von Natur aus musikalisch. Arm, wie er war, besaß er kein eigenes Instrument, und so wanderte er oft, besonders wenn er den Kummer seiner Lage vergessen wollte, nach Gutwasser, um ihn in Tönen zu begraben. Der Klaviermacher war sehr zufrieden, seine Instrumente von so kunstgeübter Hand erproben zu lassen. Nach dem durch den Probst erlassenen Banne war ihm nichts geblieben, als seine Tochter als Zuhörerin, seine Bücher und die Musik als Tröster, und so wurden jene Wanderungen öfter als früher vorgenommen.

Eines Tages, da er eben mit einigen alten Büchern unter dem Arme und schon auf dem Wege lesend von Prag heimkehrte, brauste an ihm ein von vier Pferden gezogener Reisewagen vorbei und diesem Reisewagen folgte eine Reihe anderer, die von Dienerschaft besetzt, oder mit Kisten und Koffern bepackt waren. Nikolaus Wimmer wußte sogleich, wem alle diese Wagen gehörten, denn er war in der Kunde der böhmischen Wappen sehr bewandert, und an diesen Wagen und Kisten war das Wappenschild des Eigenthümers vielfach zu sehen. Er seufzte auf, denn der Besitzer, den wir Graf Boleslaw nennen wollen, stammte in gerader Linie von den alten Königen von Böhmen ab, und der Schulmeister dachte, daß Graf Boleslaw, der jetzt in Wien als Höfling und Diener des deutschen Kaisers lebte, wenn es nach Recht und Gerechtigkeit ginge, jetzt in Prag auf dem Hradschin residiren und auf dem Throne Böhmens sitzen müßte. Er sah der Staubwolke, welche die vielen Wagen aufwirbelten, mit tiefer Rührung nach und bemitleidete den im Vierspänner auf seine Güter zurückkehrenden Grafen viel inniger, als irgend ein vorbeifahrender Reisender den alten, staubbedeckten, wegemüden Schulmeister in dem zerrissenen Rocke mit dem grauen Zöpfchen bemitleidet hätte.

Einige Tage später verbreitete sich in der ganzen Gegend das Gerücht, daß Graf Boleslaw vom Hofe verwiesen sei, daß er seine verschiedenen Hofämter verloren, und daß er diesmal gezwungen auf seinem Schlosse leben müsse und sich nicht weiter als auf einen Umkreis von drei Meilen davon entfernen dürfe. Die guten Landleute zerbrachen sich den Kopf darüber, was für ein Verbrechen ein so großer Herr begehen könne, und wieder einige Tage später galt es als ausgemacht, er habe dem Kaiser einige Pakete alter Banknoten gestohlen. Das Gerücht kam auch dem Schulmeister zu Ohren; er aber lächelte darüber und schüttelte ungläubig den Kopf. Ein Nachkomme der Przemisliden, der alten Herrscher Böhmens, konnte ein so gemeines Verbrechen nicht begangen haben; er war im Gegentheile überzeugt, daß der Graf bei irgend einer Gelegenheit vor dem Kaiser Franz auf seine angeerbten Rechte auf die böhmische Krone angespielt, ja diese vielleicht sogar offen und muthig zurückgefordert habe. Dieser Gedanke wurzelte sich immer tiefer in seinem Herzen ein, und aus der Ferne verehrte er den Grafen als seinen angestammten König und als einen der Märtyrer des böhmischen Vaterlandes. Auf seinen Wanderungen nach Gutwasser brauchte er nur einen kleinen Umweg zu machen, um an dem Schlosse Tochau, dem Aufenthaltsorte des Grafen, vorüberzukommen, und er scheute diesen Umweg niemals, ja er machte ihn sogar mit Freude, da er sich beim Anblicke des Schlosses, von dem er sich sagte, daß es der König von Böhmen bewohne, von einer angenehmen patriotischen Wärme durchdrungen fühlte. Je öfter er an dem Schlosse vorüberkam, desto inniger fühlte er sich an den Grafen gebunden, und mit desto größerer Ehrfurcht blickte er zu den Fenstern hinan. Doch hatte das Schloß in seinem Aeußern nichts, was Ehrfurcht hätte gebieten können. Es lag in der Ebene, hart am Dorfe gleichen Namens, und bestand aus drei meist angestrichenen hohen Gebäuden, die sich gradlinig an einander schlossen und sich mitten aus einem Garten erhoben, der aus lauter überaus kleinen und unzähligen Blumenbeeten bestand und aus Zwergbäumen, welche selbst kleine Blumensträucher nicht überragten. Das Ganze nahm sich so aus, als ob drei gewaltige Kasten von Kinderspielzeug umgeben wären. Die Gebäude waren nirgends beschattet und hatten gar nichts, was irgendwie zu rathen, zu denken, oder zu träumen gegeben hätte: es war in seinem damaligen Zustande eines der unromantischesten Schlösser Böhmens. Trotzdem konnte Nikolaus Wimmer stundenlang auf einem der Steinhaufen der hart am Schlosse vorüberführenden Heerstraße dasitzen, und es mit Ehrfurcht und mit den romantischesten Träumen im Kopfe betrachten. Einmal, da er wieder dasaß, durchzuckte ihn plötzlich der Gedanke, daß ihrer Beiden, nämlich sein und des Grafen Schicksal eine große Aehnlichkeit hätten, und daß Graf Boleslaw der Mann darnach wäre, ihn und seine Ideen über Sprache und Dichtung, über Vergangenheit und Zukunft Böh-

mens zur Geltung zu bringen. Nur die Bescheidenheit des Schulmeisters und die unendliche Entfernung, die er zwischen sich und dem Grafen fühlte, waren Ursache, daß ihm der Gedanke erst jetzt, erst viele Wochen nach der Rückkehr des Grafen gekommen.

Er erhob sich glücklich und mit strahlendem Gesichte, als wäre ihm eine Offenbarung zu Theil worden, lachte schadenfroh und triumphirend über Probst, Pfarrer und Magistrat, und eilte nach Hause, um schon am nächsten Tage in seinen Sonntagskleidern und mit sämmtlichen Manuskripten seiner Trauerspiele unter dem Arme nach Tochau zurückzukehren.

Auf Graf Boleslaw drückten die Wochen seines Exiles bereits mit der Last langer Jahre. Die Zeit verstrich ihm so langsam, wie sie einem Manne, der seit dreißig Jahren in der Residenz und am Hofe gelebt, in der Einsamkeit seines Landgutes verstreichen mußte. Ueber das Vergehen, mit dem er die Verweisung vom Hofe auf sich gezogen, wurden gewöhnliche Menschenkinder plebejischer Abstammung niemals aufgeklärt. Das war und blieb Staats- oder Hofgeheimniß. So viel scheint gewiß, daß er tief in der Ungnade steckte, denn die vielen Adeligen jener Gegenden mieden ihn sichtlich, obwohl er mit in den ersten Reihen des hohen Adels stand und außerdem zu den größten der großen Grundbesitzer des Landes gehörte. Er langweilte sich gewaltig, und er that eben, was er immer zu thun pflegte, wenn er nicht jagend durch die Wälder ritt, er stand am Fenster, brummte eine Opernmelodie vor sich hin, stocherte die Zähne und betrachtete seinen lächerlichen kleinen Garten, den sein Großvater angelegt hatte, und über dessen Wachsthum er mit größter Strenge wachen ließ, daß ja kein Baum, kein Strauch und keine Blume die Höhe einer Wiener Elle überwuchere. In den ersten Tagen freute ihn manchmal der Gedanke, wie da trotz allem Treiben und Drängen die Natur so schön tief niedergehalten wurde, daß Alles aussah, als ob es nur da wäre am Boden, ringsum das Schloß, um zu den Füßen seines Herrn hinzukriechen. Das war so die Grille eines großen Herrn, gerade so wie ein anderer großer Herr der Nachbarschaft, ein Fürst, der eine Leidenschaft hatte, die höchsten Bäume der ganzen Gegend zu besitzen und selbst die zartesten Blumen durch künstliche Mittel zu nie gesehener Größe, zu wahren Sträuchern aufzutreiben. Aber der Anblick seiner Zwerggewächse freute ihn, wie er eben am Fenster stand, auch nicht mehr, und Graf Boleslaw athmete auf, als er zwischen den Pflänzchen den Schulmeister herankommen sah. Der kleine Mann mit den feierlichen Schritten, der vor Ehrfurcht den Sand des Weges kaum mit den Fußspitzen zu berühren wagte, die Masse von Manuskripten unter dem Arme kaum bändigen konnte, und dessen frisch gesteiftes Zöpfchen sich auf dem weißen Sande im Schatten genau abzeichnete, kam ihm wie eine Lustspielfigur vor und erinnerte ihn aufs Lebhafteste an einen Komiker der italienischen Komödie

in Wien. Er mußte lachen, wie er ihn sah, schellte und gab Befehl, den Mann, welches immer sein Anliegen sei, vorzulassen. Er versprach sich von dem Neuangekommenen viel Unterhaltung, wenigstens für eine Viertelstunde, und er legte sein Gesicht, als ihm der Littawitzer Schulmeister und Kantor Nikolaus Wimmer gemeldet wurde, in ernste Falten. Der Schulmeister trat tief gebückt in das Zimmer, machte bei der freundlichen Einladung des Grafen, sich mehr zu nähern, eine vergebliche Anstrengung, Hut und Stock mit der linken Hand zu erfassen, um die Rechte zur Begleitung seiner Anrede frei zu erhalten, vergaß dabei der Last, die er unter dem linken Arm trug, und in demselben Augenblicke lagen sämmtliche Trauerspiele vor den Füßen des Grafen. Dieser lachte laut auf trotz der Würde, die er zu zeigen beschlossen hatte. Der Schulmeister ließ sich dadurch nicht aus der Fassung bringen, treu dem Entschlusse, sich den großen und wichtigen Moment durch keinen Zufall, durch keine äußere Macht und durch keinen eigenen Fehler entwinden zu lassen.

„Da liegen sie, wohin sie gehören, meine Dichtungen in vaterländischer Sprache", sagte er mit einigem Pathos, „da liegen sie zu den Füßen Eurer Exzellenz."

Wie gern hätte er „Eurer Majestät" gesagt, aber er wollte klug und politisch sein. Wie gern hätte er den Grafen auch in der von ihm geläuterten Sprache angesprochen, aber er konnte sich der Angst nicht entschlagen, möglicher Weise in der czechischen Sprache von dem Abkömmlinge der czechischen Könige nicht verstanden zu werden. Er wollte über diesen Punkt zur Zeit lieber noch in Ungewißheit bleiben und er bediente sich der deutschen Sprache, der Sprache der Eindringlinge und Fremden. Dieses gehörte mit zu den schmerzlichen Selbstverleugnungen, welche im Leben Nikolaus Wimmer's eine ununterbrochene und schwere Kette bildeten.

Graf Boleslaw fragte nach dem Inhalte der Manuskripte, die ihm zu Füßen lagen, der Schulmeister setzte deren Inhalt auseinander und hatte dabei Gelegenheit, seine Ideen über die Wiedergeburt der Sprache und des Vaterlandes zu entwickeln. Der Graf an seinem Wiener Hofe hatte vielleicht nie daran gedacht, daß er ein besonderes Vaterland und eine besondere Sprache hatte; was Nikolaus Wimmer vor ihm entwickelte, war ihm neu, erschien ihm aber eben darum ebenso verrückt, wie es schon den gebildeten Kreisen von Littawitz erschienen war und um so verrückter, je feuriger Nikolaus Wimmer seine Ideen vor dem Manne aussprach, von dem er deren Verwirklichung mit Zuversicht erwartete.

Der arme Schulmeister fühlte sich während seines Vortrages überaus glücklich; es war ihm, als befinde er sich in einem wichtigen historischen Momente, als erfülle er in dieser Stunde eine hohe Sendung, mit der ihn der Genius seines Vaterlandes betraute. Eine gewisse Besorgniß, die ihn

bis an die Schwelle des Grafen begleitet hatte, entwich mehr und mehr, je tiefer er sich seiner Sendung bewußt wurde, nämlich die Besorgniß, der Graf könnte ihn, den armen Schulmeister, nachdem er ihm seine Trauerspiele überreicht, für einen elenden Bettler nehmen, der auf ein Almosen hoffte. So fern lag dergleichen seiner begeisterten Seele, daß ihm, trotz seiner großen Armuth, ein Geschenk von Tausenden den Schmerz einer solchen Verkennung nicht aufgewogen hätte. Der Graf, als ein erfahrener Weltmann, mochte etwas derart erkannt haben und ließ den Schulmeister unbeschenkt abziehen, nachdem er selbst das Geschenk der Manuskripte von ihm angenommen und sich damit begnügt hatte, ihm ein Glas Wein anbieten zu lassen. Nikolaus Wimmer kehrte deshalb um so glücklicher in seine kleine Schulmeister-Wohnung zurück. Hatte ihm doch der Graf auch versprochen, daß er noch von ihm hören werde.

Vor dieser Schulmeister-Wohnung, welche hart an der Kirche, mitten auf dem Hauptplatze der Stadt lag, stand Nicolaus Wimmer einige Tage nach diesem Besuche und überwachte die ihm anvertraute Jugend, die vor dem Schulhause umherlärmte, als Graf Boleslaw in einem offenen, von fünf auf polnische Weise vorgespannten Pferden gezogenen Wagen über den Platz und hart an ihm vorbeifuhr, ohne ihn eines Blickes zu würdigen. Das Erscheinen des Grafen machte in dem Städtchen großes Aufsehen, und überall vor den Häusern standen einzelne Gruppen, welche sich über Pferd und Wagen und Bespannung mit eben so großem Interesse, wie über den verbannten Oberstkämmerer, seine vermutheten Verbrechen und seine ungeheuren Reichthümer unterhielten. Einen so großen Herrn hatte man seit Jahren im Städtchen nicht gesehen. Der Eindruck war um so tiefer und eigenthümlicher, als der Graf nur wie ein Traum durch die Stadt flog. Er mußte, um in sein Schloß zurückzukehren, wieder durch die Stadt, und darum beharrten manche Gruppen auf ihren Posten, um den merkwürdigen Anblick auch zum zweiten Mal zu haben. Der Schulmeister trat in seine Stube und beschwor seine Tochter Nanny, doch ja nicht vom Fenster zu weichen, um den Anblick eines Abkömmlings der Trzemisliden nicht zu verlieren. Er selbst öffnete das Fenster und setzte ihr einen Stuhl dahin. In demselben Augenblicke rasselte der Wagen des Grafen aufs Neue über den schlecht gepflasterten Platz und wollte eben wieder am Schulhause vorüber, als die Aufmerksamkeit des Grafen durch die tiefen Verneigungen auf das eine Fenster gelenkt wurde. Sogleich hielten die Pferde, die der Graf selber lenkte, und der Schulmeister lispelte seiner Tochter zu: „Er hat mich erkannt“. In der That grüßte und winkte ihm der Graf sehr herablassend, und der Schulmeister beeilte sich, an den Wagen zu gelangen.

„Ist das Eure Wohnung?“ fragte Graf Boleslaw, und auf die bejahende Antwort fragte er, zu Nanny hinüber sehend, „und ist das Eure

Tochter?“ — Auf die abermalige Bejahung warf der Graf einem Diener die Zügel zu und sagte, indem er den Wagen verließ: „Ich bin Euch einen Gegenbesuch schuldig.“

Während Graf Boleslaw in der Schulmeister-Wohnung verschwunden blieb, herrschte in der Stadt die größte Aufregung. Was konnte dieser große Herr bei dem armen verrückten Schulmeister zu thun haben, er, den weder Pfarrer, noch Probst, noch Bürgermeister seines Besuches würdigte? Man erfuhr, daß der Schulmeister dieser Tage beim Grafen gewesen, und die Neugierde wurde noch höher gespannt. Bei all dem bedauerte man die arme Nanny, die sich in so ärmlichem Anzuge vor einem solchen Herrn zeigen müsse.

Die Armuth des Schulmeisters mag auch dem Grafen aufgefallen sein, denn nachdem er sich kaum zwanzig Minuten in der Stube aufgehalten, fragte er den Schulmeister nach der Höhe seines Gehaltes, lachte, als ihm dieser die Summe nannte, und bot ihm das Dreifache an, wenn er zu ihm in sein Schloß als etwas wie ein Archivar kommen wolle. Dabei sollte er sammt seiner Tochter noch aus der Schloßküche genährt werden. Dies, meinte der Graf, sei ein Kavalier einem Manne von Verdienst und Talent wie Nicolaus Wimmer nur schuldig. Nicolaus Wimmer schlug die Hände vor Freude zusammen, nicht sowohl wegen der vortrefflichen Versorgung, wie er sie niemals zu hoffen gewagt hatte, als weil er überzeugt war, daß der Graf seine Manuskripte gelesen und daß diese Gnade eine Folge der Lektüre sei. Keines Wortes mächtig, begleitete er seinen Gönner an den Wagen und stand er noch da, als dieser längst hinter den Häusern verschwunden war. Augenblicklich sammelten sich alle die Gruppen, welche bisher über den Platz zerstreut waren, um den Schulmeister. Er wurde mit Fragen bestürmt, und in seiner Freude theilte er ihnen auch gerne mit, welche herrliche sorgenfreie Stellung ihm der Graf angeboten und daß er dieses Glück nur seinen Trauerspielen, die er dem Grafen zu lesen gegeben, zu verdanken habe.

Nachdem sich die Stadt von ihrem Staunen erholt, fühlte sich der gebildete Theil derselben in großer Verlegenheit. Man war besorgt, sich bloßgestellt, Mangel an Urtheil und Geschmack gezeigt zu haben. Man fürchtete, daß der Schulmeister wirklich ein Genie sei, das man nicht erkannt habe, über das man sich lustig gemacht. Einer schob die Schuld dieses Unrechts dem Anderen zu, und die Stadt würde sich in feindliche Parteien getheilt haben, wenn ihr nicht der Gegenstand des Streites bald aus den Augen entrückt worden wäre. Der Schulmeister verlangte seine Entlassung, und man beeilte sich, sie auf das Ehrenvollste zu bewilligen, um sich dem Grafen, dem augenscheinlich an dessen Besitz viel gelegen war, gefällig zu erweisen. Zur Zeit seines Abzuges war man in Littawitz schon überzeugt, daß der

ehemalige Schulmeister großen und glänzenden Geschicken entgegengehe, und war man bereits stolz darauf, daß er ein Kind der Stadt war. Man erwies ihm noch die verschiedensten Aufmerksamkeiten und freute sich, daß er bestimmt war, der Stadt Ehre zu machen. Auch Nanny wurde ihres Schicksals wegen gepriesen, daß sie bestimmt war, an der Seite eines ausgezeichneten Vaters für jetzt in einem Schlosse und wohl bald in glänzenden Verhältnissen in der Hauptstadt zu leben. In der ganzen Stadt Littawitz gab es einen einzigen Menschen, der mit der neuen Wendung im Leben des Schulmeisters unzufrieden war und in den allgemeinen Jubel nicht einstimmte. Es war dies der Amtsschreiber, Albert Rost, welcher nach wenigen Jahren in derselben Stadt nothwendigerweise Rentmeister mit zweihundert Gulden Gehalt und allerlei Beigaben in Naturalien, in Holz, Getreide und Bier werden mußte. Dieser großen und schönen Zukunft ungeachtet, hatte der junge Mann es verschmäht, sich unter den reicheren Bürgerstöchtern oder Beamtenfräulein der Stadt umzusehen und sich ganz und gar der Schönheit Nanny's zugewendet. Er war gewissermaßen ihr Verlobter und er bekannte das mit Heldenmuth, obwohl er nach der Meinung der ganzen Stadt im Begriffe war, eine Mißheirath zu machen und seiner Würde viel zu vergeben, indem er eine Schulmeisterstochter, ein Mädchen, das kaum seine Blöße zu decken hatte, auserwählte. Er hatte sich durch die Lächerlichkeit, die auf seinem künftigen Schwiegervater lastete, niemals abschrecken lassen, und er schämte sich nicht, täglich seine Geliebte in der Schulmeister-Wohnung aufzusuchen, die sie aus Mangel an Kleidern nie verlassen konnte. Es war dies eine Selbstverleugnung, auf die selbst ein viel tiefer Stehender als der künftige Rentmeister als auf einen Akt höchsten Heldenmuthes gesehen hätte. Albert Rost meinte nun, daß Vater und Tochter mit dem Geschicke, welches er ihnen aufbewahrte, sich begnügen und in der Heimath bleiben würden. Ihr Abzug erschien ihm als eine That übertriebenen Ehrgeizes und, mit Beziehung auf ihn, als eine arge Undankbarkeit. Trotzdem begleitete er seine Geliebte bis in das Schloß von Tochau, und wie er sah, in welche schönen Zimmer Vater und Tochter eingeführt wurden, so lächelte ihm doch der Gedanke, seine Frau dermaleinst aus solcher Umgebung heimzuführen. Freilich stieg zugleich mit diesem schmeichelhaften Gedanken in ihm die traurige Ahnung auf, daß ihm Nanny, er wußte selbst nicht warum, jetzt verloren sei. Ein junger gefühlvoller Beamter, der einmal einer so tiefen Herablassung bis zu einer Schulmeisterstochter aus Liebe sich fähig gezeigt, mußte sich allerdings bei der Möglichkeit eines solchen Verlustes traurig fühlen. Nanny, obwohl bis jetzt in ihrer Einsamkeit unbeachtet, war eines der schönsten Mädchen auf viele Meilen im Umkreise, und ihre Anmuth und Zurückgezogenheit hatte keine der Eitelkeiten in ihr aufkommen lassen, welche gewöhnlich dem Werthe der größten Schönheit Eintrag thun. Sie hatte kein Bewußtsein ihrer

Vorzüge, war für jede Anerkennung im höchsten Grade dankbar und von einer Bescheidenheit, die ihr, aller Welt gegenüber, das Gefühl der Unterthänigkeit gab. Mit Furcht und Zagen trat sie in das Schloß; sie hatte kaum den Muth, ein Möbel zu berühren, lächelte jedem Diener wie einem Beschützer entgegen und fühlte sich in Gegenwart des Oberstkämmerers und Grafen, des Abkömmlings der böhmischen Könige, förmlich zu einer Sache, zu einem Eigenthume werden. Wer hätte ihr jemals prophezeiht, daß ein so großer und mächtiger Kavalier ihr freundlich auf die Schulter klopfen und sie ein liebes, nettes Mädchen nennen werde. Dies that der Graf in der That schon am ersten Tage ihres Aufenthaltes im Schlosse, und schon am nächsten Tage sorgte er dafür, daß sie auf eine Weise gekleidet wurde, wie sie sich sonst nur Gräfinnen bekleidet gedacht hatte. Sie glaubte es der Würde ihres Gönners und des Schlosses schuldig zu sein, von all den Stoffen und all dem Schmuck, die ihr der Graf nach und nach schickte, Gebrauch zu machen, um sich mit ihrer Umgebung und mit der Gegenwart des Grafen, der den Schulmeister besuchte, in Einklang zu setzen.

Der Schulmeister schwamm in Glückseligkeit. Der Graf hatte ihm die Schlüssel zu einem alten Schlosse übergeben lassen, in welchem sich unzählige uralte czechische Schriftstücke finden sollten und die er, Nikolaus Wimmer, durchstudiren und ordnen sollte. Dieses Schloß lag einige Stunden entfernt von Tochau, und Nikolaus Wimmer, von seiner Leidenschaft, wie von seinem Pflichtgefühl als Archivar des Grafen gleich stark getrieben, verschwand oft für viele Tage hinter den alten Mauern. Von Zeit zu Zeit tauchte er nur auf, um seine alten Wanderungen wieder aufzunehmen. Jetzt hatte ihm kein Pfarrer, kein Probst und Magistrat Etwas zu befehlen; er stand unter dem Schutze eines Mächtigeren, der zu Allem, was er unternahm, gnädig lächelte und ihn zu seinen patriotischen Forscher- und Predigerfahrten aufmunterte. Er stack wieder tief in seinen Träumen, welche jene Behörden in Littawitz mit ihrem Interdikte für einige Zeit gedämpft hatten. In Verbindung mit einem so mächtigen Herrn, den er ganz für seine Ideen gewonnen glaubte, sah er die Verwirklichung seiner Ideale, die Wiedergeburt Böhmens, die Befreiung des Landes, die Verjüngung seiner Sprache rasch heraufziehen. Er erkannte, daß noch viel zu thun sein werde, daß das große Werk nicht ohne Kampf durchgeführt werden könne. Er wollte, so viel an ihm war, Alles vorbereitet haben. Die Verherrlichung der vaterländischen Geschichte lag fix und fertig in seinen Trauerspielen da und mit diesen zugleich ein Muster der geläuterten und neugeborenen Sprache und endlich ein wichtiges Organ des Nationalgefühles, das Theater. Die Nation wird auch begeisternder Kampflieder bedürfen, und so saß er, wenn er von seinen Wanderungen, auf denen er das Landvolk über seine Vergangenheit und Zukunft aufgeklärt, heimgekehrt war, auf seiner Stube und dichtete, ein zweiter Tyrtäus,

begeisterte Kriegslieder, die in dem Kampfe der Zukunft gesungen werden und die Nachkommen der Hussiten zu unfehlbarem Siege hinreißen sollten. Diese von ihm gedichteten Lieder setzte er dann auch selbst in Musik, und zwar mußte er jetzt zu musikalischen Zwecken nicht mehr zu seinem Freunde, dem Klaviermacher, wandern, da er einen guten Flügel mit türkischer Musik auf seiner eigenen Stube hatte.

Es war dies die goldene Zeit des ehemaligen Schulmeisters Nikolaus Wimmer; er war glücklich, ob er nun durchs Land wanderte, oder in den staubigen Papieren des alten Schlosses wühlte, oder in seiner gräflichen Stube in Worten und Tönen dichtete. Der Nachkomme der Przemisliden zeigte ihm und seiner Tochter von Tag zu Tag größere Gunst, vergaß alle Standesunterschiede, nannte den Schulmeister den Begründer einer neuen großen Zeit und versicherte, daß Nanny so kleine Hände und Füße habe, daß sie den Neid mancher Sternkreuzorden-Dame erwecken und daß sie, wie sie jetzt durch das Schloß einherwandelte, mit allen Hofdamen an Anmuth und Würde wetteifern könnte.

Zur Erhöhung seines Glückes trug ein Gerücht bei, welches plötzlich auftauchte und bis an Nikolaus Wimmer's Ohren drang. Das Gerücht besagte, daß in der Nähe von Sehlau in einem kleinen Dorfe ein uralter Mann gestorben sei, welcher sich auf dem Todtenbette als Hussiten bekannte, das Abendmahl nur in beiderlei Gestalten einnehmen wollte und dem deshalb von der Geistlichkeit ein Begräbniß in geweihter Erde versagt wurde. Nikolaus Wimmer erinnerte sich, daß auch schon unter Kaiser Joseph, als man allgemeine Toleranz hoffte, eine Anzahl von Greisen sich vor dem Bischof von Königgrätz zu dem „alten Glauben" bekannt hatten, er zweifelte keinen Augenblick, daß es in Böhmen noch viele geheime Gemeinden der uralten Hussiten gebe; bei diesen mußte sich mit den alten Ueberlieferungen die alte Kraft, der alte Muth des böhmischen Volkes, welches einst einer halben Welt getrotzt hatte, wiederfinden. Diese waren offenbar bestimmt, den Kern seiner neuen Welt zu bilden. Auf jenes Gerücht hin, machte er sich sogleich auf und wanderte nach dem bezeichneten Dorfe. Dort fand sich's, daß das Gerücht eine leere Sage gewesen. Dies konnte Wimmer's überzeugten und forschenden Geist nicht entmuthigen; war das Gerücht in Bezug auf diese Ortschaft nicht wahr, so mußte sich die Geschichte jedenfalls anderswo zugetragen haben. Und selbst, wenn dieses nicht der Fall gewesen wäre, so haben doch schon solche Gerüchte an sich ihre Bedeutung, und Nikolaus Wimmer betrachtete sie wie jene Flämmchen der Volkssage, welche in der Nacht über vergrabenen Schätzen flackern. Seine Wanderungen nahmen jetzt größere Ausdehnungen an, und ihr Zweck war jetzt vorzugsweise die Erforschung geheimer Hussiten. Um diesen Zweck zu erreichen und sich den Verborgenen als einen ihrer Brüder zu erkennen zu geben, predigte

er seine Begeisterung für das alte Böhmen und für die große Zeit der Hussiten überall in Schenken und auf öffentlichen Plätzen. Die Einzelheiten dieses Wanderlebens sind uns unbekannt, denn weder Nikolaus Wimmer, noch Jemand sonst hat die Chronik dieses sonderbaren Lebens geschrieben; wir dürfen aber vermuthen, daß er in manchen Konflikt gerathen und Manches für seinen Glauben zu dulden hatte. Man weiß so viel, daß er von Zeit zu Zeit müde, niedergeschlagen und sichtlich gealtert in sein Schloß zurückkehrte.

Es ist natürlich, daß er, mit so bedeutenden Gegenständen beschäftigt, den Blick immer in die Zukunft und zugleich in ferne Vergangenheit gerichtet, oft nicht bemerkte, was in seiner nächsten Nähe vorging. So fiel es ihm eines Tages, da er, von einer Wanderung heimkehrend, durch Littawitz kam, auch nicht auf, daß der Verlobte seiner Tochter, der Magistratsschreiber Albert Rost, an ihm vorüberging, ohne ihn anzusprechen, und sich nur damit begnügte, ihn von Kopf zu Fuß mit einem spöttischen Blicke zu messen und dann ziemlich laut aufzulachen. Ebenso wenig bemerkte er, zu Hause angekommen, daß seine Tochter mit die schönsten Gemächer des Schlosses bewohnte und von den Dienern, selbst den höchsten Beamten des Grafen Boleslaw, mit größter Unterthänigkeit, wie die Herrin des Hauses behandelt wurde. Auch für seine Bequemlichkeit war noch mehr als früher gesorgt; auch ihm kamen Diener und Beamte mit größerer Unterthänigkeit entgegen, und der Kassier des Grafen eröffnete ihm, daß ihm für seine Reisen und seine wissenschaftlichen und patriotischen Zwecke so große Summen zu Gebote stünden, als ihm gut dünke. Er solle ja keine Rücksichten falscher Bescheidenheit haben und so große und lange Reisen unternehmen, als er für nothwendig erachte. Die Bequemlichkeiten des Lebens hatten für Nikolaus Wimmer keinen Werth, wohl aber benützte er den Antrag des Kassiers, denn er glaubte sich von einer heiligen Pflicht zu einer Reise nach Prag gezwungen. Das Fest des heiligen Johannes von Nepomuk stand vor der Thüre, zu diesem Feste strömten alljährlich aus allen Gegenden Böhmens viele Zehntausende von Pilgern zusammen, um dem genannten Heiligen ihre Ehrfurcht zu bezeigen und an der Stelle zu beten, wo ihn König Wenzel, der Faule, von der hohen Brücke Karl's IV. in die Fluthen der Moldau hatte stürzen lassen. Nun hatte Nikolaus Wimmer im Laufe seiner Forschungen in alten Büchern und Papieren längst das Geheimniß dieser heiligen Verehrung und den mit diesem Geheimnisse verbundenen Betrug entdeckt. Er wußte, daß ein heiliger Johann von Nepomuk niemals gelebt und daß ihn die Jesuiten erst im siebzehnten Jahrhundert erfunden hatten. Bis dahin hatte sich das Andenken des Reformators Huß im Herzen des böhmischen Volkes sehr lebendig erhalten. Die Massen strömten, alten Ueberlieferungen folgend, alljährlich zusammen, um das Andenken des Märtyrers zu feiern, dessen Gestalt den mit Gewalt zum Katholizismus Bekehrten zweihundert Jahre nach sei-

nem Tode, allerdings schon verwischt und unbestimmt, vorschwebte. Das zähe und treue Ausharren des Volkes bei dem Konstanzer Ketzer beunruhigte die Kirche, und die Jesuiten erfanden die Legende von Johannes von Nepomuk und schoben deren Helden dem anderen Johannes, dem Johannes Huß unter, ungefähr wie die ersten christlichen Apostel der Verehrung heidnischer Götter christliche Heilige unterschoben, denen sie dieselben oder gleichbedeutende Namen gaben. Die Jesuiten machten ihren erfundenen Johannes von Nepomuk, um gleich zwei Zwecke auf einmal zu erreichen, zum Märtyrer des Beichtsiegels, dann zu ihrem besonderen Schutzpatron, um dadurch die Gläubigen vorzugsweise in ihre Beichtstühle zu locken. — Dieses Geheimniß hatte, wie gesagt, Nikolaus Wimmer entdeckt. Er jubelte, daß das Volk, obgleich ohne es zu wissen, den Johannes Huß noch immer feierte, und er glaubte sich berufen, dieses Volk über seine Verehrung aufzuklären. Mit dem Bewußtsein eines Apostels und in der Hoffnung, mit einem Male in das Herz des ganzen Volkes mit der Enthüllung einen fruchtbaren Keim zu werfen, nahm er drei Tage vor dem Johannesfeste wieder den Wanderstab zur Hand und wallfahrtete nach der Hauptstadt.

Wieder sind wir außer Stande, zu berichten, was sich im Gewühle des Johannisfestes zu Prag zugetragen; wir wissen nur, daß die nach Littawitz heimkehrenden Pilger die Nachricht brachten, daß ihr ehemaliger Schulmeister im Gefängnisse des Neustädter Rathhauses zu Prag gefangen sitze, und einige Wochen darauf ging die Sage, Graf Boleslaw habe von Prag aus, und zwar von der Behörde, einen Brief erhalten, in welchem ihm angezeigt wurde, daß sich der Gefangene Nikolaus Wimmer, den man halb und halb für wahnsinnig halte, auf ihn berufen habe. Dieser Mittheilung wurde die ergebenste Frage beigefügt, ob und in wie weit der Graf wünsche, daß man diese Berufung besagtes Inhaftirten, Nikolaus Wimmer, berücksichtigen solle. Die Antwort des Grafen ist unbekannt, man darf aber vielleicht auf ihren Inhalt aus dem Umstande schließen, daß mehrere Monate, das ist Sommer und Herbst dahingingen, ohne daß der Gefangene der Freiheit wiedergegeben wurde.

Schon lag tiefer Schnee auf dem weiten und öden Platze der Stadt Littawitz, als die kleine und von langer Wanderung müde Gestalt Nikolaus Wimmer's über die weiße, unbetretene Fläche dahinschwankte, kaum fähig, den Fuß aus den Tiefen, in die er bei jedem Schritte versank, hervorzuziehen. Er war nicht fähig, weiter zu wandern, und aus alter Gewohnheit schwankte er seiner ehemaligen Wohnung zu und ließ sich daselbst auf die Schwelle niedersinken, um gleich darauf in einen tiefen Schlaf zu fallen. Der Lärm der Kinder, die kurz darauf aus der Schule stürmten, war nicht fähig, den zu Tode Müden zu wecken. Sie betrachteten ihren alten Lehrer mit Verwunderung und eilten dann nach allen Seiten auseinander, um die Kunde

von der Rückkehr Nikolaus Wimmer's in alle Häuser zu tragen. Ein so eben aus dem Prager Gefängniß entlassener alter Bekannte, der noch dazu, wie man sich erzählte, wegen Gotteslästerung gefangen gewesen, war ein zu mächtig anziehendes Schauspiel, als daß nicht auf diese Kunde aus denselben Häusern, in denen so eben die Schulkinder verschwunden waren, ihre Väter und Mütter und jeder Art erwachsene Personen hätten herbeilaufen sollen. Die vor einer halben Stunde noch so reine Schneedecke war jetzt von unzähligen Wegen durchschnitten, die alle vor dem schlafenden Schulmeister zusammenliefen. Nur Anfangs bannte die Scheu vor dem entlassenen Gefangenen und Gotteslästerer die Zunge der Versammelten. Nach und nach aber verwandelte sich die Stille in ein Gemurmel und das Gemurmel in lautes Gerede, welches endlich den müden Wanderer aus der Ruhe, deren er so sehr bedurfte, herausstörte. Er öffnete die Augen, und wie er so viele alte bekannte Gesichter erblickte, lächelte er ihnen freundlich zu. Aber sein Lächeln wurde mit entrüsteten oder verachtungsvollen oder verhöhnenden Mienen entgegengenommen. Er ließ den Kopf auf die Brust und die Hände in den Schooß fallen. Man ließ sich durch seine Gegenwart nicht stören und verhandelte über die verschiedenen Verbrechen, die ihm das Gerücht zur Last legte und die ihm die Gefängnißstrafe sollten zugezogen haben. Andere vertheidigten ihn, indem sie ihn als einen Wahnsinnigen entschuldigten und für unzurechnungsfähig erklärten. Noch Andere lachten darüber, daß man ihn einen Augenblick lang für einen gelehrten Mann und ausgezeichneten Schriftsteller gehalten, weil sich der Graf seiner angenommen; jetzt wisse man, warum Graf Boleslaw einen verrückten czechischen Versemacher protegirt und zu seinem Hausgenossen gemacht habe. Nikolaus seufzte auf, griff nach seinem Stock und wollte sich erheben, um weiter zu wandern und sich diesen beschämenden Reden zu entziehen, als der Magistratsschreiber Albert Rost aus der Menge hervortrat und ihm so stark vor die Schulter stieß, daß er wieder auf die Schwelle zurücktaumelte. „Wohin willst Du, alter Kuppler", rief der Stadtschreiber mit zorniger Stimme, „in das Schloß, das Du Dir mit Sünden geöffnet? Hast Du vielleicht noch eine Tochter an einen Grafen zu verkaufen? Ich sehe nicht ein, warum ich Dich hier nicht sogleich wieder verhafte, um Dich auf den Pranger stellen zu lassen!" So sprechend wandte sich der Magistratsschreiber stolz ab und schritt von dannen. Der alte Nikolaus hatte ihm mit weit offenen und erstaunten Augen zugehört; er verstand ihn nicht, wie ihm überhaupt das Verständniß für die meisten Reden, die da vor ihm fielen, abging. Er schüttelte den Kopf, sah fragend in die vielen Gesichter, die ihn anstarrten, und diese antworteten, indem sie untereinander die Bemerkung machten, daß, wie es scheine, das Gefängniß den Schulmeister um den letzten Rest der Vernunft gebracht habe. Es war, als ob mit einem Male ein schrecklicher Gedanke durch den alten, in den letzten

Monaten ganz kahl gewordenen Kopf führe, denn er sprang plötzlich auf, durchbrach die Menge und eilte mit frischer Kraft unter den verschiedensten Rufen und Benennungen, die ihm nachgeschickt wurden, auf und davon.

Im Schlosse Tochau angekommen, erfuhr er, daß der Graf Boleslaw seit Wochen wieder nach Wien und zu Hofe zurückgekehrt sei und daß, was er bei einiger Aufmerksamkeit schon aus den Reden der vor dem Schulhause zu Littawitz Versammelten hätte erkennen mögen, der wieder in Gunst und Gnaden aufgenommene Oberstkämmerer seine Tochter mit nach Wien genommen habe. Der Kastellan theilte ihm Letzteres mit, während er ihm dazu Glück wünschte; dann eröffnete er ihm, daß seine Zimmer nach wie vor bereit stünden und daß sich in seiner Stellung nichts geändert habe.

Man muß wissen, daß es bei der damaligen Stellung des Adels in Böhmen und bei dem allgemeinen Zustande der Sitten selten für eine Schande, noch seltener für ein Unglück angesehen wurde, wenn ein Großer von der Höhe des Grafen Boleslaw auf ein Mädchen bürgerlichen Standes oder auf eine Beamtentochter ein gnädiges Auge warf. Für solche Mädchen war gesorgt. Es fanden sich immer junge Beamten genug, die sie mit Freuden heimführten und dann ihre Karriere machten. Oder diese Mädchen wurden auf andere Weise versorgt. Da war z. B. ein gewisser fürstlicher Hofmarschall, durch dessen Besitzungen in Böhmen die Heerstraße wohl zehn deutsche Meilen lang dahinzieht. An diese Landstraße hatte er eine Anzahl großer Gasthäuser gebaut, und mit diesen höchst einträglichen Geschäften belehnte er die Gatten, die sich seiner verlassenen Geliebten annahmen. Diese Verlassenen der hohen Herren in Böhmen hatten sich durch ihre Verbindung über ihre ehemaligen Standesgenossen so hoch erhoben, daß sie deren Verachtung hätten unberücksichtigt lassen können, wenn überhaupt von Verachtung die Rede gewesen wäre. Sie standen so, daß sie im Gegentheil auf die Anderen hinabsehen konnten. Bei diesem Zustande der Dinge hätte Nikolaus Wimmer sein Haupt gewissermaßen noch in Ehren zu Grabe tragen können. Albert Rost's Beleidigungen waren blos Ausbrüche früherer Liebe. Aber der ehemalige Schulmeister schien über diese Dinge doch anders gedacht zu haben, und gleich auf die Mittheilung hin, daß in dem Schlosse sein Leben lang für ihn gesorgt werden solle, sprang er wie ein Wahnsinniger aus der Thüre und schwor, nie wieder unter das Dach zurückzukehren, das seine Schande beschattete. Erst draußen vor dem Schlosse und im Schnee liegend, ließ er sich Zeit, sein Kind und sein Schicksal zu beweinen. Die Schloßbedienten umstanden ihn und zuckten zu seinen Thränen und Ausrufungen der Verzweiflung die Achseln ganz auf dieselbe Weise, wie man ehemals zu seinen patriotischen Thorheiten gethan hatte.

Anstatt in die bereit stehenden gräflichen Gemächer einzukehren, schleppte sich Nikolaus Wimmer bei anbrechender Nacht weiter bis ins nächste Dorf,

wo er in einer der ärmsten Hütten als Bettler um ein Nachtquartier ansuchte, um gleich bei Anbruch des Tages weiter zu wandern. Sein Weg ging nach Wien, wo er aber erst nach Wochen anlangte. In die Residenz, die einst vor den böhmischen Rebellen gezittert hatte und die er in seinen Kriegsliedern so gewaltig bedrohte, zog er, wie seit Wochen in alle auf seinem Wege gelegenen Dörfer und Städte, als Bettler ein, und als Bettler drang er in den Palast des Oberstkämmmerers Grafen Boleslaw. Die Diener, die ihn erkannten und die wußten, was sie dem Vater der Geliebten ihres Herrn schuldig waren, wagten es nicht, sich seinem Eindringen zu widersetzen, und es gelang ihm, sich bis zum Grafen seinen Weg zu bahnen. Es scheint, daß er diesmal alle Ehrfurcht, die er dem Nachkommen der Przemisliden schuldete, außer Acht gelassen, daß er überhaupt alle seine patriotischen Träume vergessen und nur sein Kind zurückverlangt habe, denn nach kaum einer halben Stunde befand er sich wieder vor dem Thore des Palastes, und die Diener sahen ihm jetzt nicht mit derselben Rücksicht nach, mit der sie ihn empfangen hatten. Hut und Stock, die er auf der Treppe zurückgelassen, wurden ihm vors Thor nachgeworfen; er aber ließ sie liegen und stürzte mit zum Himmel erhobenen Armen davon und wieder zum Thore der inneren Stadt hinaus auf die Glacis.

Allein ein Diener, der ihm vom Palaste aus nachgeschickt worden, um ihn zu beobachten, bemerkte, daß mit einem Male seine Schritte langsamer wurden, daß er manchmal nachdenklich inne hielt und daß er plötzlich umkehrte, um aufs Neue den Palast des Grafen aufzusuchen. Wollte der entehrte Vater jetzt noch kräftiger auftreten als vorhin und seine Ehre rächen? Nein! Nikolaus Wimmer erinnerte sich plötzlich aller seiner früheren Pläne und großen Gedanken. Sollten seine Träume und Hoffnungen mit Eins vernichtet sein? Er wurde schwach. Er kehrte zum Grafen zurück, um ihm sein Kind und seine Ehre als Opfer für das Vaterland anzubieten. Er flehte unterthänig, noch einmal vor Seine Excellenz vorgelassen zu werden, und als ihm dieses gewährt wurde, bat er den Grafen mit der alten Ehrfurcht in Stimme und Haltung, sein Glück, sein Kind und seine Ehre, Alles hinzunehmen, aber dafür wenigstens nur Eines seiner Trauerspiele in czechischer Sprache und in Prag aufführen zu lassen. Dieses geschehen, werden die Geschicke Böhmens sofort eine andere und großartige Wendung nehmen.

Der Graf rief, daß man den alten Narren aus seiner Gegenwart entferne, und lachte dabei auf eine Weise, daß Nikolaus Wimmer in diesem einen Lachen alles Hohngelächter, das sein ganzes Leben begleitet hatte, zu hören glaubte. Die Diener hatten keine Mühe, ihn aus der Gegenwart Seiner Excellenz fortzuschaffen, denn er floh von selbst wie vor einem schrecklichen Gespenste.

Er floh und verschwand aus Wien, um nach Wochen erst wieder in

Böhmen aufzutauchen. Er nahm seine früheren Wanderungen und Predigten wieder auf, aber diesmal als Bettler und ohne den Schutz des Grafen Boleslaw. Nun hatte der Probst und Exjesuit wieder seine alte Gewalt über ihn, und nachdem er ihn einige Zeit hatte gewähren und selbst auf dem Marktplatze zu Littawitz den Hussitismus hatte predigen lassen, ließ er ihn eines Tages, da Nikolaus Wimmer nach alter Hussitenweise der versammelten Menge den Kelch anbot, durch die Diener des Magistrats aufheben und ins Gefängniß bringen. Da nun alle Welt, und diesmal wohl nicht mit Unrecht, mit dem Probste darin übereinstimmte, daß Nikolaus Wimmer wahnsinnig sei und zwar nicht mehr zu den Wahsinnigen gehöre, die man als unschädlich könne im Lande umherlaufen lassen, wurde Nikolaus gleich am folgenden Tage aus dem Gefängnisse nach Prag und in das Irrenhaus gebracht. Damals aber wurden Wahnsinnige mit schweren Ketten belastet im Irrenhause abgeliefert. Zu der Zeit war Nikolaus Wimmer schon ziemlich betagt und er hat wohl nicht lange gelitten. — Seine Tochter kam einige Jahre später als die Frau eines Kreishauptmannes in ihr Vaterland Böhmen zurück.

War Nikolaus Wimmer ein Vorläufer?

War es blos eine symbolische Person?

Der neueste preußische Militärgesetz-Entwurf und seine Motive,

beleuchtet von Eduard Lasker.

Wiederum ist der Kammer ein neuer Gesetzentwurf zur Umordnung des Heerwesens und der Dienstpflicht vorgelegt. Aussicht auf Annahme hofft und besorgt kein Abgeordneter, gewiß auch Keiner von den Ministern. Herr v. Bismarck hielt den Altliberalen neckend vor, die Regierung würde mit ihnen einen ernsten Vergleich suchen, wenn sie die Mehrheit im Hause auftreiben könnten. Dann würde er wahrscheinlich einen anderen Gesetzentwurf haben ausarbeiten, oder eine andere vielleicht schon fertige Vorarbeit der Kammer vorlegen lassen. Mit der jetzigen würde sich auch die versöhnlichste Mehrheit von Altliberalen nicht haben abfinden lassen. Das hat Herr v. Vincke dem Ministerium neulich erklärt, und Herr v. Roon, der doch den Verhandlungen des Jahres 1860 beigewohnt hat, muß es aus den damaligen Arbeiten der Militärkommission wissen. Also darüber sind in und außer dem Hause Alle im Voraus einig, eine praktisch legislative Bedeutung beansprucht der Gesetzentwurf nicht. Dennoch hat er einen doppelten Werth. Vom künstlerischen Gesichtspunkte aus bringt er ein gewisses Ebenmaß in den wunderlich verflochtenen Gang des Militärdramas; denn seit dem Jahre 1860 wechselt während fünf Sessionen die Methode, in welcher die im Kabinet unabänderlich beschlossene Neubildung des Heeres auch den Schmuck der rechtlichen Anerkennung erlangen soll, in gleichmäßig bunter Reihe von Gesetz und Budget ab. Und der moralische Vortheil fällt für die Regierung nebenher ab: Sie löst das Versprechen einer vorangegangenen Regierung ein und giebt einen beinahe zum Ueberfluß wiederholten Beweis von ihrem nachgiebigen und versöhnlichen Sinn. Die nochmalige Vorlage eines Gesetzentwurfes, obschon jede Aussicht auf Erfolg fehlt, ist gewiß keine geringere That und keine minder schätzbare Opferwilligkeit, als der Verzicht der Regierung auf die vier Millionen des 25prozentigen Zuschlages, dessen fortgesetzte Bewilligung ja gleichfalls, freilich auch ohne jede Aussicht auf Erfolg, im vergangenen Jahre hätte beantragt

werden können. Ohne gegenwärtiges Interesse, auf dem Boden geschichtlicher Zukunft stehend, gewann die Regierung die Möglichkeit, aus dem ungehinderten Prinzipe frei heraus zu sprechen, was ihr als Ideal einer konstitutionellen und gesetzlich geregelten Militärdienstordnung vorschwebte. Und wenn die Deutlichkeit des Ausdruckes nicht überall, und selbst an den wesentlichsten Stellen nicht gleichen Schritt hält mit der hier und da hervorbrechenden Deutlichkeit des Willens, so liegt die Erklärung in der Form eines Gesetzentwurfes, an welche die Regierung sich gebunden fühlte. Von der Sprache eines Gesetzes ist in moderner Zeit die Dunkelheit des Ausdruckes kaum trennbar; sie erleichtert dem Verfasser die Arbeit, gewährt dem aufmerksamen Leser den Reiz alles Halbverborgenen und spornt zu einer produktiven Vertiefung in den Sinn der Einzelheiten und die Idee des Ganzen. Uns Regierten aber bietet die praktische Anspruchslosigkeit des Gesetzentwurfes den Vortheil, daß man mit dem Freimuth, mit der Leidenschafts- und Parteilosigkeit an seine Beurtheilung gehen darf, wie an ein Problema, das „pro et contra mit vielem Beifall sich behandeln läßt". Vielleicht wird diesem anscheinend theoretischen Werke nicht überall die Möglichkeit eines praktischen Erfolges abgesprochen; ist es doch eine in der Diplomatie und im Kaufhandel nicht unbekannte Regel: Mehr als das Doppelte zu fordern, um dem handelsüchtigen Gegner auf halbem Wege entgegen zu kommen und mit der Hälfte des Geforderten einen guten Preis zu erzielen. Sicherer aber könnte es mit dem Entwurfe gelingen, was in der heutigen Weise staatsrechtlicher Konflikte für einen Akt hoher Weisheit zu gelten scheint, eine in den reaktionären Köpfen entsprungene Theorie in ihrer vollen Reinheit darzustellen, um Theorie gegen Theorie hervorzulocken, den Streit der Meinungen als unausgleichbar zu bezeichnen und durch einen über ministerielle Verantwortlichkeit und Volksvertretung gleich erhabenen Rechtsspruch beenden zu lassen. Es sei. Die Volkssache verliert nicht gar so viel bei dieser Art von Disputationen. Den hohen Disputanten hört das ganze Volk mit gespannter Aufmerksamkeit zu, und da es sich am Ausgange nicht um zwingende Gesetze, sondern um freie Meinungen handelt, so bleibt der Mehrheit Raum, ihren Vorkämpfern sich anzuschließen, und mehr will Keiner, der des Volkes Sache führt. Um diesen Preis würden wir getrost der Kreuzzeitung gönnen, die ganze Verfassung nach der Weise des Art. 99. ausgelegt und erläutert herauszugeben und die Uebereinstimmung ihrer Auslegungen mit den bisher nirgends ausgesprochenen und jetzt neu entdeckten Originalmotiven von Obrigkeitswegen sich bescheinigen zu lassen.

Man sieht es dem neuesten Gesetzentwurfe im Vergleiche mit den beiden älteren Entwürfen (von 1860 und 1862 erste Session) ab, wie viel mehr Freiheit die abändernde Hand erhalten, nunmehr aus dem Vollen zu greifen; wie sie davon entbunden werden, aus Rücksichtsnahme zu verschwei-

gen, zu verhüllen oder eines Fußes Breite nachzugeben. Der leitende Gedanke von der unermeßlichen Tragweite des Oberbefehls, welchen wir als Abschluß der unbegrenzbaren Vollziehungsgewalt in Reden und Aufsätzen der Kreuzzeitung abgehandelt lesen, ist sinngetreu in Paragraphen gebracht und wirft unsere alte Militärordnung über den Haufen. „Der König führt den Oberbefehl über das Heer", so lautet Art. 46. der Verfassung, aus welchem jetzt für den konstitutionellen König eine unkontrollirbare Macht und Verfügungsbefugniß über Person, Vermögen und Ruhe der Staatsbürger hergeleitet werden soll, wie sie der absolute König aus seiner sonst unbegrenzten Gewalt auszuschließen für gut befunden hat. Ein absoluter König hat das Gesetz vom 3. September 1814 gegeben, absolute Könige haben es vierzig Jahre unabgeändert gelassen, jetzt endlich sollen die heilsamen Schranken fallen, welche das Gesetz in der Verwendung der einzelnen Truppentheile, des stehenden Heeres bei der Fahne, der Reserve und der Landwehr gezogen hat. Beim ersten Hinblick auf den Art. 46. ahnt gewiß kein Leser, welch eine weit tragende Bedeutung hinter den harmlosen Worten verborgen sein soll. „Der König führt den Oberbefehl über das Heer", das heißt ja wohl im allgemein verständlichen Sinn der Sprache, daß der König oberster General in dem Heere ist, daß er frei und in persönlicher Betheiligung über die Mittel verfügen darf, welche, und in der Weise, wie sie Verfassung und Gesetz ihm zu Gebote stellen. Der König ist der oberste Befehlshaber; aber einem militärischen Befehlshaber als solchem steht es nicht zu, über die Kräfte des Landes zu verfügen, eine Armee sich zu verschaffen, sie zu erweitern und über die Dienst- oder Beitragspflicht der Bürger zu bestimmen. Welche Gewalt der General in Feindesland zuweilen sich aneignet, welche Vollmachten ihm selbst zu Hause die berechtigten Staatsgewalten ertheilen können, das muß hier außer Frage bleiben. Wenn eine militärische Diktatur errichtet und die ganze Staatsgewalt einem General übertragen wird, so vereinigt dieser, wie dies so häufig im Leben vorkommt, in sich zwei zufällig zusammentreffende Rollen. Er ist Führer des Heeres und *außerdem* mit der Diktatur betraut. Aus dem *militärischen* Befehle aber folgt nur das Amt des Generals, über die unter seinen Befehl gestellte Armee zu wachen, für ihre Tüchtigkeit und richtige Verwendung einzustehen und den entsprechenden Gehorsam zu fordern. Unter vielen anderen Berufsbestimmungen ist dem König auch der unwiderrufliche Auftrag ertheilt, als oberster General über die Wohlfahrt der Armee zu wachen und die zu diesem Zwecke angewiesenen Mittel in der angewiesenen Weise, innerhalb dieser Grenzen aber frei zu verwalten. Ganz Anderes liest die reaktionäre Partei aus dem Art. 46. Der Oberbefehl des Königs ist ihr ein Theil der ihm allein zustehenden Vollziehungsgewalt, in welcher, nach ihren bekannten Ausführungen, der alte Absolutismus mehr als reichlich wieder zu finden ist.

Das Volk giebt die Mittel, der König verwaltet sie nach freiem Ermessen. Nach diesen Grundlagen hat die Nation ihre waffenfähige Mannschaft dem König zur freien Disposition zu stellen, und so viel Geld und andere Leistungen, als nothwendig erscheint, um die allgemeine Dienstpflicht so zur Ausführung zu bringen, wie sie dem König oder seiner Regierung am Besten dünkt. Ohne diese Lehre wörtlich vorzutragen, laufen die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes auf diese Grundanschauung hinaus, aus der zugleich die Motive ihren Angriff gegen das bisherige Verhalten der Volksvertretung und ihren Eifer für den festen Widerstand der Regierung herholen.

Wie in dem Gesetzentwurfe von 1862, wird die Gesammtdauer der Dienstzeit im Heere, mit Ausschluß der Verpflichtung zum Landsturm, auf sechszehn Jahre festgesetzt, und die Eintheilung in den Dienst bei den Fahnen (drei Jahre), in der Reserve (vier Jahre), im ersten und im zweiten Aufgebot der Landwehr (vier und fünf Jahre) ist beibehalten. Aber neu in dem jetzigen Entwurfe sind die einschränkenden Zusätze, welche, nach der in der preußischen Gesetzgebung leider vorherrschenden Methode, die zwingende Bedeutung der Vordersätze aufheben und ihre Beachtung in den guten Willen Desjenigen stellen, gegen dessen freie Gewalt sie ein gesetzliches Schutzmittel darbieten sollten. Das jetzt bestehende Gesetz rührt aus dem Jahre 1814, aus einer Zeit her, in welcher die Kunst, wirkungslose Gesetze abzufassen, noch nicht zur Blüthe gediehen war. Seine Grenzen für die Abtheilungen der bewaffneten Macht sind fest und unverrückbar gesetzt, die Grenzlinien scharf gezogen. Im Frieden sollen lediglich die ersten drei Jahrgänge des stehenden Heeres, d. h. die bei der Fahne befindliche Armee zur Verwendung kommen. Die beiden anderen Jahrgänge dagegen, welche dem Namen nach gleichfalls zum stehenden Heere gehören und des Rufes zur Fahne gewärtig sein müssen, sind für den Frieden unbedingt beurlaubt; erst wenn ein Krieg entsteht, treten sie zum Ersatz des stehenden Heeres ein. Die Verpflichtung des Landwehrdienstes dauert bis zum vollendeten 36. Lebensjahre im ersten und bis zum vollendeten 39. Jahre im zweiten Aufgebot. Aber außer den Uebungen des ersten Aufgebots darf die Landwehr nur in wirklichen Kriegszeiten zusammenberufen werden; das erste Aufgebot, um das Heer im In- und Auslande zu unterstützen, das zweite vorzüglich, um im Inlande als Garnisonen oder Besatzungen zu dienen. Im Kriege sind die für den Eintritt in die einzelnen Abtheilungen und den Austritt aus denselben vorgeschriebenen Regeln suspendirt, und es bestimmt dann das Bedürfniß, welcher Abtheilung die Eingezogenen überwiesen und wie lange sie zurückgehalten werden. Keine gesetzlich bekannt gewordene Anordnung hat in diese, im Gesetze vom 3. September 1814 entschieden festgestellten Regeln eine Schwankung gebracht, kein früherer Gesetzentwurf

hat an den Bürgschaften des unbedingten Urlaubs im Frieden nach dem dreijährigen Dienste bei der Fahne gerüttelt. Der jetzige Entwurf hebt sie gänzlich auf. Von der Reserve, welche um zwei Jahre verlängert ist, wird ohne Weiteres gesagt, daß sie in ihre Heimath entlassen wird, „insoweit nicht die jährlichen Uebungen, etwa nothwendig werdenden Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung derselben zum Dienst erforderlich machen". Für die Landwehr ersten Aufgebots beginnt der entsprechende Vorschlag des Gesetzes (§. 5.) mit einem etwas glimpflicheren Wortlaut, der, abgesehen von einer eingeschalteten Erweiterung ihrer Bestimmung, deren verfängliche Tragweite ich weiter unten besprechen werde, an den Wortlaut des bestehenden Gesetzes sich anschließt. Wer die ersten beiden Sätze des neuen §. 5. liest, der könnte meinen, daß es bis auf die Dauer der Dienstzeit wesentlich beim Alten bleibe, und die Landwehr nur im Kriege zu wirklichem Dienste eingerufen werde. Aber nach mehreren Zwischensätzen, welche die Uebungen im Frieden betreffen, bringt der Schlußsatz eine Vorschrift, welcher dem Vordersatze jede Bürgschaft raubt. „Außer vorgedachten Uebungen kann die Landwehr nur auf Unseren Befehl und bei einem eintretenden, unerwarteten feindlichen Einfall durch die kommandirenden Generale der Provinzen, nach Unseren deshalb ertheilten Instruktionen zusammenberufen werden". In gleicher Weise ist das zweite Aufgebot bedacht; mit der allgemeinen Regel, daß sie im Frieden beurlaubt sein soll, mit der Ausnahme, daß sie auch im Frieden je nach Belieben des Königs einberufen werden darf. Ja selbst des Landsturmes, welcher nach wie vor bis zum funfzigsten Lebensjahre für alle nicht im Heere befindlichen Preußen fortdauern soll, erwähnt der Entwurf in einer Weise, welche eine unentbehrliche Garantie erheblichen Zweifeln aussetzt. Nach dem bestehenden Gesetze darf der Landsturm nur bei einem feindlichen Einfall ins Land gebildet werden. Die Einberufung im Frieden war von „einer besonderen Bestimmung" abhängig gemacht. Die besondere Bestimmung muß nach dem damaligen Sprachgebrauch, nach dem Geiste des Gesetzes vom 3. September 1814 und in einem weit gesteigerten Grade noch mit Rücksicht auf die heutigen Verfassungszustände, für den Vorbehalt eines Gesetzes erklärt werden. Nach dem heutigen Rechte muß die Regierung durch ein Gesetz ermächtigt werden, wenn im Frieden ein Landsturm gebildet werden soll, und „wie er zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden" dürfe. Der heutige Entwurf aber sagt bei Gelegenheit der Dienstbestimmung für das zweite Aufgebot: „Inwiefern einzelne Theile der Landwehr zweiten Aufgebots zur Erhaltung der innern Sicherheit und zur Unterstützung des Landsturmes im Kriege wie im Frieden verwandt werden sollen, behalten Wir uns vor zu bestimmen". Die stilistische Fassung dieses Satzes bringt auf den ersten Eindruck dem Leser die Bedeutung entgegen,

daß auch der Landsturm, welcher vom zweiten Aufgebot unterstützt werden soll, im Kriege wie im Frieden auf Befehl des Königs einberufen werden darf. Freilich ist auch eine andere Deutung möglich, welche, obschon stilistisch schlechter, dennoch bei einer vorurtheilslosen Auslegung den Vorzug verdienen würde, daß hier nämlich die Pflichten des Landsturmes nicht näher definirt werden sollen. Aber wenn es in Zukunft einmal nützlich werden sollte, das Volk oder die Einwohnerschaft eines Landestheiles in Friedenszeiten zum Landsturm aufzubieten, so würde der Zwischensatz eine gelegene Handhabe geben, um dem König die Befugniß beizulegen. Die Motive schweigen, und wir erfahren ja täglich, was in der Auslegung geleistet werden kann.

Für die Reserve und die Landwehr beider Aufgebote ist also die Einberufung zum Dienst in Friedenszeiten vom Belieben des Königs abhängig gemacht. Die Abtheilungen würden dadurch schon den besten Theil ihres gesetzlichen Werthes verlieren. Einen thatsächlichen Unterschied zwischen den Soldaten bei den Fahnen, den Reservisten, den älteren und jüngeren Landwehrleuten wird selbst der absoluteste König machen; der gesetzliche Schutz aber, welchen das bestehende Gesetz neben der allgemeinen Wehrpflicht für nothwendig hielt, gefällt dem neuen Entwurfe nicht.

Selbst der formelle Bestand der Abtheilungen und die geringen Vortheile, welche die älteren Jahrgänge von der Verschiedenheit der Abtheilungen thatsächlich, wenn auch nicht mit gesetzlichem Anspruch und ausnahmsloser Nothwendigkeit erwarten dürfen, wird durch eine andere Erweiterung der königlichen Machtvollkommenheit in Frage gestellt. Denn schon nach angeordneter Mobilmachung soll das Bedürfniß allein „über die Verwendung der wehrfähigen und wehrfertigen Mannschaft entscheiden". Ein Satz von verhängnißvoller Weite, welchem die Motive den bescheidenen Namen einer authentischen Interpretation des gültigen Gesetzes beilegen. Die Anordnung des Gesetzes vom 3. September 1814 lautet in fast wörtlicher Umschreibung des §. 15: Im Frieden soll der Eintritt aus der einen Abtheilung des Heeres in die andere und die Entlassung aus jeder Abtheilung genau zu den im Gesetze vorgeschriebenen Zeitpunkten erfolgen. Im Kriege jedoch soll das Bedürfniß entscheiden, ob eine Entlassung aus einer Abtheilung und die Aufnahme in eine andere zu veranlassen, oder ob die entsprechende Mannschaft trotz der abgelaufenen Frist in der Abtheilung, in welcher sie sich gerade befindet, zurückzubehalten sei, und ebenso soll dafür gesorgt werden, daß jede im Kriege befindliche Heeresabtheilung nach Verhältniß ihres Verlustes an Mannschaft durch die Neueingezogenen ergänzt werde. — Der Gesetzgeber hat sich also die verschiedenen Kategorien des Heeres als besondere Truppenkörper gedacht, welche namentlich während des Krieges in ihrer Integrität und gesonderten Selbständigkeit zu halten sind.

Der Normalbestand jedes einzelnen Truppenkörpers soll erhalten, und so weit zu diesem Zwecke erforderlich, soll für Ersatz „nach Verhältniß des Abganges“ gesorgt werden, sei es durch längere Zurückbehaltung der Mannschaft in der Kategorie, in welcher sie sich befindet, sei es durch Zuführung von Dienstpflichtigen, welche sonst einer anderen Kategorie einverleibt worden wären. Der Gesetzgeber hat kein Kadres der stehenden Armee bilden wollen, welche schon beim Ausbruch des Krieges eine Einverleibung von Landwehr in die Linie nothwendig machen, und er hat nicht im Entferntesten daran gedacht, für den Krieg, für welchen doch die militärische Organisation im Frieden nur als Vorbereitung gilt, die im Frieden angebahnte Ordnung aufzuheben und dem Ermessen der militärischen Befehlshaber zu überlassen, ob und welche Landwehr sie neben der Linie bestehen lassen wollen. Vollends an einen Umsturz der gesetzlichen Ordnung während des Friedens im Zustande einer Mobilmachung hat der Gesetzgeber von 1814 nicht denken können, weil ein Aufgebot der Landwehr oder der Reserven nur bei entstehendem Kriege gestattet, eine Mobilmachung im Frieden also nicht denkbar war; denn in der That sind die Friedensmobilmachungen eine Erfindung der Neuzeit. Die Motive des jetzigen Entwurfes aber geben uns zwei kurze Sätze aus einem „zur Veröffentlichung ungeeigneten Mobilmachungsplan“ des Jahres 1830, welcher von König Friedrich Wilhelm III. wohl genehmigt sein mag. In diesen beiden aus dem unbekannten Zusammenhange gerissenen Sätzen ordnet der Plan an, daß die Linie zunächst aus der Reserve, wenn diese aber nicht ausreicht, durch Landwehrmänner ersten Aufgebots, die Landwehr aus ihren eigenen Beurlaubten sich ergänzen, der hierzu nicht verbrauchte Rest der Landwehrmänner zum Stamm für Landwehr und Linie verwendet werden soll. In den beiden Sätzen ist das Wort „Mobilmachung“ nicht gebraucht, der Zustand, für welchen die Anordnung gilt, nicht geschildert. Indessen die Motive versichern, daß die Mobilmachung gemeint sei, und wir wollen es glauben. Aber was folgt daraus? Daß dieser Plan die „feine Distinktion“ zwischen Kriegszustand und Mobilmachung nicht kenne, daß überhaupt „keine der älteren, mit Gesetzeskraft erlassenen königlichen Anordnungen diese Unterscheidung kenne“. Wir aber erwidern: Keine Gesetzeskraft ohne Veröffentlichung. Ein geheimer, heute nach 33 Jahren noch zur Veröffentlichung ungeeigneter Plan hat wohl keinen Anspruch darauf, eine mit Gesetzeskraft erlassene Anordnung genannt zu werden und als eine gesetzeskräftige Interpretation zu dienen. Wollen jedoch die Motive nicht mehr erweisen, als daß die älteren Gesetze die „feine Distinktion“ zwischen Krieg und Mobilmachung nicht kennen, so geben wir dies ohne Weiteres und geben noch mehr zu, daß noch heutzutage das Gesetz den Unterschied nicht kennt, weil es keine gesetzliche Definition der Mobilmachung giebt, und das, was man darunter versteht, nämlich das Aufgebot der Landwehr, ge-

gesetzlich nur im Kriege geschehen darf. Erst der neueste Entwurf führt einen Unterschied zwischen Krieg und Mobilmachung in die Gesetzessprache ein und interpretirt, wie uns die Motive sagen, aus einem nicht publizirten Mobilmachungsplane des Jahres 1830, daß der Gesetzgeber im Jahre 1814 auch in einem vom Kriege verschiedenen Zustande der Mobilmachung den Ersatz der Linie aus überschüssigen Landwehrmännern gestatte, und interpretirt gleichzeitig für dieses Schattenspiel des Krieges jede gesetzliche Schranke weg. Denn „nach angeordneter Mobilmachung entscheidet allein das Bedürfniß über die Verwendung der wehrfähigen und wehrfertigen Mannschaft". Das ist die neue Lehre des §. 9. des Entwurfes, welche die Motive wiederholt als authentische Interpretation des oben sinngetreu umschriebenen §. 15. des Gesetzes vom 3. September 1814 bezeichnen, die aber in Wahrheit die überall im älteren Gesetze so sorgfältig geschonte Selbständigkeit der Landwehr des gesetzlichen Schutzes beraubt und jede beliebte, durch keine gesetzliche Schranke verhinderte Mobilmachung zum Schrecken aller wehrfähigen Einwohner macht. Aus dieser Interpretation des §. 15. rechtfertigen die Motive die gesetzliche Zulässigkeit der bisherigen Reorganisation, und die Zusicherung der Regierung einer, nach dieser Auffassung durchaus nicht erforderlichen, Gesetzesvorlage schreiben die Motive dem natürlichen Streben zu, „überall da mit der Landesvertretung im Einklange zu bleiben, wo solches nach pflichtgemäßer Erwägung irgendwie zulässig ist". Einer solchen Versöhnlichkeit bis zur äußersten Grenze verdanken wir die Redaktion des heutigen Gesetzentwurfes. Wird er von der Volksvertretung nicht zum Gesetz erhoben, so begnügt sich die Regierung mit der „Interpretation", welche ausdrückliche Worte der Motive ihr vorbehalten, und wenn die Volksvertretung widerspricht, so ist das Streben nach Einklang „nach pflichtgemäßer Erwägung" nicht mehr zulässig.

In Wahrheit aber ist die Auflösung des Gesetzes durch das königliche Belieben in dem heutigen Entwurfe neu, ohne Rückhalt im bestehenden Gesetze und in keinem der beiden älteren Entwürfe zu finden. Man frägt sich umsonst, weshalb dem verfassungsmäßigen Könige eine absolute, durch kein Gesetz beschränkte Machtweite eingeräumt werden soll, deren der wirklich absolute König Friedrich Wilhelm III. sich entäußern zu müssen geglaubt hat, um „die Behauptung der Freiheit und den ehrenvollen Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern"[1]). Man sucht umsonst nach einer Aufklärung, weshalb im Verfassungsstaate das freie königliche Belieben heilsam sei, dessen Friedrich Wilhelm III. sich entäußert hat, weil „in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden liegt". Seit 1814 hat sich Vieles in Preußen

[1]) Wortlaut der Einleitung zum Gesetze vom 3. September 1814.

verschlechtert. Die Gesetzgebung hat die redliche Offenheit und die Bestimmtheit des Ausdrucks eingebüßt. Mehr noch; das Gesetz selbst hat gegenüber der Verwaltung und der Exekutivgewalt als dem Ausgange aller Verwaltung die Kraft des Befehles und des unverbrüchlichen Verbotes aufgegeben. Ich habe schon oft auf dieses Grundübel unserer öffentlichen Verhältnisse hingewiesen und werde nie ermüden, auf dieses Uebel hinzuweisen, welches unter dem redlichsten Volke der Welt Wortverdrehern und Rechtsvernichtern zu Einfluß und Ansehen verholfen, eine Kunde des öffentlichen Rechts fast unmöglich, ja das öffentliche Recht selbst unerzwingbar und unerkennbar gemacht, unsere Bürger in eine durch das tägliche Interesse geleitete Abhängigkeit von der Behörde gebracht hat und des besten Theiles der Zufriedenheit und der bürgerlichen Tugend beraubt. Aber zu öffentlichen Mißbräuchen giebt es kein Recht aus der Verjährung und bei einer so tief eingreifenden Abänderung, welche für den größten Theil des waffenfähigen Volkes die Sicherheit der häuslichen Ruhe und des friedlichen Verkehrs dem Schutze des Gesetzes entzieht und auf die Weisheit des königlichen Beliebens, die Reservisten sogar auf die Einsicht untergeordneter Befehlshaber anweist, darf man eine rechtfertigende Aufklärung erwarten. Die Motive haben beim §. 3., welcher die beliebige Einberufung der Reserven auch außerhalb jeder Mobilmachung behandelt, zu viel mit der Rechtfertigung des dreijährigen Fahnen- und vierjährigen Reservedienstes zu thun, um noch der veränderten Stellung und der dadurch vermehrten Last der Reserven auch nur mit einem Worte zu gedenken. Gleich schweigsam verhalten sich die Motive über die beliebige Einberufung der Landwehr im tiefen Frieden. Es bleibt uns überlassen, zu errathen, welcher der verschiedenen, an anderen Stellen entwickelten Grundsätze hier vorgeherrscht hat, ob der Oberbefehl oder die alleinige Vollziehungsgewalt des Königs entscheidend gewesen, oder ob aus technischen und organisatorischen Rücksichten, „deren sachkundige Beantwortung die Regierung sich ausschließlich vindiziren muß", das ohne Mittheilung von Gründen gefällte Urtheil geschöpft ist, ob endlich auch bei diesen Punkten der Vertreter des Entwurfs uns zumuthet, das heutige Recht für zweifelhaft zu halten, oder gar an dessen deutliche Uebereinstimmung mit den im Entwurfe vorgeschlagenen Veränderungen zu glauben. Den letzten Erwägungspunkt füge ich hinzu, nicht weil das Gesetz vom 3. September 1814 im Wortlaute oder im Sinne des damaligen Gesetzgebers irgend eine Anregung zum Zweifel darböte. An allen Stellen ist deutlich vom „Kriege" die Rede, und zwischen Krieg und Frieden giebt es eine genaue, dem subjektiven Ermessen entzogene Scheidungslinie. Aber das gänzliche Schweigen der Motive erregt den Verdacht, daß man den neuen Wunsch für altes Recht ausgeben will, und erinnert an eine Interpretationsweise, welche aus den Machtverhältnissen ergänzt, was nicht in den Wortlaut sich hineinzwängen

läßt. Auf eine solche Auslegung deuten auch die thatsächlich veranlaßten Einberufungen von Reserven und Landwehren, und als vor wenigen Tagen Herr Waldeck den jüngsten Vorfall der Einberufungen für die polnischen Grenzen als gesetzwidrig rügte, improvisirte Herr von Bismarck die Entgegnung, daß die Reserven dem Gesetze gemäß einberufen seien, obschon er sicher nicht das entfernteste Anzeichen einer heraufziehenden Kriegswolke hätte andeuten können oder behaupten wollen.

Das ist in keinem Falle gültiges Gesetz. Gegenwärtig ist die Eröffnung des Krieges, oder mindestens, nach der weitest gehenden Auslegung, die bereits in Ausführung übergehende Absicht, einen Krieg gegen einen anderen Staat zu eröffnen, die rechtliche Voraussetzung für die Einziehung der beurlaubten Mannschaften. Hier offenbart sich eine neue Kluft zwischen den Anschauungen des Gesetzgebers von 1814 und des Gesetzentwerfers von heute. Die zum Gesetz gewordene Intention des älteren Gesetzgebers ist leicht faßlich. Während des Friedens soll die waffenfähige Mannschaft nur kriegstauglich gemacht, im Uebrigen aber die Entwickelung der Wohlfahrt geschont werden. Im Frieden sollte das stehende Heer immer ausreichen. Einen feindlichen Einfall über Nacht nach Art der orientalischen Raubzüge hat Preußen bei dem Civilisationsstandpunkte seiner staatlichen Nachbarn nicht zu fürchten; bis zum wirklichen Ausbruche des Krieges reicht das Heer auf den ersten Angriff hin. Diplomatische Demonstrationen, so wie eine gesteigerte Machtentfaltung im Innern, um die Verwaltung zu unterstützen, beabsichtigte der Gesetzgeber von 1814 nicht. Während einer irgendwie regelmäßigen Verwaltung sind keine solche Unruhen im Innern denkbar, daß nicht das stehende Heer zu deren Unterdrückung ausreichen sollte. Eine Verstärkung durch Reserven oder Landwehr zu diesem Zwecke setzt in Wahrheit einen Krieg der Verwaltung gegen das eigene Volk voraus. Für einen Krieg im Innern, oder für eine militärische Herrschaft, welche diesem gleicht, soll keine Verfassung und kein Gesetz eines civilisirten Staates Anstalten treffen; diese wären die Saat der Unzufriedenheit und würden mehr zur Herbeiführung, als zur Entfernung der Gefahr beitragen. Ein Preußen, welches von unfruchtbaren diplomatischen Demonstrationen sich fern hält, seine auf Wachsthum angewiesenen Kräfte im Frieden entwickelt und im Hintergrunde für den Kriegsfall ein zufriedenes, ein für seine Existenz kampfbereites und waffenfähiges Volk zeigt, ist gegen einen muthwilligen Angriff der Nachbarn in sich selbst sicher und braucht um Verbündete nicht in Verlegenheit zu sein. Wenn dies der leitende Ideengang des Gesetzes vom 3. September 1814 war, wenn deswegen mit absoluter Norm das Heer unter der Fahne für den Friedensstamm erklärt und die Sammlung aller Kräfte für den eigentlichen und wirklichen, nicht blos befürchteten Krieg aufgespart wurde, so hat sich seitdem in mili-

tärischen und befehlshaberischen Kreisen die Ansicht über die Bestimmung des Heeres geändert, und was seit dem Jahre 1840 ohne sonderliche Rücksicht auf die scharf gezogenen Grenzen des Gesetzes thatsächlich geübt worden ist, das soll jetzt zu einem systematischen Abschlusse und zur gesetzlichen Anerkennung gelangen. Nach Außen sollen wir statt eines kriegsfähigen Volkes jetzt ein kriegsgerüstetes und kriegsbereites Volk werden, und im Innern soll eine bestimmte Regierungsweise mit der ganzen Summe der Kraft gestützt werden, deren Verwendung der Gesetzgeber von 1814 nur nach Außen hin sich als möglich gedacht hat. Daraus allein erklärt sich die unbeschränkte Vollmacht, welche der Entwurf dem König einräumt, zu jeder Zeit die ganze waffenfähige Mannschaft, oder einen ihm beliebigen Theil derselben, zu den Fahnen einzuberufen, eine Mobilmachung anzuordnen, und auf Grund dieser Anordnung von den gesetzlichen Heereseintheilungen und Beschränkungen der Dienstpflicht sich zu dispensiren. Daraus erklären sich die geräuschlos eingeschalteten und in den Motiven nicht erörterten Neuerungen, daß auch die Aufrechthaltung der innern Sicherheit für eine ausdrückliche Bestimmung der Landwehr ersten Aufgebots (§. 5.), und selbst die Einberufung des zweiten Aufgebots zu diesem Zwecke in Friedenszeiten für eine Machtbefugniß des Königs erklärt wird, ja selbst die Bildung des Landsturms nicht mit Deutlichkeit ausgeschlossen, sondern eher auslegungsfähig gemacht ist.[1])

So will der Entwurf den König ermächtigen, inmitten des tiefsten Friedens das ganze Heer, Reserve und Landwehr, oder einzelne Theile zusammenzurufen. So räumt er jede gesetzliche Schranke weg, welche gegenwärtig eine Mobilmachung an bestimmte Vorbedingungen knüpft, und die angeordnete Mobilmachung macht er zu einem Ereigniß, welches alle Grenzen zwischen den verschiedenen Abtheilungen des Heeres aufhebt und die Militärverwaltung mit der diktatorischen Gewalt ausstattet, die Heeresabtheilungen, ja die ganze wehrfähige Mannschaft nach Wunsch und Einsicht zu verwenden. Bei dem letzten Punkte gerathen die Motive in eigenthümlichen Widerspruch mit sich selbst. Sie geben vor, daß der Entwurf nur altes Recht vor unbegründeter Anzweiflung bewahre, nennen aber gleichzeitig den Vorschlag des Entwurfes eine Vertrauensforderung, rechtfertigen sie mit der Kriegsnothwendigkeit, geben die Möglichkeit eines Vertrauensmißbrauchs zu und finden die volle Gewähr gegen den Mißbrauch darin, daß es sehr zu bezweifeln sei, ob Preußen jemals einen andern Krieg, als um seine Existenz führen werde, und in einem solchen Kriege sei es geboten, alle Beschrän-

---

[1]) „Inwiefern einzelne Theile der Landwehr zweiten Aufgebots zur Erhaltung der innern Sicherheit und zur Unterstützung des Landsturms im Kriege wie im Frieden verwandt werden sollen, behalten wir uns vor, zu bestimmen" (§. 5. Schlußsatz).

kungen wegfallen zu lassen. Der Verfasser ist hier offenbar in den Geist des jetzt gültigen Rechts zurückgefallen, welches eine Mobilmachung frühestens im Beginne eines Krieges zuläßt, und welches von der Idee getragen wird, daß militärische Machtentfaltungen niemals zu Demonstrationen für Verhandlungen mit dem Auslande und gegen Unzufriedenheit im Innern, sondern nur zum Schutze der staatlichen Existenz veranstaltet werden sollen. Er vergißt, daß nach seinen eigenen Vorschlägen fortan der Krieg nicht mehr Vorbedingung einer Mobilmachung ist. Denn es giebt keine Definition, welche unter Mobilmachung etwas Anderes präzisirt, als die Ergänzung der Armee, oder eines Armeetheiles aus Reserve und Landwehr bis auf Kriegsfußhöhe. Und eine solche Ergänzung soll ja fortan nach Belieben gestattet sein.

Die Reorganisation, so weit sie thatsächlich veranlaßt und in Zukunft zu vollenden ist, behandeln die Motive wie ein aus geschichtlichen Kämpfen siegreich hervorgegangenes Ergebniß. Den tief erschütternden Konflikt, welcher an die jetzt, wie im ersten Augenblicke ihrer Anregung noch ungelöste Frage sich knüpft, erwähnt der Verfasser nicht. Alle Mühe und Geschicklichkeit verwendet er auf eine geschichtliche Darstellung, welche darthun soll, daß die Regierung selbst von dem Abgeordnetenhause systematisch zur Durchführung der Reorganisation verleitet worden sei. Die Motive zerfallen hier in den Nachweis eines geschichtlich gewordenen Rechts auf die Durchführung der Reorganisation und in die Versicherung ihrer Nothwendigkeit und Unabänderlichkeit. Der geschichtliche Theil glaubt für die beiden Sessionen von 1860 und 1861 ein ermunterndes Einverständniß der Regierung und der Volksvertretung darzuthun, und es fällt dann der Schluß wie eine reife Frucht in den Schooß, daß alles Unglück mit dem Jahre 1862 begonnen habe. Ist man erst so weit gekommen, so wird freilich jede fernere Rechtfertigung überflüssig. Die neuen Zielpunkte der neuen Abgeordneten sind ja schon anderweitig genug markirt worden, und wer irgendwie an die Versicherungen der jetzigen Minister glaubt, der weiß ja, daß seit 1862 die Reorganisation nur zum Vorwand diente für hochgehende Pläne der Demokratie, welche einstweilen noch hinter volksthümlichen Forderungen verschleiert gehalten werden müssen. Dennoch hatte die Regierung, wie uns die Motive versichern, selbst dem jetzigen Abgeordnetenhause gegenüber die Loyalität zu erwarten, daß es die Mehrkosten der Reorganisation mindestens im Extraordinarium des Etats bewilligen würde, und damit, so versichern uns die Motive wiederholt, wäre die versöhnlich gestimmte Regierung zufrieden gewesen. Aber was nach „den Vorgängen“ bis zur zweiten Session 1862 der Regierung „als ganz undenkbar erschienen, daß man das zur Erhaltung des Geschaffenen unerläßlich Erforderliche, im Gegensatz zu den früheren Beschlüssen des Landtages, ganz

zu verweigern sich entschließen könnte", — ist dennoch geschehen. Unzweifelhaft wird die Neugierde aller Leser gespannt, mit welchen Mitteln eine erfreuliche Uebereinstimmung der früheren Regierung mit dem Abgeordnetenhause darstellbar gemacht ist. Dieses Mal hat, abweichend von dem bisherigen Gebrauch bei den früher durch das Gesammtministerium eingebrachten Entwürfen, Herr v. Roon in alleiniger Gesellschaft des Ministers des Innern die Last der Vertretung des neuen Entwurfes übernommen; er, als beständiges Mitglied aller wechselnden Regierungen, war als ein hauptsächlicher Theilnehmer in allen Stadien der Militärfrage thätig. Die Motive sind gewiß von ihm in erster Linie gebilligt, die Thatsachen von ihm beglaubigt und nach seiner Autorität beleuchtet. Die historische Darstellung eines bei den geschichtlichen Ereignissen betheiligt gewesenen Schriftstellers verdient volle Aufmerksamkeit. Wenn dennoch die Thatsachen und deren Würdigung so weit von dem abweichen, was wir selbst mit erlebt haben, mitwirkende Zeugen bekunden und urkundliche Zeugnisse der Geschichte überliefern, so scheint, da der Vorwurf einer absichtlichen Entstellung ausgeschlossen bleibt, die Abweichung der von Herrn v. Roon vertretenen Geschichtserzählung am nächsten damit zu erklären, daß Herr v. Roon als praktischer Soldat vor Allem bekümmert war, die Wirthschaftsgelder zu erhalten. Geld war sein Bedürfniß; mit Geld war er in der Lage, für alles Uebrige von seinem Büreau aus zu sorgen; die Bewilligung des Geldes war ihm das hervorragendste und allein beachtungswerthe Ereigniß der Sessionen 1860 und 1861, gegen welches die Versagung im Jahre 1862 als schroffer Gegensatz absticht. Vom Bewilligen bis zum Versagen war ihm ein ganz undenkbarer Sprung. Eher war er auf ein Abhandeln an der Gesammtsumme vorbereitet; Aehnliches hatte sich 1860 und 1861 ereignet, und in diesem Punkte war die Regierung sogar bereitwilliger, als früher, indem sie schon im Voraus für das Jahr 1862 beinahe zwei Millionen an der Mehrforderung nachließ. Wesentlich auf die Thatsachen der Geldbewilligungen rekurriren die Motive, und auf beiläufige Bemerkungen einzelner Minister, welche im Widerspruch mit ihren eigenen Erklärungen und im Widerspruch mit den Entgegnungen der Wortführer unter den Abgeordneten ab und zu gefallen sind. Sie übergehen aber gänzlich, was mit den deutlichsten und unzweideutigsten Worten zur Wahrung des damaligen und zukünftigen Hauses gesagt und beschlossen worden ist, sie behandeln den Zweck der Bewilligung wie eine Nebensache. Und doch ist die menschliche Sprache keiner größeren Deutlichkeit fähig, als deren die Kommissionsberichte der Jahre 1860 und 1861 und die Redner der Mehrheit, namentlich auch die Berichterstatter v. Vincke und Stavenhagen sich befleißigt haben, um vor dem Lande und vor der Regierung jedes Mißverständniß auszuschließen, daß die Gelder nur mit Rücksicht auf die außerordentliche Lage Europas bewil-

ligt wurden, daß daraus keinerlei günstiges Präjudiz für die Aufrechterhaltung der Reorganisation nach dem Aufhören der Ausnahmezustände zu folgern sei, und daß jede zukünftige Kammer freie Hand behalte, die Frage aufs Neue zu prüfen, als ob bisher Nichts bewilligt worden wäre. Was gewinnt nun Herr v. Roon damit, daß er auf einzelne gewundene Erklärungen damaliger Minister hinweist, aus denen man allenfalls folgern könnte, die Vertreter der Regierung hätten die Absicht gehabt, der Kammer zu erklären, daß sie die Reorganisation unter allen Umständen aufrecht zu erhalten entschlossen wären. Herr v. Roon will ja in den Motiven die Uebereinstimmung der Regierung und des Abgeordnetenhauses von 1860 und 1861 darthun. Je deutlicher er die Minister für die Reorganisation sprechen läßt, um so klarer ist schon der damalige Konflikt mit der Kammer dargethan, deren Kommissionen, Wortführer und Berichterstatter noch deutlicher als die Regierung das Gegentheil aussprachen. Wollte Herr v. Roon absehen von den Motiven der Kammer, über welche nach einer geistreichen Aeußerung des Herrn v. Bismarck nicht abgestimmt werde, so hätte er noch weniger Gewicht, als auf die Gründe des geldbewilligenden, auf die Bemerkungen des geldannehmenden Theiles legen dürfen. In den Beschlüssen aber, über welche abgestimmt wurde, ist der provisorische Charakter der Bewilligungen ohne schwächenden Zusatz ausgesprochen. Jede der beiden Bewilligungen ist für das bestimmte Jahr und wegen der besonderen Verhältnisse des betreffenden Jahres geschehen. So war der Zwiespalt zwischen den bestimmten Beschlüssen der Kammer und den Meinungen einzelner Regierungsmitglieder klar am Tage. Das Verhalten des jetzigen Hauses aber in der zweiten Session 1862 konnte der Regierung nicht ganz undenkbar sein, weil sie in doppelter Weise gewarnt war. Die große Mehrheit des Hauses von 1861 hatte den engen Zusammenhang fernerer Geldbewilligungen mit der Vereinbarung eines abändernden Kriegsdienstgesetzes in einer Resolution erklärt. Eine Minderheit aber versagte schon im Jahre 1861 jede auch nur vorläufige Bewilligung für die Aufrechterhaltung der Reorganisation, und sie gab damals schon mit unumwundener und vertrauenswerther Offenheit als Ziel an, daß sie die Regierung auf diese Weise am besten zur definitiven und gesetzlichen Regelung der Militärverhältnisse im Sinne der damaligen Kammermehrheit zwingen zu können glaube[1]). Wer nur mit einiger Aufmerksamkeit die darauf folgenden Wahlen verfolgt hatte, dem konnte nicht entgehen, daß jene Minderheit in beiden allgemeinen Wahlen gerade auf Grund des in der Session von 1861 angekündigten und auf den Wahlplätzen vertheidigten Programms in der Militärangelegenheit vom Volke bis zur Mehrheit verstärkt worden war. „Die Loyalität, die man auch politischen Gegnern schuldet", hätte also

[1]) Siehe namentlich die Rede v. Hoverbeck's 1861. Sitzung 57. S. 1399—1401.

nur der Erwartung Raum geben dürfen, daß die Mehrheit ihrem Mandate gemäß, und wie die vorgängige Kammer es ihr vererbt hatte, handeln und nicht „— mindestens im Extraordinarium" das Mehr gewähren würde. — Aber Herr v. Roon hält sich daran, daß bis zum Jahre 1862, also bis zu dem undenkbar gewesenen Verhalten der neuen Abgeordneten, die Kammer das nöthige Geld gegeben und die Regierung das nöthige Geld empfangen hatte, welches sie, wie Herr v. Roon ja am besten weiß, thatsächlich zur definitiven Befestigung der Reorganisation verwendet hat. Und auf das Geldgeben oder das Geldbewilligen allein kommt es ihm an, denn die Reorganisation der Armee ist ihm, wie die Motive sagen, eine Frage der Formation und Organisation, welche der Oberbefehlshaber allein mit seiner Regierung ordnet, und der Kammer gegenüber ist sie „nur eine Budgetfrage". Eine Budgetfrage hat ihm ferner nur die finanzielle Bedeutung: woher Geld nehmen. Läßt es sich durch ein Votum des Hauses erlangen, dann besteht Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kammer. Muß aber die Regierung die Gelder wider den Willen der Kammer aus der Staatskasse entnehmen, dann herrscht eine beklagenswerthe Disharmonie. Diese ist erst durch das „ganz undenkbar gewesene" Verhalten des jetzigen Abgeordnetenhauses eingetreten, also war bis dahin eine völlige Uebereinstimmung zwischen Regierung und Abgeordneten, und das ist das geschichtliche Recht auf die Kosten für die Beibehaltung und weitere Durchführung der Armeereorganisation.

Im Zusammenhange mit der Reorganisation und durch sie hervorgerufen ist die vorgeschlagene Abänderung der Dienstdauer innerhalb der einzelnen Kategorien. Es ist bekannt, daß das liberale Ministerium mit dieser Abänderung die Reorganisation zu einer legislativen Frage gemacht, daß es diese Abänderung für den geistigen Inhalt und die unentbehrliche Voraussetzung der Reorganisation ausgab. Als der gesetzgeberische Versuch an dem Sturme des Unwillens gegen die gesteigerten Geld- und persönlichen Lasten und an der besseren Meinung des Volkes über die Landwehr fehlschlug, entdeckten einzelne Mitglieder des liberalen Ministeriums unter Leitung des Herrn v. Roon, daß die Reorganisation auch ohne gesetzliche Sanktion der abzuändernden Dienstdauer sich durchführen lasse. In diesem Sinne wurden die Kosten im Ordinarium des Etats ohne Gesetzesvorlage gefordert. Unbedingten Beifall zollte die Kreuzzeitungspartei, und ihr Führer im Abgeordnetenhause, Herr Wagner deckte in der Session 1861 die Konsequenzen dieses Gedankens mit so unverkennbarer Klarheit auf (57. Sitzung S. 1410 ff.), daß der Finanzminister v. Patow zwar nicht augenblicklich, aber am nächstfolgenden Tage (58. Sitzung S. 1421. 1422.) das Lob des Gegners protestirend abwies, jede Gemeinschaft zwischen dessen Konsequenzen und dem Standpunkte der Regierung in Abrede stellte, die Andeutung aber, wie er

ohne Gesetz die Reorganisation zur Wahrheit machen wolle, schuldig blieb und bei allgemeinen Versicherungen einer sicher zu hoffenden Verständigung mit der Kammer es bewenden ließ. Die Kammer resolvirte: die Durchführung der Reorganisation ohne gesetzliche Regulirung der Dienstdauer sei undenkbar. Die Regierung versuchte es darauf in der ersten Session 1862 mit einem wesentlich milderen Vorschlage. Sie hatte 1860 vier resp. drei Jahre bei den Fahnen, vier resp. fünf Jahre für die Reserve und unter Verschmelzung beider Kategorien der Landwehr elf Jahre für diese gefordert. Dagegen begnügte sie sich 1862 mit drei Jahren bei den Fahnen, vier Jahren in der Reserve, fünf Jahren im ersten und vier Jahren im zweiten Aufgebot der Landwehr. Auch zog es die Regierung vor, ihren Gesetzesentwurf auf die Abänderung der Dienstdauer und auf eine freiere Disposition über die Reserven zu beschränken, im Uebrigen aber das Gesetz vom 3. September 1814 fortgelten zu lassen. Unter Herrn v. d Heydt's Führung glaubte die Regierung wieder, wenn sie nur Geld erhielte, mit dem alten Gesetze schon fertig werden und die Reorganisation vereinigen zu können. Die jetzige Regierung zählt zu ihren versöhnlichsten Schritten den nochmaligen Versuch mit dem jetzigen Gesetzentwurfe. Die Motive gerathen jedoch ins Schwanken, wie die beiden Standpunkte zu vereinen, von denen keiner aufgegeben werden darf. Die thatsächliche Durchführung der Reorganisation rechtfertigten sie im Wesentlichen damit, daß sie eine Gesetzesänderung nicht nöthig mache, sie rufe nur erhöhte Geldansprüche hervor, diese seien aber „nur eine Budgetfrage", über welche man mit der Volksvertretung sich zu einigen bestrebt, aber nicht nothwendiger Weise einig sein müsse. Dann aber, wozu der Entwurf, und worin besteht seine Konzession? Ein Theil, nämlich die gänzliche Auflösung aller im Gesetze vom 3. September 1814 unverrückbar gezogenen Grenzen, wird für eine authentische Interpretation desselben Gesetzes erklärt, und die Motive rühmen die Lust nach der eigentlich gar nicht nothwendigen Interpretation für einen Beweis des „natürlichen Strebens, überall da mit der Landesvertretung im Einklang zu bleiben, wo solches nach pflichtmäßiger Erwägung irgendwie zulässig ist", d. h. auf den konkreten Fall angewendet, daß die Regierung mit der Kammer übereinstimmen wolle, wenn diese die „authentische Interpretation" als richtig anerkenne und gestatte, daß die freie Disposition über Reserve und Landwehr mit ihrer Zustimmung geschehe. Bei der Veränderung der Dienstdauer und der gleichzeitigen Verstärkung der stehenden Armee liegt die Sache ungünstiger. Zahlen sind heute noch und bleiben jederzeit gegen interpretative Umwandlung gesichert. Und doch will der Entwurf auch in diesem Theile vertheidigt sein. Hier kehren die Motive die Methode um und empfehlen den Gesetzentwurf als unumgängliche Vorbedingung der Reorganisation. Von der Unentbehrlichkeit und Wohlthätigkeit der Reorganisation, wie sie durchgeführt ist und noch

vollendet werden soll, ist die Regierung nach wie vor tief durchdrungen. Ist aber die Reorganisation eine Lebensbedingung preußischer Unabhängigkeit und Selbständigkeit, sind die Forderungen des Gesetzentwurfes Lebensbedingungen der Reorganisation, so ist die patriotische Pflicht, den Gesetzentwurf anzunehmen, selbstverständlich. So wird der Uebergang von der geschichtlichen Darstellung zur Begründung der einzelnen Paragraphen vollzogen (S. 18. 19.). Noch schärfer wird die Rückwirkung der thatsächlichen Reorganisation auf die nothwendig werdende Verlängerung der Reservezeit in den Gründen zu §. 3. des Entwurfes betont. Die Menge und die Art der neugebildeten Friedensstämme (Kadres) mache die Verlängerung der Reserve nothwendig, „wenn die Truppentheile irgend lebensfähig bleiben und dem entsprechen sollen, was sie in einem kriegsfähigen Heere für die Zwecke der Ausbildung und militärischen Erziehung der jungen Soldaten zu leisten haben". (S. 22.) Also unumwunden das Geständniß, daß ohne gesetzliche Sanktion einer verlängerten Reservezeit die Reorganisation nicht zum Heile des Staates, nicht zur Verbesserung der Kriegstüchtigkeit gereichen würde. Wie stimmt hiermit die Versicherung, daß die Durchführung der Reorganisation neben dem Gesetz vom 3. September 1814 möglich und die Mitwirkung der Volksvertretung „nur im Budget", ein Gesetzentwurf aber gar nicht nöthig gewesen sei? Die Loyalität, die man selbst dem politischen Gegner schuldet, zwingt zu der Meinung, daß es Herrn v. Roon nicht blos um eine Reorganisation in abstracto oder um viele Soldaten, sondern um eine solche Reorganisation zu thun ist, mit welcher die höchste Tüchtigkeit der Armee für den Krieg sich erzielen lasse. Die reorganisirten Kadres ohne verlängerten Reservedienst würden die Tüchtigkeit nicht vermehren, sagen die Motive. Und wenn dies richtig ist, so sind ohne Abänderung des heutigen Gesetzes die Kosten für die Reorganisation weggeworfen und der Zustand der Armee ist vermittelst der erhöhten Lasten verschlechtert. Das ist genau die von jeher festgehaltene Auffassung der Volksvertreter, welche die Motive in ihrem geschichtlichen Theile zu widerlegen meinen.

Der Dissonanz, welche aus diesen Widersprüchen herausklingt, wird eine versöhnliche Auflösung gegeben. Die Gesammtheit der vorgeschlagenen Abänderungen befriedige das ideale und verfassungsmäßige Bedürfniß nach Gleichheit vor dem Gesetze und sei auf materielle Erleichterung der Dienstpflicht berechnet. Unter dem Schutze dieser Argumentation wurde der erste Entwurf in die Welt gesendet. Noch heute hält sie die Regierung fest. Wenn schon von Hause aus die neuen Lasten sicher und leicht faßlich, die Erleichterungen aber hypothetisch und schwer erweislich waren, so stellen sich, in dem heutigen Gesetzentwurf die Rechnungsfaktoren noch viel ungünstiger aus denen die Erleichterung als Facit hervorgehen soll.

Eine Erleichterung der Lasten während der Dauer der Dienstpflich

bietet der Gesetzentwurf weder den Reserven, noch der Landwehr. Zwar wird versichert, daß in Folge der Reorganisation und wenn die Reservezeit verlängert würde, die Landwehr weit seltener als jetzt eingezogen werden sollte. Sieht man aber von dem Mißbrauch und der Gesetzesüberschreitung ab, so ist es nicht denkbar, wie in dieser Beziehung eine Verminderung der Last unter das jetzt gesetzliche Maß auch nur versprochen werden kann. Jetzt dürfen gesetzlich Landwehr und Reserve nur bei entstehendem Kriege zusammenberufen und nur im Kriege verwendet werden. Die Motive selbst geben es als eine Maxime an, deren Befolgung man jeder Regierung zutrauen dürfe, daß Preußen zu keinem anderen Kriege, als um seine Existenz schreiten werde. So lange eine Regierung diesen Theil des Landesgesetzes beachtet, können, außer zu den gesetzlich geregelten Uebungen, die Dienstlasten der Landwehr und der Reserve nur in einem Kampfe um staatliche Existenz auferlegt werden. Wie will ein Gesetz im Voraus versprechen, daß auch in solchen Zeiten der höchsten Gefahr die Landwehr oder irgend eine waffenfähige Mannschaft geschont werden solle? Kein Opfer im Frieden kann dies möglich machen, kein feierliches Versprechen giebt eine Bürgschaft der Erfüllung oder ein Anrecht darauf. Im Kriege gilt die Noth, und wenn der Staat in seiner Existenz bedroht ist, da holt er sich Schutz, wo er ihn findet, und trotz Gesetz und Verfassung bringt ihm der Bürger den Schutz entgegen. In einem Kriege um das Bestehen des Staates wollen wir keinen gesetzlichen Schutz gegen Dienstpflicht und Kriegslasten. Unter den Waffen schweigen die Gesetze, welche zu Gunsten der Einzelnen den Staat gefährden. In der That verirrt sich der Gesetzentwurf nicht so weit, für den Krieg irgend eine schützende Regel vorzuschreiben und der Landwehr die nach dem heutigen Rechte einzige Möglichkeit der Erleichterung zu gewähren. Dagegen erschwert er die Dienstpflicht der Reserven im Frieden und der Landwehr im Kriege wie im Frieden. Selbst im Kriege ist nach dem jetzigen Gesetze das Gros der Landwehrmänner sicher, bei seinen Abtheilungen zu bleiben, nur die Ueberzähligen sollen, so weit der Verlust der Linie dies nothwendig macht, der Linie eingereiht werden. Der Entwurf will den militärischen Befehlshabern völlig freie Hand geben, wie sie das Gros der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots verwenden, ob sie dasselbe durch Einziehung in Linie umwandeln wollen. Also der Landwehr des zweiten Aufgebotes wird das Privilegium entzogen, zunächst zum Garnisondienste verwendet zu werden, und der ganzen Landwehr wird der Vorzug entrissen, welchen die Bildung selbständiger Regimenter darbietet. Ich will indessen keine erschwerende Anordnung rügen, welche für den Krieg berechnet ist. Der Entwurf muthet aber auch für den Frieden der Landwehr eine weit erhöhte Belastung und der Reserve eine solche Dienstpflicht zu, welche den Entlassenen in den Zustand eines prekären Urlaubs bringt und verhin-

dert, ein bürgerliches Gewerbe zu ergreifen, welches auf ununterbrochene Dauer und persönlichen Betrieb berechnet ist. Denn der Reservist soll von jetzt ab *sein*, was er jetzt im Frieden nur *dem Namen* nach ist, ein Soldat auf Urlaub, der jährliche Uebungen mitzumachen hat und einberufen wird, so weit Verstärkung nothwendig ist, und wäre es auch nur zu Friedensgarnisonen oder Manövern. Der Landwehrmann aber muß bis zum letzten Tage seiner Dienstpflicht erscheinen, wenn eine Mobilmachung angeordnet wird, und wir wissen aus dem Gange der diplomatischen Verhandlungen und kostspieligen Erfahrungen, wie weit eine Mobilmachung von dem Schatten einer Kriegsbesorgniß sein kann und wie schwankend und unsicher der Begriff der Mobilmachung ist.

Die einzige wirkliche Erleichterung sollen die Männer vom siebenunddreißigsten bis zum vollendeten neununddreißigsten Jahre im *Kriege* erfahren. Nach dem jetzigen Gesetze gehören sie zum *zweiten* Aufgebote der Landwehr, der Entwurf will den Landwehrdienst mit dem vollendeten sechsunddreißigsten Lebensjahre beenden. Also die drei ältesten Jahrgänge sollen auch im Kriege frei bleiben. Ich schlage die gesetzlichen Garantien einer Befreiung für den Krieg sehr gering an. Man schätze diesen Erlaß aber so hoch, wie man will, er ist auch annähernd den Preis nicht werth, welchen der Entwurf dafür fordert. Zunächst ist um des richtigen Maßes willen die Abänderung nicht zu übersehen, daß die waffenfähige Jugend nach dem Entwurfe beinahe um ein volles Jahr früher als jetzt zu den Fahnen gerufen werde, weil die Dienstpflicht mit dem 1. Januar des Kalenderjahres beginnen soll, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet (§. 3. des Entwurfes), während jetzt die Dienstpflicht erst nach dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre eintritt. Die *Gesammtdauer* des Dienstes von *sechszehn* Jahren schützt nicht ganz gegen den Verlust, welcher aus der früheren Dienstpflicht entsteht; gerade in den jüngeren Lebensjahren ist eine Zurückstellung wegen noch nicht ausreichender Kräfte häufig. Gerade im *zwanzigsten* Lebensjahre wird es am häufigsten vorkommen, daß der Dienstpflichtige unter dem Drucke der Verpflichtung lebt, ohne dadurch ein späteres Lebensjahr von dem gleichen Drucke zu befreien. Es werden also nicht volle *drei*, sondern wenig mehr als zwei Jahre an der Dauer erspart. Und für diese Frist, deren Ersparniß sehr problematisch ist, weil sie nur in einem Kriege um die Existenz des Staates Gelegenheit hätte, verwirklicht zu werden, erhöhte Friedenslasten für Reserve und Landwehr und eine zweijährige Zulage zu einer Reserve, welche nach den Vorschriften des Entwurfes die freie Verkehrsbewegung der Reservisten aufhebt und ihm vor dem Soldaten bei der Fahne nur die Wohlthat eines täglich widerrufbaren Urlaubs zuwendet.

Es sei volkswirthschaftlicher und gerechter, eine größere Last auf die

Jugend und die unverheiratheten Männer zu werfen und die älteren, verheiratheten Männer und Familienväter zu befreien; so haben bisher alle Regierungsvorlagen gleichmäßig plaidirt. Aber die Ersparungen liegen zum allergrößten Theile in der Einbildung, denn sie sollen dem zweiten Aufgebote zugewendet werden, das, meines Wissens, bisher in seiner Gesammtheit oder in einer irgendwie erheblichen Ausdehnung noch nicht einberufen gewesen ist. Die Erschwerungen hingegen sind von wirklichem Wesen und Inhalt. Schon jetzt, gegen Wort und Geist des Gesetzes, weht der leiseste Luftzug die Reserve zu den Fahnen. Viel sicherer, häufiger und ausgedehnter können die Einberufungen erfolgen, wenn das Gesetz freie Hand giebt, und vier Jahrgänge werden ihnen unterworfen. Und es ist weder volkswirthschaftlich, noch gerecht, die kleinen Vortheile der siebenunddreißig- bis neununddreißigjährigen Familienväter und Verheiratheten mit der unökonomischsten Belastung der besten Jugend vom vierundzwanzigsten bis zum achtundzwanzigsten Lebensjahre einzukaufen. Wer geeignet ist, ein festes Hauswesen zu begründen, der hat es bis zum siebenunddreißigsten Lebensjahre gethan. Das Gewerbe pflegt dann so fest begründet zu sein, daß es nicht auf den ersten Stoß umstürzt. Gerade bei diesen Jahrgängen ist das äußerste Elend von der Einberufung am wenigsten zu befürchten, und das zu befürchtende Elend ist Kriegsunglück, da die Einberufung dieser Jahrgänge nur im wüthenden Kriege zu erwarten ist. Das größere Elend, die hülflos hinterlassenen Frauen und Kinder und die ruinirten Gewerbe, welche als Gefolge der Mobilmachungen berichtet werden, müssen am Schwersten die jüngeren Jahrgänge der Landwehr betroffen haben, in denen das neu begonnene Gewerbe noch nicht feststeht, die Kinder noch im zartesten Alter sind, die Frau den Säugling an der Brust hat oder sonst die Zeit auf die Pflege der Kleinen verwenden muß. Diese Jahrgänge werden nicht entlastet. Im Gegentheil; in der blühendsten Jugend, vom vierundzwanzigsten bis zum achtundzwanzigsten Lebensjahre soll durch eine strenge Reservepflicht die Spannkraft gelähmt, die Errichtung eines Gewerbes, welches persönliche Theilnahme und Ausdauer verlangt, die Verheirathung und Begründung einer Familie zum Leichtsinn gemacht werden. All die Szenen von verlassenen Gewerben, hülflosen Frauen und Kindern sollen vor uns sich aufthun, schon wenn Manöver oder Verstärkungen die Einziehung von Reserven nothwendig machen.

Wenn der Bürger bei der Fahne gedient hat, dann soll er für den häuslichen Herd sorgen; so dient er dem Staate doppelt. Am freiesten müssen die ersten Begründungsjahre sein, denn aller Anfang ist schwer. Der Gesetzgeber von 1814 hat den tiefen Inhalt dieser Sätze erkannt, deshalb hat er die Reserven von den jährlichen Uebungen befreit, welche erst der Landwehrmann aufzunehmen hat. Der Gesetzentwurf aber will für die Reserven

jährliche Uebungen einführen, ohne auch nur die Dauer und Anzahl der Uebungen zu begrenzen (§. 3). Also auch in Betreff der Uebungen tritt eine große Belästigung der Reserven ein, welche dadurch nicht im Entferntesten aufgewogen wird, daß der Landwehrkavallerie in Zukunft einmal die Uebungen überhaupt und der übrigen Landwehr ersten Aufgebots die kleineren Uebungen gänzlich und während ihrer ganzen Dienstzeit zwei Uebungen in größeren Abtheilungen erlassen werden sollen. Die Motive zählen den Erlaß als Kompensation auf; die neu einzuführenden Uebungen für die vierjährige Reserve lassen sie unerörtert und unerwähnt.

Außer mit den allgemeinen Erschwerungen bedroht der Entwurf die gebildeten Stände mit einer bedingungsweisen Verlängerung der Dienstdauer. Das Gesetz von 1814 sicherte „jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, die sich selbst bekleiden und bewaffnen können, die Erlaubniß zu, sich in die Jäger- und Schützenkorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufs auf ihr Verlangen beurlaubt werden", und nach drei Jahren treten sie zur Landwehr über. Auf dieser Grundlage entwickelte sich das Institut der Freiwilligen, welches bis zum Jahre 1848 gleichmäßig begünstigt, zeitgemäß entwickelt und mit festen Grundsätzen versehen wurde. Die ganze Armee war den Freiwilligen geöffnet. An die Stelle des schwankenden und untauglichen Kriteriums der „gebildeten Stände" traten genau geregelte Erfordernisse wissenschaftlicher Kenntniß, künstlerischer Tüchtigkeit oder besonderer Verdienstlichkeit des Berufes. Die Erlaubniß wurde in ein Anrecht des Dienstpflichtigen verwandelt, als Freiwilliger zugelassen und nach einem einjährigen Dienste bei den Fahnen zur Reserve entlassen zu werden. In die Hand eines jeden Menschen, namentlich der Erzieher, wurde es gelegt, durch Sorgfalt in der Erziehung die ganze Dienstpflicht um einen zweijährigen Dienst bei der Fahne zu verkürzen. Die Grundidee war natürlich dabei, daß ein Mann, der die bestimmt vorgezeichnete Bildungsqualität dargethan hat, während eines Jahres die zum Eintritt in die Landwehr nothwendige militärische Bildung zu erlangen im Stande ist. Die Ausgleichung der Last gegen die längere Dienstpflicht der übrigen Bürger liegt in den Kosten und in der Sorgfalt der Erziehung, sowie in den Kosten der Erhaltung während des Dienstjahres. Der Staat gewann in vielfachen Beziehungen, die Einzelnen gewannen, ja, dieses Institut hat einem großen Kreise von Bürgern die allgemeine Wehrpflicht erträglich gemacht. Der Freiwilligendienst und der damit verbundene Gewinn an Zeit ist für Erzieher und Pfleglinge ein Sporn zum Besuche der höheren Bildungsschulen. Dem Staate dient er, indem er einen gewissen Grad von Bildung befördert, ein Kontingent für Landwehroffiziere stellt und für eine große Anzahl von Soldaten Sold und Verpflegung erspart. Für gewisse Berufe, wie für

Kunst- und wissenschaftliches Studium und höhere Technik ist er unentbehrlich; ein dreijähriger Fahnendienst würde sonst die tauglichsten Jahre verderben und die Leistungen herunterdrücken. Erst nach 1848 begann in militärischen Kreisen eine Schwankung in der Gunst für dieses Institut. Bald wurde die Zulassung zur Offiziersqualifikation erschwert, bald erleichtert. Auch der Maßstab für das Recht zum Freiwilligendienste wurde schwankend. Indessen das Institut ist bisher heil geblieben. Der Angriff auf dasselbe ist eine eigenste Erfindung des neuesten Entwurfs. Die Dunkelheit des Ausdruckes und die Zweifelhaftigkeit seines Inhalts zwingen mich zur wörtlichen Wiedergabe des §. 4.: „Junge Leute, welche sich selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, können, wenn sie den erforderlichen Bildungsgrad dargethan haben, als Freiwillige auf ein Jahr in das stehende Heer eintreten. Falls sie die Qualifikation zu Offizieren der Landwehr erlangen, wird ihnen die freiwillige einjährige Dienstzeit als dreijährige Dienstzeit angerechnet". — Hier ist ein unendlich wichtiges Recht, oft die Entscheidung über das ganze Lebensschicksal von einer Bedingung abhängig gemacht, welche jede Begriffsumschreibung, sogar jede vernünftige Voraussicht entbehrt. Das an keine bündige Vorschrift geknüpfte Urtheil untergeordneter Offiziere soll über zwei Jahre Dienstzeit entscheiden. Zuneigungen und Abneigungen gegen ganze Stände und einzelne Personen werden in die Wagschale geworfen und der eintretende Freiwillige erwartet von einem unbestimmten, seinem Willen entrückten Etwas das entscheidende Loos. Und gesetzt auch, der Ausspruch der Qualifikation oder Nichtqualifikation zum Offizier der Landwehr wäre mehr als ein Spiel des Zufalls, wäre gar mit dem wirklichen Verdienste immer identisch, wie hängt die Fähigkeit zum Offizier mit der Dauer des Dienstes als gemeiner Soldat zusammen? Der Soldat soll nicht länger bei den Fahnen bleiben, als zu seiner militärischen Ausbildung nothwendig ist. Vom Freiwilligen glaubt man, wegen der Vorbedingung des Bildungsgrades, daß er in einem Jahre das Nöthige erlernen könne. Deshalb und weil er zur Ausgleichung der Lasten sich ausrüstet, bekleidet und unterhält, weil ferner gewisse mit dem erforderten Bildungsgrade zusammenhängende Berufe eine frühere Freiheit der Lebensstellung erfordern, ist das Institut der Freiwilligen und für diese die kürzere Dienstpflicht nothwendig und gerecht. Aber kein gemeiner Soldat braucht die Kenntnisse eines Offiziers zu haben, um für ausgedient zu gelten; das Zusammenbinden der Offiziersqualität mit der Dienstdauer ist willkürlich und ohne inneren Grund. Die Motive behaupten, daß die neue Bestimmung im Geiste der Gesetzgebung von 1814 sei. Die heutigen Grundsätze über die Zulassung zum Offiziersstande haben mit dem Geiste jener Zeit gewiß nicht das Mindeste gemein. Und daß dem Geiste des Gesetzes vom 3. September 1814 die Qualifikation als Bedingung völlig fremd ist,

bezeugt der Wortlaut. Er bestimmt (§. 7.), daß die Freiwilligen nach drei Jahren in die Landwehr übergehen, „wo sie, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse, die ersten Ansprüche auf Offiziersstellen haben sollen". Der Gesetzgeber hat also den Offiziersgrad als Vorrecht ihnen eingeräumt, nicht als Verpflichtung gefordert, und er hat die Wohlthat des einjährigen Freiwilligendienstes auch denen zugewendet, deren Fähigkeiten oder Verhältnisse nicht zum Anspruche auf Offiziersstellen berechtigen. Die Motive beklagen sich über die seit Jahren eingetretene Verminderung des Personals, aus dem die Landwehroffiziere gewählt werden müssen, und hoffen von der neuen Bestimmung eine „Belebung des militärischen Geistes der einjährigen Freiwilligen". Es geziemt jedoch dem reformirenden Gesetzgeber, den Gründen des Uebels nachzuforschen, welchem abgeholfen werden soll, sonst geräth er leicht in Gefahr, mit der Reform ein neues Uebel zum alten hinzuzufügen. Die Gründe für die Verminderung des Personals sind ganz wo anders zu suchen, in den wechselnden Grundsätzen über die Zulassung zur Prüfung und zur Qualifikation und in der Verminderung des Reizes, welche der Landwehroffiziersstand erfahren hat, seitdem ehrengerichtliche Untersuchung und Kassation als Damoklesschwert über dem Haupte des freisinnigen Landwehroffiziers schweben, und in neuerer Zeit ist noch die Gefahr hinzugetreten, entweder seinem politischen Gewissen Zwang anzuthun, oder wegen Insubordination bestraft zu werden. Hier sitzt das Uebel, hier ist die Besserung zu versuchen, dann wird es nicht nothwendig sein, eine Zwangsprüfung zur Offiziersqualifikation einzuführen, die höchsten Rechte des Bürgers von dem losen Urtheil untergeordneter Offiziere abhängig zu machen und das Institut der Freiwilligen, ja unser gegenwärtiges Wehrprinzip zu gefährden. Denn gewiß und unzweifelhaft würde mit der Verkümmerung des Freiwilligendienstes die Agitation aller wohlhabenden Klassen gegen die allgemeine Wehrpflicht beginnen. Wir kennen aus den jüngsten Tagen den Versuch, die Stellvertretung im Militärdienste, sei es zu ernsten, weitgehenden Plänen, sei es als Köder, in das Land zu werfen. Parteigänger glaubten schon die Formel gefunden zu haben, welche die beiden ersten Wahlklassen von der dritten trennen würde. Nur wenige Fabrikanten aus Elberfeld haben den Vorschlag ergriffen. Daß selbst unter den Industriellen so wenige sich angeschlossen, haben wir lediglich dem Institut der Freiwilligen zu danken, welches auch für die Söhne der Industriellen und für die Gebildeten den Dienst erträglich macht. Man erschüttere dieses Institut oder lege das Geschick der Freiwilligen in die Hände von Subalternoffizieren und die Agitation für die Stellvertretung und gegen das Volksheer im preußischen Geiste ist angeregt. Ob auch dies zu den Vorzügen der neuen Bestimmung gehören würde?

Dunkel und unentschieden läßt §. 4., ob er den in der Offiziersprüfung

durchgefallenen Freiwilligen die zwei Jahre bei der Fahne oder bei der Reserve oder wo sonst nachdienen lassen will. Die Motive schweigen. Aus dem Texte und den Gründen würde ich auf die Absicht schließen, den Dienst bei der Fahne zu verlängern; dies würde unbedingt zu Gunsten „der Belebung des militärischen Geistes“ und aller mit der neuen Bestimmung verbundenen Zwecke den größten Druck ausüben. Der Wortlaut ist jedoch so unbestimmt, daß daraus für die Militärverwaltung eine neue Arbitration entstehen würde, je nach der wechselnden Auffassung und nach dem wechselnden Bedürfniß bei den Fahnen oder in der Reserve oder gar in einer anderen Abtheilung nachdienen zu lassen. Ich lese von einer offiziösen Kundgebung, daß §. 4. des Entwurfes nicht die Verlängerung des Dienstes bei den Fahnen, sondern allgemein die Verlängerung des Dienstes vorschreibe. Ueber Motive wird nicht abgestimmt, sagt Herr v. Bismarck. Außerhalb des Gesetzestextes haben selbst Versicherungen der Minister in Kammerdebatten keinerlei bindende Nachwirkungen; das lehrt die Geschichte der Reorganisation und der diesjährigen Budgetlosigkeit. Man schließe daraus auf den Werth offiziöser Versicherungen als Material zur Gesetzesauslegung. Indessen selbst die offiziöse Kundgebung schließt das vorbehaltene Gutbefinden der Militärverwaltung nicht aus. Im günstigsten Falle, wenn nämlich die Freiwilligen in der Reserve nachdienen sollten, würde bei der heutigen Bedeutung der Reserve die Annahme der neuen Bestimmung eine hinreichende Kalamität sein, um das Institut der Freiwilligen zu verleiden.

Eine Bequemlichkeit bietet der Entwurf den auswanderungslustigen Reservisten an. Die Verfassung gewährt die Auswanderungsfreiheit, läßt jedoch die aus der Wehrpflicht hergeleiteten Beschränkungen fortbestehen. Es darf deshalb auch jetzt von der Civilbehörde dem Reservisten nicht eher die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden, bis ihn die Militärbehörde aus dem Militärverbande entlassen hat. Der Entwurf will den Reservisten dem Landwehrmanne gleichstellen, welcher die Erlaubniß zur Auswanderung ohne entscheidende Mitwirkung der Militärbehörde erlangen kann. Ich will die Freiheit, aus dem Staatsverbande zu scheiden und sich der bürgerlichen Pflichten zu entledigen, welche einer verfassungsmäßigen Bürgschaft gewürdigt worden ist, am allerwenigsten unter Staatsverhältnissen, wie die gegenwärtigen, gering anschlagen. Aber den thatsächlichen Erfolg darf man nicht überschätzen. Naturgemäß ist nur ein sehr geringfügiger Bruchtheil der Reservisten bei dieser Frage betheiligt, und es ist auch in Betreff der Landwehrmänner, denen sie gleichgestellt werden sollen, noch nicht unzweifelhaftes Recht, ob ihnen nicht die Erlaubniß versagt werden darf, wenn die Behörde erachtet, daß die Auswanderung nur nachgesucht werde, um dem Militärdienste zu entgehen. Ich erwähne diese kleine Konzession mehr um der

Vollständigkeit, als um ihrer Wichtigkeit willen; sie ist die einzige des Entwurfes, und die Motive zählen sie unter den „Kompensationen" auf.

Das Wichtigste an der Vorlage ist, daß der ganze Verlauf des Konfliktes, wie er an der Militärfrage sich entzündet hat, sowohl im Texte wie in den Motiven seinen schroffsten Ausdruck findet. An eine Reihe irriger Sätze schließt sich eine Reihe irriger Folgerungen, welche alle demselben Geiste entsprungen sind und nach demselben Ziele hinstreben, daß die Volksvertretung nur schematische Rechte habe, welche von den machterfüllten Befugnissen des Königs wie die Luft von den derberen Körpern verdrängt werden und daß die Regierung im Schatten der Krone sicher ruhe. Das Gesetz gewähre die dreijährige Dienstzeit. Gesetz und Verfassung schreiben allgemeine Wehrpflicht vor. Der König verwalte nach Inhalt dieser Gesetze die Mittel des Landes frei. Er übe also sein gutes Recht aus, wenn er so viele Militärpflichtige einziehe und drei Jahre bei der Fahne behalte, als er im Interesse des Staates für nothwendig erachte. Der König führe den Oberbefehl über das Heer und dürfe die innere Einrichtung desselben nach seinem besten Ermessen treffen. Von der Entscheidung des Königs, wie viel, auf wie lange er zum Heere einziehen, wie er das Heer formen wolle, hänge allerdings das Maß von Dienstpflicht ab. Indessen zur freien Handhabung des Maßes reiche die königliche Machtvollkommenheit hin. Wo das Gesetz beengend scheine, sei es die Aufgabe der Volksvertretung, an geeigneten Deklarationen mitzuwirken; der Schein der Gesetzwidrigkeit, zu welchem sonst die Regierung aus höheren Gründen gezwungen sein würde, wirke immer unheilvoll auf das Land, und solchem Unheil vorzubeugen, sei die vornehmste patriotische Aufgabe der Kammer. Von dem königlichen Entschlusse hänge auch die Höhe der Geldlast ab, und die Volksvertretung habe das volle Recht, Gelder zu bewilligen oder zu versagen. Aber schwerer wiege ihr Beruf, die verfassungsmäßigen Rechte zu wahren und zum Wohle des Vaterlandes nie und nirgend der Regierung den Beistand zu versagen. Der König habe befunden und endgültig entschieden: so müsse und nicht anders das Heer geordnet sein. Die Geldausgabe sei dann nicht mehr freier Entschluß, sondern nothwendige und unabänderliche Folge. Wer sie verweigere, der kränke den Oberbefehl und die Vollzugsgewalt des Königs, verletze die Verfassung, gefährde das Staatswohl. Aus einem Mißbrauch ihrer Befugnisse könne für die Volksvertretung unmöglich ein achtungswürdiges Recht entspringen. Die Regierung, die berufene Beschützerin der königlichen Rechte, der wahren Verfassungsmäßigkeit und des Landeswohles, sei für jede dieser Aufgaben verantwortlich, sei auch für eine Uebereinstimmung mit der Volksvertretung verantwortlich. Wo Beides nicht mehr vereinbart werden könne, befinde sie sich in einem Nothstande, in welchem die höhere Pflicht der permanenten Staatsrettung über die formelle der Eintracht mit einer staats-

verderblichen Volksvertretung siege. — Nicht einen Satz wird der Lobredner der Reorganisation und ihrer Folgen verleugnen, nicht einen Satz wird der Vertheidiger des Entwurfes vermissen wollen. Und doch ist keiner dieser Sätze frei von einem unheilvollen Irrthume in der Behauptung oder in der Anwendung. Das Amt des Königs ist, den Staat mit den ihm angewiesenen Mitteln zu verwalten und zu schützen. Das ist der oberste Grundsatz seines Berufes und die Grenze seiner Gewalt gegen die Gewalt der Volksvertretung. Weder die allgemeine Wehrpflicht, noch der Oberbefehl, noch die gesetzliche Regulirung der Dienstpflicht waren bestimmt, an diesem Grundverhältnisse, der einzig sicheren Basis des verfassungsmäßigen Staates, zu rütteln. Die Friedenslast des Militäretats bestimmt sich nach der Stärke des stehenden Heeres. Diese ist aber durchaus nicht ein aus der allgemeinen Wehrpflicht und der Dienstzeit von selbst sich ergebendes Facit. Das Gesetz vom 3. September 1814 weist eine solche Auffassung als unberechtigt zurück, keine Staatsweisheit kann sie als vernünftig anerkennen, und die Verfassung führt zu einem anderen Ergebniß, wenn man sie nicht aus dem Zusammenhange mit der alten Gesetzgebung reißt und von allen Gesetzen des natürlichen Rechtes, ihres innersten Prinzipes und der politischen Verständigkeit loslöst.

Das Gesetz vom 3. September 1814 hat alle rechtlichen und thatsächlichen Voraussetzungen gekannt, welche heute in irgend einer Weise zu Gunsten der Reorganisation verwendet werden. Wenn die allgemeine Wehrpflicht und die Dienstdauer auch für den Staat obligatorisch und nicht blos das Maximum dessen wäre, was der Staat je nach Bedürfniß von den Bürgern fordern kann, so wäre die Stärke des Heeres mit der Kreide in der Hand zu berechnen und jedes Wort, sie anders als durch die Einwohnerzahl bezeichnen zu lassen, wäre verschwendet. Mit der steigenden Einwohnerzahl stiege die Höhe der stehenden Armee, in ihren Verhältnissen aber würde sie eine unabänderliche Gleichmäßigkeit annehmen. Wie weit erhaben über dieses mechanische Staatsverwaltungshandwerk war die Weisheit des Gesetzgebers von 1814. Jeder Preuße ist nach vollendetem zwanzigsten Lebensjahre „zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet", und er ist ferner verpflichtet, auf eine im höchsten Maße bestimmte Anzahl von Jahren in die eine und in die andere Abtheilung der Armee sich einreihen zu lassen. Der Staat hat ein Recht auf diese Dienste bis zum höchsten Maße, aber diesem Rechte entspricht keine Pflicht der Ausübung, insoweit diese nicht von dem Schutzbedürfniß des Staates gefordert wird. Um der abstrakten Gleichheit willen braucht und darf nicht Ein überflüssiger Mann ausgehoben zu werden. Wenn ein Ueberfluß an waffenfähiger Mannschaft vorhanden ist, welcher keine zweckmäßige Verwendung finden würde, so muß das beste Mittel ersonnen werden, um ganz unparteiisch die Pflicht über allen Häuptern schweben zu

lassen und allen gleichmäßig die Möglichkeit der Befreiung zuzuwenden. Und wiederum muß die Befreiung von der Wirkung sein, daß sie nicht bei veränderten Verhältnissen gegen das neu eingetretene Bedürfniß schütze, sondern die jetzt überschüssige Kraft, welche zur Verschwendung und zur Last werden würde, der wirklichen Noth zur Verfügung stehe. Was darüber hinaus unter dem Vorwande der Gleichheit geschieht, liegt außerhalb der Grenzen jedes vernünftigen Denkens. Jeder Bürger muß sich Kriegsschäden gefallen lassen, ohne vom Staate Ersatz zu fordern. Wie würde man den Mann behandeln, der, wenn das Haus eines Nachbarn vom Feinde niedergebrannt würde, im Namen der Gleichheit forderte, die Häuser der anderen Nachbarn gleichfalls niederzubrennen? In richtiger Würdigung, daß nicht die Maximalvorschriften des Gesetzes, sondern das wechselnde Staatsbedürfniß und andere konkurrirende Staatsverhältnisse, wie die Finanzlage, über die Höhe der nützlich zu verwendenden Streitkräfte entscheiden, hat der Gesetzgeber von 1814 diesen Gedanken zur gesetzlichen Grundlage der Militärorganisation gemacht, und eine der bedeutungsvollsten Bestimmungen jenes Gesetzes liegt in der Anwendung des §. 3.: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt."

Nicht die Additionen, Subtraktionen und andere Elementarberechnungen der Einwohnerzahl und die unbeugsame Regel des Buchstabengesetzes, sondern Bedürfniß, Kräfte des Staates und das immer neu zu erforschende Gesetz politischer Weisheit entscheiden, wie viel Kräfte dem Friedensdienste zu entziehen, wie Vieler Freiheit aus militärischer Rücksicht einzuschränken und wie viel vom Staatseinkommen auf die Armee zu verwenden. Den zeitweiligen Ueberschuß aber an waffenfähiger Mannschaft hält sich der Gesetzgeber für den Krieg vor, deshalb sollen nach §. 8. des Gesetzes vom 3. September 1814 alle jungen Männer vom zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahre, die nicht in der stehenden Armee dienen, zur Landwehr gehören, mit ihr üben und mit ihr, d. h. also im wirklichen Kriege, zum Dienste eingezogen werden. Den Grundsätzen seines Militärgesetzes ist Friedrich Wilhelm III. bis an das Ende seiner Regierung unwandelbar treu geblieben. Stetig wuchs der Ueberschuß an waffenfähiger Mannschaft, welche der Staat im Heere nur mit unnützen Geldopfern hätte verwenden können, der Pflug und die Gewerbe aber dringend brauchten. Der König ließ sie da, wo sie dem Staate am besten dienten, und für die Gleichheit der Bürger in Rücksicht auf die Wehrpflicht sorgte das unparteiische Loos, welches die Befreiung zu einer allen Bürgern gleichmäßig zuertheilten Möglichkeit machte. Die Verfassung hat Nichts zum Nachtheile für die wirthschaftliche Verwendung der Staatsmittel eingeführt. Sie hat die allgemeine Wehrpflicht aus dem alten Gesetze übernommen, gleichzeitig die gesammte Organisation des Heerwesens, wie sie dieselbe vorgefunden. Unter allgemeiner Wehrpflicht versteht

sie ebenso wenig, wie unter der Gleichheit vor dem Gesetze, einen muthwilligen, kostspieligen und verschwenderischen Verbrauch aller Kräfte, weil ein Theil derselben nützlich verwendet werden kann und verwendet werden muß. Noch heute ist es Gesetz des Landes, daß „die Stärke des stehenden Heeres nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt wird". Wer vor der Verfassung über die Stärke des Heeres zu bestimmen hatte, und wer jetzt zu bestimmen hat, Beides ist unzweifelhaft. Als alle Gewalten im Könige vereinigt waren, entschied er nicht als Obergeneral, sondern vermöge der ihm obliegenden Verwaltung der Staatsmittel über die Stärke des Heeres; nicht als General, sondern als Leiter der Staatsverhältnisse in ihrer Gesammtheit war er in der Lage, Mittel und Bedürfniß gegen einander abzuwägen. Die Schätzung, Vertheilung und Verwaltung der Staatsmittel ist jetzt der Vereinbarung mit der Volksvertretung unterworfen. Dieser steht daher eine entscheidende Theilnahme an der periodischen Bestimmung über die Stärke des Heeres und der Landwehr zu. Die Periode der „jedesmaligen Staatsverhältnisse" hat aus dem Geiste der Verfassung eine nähere Präzision erfahren. Denn jedes Jahr aufs Neue müssen, nach ausdrücklicher Anweisung der Verfassung, die Staatsmittel und das Bedürfniß gegen einander abgewogen und eine entsprechende Deckung bewilligt werden. Unbestreitbar gehören der Vorrath an Geldmitteln und die anderweitigen Bedürfnisse zu den Staatsverhältnissen, welche von entscheidendem Einfluß auf die Stärke des Heeres sind. Die unzertrennliche Verbindung der Heeresstärke im Frieden mit der Finanzverwaltung erkennen sogar die Motive des Entwurfes betonend an (S. 19.). Die jährliche Wandelbarkeit der Finanzverhältnisse ist anerkannt und durch die jährliche Berathung des Budgets zur verfassungsmäßigen Nothwendigkeit gemacht. Unmittelbare Folge ist die einjährige Dauer der Periode, für welche die Stärke des Heeres den „jedesmaligen Staatsverhältnissen" angepaßt werden muß. Das ist der heutige gesetzliche Zustand; die Wehrpflicht ist allgemein; Niemand darf sich ihr entziehen; die Dienstdauer in den einzelnen Abtheilungen ist im Maximum festgesetzt. Während die Kräfte der Bürger innerhalb dieser Grenzen dem Staate nach Bedürfniß zu Gebote stehen, müssen die gesetzgebenden Faktoren, wie die Einnahmen und Ausgaben im Etat, so die Stärke des Heeres durch gesetzeskräftige Feststellung bestimmen. Ein solches Militärgesetz, welches jährlich die Kopfzahl der Armee votirt, haben die meisten konstitutionellen Staaten von Bedeutung; selbst dem Kaiser der Franzosen wird die Kopfzahl der Rekruten gesetzlich bewilligt. In Preußen besteht das Gesetz, aber die Anwendung fehlt. Der jetzige Entwurf (§. 2.) spricht dem §. 3. des Gesetzes vom 3. September 1814 den Wortlaut nach, verleugnet aber den Geist dieser Bestimmung, und die Motive zu §. 2. entfernen sich so weit von der inhaltsschweren Bedeutung des Textes, daß sie am Schlusse am entgegengesetzten

Ende angelangen und als Verwirklichung des Geistes des Militärgesetzes betrachten, „wenn man die zur Erhaltung der Armee unerläßliche Subsidie Ein- für allemal gesetzlich feststellt, die dann so lange gilt, bis man sich über eine andere geeinigt hat.“

In dem großen verfassungsmäßigen Kampfe, in welchem Preußen sich befindet, ist es eine der schwierigsten und ruhmvollsten Aufgaben, die sinngetreue Verwirklichung des gesetzlichen Rechtes herbeizuführen, welches die jährliche Feststellung der Heeresstärke an die entscheidende Theilhahme der Volksvertretung knüpft. Vor diesem Rechte verschwinden alle irrigen Sätze, aus welchen das absolute Regiment des Königs in der Armee, seine absolute Gewalt über die intensivste und schicksalsreichste Kraft der Nation wieder hergestellt werden soll. Der alleinigen Vollzugsgewalt unbeschadet, muß der König die Mittel, ohne welche jede Verwaltung undenkbar ist, durch ein Gesetz sich zuweisen lassen, ehe irgend eine Regierung an die thatsächliche Ausübung der Vollzugsgewalt gehen kann. Des Oberbefehles ungeachtet, muß der König erst durch jährliche Bewilligung das Material sich zuweisen lassen, aus welchem er als General die Armee zu formen und zu kompletiren hat. Und wie in jedem Zweige der Verwaltung die nützliche Verwendung der bewilligten Mittel der sorgfältigsten Aufsicht der Volksvertretung unterworfen und, innerhalb bestimmter Grenzen, der Volksvertretung auf die Art der Verwaltung der Einfluß gesichert ist, welcher aus der Natur der Mittelbewilligung sich ergiebt, so hat sie auch dabei, daß die für das Heer bewilligten Gelder und Köpfe auf das Nützlichste verwendet werden, durch Aufsicht und Einfluß mitzuwirken. Zwei- oder dreijähriger Fahnendienst, die Dauer der Reserve, das Avancement und viele andere Spezialfragen sind dann die Momente, welche die Höhe der Bewilligung bestimmen und dem legitimen Einflusse der Volksvertretung sich nicht entziehen können.

Die Befreiung des geltenden Rechtes von dem Drucke der Militärverwaltung, die Belebung des Gesetzes von 1814 mit dem Geiste der Verfassung thut Preußen Noth. Der Entwurf will die Militärverwaltung von den gesetzlichen Schranken befreien und einen nie gekannten Absolutismus mit der Weihe des Gesetzes befestigen. Ich wüßte nicht, was bei einer Verbesserung vom Entwurfe mehr stehen bleiben könnte, als die erleichterte Auswanderung für die Reserve. Die Volksvertreter haben eine Verbesserung des Bestehenden gewollt, und man antwortet ihnen mit dem Vorschlage, die Rechte des Volkes in die Hand des Königs zurückzulegen.

Politischer Monatsbericht.

Von H. B. Oppenheim.

Berlin, 1. März 1863.

Die konstitutionelle Monarchie ist weder eine Erfindung der Neuzeit, noch ein spezifisch Englisches Produkt, sie ist vielmehr die Ausbildung der alten ständischen Monarchie in die modernen Verhältnisse hinein. Selbst da, wo sie zufällig von einer geschriebenen Urkunde abgeleitet wird, wurzelt sie in den alten Zuständen, deren Träger sich allmälig so verändert haben, daß der ganze Mechanismus ein anderer geworden zu seyn scheint. In England sind die geschichtlichen Uebergänge, trotz einiger gewaltsamen Unterbrechungen, vorzugsweise rein und anschaulich dargestellt; wo aber fremde Einwirkungen und der Alles auflösende Despotismus des **ancien-régime** mit seinen revolutionären Gegensätzen dazwischen traten, wie fast auf dem ganzen Kontinente, da ist deshalb nicht minder die historische Entwickelung auf die ältesten Zustände zurück zu verfolgen.

Bekanntlich war das Königthum bei den Germanischen Racen niemals ganz absolut, ja die längste Zeit nur bedingt erblich. Die Erblichkeit der Herrschaft war kein besonderes Dogma von Gottes Gnaden, und mit denselben Faktoren, welche die höchste Würde in einem und demselben Stamme zu befestigen beitrugen, wußten auch die Träger der anderen Reichsämter zu operiren. Aus diesen Reichsämtern ging die Landeshoheit hervor, die Quelle der heutigen Fürstengewalt, die seit dem Westphälischen Frieden in absolute Willkürherrschaft ausartete, nachdem es ihr allmälig gelungen war, sich fast aller Beschränkungen von Oben wie von Unten her zu entschlagen. In ältester Zeit hatten alle Freien, später alle Mitglieder der bevorzugten Stände die Gewalt insofern getheilt, als sie beim Steuerzahlen und Kriegführen unentbehrlich waren; in jeder Gefahr mußte der Fürst sich nothgedrungen an sie wenden, und wußten sie sich geltend zu machen, bis mit den, von dem untergehenden Ritterstande und den neu aufkommenden Städtevertretungen thörichterweise geduldeten, stehenden Heeren eine neue, völlig unabhängige Macht erwuchs, die den gerechten Widerstand der steuerzahlenden Klassen jederzeit

niederzuschlagen bereit war. Frühe schon identifizirte sich die Fürstengewalt mit dieser Prätorianermacht, und der ökonomisch entwurzelte Adel fand nur noch einen Halt in einer höfischen Dienstbarkeit, die er niemals wieder gegen eine selbstständige Stellung vertauschen wird. Mit dieser Entwickelung hängt auch die sogenannte Kabinetspolitik zusammen, als deren Opfer Polen und das Deutsche Reich fielen.

Während der politischen Windstille, die trotz mehrerer großen Kriege von der Mitte des siebzehnten bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Innern vieler Staaten herrschte, gingen die meisten ständischen Rechte ihrem Wesen nach vollends verloren, und mit ihnen in den Deutschen Duodezstaaten der ganze Begriff des Staates und des öffentlichen Rechtes. Die Chronik erzählt von Landesfürsten, welche ihre Ritterschaften auswuchern ließen, um sie geschmeidiger zu machen, von Landständen, welche durch Stockprügel zu Bewilligungen veranlaßt wurden, von verkauften Unterthanen, von allergnädigsten Landesvätern, die das ganze Ländchen für ihre Privatdomaine erklärten, und den fruchtbaren Acker in Jagdgrund verwandelten.

Das ist der Patriarchalismus, den das Herrenhaus so warm empfiehlt.

Nirgends, selbst nicht unter den Bourbons, die noch bis zuletzt mit ihren Provinzial-Parlamenten haderten, nirgends kam der Absolutismus des vorigen Jahrhunderts vollständiger zum Durchbruch, als in dem neuen Preußischen Königreiche, und selbst Friedrichs des Großen humane und modern aufgeklärte Anwendung desselben trug nur dazu bei, ihn gründlicher zu befestigen. Dies und die Theilung Polens, die Entfremdung vom Deutschen Geiste und vom Deutschen Einheits-Interesse, führten zu 1806. In den Staaten, wo die Entwickelung nicht so gewaltsam unterbrochen war, traten allmälig die höheren Gewerbsstände an die Stelle der alten Privilegirten, eine Art Census an die Stelle des erblichen Vorrechts. Schon bei der Berufung der Notabeln und der Generalstände vor der ersten Französischen Revolution konnten die alten Scheidewände nicht mehr aufrecht erhalten werden, — so wenig, als sechszig Jahre später beim vereinigten Landtage in Preußen. Die moderne Repräsentation nahm seit 1789 in jeder neuen Verfassung Frankreichs und der nachahmenden Länder eine immer bestimmtere Gestalt an, und auch England konnte sich diesem Reform-Bedürfniß um so weniger ganz entziehen, je weiter es im Uebrigen vorgeschritten war. Die diversen Französischen Charten eigneten sich, ihres zentralisatorisch-*abstrakten* Charakters wegen, vorzugsweise zur Nachahmung, und ihnen zufolge erhielt sich fast überall der *alte* Gegensatz des **pays légal** gegen die unvertretene Masse bis zum Jahre 1848. Das letzte Beispiel des Ueberganges von der alten zur neueren Form begiebt sich jetzt vor unseren Augen in Schweden und zwar auf friedlichem Wege. (Aus vier, in gemeinsamen Ausschüssen berathenden, Häusern — Adel, Geistlichkeit, Bürger und

Bauern, — von denen drei übereinstimmen müssen, um Recht zu schaffen, soll eine neue Ordnung hervorgehen, wonach zwei Census-Kammern gebildet werden, in welchen die Privilegien der ersten beiden Stände ganz wegfallen; es hatte sich allmälig in Schweden ein Zustand herausgestellt, bei welchem ein Fünftel des Grundbesitzes, nehmlich der städtische, ganz unvertreten blieb, und dagegen ungefähr 2500 Häupter adliger Familien Virilstimmen im ersten Hause beanspruchten. Die neue Reform geht vom Könige aus, der zu den beiden niederen Häusern auch den Konsens des geistlichen Hauses zu erwerben hofft.)

Der allgemeine und unverkennbare Charakter dieser ganzen Entwickelung wird besonders durch die eine Thatsache bezeichnet, daß die Garantieen und Rechte der Landstände in demselben Maße abnahmen, als nach und nach das Gebiet der Repräsentation breiter ward und mehr Klassen hineingezogen wurden. Man könnte das die demokratische Verflachung des landständischen Wesens nennen, ungefähr nach der Analogie, daß die ästhetische, wie die Schulbildung durch ihre weitere Verbreitung momentan vielfach an Tiefe verloren haben. Aber wenn einerseits die Kunst und die Kultur überhaupt von der Wechselwirkung mit dem eigentlichen Volksleben noch neue Gestaltungen und neue Entfaltungen zu hoffen haben, so können wir andererseits auch in der Politik den Moment erwarten, wo die mittelalterliche Selbstständigkeit der Landstände und die moderne Volksvertretung zu einer parlamentarischen Regierung zusammenfließen, vor welcher alle Kabinetsstückchen von auswärtiger Politik, durch welche die Ehre, der Frieden und die Integrität eines großen und civilisirten Landes für den eigenen oder fremden Absolutismus auf das Spiel gesetzt werden, alsbald in ihr hohles Nichts zurücksinken würden. Die alten Feudalherren, die Vorfahren unserer Herrenhäusler, trumpften ihren Landesherren ganz anders auf als heuer in den muthigsten Kammer-Adressen gewagt wird. Die abgeschwächten Reste dieser Privilegirten sind von der geschichtlichen Vorsehung, welche mit ihren Trümmern und Ruinen sparsam umgeht, in der ersten Kammer aufgespeichert, damit das Prinzip der Neuzeit sich in gründlicher Zerstörung bewähre. Heutzutage finden sich die breiteste Vertretung mit den geringsten Rechten in Frankreich, und nach Frankreich in Preußen. Mit der Zunahme der Bevölkerung und der, einer höheren materiellen Kultur entsprechenden Ausdehnung der staatlichen Funktionen ging, wie gesagt, nicht blos die Verdichtung der Exekutive im Allgemeinen, sondern speziell die Konzentrirung des Heerwesens in der Hand des Fürsten zusammen. Solchen Zuständen gegenüber mußte das Staatsbürgerthum die Durchbrechung der ständischen Schranken langsam und mühselig bewerkstelligen. Die Weltgeschichte geht eben diesen langsamen Weg, daß sie bei zwei Schritten vorwärts mindestens einen zurückthut. Die Aufgabe der Gegenwart besteht unverkennbar darin, die ganze Volksvertretung immer

weiter und tiefer zu begründen, nicht blos durch Wahlgesetze und energische Anwendung der konstitutionellen Befugnisse, sondern auch durch politische Volksbildung und Self-Government. Dazu kommen neue Faktoren in den Kampf: die moralischen Kräfte, getragen durch den Weltverkehr, durch die Presse überhaupt und den internationalen Gedankenaustausch insbesondere, treten fast an die Stelle der alten Waffen: des aktiven Widerstandrechtes und der Steuerverweigerung, welche heutzutage schwerer zu handhaben sind. Aus diesen großen Gegensätzen: die moralischen Kräfte und die weite Betheiligung auf der einen Seite, die Mittel der materiellen Gewalt in den Händen der Gegner, charakterisirt sich die ganze Krisis der Jetztzeit.

Wo das Königthum sich in die Zeit findet, wie dies namentlich bei einigen jüngeren Dynastien der Fall ist, wo es nicht der widersinnigen Theorie huldigt, daß der Absolutismus die subsidiarische Ergänzung des konstitutionellen Systems sey, da steht es im Grunde bei diesem Kampfe ziemlich neutral da. Es ist das Hypomochlion an der Wage, der feste Punkt in der Bewegung. Aus dem Bedürfniß eines solchen festen Punktes hat sich eigentlich die ganze konstitutionelle Theorie bis zu ihrer gegenwärtigen Auffassung entwickelt, welche auf der Unverletzlichkeit des Monarchen und auf der Verantwortlichkeit seiner Minister beruht. Die Engländer haben zwei Könige beseitigt, aber erst nachdem die Züchtigung der hohen Staatsbeamten sich als erfolglos erwiesen. Sie hielten sich an Laud und Strafford, ehe sie Karl I. zu Leibe gingen; schon unter den Eduarden war eine große Anzahl von Größwürdenträgern vom Parlamente aus gemaßregelt worden. Die Ministerverantwortlichkeit ist gleichfalls keine neue Erfindung; neueren Datums ist nur, daß daraus eine so hohe Schutzwehr für das Königthum errichtet worden. Zwar hielten sich schon in früheren Jahrhunderten auch die Deutschen Landstände an die „irreleitenden" Rathgeber der „irregeleiteten" Fürsten; aber erst in den neueren Verfassungen sind die Fürsten ausdrücklich dazu verpflichtet worden, nicht ohne verantwortlichen Beirath zu handeln, oder was bei einem Fürsten in den meisten Fällen auf die Wirkung von Handlungen hinauslaufen mag, offiziell zu reden. Bekanntlich werden in wirklich konstitutionellen Staaten selbst die mündlichen Antworten oder sonst feierlichen Aeußerungen der Staatsoberhäupter erst im Ministerrathe festgesetzt, und in irgend einer schriftlichen Urkunde, die den Betheiligten überliefert wird, von einem Minister gegengezeichnet. Hier ist eine haarscharfe Linie des Verfahrens einzuhalten, welche zwischen Absolutismus und Republik mitten durchführt. Werden die Grenzen des Konstitutionalismus verrückt, so verfällt der Staat nothwendig dem einen oder dem anderen Extreme. Hören wir über diesen Punkt einen der konservativsten Deutschen Staatsrechtslehrer, der freilich der Ueberzeugung lebt, daß durch Prinzipien und treue Rechts-

bewahrung besser konservirt werde, als durch „Blut und Eisen" und durch „Macht vor Recht." Georg Waitz sagt:

„Der König steht innerhalb der Ordnung des Gesetzes des Staats, er herrscht nicht über, aber in dem Staat. Daß der König nicht an das Gesetz gebunden, gilt nur bei voller Unumschränktheit. Der König hat nicht alle Gewalt allein, aber es ist keine Gewalt ohne den König. Der König hat Rechte und Pflichten, die in dem Begriff des Königthums gegeben und durch die bestimmte Ordnung der Verfassung näher bestimmt sind." — — „Die (Minister-) Verantwortlichkeit bezieht sich auf alle Akte, die der Minister unterzeichnet, und jeder Akt staatlichen Lebens bedarf der Unterzeichnung." — — „Auch Regierung und Oberhaupt können Anlaß zu Störung rechtlicher Ordnung und gesunder Staatsentwickelung werden. Hier aber zeigt sich die eigenthümliche Bedeutung der verfassungsmäßigen Ordnung, wie sie heutzutage verstanden wird. Sie entrückt die Person des Oberhauptes dem Konflikte, sie gestattet nicht, wie in früheren Zeiten, den offenen Kampf zwischen Fürst und Ständen; sie hält ferne die Möglichkeit der Absetzung, der gewaltsamen Entfernung, wie sie Theorie und Praxis im ständischen und im unumschränkten Königthum versucht haben. Die Verfassung soll Ersatz geben für die Mängel der Persönlichkeit, die das erbliche Königthum hinnehmen muß; das Verfahren nach verfassungsmäßiger Ordnung, im äußersten Falle der Wechsel der Rathgeber des Oberhauptes den einzelnen Zwiespalt beseitigen. — Es wird nicht immer geschehen, der Weg der Gewalt wird nicht immer vermieden werden. Ein konsequentes Handeln gegen Verfassung, Recht und Interesse des Volks wird zu Katastrophen führen, die auch die Politik hinnehmen muß, für die sie aber keine Grundsätze aufstellen kann." — — „Aus einem Bruch des Rechtes erwächst nicht Recht: was mit Gewalt begründet ist, scheint der Gewalt zu gehören." — —

Da die königliche Antwort auf die Rechtsverwahrung des Abgeordnetenhauses von keinem Minister kontrasignirt war, so konnte sie, nach Art. 44. der Preußischen Verfassung, nicht für einen gültigen Regierungsakt angesehen werden, und entzog sich demnach der Debatte des Hauses; um so mehr entzieht sie sich, aus dem angegebenen Grunde und anderen damit verwandten Gründen, der Diskussion durch die Presse. Auch bringt sie kein wesentlich neues Element in den Widerstreit der Gewalten und Interessen, dem der Widerstreit der Theorien nachgebildet wird. Uebrigens könnten immerhin die im Amte befindlichen Minister, der konstitutionellen Theorie gemäß, für Form und Inhalt jeder königlichen Botschaft oder sonst offiziellen Aeußerung verantwortlich erachtet werden.

Dagegen bot das Herrenhaus der erstaunten Kritik ein willkommeneres Objekt in seiner Adresse vom 5. Februar, in welcher die tiefe Berechtigung

der in der zweiten Kammer vertretenen Anschauung noch schlagender dadurch illustrirt wird, daß ihr Nichts entgegengestellt werden konnte, als das System des nackten Absolutismus. Der patriarchalische Absolutismus — mit dem Vorbehalte freilich, wenn das Herrenhaus einmal, Opposition zu machen, für nöthig halten sollte — ward hier in einer Sprache gepredigt, die heutzutage für antiquirt gilt, die aber auch in den verflossenen Jahrhunderten nicht ohne Verwunderung angehört worden wäre. Einzelne Sätze darin scheinen aus **Salmasii Defensio regia pro Carolo I.** übersetzt, gegen die sich schon 1649 auch außerhalb Englands die gebildete Welt empörte. Die Theorie des Patriarchalismus ist eine moderne Antike, für welche man höchstens in dem entartetsten Byzantinismus historische Analogien fände. Da wir aber den Salmasius nicht mehr zu widerlegen brauchen und die Besprechung des Herrenhauses, wie „der Fortschritt" und „Kladderadatsch" beweisen, nicht ohne Gefahr ist, so erwähnen wir lieber zur Ehre des Herrenhauses, daß die Addresse im Grunde blos eine veranstaltete Minoritäts-Addresse war, und nur von einem Drittheil der Mitglieder angenommen wurde, während die übrigen zwei Drittel theils durch ihre Abwesenheit glänzten, theils sich aus „höheren Rücksichten" der Abstimmung, wie des Widerspruches, enthielten. Der Ton der Addresse war im Ganzen zahm; es war etwas darin von dem „freundlichen Hinrichten", das der Rundschauer der Kreuzzeitung zum neuen Jahre der Regierung empfahl.

Indem das Herrenhaus Herrn Walesrode vor Gericht zieht, unterwirft es sich dem Ausspruche der Justiz zwischen dem Herrenhausbeschluß vom 11. Oktober, welcher das Budget nach einer, nicht mehr existirenden Vorlage annahm, und dem Beschluß der Volksvertretung vom 13. Oktober, welcher diesen Beschluß als eine Verfassungsverletzung bezeichnete. Somit wäre für den großen Konflikt ein wirklicher Richter gefunden. Und den Preußischen Gerichten, welche in Preßprozessen meistentheils nach den alten, vorkonstitutionellen Rechtsbegriffen zu urtheilen haben, läge plötzlich die Rechtsbeständigkeit der Verfassung selbst als Gegenstand des Streites vor.

Als neulich die Berichte über die Französischen Kammerverhandlungen einer noch strengeren Kontrolle unterworfen werden sollten, — um die muthigen Fünfe todtzuschweigen, welche allein, wie einst jene anderen Fünfe im gesetzgebenden Körper gegen Ende des ersten Kaiserthums, deren Namen die Geschichte dankbar aufbewahrt, die Fahne der Freiheit hochheben, — da erinnerte Forcade an die gute Zeit, als der geistreiche Armand Marrast noch ungestraft alle Staatskörper durch die Hechel seiner unerbittlichen Satyre zog, und fügte hinzu, daß geistreiche Menschen einander Nichts übelnehmen und dem geistreichen Angriff nur die geistreiche Erwiderung entgegensetzen. Wenn Kladderadatsch vom Herrenhause der vierten Deputation des Kriminalgerichtes übergeben wird, so denke man sich dagegen, ob es möglich wäre,

Punch vom Lord Kanzler auf seinem historischen Wollsack vor den ehrwürdigen Perrücken des Oberhauses (das doch nach Herrn v. Bismarck „weniger wichtig" ist), denunziirt und nach Queens Bench geschleift zu sehen. An diesem Tage wüßte ganz England, daß des Oberhauses letzte Stunde geschlagen hat! — Unsere Ansicht wollen wir mit den Worten des Tacitus geben, und zwar, um der Polizei und Staatsanwaltschaft, die zu den aufmerksamsten Lesern jeder guten Zeitschrift in Preußen gehören, ihr schweres Amt etwas zu erleichtern, in dem schönen Styl des Textes. Es handelt sich um den ältesten Preßprozeß der Welt — er wurde 25 n. Chr. unter Tiberius angestellt — und Tacitus, der viel Schreckliches unter Tiberius und dessen Nachfolgern erlebt hatte, wundert sich baß darüber, daß bloße Worte für Verbrechen gelten sollten; „**Verba arguuntur**" (**Annal. IV. 34.**) und, nachdem er erzählt, wie die zum Verbrennungstode verurtheilten Bücher überall zu finden gewesen und durch die Verfolgung nur eine höhere Beglaubigung gefunden, fügt er hinzu:

„**Quo magis socordiam eorum inridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse etiam sequentis aeri memoriam. Nam contra, punitis ingeniis, gliscit auctoritas: neque aliud externi Reges, aut qui eadem saevitia usi, nisi dedecus sibi, atque illis gloriam peperere!**"

Wie dem auch sey, die Behörden verdienen Dank und Anerkennung, daß sie die Beschützung des Abgeordnetenhauses gegen die maß- und schamlosen Angriffe der feudalen und offiziösen Presse nicht für nöthig halten, weil sie damit erklären, daß die zweite Kammer keines Schutzes bedarf, um das höchste Ansehen zu bewahren. Die zweite Kammer würde solchen Schutz mit Heiterkeit abweisen, sie verläßt sich für ihre moralische Unantastbarkeit auf ihre Würde, ihre Popularität und das Bewußtsein ihres guten Rechts!

Eine kleine Broschüre des Grafen Arnim-Boytzenburg sucht den Art. 62. wegzudemonstriren, um den Herrenhausbeschluß vom 11. Oktober zu rechtfertigen; die gräfliche Beweisführung gelangt aber nur zu dem Resultate, daß in den Revisionsberathungen beider Kammern vom Januar 1850 kein Mensch auch nur so weit an die Möglichkeit einer Auslegung, wie die jetzt vom Herrenhause versuchte, gedacht hat, um dieselbe ausdrücklich auszuschließen oder nur zu besprechen.

Wir haben in jüngster Zeit von Herrenhaus und Ministerbank bei den verschiedensten Gelegenheiten, Artikel für Artikel, so wunderbare Interpretationen der Verfassung vernommen, daß dieselbe nur noch als eine Zielscheibe für die gewagteste Auslegungskunst zu bestehen und gleichsam aufgestellt zu seyn scheint, um in das blanke Nichts herab disputirt zu werden. Eine Zusammenstellung aller dieser Auslegungen wäre eine vielleicht ebenso lehrreiche Arbeit, als die Herausgabe der gesammelten Reden unserer jetzigen

Minister. — Hat doch sogar ein Abgeordneter, ein Mitglied der kleinen altliberalen Fraktion (bei Gelegenheit der Forkenbeck'schen Resolution, welche die mäßigste und mildeste Form zur Wahrung des formellen Budgetrechtes enthielt) eine spitzfindige Unterscheidung zwischen Verfassungsverletzung und Verfassungswidrigkeit zu begründen versucht! Wie wäre es, wenn einmal der Vertheidiger eines gemeinen Verbrechers einen Unterschied nachweisen wollte zwischen Gesetzeswidrigkeit und Gesetzesverletzung, der etwa darin zu suchen wäre, ob der Angeklagte das Gesetz nicht anders ausgelegt habe, als der Richter, oder ob er es, nicht um der Verletzung willen, sondern in einem anderen Interesse oder in fremdem Auftrage, übertreten habe? Gar nicht davon zu reden, daß der fragliche Verbrecher nicht zu besonderer Gesetzeskenntniß verpflichtet gewesen. — Ist denn die Verfassung so schwer zu verstehen? Warum erheben sich gerade in Preußen Zweifel und Kontraversen über Punkte, die in anderen konstitutionellen Ländern seit Jahrhunderten durch unzählige Entscheidungen und Präzedenzfälle unantastbar festgestellt sind!

Es mag leichter scheinen, ohne Verfassung zu regieren; ob es aber sicherer ist? Sicherlich wären bei ehrlichem Zusammenwirken der drei Faktoren des Staats die halb eingestandenen, halb abgeleugneten Verlegenheiten der Russisch-Preußischen Konvention vom 8. Februar, welche nach Art. 48. den Kammern hätte vorgelegt werden müssen, vermieden worden. — Herr von Bismarck-Schönhausen hat es sich gewiß in der Fremde leichter gedacht, die Regierung Preußens zu übernehmen, als er es in der Nähe gefunden hat. Die Diplomaten der Staaten, welche weder eine Kolonial-, noch eine orientalische, noch überhaupt eine große Politik haben, kurz, der Staaten zweiten Ranges, haben so wenig ernsthafte Beschäftigungen, daß sie schließlich auch das Regieren für eine elegante Kunst, eine noble Passion halten. Um wider den Strom zu schwimmen, um gegen den Geist der Nation zu herrschen und der allgemeinsten Unpopularität zu trotzen, muß man wenigstens ein Louis Napoleon seyn; allein dessen Maxime ist: „suaviter in modo, fortiter in re," nicht aber: „Provozirend nach allen Seiten, ohne bestimmten Plan und ohne feste Richtung." Die Fehler in der auswärtigen Politik wirken oft gleich akuten Krankheiten und bestrafen sich dann rascher als die der inneren Politik; letztere sind darum nicht minder verderblich, weil ein Theil ihrer Folgen erst später an das Tageslicht tritt.

Man erzählt von Schauspielern, die bei Ritterrollen ächte eiserne Harnische anlegen, um mehr in der Rolle zu bleiben; auf der politischen Weltbühne dagegen giebt es Männer, die in pappendeckelnen Rüstungen herumlaufen und sich doch so lebhaft in ihre Rolle hineindenken, daß sie sich damit ernsthaften Hieben aussetzen.

Wir sind von der offiziösen Presse aufgefordert worden, die Russisch-

Preußische Konvention vom Standpunkte des spezifisch Preußischen Interesses aus zu beurtheilen, nicht von dem der allgemeinen Humanität. Das hätten wir auch ohne direkte Aufforderung gethan; nur daß wir den Preußischen Staat nicht so tief stellen, sein Interesse zu dem der Humanität in einen direkten Gegensatz zu bringen. Zunächst mußte die Gegenpartei zu ihrem und unserem eigenen Schaden erst durch neue Thatsachen lernen, daß die Humanität, daß das Nationalitätsprinzip Mächte sind, denen heutzutage auch materielle Kräfte, ja diplomatische Alliirte zu Gebote stehen. Was die Polnische Insurrektion dem Verfahren des Preußischen Minister-Präsidenten zu verdanken hat, ist schon in den meisten Parlamenten von London und Stockholm bis Turin erörtert worden: wenn die Polen sich nur zwei Monate lang halten können, so wird die Polnische Frage, welche Herr von Bismarck zu einer Europäischen erhoben hat, mit der Orientalischen kombinirt und unter dem Schiedsrichteramte des Kaisers der Franzosen gelöst werden. Daß dabei Preußen nur verlieren, nur einbüßen kann, liegt auf der Hand; denn Rußland kann die zu Transaktionen nöthige Ausgleichung im Orient und — am Rhein bieten; Preußen aber hat Nichts zu bieten, als sein eigenes Gebiet.

Am Schluß unseres vorigen Monatsberichts frugen wir, was aus der verheißenen Allianz mit Frankreich geworden sey? — Die Antwort auf unsere Frage ist jetzt zu lesen im „Konstitutionel", in „La France", und selbst im „Moniteur". Das Ministerium Bismarck-Roon hat die Allianz zwischen Frankreich, England und Oesterreich fertig gebracht und ihr auch gleich das entsprechende Vermittelungsobjekt geliefert. Einige Wochen, nachdem der Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Grafen Rechberg damit bedrohte, daß Oesterreich bei Europäischen Verwickelungen nicht auf Preußische Unterstützung rechnen könne, setzt er Preußen selbst in die Lage, sich nach zuverlässigen Alliirten vergebens umsehen zu müssen. Statt Oesterreich auf die Ausdehnung nach dem Slawenthum hinzuweisen, um für Preußen in Deutschland Terrain zu gewinnen, unterstützt er Rußland auf Slawischem Gebiete, macht es dadurch Oesterreich leicht, als rein Deutsche Macht aufzutreten und verschiebt er Preußens Schwerpunkt nach Osten, indem er die Gefahren einer allgemeinen Konflagration heraufbeschwört.

Herr von Bismarck warf in der Kammer-Debatte über die famose Konvention der Majorität Mangel an Patriotismus vor; wie das ja seither in Staatsangelegenheiten Sitte ist, die uneigennützigen Warner als schlechte Patrioten zu verschreien, um Diejenigen, welche sich nicht warnen ließen oder zu spät gewarnt worden, rein zu waschen. Daß wir schließlich Alle zusammen die Gefahren tragen müssen, von denen nur Einzelne die Schuld tragen, versteht sich von selbst, denn jedes Volk büßt die Schuld seiner Re-

gierung mit. Gerade darum mußte die Kammer feierlichst der Welt erklären daß sie die Solidarität mit diesem Ministerium ablehnt, daß sie *diesem Ministerium* auch nicht die Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes anvertrauen würde. Beiläufig gesagt, würde die Nützlichkeit und Wichtigkeit dieser einzigen Erklärung schon genügen, um alle die falschen oder verblendeten Freunde, welche der Kammer zum Rücktritte riethen, vollständigst zu widerlegen.

Welcher politisch gebildete Mensch, der nur vierzehn Tage lang in Paris gelebt hat, wüßte nicht, daß kein Französischer Herrscher, und wäre er noch zehnmal stärker als Napoleon III., eine fremde Intervention gegen Polen, und nun gar eine Preußische, dulden *darf*! Napoleon wird sich wohl hüten, gewissen populären Strömungen, in welchen Armee und Geistlichkeit mittreiben, sich entgegen zu stemmen. Er kann es nicht, die Existenz seiner Dynastie hängt daran, und er würde es nicht wollen, wenn er es könnte. Eine günstigere und populärere Gelegenheit, seine Politik wieder in Schwung zu bringen, Mexiko und Rom in den Hintergrund zu drängen, sich freie Hand zu schaffen und die Landkarten Europa's der gewünschten und oft beantragten Revision durch einen Kongreß zu unterwerfen, und zwar dies Alles unter Englands Zustimmung, konnte ihm nicht geboten werden, als hier von unserem Ministerium. Nun wollte die Preußische Regierung zwar nicht gerade *das* thun, aber sie wollte doch — *etwas* thun; was aber? Anfangs thaten die offiziösen Blätter so, als sollte enorm viel geschehen, und haben mit ihren prahlerischen Andeutungen und geheimnißkrämerischen Halbworten weit über das Ziel hinausgeschossen; jetzt thun sie, als hätten sie Nichts gesagt und verhöhnen Die, so ihnen Anfangs Glauben geschenkt haben. Sie haben damit so Unrecht nicht, die Wahrheit liegt nicht in der Mitte der offiziösen Spalten. — Hatte die Preußische Regierung Nichts thun wollen, wozu dann der Lärm? wozu die Geheimnißkrämerei? die Mittheilung in London, statt auf dem Dönhofsplatze? Wäre die Sache unbedeutend, so wäre sie doch *den Kammern* mitgetheilt worden! Wozu die geheimen Missionen von Generalen, die Truppenbewegungen, die Einberufung von *Reserven*, welche für die Behauptung, daß durch die Reorganisation Erleichterungen bewerkstelligt seyen, ein schönes Zeugniß ablegen. Wozu die thatsächlich unmotivirten und ungerechtfertigten Ausnahmsmaßregeln in den Grenzprovinzen? Etwa, weil ein Schüler in Posen sich ein Terzerol gekauft haben soll, der dafür relegirt wurde? — Sogar das „*Journal des Débats*", sonst Bismarck's Freund, beklagt sich bitter über die Auslieferung durchreisender Polen, die allerdings nur, nach der Berichtigung des Grafen Eulenburg, in einer „*Ausweisung über die Russische Grenze*" bestand, zu welcher der Kartell-Vertrag von 1857 keineswegs verpflichtet.

Also, geschehen sollte etwas: Die „Militär-Konvention" ist da, und

Lord John Russell, dem wir vollen Glauben schenken, da Herr von Bismarck selbst ihn für einen vollkommenen Ehrenmann erklärt, weiß mehr darüber, als die Preußischen Staatsangehörigen, um deren Haut und Habe dabei verhandelt ward, und sagt auch, was er weiß. Wir sehen die Konvention schon in's Werk gesetzt und wir halten, ächt konstitutionell, das im Amte befindliche Ministerium für durchaus verantwortlich dafür, was auch von geheimen Einflüssen, Ueberraschungen und Ueberrumpelungen geflüstert werden mag. Die Konvention besteht und es ist schwer glaublich, keinenfalls denkbar, nebenbei auch durch die Ereignisse widerlegt, daß, wie von der Ministerbank behauptet wurde, für jeden einzelnen Fall, in welchem sie wirken soll, erst zwischen Berlin und Petersburg hin und her gefragt werde. Die Konvention besteht also und wird ausgeführt, schon haben trotz allen Ableugnens Preußische Soldaten auf Polnischem, vielfach Russische auf Preußischem Boden gestanden. Die Konvention scheint dem Petersburger Kabinent so dringend entgegen getragen worden zu seyn, daß dasselbe gerne alle Schuld davon auf Preußen schieben möchte, und soll zu Warschau im Kabinet des Großfürsten Konstantin aufrichtigen oder erheuchelten Unwillen erregt haben.

Wenn die Konvention also besteht, so besteht sie jedenfalls in einer Verletzung der Neutralität, folglich in einer offenen oder masquirten Intervention, welche ferneren und anderweiten Interventionen zum Vorwande dienen kann. Sie besteht darin, daß Preußischen Gebietes eine gewisse Strecke (von Sybel berechnet dieselbe, als Referent der Kammer-Kommission wohl auf annähernd ein Zehntel des Areals der ganzen Monarchie) den barbarisch brutalen und schlecht disziplinirten Horden einer Kriegsmacht, welche zum Tode verurtheilte Verbrecher in ihre Armee einzustellen pflegt, geöffnet wird, daß friedliche Dörfer in Preußen zum Kriegsschauplatz hergegeben werden, so daß die aufgestellten diesseitigen Truppen fast wie Treiber bei der barbarischen Menschenjagd erscheinen. Unser Volk wird zum entsetzten Zeugen für alle Greuel einer trunken taumelnden Soldateska, deren Zuverlässigkeit nur durch ihre sinnlose Wildheit verbürgt ist, deren gebildeteren Führer ihrem furchtbaren Henkeramt selbst durch die verzweifeltsten Mittel sich zu entziehen streben. Es sind jetzt gerade funfzig Jahre, daß diese entsetzlichen Banden als Bundesgenossen über unsere Bevölkerung Entsetzen verbreitet haben; sie sind seitdem nicht besser geworden und als Gäste bei den traurigen Jubelfesten treten sie nun wieder ein, um Häscher- und Henkerdienste zu versehen!

Wir brechen mit der öffentlichen Meinung der gesitteten Welt, deren vollwichtigster Ausdruck im Englischen Parlamente liegt, wir setzen uns der allgemeinsten Entrüstung aus, der der greise Lord Ellenborough so beredte Worte lieh, denen kein Englischer Minister widersprach, — wir isoliren uns

in Europa und in Deutschland, wir kompromittiren die Verkehrsverhältnisse der östlichen Provinzen, wir machen uns jede erfolgreiche Intercession für Schleswig-Holstein, wofür die diplomatische Situation gerade so günstig war, auf längere Zeit zur Unmöglichkeit, und wir riskiren einen Weltkrieg unter den mißlichsten Voraussetzungen. Und wofür das Alles? — Doch nicht blos, um einige Grenzdistrikte zu beschützen, die Niemand bedroht. Auch nicht, „um — mit Rußlands eigener Hülfe (!!!) — Polen für Preußen zu erobern"; der Karnevalsscherz wäre selbst für einen südlich tollen Karneval zu stark, geschweige für die matte Berliner Kopie! — Oder um durch die ersehnte große Aktion die inneren Mißtöne zu beschwichtigen und die Reorganisation bei dieser Gelegenheit zum fait accompli zu machen? — Wer, um sich eine Rüstung zu verschaffen, sich Angriffen aussetzt, denen die dreifache Rüstung nicht entspräche, der handelt ohne alles Verständniß für das Verhältniß von Zweck und Mittel. — Was beschützen wir an der Russischen Herrschaft in Polen? Entweder den Absolutismus oder den Panslawismus, oder beide. Wir beschützen beide; beide aber sind uns, getrennt oder vereint, gefährlich. Der Panslawismus, den wir in Konstantin und Wielopolski gegen Zamoyski und Mieroslawski schützen, ist uns allein schon gefährlich genug, allein er hat zu seiner nothwendigen Ergänzung die Allianz der unter einer Französischen Militärherrschaft zusammengefaßten Romanischen Racen, und dazwischen steht dann ein Preußen, dessen herrschende Partei auf die Einheitsbestrebungen in Deutschland Verzicht leistet und Deutschlands Sympathien zurückweist; denn wir schützen auch den Absolutismus in Rußland, das die Deutsche Einheit stets mit Erfolg zu hintertreiben verstand, und, unseren eifrigsten Dienstleistungen zum Trotz, in allen Deutschen Fragen auf Oesterreichs Seite gestanden hat und stehen wird. Unsere Staatsmänner pflegen Rußlands Macht an unseren Grenzen, aus vorgeblicher Furcht vor den Eroberungsplänen eines unter Europäischer Garantie wiedererstehenden Kongreß-Polens, dessen Lebensfähigkeit dieselben Staatsmänner in demselben Athemzuge bestreiten. Wenn eine solche irrlichternde Politik ganz zur Ausführung kommen könnte, dann finis Borussiae!

Der ehrgeizige Traum, die heilige Allianz zu rekonstituiren, mag einen Staatsmann reizen, der in irgend einem verzauberten Berge sieben Jahre geschlafen hat, der aus den alten Traditionen in die neue Welt hinein getaumelt ist, ohne sich von den Grundverschiedenheiten der Verhältnisse Rechenschaft zu geben. Aber so lange ein Bonaparte in Paris thront und in Rom kampirt, ist die heilige Allianz ein Unding. Die heilige Allianz war bekanntlich eine Allianz gegen die Völker, als diese keine Alliirten hatten und sich selbst keine waren. Jetzt aber sind alle unterdrückten Völker einander verständnißinnig verwandt und sie haben auch mächtige Alliirte. Da ist

Frankreich, das auf jeden Anlaß wartet, um die Risse im alten Staatensystem zu erweitern; da ist England, das einen fruchtbaren Weltfrieden, den das absolutistische Völkerrecht nicht zu befestigen vermochte, endlich auf einem System der Befriedigung der Völker begründen möchte, das deshalb sogar zu Opfern bereit ist, und das, namentlich Rußlands orientalischer Politik gegenüber, an Polen ein wirkliches Interesse nimmt. In der eigentlich internationalen Politik war die heilige Allianz nichts weiter, als Preußens Unterordnung unter Rußland, das stets seine eigenen Interessen ausschließlich verfolgte, während Oestreich (durch Metternich und später) unter dem Schein der Freundschaft die Russischen, wie die Preußischen Richtungen immer nur kreuzte oder verrieth. Gerade diese heilige Allianz sollte jetzt rekonstituirt werden; das Wiener Kabinet verstand es auch so, darum beeilt sich die kaiserlich-östreichische Herrscherfamlie mit Ostentation, das Grab Sobieski's zu schmücken; die k. k. Regierung läßt in Polen durch die katholische Geistlichkeit für sich werben und schützt Galizien durch gemilderte Anwendung der an den Grenzen waltenden Normen. Preußen dagegen erfüllt die trübsten Voraussagungen der liberalen Partei: wenn es seinen einzigen wahren Stützpunkt, der in Deutschland liegt, verrückt, wenn es die Zielpunkte seiner Politik nach Osten verlegt, so fällt es ins Bodenlose. Es ist, abgetrennt von Deutschland, keiner selbständigen Aktion fähig, und seine keckſten Staatsmänner beweisen das am schlagendsten. Nur das liberale Preußen ist eine Großmacht, das undeutsche Preußen hatte noch niemals eine eigene Politik (vergleiche 1850 bis 1858, und namentlich während des Krimkrieges). Manteuffel war weise genug, das einzusehen, und auch die jetzige Reaktion wird bald genug zur ängstlichen und demüthigen Sicherheit der damaligen Schneckenhaus-Politik zurückkehren. Von Bismarck bis zu Manteuffel, von der lauten, aber inkonsequenten Reaktion zur stillen, aber konsequenteren, ist nur ein Schritt, aber ein unausbleiblicher, ein unvermeidlicher!

Wir wollen auch eine große Aktion, aber es ist uns durchaus nicht einerlei, welche und wo. Wir wollen keinen Krieg, um die Reorganisation zu bethätigen, sondern lieber: weder Reorganisation, noch Krieg. Und eventuell sind wir, aufrichtig gesagt, lieber der Gefahr ausgesetzt, Danzig dereinst vielleicht einmal gegen die Polen, als den Rhein demnächst gegen die Franzosen zu vertheidigen. — Das Berliner Kabinet kann, den Westmächten gegenüber, nicht einmal für sich anführen, daß es zur Vertheidigung der Verträge von 1815 das heilsame Prinzip der Nicht-Intervention gebrochen; denn nach diesen Verträgen bestünde ein Königreich Polen mit einer eigenen Armee, wie das bis zum Jahre 1831 wirklich der Fall war; — so daß diesmal Frankreich auf der Seite der Wiener Verträge steht. Das hat dasselbe Preußische Ministerium zu Wege gebracht, welches es auch erreicht hat, das

Oestreichische Ministerium Rechberg-Schmerling zum Champion der deutschen Bundesreform zu erheben.

Wir haben, wie man sieht, nur vom Preußischen Standpunkte aus die schwebende Frage besprochen, wenn auch nicht gerade in der „Preußischen Sprache", die wiederum in der Polen-Debatte gehört ward, und die von allen Kalamitäten her, welche jemals den Preußischen Staat befallen haben, wohl bekannt ist. Das beredte Schweigen der Minister über den eigentlichen Inhalt der einzelnen Artikel der Militär-Konvention mit Rußland hat uns dabei zur Genüge aufgeklärt, und der alte Erfahrungssatz, daß keine Antwort auch eine Antwort, daß **qui tacet pro confesso habetur** hat sich wieder bewährt. Wenn auch nachträglich Rußland, wie von gewisser Seite gehofft wird, freiwillig auf die allzu scharfe Ausführung der Konvention verzichten sollte, so wäre damit doch die eigentliche polenfreundliche, preußenfeindliche Wirkung der Konvention nicht wieder rückgängig gemacht, und Frankreichs Kongreßprojekt immerhin unwiderruflich in Fluß gebracht. Daß das Preußische Ministerium nicht absichtlich aus „schwächlicher Humanität" diese Wirkung herbeigeführt hat, können wir ihm und Herrn v. Vincke aufs Wort glauben.

Wir selbst haben die Frage der Sympathie oder Antipathie für Polen, sowie die der Zukunft Polens, bei Seite gelassen, denn weder das Recht, noch das Staatsinteresse darf nach Gefühlsrichtungen oder nach geschichtsphilosophischen Theorien abgewogen werden. Wir dürfen ebensowenig Polens Existenzrecht bestreiten, weil die Kultur-Elemente in diesem Lande dürftig gesäet sind und nicht so viel Schulmeister in demselben verhungern, wie in Deutschland, — als wir dem Kaiser Napoleon und seinem General Forey das Recht einräumen mögen, Mexiko unter dem Vorwand zu erobern, daß daselbst schlechte Chausseen gebaut werden. Auch den Italienern wurde funfzig Jahre lang von deutschen Gelehrten die Möglichkeit des unabhängigen Bestandes und die Lebensfähigkeit abgesprochen. Und Deutschland selbst ist in keiner Lage, um billiger Weise die staatlichen Existenzbedingungen gar zu strenge abzumessen. Wenn Polen einst durch sein Junkerthum verrathen ward und unterging, so ist auch mancher deutsche Staat schon durch ähnliche Elemente an den Rand des Abgrundes gebracht worden; und wenn die Polen-Debatte im Preußischen Abgeordnetenhause zuweilen an einen polnischen Landtag erinnerte, so war es wahrlich nicht die Schuld der bürgerlichen Landboten dahier. Ein günstiges Symptom für die Vitalität eines Landes liegt jedenfalls darin, wenn seine Bürger sich mit Kühnheit und Todesmuth für die nationale Idee erheben, wenn selbst Weiber und Kinder mit dem Muth der Verzweiflung an dem heroischen Kampfe theilnehmen. Auch die Unterstützung des Aufstandes durch die katholische Geistlichkeit ist für die Chancen des Erfolges kein unwesentliches Moment.

Einen anderen, vielfach ventilirten Gesichtspunkt wollen wir gleichfalls nicht zu nachdrücklich betonen: den der Russischen Dankbarkeit oder Undankbarkeit. Wenn es Preußens Interesse wäre, Rußland zu helfen, Rußland groß und stark zu machen oder zu erhalten, so kämen dabei die psychologischen Dispositionen der Russischen Herrscher zu schnöder Undankbarkeit nicht ins Spiel; und wenn es Preußens Interesse nicht ist, so darf die Aussicht auf die gerührte Dankbarkeit der Czaren nicht verführen. Thatsache aber ist, daß die Russische Diplomatie, die bekanntlich nach einer festen Richtschnur mit unerschütterlicher Konsequenz handelt, seit dem siebenjährigen Kriege, seit Tilsit, während dem Wiener Kongresse, 1849 in Dänemark, dann zu Warschau gegen die Erfurter Unions-Versuche, kurz, immer und überall feindlich gesinnt war, während Preußen stets Anstrengungen der Hingebung gemacht hat. An dem unglücklichen Ausgange des Krieges von 1806 war zu einem beträchtlichen Theile die Treue Friedrich Wilhelm's III. gegen den „großmüthigen" Kaiser Alexander Schuld, der seinerseits die glühendsten Treugelöbnisse beim ersten Anlaß in Separat-Konventionen brach, nachdem er die Preußischen Landestheile schonungslos ausgesetzt und die Preußischen Truppen zum Schutze der Russischen Grenzstriche verwendet hatte, — was Alles in nächster Zukunft wieder passiren könnte. Kurz, ein kleines, schwaches Preußen ist ein wichtiger Punkt in dem Russischen Programm, das für „Peter's des Großen Testament" gilt, obgleich es, wie neuere Forschungen besagen, erst in diesem Jahrhundert, und zwar unter der Mitwirkung napoleonischer Agenten, untergeschoben worden seyn soll. In diesem Punkte, wie in manchem anderen, stimmt die deutsche Feudalpartei mit Rußland überein. Den Russischen Staatsmännern ist aus einem Programm, das sie seit jeher so wenig verhehlten, kein Vorwurf zu machen, wohl aber den Absolutisten in Preußen und Deutschland, welche ihnen dazu die nöthige Unterstützung leihen, den götzendienerischen Anbetern des Vater Nikolaus und ihren Nachfolgern. — Wir lassen das Gefühl der Rache so wenig als das der Dankbarkeit in der Politik gelten: die ewig gegenwärtigen Interessen des Volkes und Staates sind der einzig gültige Maßstab, der durch keine subjektive Empfindung verfälscht werden darf. Wenn Rußland mit Fug und Recht nur sein Interesse bedenkt, so soll Preußen daran ein Beispiel nehmen und nur das seinige bedenken: dieses besteht aber wahrlich nicht darin, für die Verewigung der Anarchie in Polen und der Revolution in Europa seine militärischen und ökonomischen Kräfte zu erschöpfen, sich zu opfern, damit Rußland dem andringenden Frankreich gegenüber eine Vorhut und ein bequemes Vermittelungsobjekt zu Transaktionen unter der Hand habe. Rußland, das momentan durch die Krisis des ländlichen Eigenthums fast wehrlos gemacht und jedenfalls noch bedeutenden Erschütterungen ausgesetzt ist, wird früher oder später in Polen eine Sekundogenitur mit Autonomie errichten, um dann

die orientalische Frage in Gemeinschaft mit Frankreich in Angriff nehmen zu können und an den Südslawen verstärkende Bundesgenossen zu gewinnen. Alsdann wird nur noch auf Preußen der Haß der Welt ruhen, selbst für die Grausamkeiten, welche Rußland allein begangen. „Avilir la Prusse, pour la détruire", war des ersten Napoleon's Programm, aber ohne die Haugwitz, Lombard, Luccchini u. A. m. hätte er es nicht ausführen können.

Herr v. Bismarck erklärte der Kammer gegenüber, daß er dem St. Petersburger Kabinet keinen Rath ertheilen könne, weil beim Rathschlagen die Reziprozität bedenklich sey. Wären wir schon so tief gesunken, um für die inneren Wirren russischer Rathschläge gewärtig seyn zu müssen?! Also in Kurhessen Rath ohne Hülfe, in Rußland Hülfe ohne Rath! Einem Nachbarstaate, der unseren Rath verschmäht und verschmähen darf, drängen wir unsere Unterstützung auf! Man muß sehr mächtig seyn, um rathen zu dürfen, wo man nicht helfen mag, wie England und Frankreich das zuweilen thun; aber man muß sehr schwach seyn, oder sich für sehr schwach halten, um Hülfe zu leisten, wo man nicht drein zu reden hat. Hülfeleistung ohne das Recht des Mitbeschließens ist ein unwürdiges Dienstbarkeits-Verhältniß; es wäre die Stellung einer Volksvertretung, welche Steuern bewilligen muß, aber keine Ausgabe verweigern darf. Hoffen wir, daß unser Vaterland niemals so tief sinken wird! Die Furcht vor der Revolution treibt zuweilen Regierungen bis zu einem solchen Abgrund, denn die blinde Angst vor Revolutionen ist eines der wirksamsten Mittel, sie herbeizuführen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßpolizeilich verantwortlich: Franz Vahlen.
Druck von Franz Dunder's Buchdruckerei in Berlin.

Leipzig. **Verzeichniß Nr. 1.** Februar 1863.

Preis-Ermäßigung

einer Auswahl trefflicher Werke

aus

verschiedenen Gebieten der Literatur

erschienen in der

Buchhandlung von Eduard Kummer in Leipzig.

☞ Dieses Verzeichniß enthält Werke von **Carus**, **Wachsmuth**, **Hammer-Purgstall**, **Bourrienne**, **Erdmann**, **Julius Mosen**, **Eckhel** u. v. A. —
Die **ermäßigten Preise** haben nur bis zum Schluß des Jahres **1863** Geltung.

Historische Darstellungen

aus der

Geschichte der neueren Zeit.

Von

Wilhelm Wachsmuth,

Professor der Geschichte an der Universität Leipzig.

Drei Theile. gr. 8. 1831 u. 32.

Bisheriger Preis 5 Thlr. 5 Ngr. **Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 15 Ngr.**

Nachstehend folgt eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes:

I. Theil. Die Anfänge der Kirchenreformation in Deutschland. — Karl V. mit seinen Verbündeten und Gegnern. — Die Jesuiten und das tridentinische Concilium. — Philipp II. von Spanien. — Elisabeth von England und Maria Stuart. — Katharina von Medici und ihre Söhne. Heinrich IV. Bourbon.

II. Theil. Der Kirchenstreit in Deutschland nach dem Religionsfrieden und der dreißigjährige Krieg. — Ludwig XIII. unter Maria von Medici und Richelieu. — Ludwig XIV. unter Anna von Oesterreich und Mazarin. — Jakob I. u. Karl I. Stuart. Freistaat und Oliver Cromwell. — Karl II. u. Jakob II. Stuart. — Ludwig XIV. und seine Gegner.

III. Theil. Peter I. und Karl XII. — Die unfesten Anfänge des politischen Gleichgewichts der europäischen Staaten vom Ende des spanischen Erbfolgekriegs und nordischen Kriegs bis zum Auftreten Friedrichs II. — Friedrich II. von Preußen. Maria Theresia. Elisabeth. August III. Die Pompadour. Brühl. — Katharina II. Joseph II. Friedrich II. Gustav III. — Nordamerika. Franklin. Washington. Lafayette. Kosciuszko.

Diese **historischen Darstellungen** eines unserer gefeiertsten Geschichtsschreiber, die bei ihrem ersten Erscheinen von der competenten Kritik als ein höchst gehaltvolles Werk gerühmt wurden, haben auch noch heute nicht das Geringste an ihrem Werthe verloren. Der erste Theil beschäftigt sich mit dem Reformationszeitalter, der zweite mit dem 17., der dritte mit dem 18. Jahrhundert, und die Darstellung der in dem Werke behandelten Themata ist eine so kraft- und gedankenvolle, das Interesse des Lesers wird durch das Hervortreten des bezeichnenden Charakters der Zeit so angenehm gefesselt, daß die gegenwärtig leichtere Zugänglichkeit des trefflichen Geschichtsbuches gewiß Vielen sehr erwünscht sein wird.

Geschichte
der schönen Redekünste Persiens

mit einer

Blüthenlese aus zweihundert persischen Dichtern.

Von

Joseph von Hammer-Purgstall.

Mit dem Portrait des Verfassers, einem Notenblatte und einem Sachregister.

gr. 4. 1818.

Bisheriger Preis 4 Thlr. 15 Ngr. **Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 15 Ngr.**

Unter den zahlreichen epochemachenden Arbeiten des **hochberühmten Orientalisten** nehmen die Werke über die Literaturgeschichte der drei Hauptvölker des moslemitischen Orients eine besonders hervorragende Stellung ein. Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der persischen Dichtkunst, also mit der Blume der morgenländischen Poesie, die sich am längsten ihre ursprüngliche Reinheit und für immer den Reiz ihrer eigenen Anmuth erhielt; und **Hammer-Purgstall** bringt aus dem unerschöpflichen Meeresgrunde dieser lieblichen Poesie die köstlichsten Perlen auf goldenen Schalen, indem er Lebensbeschreibung und Blüthenlese aus 200 Dichtern mit einander verschmilzt. Das splendid gedruckte Werk, welches mit einem trefflich gestochenen Bildniß des Verfassers und einer kleinen Composition eines anmuthigen persischen Liedchens geschmückt ist, kann bis Ende des Jahres 1863 durch jede Buchhandlung zum herabgesetzten Preise von **1 Thlr. 15 Ngr.** bezogen werden.

Der bisherige Ladenpreis betrug 4 Thlr. 15 Ngr.

Memoiren des Staatsministers Bourrienne

über

Napoleon,

das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.

Aus dem Französischen.

... „Nun, Bourrienne, auch Sie werden unsterblich sein. — Und weshalb, General? — Sind Sie nicht mein Secretair? — Nennen Sie mir den des Alexander ...“

10 Theile. 8. 1829—30.

(Bisheriger Preis 7 Thlr. 15 Ngr.)

Herabgesetzter Preis für alle 10 Theile 1 Thlr. 18 Ngr.

Diese interessanten Memoiren des ehemaligen Secretairs des Kaisers Napoleon I., der mit dem gleichaltrigen Corsen schon auf der Kriegsschule zu Brienne einen innigen Freundschaftsbund schloß, sind, wie dies von den Zeitgenossen allgemein anerkannt wurde, ein ungemein schätzbares Werk über Napoleons denkwürdige Laufbahn und enthalten so viel Neues und so zahlreiche Berichtigungen anderer Werke, daß sie mit Recht eine ungewöhnliche Bedeutung in Anspruch nehmen dürfen. Da die Darstellung des überaus pikanten Stoffes eine durchweg anziehende ist, so bietet das Werk auch eine höchst unterhaltende Lectüre für Gebildete jeden Standes. — Der herabgesetzte Preis von 1 Thlr. 18 Ngr. für 10 Theile, die zusammen über 150 Druckbogen enthalten, ist so außerordentlich billig, daß dadurch selbst Unbemittelten die Anschaffung möglich gemacht wird.

Als unentbehrliches Supplement zu „Bourrienne's Memoiren" ist zu empfehlen:

Bourrienne und seine freiwilligen und unfreiwilligen Irrthümer oder Bemerkungen über seine Memoiren von den Herren General Belliard, General Gourgaud, Fürst von Eckmühl, Minister von Stein, Cambaceres ꝛc. Gesammelt von A. B. Aus dem Französischen. 2 Bände. 8. 1830. 35 Druckbogen.

Bisheriger Preis 2 Thlr. **Herabgesetzter Preis 12 Ngr.**

Nachgelassene Werke

von

Friedrich August Carus.

1. und 2. Band, oder **Psychologie.** Zweite Auflage. gr. 8. 1823.
Bisheriger Preis 4 Thlr., **jetziger 1 Thlr.**

3. Band, oder **Geschichte der Psychologie.** gr. 8. 1808.
Bisheriger Preis 2 Thlr. 20 Ngr., **jetziger 20 Ngr.**

4. Band, oder **Ideen zur Geschichte der Philosophie.** gr. 8. 1809.
Bisheriger Preis 2 Thlr. 20 Ngr., **jetziger 20 Ngr.**

5. Band, oder **Psychologie der Hebräer.** gr. 8. 1809.
Bisheriger Preis 1 Thlr. 20 Ngr., **jetziger 15 Ngr.**

6. Band, oder **Ideen zur Geschichte der Menschheit.** gr. 8. 1809.
Bisheriger Preis 1 Thlr. 10 Ngr., **jetziger 12 Ngr.**

7. Band, oder **Moralphilosophie und Religionsphilosophie.** Nebst dem Leben des Verfassers. gr. 8. 1810.
Bisheriger Preis 1 Thlr. 20 Ngr., **jetziger 15 Ngr.**

☞ Das vollständige aus 7 Bänden bestehende Werk kostet somit nur noch 3 Thlr. 22 Ngr. Der Ladenpreis war bisher 14 Thlr.

Reisen im Innern Rußlands.

Angestellt von

Dr. Johann Friedrich Erdmann,

Kaiserl. Russ. Collegien-Rathe, Königl. Sächs. Leibarzte, Hof- u. Medicinal-Rathe ꝛc. ꝛc.

Mit 19 lithographirten Zeichnungen, 4 Charten u. mehrern Musikbeilagen.

gr. 8. (**Früherer Ladenpreis 7 Thlr.**)

Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieses Werk bildet zugleich auch den zweiten Theil der **„Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland"** und enthält eine ungemein große Zahl der interessantesten Aufschlüsse über das russische Reich und dessen Bewohner.

Werthvolles Kupferwerk!

Choix des pierres gravées

du

cabinet impérial des antiques représentées en XL planches décrites et expliquées par

M. l'abbé Eckhel,

directeur de ce cabinet et professeur des antiquités en l'université de Vienne.

gr. Fol. Wien. Bisheriger Preis 18 Thlr., **jetziger nur 6 Thlr.**

Von diesem ausgezeichneten Werke des **berühmten Begründers der Numismatik** besitze ich nur einen geringen Vorrath, weshalb es gerathen sein dürfte, Bestellungen auf dasselbe bald zu machen.

Beckmann, Johann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. 5 Bände à 4 Stücke. 8. 1805.
Früherer Preis 6 Thlr. 25 Ngr., jetziger 1 Thlr.

Carus, C. G., Goethe. Zu dessen nähern Verständniß. Nebst einer Reihe bisher ungedruckter Briefe Goethe's an den Herausgeber. gr. 8. 1841. **Früherer Preis 1 Thlr. 20 Ngr., jetziger 15 Ngr.**

—— Vorlesungen über Psychologie, gehalten im Winter 1829—30 zu Dresden. gr. 8. 1831.
Früherer Preis 2 Thlr. 10 Ngr., jetziger 20 Ngr.

Clemens XIV. und **Carlo Bertinazzi** bis jetzt ungedruckter Briefwechsel. A. d. Franz. von F. A. Rüder. 8. 1830.
Früherer Preis 17½ Ngr., jetziger 6 Ngr.

Denkwürdigkeiten der Prinzessin Caroline von Wales, Gemahlin des Prinz-Regenten von England. In Briefen an ihre Tochter, die Prinzessin Charlotte. Herausgegeben von Thom. Ashe. A. d. Engl. 2 Bände. 8. 1814.
Früherer Preis 1 Thlr. 25 Ngr., jetziger 15 Ngr.

Merlin, Gräfin **v.,** Maria Malibran als Weib und Künstlerin, nebst Charakterzügen und Anekdoten aus ihrem Leben. A. d. Franz. von G. Lotz. 8. 1839. **Früherer Preis 25 Ngr., jetziger 7½ Ngr.**

Minckwitz, J., Graf von Platen als Mensch und Dichter. Literaturbriefe. 8. 1838. **Früherer Preis 1 Thlr. 12½ Ngr., jetziger 12 Ngr.**

Mosen, Julius, Ahasver. Episches Gedicht. gr. 8. 1838.
Früherer Preis 1 Thlr., jetziger 10 Ngr.

Rikord, Russ. Flotten-Capitains, Erzählung von seiner Fahrt nach den japanischen Küsten, in den Jahren 1812 und 13, und von seinen Unterhandlungen mit den Japanern. Gedruckt auf Allerhöchsten Befehl. Aus dem Russischen übersetzt von A. v. Kotzebue. 8. 1817.
Früherer Preis 26½ Ngr., jetziger 9 Ngr.

Schischkow, des Admirals **A.,** Memoiren über die Zeit seines Aufenthaltes bei der Person des Kaisers Alexander I. (in Function eines Staatssecretairs) während des Krieges mit den Franzosen in den Jahren 1812—14. Aus d. Russ. von C. Goldhammer. gr. 8. 1832.
Früherer Preis 1 Thlr. 5 Ngr., jetziger 12 Ngr.

Schmidt, Ostpreußens Schicksale im Jahre 1812 während des Krieges zwischen Frankreich und Rußland. gr. 8. 1825.
Früherer Preis 1 Thlr. 5 Ngr., jetziger 12 Ngr.

Tocqueville, A. v., über die Demokratie in Nordamerika. Aus d. Franz. übersetzt von F. A. Rüder. Mit 2 Anhängen, enthaltend: 1) Die Verfassung der vereinigten Staaten und die Verfassung des Staats New-York. 2) Auszug aus Beaumonts Marie, oder die Sklaverei in den vereinigten Staaten. 2 Bände. gr. 8. 1836.
Früherer Preis 2 Thlr. 20 Ngr., jetziger 20 Ngr.

Die in diesem Verzeichniß enthaltenen Bücher sind gegen baare Zahlung zu den **herabgesetzten Preisen durch alle Buch- und Antiquariatshandlungen** zu beziehen.

Die ermäßigten Preise gelten nur bis Ende des Jahres **1863,** wo dann die frühern Ladenpreise wieder eintreten werden.

Eduard Kummer in **Leipzig.**

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 063967564

Digitized by Google

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

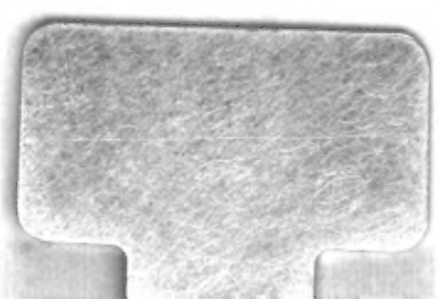

Digitized by Google